

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

30. November 2023
1 von 5

Guten Tag,

zur **29.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 11. Dezember 2023, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie im Politischen Informationssystem unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>

Tagesordnung I

- 1. Einführung einer Stadtverordneten bzw. eines Stadtverordneten**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 4. Fragestunde**
- 5. Ausländerbeirat der Stadt Kassel**
Bericht des Vorsitzenden Mohamed Abdi Wacays
- 6. Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Revisionsausschusses: N.N.
- 101.19.876 - *)

- 7. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Decker
- 101.19.962 -
- 8. Für ein klares Bekenntnis zum und gegen die Herabstufung des Flughafens
Kassel Calden**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL
- 101.19.884 -
- 9. Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke in Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Ullrich
- 101.19.888 -
- 10. Kassel auf den Weg zur Stadt der 100.000 Bäume**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Hesse
- 101.19.892 -
- 11. Sternestadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Bickel
- 101.19.923 -
- 12. Ruhebänke**
Antrag des Seniorenbeirates
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Köpp
- 101.19.925 -
- 13. Verlängerung Stellplatzsatzung**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp
- 101.19.939 -

- 14. Gemeinsam - Sicherung der Daseinsversorgung durch das Städtische Klinikum Kassel (GNH)**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hechelmann
- 101.19.944 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 15. "Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e. V. für die Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Dr. Hoppe-Kilpper
- 101.19.927 -
- 16. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzept Kassel – Kassel Deine Fulda)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.19.940 -
- 17. Vorstellung Konzeption und Leitung Palais Bellevue**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Pfeil
- 101.19.942 -
- 18. Bericht aus dem Haus des Jugendrechts**
Antrag der Fraktion B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.19.954 - *)
- 19. Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Hesse
- 101.19.955 -

20. **Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen** 4 von 5
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Knieling
- 101.19.971 -
21. **Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der
Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum
nächstmöglichen Zeitpunkt**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.19.973 - *)
22. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: N.N.
- 101.19.976 - *)

Tagesordnung I

**Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher
Sitzung zu behandeln.**

23. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.965 - *)
24. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.966 - *)
25. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.967 - *)
26. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.968 - *)

27. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.969 - *)

28. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.19.970 - *)

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen finden Sie ab 8. Dezember 2023 in der Beschlussempfehlungsliste und die Vorlagen des Magistrats – Grundstückskommission ab dem 1. Dezember 2023 unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>.

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 11. Dezember 2023, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

19. Dezember 2023

1 von 24

Anwesend:

Präsidium

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne

Anke Bergmann, Fraktionsvorsitzende / Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Manuela Ernst, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, FDP

Stadtverordnete

Alfons Fleer, Stadtverordneter, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne

Katharina Griesel, Stadtverordnete, B90/Grüne

Mustafa Gündar, Stadtverordneter, B90/Grüne

Lucian Hanschke, Stadtverordneter, B90/Grüne

Christine Hesse, Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne

Selina Holtermann, Stadtverordnete, B90/Grüne

Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, Stadtverordneter, B90/Grüne

Eva Koch, Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne

Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne

Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne

Karin Müller, Stadtverordnete, B90/Grüne

Luzie Pfeil, Stadtverordnete, B90/Grüne

Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne

Maria Stafyllaraki, Stadtverordnete, B90/Grüne

Thomas Volmer, Stadtverordneter, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD (bis 18:33 Uhr, einschl. TOP 7)

Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, SPD

Dr. Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Stadtverordneter, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD

Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD

Lars Koch, Stadtverordneter, SPD

Ramona Kopec, Stadtverordnete, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Volker Zeidler, Stadtverordneter, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Christoph Frank, Stadtverordneter, CDU
Matthias Grund, Stadtverordneter, CDU
Jan Hörmann, Stadtverordneter, CDU
Annette Knieling, Stadtverordnete, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. phil. Michael von Rügen, Fraktionsvorsitzender, CDU (bis 18:33 Uhr, einschl. TOP 7)
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Vera Wilmes, Stadtverordnete, CDU
Violetta Bock, Stadtverordnete, DIE LINKE
Sabine Leidig, Fraktionsvorsitzende, DIE LINKE
Jenny Schirmer, Stadtverordnete, DIE LINKE
Stephanie Schury, Stadtverordnete, DIE LINKE
Ali Timtik, Stadtverordneter, parteilos
Sascha Bickel, Fraktionsvorsitzender, FDP
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP (bis einschl. TOP 1)
Dr. Andreas Buschmeier, Stadtverordneter, FDP
Sven René Dreyer, Fraktionsvorsitzender, AfD
Norbert Hansmann, Stadtverordneter, AfD
Michael Moses-Meil, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Rettet die Bienen (bis einschl. TOP 8.1)
Christian Klobuczynski, Stadtverordneter, Freie Wähler
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Beiräte

Mohamed Abdi Wacays, Vorsitzender des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates
Carola Hiedl, Vorsitzende des Behindertenbeirates

Magistrat

Dr. Sven Schoeller, Oberbürgermeister, B90/Grüne
Matthias Nölke, Stadtkämmerer, FDP
Heiko Lehmkuhl, Stadtrat, CDU
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtrat, CDU
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Joana Al Samarraie, Stadträtin, B90/Grüne
Dieter Beig, Stadtrat, B90/Grüne

Timo Evans, Stadtrat
Ingrid Häußer-Domes, Stadträtin, parteilos (DIE LINKE)
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Heidemarie Reimann, Stadträtin, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Simon Aulepp, Stadtverordneter, DIE LINKE
Lutz Getzschmann, Stadtverordneter, DIE LINKE
Nicole Maisch, Bürgermeisterin, B90/Grüne
Kai Boeddinghaus, Stadtrat, parteilos (DIE LINKE)

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 30. November 2023 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

18. Bericht aus dem Haus des Jugendrechts

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.954 -

und

21. Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt

Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage des Magistrats

- 101.19.973 -

Der zuständige Ausschuss hat nicht stattgefunden.

27. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.969 –

und

28. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.970 –

Die Vorlagen wurden im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

Der Magistrat hat beantragt die Tagesordnungspunkte

23. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.965 –,

24. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.966 –,

25. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.967 –

und

26. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.968 –

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 23.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der SPD-Fraktion betr. Für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt.

Stadtverordnete Knieling, CDU-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, Die Linke, AfD (3), Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Klobuczynski

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der SPD-Fraktion betr. Für den Erhalt des Galeria Standortes in der Kasseler Innenstadt, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzende Hesse, Fraktion B90/Grüne, beantragt den Tagesordnungspunkt

16. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzert Kassel – Kassel Deine Fulda)

Vorlage des Magistrats

- 101.19.940 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 16 betr. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzert Kassel – Kassel Deine Fulda), 101.19.940, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Knieling, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Kassel Airport, 101.19.999.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Kassel Airport, 101.19.999, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt fest, dass sie den Antrag wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 8 aufrufen wird. 6 von 24

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten bzw. eines Stadtverordneten

Herr Steffen Müller, Fraktion B90/Grüne, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des 30. November 2023 niedergelegt. Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl ist daher ab dem 1. Dezember 2023 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt als nächste gewählte Bewerberin der Fraktion B90/Grüne, Frau Ruth Fürsch.

Frau Sophie Eltzner, Fraktion B90/Grüne, hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des 7. Dezember 2023 niedergelegt. Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl ist daher ab dem 8. Dezember 2023 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt als nächster gewählter Bewerber der Fraktion B90/Grüne, Herr Alfons Fleer.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 285 bis 295 sind beantwortet.
Die Fragen Nr. 296 und 297 werden für die Fragestunde der nächsten Sitzung vorgemerkt.
Die Frage Nr. 298 wurde zurückgezogen.

**5. Ausländerbeirat der Stadt Kassel
Bericht des Vorsitzenden Mohamed Abdi Wacays**

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates Herr Mohamed Abdi Wacays berichtet über die Arbeit des Ausländerbeirates.

Der Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates Herr Mohamed Abdi Wacays wird zur Kenntnis genommen.

**6. Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des
Magistrats**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.876 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen und der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Der Vorsitzende des Revisionsausschusses Stadtverordneter Dr. Hechelmann berichtet über die Beratung im Ausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke, AfD
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Magistrats, 101.19.876, wird **zugestimmt**.

16. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzept Kassel – Kassel Deine Fulda)

8 von 24

Vorlage des Magistrats
- 101.19.940 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept ‚Stadt am Fluss‘ (Fuldakonzept Kassel – Kassel Deine Fulda) wird in seiner Gesamtheit als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Fuldaraumes auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen im räumlichen Geltungs- und Wirkungsbereich beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Vorlage.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, hat während der Abstimmung zur Vorlage des Magistrats den Sitzungssaal verlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: SPD, Die Linke, AfD
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzept Kassel – Kassel Deine Fulda), 101.19.940, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Decker, SPD-Fraktion, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept ‚Stadt am Fluss‘ (Fuldakonzept Kassel – Kassel Deine Fulda) wird in seiner Gesamtheit als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Fuldaraumes auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen im räumlichen Geltungs- und Wirkungsbereich beschlossen.

**2. Daraus sich gegebenenfalls im Einzelnen entwickelnde
Umsetzungsmaßnahmen bedürfen einer jeweiligen gesonderten
Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Die Linke, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel
und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr.
Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzept
Kassel – Kassel Deine Fulda), 101.19.940, wird **abgelehnt**.

**7. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.962 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler
Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten
Entwurfs des 7. Nachtrags zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses
erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form
rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme
etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder
Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) Verlängerung des Konsolidierungsvertrages, 101.19.962, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkt 8 und 8.1 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 8. Für ein klares Bekenntnis zum und gegen die Herabstufung des Flughafens Kassel Calden**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.884 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt und gegen eine Herabstufung des Airports Kassel Calden aus.

Wir fordern deshalb ein klares Bekenntnis des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung zum Flughafen Kassel Calden, zu seiner Nutzung in der jetzigen Form und zu seiner Weiterentwicklung.

Stadtverordnete Kalveram, SPD-Fraktion, begründet den Antrag für ihre Fraktion und beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird namentlich zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsliste				
		Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Rabani	Alekuzei	Abwesend		
Holger	Augustin		X	
Simon	Aulepp	Entschuldigt		
Maximilian	Bathon	Abwesend		
Anke	Bergmann	X		
Sascha	Bickel		X	
Violetta	Bock		X	
Judith-Annette	Boczkowski	X		

Thorsten	Burmeister	Abwesend		
Dr. Andreas	Buschmeier		X	
Wolfgang	Decker	X		
Sven	Dreyer	X		
Mirko	Düsterdieck	X		
Manuela	Ernst		X	
Alfons	Fleer		X	
Christoph	Frank		X	
Ruth	Fürsch		X	
Dr. Johannes	Gerken	X		
Lutz	Getzschmann	Entschuldigt		
Vera	Gleuel	X		
Katharina	Griesel		X	
Alexander	Grotov	Abwesend		
Matthias	Grund		X	
Mustafa	Gündar		X	
Lucian	Hanschke		X	
Norbert	Hansmann	X		
Patrick	Hartmann	X		
Dr. Ron-Hendrik	Hechelmann	X		
Julia	Herz	Abwesend		
Christine	Hesse		X	
Jan	Hörmann		X	
Dr. Martina	van den Hövel-Hanemann		X	
Selina	Holtermann		X	
Dr. Bernd	Hoppe		X	
Dr. Martin	Hoppe-Kilpper		X	
Dr. Cornelia	Janusch	X		
Esther	Kalveram	X		

Christian	Klobuczynski		X	
Annette	Knieling		X	
Eva	Koch		X	
Lars	Koch	X		
Ramona	Kopec	X		
Dorothee	Köpp		X	
Eva	Kühne-Hörmann		X	
Mario	Lang	X		
Sabine	Leidig		X	
Marcus	Leitschuh		X	
Kerstin	Linne		X	
Anja	Lipschik		X	
Michael	Moses-Meil	X		
Karin	Müller		X	
Natalie	Paschenko	Abwesend		
Luzie	Pfeil		X	
Jennifer	Rieger		X	
Holger	Römer		X	
Gernot	Rönz		X	
Dr. Michael	von Rüden	Abwesend		
Jenny	Schirmer		X	
Stephanie	Schury		X	
Jutta	Schwalm		X	
Natalie	Sperl	Abwesend		
Norbert	Sprafke	X		
Maria	Stafyllaraki		X	
Ali	Timtik		X	
Petra	Ullrich	X		
Thomas	Volmer		X	

Michael	Werl	X		
Vera	Wilmes		X	
Sabine	Wurst	X		
Katja	Wurst	X		
Volker	Zeidler	X		

13 von 24

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

22 Ja-Stimmen
 39 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen
 den

Beschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Für ein klares Bekenntnis zum und gegen die Herabstufung des Flughafens Kassel Calden, 101.19.884, wird **abgelehnt**.

8.1 Kassel Airport

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
 - 101.19.999 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den weiteren Gesellschaftern des Flughafens in den Dialog zu treten, um die wirtschaftliche Entwicklung des Kassel Airport verstärkt voranzutreiben.

Stadtverordnete Müller, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger
 Ablehnung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe
 Enthaltung: --
 den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Kassel Airport, 101.19.999, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 12 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

9. Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke in Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.888 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat ein Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke zu erstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen bei Neuaufstellung bzw. im Austausch, in Abhängigkeit des Standortes und der zu erwartenden Nutzung, Bänke in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung aufzustellen. Die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden dabei besonders berücksichtigt. Das Konzept soll unter Einbeziehung des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Ortsbeiräte erstellt werden.

Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion, begründet den Antrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke in Kassel, 101.19.888, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordnete Bock, Fraktion Die Linke, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat ein Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke zu erstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen bei Neuaufstellung bzw. im Austausch, in Abhängigkeit des Standortes und der zu

erwartenden Nutzung, Bänke in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung aufzustellen. Die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden dabei besonders berücksichtigt. Das Konzept soll unter Einbeziehung des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, **des Arbeitskreises Wohnungslos** und der Ortsbeiräte erstellt werden.

Fraktionsvorsitzende Bergmann, SPD-Fraktion, übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Fraktionsvorsitzende Koch, Fraktion B90/Grüne, beantragt wegen Beratungsbedarf eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 19:46 Uhr bis 19:52 Uhr

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung teilt Fraktionsvorsitzende Bergmann mit, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag nicht übernimmt. Stadtverordnete Bock behält den Änderungsantrag bei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Die Linke, AfD, Stadtverordnete und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke in Kassel, 101.19.888, wird **abgelehnt**.

12. Ruhebänke

Antrag des Seniorenbeirates

- 101.19.925 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. ~~ein Konzept zu erstellen, wo im Stadtgebiet „seniorengerechte“ Ruhebänke aufgestellt werden,~~
2. den „Katalog der Ruhebänke“ um „seniorengerechte“ Ruhebänke **und mobile Ruhebänke** zu erweitern,

3. die personellen und finanziellen Ressourcen für die Konzepterstellung bereitzustellen.“ 16 von 24

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag des Seniorenbeirates betr. Ruhebänke, 101.19.925, wird **zugestimmt.**

10. Kassel auf den Weg zur Stadt der 100.000 Bäume

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.892 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat unter Einbeziehung der Klimaschutzrat-Maßnahme „Kassel - Stadt der 100.000 Bäume“ (Maßnahmen-Nr.: 2021-BEL-04) die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das Ziel 100.000 Bäume für Kassel schnellstmöglich konzipieren und umsetzen zu können.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die vorhandenen städtischen Bäume (ca. 90.000) werden mit weitergehenden Maßnahmen (siehe Maßnahmenempfehlung) sachgerecht gepflegt und erhalten.
2. Es wird ein Konzept erstellt, Standorte für bis zu 10.000 weitere Bäume zu finden. Dazu zählen neben den klassischen Baumstandorten wie in Grün – und Parkanlagen, zusätzliche Pflanzungen entlang von Feld- und Wanderwegen, an der Mittelwasserlinie von Fließgewässern, entlang von Straßen, auf Streuobstwiesen, sowie Friedhöfen und in Form sog. urbaner Wälder.
3. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, Vorschläge von Neupflanzungen auf privaten Grundstücken zu machen.
4. Wenn Bäume bewässert werden müssen, wird dafür möglichst Regenwasser verwendet.

5. Bei Ersatz- und Neupflanzungen werden weiterhin standortgerechte und klimaelastische Arten gepflanzt, ergänzend sollen Stressfaktoren für Bäume möglichst vermieden werden.
6. Es soll dazu geworben werden, Baumpatin oder -pate zu werden.
7. Ein besonderer Fokus soll auch künftig auf die Einwerbung von Fördermitteln für Baumpflanzungen liegen.
8. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die immense Bedeutung von Bäumen in der urbanen Umgebung nachdrücklich und nachhaltig im Bewusstsein der breiten Bevölkerung verankert werden. Dazu zählt auch die Aufklärung von Winterdienst-Firmen und Anliegern über streusalzlosen Winterdienst.

Stadtverordnete Wilmes, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Kassel auf den Weg zur Stadt der 100.000 Bäume, 101.19.892, wird **zugestimmt**.

11. Sternestadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.923 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten **über** bestehende Initiativen für eine optimierte Beleuchtung zu ~~bündeln~~ **berichten** und im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie weitere mögliche Maßnahmen vorzustellen, die nötig wären, um den Status einer „Sternestadt“ erlangen zu können.

Stadtverordnete Holtermann, Fraktion B90/Grüne, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Sternestadt Kassel, 101.19.923, wird **zugestimmt**.

12. Ruhebänke

Antrag des Seniorenbeirates
- 101.19.925 -

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung aufgerufen.

13. Verlängerung Stellplatzsatzung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.939 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

14. Gemeinsam - Sicherung der Daseinsversorgung durch das Städtische Klinikum Kassel (GNH)

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.944 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann übergibt das Wort an stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp. 19 von 24

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. "Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e. V. für die Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel"

Vorlage des Magistrats
- 101.19.927 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Energie 2000 e.V. wird zur Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel im Rahmen einer Festbetragsförderung ab 2024 pauschal mit 3.000 € jährlich bezuschusst – vorbehaltlich der Fortführung des Projekts sowie der jeweiligen Haushaltsermächtigung der Stadt Kassel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. "Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e. V. für die Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel", 101.19.927, wird **zugestimmt**.

16. Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzert Kassel – Kassel Deine Fulda)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.940 -

Der Tagesordnungspunkt wurde in die Tagesordnung I übernommen und nach Tagesordnungspunkt 6 zur Beratung aufgerufen.

17. Vorstellung Konzeption und Leitung Palais Bellevue

20 von 24

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.942 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wir bitten den Magistrat, in einer der ersten Sitzungen 2024 im Ausschuss für Kultur das neue Konzept des Palais Bellevue und die Erfahrungen des ersten Vierteljahres vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr.
Vorstellung Konzeption und Leitung Palais Bellevue, 101.19.942, wird **zugestimmt**.

18. Bericht aus dem Haus des Jugendrechts

Antrag der Fraktion B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.954 -

Abgesetzt

19. Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.955 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auflösung der Städtische Werke Direkt GmbH durch Verschmelzung auf die Städtische Werke Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die dafür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

21 von 24

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG), 101.19.955, wird **zugestimmt**.

20. Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.971 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine*n Vertreter*in des DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen, um deren praxistauglichen Nachhaltigkeitscheck, der mit mehreren Städten in NRW entwickelt wurde sowie die dazugehörige Studie vorzustellen.
2. Bei der Entwicklung eines solchen Tools für Kassel wird auf externe Dienstleister verzichtet und stattdessen wird die Stadtverwaltung in Kooperation mit dem DifU den Beschluss Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP- 101.19.696 –) umsetzen bis 2025.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Die Linke, AfD (1), Stadtverordnete Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP, AfD (3), Stadtverordnete Klobuczynski
und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Absatz 1 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen, 101.19.971, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Dr. Hoppe
den

Beschluss

Absatz 2 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen, 101.19.971, wird **abgelehnt**.

21. Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage des Magistrats

- 101.19.973 -

Abgesetzt

22. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.19.976 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet um den Georg-Stock- Platz in Wehlheiden soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich verläuft entlang des unteren Kirchweges (Westen), über den Georg-Stock-Platz zu dem Grundstück der Schönfelder Straße 18. Von dort entlang der Drusel zum Bolz-

und Spielplatz an der Buddengasse bis hin zur Schönfelder Straße (Osten) und wird im Süden durch die Kohlenstraße abgegrenzt.

23 von 24

Ziel und Zweck Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung des Georg-Stock-Plates und eines Umfeldes im Fördergebiet Alter Ortskern Wehlheiden. Entstehen soll ein multifunktionaler Platz in einem nutzungsdurchmischten Gebiet aus Wohnen, Dienstleitungen, Gastronomie, dem neuen Jugendzentrum für Wehlheiden und einem modernisierten Bolz- und Spielplatz mit einer attraktiven Frei- und Grünfläche entlang des Drusel Baches.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.976, wird **zugestimmt**.

Tagesordnung I

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 23 stellt stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp den Antrag des Magistrats auf Behandlung der Tagesordnungspunkte 23 bis 26 in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel
und Rieger

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 23 bis 26 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

- 23. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.965 -
- 24. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.966 -
- 25. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.967 -
- 26. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.968 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

- 27. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.969 -

Abgesetzt

- 28. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.19.970 -

Abgesetzt

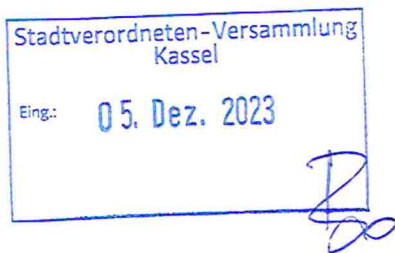
Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:27 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
– im Hause –

Fraktionsgeschäftsstellen
Obere Königsstr. 8, 34117
Kassel
Grüne: +49 (561) 787 –
1294
CDU: +49 (561) 787 –
1266
FDP: +49 (561) 787 –
2500



Kassel, 5. Dezember 2023

ANTRAG

Kassel Airport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den weiteren Gesellschaftern des Flughafens in den Dialog zu treten, um die wirtschaftliche Entwicklung des Kassel Airport verstärkt voranzutreiben.

Begründung: erfolgt mündlich

Berichterstatter: Stadtverordneter Maximilian Bathon

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP

Kassel documenta Stadt

6. Dezember 2023

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2023

- | | |
|--|---|
| 102.19.285
Stv. Sprafke
SPD | Wie ist der Stand der Verwendung klimaschädlicher Narkosegase im Klinikum? |
| 102.19.286
Stv. Holtermann
B90/Grüne | Die Kasseler Kurbeitragssatzung ist vom 8. November 2010. Die Höhe des Kurbeitrages beträgt pro Person und Tag 50 Cent und ist die niedrigste in Deutschland. Warum liegt der Kurbeitrag nicht so hoch wie in anderen hessischen Städten mit Welterbestatus? |
| 102.19.287
Stv. Lipschik
B90/Grüne | Wann beginnt und endet der Umbau des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wilhelmshöhe? |
| 102.19.288
Stv. Kopec
SPD | Wer nicht versichert ist, muss im Krankenhaus unterschreiben, dass er*sie selbst für die Behandlungskosten aufkommt. Wir fragen den Magistrat: Sind dem Gesundheitsamt bekannt, wie viele Schwangerschaften und Geburten in Kassel von dieser Regelung betroffen sind? |
| 102.19.289
Stv. Herz
B90/Grüne | Eigenes Geld auf einem eigenen Konto zu haben heißt auch: unabhängig sein, Entscheidungen frei treffen können – ohne von Partner*innen oder den Eltern abhängig zu sein. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, ein Konto auf den eigenen Namen zur Auszahlungsvoraussetzung für Sozial- und Transferleistungen und anderer finanzieller Unterstützung zu machen? |
| 102.19.290
Stv. Gündar
B90/Grüne | Wie bewertet der Magistrat die erste Saison der Downhill-Trails im Habichtswald? |

102.19.291 Stv. Hanschke B90/Grüne	Wie ist der Stand zur Aufstellung des Mietspiegels?
102.19.292 Stv. Bock Die Linke	Wieso verwendet die Stadt Kassel in ihren Schreiben an Haushalte nicht wie beschlossen, Recyclingpapier?
102.19.293 Stv. Aulepp Die Linke	Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind derzeit in Bearbeitung?
102.19.294 Stv. Timtik Die Linke	Wie viele Personen sind in den letzten drei Wochen im öffentlichen Raum tot aufgefunden worden?
102.19.295 Stv. Leidig Die Linke	Wird angesichts des Urteils zu den Wassergebühren die Erhöhung der Konzessionsabgabe, die in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, automatisch außer Kraft gesetzt?
102.19.296 Stv. Schirmer Die Linke	Wie hoch sind die Fallzahlen der Leistungsberechtigten nach Kap. 8 SGB XII?
102.19.297 Stv. Zeidler SPD	Teilt der Magistrat die in einer Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen geäußerte Auffassung des Geschäftsführers der GWG, dass eine Realisierung des Wohnprojektes Lossegrund weder im Umfang noch in seiner ursprünglichen Planung wahrscheinlich wird?
102.19.298 Stv. Düsterdieck SPD	Werden im Zuge der grundhaften Sanierung und des Einbaues einer Drainage für das Rasenspielfeld im Auestadion auch entsprechende Leitungen für eine Rasenheizung installiert?

Jahresbericht des Ausländerbeirats der Stadt Kassel
zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schon einige Jahre her, dass der Ausländerbeirat der Stadt Kassel hier seinen Jahresbericht verlesen hat. Meine Damen und Herren, das bedeutet aber nicht, dass wir untätig waren.

Im März 2021 – das erste Mal gemeinsam mit der Kommunalwahl – wurde in Kassel ein neuer Ausländerbeirat gewählt. Und dass ein neuer Beirat gewählt werden konnte und keine Integrationskommission eingerichtet wurde, ist Fraktionen unserer Stadt zu verdanken. Für das Beibehalten dieses für uns und die Bürgerinnen und Bürger Kassels mit ausländischem Pass bedeutsamen Stückes der Demokratie vielen Dank!

Wir möchten auch heute nochmals hier Frau Bürgermeisterin a. D. Friedrich für die gute Zusammenarbeit danken und gratulieren allen neu gewählten Dezernentinnen, Dezernenten, der Bürgermeisterin und last but not least unserem Oberbürgermeister zur Wahl. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit der Wahl des Ausländerbeirats haben wir es in 2021 erstmalig geschafft, dass das Gremium paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden konnte. Wir können sogar eine der ersten Frauenlisten in Hessen unser nennen.

Neue und dem Ausländerbeirat schon lange angehörige Mitglieder arbeiten zusammen an Themen, die über 40 % der Stadtbevölkerung beschäftigen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei über 43 % (davon über 23 % mit ausländischem Pass).

Unsere aktuellen Themen sind:

- Diskriminierung in Kassel innerhalb der Stadtgesellschaft
- Darunter auch Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt
- Sichtbarkeit und Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und öffentlichen Lebens
- Erhöhung des Migrantenanteils in der Stadtverwaltung
- Öffnung von Angeboten / Veranstaltungen der Stadt Kassel für Menschen mit Verständigungsproblemen
- Die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Geschäftsleute in der Jägerstraße
- Feste Räumlichkeiten für ein jährliches Treffen für einsame Menschen der migrantischen Bevölkerung (besonders für Black People Of Colour)
- und einige mehr

Ja, es gibt Diskriminierung in Kassel. Ob es in der Straßenbahn ist, wo der Kontrolleur nur die Black and People of Colour nach deren Fahrkarte fragt, aber nicht vermeintlich deutsch aussehende Personen. Oder in der Schule. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden oftmals anders behandelt als deren Mitschülerinnen und Mitschüler. Oder bei der Suche nach Wohnraum. Oder auf dem Arbeitsmarkt.

Wir begrüßen es daher sehr, dass wir an den städtischen AGs zu diesen Themen teilnehmen und von Erlebnissen unserer migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger berichten können, um mehr Chancen zu erhalten und eine Lösung für diese Diskriminierungen zu finden.

Bereits letztes Jahr haben wir uns mit einer Bitte an den Magistrat gewandt – bevor wir einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einholen – die Migrationsquote bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung durch Neueinstellung von migrantischen Personen zu erhöhen und auch den bereits in der Stadtverwaltung tätigen Migrantinnen und Migranten die Chance auf Aufstieg in höhere Gehaltsklassen und Führungspositionen zu ermöglichen. Denn, wie Sie wissen, bringen auch wir viele Fähigkeiten und gute Abschlüsse mit. Wir freuen uns, dass wir jetzt mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Schoeller ein offenes Ohr für unser Anliegen gefunden haben.

Mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Geschäftsleuten der Jägerstraße und Umgebung haben wir bereits mehrere Gespräche geführt und uns ihre Sorgen und Wünsche angehört. Mit ersten Ideen für eine Lösung möchten wir in der nächsten Zeit unter anderem auf den Baudezernenten Herrn Nolda oder ab Januar auf die Klimadezernentin Frau Fedderke zukommen sowie auf den Ordnungsdezernenten Herrn Lehmkuhl.

Angebote und Veranstaltungen der Stadt Kassel müssen auch für Menschen mit Verständigungsschwierigkeiten zugänglich sein. Daher freuen wir uns, dass die für Eltern von Viertklässlern wichtige städtische Informationsveranstaltung für den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 mit unserer Unterstützung und Laiendolmetschern (organisiert vom Amt für Chancengleichheit) durchgeführt werden konnte. Vielen Dank Frau Bürgermeisterin Maisch.

Wir bitten bei allen Veranstaltungen ähnlicher Art, dass Informationen für alle Menschen, auch die mit Verständigungsschwierigkeiten, erreichbar sind.

Zu Beginn unserer Themen habe ich über Diskriminierung in unserer Stadt geredet. Zu den Diskriminierungen gehört auch die Erfahrung einiger Menschen, dass sie keinen Zugang zu Diskotheken, Gaststätten und dergleichen aufgrund ihrer Hautfarbe erhalten. Sind diese Menschen dazu noch einsam, ist eine der schwierigsten Zeiten im Jahr die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Wir sind seit langem auf der Suche nach einer festen Räumlichkeit für ein Fest, das einem Abend in dieser Zeit „zwischen den Jahren“ für diesen Personenkreis zur Verfügung steht. Das Zusammenkommen wird von Mitgliedern des Ausländerbeirats organisiert. Weitere Gäste sind natürlich willkommen. Städtische Einrichtungen sind in der Zeit nach Weihnachten aufgrund der Grundreinigung, die auch nötig ist, geschlossen. Wir suchen einen festen Ort/Raum in Kassel, der finanzierbar ist oder auch finanziert wird, um dieses Fest zu etablieren.

Ein großes Thema für uns ist neben der Dauer des Einbürgerungsverfahrens auch der Umgang mit Abschiebungen. Es kann nicht sein, dass Menschen bei einem Behördenbesuch von der Polizei in Empfang genommen werden und sofort – ohne Umweg über ihre Wohnung, um noch Habseligkeiten zu holen oder sich von Menschen bzw. Freunden, die sie in über zehn Jahren Sesshaftigkeit in Kassel kennengelernt haben, zu verabschieden – abgeschoben werden. Oder eine Familie mit mehreren jungen die Schule besuchenden Kindern morgens aus dem Bett

geklingelt und zum Flughafen gebracht wird, um in ihr unsicheres Herkunftsland abgeschoben zu werden. Das Vorgehen ist menschenunwürdig!

Neben Beratungen der migrantischen Bevölkerung und Begleitung zu Behördengängen und anderen Terminen, war der Ausländerbeirat teils mit Reden bei Kundgebungen, wie zum Beispiel zum Gedenken an die Opfer von Hanau oder bei den 1. Mai-Feierlichkeiten sowie beim Ostermarsch vertreten.

Gefeiert haben wir auch. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit hat unsere Geschäftsstelle im Mai dieses Jahres ein Fest für die ausländischen Vereine (migrantischen Selbstorganisationen) in Kassel auf dem wunderschönen Gelände der Waldschule organisiert. Die ausländischen Vereine unterstützen nicht nur den Ausländerbeirat in seiner Arbeit, sondern übernehmen auch Aufgaben der Stadtverwaltung, indem sie nicht nur die Gruppe der Geflüchteten beraten. Sei es über das Angebot von Sprachkursen oder anderen Dingen des notwendigen täglichen Lebens in Deutschland bzw. Kassel.

Unser Fest der Kulturen, das bis 2018 jährlich bzw. zuletzt alle zwei Jahre stattfinden konnte, musste aufgrund der Corona-Pandemie pausieren. Wir hatten dieses Jahr erstmalig die Chance, an dem Altstadtfest teilzunehmen. Und das nur zu Recht. Denn wir gehören auch zur Stadtgesellschaft. In der Kulturengasse und auf der Hauptfestmeile konnten wir ausländischen Vereinen die Möglichkeit geben, ihren Verein und verschiedene Aktivitäten vorzustellen sowie leckere Köstlichkeiten aus ihren Heimatländern zum Verkauf anzubieten. Wir freuen uns auf die nächsten Feste.

Des Weiteren haben wir Anfang Juli zu einem von uns organisierten internationalen Fußballturnier eingeladen, an dem stolze 16 Vereine aus Nordhessen teilgenommen haben. Danke an den FC Bosphorus für die Unterstützung.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist auch die Vertretung in den Ausschüssen der Stadtverordneten, den Kommissionen und den Ortsbeiräten. Hier können wir unsere Anliegen für die migrantische Bevölkerung einbringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es nur mehr recht als schlecht wäre,

wenn auch die Mitglieder der Beiräte ein Tablet beziehungsweise einen Zuschuss für ein Tablet - genauso wie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung - erhalten würden, um ihre Arbeit ordentlich weiterführen zu können.

Im nächsten Jahr werden wir an unseren Themen weiterarbeiten und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Sie sind auch herzlich in unsere Plenarsitzungen eingeladen.

Wir danken Ihnen, dass eine Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die Diskriminierung jeglicher Art erfahren, im Amt für Chancengleichheit eingerichtet wurde. Eine Forderung, die der Ausländerbeirat bereits in 2018 dem damaligen Oberbürgermeister vorgetragen hat.

Zum Schluss ein weiterer Dank.

Wir danken

Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordneten,

dem gesamten Magistrat,

und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, namentlich zu erwähnen die Ausländerbehörde, das Sozialamt und das Amt für Chancengleichheit, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir Frau Steger und dem Team der gesamten Geschäftsstelle der Beiräte für die große Unterstützung und Hilfe in der täglichen Arbeit.

Vielen Dank.

Vorlage Nr. 101.19.876

4. September 2023
1 von 2

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen und der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2021 (Stand: 02. Januar 2023) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO im Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und zu den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten

auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04. September 2023 den Schlussbericht 2021 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2021 (Stand: 22. August 2023) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2021 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Schlussbericht 2021 sind im Internet unter www.kassel.de/Haushalt als pdf-Dokument abrufbar.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2021

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2021	6
Ergebnisrechnung 2021	9
Finanzrechnung 2021	10
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021	13
I. Allgemeines	15
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	15
1 Gliederung	15
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3 Nachrichtliche Informationen	27
4 Anmerkung	27
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	28
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	28
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2021	33
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	33
2 Umlaufvermögen	41
3 Rechnungsabgrenzungsposten	44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	45
2 Sonderposten	51
3 Rückstellungen	53
4 Verbindlichkeiten	62
5 Rechnungsabgrenzungsposten	64
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	65
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	84
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2021	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenspiegel)	107

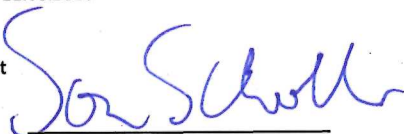
	Ab Seite
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2021	115
1. Rechtliche Grundlagen	117
2. Allgemeines	118
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	121
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	123
4.1. Soziale Sicherung	123
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	126
4.3. Tagesbetreuung von Kindern	127
4.4. Fallzahlen zum Stand der Aufgabenentwicklung	128
5. Analyse des Jahresabschlusses 2021	131
5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung	132
5.1.1. Bilanzkennzahlen	133
5.1.2. Wesentliche Veränderungen	135
5.2. Ergebnisentwicklung	137
5.2.1. Entwicklung der Erträge	138
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	140
5.3. Wesentliche Plan-Ist Abweichungen auf Budgetebene	142
5.3.1 Budgetüberschreitungen 1. Ebene	143
5.3.2 Budgetüberschreitungen 2.Ebene	145
5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt	145
5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt	184
5.4. Finanzentwicklung	207
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	208
5.5.1. Investitionstätigkeiten	208
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	209
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	218
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	221
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	260
6. Organisatorische Veränderungen	261
7. Zukunftsprognose	262
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	262
7.2. Bereich der Jugendhilfe	262
7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern	266
7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft	268
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	273
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2021	275
Abkürzungsverzeichnis	297

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.664.429,59 €	1.449.738,82 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.087.776,27 €	397.999.905,70 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.436.434,27 €	53.668.050,94 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	475.174.641,86 €	463.424.641,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	202.469.040,54 €	189.903.742,74 €
1.3.3	Beteiligungen	947.074,41 €	947.074,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	23.196.180,93 €	21.776.161,87 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	46.442.842,37 €	55.164.040,57 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09 €	802.672,62 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €
2.4	Flüssige Mittel	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.342.100.412,22 €	2.283.798.545,19 €

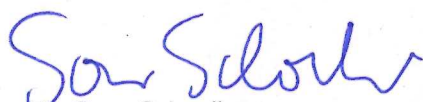
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	215.146.700,55 €	170.650.823,53 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	18.381.661,60 €	13.161.447,69 €
1.2.3	Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-235.687,76 €	-400.462,44 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.783.081,20 €	44.660.651,70 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.055.985,06 €	5.220.213,91 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.703.363,41 €	2.918.020,57 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	21.838.846,05 €	22.314.046,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	4.833,00 €	9.024,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.459.627,00 €	396.280.231,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.345.004,54 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	48.237.429,83 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.222.990,18 €	29.631.115,03 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.438.667,83 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	11.720,78 €	4.239.837,97 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	11.720,78 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	17.986.082,14 €	15.163.081,81 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.478.454,44 €	10.889.775,59 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	490.456,16 €	440.217,45 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.262.092,58 €	965.977,28 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	6.929.329,87 €	7.134.052,98 €
Summe Passiva		2.342.100.412,22 €	2.283.798.545,19 €

Kassel, den 22.08.2023

Stadt Kassel
Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2021 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 14) -Euro-							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Mittelübertragung aus Vorjahren	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00			-1.427.682,85	518.431,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00			-37.324.260,96	-11.535.859,04
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56		-10.554.920,60	-48.759.845,55	-1.001.243,01
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					-578.216,53	578.216,53
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44		-6.616.464,44	-354.553.553,33	49.057.088,89
06	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00			-119.065.481,08	-4.066.278,92
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75		-16.631.923,23	-300.567.962,52	-3.090.632,23
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-19.166.992,80	-18.782.390,00			-19.606.127,74	823.737,74
09	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08		-48.720,08	-25.719.171,26	5.779.126,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-896.811.045,31	-870.539.713,83		-33.852.028,35	-907.602.301,82	37.062.587,99
11	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	56.311,90	3.972.102,81	197.141.941,94	2.031.292,77
12	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00			39.461.195,19	-2.329.195,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.184.365,23	16.953.616,11	8.606.093,45	104.798.803,07	35.385.562,16
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99			43.304.143,77	-5.176.105,78
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	13.780.202,67	14.629.437,52	116.863.181,50	8.706.852,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44		6.616.464,44	84.536.440,74	-537.976,30
17	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	1.868.279,00	153.600,00	243.675.105,70	3.404.058,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	478.612,50		15.587.879,29	-1.479.222,79
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	840.512.369,86	885.373.957,31	33.137.022,18	33.977.698,22	845.368.691,20	40.005.266,11
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-56.298.675,45	14.834.243,48	33.137.022,18	125.669,87	-62.233.610,62	77.067.854,10
21	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00			-7.829.027,24	-973.177,76
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94		5.054,94	15.279.556,66	3.336.298,28
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.638.023,75	9.813.649,94		5.054,94	7.450.529,42	2.363.120,52
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-904.774.681,51	-879.341.918,83		-33.852.028,35	-915.431.329,06	36.089.410,23
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	860.114.029,81	903.989.812,25	33.137.022,18	33.982.753,16	860.648.247,86	43.341.564,39
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-44.660.651,70	24.647.893,42	33.137.022,18	130.724,81	-54.783.081,20	79.430.974,62
27	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02		-142.484,02	-6.849.510,35	3.639.526,33
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22		97.221,02	8.905.495,41	-8.047.086,19
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.220.213,91	-2.351.574,80		-45.263,00	2.055.985,06	-4.407.559,86
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.880.865,61	22.296.318,62	33.137.022,18	85.461,81	-52.727.096,14	75.023.414,76
	Nachrichtlich:						


Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

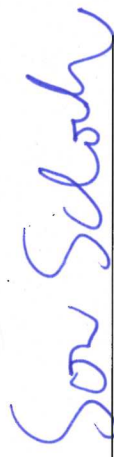
Finanzrechnung 2021

Finanzrechnung 2021 (Muster 15)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.212,08 €	909.251,00 €	1.984.976,07 €	1.075.725,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.305.004,08 €	48.860.120,00 €	37.825.237,17 €	- 11.034.882,83 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.868.945,77 €	49.761.088,56 €	45.138.163,76 €	- 4.622.924,80 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	312.472.677,31 €	305.496.464,44 €	346.969.655,97 €	41.473.191,53 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	118.136.796,01 €	122.416.760,00 €	120.331.896,34 €	- 2.084.863,66 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.381.014,50 €	303.658.594,75 €	298.749.625,37 €	- 4.908.963,38 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.002.920,92 €	9.517.205,00 €	7.928.999,12 €	- 1.588.205,88 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	49.181.877,29 €	19.322.266,10 €	25.772.186,03 €	6.449.919,93 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	913.858.447,96 €	859.941.749,85 €	884.700.739,83 €	24.758.989,98 €
10	Personalauszahlungen	- 174.965.231,55 €	- 189.429.048,75 €	- 189.498.553,96 €	- 69.505,21 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 36.350.910,89 €	- 36.876.185,96 €	- 37.673.028,40 €	- 796.842,44 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 137.927.887,31 €	- 140.224.365,23 €	- 100.335.146,05 €	39.889.219,18 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 237.800.782,08 €	- 247.079.164,05 €	- 245.096.779,87 €	1.982.384,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 113.221.926,52 €	- 139.579.046,89 €	- 124.286.667,61 €	15.292.379,28 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 75.563.614,36 €	- 83.998.464,44 €	- 84.488.197,15 €	- 489.732,71 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 19.164.714,98 €	- 18.115.854,94 €	- 14.921.438,94 €	3.194.416,00 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 27.722.864,56 €	- 658.053,22 €	- 6.983.254,13 €	6.325.200,91 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 822.717.932,25 €	- 855.960.183,48 €	- 803.283.066,11 €	52.677.117,37 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	91.140.515,71 €	3.981.566,37 €	81.417.673,72 €	77.436.107,35 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	12.893.213,96 € 1.047.413,09 €	33.907.687,35 € 1.264.426,41 €	45.382.258,48 € 1.624.033,74 €	11.474.571,13 € 359.607,33 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.164.112,91 €	2.039.763,00 €	4.420.911,97 €	2.381.148,97 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.452.688,51 €	2.327.475,32 €	3.305.664,96 €	978.189,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	28.510.015,38 €	38.274.925,67 €	53.108.835,41 €	14.833.909,74 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 12.451.190,04 €	- 266.157.672,47 €	- 15.768.310,54 €	- 250.389.161,93 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.674.736,85 €	- 29.097,26 €	- 39.644.815,97 €	39.615.718,71 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 13.110.034,64 €	- 63.766.472,68 €	- 17.820.371,04 €	- 45.946.101,64 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 38.680.750,00 €	- 12.850.874,58 €	- 12.203.880,17 €	646.994,41 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 104.916.711,53 €	- 342.804.116,99 €	- 85.437.577,72 €	257.366.539,27 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 76.406.696,15 €	- 304.529.191,32 €	- 32.328.742,31 €	272.200.449,01 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	14.733.819,56 €	- 300.547.624,95 €	49.088.931,41 €	349.636.556,36 €

Finanzrechnung 2021

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.124.527,22 €	115.744.807,43 €	37.533.254,81 €	78.211.552,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-	-	92.828.977,31 €	23.537.922,69 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-	-	66.868.172,90 €	1.758.627,10 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	7.375.234,27 €	622.092,57 €	55.295.722,50 €	54.673.629,93 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	22.109.053,83 €	301.169.717,52 €	6.206.791,09 €	294.962.926,43 €
		319.755.794,53 €	- €	295.316.208,84 €	295.316.208,84 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	109.000.000,00 €	- €	11.600.000,00 €	11.600.000,00 €
		319.742.207,66 €	- €	298.266.266,25 €	298.266.266,25 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-	- €	11.600.000,00 €	11.600.000,00 €
		13.586,87 €	- €	2.950.057,41 €	2.950.057,41 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	12.841.302,05 €	13.653.348,05 €	34.963.942,75 €	21.310.594,70 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	22.122.640,70 €	301.169.717,52 €	9.156.848,50 €	292.012.869,02 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	34.963.942,75 €	287.516.369,47 €	25.807.094,25 €	313.323.463,72 €



Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2021

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung des

HMdlufS im Einvernehmen mit dem HMdF vom 30.07.2021, gültig ab 14.09.2021
(Staatsanzeiger Hessen).

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 14.09.2021. Für die Erstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) 2021 wurde das Muster 18 zu § 49 der GemHVO vom 14.09.2021 verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2021 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der

tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Nachdem die städtischen Grundstücke bis 2020 als Sammelposition in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, wurde in diesem Jahresabschluss dem Prinzip der Einzelbewertung Rechnung getragen und alle städtischen Grundstücke als einzelne Flurstücke bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet.

Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2021 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2021.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es erfolgte eine ergebniswirksame Aufwertung. Zukünftig ist sichergestellt, dass jährlich eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Baumbestandes erfolgt.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver-
setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabchluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2021.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2021 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch

die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel (KVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2021 ein monatlicher Tarif von 429,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten

Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 35.733.257,92 € (Bestand 31.12.2020: 39.066.695,92 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2020: 0,00 €).

Im Haushaltsplan 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 74.157.500,00 € veranschlagt (Planansatz 2020: 40.970.700,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt im Abschlussjahr inzwischen größtenteils ein zentrales Rechnungswesen. Seit dem 01.12.2020 wird dieses sukzessive eingeführt. Es ist organisatorisch im Amt Kämmerei und Steuern verortet. Die Auswirkung auf die Buchführung im Abschlussjahr ist bereits wesentlich. Daher wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 zum großen Teil auf der Grundlage der durch zentrale Buchungsstelle vorgenommenen Buchungen und zum kleineren Teil auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, sowie aufgrund der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften, erstellt.

Mit der ab 2020 durchgeführten Umstellung des Haushaltsplanes 2020 von der Gliederung nach Organisationseinheiten zur Gliederung nach Produkten (Produkthaushalt) ging auch ein Mandantenwechsel in der Finanzsoftware n7 einher.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste aus dem neuen N7-Mandanten erstellt.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2021 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.295 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	681
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.508
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	106

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2021 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Zeidler	Volker	Bis 31.03.2021
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	Ab 19.04.2021
Stadtverordnete		
Al Samarraie	Joana	
Dr. Alekuzei	Rabani	
Augustin	Holger	Bis 31.03.2021 und ab 20.04.2021
Bathon	Maximilian	
Beig	Dieter	Bis 19.04.2021
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	Bis 31.03.2021
Bickel	Sascha	Ab 01.04.2021
Bienkowski	Mark	Bis 31.03.2021
Blutte	Jürgen	Bis 31.03.2021
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Boeddinghaus	Kai	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Bürger	Dietmar	Bis 31.03.2021
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	Bis 31.03.2021
Dreyer	Sven René	

Düsterdieck	Mirko	Bis 31.03.2021 und ab 20.04.2021
Eltzner	Sophie	Ab 01.04.2021
Ernst	Andreas	Bis 31.03.2021
Ernst	Manuela	Ab 01.04.2021
Frank	Christoph	Ab 13.07.2021
Gerken	Johannes	
Gerlach	Gerhard	Bis 31.03.2021
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Griesel	Katharina	Ab 01.04.2021
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	Bis 31.03.2021
Grotov	Alexander	Ab 01.04.2021
Gündar	Mustafa	Ab 01.04.2021
Hagelstein	Miriam	Ab 01.04.2021
Dr. Hanemann	Rainer	Bis 31.03.2021
Hanschke	Lucian	Ab 01.04.2021
Hansmann	Norbert	Ab 20.04.2021
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Dr. Hechelmann	Ron-Hendrik	Ab 01.04.2021
Herrmann-Kirchberg	Barbara	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Herz	Julia	Ab 01.04.2021
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	Bis 31.03.2021
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	
Holtermann	Selina	Ab 18.05.2021
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	Bis 31.03.2021
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	Ab 01.04.2021
Kaufmann	Vera Katrin	Bis 31.03.2021
Kieselbach	Wolfram	
Klobuczynski	Christian	Ab 01.04.2021
Klock	Richard	Bis 16.01.2021
Knieling	Annette	Ab 01.04.2021

Koch	Eva	
Kopec	Ramona	Ab 01.04.2021
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	Bis 12.07.2021
Kreuzer	Johannes	Ab 01.04.2021 bis 17.05.21
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Leidig	Sabine	Ab 01.04.2021
Leitschuh	Marcus	
Linne	Kerstin	Ab 09.10.2021
Lipardi	Valentino	Bis 31.03.2021
Lipschik	Anja	Ab 20.04.2021
Markl	Stefan	Bis 31.03.2021
Materner	Thomas	Bis 31.03.2021
Miehe	Christiane	Bis 31.03.2021
Mijatovic	Boris	Bis 08.10.2021
Möller	Anja	Bis 31.03.2021
Moses-Meil	Michael	Ab 01.04.2021
Mößner	Tabea	Ab 01.04.2021
Müller	Steffen	
Nebelung	Regina	Bis 31.03.2021
Nölke	Matthias	
Perez Rivas	Nuria	Ab 01.04.2021
Pfeil	Luzie	Ab 09.10.2021
Redelberger	David	Bis 31.03.2021
Reimann	Heidi	Bis 31.03.2021
Rieger	Jennifer	Ab 01.04.2021
Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schenk	Gerhard	Bis 31.03.2021
Schenk	Thomas	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Schmidt	Heinz	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Dr. Schnell	Günther	Bis 31.03.2021
Dr. Schoeller	Sven	Ab 01.04.2021

Schramm	Richard	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Siebrecht	Nicole	Ab 20.04.2021
Sprafke	Norbert	
Stafyllaraki	Maria	Ab 01.04.2021
Stein	Daniel	Ab 01.04.2021
Sümmermann	Anna Luisa	Ab 01.04.2021
Tesfaiesus	Awet	Bis 08.10.2021
Thiel	Brigitte	Bis 31.03.2021
Thiele	Fritz	Bis 31.03.2021
Ullrich	Petra	
Volmer	Thomas	Ab 01.04.2021
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Wilmes	Vera	Ab 01.04.2021
Wurst	Katja	
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2021 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle, SPD

Bürgermeisterin Ilona Friedrich, SPD

Stadtrat Dirk Stochla, SPD

Stadträtin Dr. Susanne Völker, parteilos

Stadträtin Ulrike Gote, B 90/Grüne (bis 20.12.2021)

Stadtbaurat Christof Nolda, B90/Grüne

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Dieter Beig, B90/Grüne (ab 20.04.2021)

Stadtrat Kai Boeddinghaus, parteilos/Die Linke (ab 20.04.2021)

Stadtrat Bernd Peter Doose, CDU (bis 19.04.2021)

Stadtrat Timo Evans, FDP (ab 20.04.2021)

Stadträtin Gabriele Fitz, SPD (bis 19.04.2021)

Stadträtin Renate Fricke, FDP (bis 19.04.2021)

Stadträtin Ingrid Häußer-Domes, parteilos/Die Linke (ab 20.04.2021)

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg, CDU

Stadtrat Hendrik Jordan, SPD

Stadträtin Esther Kalveram, SPD (bis 19.04.2021)

Stadtrat Christian Klobuczynski, Freie Wähler (bis 19.04.2021)

Stadträtin Nicole Maisch, B90/Grüne (ab 20.04.2021)

Stadträtin Heidemarie Reimann, SPD (ab 20.04.2021)

Stadtrat Thomas Schenk, AfD

Stadtrat Heinz Schmidt, CDU

Stadtrat Richard Schramm, B90/Grüne

Stadtrat Hajo Schuy, SPD

Stadträtin Helga Weber, B90/Grüne

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke (bis 19.04.2021)

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2021	2020
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.664.429,59 €	1.449.738,82 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €
Städtebauförderung	8.676.240,00 €	9.885.977,97 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	3.741.459,00 €	3.931.703,00 €
Staatstheater	9.320.541,00 €	9.964.576,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	4.791.162,00 €	5.688.593,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	214.436,00 €	269.185,00 €
Fuldaschleuse	2.525.076,05 €	608.896,55 €
VHS	39.499,00 €	37.251,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.028.381,00 €	5.232.143,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	16.547.089,28 €	15.684.383,49 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.175.495,00 €	1.297.915,00 €
Campingplatz Giesenallee	0,00 €	577.500,00 €
GWG	508.608,00 €	420.790,00 €
Kassel Marketing	66.746,48 €	65.306,21 €
Regenrückhaltebecken A49	388.083,00 €	394.046,00 €
Flughafen	10.030.859,69 €	10.620.227,69 €
Science Park	6.149.666,00 €	6.262.218,00 €
NVV und DB	2.255.743,00 €	2.309.537,00 €
Denkmalpflege	148.750,00 €	189.245,00 €
Kitas	950.042,00 €	739.402,00 €
Sport	588.057,00 €	511.968,00 €
Jugendherberge	1.451.621,00 €	1.478.967,00 €
Wirtschaftsförderung	283.243,00 €	348.427,00 €
Übrige Zuschüsse	1.575.915,63 €	1.050.100,83 €
Summe	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €

1.2. Sachanlagen	2021	2020
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.087.776,27 €	397.999.905,70 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	331.309.927,73 €	336.301.527,85 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	65.349.578,50 €	61.662.706,77 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	427.248,42 €	34.649,46 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
	<u>397.087.776,27 €</u>	<u>397.999.905,70 €</u>

Ab dem Jahresabschluss 2021 werden die städtischen Flurstücke einzeln in der Anlagenbuchhaltung dargestellt. Dies ist dem Grundsatz der Einzelbewertung geschuldet.

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Der Gesamtbetrag hierfür beträgt 285.549,10 €. Sie sind in den sonstigen unbebauten Grundstücken enthalten. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2021	2020
	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €
Schulgebäude	224.355.541,89 €	220.588.882,00 €
Kindertagesstätten	24.971.220,14 €	24.581.303,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	55.505.203,00 €	54.559.190,00 €
Bürgerhäuser, Büchereien	15.232.689,00 €	15.510.656,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.019.701,00 €	18.348.328,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	31.688.204,00 €	32.896.620,00 €
Verwaltungsgebäude	32.063.384,00 €	30.890.285,00 €
Andere Bauten	2.089.356,00 €	1.991.430,00 €
Grundstückseinrichtungen	7.977.066,82 €	8.355.889,19 €
Summe	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2021	2020
	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	9.912.815,00 €	7.555.059,00 €
Landesstraßen	13.972.077,00 €	14.217.198,00 €
Kreisstraßen	26.036.851,33 €	25.529.376,00 €
Gemeindestraßen	65.202.215,66 €	68.393.271,00 €
Wege, Plätze	9.533.892,23 €	9.766.776,42 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten	11.192,00 €	6.107,08 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	50.017.574,40 €	49.210.650,80 €
Kulturgüter	60.719.342,87 €	60.514.633,67 €
Öffentliche Grünflächen	103.981.987,77 €	102.767.122,02 €
Friedhofsanlagen	3.154.247,00 €	3.251.103,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	544.089,00 €	588.634,00 €
Sonstige Gewässerbauten	11.008,00 €	11.170,00 €
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	20.338,00 €	24.151,00 €
Wald	627.258,00 €	0,00 €
Summe	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens ist in 2021 fast unverändert geblieben, da die Zugänge im Anlagenbereich und der Werteverzehr sich nahezu ausgeglichen haben. Im Bereich der öffentlichen Grünflächen erfolgte eine ergebniswirksame Aufwertung, da

die Bewertung des Baumbestandes im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2021	2020
	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebetechnik	111.555,71 €	124.049,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	12.734,00 €	14.813,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	48.832,00 €	55.940,00 €
Anlagen für Kälte, Wärme und chemische Prozesse	1.712.118,00 €	5.672,00 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	4.830,00 €	0,00 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	20.450,75 €	12.223,00 €
Anl. Transport, Verpackung u. ähnl. Betriebsvorrichtungen	3.913,00 €	1.907,00 €
Transport, Verpackung und ähnl. Maschinen	3.628,00 €	3.883,00 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinr.	456.611,00 €	471.258,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	275.731,01 €	318.903,00 €
Summe	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	84.070,61 €	84.660,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	303.259,85 €	329.028,82 €
Lager- und Transporteinrichtungen	29.530,00 €	24.918,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.410.310,32 €	2.165.299,54 €
Andere Anlagen	278.800,00 €	323.603,00 €
Fuhrpark	3.199.504,91 €	2.720.011,39 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.451.093,06 €	7.275.317,50 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	4.139.137,75 €	2.742.896,96 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	2.258.084,10 €	2.134.942,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	6.784.397,63 €	5.559.827,00 €
Summe	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.436.434,27 €	53.668.050,94 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 15,1 Mio. € (2020: 22,7 Mio. €) aufgelöst. Die Verringerung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2021 weniger Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2021 **2020**
475.174.641,86 € **463.424.641,86 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapital-anteil in %
GWG der Stadt Kassel mbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	279.485.396,52	269.485.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	14.015.023,67	14.015.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	2.281.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs- GmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	10.000,00	10.000,00	10.000,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	61.731.065,18	61.731.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	30.800,00	870.422,43	870.422,43	55,45
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
Summe		389.674.242,07 €	377.924.242,07 €	

In 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2021 planmäßig um **10.000.000,00 €** erhöht.

Die Anteile an der **Kassel Marketing GmbH** wurden bis 2021 um **1.750.000,00 €** erhöht.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapital-anteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
Summe		85.500.399,79 €	85.500.399,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2021	2020
	202.469.040,54 €	189.903.742,74 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen ungesichert	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	11.342.106,00	12.859.406,00	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	181.052.317,71	173.194.336,74	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	0,00	0,00	0,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	4.978.643,00	4.978.643,00	2.500.000,00	100,00
Kassel Marketing GmbH	75.000,00	75.000,00	1.350.000,00	100,00
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	27.177,08	27.177,08	0,00	100,00
Wohnungsbaudarlehen	3.651.644,38	3.651.644,38	0,00	100,00
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	1.342.152,37	1.342.152,37	0,00	100,00
Summe		202.469.040,54 €	189.903.742,74 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um Darlehen gegenüber der GWG und somit gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Daher erfolgt ab 2021 eine Umgliederung von Position 1.3.6.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände	947.074,41 €	947.074,41 €
---	---------------------	---------------------

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
Summe		947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
EKOM21 KGRZ HESSEN		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
Summe		4,00 €	4,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2021	2020
	0,00 €	0,00 €

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

23.196.180,93 € 21.776.161,87 €

a) Anteile an Unternehmen	2.602.704,62 €	2.587.379,62 €
---------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2021 in €	Nominalwert 2020 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	148.175,00	132.850,00	14,50
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.602.704,62 €	2.587.379,62 €	

Die Anteile an der **Flughafen GmbH Kassel** wurden in 2021 um **15.325,00 €** erhöht.

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

c) Sondervermögen	20.593.476,31 €	19.188.782,25 €
-------------------------------	------------------------	------------------------

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2021 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 20.593.476,31 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 20.593.476,31 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 20.593.476,31 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2021	2020
	46.442.842,37 €	55.164.040,57 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2021 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen gesichert	2021 in €	2020 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	0,00	1.866,59
Wohnungsbaudarlehen	6.542.946,78	7.996.534,47
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	8.582.155,96	8.802.114,63
Darlehen Stadtсанierung	721.297,44	734.929,07
Investitionsfondsdarlehen (Weitergeleitet)	4.581.737,40	5.004.191,17
Sonderinvestitionsprogramm Darl. (Weitergeleitet)	452.940,44	510.112,80
Summe	20.881.078,02 €	23.049.748,73 €
Darlehen und Ausleihungen ungesichert	2021 in €	2020 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	1.764,35	0,00
Bäderdarlehen	25.560.000,00	27.000.000,00
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	0,00	34.953,03
Wohnungsbaudarlehen	0,00	3.716.315,16
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	0,00	1.363.023,65
Summe	25.561.764,35 €	32.114.291,84 €

Die jährliche Tilgungsrate durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades (Bäderdarlehen) beträgt 1,2 Mio. €. Das in 2014 ausgegebene Darlehen hatte eine Höhe von 30 Mio. € und eine Laufzeit von 25 Jahren.

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um Darlehen gegenüber der GWG und somit gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Daher erfolgt ab 2021 eine Umgliederung nach Position 1.3.2.

Bei den Darlehen Sozialhilfe nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) handelt es sich um ungesicherte Darlehen. Daher erfolgt eine Umgliederung aus dem Bereich der gesicherten Darlehen.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2021	2020
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09 €	802.672,62 €
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2021	2020
Gesamtsumme	102.366.551,07 €	89.654.310,76 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
Transferforderungen	22.667.803,11 €	24.143.393,41 €
Zuweisungen und Zuschüsse	10.132.668,19 €	7.439.679,58 €
Investitionszuweisungen	47.981.293,17 €	30.039.797,29 €
Einzelwertberichtigung	-2.237.776,81 €	-1.972.827,62 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.931.853,08 €	-2.508.992,95 €
Pauschalwertberichtigung	-404.635,17 €	-262.652,72 €
Summe	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
Steuerforderungen	15.354.891,83 €	13.004.453,11 €
Gebühren und Beiträge	11.232.579,60 €	11.213.676,45 €
Einzelwertberichtigung	-4.667.899,71 €	-3.916.119,52 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-4.412.371,87 €	-4.826.374,92 €
Pauschalwertberichtigung	-169.119,85 €	-5.310,59 €
Summe	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	9.550.837,22 €	16.346.905,80 €
Einzelwertberichtigung	-948.112,90 €	-891.898,91 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.154.700,94 €	-1.026.980,85 €
Pauschalwertberichtigung	-38.399,60 €	-3.557,67 €
Summe	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2021	2020
	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.206.431,48 €	1.725.378,15 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.108,05 €	110.655,39 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-152.242,16 €	-87.002,59 €
Pauschalwertberichtigung	-9.765,67 €	-2.974,85 €
Summe	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	53.803,62 €	44.121,19 €
Forderungen aus Verwahrungen	1.878.287,96 €	1.756.217,19 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	260,67 €	123,02 €
Einzelwertberichtigung	-494,57 €	-494,57 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-597.461,60 €	-650.589,12 €
Pauschalwertberichtigung	-13.579,90 €	-14.312,94 €
Summe	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2021 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2021 um **12.712.240,31 €** gegenüber 2020.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

2.4. Flüssige Mittel	2021	2020
	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €
Kasseler Sparkasse	25.477.534,42 €	34.617.555,90 €
Volksbank Kassel Göttingen	27.067,67 €	7.086,55 €
Deutsche Bundesbank	156,14 €	46,62 €
Landeskreditkasse	1.333,68 €	4.230,83 €
Postbank	149.423,22 €	166.857,45 €
Handvorschüsse	83.488,00 €	86.725,50 €
Betriebsmittelvorschüsse	27.550,00 €	27.550,00 €
Kassenbestand	40.541,12 €	53.889,90 €
Summe	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €

Die Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ werden ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 25.807.094,25 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2021 in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	4.703.061,73 €	5.082.119,28 €
Aktive Rechnungsabgr. Lief. und Leist. (inkl. Jugendamt)	2.569.277,65 €	1.401.786,20 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten Sozialamt	8.530.329,35 €	4.006.839,78 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/22)	4.396.345,37 €	4.299.916,09 €
Summe	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2022 i.H.v. 1.882.525,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2022 i.H.v. 2.513.820,37 € (Summe 4.396.345,37 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

PASSIVA**1. Eigenkapital**

1.1. Netto-Position	2021	2020
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2021.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 2021 2020

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des

ordentlichen Ergebnisses 215.146.700,55 € 170.650.823,53 €

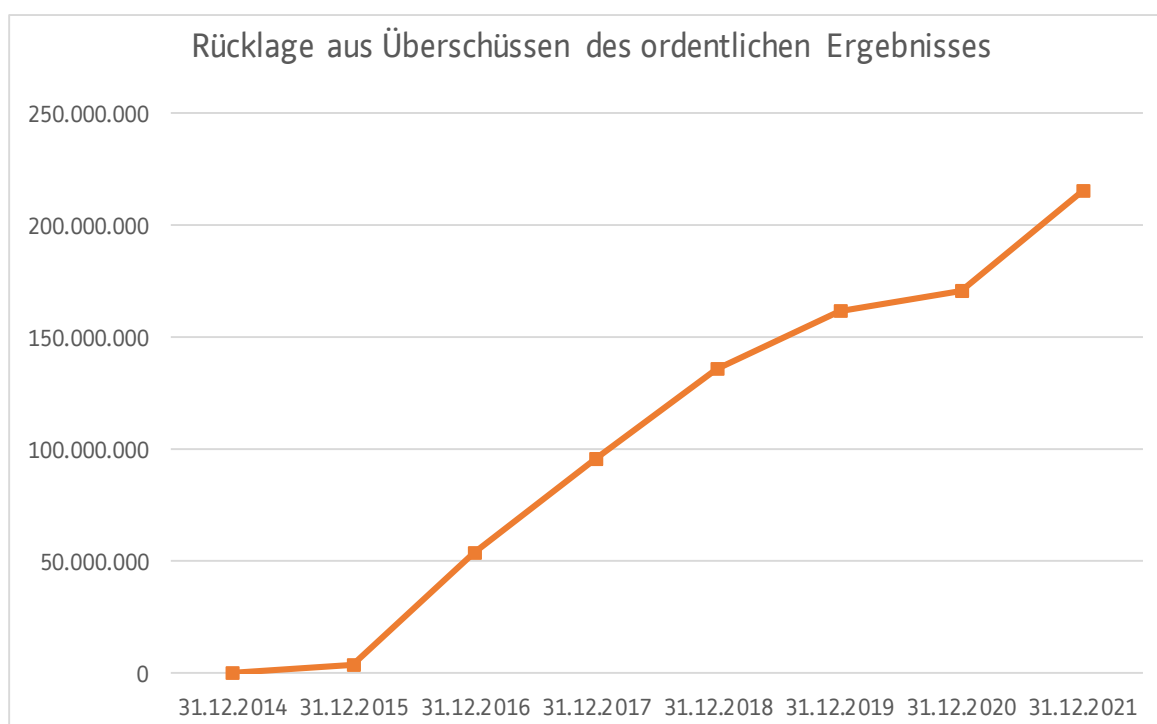
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2020 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2012.

Das ordentliche Ergebnis 2020 i. H. v. insgesamt 44.495.877,02 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2021 insgesamt **215.146.700,55 €**.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
524.875,21	3.724.403,88	53.775.714,26	95.799.679,84	135.806.344,47	161.663.447,44	170.650.823,53	215.146.700,55



1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2021	2020
	18.381.661,60 €	13.161.447,69 €

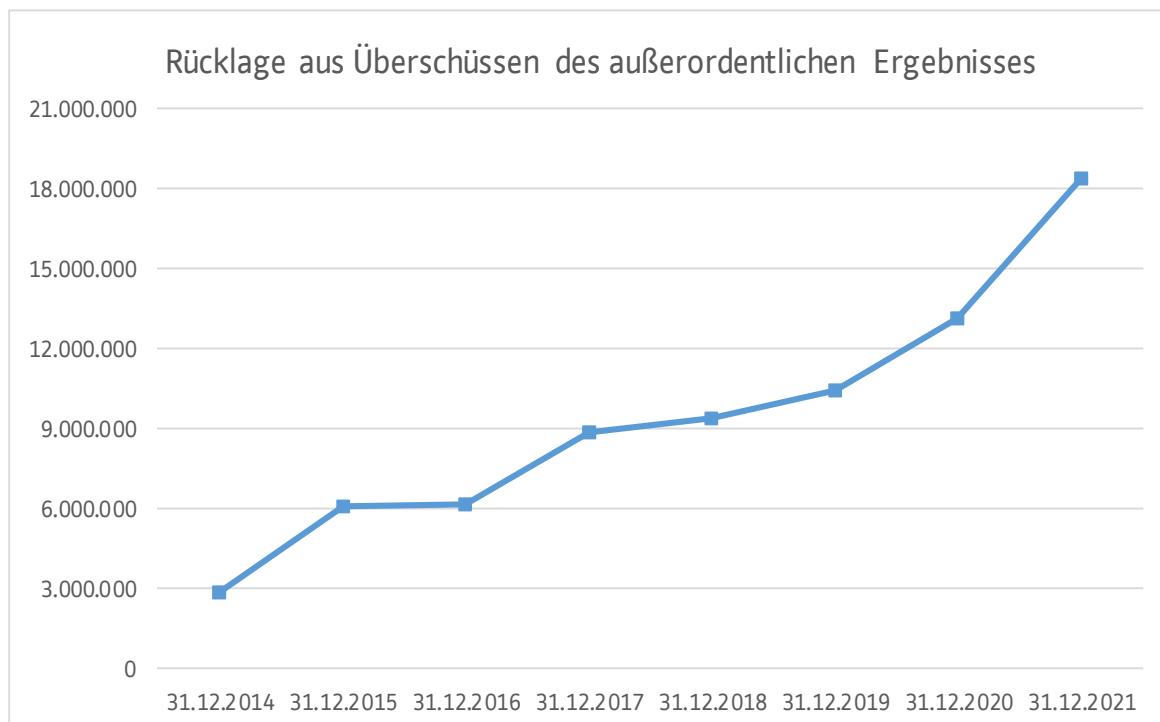
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2020 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 i. H. v. 5.220.213,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2021 insgesamt **18.381.661,60 €**.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
2.837.188,79	6.094.273,87	6.189.084,38	8.878.531,45	9.391.305,33	10.437.159,77	13.161.447,69	18.381.661,60



1.2.3. Sonderrücklagen	2021	2020
	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	1.476.497,40 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)	4.127.941,60 €	4.127.941,60 €
Stiftungsgrundstücke	285.549,10 €	285.549,10 €
Gesamtsumme Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss in Höhe von 685.968,21 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresabschluss 2021 enthalten. Im Jahre 2022 wird damit der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 235.687,76 € in der Position -ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2021 einen Überschuss von 60.522,03 € erwirtschaftet. Dieser wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00€
--------------------------------	---------------	--------------

1.3. Ergebnisverwendung	2021	2020
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 235.687,76 €	- 400.462,44 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 235.687,76 €	- 400.462,44 €
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52.727.096,14 €	49.880.865,61 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	54.783.081,20 €	44.660.651,70 €

Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2020 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 164.774,68 € vermindert das ordentliche negative Ergebnis aus Vorjahren. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 235.687,76 € ist in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 54.783.081,20 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss von 685.968,21 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2021 enthalten. Im Jahr 2022 wird damit der Fehlbetrag der Sonderrücklage Auguste-Förster aus Vorjahren (s.o.) ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2021 einen Überschuss von 60.522,03 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2021 enthalten. Der Überschuss aus dem Rettungsdienst wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2021	2020
	-2.055.985,06 €	5.220.213,91 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2021.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2021 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	913.673.956,56 €	
<u>um den Jahresüberschuss 2021 i.H.v.</u>	<u>52.727.096,14 €</u>	
auf	966.401.052,70 €	erhöht.

2. Sonderposten	2021	2020
	303.579.892,56 €	258.819.611,72 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	303.575.059,56 €	258.810.587,72 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	1.022.895,57 €	1.137.317,00 €
Schule	4.114.528,18 €	0,00 €
Kultur	7.507.251,85 €	8.424.453,45 €
Stadtplanung	11.265.688,70 €	10.306.990,69 €
Naturkundemuseum	2.036.132,00 €	2.072.492,00 €
Sport	1.006.831,97 €	1.144.877,00 €
Gebäudewirtschaft	85.535.858,40 €	49.232.007,60 €
Straßenverkehr	54.414.910,83 €	52.922.270,18 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	3.906.126,65 €	5.252.846,33 €
Umwelt	7.116.940,48 €	7.716.642,63 €
Sonderinvestitionsprogramm	25.514.778,00 €	26.067.420,00 €
Schulbaupauschale	41.263.730,00 €	44.373.532,00 €
Investitionspauschale	17.131.308,00 €	19.812.002,00 €
Hessenkasse	11.633.667,00 €	0,00 €
Übrige Bereiche	5.562.202,47 €	5.115.670,22 €
Summe	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2020 bis einschließlich 2024 jährlich um rd. 1,35 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fiel die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4

(in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden. Analog haben sich jeweils die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert, was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

Die Steigerung im Bereich Gebäudewirtschaft rührt daher, dass zuletzt eine Reihe von Großprojekten, die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) finanziert wurden, abgeschlossen und die Zuschüsse entsprechend abgerechnet und abgerufen wurden.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2021	2020
	2.703.363,41 €	2.918.020,57 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	21.838.846,05 €	22.314.046,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	4.833,00 €	9.024,00 €

3. Rückstellungen	2021	2020
	465.151.119,81 €	449.121.694,30 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.459.627,00 €	396.280.231,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	106.575.952,00 €	104.317.047,00 €
Versorgungsempfänger	214.305.078,00 €	211.771.105,00 €
Summe	320.881.030,00 €	316.088.152,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2021:	20.593.476,29 €	19.188.782,41 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	32.268.628,00 €	29.303.083,00 €
Versorgungsempfänger	52.115.804,00 €	48.710.805,00 €
Summe	84.384.432,00 €	78.013.888,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	0,00 €	0,00 €
Beschäftigte	1.194.165,00 €	2.178.191,00 €
Summe	1.194.165,00 €	2.178.191,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2021.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 1,87 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	220.577.147 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>307.485.945 €</u>
Summe:	528.063.092 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.02.2021 (GVBL. Nr. 12 vom 01.07.2019, S. 110) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2021 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2021 ein monatlicher Tarif von 429,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2021 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2021	2020
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.345.004,54 €

Es handelt sich um eine Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt (PEG) in Höhe von 80.781,68 € sowie eine Rückstellung in Höhe von 10.264.222,86 € für das Gelände des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich (Grundlagenermittlung, Sanierung des Geländes und Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV).

3.5. Sonstige Rückstellungen	2021	2020
	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €
Leistungsorientierte Bezahlung	710.000,00 €	700.000,00 €
Lebensarbeitszeit	6.785.101,55 €	6.410.017,80 €
Prozesskosten	1.046.733,50 €	2.345.983,81 €
Unterlassene Instandhaltung	2.318.589,67 €	1.193.010,34 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Versorgungsbezüge	691.000,00 €	665.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	648.400,00 €	648.400,00 €
Bürgschaften	109.233,80 €	116.961,71 €
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	4.562.017,03 €	4.397.315,10 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	260.600,00 €	180.000,00 €
Schülerbeförderung	191.000,00 €	195.000,00 €
Schulverwaltungsamt	115.785,61 €	135.000,00 €
Abrechnung VHS	300.000,00 €	380.000,00 €
Transferaufwendungen aus verlorenen Prozessen	726.133,16 €	0,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	925.000,00 €	1.000.000,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	150.285,01 €
Bauunterhaltung	915.154,75 €	967.187,76 €
Gebühren Abwasser und Straßenreinigung	1.841.685,75 €	1.050.000,00 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	125.182,24 €	125.182,24 €
Bäderzuschuss	0,00 €	1.300.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten	2.041.148,42 €	1.777.924,83 €
Kassel Marketing Verlust	1.290.000,00 €	1.879.000,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	19.583.839,12 €	15.169.571,78 €
Wirtschaftsförderung Kassel Verlust Projekt Smart City	127.000,00 €	168.000,00 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	850.000,00 €
documenta	530.650,00 €	0,00 €
Sonstiges	1.501.948,66 €	692.618,38 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	37.486.063,55 €	31.847.446,81 €
Summe sonstige Rückstellungen	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2021 insgesamt um **16.029.425,51 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (4,79 Mio. €), der Beihilfen (6,37 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,38 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 1,13 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 0,79 Mio. € für Gebühren für Abwasser und Straßenreinigung, 0,73 Mio. € für Transferaufwand aus verlorenen Prozessen, 0,26 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 0,53 Mio. € für die documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH und 4,41 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der der Altersteilzeit (0,98 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (1,30 Mio. € für Prozesskosten, 1,30 Mio. € für den Bäderzuschuss und 0,59 Mio. € für die Verlustabdeckung der Kassel Marketing GmbH zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2021	2020
		600.039.017,28 €	655.049.229,63 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	518.256.880,78 €	571.519.375,64 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
	Städtische Kredite	249.159.897,26 €	301.525.334,46 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land (SIP)	29.163.812,59 €	30.700.031,24 €
	Kommunale Investitionsprogramme (KIP)	18.304.036,26 €	19.369.314,20 €
	Die Stadtreiniger	11.342.106,00 €	12.859.406,00 €
	KASSELWASSER	181.052.317,71 €	173.194.336,74 €
	Summe	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
<p>Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2021 insgesamt 192.394.423,71 €.</p>			
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.222.990,18 €	29.631.115,03 €
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	11.720,78 €	4.239.837,97 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
<p>Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2021 keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.</p>			
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €

	2021	2020
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.986.082,14 €	15.163.081,81 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.478.454,44 €	10.889.775,59 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	490.456,16 €	440.217,45 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.262.092,58 €	965.977,28 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	7.481.592,51 €	20.139.758,57 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	20.593.476,31 €	19.188.782,25 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	516.308,11 €	368.438,23 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	20.973.674,25 €	16.373.822,81 €
Summe	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €

In 2021 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2021 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 20.593.476,31 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	20.593.476,31 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	20.593.476,31 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel reduzierten sich im Jahr 2021 um **55.010.212,35 €**.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	2021	2020
	6.929.329,87 €	7.134.052,98 €

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2021 für 2022 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	35.733.257,92 €	39.066.695,92 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **52.727.096,14 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2021 i. H. v. 54.783.081,20 €

und

b) einem **Fehlbetrag** beim außerordentlichen Ergebnis 2021 i. H. v. - 2.055.985,06 €.

Im Haushaltsjahr 2021 ist insgesamt ein Überschuss im Rechnungsergebnis (hiervon ein Überschuss im ordentlichen und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2022 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Überschuss aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 685.968,21 € und ein Überschuss aus der Sonderrücklage Rettungsdienst in Höhe von 60.522,03 € enthalten. Ohne diese Überschüsse wäre der Gesamtüberschuss entsprechend niedriger ausgefallen.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2022 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2021

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2021	Überschuss i. H. v.	54.783.081,20 €
außerordentliches Ergebnis 2021	Fehlbetrag i. H. v.	<u>- 2.055.985,06 €</u>
Gesamtergebnis 2021	Überschuss i. H. v.	52.727.096,14 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren vor 2021, in denen ein Haushaltsausgleich mit teilweise hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet.

In 2020 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 164.774,68 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2021 werden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 235.687,76 € und nach Einstellung der Überschüsse der Erziehungshilfen Auguste-Förster und Rettungsdienst in die entsprechenden Rücklagen) als auch der außerordentliche Fehlbetrag in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	215.146.700,55 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>18.381.661,60 €</u>
Stand zum 31.12.2020	233.528.362,15 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2021 nicht vor.

Für das ordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2021 zu den Rücklagen, für das außerordentliche Ergebnis eine Verrechnung aus 2021 mit den Rücklagen vorzunehmen.

In 2022 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss in Höhe von 685.968,21 € erwirtschaftet. Von diesem Überschuss in Höhe von 685.968,21 € werden 235.687,76 € in 2022 mit dem Verlustvortrag in gleicher Höhe aus 2021 verrechnet. Somit wurde die Auflage, einen Ausgleich des Verlustes aus Vorjahren durch Überschüsse in den Folgejahren zu erreichen, in 2021 erfüllt. Der nach der Verrechnung mit dem Verlustvortrag verbleibende Überschuss der Einrichtung Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt. Der Überschuss 2021 im Rettungsdienst in Höhe von 60.522,03 € wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienst zugeführt. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 54.783.081,20 € verringert sich somit um diese drei Beträge.
2. Das um die Beträge in Höhe von **235.687,76 €** (Buchung auf Unterkonto) und **450.280,45 €** (Buchung in Sonderrücklage Auguste-Förster) und **60.522,03 €** (Buchung in Sonderrücklage Rettungsdienst) auf nunmehr insgesamt **54.036.590,96 €** reduzierte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von 54.783.081,20 € ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Verlust 2021 in Höhe von -2.055.985,06 € ist mit der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu verrechnen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2022**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2022:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2020	215.146.700,55 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2021	<u>54.036.590,96 €</u>
Bestand ordentliche Rücklage	269.183.291,51 €
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2020	18.381.661,60 €
Entnahme außerordentliches Ergebnis 2021	- <u>2.055.985,06 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	16.325.676,54 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2022	285.508.968,05 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 Mio. € besser aus (2020: Überschuss von 49,9 Mio. €). Eine Steigerung der Aufwendungen um 6,5 Mio. € sowie eine Steigerung im Ertragsbereich um 9,3 Mio. € führten letztendlich zu einem Jahresüberschuss von 52,7 Mio. €.

Gegenüber den Planansätzen 2021¹, die unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen 2020 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Fehlbedarf von rund 22,2 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 75,0 Mio. €. Eine Steigerung der Erträge in Höhe von 39,7 Mio. € sowie gesunkene Aufwendungen in Höhe von 35,2 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56
Gesamtaufwendungen	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20
Fehlbedarf / Überschuss	-49.880.865,61	22.236.318,62	-52.727.096,14	-2.846.230,53	-74.963.414,76

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 33.137.022,18 € auch die ab dem 01.01.2021 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 31.181.676,29 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes:

Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + Mittelübertragungen aus 2020 + ÜPL/APL 2021.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2021 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2020 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 33 % der Gesamterträge)
- Erträge aus Transferleistungen (ca. 13 % der Gesamterträge)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (ca. 5 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00	-1.427.682,85	-660.244,48	-518.431,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00	-37.324.260,96	43.984.468,03	11.535.859,04
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56	-48.759.845,55	-12.707.031,87	1.001.243,01
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	-578.216,53	-578.216,53	-578.216,53
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44	-354.553.553,33	-46.411.186,66	-49.057.088,89
6	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00	-119.065.481,08	-2.913.802,48	4.066.278,92
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75	-300.567.962,52	12.051.738,25	3.090.632,23
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-19.166.992,80	-18.782.390,00	-19.606.127,74	-439.134,94	-823.737,74
9	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08	-25.719.171,26	-3.117.845,83	-5.779.126,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-896.811.045,31	-870.539.713,83	-907.602.301,82	-10.791.256,51	-37.062.587,99
11	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00	-7.829.027,24	134.608,96	973.177,76
12	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02	-6.849.510,35	1.312.011,46	-3.639.526,33
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00	-1.427.682,85	-660.244,48	-518.431,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00	-37.324.260,96	43.984.468,03	11.535.859,04

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit ca. 1,4 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Höhere Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten führten zu dieser Steigerung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** bewegen sich mit 37,3 Mio. € erheblich unter dem Vorjahresergebnis (2020: 81,3 Mio. €).

Als Hauptgrund ist eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht. Dementsprechend verringern sich auch die Aufwendungen (Pos. 3).

Ebenso kam es aufgrund der Corona-Pandemie zum Rückgang der Verpflegungs- und Erziehungsentgelte.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56	-48.759.845,55	-12.707.031,87	1.001.243,01

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,7 Mio. € auf 48,8 Mio. € gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung sind Kostenerstattungen vom Land (+8,4 Mio. €), u.a. für den Betrieb des städtischen Impfzentrums.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 7,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,8 Mio. € gestiegen.

Die Gastschulbeiträge sind mit rd. 4,1 Mio. € nahezu unverändert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	-578.216,53	-578.216,53	-578.216,53

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

(Pos. 4) fielen in 2021 erstmalig an.

Dies resultiert aus der im Jahr 2021 vorgenommenen Bewertung des Baumbestandes (siehe auch Anhang - Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 1.2.3).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44	-354.553.553,33	-46.411.186,66	-49.057.088,89

Die Erträge aus Steuern (Pos. 5) sind mit rd. 354,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 46,4 Mio. € gestiegen.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbsteuer zu verzeichnen. Nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund der Corona Krise (2019: 157,1 Mio. €, 2020: 137,1 Mio. €) ist sie in 2021 um 37,3 Mio. € auf 174,4 Mio. € gestiegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ebenfalls gestiegen. Er beträgt 107,9 Mio. € und somit ca. 13,1 Mio. € mehr als im Vorjahr (2020: 94,8 Mio. €). Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist hingegen gesunken und verzeichnet mit 31,4 Mio. € eine Verringerung um 1,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2020.

Die Entwicklung bei der Spielapparatesteuer (1,3 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-1,8 Mio. €). Dieses Ergebnis war vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Schließungszeiten im Lock-Down, abzusehen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00	-119.065.481,08	-2.913.802,48	4.066.278,92

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 119,1 Mio. € etwa 2,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 116,2 Mio. €).

Die Kostenerstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§46a SGB XII) durch den Bund lag in 2021 um rd. 4,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (2020: 40,2 Mio. €, 2021: 44,2 Mio. €). Diese Entwicklung ist neben dem üblichen demografischen Effekt überwiegend darauf zurückzuführen, dass es eine gesetzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und damit verbunden eine Neuregelung von Zuständigkeiten örtlicher/überörtlicher Sozialhilfeträger gab.

Des Weiteren stiegen die Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese sind um 1,5 Mio. € auf nunmehr 12,2 Mio. € gestiegen (2020: 10,8 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe (-1,7 Mio.€) sowie für Unterkunftskosten nach §46 SGB II (-2,0 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75	-300.567.962,52	12.051.738,25	3.090.632,23

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 300,6 Mio. € um rd. 12,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (312,6 Mio. €) gesunken.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 1,3 Mio. € auf nunmehr 234,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land Hessen i.H.v. 22,3 Mio. € wurde in 2020 einmalig gezahlt. Diese Position ist nun ersatzlos entfallen.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Nachdem im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse erfolgte, lag diese in 2021 bei 0,8 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-19.166.992,80	-18.782.390,00	-19.606.127,74	-439.134,94	-823.737,74

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** liegen mit rd. 19,6 Mio. € nur knapp über dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Position gab es lediglich kleinere, nicht erwähnenswerte Veränderungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08	-25.719.171,26	-3.117.845,83	-5.779.126,18

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sind mit rd. 5,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen (2020: 2,3 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.5.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 14,6 Mio. € um 3,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (11,1 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden). Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00	-7.829.027,24	134.608,96	973.177,76

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 8 Mio. € im Vorjahr auf 7,8 Mio. € gesunken.

Gesunkene Erträge aus Kredit-/Darlehensverträgen an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger (-0,3 Mio. €) sowie gestiegene Erträge aus Säumniszuschlägen (+0,2 Mio. €) und Nachzahlungszinsen (-0,1 Mio. €) führten zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02	-6.849.510,35	1.312.011,46	-3.639.526,33

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 6,8 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis (8,2 Mio. €).

Gesunken sind die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (-7,0 Mio. €). Im Vorjahr kam es hier zu erheblichen Verkäufen in dem Baugebiet „Zum Feldlager“ und dem Gewerbegebiet „Hauptbahnhof Nordseite“.

Gestiegen sind hingegen die sonstigen außerordentliche Erträge investiv (+5,1 Mio. €). Ausschlaggebend für die Steigerung war die im Jahr 2021 vorgenommene Bewertung des Baumbestandes. (siehe auch Anhang - Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 1.2.3). Dem stehen allerdings außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4,5 Mio. € gegenüber (siehe Aufwendungen, Pos. 11).

Ebenfalls gestiegen sind Erträge aus Abfindungszahlungen (-0,5 Mio. €).

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 28 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 23 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 12 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	197.141.941,94	15.400.080,50	-2.031.292,77
2	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00	39.461.195,19	-5.307.443,80	2.329.195,19
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.124.365,23	104.798.803,07	-30.097.485,17	-35.325.562,16
4	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99	43.304.143,77	1.216.395,80	5.176.105,78
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	116.863.181,50	6.837.365,91	-8.706.852,89
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44	84.536.440,74	8.532.747,93	537.976,30
7	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	243.675.105,70	6.221.467,89	-3.404.058,35
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	15.587.879,29	2.053.192,28	1.479.222,79
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	840.512.369,86	885.313.957,31	845.368.691,20	4.856.321,34	-39.945.266,11
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94	15.279.556,66	-4.322.103,29	-3.336.298,28
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22	8.905.495,41	5.964.187,51	8.047.086,19
12	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	197.141.941,94	15.400.080,50	-2.031.292,77

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 197,1 Mio. € um rd. 15,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (181,7 Mio. €) und ca. 2,0 Mio. € über den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Stellenzuwächsen und einer Steigerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit (+11,4 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+3,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00	39.461.195,19	-5.307.443,80	2.329.195,19

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 39,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,3 Mio. € gesunken.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 12,9 Mio. € an Pensionsrückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr lediglich 4,8 Mio. €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen war hingegen höher als im Vorjahr (2020: 4,3 Mio. €, 2021: 6,4 Mio. €).

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 24,8 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (+0,8 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind auf 3,5 Mio. € gesunken (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.124.365,23	104.798.803,07	-30.097.485,17	-35.325.562,16

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 30,1 Mio. € auf rd. 104,8 Mio. € gesunken. Der Planwert konnte um rd. 35,3 Mio. € unterschritten werden.

Als Hauptgrund ist, wie bereits bei den Erträgen (Pos. 2) erläutert, eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht.

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 10,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 16,7 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Energieaufwendungen sind um rd. 0,5 Mio. € auf 6,8 Mio. € gestiegen (2020: rd. 6,3 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 7,6 Mio. € ca. 1,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2020.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99	43.304.143,77	1.216.395,80	5.176.105,78

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 43,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind höhere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen (+1,1 Mio. €), geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,5 Mio. €) sowie befristete Einzelwertberichtigung (+0,3 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge (-0,4 Mio. €) sowie Pauschalwertberichtigung (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	116.863.181,50	6.837.365,91	-8.706.852,89

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 116,9 Mio. € etwa 6,9 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 110,0 Mio. €).

Als Hauptgrund sind die Steigerungen der Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger zu nennen (+4,8 Mio. €). Diese sind aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Anforderungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJBG) entstanden. Zudem kommen noch eine höhere Dynamisierung aufgrund der Inflation und der Platzausbau hinzu.

Nachdem im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse erfolgte, lag diese in 2021 bei 0,8 Mio. €. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken

zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 17,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 16,3 Mio. €) um rd. 1,5 Mio. € erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44	84.536.440,74	8.532.747,93	537.976,30

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (Pos. 6) sind von 76,0 Mio. € im Vorjahr auf 84,5 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Beide Umlagen werden auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an das Land Hessen abgeführt. Da die Gewerbesteuer 2021 im Vergleich zum Vorjahr ertragsmäßig zugelegt hat (siehe auch Erträge Position 5), sind auch die Umlagen entsprechend gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage um 4,2 Mio. € auf 13,5 Mio. € und die Heimatumlage um 1,7 Mio. € auf 8,4 Mio. €.

Darüber hinaus steigt die LWV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 56,7 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	243.675.105,70	6.221.467,89	-3.404.058,35

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 243,7 Mio. € um 6,2 Mio. € gestiegen.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 7,3 Mio. € gefallen.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2021 um 3,8 Mio. € auf 43,1 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind mit 59,1 Mio. € annähernd konstant geblieben (2020: 59,4 Mio. €).

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 Mio. € auf nunmehr rd. 52,6 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2021 bei 32,1 Mio. € (+2,8 Mio. €). Die Ursache war ein Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der bis zur Mitte des Jahres 2021 rückläufige Trend durch die zunehmende Verselbstständigung setzt sich nicht fort.

Ebenfalls gestiegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 8,6 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2021 bereits 9 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	15.587.879,29	2.053.192,28	1.479.222,79

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 13,5 Mio. € im Jahr 2020 auf rd. 15,6 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür ist die erhöhte Verlustübernahme für die documenta und museum fridericianum gGmbH. Diese betrug mit 4,6 Mio. € ca. 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94	15.279.556,66	-4.322.103,29	-3.336.298,28

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** bewegen sich mit rd. 15,3 Mio. € um ca. 4,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (rd. 19,6 Mio. €).

Verantwortlich für das Ergebnis sind, das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau, die Reduzierung von Altschulden sowie geringere Erstattungs-zinsen aus Gewerbesteuer-Veranlagung (-1,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22	8.905.495,41	5.964.187,51	8.047.086,19

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 8,9 Mio. € und liegen damit um rd. 6,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

Hauptauschlaggebend für die Steigerung war die im Jahr 2021 vorgenommene Bewertung des Baumbestandes. Dies führte u.a. zu einem außerordentlichen Aufwand i.H.v. 4,5 Mio. € (siehe auch Erträge, Pos. 12).

Darüber hinaus mussten in 2021 u.a. die Rückstellungen für Kaufgeldrückerstattungen im Falle von Grundstücksmehrkosten erhöht werden (+1,4 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Aufwendungen für Abfindungszahlungen (-0,7 Mio. €).

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2021

Gemäß § 47 in der Fassung vom 30.07.2021 ist nunmehr nur noch eine Finanzrechnung nach der direkten Methode zu führen. Für das Rechnungsjahr 2021, wie aber auch schon die Vorjahre, wurde somit eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2021 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 9.156.848,50 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 81.417.673,72 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 32.328.742,31 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 55.295.722,50 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 6.206.791,09 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.950.057,41 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 9.156.848,50 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln des Vorjahres (34.963.942,75 €) abzüglich des Zahlungsmittelbedarf des Rechnungsjahres 2021 ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2021 in Höhe von 25.807.094,25 €.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden unterjährig Liquiditätskredite von insgesamt 11,6 Mio. € aufgenommen, die bis zum 31.12. auf 0,00 € zurückgeführt wurden.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2021

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	81.417.673,72 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-32.328.742,31 €
Bedarf Finanzierungstätigkeit	-55.295.722,50 €
Summe Finanzmittelbedarf haushaltswirksam	-6.206.791,09 €
Bedarf haushaltsunwirksame Vorgänge	-2.950.057,41 €
Bedarf Gesamt	-9.156.848,50 €
Bestand Vorjahr	34.963.942,75 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	25.807.094,25 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtfinanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.212,08 €	909.251,00 €	1.984.976,07 €	1.075.725,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.305.004,08 €	48.860.120,00 €	37.825.237,17 €	- 11.034.882,83 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.868.945,77 €	49.761.088,56 €	45.138.163,76 €	- 4.622.924,80 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	312.472.677,31 €	305.496.464,44 €	346.969.655,97 €	41.473.191,53 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	118.136.796,01 €	122.416.760,00 €	120.331.896,34 €	- 2.084.863,66 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.381.014,50 €	303.658.594,75 €	298.749.625,37 €	- 4.908.969,38 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.002.920,92 €	9.517.205,00 €	7.928.999,12 €	- 1.588.205,88 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	49.181.877,29 €	19.322.266,10 €	25.772.186,03 €	6.449.919,93 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	913.858.447,96 €	859.941.749,85 €	884.700.739,83 €	24.758.989,98 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:**Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	23.490.786,08 €
Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	10.961.199,67 €
Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	3.373.251,42 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.084.755,86 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	12.849.419,11 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	11.390.547,85 €

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt (+6,3 Mio. €), dies begründet sich durch den Betrieb des Impfzentrums.

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (1,2 Mio. €) erhöht.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	170.695.839,26 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	103.552.876,66 €
Grundsteuer B	37.990.742,15 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	31.129.714,47 €

Die Gewerbesteuer ist in 2021 mit 170,7 Mio. € um 29,8 Mio. € höher als im Vorjahr und liegt um 32,1 Mio. € über der Planung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Planansatz um 8,6 Mio. € höher und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Planansatz um 3,1 Mio. € höher ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	45.945.347,58 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	43.291.318,60 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.517.932,19 €

Mit 45,9 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 4,0 Mio. € unter dem Ansatz im Haushaltsplan und 9,0 Mio. € unter dem Wert aus 2020.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund betreffen im Wesentlichen die Zahlungen des Bundes im Sinne von § 46a SGB XII bezüglich Sozialhilfe.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	234.676.502,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	26.841.208,76 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	22.672.704,39 €

Die Schlüsselzuweisungen vom Land entsprechen mit 234,7 Mio. € dem Planansatz und nahezu dem Wert aus 2020 von 233,4 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	14.604.022,03 €
Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	2.741.664,18 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben belaufen sich mit 14,6 Mio. € um 2,5 Mio. € höher als der Planansatz. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 174.965.231,55 €	- 189.429.048,75 €	- 189.498.553,96 €	- 69.505,21 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 36.350.910,89 €	- 36.876.185,96 €	- 37.673.028,40 €	- 796.842,44 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 137.927.887,31 €	- 140.224.365,23 €	- 100.335.146,05 €	39.889.219,18 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 237.800.782,08 €	- 247.079.164,05 €	- 245.096.779,87 €	1.982.384,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 113.221.926,52 €	- 139.579.046,89 €	- 124.286.667,61 €	15.292.379,28 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 75.563.614,36 €	- 83.998.464,44 €	- 84.488.197,15 €	- 489.732,71 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 19.164.714,98 €	- 18.115.854,94 €	- 14.921.438,94 €	3.194.416,00 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 27.722.864,56 €	- 658.053,22 €	- 6.983.254,13 €	- 6.325.200,91 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 822.717.932,25 €	- 855.960.183,48 €	- 803.283.066,11 €	52.677.117,37 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 Mio. € gesunken und blieben sogar um 52,7 Mio. € unter den Planansätzen. Dies begründet sich insbesondere durch die Veränderung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	122.426.785,85 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	38.288.781,40 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	25.414.205,49 €

Position 11: Versorgungsauszahlungen

Versorgungsauszahlungen an Beamte	24.642.264,46 €
-----------------------------------	-----------------

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken & baulichen Anlagen	24.944.540,80 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	23.384.137,46 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	9.893.658,49 €
Auszahlungen für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	9.074.602,85 €

Bezüglich der Auszahlungen für Dienstleistungen liegt das Ist-Ergebnis mit rd. 17,8 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis. Dieser Rückgang ergibt sich durch der eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die

Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	58.988.488,72 €
Auszahlungen für Transferleistungen	48.946.153,67 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	43.377.427,13 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen	32.191.288,48 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen	21.988.671,23 €
Auszahlungen für sonstige soziale Leistungen	14.184.661,84 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	8.985.694,28 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 2,5 Mio. € (4,1 %) niedriger als im Planansatz.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	41.529.488,97 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land	19.811.059,45 €
Auszahlungen für übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	15.584.160,03 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.317.674,78 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen (LWV-Umlage)	56.689.956,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	13.819.040,37 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ . Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	12.893.213,96 €	33.907.687,35 €	45.382.258,48 €	11.474.571,13 €
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.047.413,09 €	1.264.426,41 €	1.624.033,74 €	- 359.607,33 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.164.112,91 €	2.039.763,00 €	4.420.911,97 €	2.381.148,97 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.452.688,51 €	2.327.475,32 €	3.305.664,96 €	978.189,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	28.510.015,38 €	38.274.925,67 €	53.108.835,41 €	14.474.302,41 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. € erhöht. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 14,5 Mio. € höher als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	34.335.571,58 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	7.957.073,01 €

Mit 8,0 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 15,1 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 31,4 Mio. € auf 34,3 Mio. € gestiegen, dieses begründet sich insbesondere durch Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (u. a. Rathaussanierung).

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.385.668,43 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2021 mit 4,4 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € über den geplanten Einzahlungen und um rd. 8,8 Mio. € unter den Einzahlungen in 2020, da es im Vorjahr eine Vielzahl von Verkäufen gab.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	3.305.664,96 €
---	----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 12.451.190,04 €	- 266.157.672,47 €	- 15.768.510,54 €	250.389.161,93 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.674.736,85 €	- 29.097,26 €	- 39.644.815,97 €	- 39.615.718,71 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 13.110.034,64 €	- 63.766.472,68 €	- 17.820.371,04 €	45.946.101,64 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 38.680.750,00 €	- 12.850.874,58 €	- 12.203.880,17 €	646.994,41 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 104.916.711,53 €	- 342.804.116,99 €	- 85.437.577,72 €	257.366.539,27 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 Mio. € gesunken.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 32,0 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	15.790.850,46 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	13.761.399,67 €
Auszahlungen Baumaßnahmen allgemeine Verwaltung	9.028.947,73 €

Insgesamt entsprechen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 39,6 Mio. € den Auszahlungen des Vorjahres mit 40,7 Mio. €.

Position 26: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.922.279,35 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (GWG)	4.182.384,61 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen liegen um 17,0 Mio. € unter den Planansätzen, Dies begründet sich dadurch, dass die geplante Anschaffung von Büromöbeln und von Büroausstattung nicht in 2021 erfolgt ist.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen betreffen mit 10,0 Mio. € im Wesentlichen die KVV Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis des
			Haushaltsjahres 2021	2021	Haushaltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.124.527,22 €	115.744.807,43 €	37.533.254,81 €	- 78.211.552,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	- 66.749.292,95 €	- 116.366.900,00 €	- 92.828.977,31 €	23.537.922,69 €
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	- 52.608.623,03 €	- 68.626.800,00 €	- 66.868.172,90 €	1.758.627,10 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	7.375.234,27 €	- 622.092,57 €	- 55.295.722,50 €	- 54.673.629,93 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2020 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 55,3 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	20.910.000,00 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	14.569.319,03 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	66.868.172,90 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	20.910.000,00 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	319.755.794,53 € 109.000.000,00 €		295.316.208,84 € 11.600.000,00 €	295.316.208,84 € 11.600.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 319.742.207,66 € - 109.000.000,00 €		- 298.266.266,25 € 11.600.000,00 €	- 298.266.266,25 € 11.600.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	13.586,87 €		- 2.950.057,41 €	- 2.950.057,41 €

**Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus
haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:**

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	231.251.821,26 €
Einzahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.214.734,13 €
Einzahlungen Liquiditätskredite	11.600.000,00 €
Einzahlungen Niederschlagswasser verbundene Unternehmen	11.502.166,75 €

Die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen im Wesentlichen durchlaufende Mittel, die die Sonderkassen der Eigenbetriebe betreffen. Unter Berücksichtigung von Periodenverschiebungen entspricht diese Position der nachstehenden Position Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	228.504.540,99 €
Auszahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.403.449,24 €
Auszahlungen Abwasser verbundene Unternehmen	13.288.671,81 €
Auszahlungen Liquiditätskredite	11.600.000,00 €

Bezüglich der Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird auf die vorstehenden Erläuterungen zu den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen verwiesen.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.793,99	794,66	-34,74	-24,62	8.529,30	-6.344,25	0,00	-520,61	0,00	-6.864,87	1.564,43	1.449,74
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	156.416,26	6.558,12	0,00	-1.485,53	161.488,85	-78.847,90	0,00	-6.184,24	0,00	-85.032,14	76.456,71	77.568,36
Summe 1.:	164.210,26	7.352,77	-34,74	-1.510,14	170.018,15	-85.192,16	0,00	-6.704,85	0,00	-91.897,01	78.121,14	79.018,10
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	398.206,34	2.152,64	0,00	-3.064,77	397.294,21	-206,44	0,00	0,00	0,00	-206,44	397.087,78	397.999,91
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	596.717,19	7.029,88	-904,61	10.883,67	613.726,13	-188.994,61	0,00	-12.829,16	0,00	-201.823,76	411.902,37	407.722,58
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	765.173,17	7.563,47	-1.423,18	7.351,83	778.665,29	-423.337,92	0,00	-11.582,49	0,00	-434.920,41	343.744,89	341.835,25
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.319,09	1.905,75	-3,29	0,00	5.221,55	-2.310,44	0,00	-260,71	0,00	-2.571,15	2.650,40	1.008,65
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.362,32	9.246,71	-2.108,14	604,22	102.105,11	-71.001,81	0,00	-4.165,11	0,00	-75.166,92	26.938,19	23.360,50
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.668,05	38.824,02	-40,82	-16.014,82	76.436,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.436,43	53.668,05
Summe 2.:	1.911.446,16	66.722,47	-4.480,03	-239,86	1.973.448,74	-685.851,22	0,00	-28.837,46	0,00	-714.688,68	1.258.760,06	1.225.594,94
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	463.424,64	10.000,00	0,00	1.750,00	475.174,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.174,64	463.424,64
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	189.903,74	7.544,32	0,00	5.020,97	202.469,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.469,04	189.903,74
3.3 Beteiligungen	947,07	0,00	0,00	0,00	947,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,07	947,07
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.776,16	1.420,02	0,00	0,00	23.196,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.196,18	21.776,16
3.6 Sonstige Finanzanlagen	55.164,04	-3.700,22	0,00	-5.020,97	46.442,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.442,84	55.164,04
Summe 3.:	731.215,66	15.264,12	0,00	1.750,00	748.229,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.229,78	731.215,66
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.914.630,33	89.339,35	-4.514,77	0,00	2.999.454,92	-771.043,37	0,00	-35.542,31	0,00	-806.585,69	2.192.869,23	2.143.586,96

Anmerkung 1:
In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2: *
Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (39.179.504,62 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (3.637.191,85 €). Der Saldo beträgt 35.542.312,77 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2020	Bestand am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	56.878.396,99 €	75.207.499,41 €	28.931.799,54 €	6.075.475,00 €	40.200.224,87 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.470.324,53 €	17.338.080,00 €	17.338.080,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.424.468,37 €	7.409.623,78 €	7.409.623,78 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.746.056,10 €	1.090.531,70 €	1.090.531,70 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.135.064,77 €	1.320.816,18 €	1.320.816,18 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	89.654.310,76 €	102.366.551,07 €	56.090.851,20 €	6.075.475,00 €	40.200.224,87 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.280.231,00	40.254.452,76	984.026,00	29.091.030,76	406.459.627,00
1.1 Pensionen	316.088.152,00	28.908.135,98	-	24.115.257,98	320.881.030,00
1.2 Beihilfen	78.013.888,00	11.346.316,78	-	4.975.772,78	84.384.432,00
1.3 Altersteilzeit	2.178.191,00	-	984.026,00	-	1.194.165,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Sanierung von Altlasten	10.345.004,54				10.345.004,54
5. Sonstiges	42.496.458,76	17.894.972,20	3.809.331,72	8.235.610,97	48.346.488,27
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	700.000,00	473.844,47	-	463.844,47	710.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	6.410.017,80	524.418,88	-	149.335,13	6.785.101,55
5.3 Prozesskostenrisiken	2.345.983,81	33.765,74	720.966,71	283.975,41	1.046.733,50
5.4 Unterlassene Instandhaltung	1.193.010,34	2.318.589,67	-	1.031.881,39	2.318.589,67
5.5 Ungewisse Verbindlichkeiten	31.847.446,81	14.544.353,44	3.088.365,01	6.306.574,57	37.486.063,55
Summe der Rückstellungen	449.121.694,30	58.149.424,96	4.793.357,72	37.326.641,73	465.151.119,81

* 489.202,98 € wurden umgebucht, da in Höhe von 328.073,93 € eine Zuführung zur Rückstellung für Prozesskostenrisiken im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO und in Höhe von 161.128,95 € eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO nicht mehr gegeben ist, eine Zuordnung nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten jeweils schon.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	537.648.422,64 €	489.022.169,82 €	48.237.429,83 €	124.742.583,80 €	316.042.156,19 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	29.631.115,03 €	29.222.990,18 €	2.438.667,83 €	8.727.338,96 €	18.056.983,39 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.239.837,97 €	11.720,78 €	11.720,78 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	15.163.081,81 €	17.986.082,14 €	17.986.082,14 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.889.775,59 €	12.478.454,44 €	12.478.454,44 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	440.217,45 €	490.456,16 €	490.456,16 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	965.977,28 €	1.262.092,58 €	1.262.092,58 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	56.070.801,86 €	49.565.051,18 €	49.565.051,18 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	655.049.229,63 €	600.039.017,28 €	132.469.954,94 €	133.469.922,76 €	334.099.139,58 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2020	Bestand am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
2670001	Verwahrungen - Sammelkonto (Jahresabschluss)	90.073,44	42.962,41
2670010	Barauszahlungen Sozialhilfe	28.404,74	12.284,36
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	153.720,32	29.366,07
2675140	KSA Schufag	375,00	180,24
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	105.253,10	117.439,60
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	112.043,79	77.951,57
2675320	Vorkontenzahlung	8.137,95	42.686,48
2675400	Postgebühren	188.682,47	111.600,45
2675410	Konto- und Überweisungsgebühr	5.611,85	0,00
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfeeufwendungen	27.738,38	0,00
2677000	Kasselwasser -Sonderkasse-	0,00	5.444.528,37
2677050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe Vorschüsse	0,00	-5.444.528,37 *
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.158.246,92	1.321.746,01
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.878.287,96	1.756.217,19

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	74.698,62	37.918,44
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	2.186.838,71	1.725.428,92
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	15.341.375,42	11.833.661,98
4861000	Amtshilfe	1.085.428,66	1.193.933,45
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	45.390,37	41.606,84
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	0,00	83.952,17
4861170	Jobticket	0,00	194,81
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862070	Kassenüberschüsse	18,39	0,00
4862200	Spenden	3.756,00	41.423,84
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	353.380,39	400.180,46
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	58.517,38	56.735,00
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	284,47	279,47
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	0,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	1.132.329,16	0,00
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	7.562,81	6.612,38
4862680	Fundgelder	51.566,92	52.467,13
4862700	Kautionen	1.550,00	550,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.915,14	3.772,40
4862720	Vorabentziehungen	90,00	0,00
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.559,91	6.666,87
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	4.687,31	3.057,31
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.195,97	4.255,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864180	Bundesmitten für Einrichtungen	8.639,83	8.639,83
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	574,78	24.336,69

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	12.824.055,96	12.418.994,89
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	12.768.172,04	0,00
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-25.873.693,23	-12.418.994,89
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	861.336,27	826.455,88
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		20.973.674,25	16.373.822,81

*** Erläuterung:**

Die Sachkonten 2677050 und 4867050 dienen als Verrechnungskonten dazu

mögliche Forderungen der Sachkonten

2676750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

2677000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

und mögliche Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Der Saldo aller dieser Konten beträgt 281.465,23 € und resultiert daraus, dass

Rechnungen schon in 2021 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden,

eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2022 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe

im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern. Seit 2020 wird der städtische Haushaltsplan

produktorientiert aufgestellt. Für jedes Produkt wurden Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Diese werden perspektivisch in den Rechenschaftsbericht einbezogen.

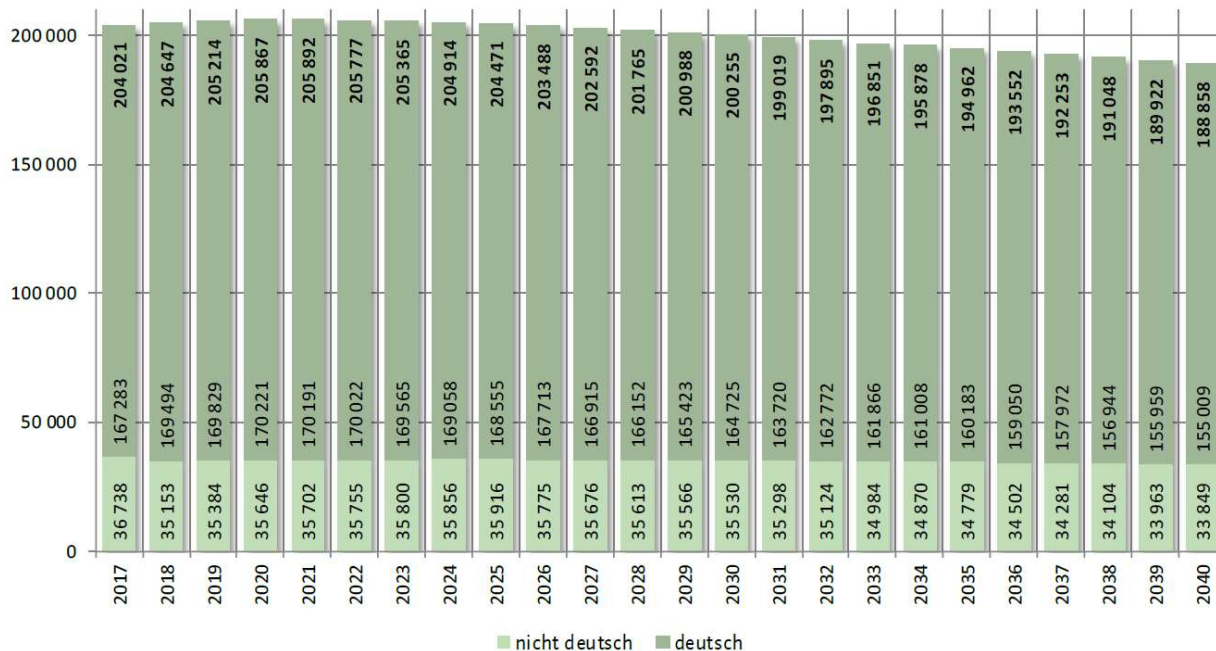
Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 203.479 auf. Rund 41,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

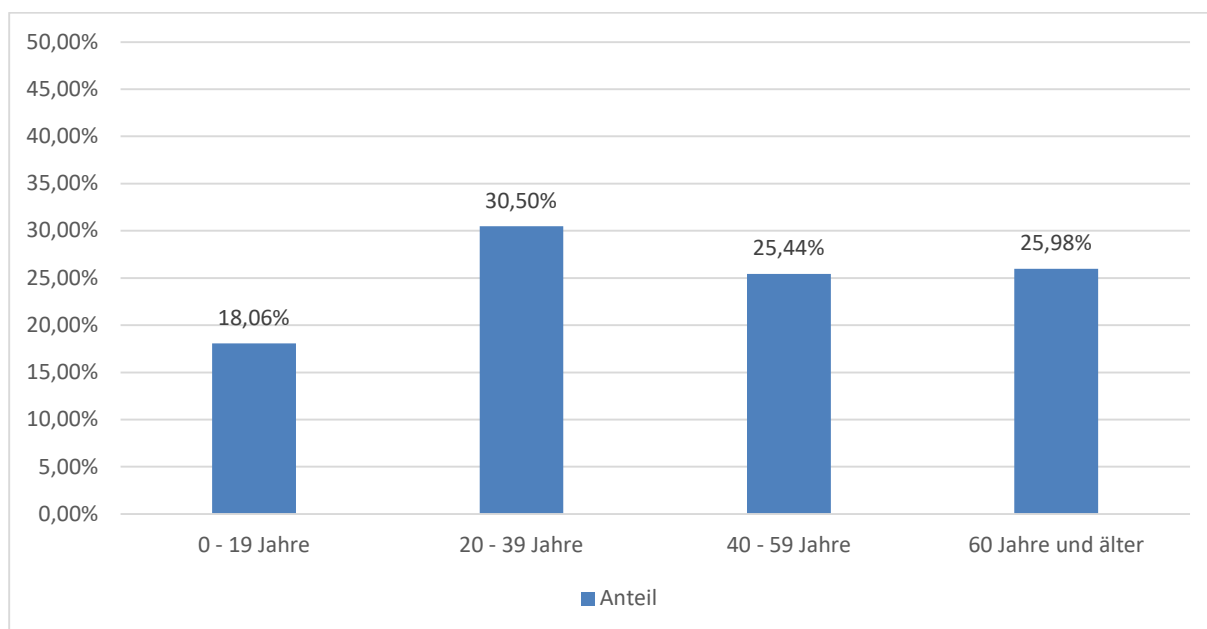
Die städtischen Einwohnerinnen und Einwohner leben in insgesamt 109.514 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar. Über die Hälfte aller Haushalte (57.749) sind 1-Personen-Haushalte.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Es wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Derzeit ist die Altersstruktur der städtischen Bevölkerung relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:



Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten Jahren lag die Sterberate in der Regel über der Geburtenrate. Dies kann auch nicht durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden, wodurch die Bevölkerungszahl, wie bereits im Vorjahr, leicht zurückgeht (2020: 204.059).

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 20.167. Seitdem ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Schuljahr 2021/2022 befanden sich 20.908 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote von 16,7 % (Stand 30. Juni) zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote noch 7,3 %. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 auf 8,8 % sank sie im vergangenen Jahr wieder auf 8,2 %. Trotz des deutlichen Rückgangs liegt die Arbeitslosenquote in der Stadt Kassel damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 5,7 % in 2021.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ebenfalls leicht angestiegen auf 113.819 (Vorjahr: 111.411). Bei der Stadtverwaltung Kassel selbst waren im Jahr 2021 durchschnittlich 3.295 Mitarbeitende beschäftigt. Dies sind 75 mehr als im Vorjahr. Die Stadt Kassel stellt einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist der Tourismus in der Stadt Kassel weiterhin rückläufig. Die Anzahl der Übernachtungen sank im Vergleich zum Vorjahr erneut und liegt nun bei 496.634.

	2017	2018	2019	2020	2021
Übernachtungsgäste	569.372	533.093	562.392	262.282	250.004
darunter nichtdeutsche Gäste	88.177	76.708	79.464	26.999	28.295
Übernachtungen	1.031.119	930.854	1.015.754	506.159	496.634
darunter von nichtdeutschen Gästen	183.007	136.574	137.568	47.681	48.827
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,7	1,8	1,9	2,0

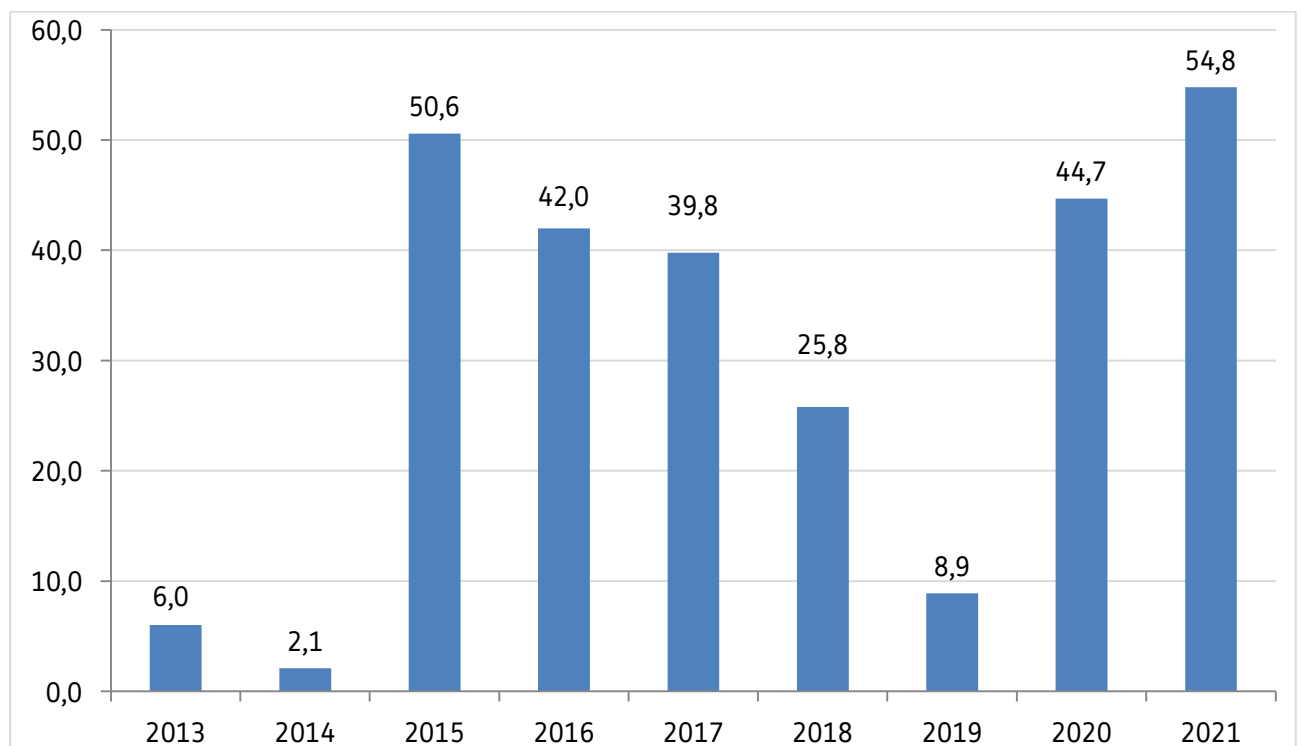
2017: *documenta - Jahr*

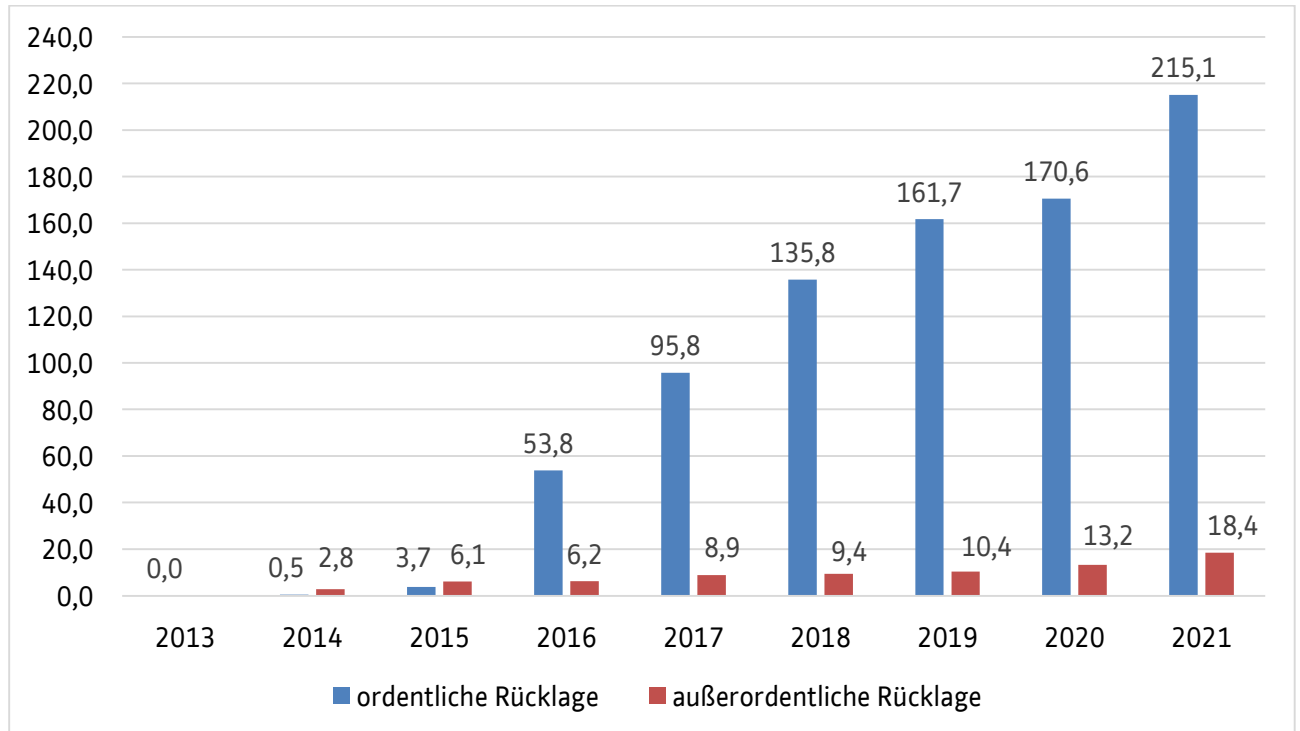
Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Monatsbericht Stadt Kassel – Januar 2022)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren durchgehend Überschüsse im Jahresergebnis erzielt. Seit 2013 wurden dadurch bilanzielle Rücklagen von über 200 Mio. € aufgebaut. Trotz andauernder pandemischer Verhältnisse ist es auch in 2021 gelungen, einen deutlichen Überschuss von 52 Mio. € zu erzielen und damit eines der besten Jahresergebnisse in der Geschichte der Stadt vorzulegen.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in Mio. Euro)



Entwicklung der Rücklagen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (in Mio.Euro)

Für das Jahr 2022 wurde mit einem Überschuss von rd. 3,1 Mio. € geplant. Der im Februar 2022 beginnende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt machten die Aufstellung eines Nachtrags zum Haushalt 2022 erforderlich. Hierdurch reduzierte sich der Überschuss auf rd. 1,1 Mio. €.

Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs beeinflussen auch die Aufstellung des Haushalts 2023. Der weitere Blick in die Zukunft – schon zu „normalen“ Zeiten ein schwieriges Unterfangen – ist in dieser Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Dank der stabilen Ausgangslage und der Tatsache, dass in den letzten Jahren durch gute und sehr gute Jahresabschlüsse Altschulden abgebaut und darüber hinaus bilanzielle Rücklagen gebildet wurden, ist eine positive Einschätzung auf die kommende städtische Mittelfristplanung möglich.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Zum 1. Januar 2020 trat eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe in Kraft. Im Zuge dessen wurden die sachlichen Zuständigkeiten zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als überörtlichem Träger und den örtlichen Sozialhilfeträgern im sogenannten Lebensabschnittsmodell neu geregelt. Dies hatte vor allem Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, aber auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) steigen die Empfängerzahlen in Fortsetzung der langjährigen Entwicklung von 3.716 Personen in 2011 auf 5.415 Personen in 2019 auf 5.902 Personen (Stichtag 31. Dezember 2021). Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfeart über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z. B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den weiteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2019 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Nach einer Stabilisierung im Jahr 2020 (850) sank die Zahl der leistungsbeziehenden Personen zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 776.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurden die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit

für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 blieb die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil. Zum 1. Januar 2020 wechselten ambulant pflegebedürftige Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, in die Zuständigkeit des LWV. Dies führte zu einem Rückgang leistungsbeziehender Personen von 398 (31. Dezember 2019) über 317 (31. Dezember 2020) auf 286 (31. Dezember 2021) und damit einhergehenden finanziellen Entlastungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Gegenläufig war hingegen die Entwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege. Hier ging die Zuständigkeit vom LWV auf die örtlichen Sozialhilfeträger über. Die Zahl leistungsbeziehender Personen erhöhte sich von 721 (31. Dezember 2019) auf 753 (31. Dezember 2021).

Gleichzeitig wurden durch das Angehörigenentlastungsgesetz Unterhaltsverpflichtungen von Angehörigen signifikant reduziert. Diese Entwicklungen führten zu steigenden Aufwendungen und sinkenden Erträgen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege.

Steigende Pflegekosten und umfangreichere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht.

Im Bereich des SGB II fiel die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 12.225 im Jahresmittelwert (JMW) 2019 über 12.155 (JMW 2020) auf 11.574 (JMW 2021). Die Aufwendungen für Unterkunftskosten blieben stabil. Durch den Wegfall der konkreten Berücksichtigung flüchtlingsbedingter Mehrkosten im Erstattungsverfahren ist mit einer geringeren Bundesbeteiligung und dadurch einem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die Stadt Kassel hat einen überproportionalen Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchtmigrationshintergrund und ist daher durch den Wegfall der gesonderten Erstattung zu Gunsten einer allgemeinen Erhöhung des Beteiligungssatzes des Bundes tendenziell deutlich benachteiligt.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG stieg von 618 (Stichtag 31. Dezember 2020) auf 648 (Stichtag 31. Dezember 2021). Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940,00 € pro Person und Monat deckt die

anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Nicht mehr benötigte Kapazitäten werden sukzessive zurückgegeben oder vorhandene freie Kapazitäten zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung in reguläre Mietverhältnisse schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sind in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erneut angestiegen. Sie liegen bei insgesamt bei 1.264 Fällen (2020: 1.243 Fälle), davon 640 (2020: 626) im ambulanten und 624 (2020: 617) im stationären Bereich.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen hat mit 472 ebenfalls einen hohen Stand wie die sprunghaft angestiegenen 492 Gefährdungsmeldungen des Jahres 2020. Die anhaltende besondere Belastung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch die pandemiebedingten Einschränkungen wird damit deutlich. Von den 472 Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung im Jahre 2021 erfolgten 34 % wegen häuslicher Partnerschaftsgewalt.

Es zeichnete sich ein deutlich höherer Bedarf an ambulanten Hilfen ab. Auch die stationären Hilfebedarfe sind leicht angestiegen. Hier ist zum Ende des Jahres 2021 zudem ein Anstieg bei unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen. Der bis zur Mitte des Jahres 2021 rückläufige Trend durch die zunehmende Verselbstständigung setzt sich daher nicht fort.

Zudem müssen immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Der Anteil der Jugendlichen mit dem vorstehenden Hilfebedarf steigt. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfekonzepte stellen. Dies führte und führt weiterhin zu erheblichen Mehraufwendungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hilfebedarf bei den erzieherischen Hilfen immer komplexer und intensiver wird. Das bedeutet auch, dass neue Angebote und Leistungen erforderlich sind, die die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auffangen. Die Hilfeangebote der freien Träger müssen entsprechend angepasst und ausgeweitet werden.

Finanzielle Entwicklung:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen HzE	45.797.791 €	51.284.266 €	54.407.635 €	47.697.668 €	47.085.714 €	51.909.292 €
Erträge HzE	-18.448.766 €	-20.620.936 €	-21.410.655 €	-15.223.520 €	-9.274.945 €	-10.218.785 €
Fehlbedarf	27.349.026 €	30.663.329 €	32.996.980 €	32.474.148 €	37.810.769 €	41.690.507 €
Dynamisierung PLAN	2,04%	2,45%	2,50%	2,93%	3,54%	3,11%
Veränderung zum Vorjahr	23,68%	11,98%	6,09%	-12,33%	-1,28%	10,24%
Fallzahlen	1.299	1.296	1.292	1.216	1.243	1.264
Hilfen ambulant	538	569	622	590	626	640
Hilfen stationär	761	727	727	626	617	624

In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern bewältigen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen wirken sich nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder aus. Mit Armut gehen geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher. Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Aktuell benötigen die Familien vermehrte Unterstützung und Begleitung durch die gesamten Bereiche der Jugendhilfe, da gesellschaftliche und existentielle Unsicherheiten in Beratungskontexten zusätzlich mit aufgefangen werden müssen.

4.3. Tagesbetreuung von Kindern

In Kassel gab es in den letzten Jahren, einhergehend mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, intensive Bemühungen, das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern sowie städtischen Einrichtungen auszubauen. Der Platzausbau insgesamt und damit auch der Ausbau der städtischen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung wird weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt sein. Im Fokus stehen hierbei zukünftig insbesondere die Versorgungsquoten der unter Dreijährigen sowie das Vorbereiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Grundschulkindbetreuung.

Neben den gestiegenen Immobilien- und Baupreisen und dem Wettbewerb um städtische Flächen, Gebäude und Räumen werden die für den Ausbau erforderlichen Investitionen jedoch zunächst nicht weiter durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützt. Da der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen weiterhin anhalten wird, wird deshalb für die kommenden Ausbauprojekte eine stärkere Förderung bzw. Unterstützung von städtischer Seite aus erforderlich sein, um die angestrebten Ziele der Stadt Kassel für die Familien mit Kindern im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen.

4.4. Fallzahlen zum Stand der Aufgabenentwicklung

Seit dem Haushaltsplan 2020 werden die Haushalte der Stadt Kassel produktbezogen aufgestellt. Diese enthalten je Produkt messbare Leistungsziele hinsichtlich Qualität und Mengen. Nachfolgend werden ausgewählte Fallzahlen dargestellt, die den Stand der Aufgabenerfüllung zeigen. Hierbei stehen Produktbereiche und Produkte im Fokus, deren Leistungserbringung unmittelbar für Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmbar sind. Die Beschränkung auf nur wenige prägnante Fallzahlen soll einen schnellen Überblick ermöglichen.

Produkt	Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021	
01 Innere Verwaltung					
11109	Kommunikation	Anrufvolumen im Servicecenter	Anz	400.000	463.074
11109	Kommunikation	Fallabschlussquote der Anrufe	%	70	79
11109	Kommunikation	Annahmequote der Anrufe	%	75	80
02 Sicherheit und Ordnung					
12201	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Erst- und Neuerteilungen Fahrerlaubnisse	Anz	3.500	2.551
12203	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personalausweise	Anz	17.500	18.841
12206	Personenstandswesen	Eheschließungen gesamt	Anz	1.100	855
12206	Personenstandswesen	Beurkundungen Geburten gesamt	Anz	4.700	4.677
12206	Personenstandswesen	Beurkundungen Sterbefälle gesamt	Anz	3.600	3.885
12601	Gefahrenabwehr	Brandeingsätze Feuerwehr	Anz	1.100	1.035
12601	Gefahrenabwehr	Hilfeleistungseinsätze Feuerwehr	Anz	1.600	1.038
12601	Gefahrenabwehr	Einsätze Feuerwehr mit Einhaltung der definierten Hilfefrist	%	90	80
12701	Rettungsdienst	Notfallrettungen Rettungsdienst (RTW)	Anz	5.000	6.654
12701	Rettungsdienst	Krankentransporte Rettungsdienst (KTW)	Anz	1.065	640
12701	Rettungsdienst	Einsätze Notarzteinsetzfahrzeug Rettungsdienst (NEF)	Anz	3.400	4.025

Produkt		Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021
03 Schulträgeraufgaben					
21101	Grundschulen	Schulplätze	Anz	8.000	7.786
21301	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	Schulplätze	Anz	780	808
21501	Realschulen	Schulplätze	Anz	540	570
21701	Gymnasien, Kollegs	Schulplätze	Anz	6.300	6.300
21801	Gesamtschulen	Schulplätze	Anz	5.200	5.200
22101	Förderschulen	Schulplätze	Anz	119	119
23101	Berufliche Schulen	Schulplätze	Anz	13.000	13.000
04 Kultur und Wissenschaft					
25101	Städtische Museen und Sammlungen	Besucherzahlen Stadtmuseum	Anz	15.000	5.288
25101	Städtische Museen und Sammlungen	Besucherzahlen Naturkundemuseum	Anz	50.000	26.921
27201	Stadtbibliothek	Besucherzahlen Stadtbibliothek	Anz	200.000	64.896
27201	Stadtbibliothek	Medienausleihungen gesamt Stadtbibliothek	Anz	520.000	433.037
05 Soziale Leistungen					
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	Leistungsberechtigte	Anz	1.000	776
31102	Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII)	Leistungsbezieher	Anz	1.150	1.039
31103	Eingliederungshilfe nach SGB IX	Leistungsberechtigte	Anz	1.000	1.005
31104	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	Leistungsberechtigte	Anz	6.000	5.902
31105	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	Personen § 48 SGB XII	Anz	15	17
31105	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	Personen § 264 SGB V	Anz	325	297
31106	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	Beratungen "ÄLTER WERDEN" / Pflegestützpunkt	Anz	1.450	2.302
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Bedarfsgemeinschaften SGB II mit KdU	Anz	12.300	11.094
35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Anz	650	648
35103	Wohngeld	Empfängerhaushalte	Anz	3.500	3.907
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
36201	Kinder- und Jugendarbeit	Beratungsgespräche	Anz	1.800	2.611
36201	Kinder- und Jugendarbeit	Gesprächskontakte mit der stadtweiten mobilen Jugendarbeit	Anz	5.000	16.777
36501	Kindertageseinrichtungen	Platzangebot in städtischer und freier Trägerschaft gesamt	Anz	11.920	11.073
36501	Kindertageseinrichtungen	Versorgungsquote Kita-Plätze unter 3 Jahre	%	36	33

Produkt	Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021	
36501	Kindertageseinrichtungen	Versorgungsquote Kita-Plätze 3-6 Jahre	%	95	91
07 Gesundheitsdienst					
41201	Gesundheitseinrichtungen	Betreute Selbsthilfegruppen	Anz	236	211
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Impfungen	Anz	900	75
08 Sportförderung					
42401	Betrieb von Sportstätten	Sportplätze	Anz	75	75
42401	Betrieb von Sportstätten	Sporthallen	Anz	12	12
42401	Betrieb von Sportstätten	Turnhallen	Anz	33	33
42401	Betrieb von Sportstätten	Lehrschwimmbecken	Anz	3	3
10 Bauen und Wohnen					
52101	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	Allgemeine Bauberatung, Auskünfte aus Bauakten	Anz	19.000	66.302
52101	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	Baugenehmigungs- und Teilungsverfahren	Anz	1.250	1.078
52201	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	Geförderte Wohneinheiten Beratungen und Förderungsverträge	Anz	150	725
52301	Denkmalschutz	Denkmäler	Anz	6.500	6.500
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
54101	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Verkehrsflächen	Straßen	km	690	688
54102	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	Radverkehrsanteil in Kassel	%	11	11
13 Natur- und Landschaftspflege					
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Grünflächen	qm	4.359.845	4.218.182
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Spielflächen	qm	480.717	482.977
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Bäume	Anz	88.814	89.528

5. Analyse des Jahresabschlusses 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 13. Juli 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von rd. 10,9 Mio. €, davon rd. 8,6 Mio. € im ordentlichen Ergebnis, und einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 30 Mio. € aus. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erfolgte am 28. September 2021, wobei die Aufnahme von Liquiditätskredite auf 20 Mio. € begrenzt wurde.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2021 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 10,9 Mio. € konnte um rund 41,8 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 52,7 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 54,8 Mio. €. Damit hat die Stadt Kassel im neunten Jahr in Folge im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,5 Mio. € gestiegen. Sie liegen dennoch rund 35,2 Mio. € unter dem Planansatz. Die Reduzierung gegenüber dem Planansatz liegt vorrangig an gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was auf eine geänderte Buchungssystematik der Schmutzwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren zurückzuführen ist. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So sanken beispielsweise die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich, während die Personalaufwendungen, Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen angestiegen sind.

Aufgefangen werden die erhöhten Aufwendungen durch Ertragssteigerungen. Die Erträge verbesserten sich im Vergleich zu 2020 um 9,3 Mio. €. Sie liegen rd. 39,7 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 37,3 Mio. € auf 174,4 Mio. € gestiegen. Sie liegt deutlich über dem Planansatz vom 138,6 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist dies ein gutes Ergebnis.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist wieder gestiegen. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 107,9 Mio. € eingegangen und damit 13,1 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Mio. € reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.121.142,72	79.018.097,56	-896.954,84	-1,14
Sachanlagevermögen	1.258.760.056,35	1.225.594.944,17	33.165.112,18	2,71
Finanzanlagevermögen	748.229.780,11	731.215.661,45	17.014.118,66	2,33
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09	802.672,62	55.846,47	6,96
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.366.551,07	89.654.310,76	12.712.240,31	14,18
Flüssige Mittel	25.807.094,25	34.963.942,75	-9.156.848,50	-26,19
Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10	14.790.661,35	5.408.352,75	36,57
AKTIVA	2.342.100.412,22	2.283.798.545,19	58.301.867,03	2,55
Eigenkapital	966.401.052,70	913.673.956,56	52.727.096,14	5,77
Sonderposten	303.579.892,56	258.819.611,72	44.760.280,84	17,29
Rückstellungen	465.151.119,81	449.121.694,30	16.029.425,51	3,57
Verbindlichkeiten	600.039.017,28	655.049.229,63	-55.010.212,35	-8,40
Rechnungsabgrenzungsposten	6.929.329,87	7.134.052,98	-204.723,11	-2,87
PASSIVA	2.342.100.412,22	2.283.798.545,19	58.301.867,03	2,55

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2021 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2021 insgesamt gestiegen ist.

Verursacht wurde dies hauptsächlich durch einen Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und des Sach- und Finanzanlagevermögens. Gleichzeitig sind die Rückstellungen gestiegen. Auch das Eigenkapital verbesserte sich durch das gute Ergebnis in

2020 und die entsprechende Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.1.2 entnommen werden.

5.1.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 41,25 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
31. Dezember 2016	36,37
31. Dezember 2017	37,85
31. Dezember 2018	38,88
31. Dezember 2019	40,00
31. Dezember 2020	40,01
31. Dezember 2021	41,26

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
31. Dezember 2016	63,63
31. Dezember 2017	62,15
31. Dezember 2018	61,12
31. Dezember 2019	60,00
31. Dezember 2020	59,99
31. Dezember 2021	58,74

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wird seit 2013 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	in Prozent
31. Dezember 2016	174,91
31. Dezember 2017	164,20
31. Dezember 2018	157,18
31. Dezember 2019	149,98
31. Dezember 2020	149,96
31. Dezember 2021	142,35

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31. Dezember 2016	38,02
31. Dezember 2017	39,75
31. Dezember 2018	41,14
31. Dezember 2019	41,55
31. Dezember 2020	42,62
31. Dezember 2021	44,07

5.1.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31. Dezember 2020 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist nahezu unverändert geblieben. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Erhöhung von 1,45 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2021 erneut gestiegen. Dies liegt an einer erneuten Zunahme der Anlagen im Bau von 53,7 Mio. € auf 76,4 Mio. €. Zudem hat sich der Wert der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung mehr als verdoppelt von 1 Mio. € auf

2,7 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Anschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen und Kitas im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV (10 Mio. €) in 2021 erhöhte sich der „Anteil an verbundenen Unternehmen“ von 463,4 Mio. € auf 473,4 Mio.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 14,2 Mio. € auf nunmehr rd. 102,4 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,0 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 10,1 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 5,9 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten sanken im vergangenen Jahr um rd. 55 Mio. € auf nun 600 Mio. €. Dies liegt vorrangig an einer Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (-53 Mio. €).

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 52,7 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € besser aus.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

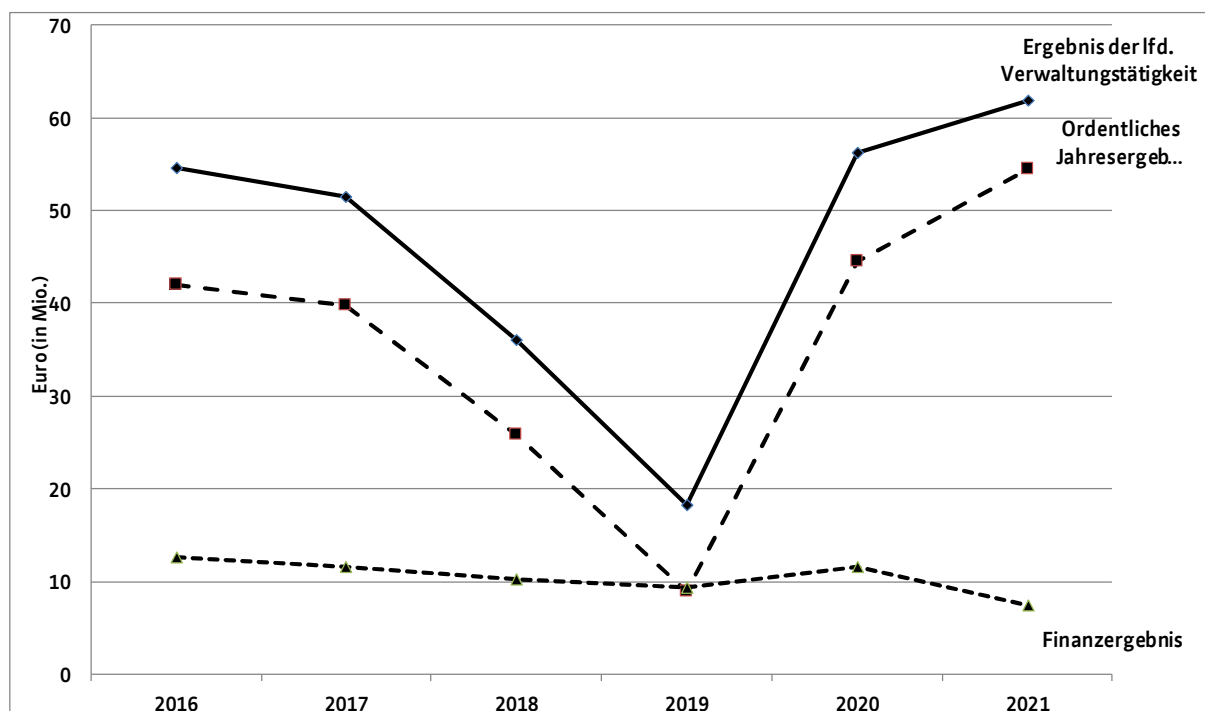
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56
Gesamtaufwendungen	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20
Fehlbedarf / Überschuss	-49.880.865,61	22.236.318,62	-52.727.096,14	-2.846.230,53	-74.963.414,76

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum neunten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt deutlich höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nach einem kleinen Einbruch in 2019 konnten ab 2020 wieder höhere Erträge verzeichnet werden, was vorrangig an weiterhin gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt. Nach einem kleinen Rückgang in 2020 verzeichnen die Aufwendungen nun wieder einen Anstieg. Trotzdem ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-819.221.194	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195	-896.632.409	-907.602.301,82
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	764.644.976	802.527.058	835.070.476	844.711.524	840.448.682	845.368.691,20
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.576.218	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671	-56.183.726	-62.233.610,62
Finanzerträge	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619	-7.963.636	-7.829.027,24
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	27.077.803	24.548.516	23.067.556	19.205.707	19.601.660	15.279.556,66
Finanzergebnis	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088	-11.638.024	-7.450.529,42
Ordentliche Erträge	-833.746.745	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814	-904.596.045	-915.431.329
Ordentliche Aufwendungen	791.722.779	827.075.574	858.138.032	863.917.231	860.050.342	860.648.248
Ordentliches Jahresergebnis	-42.023.966	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583	-44.545.702	-54.783.081
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	105,3	104,8	103,0	101,0	105,2	106,4

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr 9,3 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf stark gestiegene Erträge aus der Gewerbesteuer und gestiegene Kostenerstattungen durch das Land zurückzuführen.

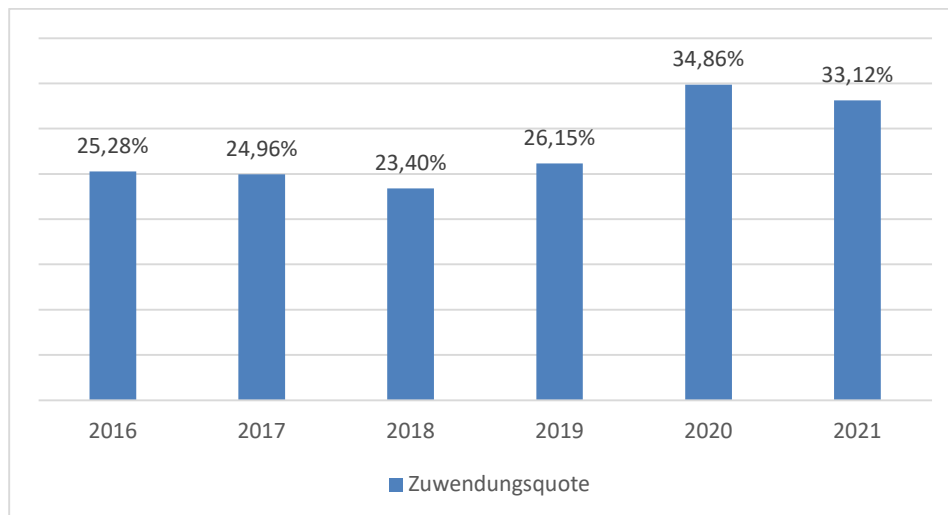
Die Gewerbesteuer liegt rund 37,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach dem Einbruch in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, entwickeln sich die Erträge hier wieder positiv.

Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Er steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13,1 Mio. € auf jetzt 107,9 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab im Vergleich zum Jahr 2020 einen um 1,3 Mio. € auf nunmehr 234,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

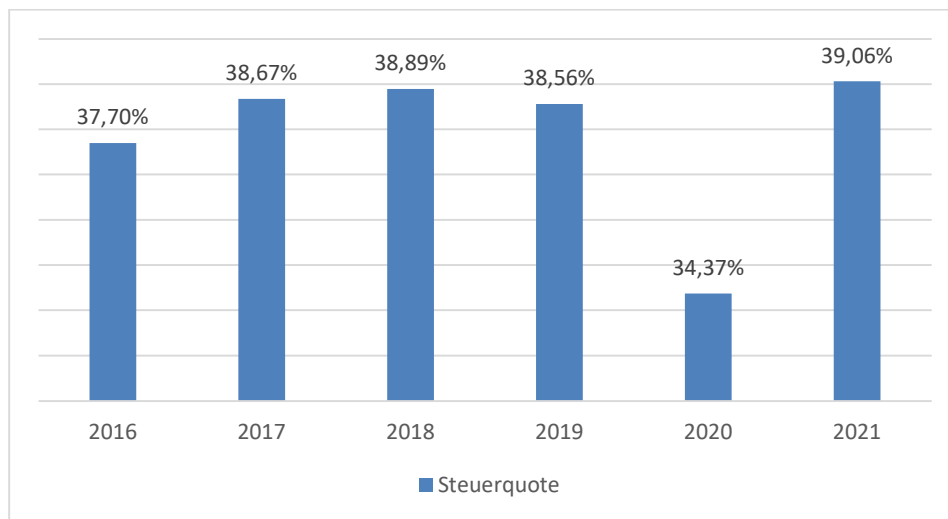
Da die Gesamterträge gestiegen, die Zuwendungen jedoch leicht gesunken sind, ist die **Zuwendungsquote** (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2021 leicht gefallen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Entwicklung der Zuwendungsquoten



Gleichzeitig erhöhte sich in 2020 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (2020: 308,1 Mio. €; 2021: 354,6 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik bis 2020 zwischen 34 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %. Nach dem Tiefpunkt in 2020 normalisiert sie sich in 2021 und steigt wieder auf 39,14 %.

Entwicklung der Steuerquoten

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € gestiegen auf nun 869,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 0,75 %. Die Veränderung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 15,4 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich waren Steigerungen von Gehältern. Dazu kommen neu geschaffene Stellen, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Versorgungsaufwendungen sind um 5,3 Mio. € gesunken, da in 2021 eine deutlich geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2020: 12,9 Mio. €, 2021: 4,8 Mio. €) vorgenommen werden musste. Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen hingegen ist um 2 Mio. € angestiegen.

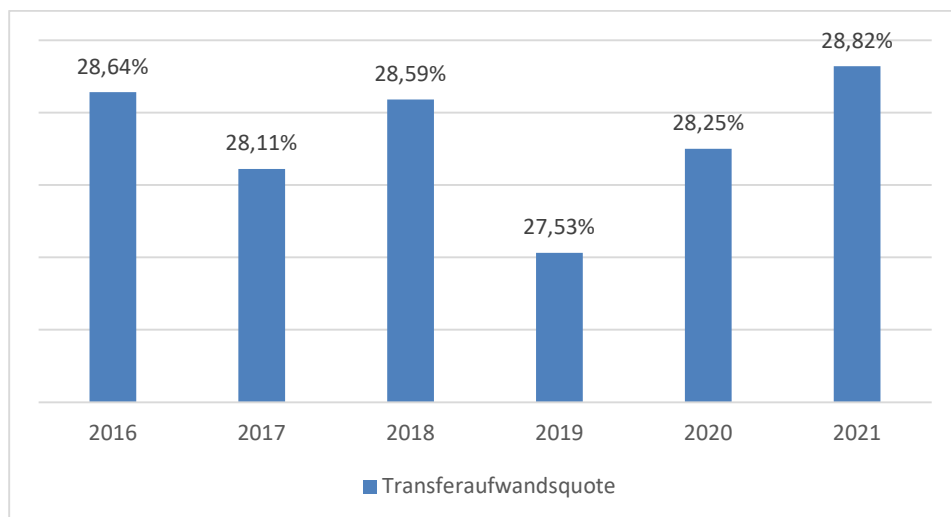
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-30,1 Mio. €) sind ebenfalls deutlich zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf eine geänderte Buchungssystematik der Schmutzwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren zurückzuführen. Genauere

Erläuterungen können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung – Entwicklung der Aufwandspositionen entnommen werden.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rund 6,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 28,82 %. Damit werden etwas mehr als $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt.

Entwicklung der Transferaufwandsquote



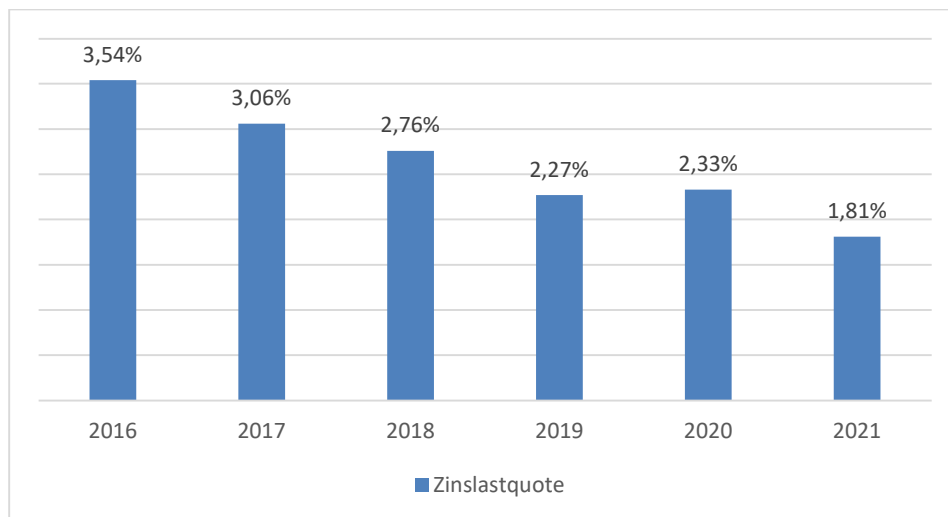
Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2021 wurden ca. 48,9 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr leicht angestiegen um 1,2 Mio. € auf nun 43,3 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € gesunken. Hier macht sich das anhalten niedrige Zinsniveau bemerkbar (- 3 Mio. €). Aber auch die Erstattungszinsen der Gewebesteuerveranlagung haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert (-1,7 Mio. €).

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sinkt somit im Jahr 2021 deutlich. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Entwicklung der Zinslastquote



Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 1. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.3.1. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2021 kam es bei folgenden Budgets der 1. Ebene zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
20E	Kämmerei und Steuern	102.487.335,70 €	104.259.824,26 €	-1.772.488,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Gesamtbudgetabweichungen resultieren überwiegend aus Rückstellungen für das bei der Stadt Kassel anhängige Wasserstreitverfahren. Weitere Erläuterungen können den einzelnen Budgetbegründungen entnommen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
23E	Liegenschaftsamt	3.087.852,94 €	5.146.529,92 €	-2.058.676,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer Rückstellung im Rahmen des Grundstückstauschvertrages für den neuen Standort Hegelsbergschule. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Begründung zur Abweichung des Budgets 231001E.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
60E	Bauverwaltungsamt	167.152,91 €	900.440,33 €	-733.287,42 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Die Umsetzung erfolgte sowohl ertragsmindernd als auch aufwandsmehrend. Dies war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar. Genauere Erläuterungen ergeben sich aus der Begründung zur Abweichung des Budgets 601001E.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
67E	Umwelt- und Gartenamt	5.753.089,64 €	7.455.022,94 €	-1.701.933,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung.

Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021 und wurden aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für jedes Jahr einzeln erfasst, getrennt nach entstandenen Aufwendungen und Erträgen. Für das Jahr 2013 entstand hierbei ein erheblicher Aufwand, da sich die Bewertungsmethode von der letzten Bewertung in 2012 zur neuen Bewertung ab 2013 verändert hat. Diese Änderung der Bewertungsmethode führte im ersten Jahr der neuen Methode zunächst zu einer Abwertung und somit zu einem größeren Aufwand im Haushaltsjahr 2021 der bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht abzusehen war.

5.3.2. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2021 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200.000,00 €). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
	Personal Gesamt	228.573.353,78 €	227.831.170,39 €	742.183,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

Dienstbezüge für Beamte	1.844.543,97 €
AG-Anteil Zusatzversorgung Beschäftigte	176.971,15 €
Beihilfen an Beamte	115.884,81 €
Ausbildungskosten und arbeitsmedizinische Maßnahmen	407.548,11 €

Wesentliche Mehraufwendungen:

AG-Anteil zur Sozialversicherung	169.278,15 €
Versorgungsbezüge Beamte	874.257,98 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	291.515,21 €
Zuführung RS Lebensarbeitszeit (Beamte)	375.083,75 €

Die Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte liegen ca. 1,8 Mio. € unter dem Mittelansatz. Im Wesentlichen sind in einigen Bereichen neu geschaffene Stellen, für deren Erstbesetzung in der Mittelplanung zunächst mit beamteten Personal gerechnet wurde, tatsächlich mit Tarifpersonal besetzt worden. Zudem wurden, wie in jedem Jahr, neue Stellen mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die Berechnung einbezogen. In 2021 wie in 2020 haben die durch die Corona-Pandemie bedingten Verschiebungen von Einstellungsverfahren einen sichtbaren reduzierenden Effekt auf die Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich ausgeübt.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie stehen die Minderaufwendungen bei den Ausbildungskosten und der arbeitsmedizinischen Maßnahmen. Kostenintensive gruppenbezogene Ausbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen wie beispielsweise Ausbildungsmessen konnten auch in 2021 nicht im ursprünglich beabsichtigten Maß durchgeführt werden. Durch die Pandemie wurden zudem weniger Untersuchungen durchgeführt sowie generell weniger Termine (z. B. Arbeitsplatzbegehungen, gezielte Anfragen an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte) im Rahmen der Grundbetreuung in Anspruch genommen.

Die Minderaufwendungen bei der Zusatzversorgung Beschäftigter sind neben normalen Schwankungsbreiten darauf zurückzuführen, dass das von der Zusatzkasse erhobene Sanierungsgeld geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet.

Aufwendungen für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind nicht zuverlässig planbar. Mehr- oder Minderaufwendungen in diesem Bereich hängen von ganz individuellen Bedarfen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ab.

Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen liegen bei ca. 2,9% des Ansatzes. Dies entspricht einer normalen Schwankungsbreite. Die Steigerung hängt auch damit zusammen, dass in jüngerer Vergangenheit deutlich mehr Personen aus den höheren Besoldungsgruppen in den Ruhestand eingetreten sind und damit der Durchschnittswert pro Versorgungsfall gestiegen ist.

Betrachtet man den Personalkostenetat insgesamt, wurden 0,742 Mio. € weniger ausgegeben als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 0,32% zum Mittelansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
100001E	Magistratsbüro	1.571.040,00 €	1.208.626,61 €	362.413,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geringeren Aufwendungen resultieren unter anderem daraus, dass die übertragenen Mittel in Höhe von 80.000,00 €, die für die Maßnahme „Zuschuss an den Zweckverband Raum Kassel zu den Planungskosten für Radschnellwege“ vorgesehen waren, nicht aus dem Budget des Hauptamtes zur Auszahlung gekommen sind. Eine erneute Übertragung der Mittel ist nicht möglich. Zudem differiert der geschätzte Aufwand für die Umlage für den Zweckverband Raum Kassel vom tatsächlich abgerechneten Aufwand. Auch die geleisteten Aufwendungen für repräsentative Verpflichtungen der Stadt sind coronabedingt deutlich geringer ausgefallen. Ebenso konnten EU-Austausche und Projekte aufgrund der pandemischen Vorgaben nicht in Präsenz stattfinden. Dies war bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
103001E	Stadtportal	323.851,03 €	82.784,40 €	241.066,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung ergibt sich, da Aufträge in Höhe von rund 105.000,00 € noch nicht vollständig ausgeführt und abgerechnet wurden. Hierfür wurden, zum Teil letztmalig, Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen. Zudem konnten einige Projekte aufgrund der Corona-Pandemie und unvorhersehbarer, ämterübergreifender Projekte (z. B. Kassel Servicepoint Galeria, Besucherinformations- und Leitsystem) nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Diese Projekte sind nun für 2022 geplant. Dementsprechend wurden die Haushaltsansätze übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	955.000,00 €	98.428,88 €	856.571,12 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Dem BMWSB-Förderprojekt „Smart Kassel“ stehen in der aktuellen Strategieentwicklungsphase bis März 2023 insgesamt 2,46 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund des Projektstarts, dem Aufbau des Projektbüros, der Covid19-Pandemie sowie der notwendigen Konzentration auf die Strategieentwicklung, kam es im Jahr 2021 nicht zu den anfangs erwarteten Beteiligungsformaten, Marketingkampagnen, Weiterbildungen oder Investitionen in erste Maßnahmen. Die angedachten Projektierungen und Formate benötigen längere Konzeptionsphasen als erwartet. Die zugehörigen und noch zu kalkulierenden Investitionen sind nun für 2022 geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
112001E	Personalabteilung	2.354.655,70 €	2.144.833,01 €	209.822,69 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für 2021 geplanten Fortbildungen nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Hieraus ergaben sich Minderaufwendungen von rund 332.000,00 €. Für die „Stadtnetz Ausbildung“ wurde zunächst von einer Vollfinanzierung durch die Stadt Kassel ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch keine Kostenzusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beteiligung an den Kosten vorlag. Die Zusage durch das Land Hessen erfolgte erst im Laufe des Jahres 2021. Hierdurch verringerten sich die Aufwendungen um ca. 137.000,00 €.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für Abfindungszahlungen in Höhe von 247.000,00 € gegenüber. Beim Wechsel von Beamtinnen und Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 400.000,00 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
114001E	Informationstechnologie	9.059.008,67 €	5.477.140,23 €	3.581.868,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Wenigeraufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Unterhaltung / Instandhaltung IT	865.000 €
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	264.000,00 €
Aufwendungen für Fachverfahren	513.000,00 €
Mieten für IT- Hard- und Software	1.354.000,00 €
Nutzungsrechte an Software (Lizenzen)	213.000,00 €
Datenübertragungskosten	307.000,00 €
Aufwendungen für Fort- /Weiterbildung	65.000,00 €
	=====
Summe:	3.581.000,00 €

Unterhaltung / Instandhaltung IT

In diesem Bereich werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug gegenüber der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstanden unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen Minderaufwendungen in Höhe von rund **865.000,00 €**:

- 407.000,00 € waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z. B. für eAkten im Bereich der Ausländerbehörde, einheitliche Software für hessische Gesundheitsämter, neues Führerscheilverfahren etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, sodass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- Bedingt durch die Fortdauer der Corona-Pandemie und damit einhergehender Lieferverzögerungen von z.T. bis zu zehn Monaten, konnten Projekte in 2021 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Daran knüpfte sich die Notwendigkeit an, andere

ursprünglich für 2021 geplante Projekte zu verschieben. Das Projekt „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ war ein solches Projekt, da es nur mit umfänglicher Entwicklungsleistung und teilweise Unterstützung durch externe Berater durchgeführt werden kann. Es wurde daher die Entscheidung zur Verschiebung nach 2022 getroffen. Die Mittel in Höhe von 257.000,00 € wurden in 2021 nicht benötigt und nach 2022 übertragen.

- 80.000,00 € waren eingeplant für die Durchführung von Updates für diverse Softwareprodukte (z. B. der Hersteller Adobe, Cordaware, Astaro, u.a.). Entgegen der ursprünglichen Planungen fielen die Kosten geringer aus bzw. die Durchführungen mussten teilweise verschoben werden.
- Mittelübertragungen in Höhe von 57.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden, wurden aufgrund von Projektverschiebungen oder die Ablöse von Technologien nicht benötigt. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 216.000,00 € zu Gunsten des Sachkontos 6720099 (Lizenzen und Konzessionen) verwendet.
- Aufträge in Höhe von ca. 64.000,00 € für ein Update des zentralen Zeiterfassungssystems und zur Einrichtung weiterer Lizenzen für die Telefonanlage wurden in 2021 bereits vergeben, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt. Die benötigten Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Aufwendungen für externe Dienstleistungen

Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **264.000,00 €**:

- Mittelübertragungen in Höhe von 77.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden (z.B. Kosten für Anschreiben an Kasseler Bürger Ü60 wegen der Corona-Pandemie), wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.
- 45.000,00 € waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.

-
- 42.000,00 € entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000,00 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).
 - 40.000,00 € Minderaufwendungen entstand aus der Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ (vgl. hierzu Begründung bei Sachkonto 6169000). Die Mittel wurden daher in 2021 nicht benötigt und nach 2022 übertragen.
 - 40.000,00 € konnten im Bereich der gehosteten Verfahren und diversen Webanwendungen entgegen der ursprünglichen Planungen eingespart werden.
 - 20.000,00 € waren für Transaktionsgebühren „epay21“ vorgesehen. Die Projektierung erfolgte zeitverzögert und dadurch bedingt in 2021 keine Abrechnung.

Aufwendungen für Fachverfahren

Aus diesem Bereich werden die Aufwendungen für Fachverfahren, welche von der ekom21 – KGRZ-Hessen bereitgestellt werden, gezahlt. Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **513.000,00 €**:

- 306.000,00 € wurden aufgrund der möglichen Umsatzsteuerpflicht der ekom21 nach §2b UStG ab 2021 eingeplant. Die ekom21 hat von der gesetzlichen Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, so dass diese Mittel nicht benötigt wurden.
- Mittelübertragungen i. H. v. 150.000,00 € aus 2021, welche für die Einführung des Programmes „LOGA3“ für die Personalabteilung gebildet wurden, wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.
- 57.000,00 € waren für die Einführung bzw. Ergänzung von Fachverfahren aufgrund von Mittelanmeldungen aus verschiedenen Fachämtern eingeplant. Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Mieten für IT-Hard- und Software (Server, PC, Drucker und Monitore)

Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **1.354.000,00 €**:

- 500.000,00 € wurden für das Projekt „Resiliente Verwaltung“ eingeplant. Das Projekt sieht den sukzessiven Austausch von PC's gegen Notebooks vor und konnte aus unterschiedlichen Gründen in 2021 nicht wie geplant begonnen werden. Die Mittel wurden daher nicht in Anspruch genommen.
- 340.000,00 € waren für zusätzliche Hardwaremieten für Netzwerkkomponenten in den Projekten „STKSNETZ 2020“ und „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ (inkl. 56 Schulen) eingeplant. Die Projekte wurden in 2021 mit zeitlichen Verschiebungen durchgeführt. Jedoch lagen in 2021 keine abgeschlossenen Mietverträge vor – mithin erfolgte bislang keine Berechnung.
- 222.000,00 € ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen (tlw. ausgelöst durch die Corona-Pandemie), aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und Preissenkungen.
- 200.000,00 € waren für das Projekt „zweiter Monitor für alle Arbeitsplätze“ bestimmt. Dieses Projekt wurde aufgrund des Projektes „Resiliente Verwaltung“ sowie der in 2021 aufgetretenen Lieferengpässe verschoben.
- Mittelübertragungen in Höhe von 92.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden (z.B. Kosten für Netzwerkkomponenten im K-Flügel, Präsentationstechnik für Organisationsmanagement), wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.

Nutzungsrechte an Software (Lizenzen)

Hier entstanden Minderaufwendungen von rund **213.000,00 €**, welche aus der Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ resultiert (vgl. hierzu Begründung bei Unterhaltung / Instandhaltung IT). Die Mittel werden zukünftig benötigt und nach 2022 übertragen.

Datenübertragungskosten

Hier entstand Minderaufwendungen in Höhe von rund **307.000,00 €**:

- Aufgrund von Lieferverzögerungen, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, verzögerten sich einige Leitungsanbindungen im Zuge des LWL-Netzausbaus. Aufgrund dieser Verzögerungen erfolgte die Abrechnung nicht wie geplant und es konnten 172.000,00 € eingespart werden.
- 45.000,00 € für Leitungsmieten nach Umstellung auf Lichtwellenleitertechnik (LWL) zur besseren Anbindung der städtischen Lokationen in Hofgeismar, Wolfhagen und Baunatal wurden nicht benötigt. Providerseitig kam es bei dieser Beauftragung zu Verzögerungen, so dass die Leitungen erst im Sommer 2021 in Betrieb genommen werden konnten.
- 40.000,00 € waren aufgrund einer Mittelanmeldung des Amtes für Schule und Bildung für die Erhöhung der Internetbandbreiten in den Kasseler Schulen vorgesehen. Diese Erhöhung ist bislang noch nicht bzw. noch nicht vollumfänglich erfolgt.
- In Erwartung von Performanceproblemen aufgrund von Telearbeit und HomeSchooling wurde eine Mittelübertragung über 25.000,00 € in 2021 gebildet. Die Notwendigkeit zum Upgrade der Internetleitung ist jedoch nicht eingetreten – die Mittel wurden nicht benötigt.
- Weitere 25.000,00 € wurden im Bereich diverser Anbindungen (z. B. Erweiterung im Bereich der Schulen durch neue Standorte, Datenleitungen für Telearbeitsplätze im CAD-Umfeld) nicht wie ursprünglich geplant benötigt.

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen

Die zentrale Bewirtschaftung der IT-Fortbildungsmittel ist stark vom dezentralen Abruf der eingeplanten Mittel abhängig.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund **65.000,00 €**:

- 47.000,00 €, welche für diverse IT-Fortbildungen bei der Abteilung Informationstechnologie, aber auch zentral für alle Fachämter vorgesehen waren, wurden nicht verausgabt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Durchführung von Fortbildungen auch in 2021 nicht oder nur online möglich.
- Die Schulung von Leitbedienern (18.000,00 €/netto aus der Rechnung zum eAkte Office Paket) wurde bisher noch nicht abgerufen. Mit der ekom21 wurde sich darauf verständigt, dass die Rechnung um die Position gekürzt und die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen bzw. erbracht wird. Der Ansatz 2022 wird für weitere Schulungen benötigt, so dass die Mittel für den restlichen Auftrag in Höhe von übertragen wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
203001E	Grundstücksabgaben	2.945,00 €	4.424.879,79 €	-4.421.934,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen im Budget resultieren aus einer Zuführung i. H. v. rund 4,4 Mio. € zur Rückstellung für das Wasserstreitverfahren. Diese ist weder vorhersehbar noch planbar, da eine Rückstellungsbildung oder Auflösung an das anhängige Verfahren gebunden ist.

Die Klage im Wasserstreitverfahren wurde vom Bundesverwaltungsgericht an die Vorinstanz zurückgewiesen. Nun wird das Verfahren neu aufgerollt. Daher wird für das Jahr 2021 eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	309.560,00 €	2.408.262,72 €	-2.098.702,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mit dem Grundstückstauschvertrag für den neuen Standort der Hegelsbergschule mussten Rückstellungen gebildet werden. Dieser neue Standort ist bebaut und wurde gewerblich genutzt. Das Grundstück muss für die Schulnutzung freigeräumt und frei von Schadstoffen hergerichtet werden. Bei der Mittelanmeldung war dies in der Größenordnung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
233001E	Bewirtschaftung von Grundstücken	257.090,00 €	794.716,81 €	-537.626,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Bewertung der unbebauten Grundstücke geprüft. Dabei ergaben sich bisher unberücksichtigte Bestandsveränderungen am Anlagevermögen, die ergebniswirksam ausgebucht werden mussten. Im Vergleich zum gesamten Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, ist die Veränderung nicht als wesentlich zu betrachten, dennoch führte sie zu einem erhöhten Aufwand im Budget.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
330000E	Verwaltung Bürgeramt	282.869,26 €	36.984,54 €	245.884,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen sind insbesondere auf die bisher noch nicht realisierte Ablösung des Führerscheinfachverfahrens zurückzuführen. Als strategisches Produkt setzt das Bürgeramt auf Softwarelösungen der VOIS-Plattform. Hierfür wurden bereits in 2020 Mittel für den „Mietbetrieb“ (ASP-Service) der neuen Software bei der ekom21 in Höhe von 60.000,00 € angemeldet. Der Software-Release hat sich verzögert und ist letztlich erst Anfang 2022

erfolgt. Da diese Verzögerung zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, wurden die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und gleichzeitig im selben Umfang neue Mittel für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
330001E	Wahlen	1.199.118,91 €	887.595,29 €	311.523,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten für die allgemeinen Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl im März 2021 besondere Hygienevorkehrungen getroffen werden. Unter anderem wurden kurzfristig für 244 Urnen- und Briefwahlbezirke Spuckschutzwände beschafft. Zum Zeitpunkt der Beschaffung war nicht absehbar, ob die Freigabe der übertragenen Haushaltsmittel aus 2020 rechtzeitig erfolgen würde. Daher wurden für die Maßnahmen sowohl Anträge auf Übertragung von Mittel gestellt als auch neue Mittel im Haushaltsplan 2021 angemeldet. Die vorsorglich angemeldeten Mittel wurden im Anschluss nicht mehr benötigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	1.619.329,65 €	1.083.794,57 €	535.535,08 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Kassel.

Die finale Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres, wenn der Jahresabschluss aufgestellt wurde. Die Vorauszahlungen des laufenden Jahres (zwei Abschlagszahlungen im Umfang von je 40%) richten sich nach der Überschussbeteiligung des Vorjahres. In 2020 wurden durch die Pandemie weniger

Verwaltungsgebühren eingenommen. Pandemiebedingt mussten Mehraufwendungen für Zutrittskontrollen durch externe Dienstleister abgerechnet werden. Der Überschuss fiel dadurch geringer aus, als geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	2.645.463,80 €	1.742.455,29 €	903.008,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnten weniger Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden, als vorgesehen.

Zudem stehen vom Ansatz für „Löschwasser“ (Infrastruktur Rohrleitung der Wasserversorgung) in Höhe von 380.000,00 € noch 228.060,00 € aufgrund einer Neukalkulation der Städtischen Werke Netz + Service GmbH zur Verfügung. Die Anpassung des Ansatzes ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Weiterhin stehen noch Lieferungen für Berufskleidung aus. Die Aufträge i. H. v. 430.362,45 € wurden bereits erteilt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
375001E	Zivil- und Katastrophenschutz	4.925.426,23 €	4.204.981,37 €	720.444,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Impfzentrum in der Großsporthalle Am Auepark schloss bereits mit Ablauf des 30. September 2021 und somit drei Monate früher als ursprünglich geplant, wodurch es zu Minderaufwendungen kam.

Weiterhin ist die Feuerwehr für die Beschaffung von Corona-Antigen-Tests und Schutzmasken für die gesamte Stadtverwaltung zuständig. Vom geplanten Ansatz in Höhe von 913.741,30 € stehen noch 401.488,33 € zur Verfügung. Um im weiteren Verlauf der Pandemie die

Beschaffung von Schutzmasken und Corona-Tests sicherzustellen, wurden die Haushaltsansätze in das Jahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	9.747.317,49 €	9.381.637,04 €	365.680,45 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Haushaltsansatz im Bereich Schülerbeförderung ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erhöht worden. Durch die Einführung des Schülertickets zum Schuljahr 2017/18 konnten zwar Aufwendungen im Vergleich zu vorherigen Kostenübernahmen für Monatsfahrkarten reduziert werden, jedoch war keine genaue Planung der letztendlich im Jahr 2021 zu zahlenden Kosten möglich. Die Erprobungsphase des Schülertickets ist auf drei Jahre ausgelegt.

Durch die seit März 2020 pandemiebedingt eingeschränkte Beschulung der Schüler in den entsprechenden Schulstandorten hat auch die Beförderungen nur eingeschränkt und unter entsprechenden Hygienebedingungen stattgefunden. Auf Grund der umzusetzenden Hygienemaßnahmen sind die Kosten im Bereich Schülerbeförderung angestiegen, fanden aber im geringeren Umfang statt.

Der Querverkehr zu den außerschulischen Sportstätten war pandemiebedingt stark eingeschränkt bzw. ist teilweise komplett eingestellt worden, da die Sportstätten gesperrt waren und kein Sportunterricht (z. B. Schwimmen) stattgefunden hat.

Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen und Notbetreuungen wurden auch die Schulmensen geschlossen bzw. haben erheblich weniger Essen bereitgestellt. Trotz der, mit der teilweisen Öffnung der Schulen umzusetzenden Hygienekonzepte, die für erheblichen Mehraufwand gesorgt haben, sind die Aufwendungen unter den Ansätzen geblieben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402001E	Schulen	4.368.035,60 €	4.003.036,91 €	364.998,69 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch den in 2021 erst kurz vor den Sommerferien beschlossenen Haushalt, konnten die Beschaffungsprozesse in den Schulen nicht mehr umgesetzt und die Mittel nicht verausgabt werden. Die Mittel sind im Zuge des Haushaltsabschlusses in das Folgejahr übertragen worden. Es ist geplant, die Mittel für Beschaffungen im Haushaltsjahr 2022 zu verausgaben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402002E	Medienzentrum	1.484.452,27 €	502.866,77 €	981.585,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Eine Abweichung in Höhe von ca. 520.000,00 € ist im Haushaltsjahr 2021 zustande gekommen, da die Kosten für fünf Leasingverträge in das Budget 402001E gebucht wurden. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 180.000,00 € konnten nicht verausgabt werden, da ein neues Hardwareleasing auf Grund von fehlenden Inventurzahlen nicht zustande gekommen ist.

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18.000,00 € (Ansatz: 18.400,00 €) wurden im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel durch das Medienzentrum nicht verausgabt, um bereits vorhandene DVDs mit V+Ö-Rechten auf Kreisonlinelizenzen aufzustocken.

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,00 € für z. B. die Unterhaltung/Instandhaltung von Kleingeräten, den Akkutausch für mobile Endgeräte und VPP-Guthaben für den Erwerb von Apps wurden nicht vollständig verausgabt. Der Bedarf verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2022.

Weitere Mittel in Höhe von ca. 200.000,00 € wurden für die Anschaffung von Lizenzen für das Mobile Device Management System (MDM) im Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Über das MDM werden die schulischen Tablets verwaltet. Auf Grund der Förderfähigkeit der Lizenzen über den

Digitalpakt (Förderperiode 5 Jahre) wurde die Lizenzanschaffung für ca. 4.200 Endgeräte über das Budget 402003E finanziert. Nach Auslauf des Digitalpakts müssen die Lizenzkosten für die Folgejahre im regulären Haushalt eingeplant werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402003E	Digitalpakt	984.742,54 €	249.926,50 €	734.816,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Digitalpakt werden im Haushalt 2020-2024 jährlich pauschal 500.000,00 € für bisher nicht förderfähige Maßnahmen eingeplant und im Ergebnishaushalt mit einseitiger Deckungsfähigkeit veranschlagt. In jedem Teilprojekt können zu jedem Zeitpunkt nicht förderfähige Kosten entstehen, bspw. für die Demontage und Entsorgung von alten Tafeln oder die Instandhaltung von Räumen. Eine Einschätzung zu welcher Zeit oder in welcher Höhe Mittel nicht förderfähige Kosten entstehen, kann meist erst während des laufenden Teilprojektes entschieden werden. Durch das Voranschreiten des Digitalpakts und der zugehörigen Maßnahmen wird deutlich, dass das veranschlagte Budget nunmehr auch für förderfähige Tätigkeiten eingesetzt werden muss. Ist eine Förderung möglich, so wird spätestens 6 Monate nach Maßnahmenende ein Verwendungsnachweis samt Abrufformular an die WIBank übermittelt. Die Auszahlung der entstandenen Kosten erfolgt nach den Förderrichtlinien des Digitalpakts. Die Restmittel werden zur weiteren Verwendung in das jeweilige Folgejahr bis zum Ende des Digitalpakts übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
403001E	Bildungsmanagement und Integration	1.404.441,64 €	1.034.986,60 €	369.455,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Viele Projekte der Abteilung Bildungsmanagement und Integration, wie standortübergreifende Projekte im Pakt für den Nachmittag, Entwicklung der Qualität im Ganztags, Bildung im Stadtteil und Übergang Schule und Beruf, konnten im Jahr 2021 auf Grund der teilweisen Schulschließungen und der coronabedingten Einschränkungen nicht wie geplant umgesetzt

werden. Es ist geplant, diese Projekte im Jahr 2022 nachzuholen. Ein Teil der Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
403002E	Volkshochschule	1.284.000,00 €	1.683.005,06 €	-399.005,06 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf Grund der Schlussabrechnung des Landkreises Kassel im Rahmen der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die VHS wurde eine erhöhte Nachzahlung fällig. Diese ergaben sich im Rahmen der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personal- und Honorarkosten, sowie der Teilnehmerentgelte und der Sachkostenpauschale. Coronabedingt kam es zu Mehraufwendungen für das vorige Haushaltsjahr 2020.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
410002E	Sonstige städtische Kulturarbeit	1.624.031,93 €	896.295,46 €	727.736,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von 727.736,47 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ansätzen in Höhe von 640.716,64 € in das Folgejahr übertragen.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 87.019,83 €, der wie folgt begründet wird:

- Mittel zur zeitlich und projektbezogenen Verstärkung der Abteilungen durch externe Dienstleister (Fremdleistungen) sind in diesem Budget zentral veranschlagt und werden bedarfsbezogen in Anspruch genommen. Viele ursprünglich geplante Projekte konnten durch die Pandemie nicht wie vorgesehen realisiert werden. Hier wurden Mittel in Höhe von rd. 52.000,00 € für das Jahr 2021 nicht verausgabt.
- In diesem Budget sind zentrale Mittel für das Amt veranschlagt, u. a. für Fortbildungen. Coronabedingt wurden Fortbildungsveranstaltungen nur sehr eingeschränkt angeboten

bzw. wahrgenommen und fanden fast ausschließlich als Online-Angebote statt. Somit wurden hier rd. 8.000,00 € nicht verausgabt.

- Für die vertragliche Abwicklung der städtischen Beteiligung an den Sach- und Personalkosten für die Übernahme der Murhardschen Bibliothek durch die Universität Kassel waren Mittel in Höhe von 600.000,00 € veranschlagt. 4.750,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.
- Im Bereich der Repräsentationen wurden im Rahmen des Jahresabschluss 2020 Mittel in Höhe von 65.000,00 € übertragen. Coronabedingt konnten mehrere geplante Veranstaltungen in 2021 nicht durchgeführt werden. Eine erneute Übertragung von Mitteln in Höhe von rd. 16.300,00 € war haushaltsrechtlich nicht mehr möglich.
- Durch den pandemiebedingten eingeschränkten allgemeinen Geschäftsbetrieb wurden allgemeine Sachmittel (z. B. Reisekosten, Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen, Gästebewirtung) nicht im sonst üblichen Umfang eingesetzt. Dies bewirkte eine Nichtverausgabung von rd. 6.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
412001E	Stadtmuseum	566.954,59 €	321.233,60 €	245.720,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Bunkerräumung und der erst Ende 2021 abgeschlossenen Dekontaminierungsmaßnahmen im Depot Schützenstraße konnten aufgrund des Umfangs und der schwierigen Pandemiebedingungen nicht alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten zur Bewahrung und Erhaltung der Exponate mussten verschoben werden. Dies gilt ebenso für Materialbeschaffungen für die Depots, Beschaffungen zur Präsentation von Ausstellungen und im Kreativbereich für die „KasselWerkstatt“. Zudem musste die fotografische Dokumentation in den Bereichen Sammlung und Ausstellung sowie ein geplanter Imagefilm, der zum Besuch des Museums anregen soll, nach 2022 verschoben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerten sich bereits erteilte Aufträge, welche jetzt im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
415001E	Archive	332.431,91 €	18.514,92 €	313.916,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten des Stadtarchivs ist seit Längerem im Gespräch und es konkretisiert sich durch die Neuausrichtung der Markthalle eine Lösung am bisherigen Standort. Bereits seit dem Haushalt 2020 waren für den avisierten Umzug an einen neuen Standort projektbezogene Mittel im Kulturetat veranschlagt. Durch die aktuelle Planung, dass das Stadtarchiv am jetzigen Standort verbleiben soll und lediglich die räumliche Situation innerhalb des Gebäudes verändert wird, ist das benötigte finanzielle Volumen jetzt mit einem erheblich geringeren Aufwand kalkuliert. Von dem Abweichungsbetrag wurden daher für Vorarbeiten (insbes. Entsäuerungsmaßnahmen) und zusätzlichen Materialbedarf (z. B. für die sachgerechte Verpackung des Archivguts) nur noch Mittel in Höhe von 150.000,00 € für den Haushalt 2022 übertragen.

Zudem wurde der überwiegende Anteil der Sachmittel durch die zeitweise pandemiebedingte Schließung des Stadtarchivs nicht in Anspruch genommen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
416001E	Kulturförderung	4.035.074,83 €	3.075.806,06 €	959.268,77 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von 959.268,77 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ansätze in Höhe von 756.455,00 € nach 2022 übertragen. Daraus resultiert ein bereinigter Abweichungsbetrag in Höhe von 202.813,77 €, der wie folgt begründet wird:

Die Kulturbranche war über alle Sparten hinweg besonders stark und dauerhaft von den Einschränkungen der Corona Pandemie betroffen. Bereits zum Jahresabschluss 2020 wurden daher nicht verbrauchte Mittel aus den Bereichen der kulturellen Zuwendungen, aber auch der

Sachmittel, vorsorglich zur Absicherung eines Neustarts der Kulturszenen im Jahr 2021 übertragen. Die überwiegende Anzahl von Kulturakteuren konnte jedoch auch in 2021 ihre Projekte nicht wie geplant umsetzen, zum Teil wurde der finanzielle Umfang erheblich reduziert, einige Veranstaltungen mussten erneut verschoben werden, viele Projekte jedoch wurden gestrichen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
500001E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	3.571.000,00 €	2.864.030,53 €	706.969,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abrechnung von Krankenhilfefaufwendungen erfolgt deutlich zeitverzögert nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen durch die Krankenkassen. Erst bei Prüfung der Abrechnungen ergibt sich, welche Kostenanteile auf den Leistungsbereich SGB XII (Budget 500001E) und AsylbLG (Budget 501001E) entfallen. Im Jahr 2021 ergaben sich Minderaufwendungen von 740.000,00 € im Leistungsbereich SGB XII, demgegenüber Mehraufwendungen von 500.000,00 € im Bereich AsylbLG im Budget 501001E.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt,	65.451.000,00 €	67.511.592,41 €	-2.060.592,41 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen 2,1 Mio. € über dem Ansatz. Dies liegt in gestiegenen Fallkosten begründet. Alleine eine vom Bundesgesetzgeber gewährte einmalige Corona-Hilfe bewirkte Mehraufwendungen von ca. 900.000,00 €. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII lagen 700.000,00 € unter dem Ansatz. Dies ist auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Krankenversorgung von Flüchtlingen im Rahmen des §2 AsylbLG lagen 500.000,00 € über dem Ansatz. Diese Überschreitung ist auf abrechnungstechnische

Gründe zurückzuführen und korrespondiert mit geringeren Aufwendungen im Budget 500001E.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	29.402.000,00 €	32.112.812,25 €	-2.710.812,25 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH) wurde ab 2020 aus dem 6. Kapitel SGB XII mit zahlreichen inhaltlichen Änderungen im SGB IX neu verortet. In Hessen wurde dies mit einer neuen Zuständigkeitsaufteilung zwischen örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) flankiert. Die Mittelbedarfe für die einzelnen Leistungen der EGH konnten daher in großen Teilen nur auf Basis von Prognosen zukünftiger Fallzahlen geplant werden. In Betrachtung der Gesamtleistung wurde der Ansatz um 690.000,00 € überschritten. Davon korrespondieren rund 240.000,00 € mit Mehrerträgen durch übergeleitete Einkünfte im Rahmen des Bruttoprinzips.

Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege (HZP) führte die veränderte Zuständigkeitsabgrenzung mit dem LWV in einer Gesamtbetrachtung der Pflegesachleistungen zu einem um 720.000,00 € besseren Ergebnis als geplant.

Hingegen lagen die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege um 3,0 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist überwiegend auf gestiegene Fallzahlen und Kostensätze zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	4.785.000,00 €	3.715.007,38 €	1.069.992,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die pandemiebedingten Einschränkungen bei Schulen und Kindertagesstätten führten zu verringerten Leistungsaufwendungen bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Klassenfahrten und Ausflüge konnten fast komplett nicht durchgeführt werden, Mittagsverpflegung phasenweise nicht in den Einrichtungen ausgegeben werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	2.850.000,00 €	1.782.777,07 €	1.067.222,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnten Projekte der kommunalen Arbeitsförderung nicht, nur reduziert oder zeitverzögert, durchgeführt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	6.250.000,00 €	5.828.069,46 €	421.930,54 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Mietrückstandsübernahmen lagen 390.000,00 € unter dem Ansatz. Aufgrund der pandemischen Lage erlassene Schutzvorschriften verhinderten rückstands begründete Wohnraumkündigungen, sodass deutlich weniger Anträge auf Mietrückstandsübernahmen gestellt wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
508001E	Sozialplanung (Leistung)	3.302.379,05 €	2.699.693,61 €	602.685,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In Folge der Pandemie konnten Konzeptionierungen von Projekten im Zuwendungsbereich nicht finalisiert werden, was zu Minderaufwendungen von 515.000,00 € führte. Ein signifikanter Anteil dieser Mittel wurde ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
510001E	Kinder- und Jugendhilfe	2.780.476,63 €	2.422.543,12 €	357.933,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planabweichungen ergeben sich im Bereich der Familiennetzwerke (175.000,00 €) und aus den Zuwendungen an freie Träger (197.000,00 €).

Innerhalb der Familiennetzwerke konnten aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen deutlich weniger Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, sodass auch die übertragenen Mittel des Vorjahres nicht abschließend ausgeschöpft wurden.

Im Bereich der Zuwendungen an freie Träger konnte ein Projekt aufgrund fehlender Personalressourcen erst zum Ende des Jahres in Angriff genommen werden, sodass hier noch kein Vertrag zustande kam (95.000,00 €). Des Weiteren wurde nach fachlich-inhaltlicher Prüfung nicht allen Erhöhungs- bzw. Neuanträgen der freien Träger entsprochen (66.000,00 €). Die Beschlüsse der Hessischen Vertragskommission haben zudem eine geringere Dynamisierung ergeben, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde (35.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	12.035.382,58 €	10.073.203,20 €	1.962.179,38 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern während der Corona-Pandemie von einer deutlich höheren Fallzahl ausgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch bislang nicht eingetreten, sodass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
513000E	Allgemeiner Sozialer Dienst	197.700,07 €	4.263.433,66 €	-4.065.733,59 €
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	40.299.640,00 €	5.311.034,39 €	34.988.605,61 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	5.848.745,88 €	-5.848.745,88 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	6.039.401,16 €	-6.039.401,16 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	11.990.780,20 €	-11.990.780,20 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	5.104.287,97 €	-5.104.287,97 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	7.798.822,56 €	-7.798.822,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 480 Gefährdungsmeldungen bearbeitet (2020: 492; 2019: 376), womit auch im zweiten Pandemiejahr eine hohe Zahl zu verzeichnen ist, die den Durchschnittswert der Vorjahre deutlich überschreitet. Die Auswirkungen der Beschränkungen für Kinder- und Jugendliche sowie ihre Familien aufgrund der Corona-Pandemie äußerten sich durch höhere Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten. Insbesondere bei den stationären Hilfen wurde der Planwert von 26,7 Mio. € um 4,8 Mio. € überschritten. Aber auch die ambulanten Hilfen verzeichnen mit 607 laufenden Fällen im Dezember 2021 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 579 Fällen im Dezember 2020. Hier haben die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten zu einem erhöhten Bedarf an unter anderem sozialpädagogischer Familienhilfe geführt, sodass der Planansatz für diese Maßnahmen um weitere 0,4 Mio. € überschritten wurde. Darüber hinaus werden die Hilfen zur Erziehung anhand von Einzelfallhilfen für die Familien und deren Bedarfe gewährt, ein genauer Planansatz ist daher nicht möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	10.256.390,00 €	5.816.817,05 €	4.439.572,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen unterliegen in den letzten Monaten aufgrund der Situation in verschiedenen krisenbetroffenen Gebieten starken Schwankungen. Eine genaue Planung dieses Budget ist daher grundsätzlich nicht möglich, von wesentlichen Abweichungen ist auszugehen. Insgesamt ist die Anzahl der Hilfen mit 124 im Dezember 2020 im Vergleich zu 113 im Dezember 2021 leicht rückläufig und somit dem Trend der Vorjahre folgend. Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
514000E	Kinder- und Jugendförderung	2.325.488,96 €	1.143.298,53 €	1.182.190,43 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planabweichung resultiert überwiegend aus den Folgen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, wie sie auch in 2021 noch andauerten. Aufgrund dessen konnten Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung in jeglicher Form nicht oder nicht in gewohntem Maß ausgeführt werden. Hiervon betroffen ist u.a. das Förderprogramm JustiQ (221.000,00 €), die Programme für politische Bildung (142.000,00 €), internationale Jugendbegegnungen (68.000,00 €) sowie Workshops, Freizeit- und Förderaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Jugendbildungs- sowie Schulsozialarbeit (156.000,00 €). Im Zuwendungsbereich ist zudem die jährliche Dynamisierung durch die Hessische Vertragskommission geringer ausgefallen als bei der Planung angenommen (114.000,00 €). Ebenfalls pandemiebedingt wurden nicht alle Ansätze für Fortbildungen, Dienstreisen, Supervisionen, etc. ausgeschöpft.

Des Weiteren konnte die Einrichtung eines Jugendgremiums aufgrund fehlender Personalausstattung erst im Februar 2020 in Gang gesetzt werden. Die Erstellung einer

regulierenden Satzung, einer Wahlordnung sowie des Umsetzungskonzeptes wurde im Rahmen einer Projektgruppe in 2020 und 2021 vorangetrieben und abgeschlossen. Eine Beschlussfassung im Magistrat soll erfolgen, anschließend erfolgt der Gremiengang bis hin zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Mittel konnten daher in 2021 und 2020 nicht ausgeschöpft werden (300.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	760.817,43 €	429.680,86 €	331.136,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 sind wir von den durchschnittlichen Belegungszahlen entsprechend unserer Entgeltvereinbarungen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war eine tatsächliche Entwicklung der Belegung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der städtischen Allgemeinen Sozialen Dienste als Hauptbeleger. Unabhängig von der tatsächlichen Belegung mussten für den möglichen Bedarf entsprechende Mittel geplant werden.

Die geleisteten Aufwendungen ergeben sich aus den tatsächlichen Belegungen in den verschiedenen Hilfeformen. Diese lagen in 2021 in fast allen Bereichen unterhalb der in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Zahlen.

Die Corona Pandemie Einschränkungen hatten auch im Jahr 2021 für alle Bereiche Auswirkungen.

Die wesentlichen Abweichungen sind bei folgenden Sachkonten aufgetreten:

Minderaufwendungen:**Beköstigung** - 47.580,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die hier geplanten Mittel für den ambulanten und auch den stationären Bereich nicht im geplanten Maß benötigt. Die AWO hat im Jahr 2021 ihr Hilfskonzept wegen mangelnder Belegungszahlen umgestellt und die hier geplanten Mittel wurden nur in geringen Umfang benötigt.

Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen - 12.750,00 €

Die in diesem Sachkonto geplanten Mittel waren für Renovierungsarbeiten in den verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Diese wurde in 2021 wegen der pandemischen Lage nur in geringen Umfang durchgeführt.

Fremdreinigung - 24.670,00 €

Durch die Schließung der Reinigungsorte im Projekt Forstfeld 36 wurden hier die geplanten Mittel nicht umfänglich benötigt.

Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - 14.290,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die hier geplanten Mittel für Gruppenfreizeiten und Freizeitaktivitäten nicht in Anspruch genommen werden.

Mieten für Gebäude - 116.280,00 €

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1.

Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - 8.890,00 €

Die Leistungen müssen generell vorgehalten werden. Auch hier sind die Minderaufwendungen der Corona-Pandemie geschuldet. So konnten Präsenz-Supervisionssitzungen nicht oder nur in geringer Anzahl stattfinden.

Telefonkosten - 4.300,00 €

Einsparung durch Umstellung der Verträge.

Reisekosten - 7.750,00 €

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen wurden weniger Dienstfahrten durchgeführt.

Fortbildung - 7.750,00 €

Auch hier sind die Minderausgaben der Corona-Pandemie geschuldet. So wurden einige schon gebuchte Fortbildungen kurzfristig durch die Veranstalter abgesagt.

sonstige betriebliche Aufwendungen (interne Leistungen) - 4.900,00 €

Die hier geplanten Mittel wurden nach Kontenumstellung im Bereich der internen Leistungsverrechnungen gebucht.

Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage - 61.190,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520001E	Sportförderung und Sportentwicklung	993.693,66 €	659.677,02 €	334.016,64 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt „Treffpunkt Bewegung“ kam aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen fast zum Erliegen. Die verbliebenen Beträge wurden in das Jahr 2022 übertragen und sollen noch verausgabt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520002E	Betrieb von Sportstätten	1.051.703,73 €	375.649,84 €	676.053,89 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren unter anderem aus Aufträgen, die in 2021 vergeben wurden, bei denen die Leistung jedoch noch nicht erbracht wurde, wie z. B. die Reparatur am Kunststoffbelag der Laufbahn Auestadion und die Begradigung des Rasenspielfeldes auf der

Sportanlage Donarbrunnen. Diese und weitere Maßnahmen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang abgearbeitet werden.

Weitere Projekte konnten noch nicht abgeschlossen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Sanierung der Parkplätze an Sportanlagen mit Schotter, die Instandsetzung des maroden Kabelschachtes unter dem Spielfeld des Auestadions, der Einbau einer neuen Schließanlage im Auestadion, die Sanierung des Kunstrasens der Sportanlage Lindenbergstraße und der Austausch der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Am Donarbrunnen. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2022 umzusetzen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	67.475.000,00 €	64.903.765,93 €	2.571.234,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten SGB II lagen 2,38 Mio. € unter dem Ansatz. Bei den einmaligen Leistungen ergaben sich Minderausgaben von 260.000,00 €. Die reale Fallzahl- und Fallkostenentwicklung war positiver als die zur Planung der Ansätze herangezogene Prognose.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	2.551.840,00 €	2.923.301,20 €	-371.461,20 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Bereich entstand ein Minderaufwand, da noch keine vollständige Auszahlung der Beitragsfreistellungen für die Schließungszeiten während der Corona-Pandemie erfolgte. Dies wird in 2022 nachgeholt. Die notwendigen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Gleichzeitig wurden aus dem Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe Aufwendungen für Tagespflegepersonen gezahlt, anstelle wie geplant aus dem Budget 592001E Tagespflege, was zu einem Mehraufwand führte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	4.821.227,43 €	368.464,85 €	4.452.762,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Aufstellung des Haushalts werden alle Aufwendungen der städtischen Kindertagesstätten bei dem o. g. Budget geplant. Im Haushaltsvollzug werden sie verursachungsgerecht den einzelnen Kitas, und somit den einzelnen Budgets, zugeordnet.

Der sich ergebende abweichende Betrag wurde bei den Budgets 592002E bis 592039E gebucht. Werden diese mit dem o.g. Budget saldiert, ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	3.502.422,75 €	1.287.692,23 €	2.214.730,52 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen wurden aus dem Budget 590001E der wirtschaftlichen Jugendhilfe gezahlt, anstatt aus dem Budget 592001E Tagespflege.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	42.049.115,77 €	37.446.224,39 €	4.602.891,38 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Land Hessen hat den Trägern von Kindertageseinrichtungen für Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören Mittel für die Elternbeitragsrückerstattungen sowie die hälftige Kostenübernahme für Lolli-Tests.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen der freien Träger in 2021 forderten diese die Mittel der Beitragsfreistellung des Landes für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 bis Mitte Januar 2022 an. Die Weiterreichung der Beitragsfreistellung des Landes an die

freien Träger erfolgte 2021 nicht in vollem Umfang. Die verbliebenen Mittel wurden daher ins Folgejahr übertragen.

Auch die verbliebenen Mittel für hälftige und 100-prozentige Erstattungen für Lolli-Tests werden nach und nach abgerufen und wurden nach 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
601001E	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	73.263,45 €	829.948,41 €	-756.684,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Durch die Umstellung der Buchungssystematik hinsichtlich der Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe vom Ertragsbereich in den Verwahrbereich wurden die bisher ertragswirksam gebuchten Beträge der Jahre 2017 – 2020 aufwandswirksam in den Verwahrbereich umgebucht. Da dies bei den im Haushaltsansatz 2021 geplanten Aufwendungen nicht berücksichtigt werden konnte, kam es zu einem Mehraufwand und folglich einer Budgetüberschreitung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
631001E	Stadtplanung	4.006.223,63 €	1.109.742,67 €	2.896.480,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Budget betreffen den größten Teil der Aufwendungen (65,79%) nichtinvestive Aufwendungen im Rahmen der Städtebauförderung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den investiven Projekten stehen. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Projekte im investiven Bereich kam es gleichzeitig zu Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bei den Planungskosten (Anteil 33,07 %) an den Gesamtaufwendungen des Budgets kam es ebenfalls zu Verzögerungen in der Ausführung geplanter und beauftragter Projekte, so dass auch hier Minderaufwendungen entstanden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
632001E	Bauaufsicht	372.505,59 €	58.956,02 €	313.549,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es konnten IT-Maßnahmen aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden. Insbesondere ist geplant, hessenweit eine einheitliche Beantragungssoftware und eine einheitliche Digitalisierungsform für Baubestandsakten einzuführen. Coronabedingt kommt es hier zu Verzögerungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
650001Z	Mieten und Pachten	10.955.931,15 €	9.771.022,49 €	1.184.908,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden im Jahr 2021 mit 92,93% erfüllt. Teilweise wurden ursprünglich vorgesehene Neuanmietungen zeitlich verschoben bzw. lagen die tatsächlichen Mietpreise unter den eingeplanten Betragshöhen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
651003Z	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	8.625.571,59 €	7.005.350,97 €	1.620.220,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Bauunterhaltung und die Hochbauwerkstatt wurden im Jahr 2021 insgesamt 92,91% der geplanten Aufwendungen verausgabt. Teilweise sind hier größere Sanierungsmaßnahmen noch nicht komplett abgeschlossen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654001Z	Energie	7.332.151,20 €	6.545.547,91 €	786.603,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Energie wurden im Jahr 2021 insgesamt 89,27% der geplanten Aufwendungen verausgabt. Wie bereits im Vorjahr ist dies zum größtenteil auf Corona bedingte Schließungen von Einrichtungen zurückzuführen, da hierdurch geringere Strom-, Gas- und Wärmemengen-Abnahmen zu verzeichnen waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654002Z	Gebäudeservice	8.654.946,22 €	7.682.978,19 €	971.968,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget Gebäudeservice (Fremdreinigungen und Reinigungsmittel) ist im Jahr 2021 gegenüber dem Plan mit 86,28% belastet. Auch hier machen sich coronabedingte Schließungen bemerkbar.

Zwar sind hier Kosten für zusätzliche Kontaktflächenreinigungen und zusätzliche Reinigungsmittel hinzugekommen, was jedoch durch die Umsetzung des Förderprogramms Schutzmaßnahmen mit einer Aufstockung des Ansatzes teilweise kompensiert ist. Die zusätzlichen Aufwendungen für Impfstellen und das Impfzentrum wurden vom Land Hessen erstattet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654003Z	Büromöbel und Umzüge	732.947,78 €	210.406,64 €	522.541,14 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen im Budget Büromöbel und Umzüge wurde im Jahr 2021 zu 55,21% verbraucht. Den größten Anteil an den Aufwendungen haben hier die Transport- und Umzugsdienstleistungen.

Der Hauptanteil der Aufwendungen war für die Neubelegung des K-Flügels im Rathaus vorgesehen. Dieses Projekt konnte jedoch in 2021 nicht vollständig realisiert werden. Es wird in 2022 fortgeführt. Durch die Verzögerung im Projekt begründen sich die geringeren Aufwendungen zum geplanten Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	1.064.303,82 €	515.125,73 €	549.178,09 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende Wenigeraufwendungen (ca. 310.000 €):

Büromaterial	6.300,00 €
Treibstoff	5.100,00 €
Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel	19.200,00 €
Reinigungsaufwand	2.400,00 €
Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung	4.000,00 €
Beseitigung Vandalismusschäden, Graffiti öffentliche Parkeinrichtung	11.000,00 €
Material zur Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung	2.000,00 €
Aufwendungen Getränkeverpflegung Personal	6.800,00 €
Reinigung öffentliche Parkeinrichtung	1.900,00 €
Geldbearbeitung/Münzzählung der Parkscheinautomaten	57.000,00 €
Datenübertragungskosten der Parkscheinautomaten	4.000,00 €
Erstattung Parkgebühren Bergpark an KVG	10.000,00 €
Erstattung von Parkgebühren an die Deutsche Bahn AG	22.000,00 €
Reisekosten	18.500,00 €
Fort- und Weiterbildung	25.500,00 €
Telefonkosten	5.500,00 €
Gebäudeunterhaltung Parkhaus Twernegeasse	79.200,00 €
Gebäudeunterhaltung Tiefgarage Karlsplatz	14.200,00 €
Gebäudeunterhaltung Tiefgarage Philipp-Scheidemann-Haus	6.200,00 €
Beköstigung	2.200,00 €
EDV-Kosten	7.000,00 €

Ferner sind folgende Mehraufwendungen (ca. 10.100 €) zu berücksichtigen:

Fachliteratur	1.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.700,00 €
Gebäudeunterhaltung Parkhaus Märchenweg	2.800,00 €

Ein Großteil der Abweichungen resultiert daraus, dass Ansätze auf der Kostenstelle 661 000 eingestellt wurden, die Aufwendungen jedoch mit der tatsächlichen Kostenstelle (662 001, 663 001 und 664 001) gebucht wurden. Somit sind diese Aufwendungen in anderen Budgetebenen enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden diese Kosten alle mit der Kostenstelle 661 000 erfasst, so dass beim Jahresabschluss 2022 eine korrekte Auswertung erfolgen kann.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	17.759.996,94 €	16.587.451,37 €	1.172.545,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Wenigeraufwendungen** (ca. 2.744.600,00 €):

Strom	1.600,00 €
Material der Brücken-/Ing.-Bauwerke und des Bauhofes	17.600,00 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
interne Leistungen - Eigenanteil Winterdienst	283.000,00 €
Unterhaltung der Brücken/Ing.-Bauwerke	12.000,00 €
Beseitigung von Vandalismus/Graffiti an Brücken/Ing.-Bauwerken	3.000,00 €
Ortbeiratsmittel zur Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze. Über die Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt.	967.600,00 €
Fremdentsorgungen der Straßenbeleuchtung, Straßenunterhaltung und Brücken/Ing.-Bauwerke	23.000,00 €
Beleuchtungs-Contracting	1.415.000,00 €
Fremdreinigung	1.600,00 €
Rufbereitschaft und Einsätze von KASSELWASSER	5.200,00 €

Ferner sind folgende wesentliche **Mehraufwendungen** (ca. 1.525.400,00 €) zu berücksichtigen:

Treibstoff des Bauhofes	6.500,00 €
Wasser für die Reinigung der Brücken/Ing.-Bauwerke	3.700,00 €
Material der Straßenunterhaltung	23.000,00 €
Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes	11.300,00 €
Allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rund 669.700,00 € gebildet. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Zusätzlich wurden Rückstellungen wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet.	1.471.900,00 €
Beseitigung von Verkehrsunfallschäden	5.800,00 €
Mieten von verschiedenen Großgeräten des Bauhofes	3.200,00 €

Weitere Abweichungen resultierten aus Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetebenen für die „allgemeinen Aufwendungen“ (Büromaterial, Treibstoff, Reisekosten u.a.) des Amtes. Diese wurden bei Haushaltsaufstellung in der Budgetebene 661 000 geplant, die Zahlungen wurden jedoch zum Teil den Budgetebenen 662 001, 663 001 und 664 001 zugeordnet. Ab 1. Januar 2022 werden sämtliche allgemeinen Aufwendungen und Erträge mit der Kostenstelle 661 000 erfasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
672001E	Umweltschutz	535.520,35 €	235.344,24 €	300.176,11 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Neben Verzögerungen in der Endabrechnung durch Auftragnehmer, kam es durch eine unvorhersehbare Stellenvakanz zu erforderlichen Aufgabenverlagerungen. Dies hatte Projektverzögerungen zur Folge.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen (zentrale Bewirtschaftung)	2.802.792,35 €	6.117.237,12 €	-3.314.444,77 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung.

Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021 und wurden aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für jedes Jahr einzeln erfasst. Für das Jahr 2013 entstand hierbei ein erheblicher Aufwand, da sich die Bewertungsmethode von der letzten Bewertung in 2012 zur neuen Bewertung ab 2013 verändert hat. Diese Änderung der Bewertungsmethode führte im ersten Jahr der neuen Methode zunächst zu einer Abwertung und somit zu einem größeren Aufwand.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
674001E	Umweltplanung	1.224.554,07 €	109.846,85 €	1.114.707,22 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Verzögerungen von Mittelbewilligungen und verzögerten Stellenbesetzungen von mehreren Drittmittelstellen kann die Vergabe bzw. Durchführung verschiedener Projekte erst in 2022 erfolgen. Für verschiedene Umsetzungskonzepte erfolgten die erforderlichen Gremienbeschlüsse im fortgeschrittenen Jahresverlauf, sodass die Vergabe der Konzepte in 2021 nicht mehr möglich war, aber in 2022 erfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	44.723.617,09 €	41.206.622,06 €	3.516.995,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2021 wurde bei der Stadt Kassel die Buchungssystematik für die Vereinnahmung und Weiterleitung von Gebühren umgestellt. Die Vereinnahmung und Weiterleitung der Gebühren für Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Abwassergebühren (Niederschlagswasser) an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger erfolgt direkt über ein Verrechnungskonto. Es erfolgt keine Buchung mehr in den Aufwand und Ertrag der Stadt Kassel. Hieraus resultiert ein Minderaufwand von 3,5 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
803000E	Amt für Chancengleichheit	788.413,17 €	524.582,47 €	263.830,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 konnten aufgrund organisatorischer Änderungen in diesem Bereich ab der Mitte des Jahres Prozesse nicht so abgeschlossen und Projekte nicht so umgesetzt werden, wie geplant. Dazu kamen die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie.

Das betrifft unter anderem die Stärkung der Beratung bei sexualisierter Gewalt. Hier konnte nur ein Teilbereich bereits sinnvoll abgedeckt werden, 75.000,00 € konnten noch nicht verausgabt werden. Darüber hinaus hat sich die Ausschreibung eines Konzepts für ein Gründerinnenzentrum nochmals verschoben (50.000,00 €), und die Durchführung eines Projektes für Alleinerziehende (ca. 20.000,00 €). Die entsprechenden Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen.

Dazu kommt ein Betrag von 120.000,00 €, der für die Weiterleitung von eingeworbenen Projektmitteln vorgesehen ist. Dem steht auch ein angenommener Ertrag von 120.000,00 € gegenüber, um Projektmittel einnehmen zu können. Der Aufwandsansatz wird nur in der Höhe

verausgibt, wie Projektmittel eingeworben werden können. In 2021 wurden nur kleine Restsummen eines nunmehr vollständig geprüften, älteren Projekts fällig.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	17.221.800,00 €	15.730.007,98 €	1.491.792,02 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch weniger Neuaufnahmen von Darlehen als geplant und gleichzeitig vorzeitiger Rückzahlung von Krediten ist weniger Zinsdienst zu leisten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900003E	Finanzielle Hilfen Corona-Pandemie	5.187.061,26 €	767.513,56 €	4.419.547,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget wurde für die Abwicklung des Förderprogramms „Kopf hoch, Kassel!“ gebildet. Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der gestellten und bewilligten Förderanträge. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	-864.500,00 €	-149.746,03 €	-714.753,97 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Dem BMWSB-Förderprojekt „Smart Kassel“ stehen in der aktuellen Strategieentwicklungsphase bis März 2023 insgesamt 2,46 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 1,6 Mio. € bewilligte Fördermittel (65 %). Avisierte Beteiligungsformate, Marketingkampagnen, Weiterbildungen und Investitionen in erste Maßnahmen konnten durch die Covid19-Pandemie nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Die Erträge von insgesamt 1,6 Mio. € werden im weiteren Verlauf der Strategiephase bis März 2023 erzielt. Dazu wurden bereits erste Aufträge erteilt und weitere Leistungsbausteine ausgeschrieben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
112001E	Personalabteilung	-9.008.397,11 €	-11.661.835,60 €	2.653.438,49 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Personalkostenerstattungen für die Volkshochschule Kassel (ca. 376.000,00 €) durch den Landkreis Kassel wurden in diesem Budget vereinnahmt. Die Erstattungen wurden in der Planung dem Budget 403002E des Amtes dem Amt für Schule und Bildung zugeordnet. Zudem fiel die Erstattung des Landkreises Kassel für die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie durch das Gesundheitsamt Region Kassel höher als geplant aus. Hier ergeben sich Mehrerträge von rund 1,35 Mio. €. Beim Wechsel von Beamtinnen/Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 400.000,00 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar. Hier ergaben sich Mehrerträge von etwa 862.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
204001E	Kasse	-548.620,00 €	-158.051,25 €	-390.568,75 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Budget 204001E wurden Erträge i. H. v. 280.000,00 € aus Verwaltungskostenanteile (VKA) Personal geplant. Im Rahmen von Neustrukturierungen werden diese internen Leistungsbeziehungen künftig nicht mehr in den Erträgen gezeigt, sondern als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Die Erfassung der VKA wurde in 2021, im Gegensatz zur Planung, bereits an die neue Verfahrensweise angepasst.

Zudem wurden coronabedingt weniger Erträge aus Amtshilfeersuchen erzielt (155.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	-3.122.150,00 €	-600.815,60 €	-2.521.334,40 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Veräußerung des letzten Grundstücks am Hauptbahnhof Nord Ende 2020 ist das Kaufgeld in 2020 eingenommen worden, die Übergabe ist zum 1. Januar 2021 erfolgt. Somit ist der Buchwert von ca. 1 Mio. € in 2021 als Ertragsreduzierung verbucht worden.

Mit dem Grundstückstauschvertrag für den neuen Standort der Hegelsbergschule ist ein 31.000 m² großes Gewerbegrundstück im Gewerbepark Niederrzwehren als Tauschgrundstück veräußert worden. Trotzdem musste noch ein Kaufpreis von der Stadt gezahlt werden. Somit ist tatsächlich keine Einnahme (2,17 Mio. €) für dieses Gewerbegrundstück verbucht worden. Jedoch ist auch für diese Fläche die Passivierung für zukünftige Erschließungskosten in Höhe von 1,116 Mio. € gebildet worden.

Bei der Mittelanmeldung war dies nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
322001E	Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten	-943.180,00 €	-625.235,06 €	-317.944,94 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Insbesondere durch die fortdauernde Corona-Pandemie-Lage und die getroffenen Magistratsbeschlüsse zum Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bzw. deren Erstattungen ist eine erhebliche Abweichung vom ursprünglich geplanten Ertragsergebnis festzustellen. Allein dieser Verzicht bzw. die entsprechenden Erstattungen betragen in Summe ca. 250.000,00 € vom Plan- zum Ist-Ergebnis.

Auch durch die personelle Situation in der Fachabteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten mit mehreren langzeiterkrankten Mitarbeiter/innen, mehreren neuen Mitarbeiter/innen, die entsprechend eingearbeitet wurden und werden, aber auch einer massiven Änderung in der Aufgabenwahrnehmung durch Aufgabenpriorisierungen aufgrund der pandemischen Lage haben dazu geführt, dass z. B. Buß- und Verwarngelder-Anzeigen nicht in der geplanten Ansatzhöhe bzw. Fallzahl bearbeitet werden konnten.

Gleichzeitig existiert ein krankheitsbedingter Bearbeitungsrückstau, wie z.B. im Bereich Taxi- und Mietwagenunternehmen, wodurch die entsprechenden Bearbeitungen mit den entsprechenden Gebührenerhebungen nicht stattfinden konnten.

Seitens der Fachabteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten wird jedoch zum aktuellen Stand von einer Normalisierung der Lage im Laufe des Jahres 2022 ausgegangen, womit dann ein höherer Grad der Plan-Erfüllung einhergeht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	-2.634.140,00 €	-2.363.942,59 €	-270.197,41 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Zulassungsstelle Kassel sind aufgrund der anhaltenden Pandemie und der Krise in der Automobilindustrie (durch den herrschenden Chipmangel besteht eine Unterversorgung des Neuwagenmarktes) weniger Fahrzeuge zugelassen worden. Die Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren haben sich dadurch deutlich reduziert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
371001E	Vorbeugender Brandschutz	-313.500,00 €	-70.800,09 €	-242.699,91 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geplanten Erträge konnten nicht erreicht werden, da pandemiebedingt eine Vielzahl von Großveranstaltungen und somit auch die damit verbundenen Brandsicherheitsdienste nicht stattfanden. Ebenfalls waren die Gefahrenverhütungsschauen nicht im gewohnten Ausmaß durchführbar. Die Erträge fielen dementsprechend viel geringer aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	-859.400,00 €	-516.884,54 €	-342.515,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ist-Erträge weichen von den Plan-Erträgen ab, da die Einsatzabrechnung erst bis einschließlich Mai 2021 erfolgt ist.

Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fassung der Feuerwehrgebührensatzung mehrere Monate unklar war (erfolgte letztlich am 13. November 2021), konnten die Abrechnungen für das Kalenderjahr 2021 bisher noch nicht abschließend erstellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
373001E	Servicetechnische Dienste	-4.740.000,00 €	-3.915.224,82 €	-824.775,18 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ist-Erträge weichen von den Plan-Erträgen ab, da die Neufassung der „Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) – Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle)“ nicht wie geplant in 2021 in Kraft getreten ist. Ein von der Feuerwehr Anfang November 2021 bekannt gewordener, seinerzeit geplanter und mittlerweile beschlossener Erlass des Hessischen Sozialministeriums sieht eine einheitliche Gebühr für Krankentransport und Notfallversorgung vor. Aus aktuellem Anlass wurde das Satzungsverfahren gestoppt und die Änderung direkt mit aufgenommen. Die angepasste Satzung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 in Kraft treten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
374001E	Leistungserbringer Rettungsdienst	-5.161.606,00 €	-4.571.996,13 €	-589.609,87 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, dass der Haushalt in der Planung und Rechnung ausgeglichen gestaltet werden muss. Im Rahmen der Planung des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte der Haushaltsausgleich durch die Planung einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage. Im Haushaltsvollzug war diese Entnahme nicht erforderlich. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 des Rettungsdienstes ergab sich eine Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	-7.446.400,00 €	-5.711.164,07 €	-1.735.235,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Die letztendlichen Teilnehmerzahlen an der Schul- und Hortverpflegung kann nur schwer geplant werden. Hinzu kommt erschwerend die Corona-Pandemie, durch die seit März 2020 Schulschließungen und Notbetreuung im Lockdown notwendig waren. Zwischenzeitlich wurden im Bereich der Grundschulen die Kinder im Wechselmodell betreut. Die pandemischen Auswirkungen haben dazu geführt, dass vermehrt Eltern ihre Kinder aus der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet haben. Weiter sind zwei Schulen später als geplant in den Ganztags gestartet. Hierdurch sind Entgelte für die o.g. Betreuung- und Verpflegungsentgelte weggefallen, sodass dadurch geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
402001E	Schulen	-3.903.065,21 €	-3.640.672,59 €	-262.392,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Einschränkungen der Corona Pandemie konnte die Waldschule nicht vollumfänglich genutzt werden. Hierdurch wurden geplante Benutzungsentgelte nicht generiert. Zusätzlich sind bei der Endabrechnung der Schulen im Pakt für den Nachmittag und im Ganztags Rückzahlungen von Geldern, die pandemiebedingt nicht ausgegeben werden konnten, fällig geworden. Zudem sind weniger Erträge generiert worden, da mindestens eine Schule nicht wie geplant in den Ganztags starten konnte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
403002E	Volkshochschule	-533.000,00 €	0,00 €	-533.000,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der budgetierte Ertrag in Höhe von 533.000,00 € ist der geplante Ansatz für die Erstattung der Personalkosten für die Volkshochschule seitens des Landkreises Kassel. Budgetverantwortlich ist das Amt für Schule und Bildung. Die Abrechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt. Die Erstattung wurde im Budget des Personal- und Organisationsamt eingenommen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Budget 112001E).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
500001E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	-3.100,00 €	-270.410,29 €	267.310,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mehrerträge von rund 260.000,00 € entstanden durch Landeserstattungen von städtischen Corona-Hilfen im Rahmen des Förderprogrammes „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Korrespondierende Mehraufwendungen fielen überwiegend im Budget 501001E an.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt	-50.370.670,00 €	-48.089.512,54 €	-2.281.157,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattung des Bundes für die Transferaufwendungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII lag 2,4 Mio. € über dem Ansatz. Dies korrespondiert mit höheren Aufwendungen für diese Transferleistung.

Die Erstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz lag 4,9 Mio. € unter dem Ansatz. Es waren deutlich weniger Flüchtlinge als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung erwartet mit dem Land abrechenbar. Außerdem konnten

Quartalsabrechnungen aufgrund von Kapazitätsgrenzen nicht zeitgerecht abgeschlossen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	-611.000,00 €	-1.910.073,66 €	1.299.073,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern bei der Eingliederungshilfe (EGH) für behinderte Menschen nach SGB IX lagen 240.000,00 € über dem Ansatz. Hier stellte sich im Rahmen der Übernahme von Fällen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen heraus, dass in vielen Fällen Einkommen übergeleitet werden musste. Diese Mehrerträge führten zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den betroffenen Leistungen der EGH, sogenanntes Bruttoprinzip.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege resultierten Mehrerträge von 500.000,00 € aus einer Einzelfallerstattung. 275.000,00 € Mehrerträge sind auf gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen in Einrichtungen zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	-5.921.000,00 €	-3.984.581,21 €	-1.936.418,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Bundeserstattung für die Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag lag rund 1,97 Mio. € unter dem Ansatz. Die Mindererträge resultieren aus der nachgelagerten Verrechnung von Überzahlungen des Vorjahres im Rahmen der Spitzabrechnung. Dadurch fielen auch die laufenden Vorauszahlungen geringer aus als erwartet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	-2.600.000,00 €	-2.805.215,70 €	205.215,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Fördermitteln des Landes und der EU für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung lagen 230.000,00 € über dem Ansatz. Für mehrere Projekte konnten zusätzliche Förderungen generiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	-3.517.000,00 €	-3.028.695,37 €	-488.304,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Erstattungen für Obdachlosenunterkünfte lagen 140.000,00 € unter dem Ansatz. Dies ist auf die Entzerrung der Unterbringung und Vorhaltung freier Unterbringungs-kapazitäten zurückzuführen.

Die Rückzahlung von Darlehen zur Mietschuldenübernahme lag 370.000,00 € unter dem Ansatz. Dies korrespondierte mit geringeren Aufwendungen bei den Darlehensgewährungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	-8.957.000,00 €	-7.886.874,27 €	-1.070.125,73 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern während der Corona-Pandemie von einer deutlich höheren Fallzahl ausgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch bislang nicht eingetreten, sodass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Da 70 % dieser Aufwendungen von Bund und Land getragen werden, sind auch die entsprechenden Erträge in diesem Bereich deutlich niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	-3.034.600,00 €	-428.887,62 €	-2.605.712,38 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	-573.730,53 €	573.730,53 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	-654.247,22 €	654.247,22 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	-1.223.410,13 €	1.223.410,13 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	-509.294,96 €	509.294,96 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	-583.140,56 €	583.140,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen anderer Kommunen. Nach § 86 Abs. 1 S.1 SGB VIII ist grundsätzlich das Jugendamt örtlich zuständig, in dessen Wirkungskreis die Eltern des Kindes ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den Fällen, bei denen Aufenthaltsorte von Kind und Eltern voneinander abweichen, können immer wieder Kostenersatzansprüche oder -pflichten für das Jugendamt der Stadt Kassel entstehen. Ansprüche auf Kostenerstattung entstehen häufig bei Fällen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die Pflegeeltern leben in Kassel, die leiblichen Eltern jedoch andernorts. Die Ansprüche können erst nach Leistungserbringung geltend gemacht werden. Es lässt sich erkennen, dass diese Fälle aufgrund der einzelfallbezogenen Individualität nicht annähernd zuverlässig geplant werden können. Auch in der Mehrjahresbetrachtung ergeben sich häufig starke Schwankungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	-10.700.000,00 €	-5.980.322,16 €	-4.719.677,84 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen unterliegen in den letzten Monaten aufgrund der Situation in verschiedenen krisenbetroffenen Gebieten starken Schwankungen. Eine genaue Planung dieses Budget ist daher grundsätzlich nicht möglich, von wesentlichen Abweichungen ist auszugehen.

Insgesamt ist die Anzahl der Hilfen mit 124 im Dezember 2020 im Vergleich zu 113 im Dezember 2021 leicht rückläufig und somit dem Trend der Vorjahre folgend. Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden.

Die oben genannten Erträge betreffen Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Aufwendungen im Hilfebereich der unbegleiteten Minderjährigen. Sie korrespondieren daher mit den entsprechenden Aufwandsansätzen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	-4.745.399,23 €	-4.418.985,08 €	-326.414,15 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Allgemein

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenerstattungen. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den folgenden Sachkonten und Kostenstellen aufgetreten:

Mehrerträge:

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden, Gemeindeverbänden

Kostenträger

363 06 03 04 – Schulverweigerer

190.000,00 €

363 06 04 01 – ETEP 65.000,00 €

Kostenerstattungen von Gemeinden/GV

Kostenträger

363 06 04 02 - Frühe Hilfen 19.613,00 €

Diese Zuweisungen und Kostenerstattungen befinden sich im Bereich außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Sie waren bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 noch nicht vorgesehen.

Mindererträge:**Verpflegungs- und Erziehungsentgelte**

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 sind wir von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die Corona Pandemie Einschränkungen in 2021 hatten für alle Bereiche Auswirkungen.

Kostenträger

363 06 01 00 – Betreutes Jugendwohnen -174.287,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII und temporär durch die nicht sofortige Nachbelegung bei freiwerdenden Plätzen durch unsere Hauptbeleger.

363 06 02 00 – Tagesgruppen -173.107,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 01 – Ambulante Einzelbetreuung -27.781,00 €

Keine sofortige Nachbelegung beim Vorhandensein von freien Kapazitäten nach Beendigung von abgeschlossenen Hilfen.

363 06 03 02 – Ambulante Hilfen -100.391,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 03 – Intensive Einzelbetreuung - 16.620,00 €

363 06 03 04 - Regelbetrieb Schulverweigerer -125.620,00 €

Die Abweichung entstand durch die Veränderung der Hilfe auf einen Zuwendungsvertrag außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Kompensiert wurde durch die Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
531001E	Amtsärztlicher Dienst	-1.329.000,00 €	-1.023.864,02 €	-305.135,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Mindererträge ergeben sich im Bereich der Kostenerstattungen. Hier konnten erheblich weniger Gutachten für die Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel erstellt und somit entsprechend weniger Erträge erzielt werden. Weiterhin wurden weniger Gutachten erstellt, bei denen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren generiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Arbeitsaufkommens im Gesundheitsamt mussten Regeltätigkeiten weitestgehend eingestellt werden. Die Arbeiten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten absolute Priorität.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
532001E	Hygienischer Dienst	-3.291.848,19 €	-1.762.652,19 €	-1.529.196,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der Dienststelle in Kassel keine Belehrungen für Lebensmittelbescheinigungen durchgeführt. Das Impfangebot wurde ebenfalls komplett eingestellt. Auch hygienische Besichtigungen von Einrichtungen mussten stark eingeschränkt werden, da die Mitarbeitenden der Abteilung Hygienische Dienste dauerhaft zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt waren. Dies führte dazu, dass sich Minderbeträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren ergaben.

Weitere Mindererträge im Budget sind bei den Personalkostenerstattungen durch den Landkreis Kassel für Personal, das bei der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt wurde, zu verzeichnen. Hierfür wurden 2,06 Mio. € veranschlagt. Gebucht wurde der Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € jedoch im Budget 112001E.

Mehrerträge begründen sich durch Personalkostenerstattungen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Dies war bei der Haushaltsaufstellung Anfang 2020 noch nicht absehbar und konnte deshalb nicht im Haushalt eingestellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
535001E	Zahnärztlicher Dienst und AKJ	-397.810,00 €	-172.324,13 €	-225.485,87 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der größte Anteil der Mindererträge ergibt sich im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern. Dort werden unter anderem die Personalkosten für die Zahnprophylaxehelferinnen in Kitas und Schulen des Arbeitskreises Jugendzahnpflege von den Krankenkassen erstattet. Da die Mitarbeitenden zur Unterstützung bei der Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt waren und zudem aufgrund der Infektionslage in den Schulen keine Zahnprophylaxemaßnahmen durchgeführt werden konnten, erfolgte für dieses Personal keine Erstattung der Personalkosten durch die Krankenkassen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	-49.945.500,00 €	-48.806.218,18 €	-1.139.281,82 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Bundesbeteiligung KDU SGB II blieben die Erträge rund 2,4 Mio. € unter dem Ansatz. Dies resultierte aus in gleichem Maß geringeren erstattungsfähigen Aufwendungen.

Mehrerträge von 618.000,00 € fielen bei den Landeserstattungen an, da hier eine Regelung für das Erstattungsverfahren der kleinen Pauschale für anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug

für Altfälle bis 2019 vereinbart werden konnte. Da diese Einigung nicht absehbar war, waren diese Erträge nicht eingeplant.

Mehrerträge von 617.000,00 € fielen bei der Erstattung des Jobcenters für städtisches Personal und Dienstleistungen an. Diese korrespondieren mit entsprechend höheren Aufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590000E	Verwaltung Kindertagesbetreuung Kassel	-50.000,00 €	-2.167.801,70 €	2.117.801,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Jahr erfolgte eine Vereinnahmung von Erträgen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Bildung und Teilhabe Leistungen) für die Jahre 2015-2021, die nicht geplant waren. Auf die Jahre 2015 – 2020 entfallen ca. 1 Mio. € und auf das Jahr 2021 etwa 1 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	-162.890,00 €	-769.256,81 €	606.366,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden Erträge in Höhe von 162.890,00 € geplant und 769.256,81 € tatsächlich eingenommen. Die Mehrerträge i. H. v. 606.000,00 € beziehen sich auf das Budget 592001E Kindertagespflege. Es handelt sich um Kostenbeiträge für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege, die von den Sorgeberechtigten zu zahlen sind.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	-27.860.807,17 €	-2.950.939,59 €	-24.909.867,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planung der Erträge erfolgt zentral auf das Budget 592000E. Die Buchungen erfolgen dann auf die jeweiligen Kita-Einrichtungen. Hier ergeben sich bei den Budgets 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von -18,9 Mio. €, obwohl auf diese Budgets nur Erträge in Höhe von 50.300,00 € geplant waren. Insgesamt waren auf die Budgets 592000E, 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von 27,9 Mio. € geplant. Es wurden für diese Budgets 21,9 Mio.€ vereinnahmt.

Weiterhin enthält das Budget 592000E die Planung für die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag in Kindertageseinrichtungen gemäß § 32 C HKJGB. Die Förderung, die die freien Träger betrifft, wurde verursachungsgerecht im Budget 592090E erfasst (ca. 6,2 Mio. €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	-2.193.622,75 €	-1.131.026,07 €	-1.062.596,68 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Erträge i. H. v. 606.000,00 € für Kostenbeiträge für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege wurden in diesem Budget geplant, jedoch im Budget 590001E vereinnahmt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592002E	Kita Harleshausen I	0,00 €	-329.473,65 €	329.473,65 €
592003E	Kita Rothenditmold	0,00 €	-493.864,58 €	493.864,58 €
592004E	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus	-40,00 €	-671.072,90 €	671.032,90 €
592005E	Kita Bettenhausen	-90,00 €	-870.145,01 €	870.055,01 €
592006E	Kita Niederzwehren	-120,00 €	-766.801,24 €	766.681,24 €
592007E	Kita Oberzwehren	-70,00 €	-461.493,52 €	461.423,52 €
592008E	Kita Nordshausen	0,00 €	-231.256,88 €	231.256,88 €
592009E	Kita Philippinenhof	-560,00 €	-575.574,82 €	575.014,82 €
592010E	Kita Sara-Nußbaum-Haus	-4.660,00 €	-858.027,17 €	853.367,17 €
592012E	Kita Kinderhaus Waldau I	-4.390,00 €	-557.013,87 €	552.623,87 €
592013E	Kita Mattenberg	-10,00 €	-449.502,55 €	449.492,55 €
592014E	Kita Kirchditmold	-4.340,00 €	-772.680,86 €	768.340,86 €
592015E	Kita Brückenhof	-4.370,00 €	-552.473,91 €	548.103,91 €
592016E	Kita Waldau II	-4.320,00 €	-765.409,86 €	761.089,86 €
592017E	Kita Struthbachweg I	-590,00 €	-547.038,16 €	546.448,16 €
592018E	Kita Harleshausen II	-270,00 €	-607.886,74 €	607.616,74 €
592019E	Kita Forstbachweg	-4.310,00 €	-754.590,09 €	750.280,09 €
592020E	Kita Bossental	-10,00 €	-785.711,00 €	785.701,00 €
592021E	Kita Jungfernkopf	-700,00 €	-639.621,52 €	638.921,52 €
592022E	Kita Brasselsberg	-40,00 €	-292.651,67 €	292.611,67 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592023E	Kita Eichwald	-4.360,00 €	-933.347,39 €	928.987,39 €
592024E	Kita Fasanenhof	0,00 €	-721.756,75 €	721.756,75 €
592025E	Kita Menzelstraße	-40,00 €	-568.988,83 €	568.948,83 €
592026E	Kita Ahnabreite	-4.300,00 €	-695.702,83 €	691.402,83 €
592027E	Kita Wolfhager Straße	-40,00 €	-344.913,22 €	344.873,22 €
592028E	Kita Zierenberger Straße	-4.300,00 €	-818.244,33 €	813.944,33 €
592029E	Kita Hasenhecke	-2.000,00 €	-226.259,55 €	224.259,55 €
592030E	Kita Kinderhaus Landaustraße	-4.300,00 €	-794.643,47 €	790.343,47 €
592031E	Hort Auefeldschule	0,00 €	-350.785,43 €	350.785,43 €
592032E	Hort Schule am Wall	0,00 €	-272.976,23 €	272.976,23 €
592033E	Hort Kirchditmold	0,00 €	-210.899,48 €	210.899,48 €
592034E	Hort Grundschule Harleshausen	0,00 €	-322.174,82 €	322.174,82 €
592037E	Hort Jungfernkopf	0,00 €	-222.599,25 €	222.599,25 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planung der Erträge erfolgt zentral auf das Budget 592000E. Die Buchungen erfolgen dann auf die jeweiligen Kita-Einrichtungen. Hier ergeben sich bei den Budgets 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von -18,9 Mio. €, obwohl insgesamt auf diese Budgets nur Erträge in Höhe von 50.300,00 € geplant waren. Insgesamt waren auf die Budgets 592000E, 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von 27,9 Mio. € geplant. Es wurden für diese Budgets 21,9 Mio. € vereinnahmt (siehe auch Budget 592000E)

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	-3.143.777,08 €	-10.251.407,58 €	7.107.630,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32 c HKJGB. Diese Erträge (ca. 6,2 Mio. €) wurden im Budget 592000E geplant.

Zum anderen wurde in diesem Budget die Sparkassenausschüttung (ca. 870.000,00 €) vereinnahmt. Diese war in der Haushaltsplanung nicht enthalten, da im Vorjahr keine Ausschüttung erfolgte und entsprechend kein Ansatz für 2021 geplant wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
601001E	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	-432.000,00 €	-144.781,53 €	-287.218,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Durch die Umstellung der Buchungssystematik hinsichtlich der Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe vom Ertragsbereich in den Verwahrbereich konnten die im Haushaltsansatz 2021 geplanten Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe nicht realisiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	-6.985.300,00 €	-4.374.044,97 €	-2.611.255,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Erträgen im o.g. Budget resultiert zum größten Teil pandemiebedingt durch Wenigereinnahmen bei den Parkgebühren. Aufgrund von Baumaßnahmen wurden zudem gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Des Weiteren wurden vor Silvester 2021 erneut die Parkscheinautomaten mit sogenannten Böllerschutzhäuben versehen, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	-1.522.950,00 €	-2.019.446,98 €	496.496,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Mehrerträge**

(ca. 623.700,00 €):

Öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren	10.400,00 €
Sondernutzungsgebühren und Gestattungen	261.300,00 €
Schadensersatzleistungen	12.000,00 €
Abgeltungsvertrag Am Fichtenwäldchen	340.000,00 €

Zusätzlich sind folgende wesentliche **Wenigererträge** (ca. 125.800,00 €) zu berücksichtigen:

Verkauf von Altmaterial des Bauhofes	1.500,00 €
Mautgebühr für Bundesstraßen	117.200,00 €
Kostensersatz für Straßenwiederherstellung	5.000,00 €
Verschiedenen Kostensatzleistungen und Erstattungen	2.100,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
664001E	Verkehrsmanagement	-954.990,00 €	-590.606,20 €	-364.383,80 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Wenigererträge**

(362.700,00 €):

Öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren	9.000,00 €
Vermietung Stellplätze Mitarbeiter Friedrichsstraße	1.800,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund für Förderprojekte des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)	65.300,00 €
Personal-/Dienstreisekostenerstattungen vom Bund für Förderprojekte des VMMS	280.400,00 €
Kostenerstattungen von Dritten für Veranstaltungen u.a.	6.200,00 €

Zusätzlich sind folgende wesentlich **Mehrerträge** (ca.14.200,00 €) zu berücksichtigen:

Schadensersatzleistung Verkehrsunfälle	1.700,00 €
Verkauf eines ausgesonderten Fahrzeuges	12.500,00 €

Weitere Abweichungen resultieren aus Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetebenen des Amtes. Zum Teil wurden Erträge bei Haushaltsaufstellung in der Budgetebene 661 000 geplant, die Einnahmen wurden jedoch den Budgetebenen 662 001, 663 001, und 664 001 zugeordnet. Ab 1. Januar 2022 werden sämtliche allgemeinen Aufwendungen und Erträge mit der Kostenstelle 661 000 erfasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen	0,00 €	-5.052.530,88 €	-5.052.530,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun eine ergebniswirksame Aufwertung. Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021. Für die Jahre 2014 bis 2021 entstand hierbei insgesamt ein größerer Ertrag, da in diesen Jahren erheblich in städtische Baumpflanzungen investiert wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
674001E	Umweltplanung	-747.280,00 €	0,00 €	-747.280,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es handelt sich um Kostenerstattungen von Bund und Land im Rahmen von Förderprojekten und Drittmittelstellen. Aufgrund von erheblichen Verzögerungen bei der Besetzung der Drittmittelstellen, konnten die mittels Drittmittelstellen geplante Durchführung verschiedener Projekte nicht wie geplant erfolgen. Folglich kamen die Zuwendungen von Bund und Land nicht zum Tragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	-31.718.398,59 €	-33.549.247,90 €	1.830.849,31 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mehrerträge wurden durch eine Pachtnachzahlung für die Überlassung von Rechten erzielt (700.000,00 €) wie auch eine Nachzahlung der Konzessionsabgabe i. v. H. 2,5 Mio. €. Zudem fiel der gezahlte Verwaltungskostenanteil der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger“ um 2,2 Mio. € höher aus als geplant.

Zugleich gab es einen Minderertrag von 2,5 Mio. €, da in 2021 die Buchungssystematik für die Vereinnahmung und Weiterleitung der Straßenreinigungs-, Abfall-, Abwasser- und Niederschlagsgebühren an die Eigenbetriebe umgestellt wurde. Diese erfolgt direkt und ohne Buchung in den Aufwand und Ertrag der Stadt Kassel. Im Gegensatz zur Planung wurde die Erfassung bereits an die neue Verfahrensweise angepasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900001E	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	-550.277.434,44 €	-597.555.523,23 €	47.278.088,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge resultieren zu großen Teilen aus Steuererträgen. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen rd. 16,3 Mio. € über dem Ansatz. Die Gewerbesteuer liegt rd. 35,8 Mio. € über dem Plan. Die Steuererträge wurden aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage vorsichtig geplant. Die Entwicklung verlief nunmehr besser als erwartet.

Bei der Spielapparatesteuer und bei der Spielbankabgabe sind hingegen Mindererträge von saldiert rd. 3,2 Mio. € aufgrund der pandemiebedingten Geschäftsschließungen zu verzeichnen.

Zudem sind im Budget Mindererträge im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ vorhanden. Die hieraus generierten Erträge werden zunächst zentral im Budget 900001E veranschlagt, aber in den Budgets der Fachämter ertragswirksam gebucht. Hier ist in den künftigen Haushalten eine Synchronisation von Plan und Ist angedacht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.205.300,00 €	-11.368.847,72 €	-836.452,28 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch mehr Sondertilgungen von Wohnungsbaudarlehen und weniger Neuaufnahme von Krediten für die Eigenbetriebe kommt es auch zu weniger geplanten Zinseinnahmen.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2021 um rd. 9,2 Mio. € auf rd. 25,8 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (35 Mio. €) verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rund 81,4 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rund 32,3 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von rund 55,3 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelabfluss von rund 3 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2021 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 459.466.016,99 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen:

- 195.514.699,46 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2021 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 263.951.317,53 € aus Mittelübertragungen aus Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 178.486.038,14 €. Somit wurden ca. 38,85 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (ca. 37 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 28. September 2021 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2021 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsmittel in Höhe von 249.497.537,90 € in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2021 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2021 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet ursprünglich drei Maßnahmen, die bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Die nicht verausgabten Mittel wurden in voller Höhe in das Jahr 2022 übertragen.	10.851.511,83 €
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis 2023 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden 1,2 Mio. € und in 2021 weitere 1,7 Mio. € eingestellt, die über einen Zuschuss des Landkreises übernommen wurden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurde in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.	6.830.675,18 €
650 4201 100	Alle Schulformen, Baukosten In dieser Investitionsnummer werden sowohl die Neubauten als auch funktionsverbessernde Maßnahmen an Schulen finanziert. Im Jahr 2021 wurden ca. 3,3 Mio. € für den Ganztagsausbau an der Grundschule Eichwäldchen, rund 715.000,00 € für den Ersatzbau an der Grundschule Kirchditmold, 250.000,00 € für die Rissanierung an der August-Fricke-Schule, 72.000,00 € für die Serverraumkühlung an Schulen sowie funktionsverbessernde Maßnahme an den Schulen Königstor, Unterneustadt, Offenen Schule Waldau und Herkuleschule verwendet.	4.400.602,15 €
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge In 2021 ist der neue Standort der Hegelsbergschule als zweckgerichteter Grunderwerb gekauft worden. Außerdem sind Bodenbeverratungen in den Gemarkungen Nordshausen und Wolfsanger realisiert worden. Darüber hinaus wurde eine große Fläche für ein zukünftiges Baugebiet im Bereich Warteberg erworben.	3.651.287,36 €
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) Erneuerung Lichtsignalanlagen, Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, Förderprojekt "School", "Hercules", "VLIS", "CRG-UN", "UKVKS".	3.394.554,67 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021																		
400 4220 900	<p>Digitalpakt Die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes sind bereits komplett im Haushalt veranschlagt und werden projektbedingt bis 2024/25 verausgabt. Im Bereich der Investitionen zum Digitalpakt sind die geplanten Maßnahmen in 2020 gestartet. Es wurden folgende Projekte in 2021 umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Einrichtung der MDM-Lösung Relution (Management Device) • Beschaffung und Ausgabe der Lehrerendgeräte • Beschaffung des Cloud-Speichers Nextcloud • Beschaffung und Montage von Präsentationstechnik (interaktive Displays und Beamer) in 3 Schulen • Beschaffung und Montage von aktiven WLAN-Komponenten für 20 Schulen (Vorgänge teilweise noch nicht abgeschlossen) 	2.897.580,89 €																		
650 4214 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Bund Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die nach einer Verlängerung der Fristen bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Eine Übertragung der nicht verausgabten Mittel in das Folgejahr ist erfolgt.</p>	2.584.785,00 €																		
660 6110 163	<p>Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße Bau- und Planungskosten.</p>	2.216.034,09 €																		
650 0005 200	<p>Rathaus, bauliche Verbesserungen Im Kasseler Rathaus wurden für die Sanierung der Büroflächen und Brandschutzmaßnahmen im Gebäudeteil Fünffensterstraße 1,5 Mio. €, für die Herrichtung historischer Flure 0,4 Mio. €, für die Anpassung des Hauptgebäudes und der Zwischenbauten an den sanierten K-Flügel 0,1 Mio. € und 80.000 € für die allgemeinen Elektro-, Maler- und Putzarbeiten ausgegeben.</p>	2.076.876,61 €																		
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an folgenden Schulen wurden in 2021 durchgeführt: Carl-Anton-Henschel-Schule, Dorothea-Viehmann-Schule, Goethegymnasium 2, Jacob-Grimm-Schule, Johann-Amos-Comenius-Schule, Offene Schule Waldau, Schule am Heideweg, Schule am Lindenberg, Schule Brückenhof, Schule Unterneustadt 2, Valentin-Traudt-Schule und Wilhelm-Lückert-Schule. Auch Lüftungsgeräte wurden für diverse Schulen angeschafft und installiert.</p>	2.015.623,39 €																		
660 6140 126	<p>Radwege/Radrouten Für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind im wesentlichen Bau- und Planungskosten entstanden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel</td> <td>3.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722</td> <td>24.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Schillerstraße</td> <td>50.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Fiedlerstraße</td> <td>23.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mobile Fahrradständer</td> <td>7.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Goethestraße</td> <td>947.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen</td> <td>161.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kohlenstraße Radschutzstreifen</td> <td>119.700,00 €</td> </tr> </table>	Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel	3.100,00 €	Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722	24.800,00 €	Fahrradstraße Schillerstraße	50.400,00 €	Fahrradstraße Fiedlerstraße	23.100,00 €	Mobile Fahrradständer	7.300,00 €	Fahrradstraße Goethestraße	947.300,00 €	Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	4.000,00 €	Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen	161.800,00 €	Kohlenstraße Radschutzstreifen	119.700,00 €	1.760.518,54 €
Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel	3.100,00 €																			
Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722	24.800,00 €																			
Fahrradstraße Schillerstraße	50.400,00 €																			
Fahrradstraße Fiedlerstraße	23.100,00 €																			
Mobile Fahrradständer	7.300,00 €																			
Fahrradstraße Goethestraße	947.300,00 €																			
Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	4.000,00 €																			
Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen	161.800,00 €																			
Kohlenstraße Radschutzstreifen	119.700,00 €																			

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Brücke Südumfahrung (B 3/Credéstr.) Geländer 34.300,00 € Lutherplatz - Knotenpunkt 1.600,00 € Fahrradstraße Menzelstraße/Landaustraße 330.500,00 € Ochshäuser Straße 4.900,00 € Fahrradstraße Heerstraße 8.300,00 € Fahrradständer im Stadtgebiet 4.700,00 € Friedrich-Ebert-Straße Radverkehrsanlage 14.200,00 € Raddirektverbindung Kassel-Vellmar 18.300,00 €	
650 0155 100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger soll Mitte 2022 fertiggestellt werden. In 2021 wurden aus dieser Investitionsnummer Wärmedämmverbundsystem, vorgehängte Fassade, Trockenbau, Rohbau, Dachabdichtung, Elektroinstallation, Fenster und Türen sowie die Außenanlage finanziert.	1.691.781,20 €
660 6140 105	Größere Instandsetzungen In 2021 wurden folgende wesentlichen Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> Murhardstraße 37.400,00 € Weserstraße 2.700,00 € Konrad-Adenauer-Straße, AS A 44 68.500,00 € Akazienweg 51.500,00 € Am Felsenkeller 73.800,00 € Schützenstraße, Kreuzungsbereich Ysenburgstr. 301.000,00 € Baunsbergstraße 49.200,00 € Im Druseltal 39.200,00 € Pfarrstraße 32.000,00 € Druseltalstraße, Baunsbergstraße bis Hasselweg 93.700,00 € Ludwig-Mond-Straße 45.500,00 € Oberzwehrener Straße 29.000,00 € Katzensprung/Kurt-Wolters-Straße 304.000,00 € Ihringshäuser Straße/Eisenschmiede 119.800,00 € Goethestaße 160.000,00 € Kasseler Straße 2.600,00 € Konrad-Adenauer-Straße 168.300,00 € Frankfurter Str./Raiffeisenstraße 2.600,00 € Wilhelmshöher Allee Gehweg 2.200,00 € Eschebergstraße 400,00 € 	1.584.424,86 €

Investitions- nummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten In 2021 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: Straßenbau und Planung:</p> <p>Sternbergstraße Weiterberechnung Städt. Werke Anteil -19.800,00 € Sternbergstraße 2.500,00 € Greibensteiner Straße 700,00 € Eckermannstraße 500,00 € Burgstraße 60.400,00 € Naumburger Straße 20.600,00 € Daspelstraße 4.100,00 € Eifelweg 99.500,00 € Magazinstraße 65.500,00 € John-F-Kennedy-Straße Gehweg 3.800,00 € Oderweg 143.700,00 € Heidenkopfstraße Umbuchung Ing.-L. in ErgHH -13.800,00 € Rundes Feld 6.700,00 € Kasseler Straße 23.700,00 € Gottlieb-Kellner-Straße 18.500,00 € Brunnenstraße 5.800,00 € Reisstraße 226.900,00 €</p> <p>Straßenbeleuchtung:</p> <p>Alt Philipinenhof 22.900,00 € Weidestraße 34.000,00 € Seidlerstraße 5.300,00 € John-F.-Kennedy-Straße 73.300,00 € Zur Niese 24.100,00 € Gartenstraße 2. BA 18.200,00 € Eichwaldstraße 83.800,00 € Am Auekamp 33.900,00 € Ebereschenweg 29.400,00 € Hinter dem Fasanenhof 43.100,00 € Helfensteinstraße 7.500,00 € Frankfurter Str. 4. Abs. 14.000,00 € Wolfsangerstraße 41.300,00 € Leimbornstraße 46.000,00 € Oberbinge 12.600,00 € Rammelsbergstraße 64.700,00 €</p>	1.374.827,61 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Mergellstraße 40.200,00 € Neue Mühle 25.600,00 € Hugo-Preuß-Straße 63.100,00 € Rasentallee 2. Abs. 40.700,00 €	
660 6130 135	Königinhofstraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.164.778,15 €
630 6335 100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer. Wesentliche Maßnahmen in 2021 waren der "Hochbunker Agathof" mit ca. 665.100,00 € sowie "Haus der Jugend, Sanierung Platz und Freifläche" und "Platz- und Straßenraumgestaltung Hafensstraße" mit 115.600,00 € bzw. 59.600,00 €.	1.047.108,12 €
660 6700 400	Straßenbeleuchtung In 2021 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: Tischbeinstraße 2.800,00 € Sängelsrain 2. BA. 71.200,00 € Wintertalstraße 1. u. 2. BA. 16.700,00 € Eberhardt-Wildermuth-Straße 1. Abs. 69.800,00 € Fliederweg 33.300,00 € Graustraße 18.600,00 € Brunnenstraße 46.000,00 € Sängelsrain 1. BA. 35.700,00 € Ahrensbergstraße 1. BA. 27.000,00 € Heckershäuser Straße 3. BA. 42.700,00 € Schützenstraße 2. BA 1. Abs. 58.300,00 € Pfarrstraße 2. BA. 1. Abs. 19.200,00 € Rotdornweg 2. Abs. 44.000,00 € Wahlershäuser Straße 1. BA. 29.100,00 € Fußgängerüberweg Waldemar-Petersen-Str. 3.800,00 € Philosophenweg, Unterführung 9.800,00 € Gottlieb-Kellner-Straße 38.900,00 € Steinstückerweg 2. Abs. 20.000,00 € Steinstückerweg 1. Abs. 25.900,00 € Unter dem Steinbruch 41.400,00 € Hans-Böckler-Straße 1. BA. 7.200,00 € Faustmühlenweg/Unter dem Steinbruch Fußgängerüberweg 7.100,00 € Wahlershäuser Straße 2. BA. 36.500,00 € Hans-Böckler-Straße 2. BA. 46.900,00 € Moritzstraße 1. Abs. 34.200,00 € Hoheneicher Straße 2. BA. 14.800,00 €	979.160,62 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Dornländerweg 14.800,00 € Am Felsenkeller 3.700,00 € Hoheneicher Straße 1. BA. 19.100,00 € Lahnweg 2. BA. 39.500,00 € Wilhelmshöher Allee 3. BA. 25.200,00 € Konrad-Adenauer-Straße Wanderparkplatz 12.100,00 € Wesertorplatz Anstrahlung Kunstwerk 3.900,00 € Knorrstraße 3. BA. 25.300,00 € Bosestraße 1. BA. 33.200,00 €	
400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf dieser Investitionsnummer gehören Beschaffungen der Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switches, Thinclients, Dokumentenkameras, u. ä.. Weiter wurden in 2021 noch zusätzliche CO2-Ampeln für alle Schulen und Ausstattungen für die Klassenräume sowie der Mensen der Schulen beschafft. Hierzu gehören u. a. die Ausstattung der Lerncenter in drei Klassenräumen der Schule am Wall und die Ausstattung von drei Differenzierungsräumen und für sechs Klassenräume der Losseschule sowie neue Möbel für den Ganztagsbereich. Für den Bereich der Förderschulen (Alexander-Schmorell-Schule) wurden Pflegebetten und Spezialsitze beschafft. Auch die Ausstattung von Lehrerzimmern waren ein Teil der Beschaffung. Weiterhin wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht.	931.537,44 €
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: Straßenbau und Planung: Baugebiet „Triftweg/Dessenborn“ 34.200,00 € Baugebiet „An der Söhrebahn“ Baugebiet „Vor dem Osterholz“ 530.300,00 € Baugebiet „Am Felsenkeller“ Baugebiet „Zum Feldlager“ 156.800,00 € Baugebiet „Am Kranichholz“ 120.800,00 € Beleuchtung: Baugebiet „Vor dem Osterholz“ 57.400,00 € Baugebiet „Zum Feldlager“ 6.600,00 €	897.448,13 €
650 6500 300	Gebäudewirtschaft Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt sowie Büromöblierung für die Gesamtverwaltung beschafft. Insbesondere die Beschaffung von Büromöbiliar im Zuge der weiteren Belegung des K-Flügels sowie die schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes wurde im IV. Quartal 2021 begonnen, für die 417.000,00 € aufwendet wurden.	865.191,87 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021																										
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite Die Ausgaben betreffen das Projekt "Stützmauer Ottostraße". Für die Herstellung der Standsicherheit und Sanierung wurden im Jahr 2021 insgesamt 735.500,00 € verausgabt. Die übrigen Ausgaben betreffen Ingenieurleistungen.	861.289,20 €																										
650 4219 100	Digitalpakt In dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt. Die Verkabelung wurde in der Grundschule Waldau, Georg-August-Zinn-Schule, Luisenschule, Dorothea-Viehmann-Schule, Martin-Luther-King-Schule und Schule Brückenhof durchgeführt.	801.217,60 €																										
370 5200 300	Berufsfeuerwehr Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe bis zur Inbetriebnahme, aufgrund der langen Produktionszeiten, über mehrere Jahre. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge ist erfolgt. Die Inbetriebnahmen stehen im Jahr 2022 ff. an. Außerdem ist im Bereich der Leitstelle eine Auftragsvergabe für einen Releasewechsel für das Einsatzleitsystem erfolgt. Auch hier ist nicht vor dem 4. Quartal 2022 / 1. Quartal 2023 mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen.	770.626,07 €																										
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten Die im Investitionshaushalt 2021 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen für folgende Planungen und den Bau von Ingenieurbauwerken verwandt: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Drahtbrücke</td> <td style="text-align: right;">8.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand</td> <td style="text-align: right;">119.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td style="text-align: right;">2.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td style="text-align: right;">20.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke und Stützwand Am Weinberg</td> <td style="text-align: right;">60.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Pfarrstraße</td> <td style="text-align: right;">57.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Hafenstraße</td> <td style="text-align: right;">403.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Helmholtzstraße</td> <td style="text-align: right;">6.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stützwand Kohlenstraße</td> <td style="text-align: right;">36.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bugabrücke Pavillion</td> <td style="text-align: right;">4.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fußgängerbrücke Wahlebach</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße</td> <td style="text-align: right;">36.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage</td> <td style="text-align: right;">1.400,00 €</td> </tr> </table>	Drahtbrücke	8.900,00 €	Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand	119.700,00 €	Brücke Bahnhof Harleshausen	2.200,00 €	Brücke Daspelstraße	20.800,00 €	Brücke und Stützwand Am Weinberg	60.700,00 €	Brücke Pfarrstraße	57.900,00 €	Brücke Hafenstraße	403.600,00 €	Brücke Helmholtzstraße	6.200,00 €	Stützwand Kohlenstraße	36.900,00 €	Bugabrücke Pavillion	4.600,00 €	Fußgängerbrücke Wahlebach	4.500,00 €	Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	36.900,00 €	Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage	1.400,00 €	764.801,24 €
Drahtbrücke	8.900,00 €																											
Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand	119.700,00 €																											
Brücke Bahnhof Harleshausen	2.200,00 €																											
Brücke Daspelstraße	20.800,00 €																											
Brücke und Stützwand Am Weinberg	60.700,00 €																											
Brücke Pfarrstraße	57.900,00 €																											
Brücke Hafenstraße	403.600,00 €																											
Brücke Helmholtzstraße	6.200,00 €																											
Stützwand Kohlenstraße	36.900,00 €																											
Bugabrücke Pavillion	4.600,00 €																											
Fußgängerbrücke Wahlebach	4.500,00 €																											
Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	36.900,00 €																											
Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage	1.400,00 €																											
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen In dieser Investitionsnummer wurde in 2021 die Gesamtanierung der KiTa Ahnabreite mit rund 300.000 €, Risse- und Baugrundgrundsanierung der KiTa Oberzwehren mit rund 150.000 €, Sanierung der Küche in der KiTa Kirchditmold mit 111.000 €, WC-Sanierung und Außenanlage in der KiTa Sarah-Nussbaum-Haus sowie kleinere Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen in diversen KiTas durchgeführt.	736.284,58 €																										
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	620.669,45 €																										

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Der Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) wurde im Frühjahr 2020 baulich beendet. In 2021 waren noch Restarbeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen und Feuerwehrezufahrt umzusetzen. Um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können, wurden die nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2022 übertragen. Es muss noch der Blitzschutz neu hergestellt werden.	
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66- In 2020 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: Lärmsanierung Bürgermeister-Brunner-Straße 5.800,00 € GLOSA (LWL-Innenstadtring) 353.800,00 € ÖV-Beschleunigung 257.000,00 €	616.777,75 €
670 3100 101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün Die Ausgaben sind für die Umsetzung der gemäß ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Maßnahmen erfolgt, z. B. Neuanlage schulbiologischer Teich im Botanischen Garten, Straßenbaumkonzept Frankfurter Straße, Machbarkeitsstudien Entenanger, Grünfläche hinter der Hauptpost, Planungskosten Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Grundstücksankauf ehemaliger Parkplatz Kinderkrankenhaus Park Schönfeld usw.	613.066,58 €
660 6130 123	Wolfgraben -Um- und Ausbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	609.504,23 €
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen die Projekte "Wahlebachpark" und "Bolzplatz Heinrich-Steul-Siedlung".	601.457,87 €
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen Die Ausgaben betreffen diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe, insbesondere für Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.	564.598,75 €
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Unter dieser Investitionsnummer erfolgte die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers, der Kauf eines Buschholzhackers und eines elektrobetriebenen Doppelkabinenfahrzeuges. D. h. neben der sukzessiven Ertüchtigung des Fuhrparks erfolgt auch der Umstieg auf klimafreundliche Antriebe.	503.020,01 €
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Für das Projekt "Sportplatz Mittelfeldstraße - Multifunktionsfeld" fielen ca. 469.000,00 € an. Außerdem wurden weitere 20.000,00 € für "Kunstprojekte im öffentlichen Raum - Wandgestaltungen" aufgewendet.	489.756,83 €
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit In 2020 erfolgte die Teilerneuerung von vorhandenen Spielplätzen inkl. Fallschutz zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Ersatzbeschaffung von Spielgeräten.	454.931,19 €
660 6140 140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet Bau- und Planungskosten: Umbau Haltestelle Untere Königsstr./Am Stern 10.000,00 € Kleiner Holzweg 2.900,00 € Konrad-Adenauer-Straße 433.400,00 €	446.392,80 €
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung 2. und 3. Bauabschnitt, Beleuchtung	442.670,93 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt Auszahlungen i.H. v. 228.200,00 € erfolgten für das Projekt "Freestyle-Halle". Außerdem wurden ca. 62.300,00 € für "Sporthof Goethe-Gymnasium (Ysenburgstraße)" und weitere 52.500,00 € für "Aufwertung Spielflächen Hanseatenweg" verausgabt. Für "Umbau und Umgestaltung Pferdemarkt" wurden insgesamt ca. 67.600,00 € aufgewendet.	436.996,72 €
660 6140 122	Brücke Damaschkestraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	375.308,35 €
500 4400 300	Sozialamt, bewegliches Vermögen Es wurde ein Zuschuss zur Erweiterung des Frauenhauses gezahlt.	368.307,25 €
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	364.466,17 €
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten In dieser Investitionsnummer wird die Erweiterung und Umbau der Remise des Palais Bellevue finanziert. In 2021 wurden die Gewerke des baulichen und technischen Teiles der Maßnahme veröffentlicht und vergeben. Die geflossenen Zahlungen sind weitestgehend für Planungsleistungen und anfängliche Baustelleneinrichtungen sowie Rohbauarbeiten aufgewendet worden.	362.288,65 €
590 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten Aus dieser Investitionsnummer wurden Zuwendungen an freie Träger von Kindertagesstätten (Kitas) geleistet. Mit diesen Zuwendungen wurden neue Gruppen in den Kitas Urbana, Rothenditmolde und Georg-Wündisch-Haus geschaffen. Des Weiteren erfolgten Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise eine Dachsanierung beim Kinderhaus e.V. und Schallschutzmaßnahmen in der Kita Kleine Knilche.	346.834,00 €
670 3100 100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz Finanzierung verschiedener klimaschutzrelevanter Investitionsprojekte anderer Fachämter, u.a. Anschaffung von E-Fahrzeugen durch das Jugendamt und das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie der Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge durch die Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung. Außerdem wurde die Klimaanlage im Serverraum des Personal- und Organisationsamts modernisiert.	342.048,90 €

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2021 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2021 planmäßig um 10.000.000,00 € erhöht.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2021 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	1104006300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	-1.018.404,50	-232.826,13	-785.578,37	22,86
2	2304800500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	-12.878.239,00	-812.058,32	-12.066.180,68	6,31
3	3205100300	Ordnungsamt	-647.521,28	-19.596,66	-627.924,62	3,03
4	3205110300	Verkehrsüberwachung	-447.200,00	-21.980,29	-425.219,71	4,92
5	3305000300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-1.280.252,52	-59.657,87	-1.220.594,65	4,66
6	3705200300	Berufsfeuerwehr	-3.474.327,61	-778.898,42	-2.695.429,19	22,42
7	3705220300	Rettungsdienste	-327.229,74	-18.074,31	-309.155,43	5,52
8	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	-1.792.817,60	-562.609,77	-1.230.207,83	31,38
9	4004220900	Digitalpakt	-14.676.599,46	-1.056.623,60	-13.619.975,86	7,20
10	4104302400	Staatstheater	-2.069.626,17	0,00	-2.069.626,17	0,00
11	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-2.605.320,41	-115.000,00	-2.490.320,41	4,41
12	5904437400	Förderung von Kindertagesstätten	-800.000,00	-312.414,00	-487.586,00	39,05
13	6007500100	Friedhöfe	-791.678,10	-13.252,69	-778.425,41	1,67
14	6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	-2.639.949,98	-15.484,61	-2.624.465,37	0,59
15	6306300300	Stadtplanung und Bauaufsicht - bewegl. Vermögen	-317.766,69	-10.090,61	-307.676,08	3,18
16	6306335100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	-3.973.261,53	-556.015,46	-3.417.246,07	13,99
17	6306340100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmolld	-3.155.683,46	-141.356,74	-3.014.326,72	4,48

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
18	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.204.369,42	9.243,02	-1.213.612,44	-0,77
19	6306365100	Akt. Kernber. Fr.-Ebert-Str./Königsstr	-741.657,62	-17.550,21	-724.107,41	2,37
20	6306375100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	-4.672.358,69	-45.406,83	-4.626.951,86	0,97
21	6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	-1.626.285,43	-206.347,25	-1.419.938,18	12,69
22	6306378101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-690.000,00	0,00	-690.000,00	0,00
23	6500005100	Rathaus, Baukosten	-843.316,88	-20.588,59	-822.728,29	2,44
24	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	-328.644,29	0,00	-328.644,29	0,00
25	6500200200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	-567.865,24	-20.107,99	-547.757,25	3,54
26	6500305200	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	-337.000,00	0,00	-337.000,00	0,00
27	6500355200	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	-541.907,17	0,00	-541.907,17	0,00
28	6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
29	6500394100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	-512.243,73	-41.510,66	-470.733,07	8,10
30	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.557.867,84	-39.620,54	-1.518.247,30	2,54
31	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen	-380.299,27	-76.207,78	-304.091,49	20,04
32	6500465200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	-484.742,17	-94.563,73	-390.178,44	19,51
33	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-2.610.833,71	-342.560,48	-2.268.273,23	13,12
34	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	-318.542,68	-1.120,60	-317.422,08	0,35
35	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-410.085,56	-9.399,73	-400.685,83	2,29
36	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-12.471.011,93	0,00	-12.471.011,93	0,00
37	6500641200	Zehntscheune	-331.885,49	0,00	-331.885,49	0,00
38	6500995100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	-829.431,86	1.217.535,88	-2.046.967,74	-146,79
39	6500995200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	-848.931,74	184.216,73	-1.033.148,47	-21,70
40	6501020200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	-2.848.000,00	-28.201,12	-2.819.798,88	0,99
41	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	-920.753,23	-25.555,41	-895.197,82	2,78
42	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	-329.550,75	0,00	-329.550,75	0,00
43	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	-3.211.371,67	-960.554,34	-2.250.817,33	29,91
44	6504201200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	-700.000,00	-50.512,62	-649.487,38	7,22
45	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/ Baukosten	-1.090.603,72	0,00	-1.090.603,72	0,00
46	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	-4.640.280,31	20.536.812,00	-25.177.092,31	-442,58
47	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-722.979,59	-8.204,46	-714.775,13	1,13

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
48	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	-711.789,58	623.778,50	-1.335.568,08	-87,64
49	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-33.261.380,81	-6.896.226,67	-26.365.154,14	20,73
50	6504219100	DigitalPakt	-3.988.842,44	-659.117,84	-3.329.724,60	16,52
51	6504220200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	-559.501,70	-236.858,29	-322.643,41	42,33
52	6504438100	Kindertagesstätten, Baukosten	-4.384.064,35	-273.730,79	-4.110.333,56	6,24
53	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-2.676.749,27	-803.141,01	-1.873.608,26	30,00
54	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-990.640,14	-27.910,90	-962.729,24	2,82
55	6506500300	Gebäudewirtschaft	-2.502.768,16	-967.196,84	-1.535.571,32	38,65
56	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-19.866.276,15	-196.039,79	-19.670.236,36	0,99
57	6606120150	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
58	6606130122	Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausbau	-757.116,91	-4.822,17	-752.294,74	0,64
59	6606130135	Königinhofstraße	-2.541.433,40	-566.495,87	-1.974.937,53	22,29
60	6606140103	Bau von Anliegerstraßen,Baukosten	-3.303.716,03	-821.058,45	-2.482.657,58	24,85
61	6606140105	Größere Instandsetzungen	-4.250.918,99	-1.537.431,63	-2.713.487,36	36,17
62	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten	-4.666.264,30	-680.017,87	-3.986.246,43	14,57
63	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-2.758.862,93	-674.150,10	-2.084.712,83	24,44
64	6606140122	Brücke Damaschkestraße	-3.105.528,60	-381.408,35	-2.724.120,25	12,28
65	6606140126	Radwege/Radrouten	-29.816.203,21	-464.951,09	-29.351.252,12	1,56
66	6606140140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	-642.965,61	-194.462,40	-448.503,21	30,24
67	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten	-821.623,96	0,00	-821.623,96	0,00
68	6606140165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	-1.581.135,22	-564.360,65	-1.016.774,57	35,69
69	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-8.278.748,16	-1.994.069,21	-6.284.678,95	24,09
70	6606140181	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	-384.533,03	-1.898,97	-382.634,06	0,49
71	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-2.415.354,49	-442.136,20	-1.973.218,29	18,31
72	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	-1.386.279,09	-161.169,03	-1.225.110,06	11,63
73	6607720100	Bauhof für Tiefbau	-511.952,74	-22.490,07	-489.462,67	4,39
74	6703010100	Baumpflanzungen, Baukosten	-503.171,25	-139.956,33	-363.214,92	27,81
75	6703100100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	-956.988,39	-341.870,08	-615.118,31	35,72
76	6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	-1.712.649,34	-538.923,74	-1.173.725,60	31,47
77	6704431100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	-895.772,97	-151.583,57	-744.189,40 €	16,92
78	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.408.099,26	1.377.066,78	-3.785.166,04	-57,18
79	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	-1.044.453,59	-129.918,75	-914.534,84	12,44

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
80	9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	-6.599.353,45	880.480,05	-7.479.833,50	-13,34
81	9009913700	Darlehen (Stadt Kassel <-> Kreditinstitut)	18.109.433,84	-47.215.370,77	65.324.804,61	-260,72
82	9009915700	Darlehen Eigenbetriebe (Stadt Kassel <-> EB)	-17.567.100,00	-6.340.680,97	-11.226.419,03	36,09

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2021 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

Schulen

Alle Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	2.124.836,56	931.537,44	1.193.299,12	43,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die pandemische Lage konnten geplante Vorhaben (diverse Anschaffungen z. B. Großmaschinen und weitere Geräte) im Schulbereich nicht begonnen oder zu Ende umgesetzt werden. Die Mittel wurden somit nicht in Anspruch genommen und zum Teil in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Digitalpakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4220 900	Digitalpakt	16.243.353,46	2.897.580,89	13.345.772,57	17,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das gesamt der Stadt Kassel zur Verfügung stehende Förderkontingent nach dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) wurde im Haushalt 2020 veranschlagt. Diese Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 für die Verbesserung der IT- Infrastruktur in Kasseler Schulen, Aufbau einer Netzinfrastruktur in Schulgebäuden, flächendeckender WLAN- Ausbau und standortbezogene Präsentationstechnik zur Verfügung. 2021 wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt, weil alle Vorhaben zunächst intern abgestimmt und über die WI-Bank beantragt werden müssen. Alle Vorhaben werden nach einem mit dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abgestimmten Ausbauplan vorgenommen, wobei die jeweiligen Kosten erst zum Zeitpunkt der geplanten Projektumsetzung ermittelt werden und Ausschreibungen erst erfolgen können, wenn die jeweiligen Maßnahmen genehmigt werden. Verbleibende Mittel sind in das jeweilige Folgejahr zu übertragen und stehen für die dann geplanten Umsetzungen gemäß HDigSchulG zur Verfügung.

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0180 200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	328.644,29	0,00	328.644,29	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mit den Planungen am Brandschutzkonzept wurde begonnen. Die Planung und Errichtung der Fluchttreppenhäuser (Brandschutzaufgaben) musste coronabedingt aufgeschoben werden, um höher priorisierte Projekte unter den Corona-Bedingungen weiterführen zu können.

Fridtjof-Nansen-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0200 200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	567.865,24	20.107,99	547.757,25	3,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Dachsicherungssysteme und der Einbau der Sekuranten befinden sich in der Abrechnungsphase. Die Planung der Schulhofsanierung oberer Schulhof wurde fortgesetzt, ist aber zum Jahresende 2021 noch nicht abgeschlossen.

Schule Schenkelsberg

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0305 200	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	337.000,00	0,00	337.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Grundlagenermittlung für die Fenster- und Fassadensanierung sowie die Innensanierung läuft. Der Projektstart musste aufgrund der Coronapandemie auf Anfang 2022 geschoben werden. Es handelt sich bei der „Risse- und Baugrundsanierung“, der Fassaden-/ Fenstersanierung und der Innensanierung zwar um verschiedene Maßnahmen, diese müssen aber in zeitlichem Zusammenhang umgesetzt werden. Es werden Realisierungsabschnitte gebildet, die möglichst geringe Nutzungseinschränkungen im Schulbetrieb unter Corona-Auflagen mit sich bringen. Da in diesem Maßnahmenpaket die Planungsleistungen und die Bauleitung in Eigenleistung abgewickelt werden, sind zu Beginn der Projektierungs- und Planungsphase keine externen Planungsleistungen vergeben worden, die zu einer Mittelbindung oder zu Zahlungsabflüssen führen.

Jacob-Grimm-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0355 200	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	541.907,17	0,00	541.907,17	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die umzusetzenden technischen Brandschutzmaßnahmen können nur mit begleitenden baulichen Maßnahmen, u.a. einer Trennung der Treppenhäuser, weiter vorangetrieben werden. Das Gesamtvorhaben ist technisch sehr aufwändig und komplex, daher waren Verzögerungen nicht zu vermeiden. Erschwerend kommen bei den notwendigen technischen Komponenten aufgrund von Corona die fehlenden Materialverfügbarkeiten und Lieferverzögerungen hinzu. Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Fachraumsanierung. Die bauliche Trennung der Treppenhäuser als neue Maßnahme konnte 2021 nach der langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden.

Martin-Luther-King-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0390 200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

An der Martin-Luther-King-Schule sind keine weiteren Gebäudesetzungen aufgetreten. Die Mittel wurden daher nicht benötigt.

2. Berufsschulzentrum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0394 100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	512.243,73	41.510,66	470.733,07	8,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Mauerwerkssanierung der Zeughausruine stehen jährliche Tranchen zur Verfügung. Die Maßnahmen an Hydraulik, Heizung und Wärmezentrale mussten coronabedingt aufgeschoben werden. Die Planungen für eine Schulhofsanierung sind angelaufen.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0410 100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.557.867,84	39.620,54	1.518.247,30	2,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer wird der Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteils der Paul-Julius-von-Reuter-Schule durchgeführt. Derzeit läuft hierfür die sogenannte Leistungsphase 0. Auf dieser Grundlage werden dann Planungsleistungen zu vergeben sein, die ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam werden.

Alexander-Schmorell-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0445 200	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	380.299,27	69.389,38	310.459,89	18,36

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planungen für verschiedene Brandschutz-, Sicherheits- und Teilsanierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, werden aber in 2022 fertiggestellt, da sie bis spätestens 30. Juni 2022 beim Land Hessen zur Beantragung von Drittmitteln (SWIM-Programm) eingereicht sein müssen.

Mönchebergschule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0465 200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	484.742,17	99.108,87	385.633,30	20,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Am Standort Mönchebergschule werden Flächen als Ersatz-/Ausweichfläche für die Reuterschule hergerichtet. Das Projekt ist in der Ausführungsphase recht weit fortgeschritten. Die Elektro- und IT-Infrastruktur mit Begleitarbeiten muss jedoch in 2022 noch hergestellt werden. Aufgrund fehlenden Materials und fehlender Marktkapazitäten gab es Verzögerungen bei der Ausführung. Das Material ist nicht, oder nur zeitverzögert, lieferbar. Der Bau ist für 2022 geplant, jedoch sind ausführende Firmen schwer zu akquirieren.

Grund-, Haupt- und Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4201 200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	700.000,00	50.512,62	649.487,38	7,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen (z. B. Fachräume Heinrich-Schütz-Schule). Der Mitteleinsatz muss sich folglich an der Rahmenterminplanung im KIP-Programm orientieren.

Ganztagsschulangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4210 100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	1.090.603,72	0,00	1.090.603,72	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Bereits seit einiger Zeit ist ein Förderprogramm zum Ganztagsausbau angekündigt. Der bundesgesetzliche Rahmen liegt seit Mitte Oktober 2021 vor, die flankierenden Landesregelungen stehen noch aus. Die hier veranschlagten Mittel sind als Finanzierungsbaustein für die kurzfristig notwendigen Grundschülerweiterungen an sechs Grundschulen mit Ganztagsangebot, den angelaufenen Ganztagsausbau an der Grundschule Eichwäldchen sowie als Kofinanzierung für nicht förderfähige Projektkosten im genannten Förderprogramm eingeplant.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4213 200	Sonderprogramm Schulsanierung	4.01.084,71	2.015.623,39	2.685.461,32	42,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen wurden seit 2015 insgesamt 10 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zu ca. 70 % umgesetzt sind. Einige ursprünglich vorgesehene Maßnahmen betreffen Schulen, die in den kommenden Jahren über die GWGPro generalsaniert werden. Diese Mittel sind nun umdisponiert und sollen insbesondere für zusätzliche Hygienemaßnahmen an Schulen investiert werden (z. B. dezentrale Kompaktlüftungsanlagen).

DigitalPakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4219 100	DigitalPakt	3.988.842,44	801.217,60	3.187.624,84	20,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt.

Ausbau Inklusiv, bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4220 200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	559.501,70	255.505,92	303.995,78	45,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser neuen Sammelinvestitionsnummer werden bauliche Inklusionsmaßnahmen in Schulen - beispielsweise Aufzüge - finanziert. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem

Amt für Schule und Bildung nach Bedarf disponiert. Um die Gesamtfinanzierung auch größerer Maßnahmen gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
590 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten	800.000,00	346.834,00	453.166,00	43,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel sind projektiert und dienen als investive Zuschüsse für den Kita-Ausbau freier Träger. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Bau der überwiegenden Anzahl der Projekte und somit auch der Mittelabruf verschoben. Alle Maßnahmen sollen im Jahr 2022 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Baukosten / bauliche Veränderungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 100	Kindertagesstätten, Baukosten	4.384.064,35	267.491,18	4.116.573,17	6,1

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Sammelansatz ist für funktionsverbessernde Maßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten vorgesehen. Neben einer Vielzahl an kleinen Investitionen ist an dieser Investitionsnummer auch der in 2021 begonnene Neubau der Kita Mattenberg veranschlagt. Es kommt beim Bau der Kita Mattenberg zu Verzögerungen aufgrund der schwierigen Angebotssituation. Außerdem ist der Ansatz für den Bau bereits voll eingestellt, um gegebenenfalls größere Ausschreibungen vornehmen zu können. Es erfolgt ein

sukzessiver Verbrauch der Mittel je nach Baufortschritt. Bis zum Abschluss des Projektes werden die Mittel in die Folgejahre übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	2.676.749,27	736.284,58	1.940.464,69	27,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel nach aktuellen Bedarfen initiiert. An größeren Sanierungsprojekten sind z. B. begonnen oder vorgesehen: Fassadensanierung und Außenanlagen Kita Ahnabreite, weitere Sanierungsabschnitte Kita Kirchditmold.

Umbauten Betreuungsangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	990.640,14	17.733,90	972.906,24	1,79

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule). Welche Projekte initiiert werden, bedarf umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel und den Kita- bzw. Hort-Leitungen. Außerdem müssen Ferien- und Schließzeiten beachtet werden, was den Baubeginn in den meisten Fällen verzögert.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
410 4302 400	Staatstheater	2.069.626,17	0,00	2.069.626,17	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In den Ansatz 2021 flossen neben den veranschlagten Mitteln i. H. v. 592.000 € auch Haushaltsmittel aus Vorjahren i. H. v. 1.477.626,17 € ein.

Bereits seit 2020 sind Planungs- und Umsetzungskosten für die Erneuerung der Ober-/Untermaschinerie des Staatstheaters veranschlagt. Da noch keine abschließende Vereinbarung zur Realisierung dieses bedeutenden Projekts zwischen Land und Stadt Kassel erzielt werden konnte, war eine Beauftragung diesbezüglicher Planungsarbeiten bisher nicht möglich.

Andere Baumaßnahmen wurden im Hinblick auf dieses Projekt ebenfalls nicht in Angriff genommen, sondern sollen absprachegemäß ggf. im Zuge der Erneuerung realisiert werden.

Zudem wurden keine übertragenen Mittel aus 2020 in Höhe von 1.285.626,17 € verausgabt. Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der zurückliegenden Sanierungsarbeiten noch nicht erfolgen konnte, wurden diese Mittel ebenfalls nach 2022 übertragen.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten	2.610.833,71	362.288,65	2.248.545,06	13,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt befindet sich in der Ausführungsphase. Der Bauzeitenplan ist fortgeschrieben und an den Fördermittelgeber weitergeleitet. Im Projekt kam es zu Verzögerungen einerseits wegen der Komplexitäten und aufgrund von Lieferverzögerungen und eingeschränkter Verfügbarkeit von Material. Bauende ist voraussichtlich Ende Juli 2023.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0549 100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	318.542,68	-192.586,57	511.129,25	-60,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurde der Neubau der GRIMMWELT finanziert. Die Nachrüstungs- und Ergänzungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Um den noch offenen Auftrag inkl. Reserve für Abrechnungsspitzen abschließen und abrechnen zu können, sind Mittel in Höhe von 38.100,68 € erforderlich. Der verbleibende Rest kann in Abgang gestellt werden. Das negative Rechnungsergebnis kam durch die Umbuchung einer Anlage im Bau zustande, welche unter einer anderen Investitionsnummer aktiviert wurde.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten	410.085,56	6.536,04	403.549,52	1,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Im Übrigen befindet sich die Stadt Kassel in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Sollte die Stadt Kassel im Verfahren unterliegen, fordert die gegnerische Seite die Nachzahlung der vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe ist unbekannt. Zur Sicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit werden die Mittel weiter vorgehalten.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	12.471.011,93	0,00	12.471.011,93	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Objektplanung des Neubaus des documenta-Instituts konnte aufgrund der offenen Standortfrage nicht forciert werden. Das Projekt wird weiterverfolgt.

Zehntscheune

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0641 200	Zehntscheune	331.885,49	0,00	331.885,49	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Zehntscheune wird über Jahre gestreckt in Sanierungsabschnitten mit Eigenmitteln und Fördermitteln des Landesamtes für Denkmalpflege und Städtebaufördermitteln sowie mit Eigenleistungen bürgerschaftlichen Engagements aus dem Stadtteil Waldau umgesetzt. Bewilligungsbescheid vom 2. Dezember 2021 über die Städtebaufördermittel liegt vor.

Kulturzentrum Schlachthof

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1230 100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	329.550,75	0,00	329.550,75	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof sind baulich abgeschlossen. Das Förderprojekt befindet sich noch in der Abrechnungsphase. Es sind Nach- und Ergänzungsarbeiten erforderlich (u. a. Wiederherstellung Außenflächen).

<i>Verwaltung</i>

Informations- und Kommunikationstechnik

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik –Bewegl. Vermögen-	1.049.521,53	277.246,16	772.275,37	26,42

Vom Ausgabenansatz für Projekte, die Softwarelizenzen mit einem Wert von über 1000,00 € netto betreffen (213.085,61 €), konnten in 2021 zunächst rund 60.000,00 € verausgabt werden. Die diesem Bereich zuzuordnende Minderausgabe von rund 153.000,00 € verteilt sich auf eine echte Minderausgabe von 118.000,00 € und zu übertragende Mittel von ca. 35.000,00 €. Von der echten Minderausgabe waren 25.000,00 € für die Ablöse einer Sprachaufzeichnungssoftware im Bereich des Servicecenters vorgesehen. Die Umsetzung des Projekts erfolgte aufgrund einer erheblichen Verteuerung der Angebotspreise beim Hersteller durch eine eigene Entwicklung. Weitere knapp 25.000,00 € waren für die Umsetzung kleinerer E-Government-Projekte vorgesehen. Hiervon wurden keine Mittel in 2021 abgerufen bzw. die Umsetzung erfolgte über Mittel des Ergebnishaushalts. Aufgrund von Veränderungen in den Lizenzmodellen einiger Softwarehersteller (Wechsel zu Mietmodellen) mussten ursprünglich für den Kauf der Lizenzen vorgesehene Mittel von rd. 24.000,00 € aus dem Ergebnishaushalt

erbracht werden. 17.000,00 € konnten für Softwarelizenzen im Bereich der Datensicherung eingespart werden, da die Beschaffung dieser Lizenzen aufgrund einer Rabattaktion des Herstellers bereits im Jahr 2020 erfolgte.

Im Bereich der allgemeinen Softwarekosten bzw. des Ansatzes für diverse Beschaffungen wurden weitere 27.000,00 € nicht benötigt.

Für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in Außenstellen wurden 15.000,00 € und für die Beschaffung von nicht leasing-/mietfähiger Hardware wurden 25.000,00 € eingespart, da die erwarteten Ersatzbeschaffungs- und Ausbaunotwendigkeiten nicht eintraten. Insgesamt 85.000,00 € konnten eingespart werden, da ursprünglich für den Kauf vorgesehene Netzwerktechnik in zwei Projekten über Hardwaremieten (Ergebnishaushalt) finanziert werden konnten. Weitere 35.000,00 € Einsparungen wurden dadurch erzielt, dass Projekte im Gegensatz zur ursprünglichen Planung günstiger realisiert werden konnten. Zudem wurden in 2021 übertragene Haushaltsmittel nicht vollumfänglich beansprucht, so dass weitere Mittel i.H.v. 40.000,00 € eingespart wurden. Weitere rd. 175.000,00 € Abweichung entfallen auf zu übertragende Mittel für die Erneuerung der Klimatechnik und dem Projekt „Ablösung ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“.

Im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden 25.000,00 € für den Erwerb von Softwarelizenzen eingespart, da diese im Unterschied zur ursprünglichen Planung nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter zu beschaffen waren.

Ordnungsamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5100 300	Ordnungsamt	647.521,28	20.426,09	627.095,19	3,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erhebliche Budgetabweichung begründet sich aus den nachstehenden Sachverhalten.

Auf dem Landfahrerplatz kam es in der Vergangenheit zu einem irreparablen Vandalismusschaden u.a. am dort verbauten Toilettenhäuschen und der dortigen

Stromversorgung, der durch die Versicherung reguliert wurde. Der Container soll ersetzt werden. Die entsprechenden Mittel (ca. 16.900,00 €) wurden bereits in 2020 eingeplant. Die ursprünglich angedachte Umsetzung im Jahr 2020 musste aus verschiedenen Gründen in das Jahr 2021 verschoben werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden übertragen. Die freihändige Vergabe des Auftrages gestaltete sich schwierig, da zunächst keine Angebote eingingen. Das Leistungsverzeichnis für den Sanitärcontainer wurde 2021 nochmals überarbeitet und es wurde erneut eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 7. Dezember 2021, die Leistung (Lieferung und Aufbau) erfolgt allerdings erst im April 2022.

Eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich ist vorgesehen. Diese Erweiterung kann erst im Anschluss an die Ertüchtigung und Modernisierung der vorhandenen Videoüberwachungsanlage durchgeführt werden. Im Rahmen der Erneuerung und Ertüchtigung der im Stadtgebiet befindlichen Videoüberwachung erfolgte zwischenzeitlich eine freihändige Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb. Aufgrund der mit diesem Vergabeverfahren und der Ausführung einhergehenden erforderlichen Arbeiten, der erheblichen politischen Bedeutung der Maßnahme und der Tatsache, dass die Videoüberwachung im Innenstadtbereich sukzessive erweitert werden soll, ist ein erheblicher Zeit- und Personalaufwand, nicht nur auf Seiten des Ordnungsamtes erforderlich. Auch in diesem Aufgabenbereich haben sich deutliche Verzögerung durch die allgemeine Corona-Lage ergeben. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 22. Januar 2021. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen, jedoch nicht endgültig abgeschlossen. Sie wird in 2022 fortgesetzt. Die verbliebenen Mittel (ca. 440.000 €) wurden in das Folgejahr übertragen.

Ein Haushaltsansatz für eventuell erforderliche Software-Updates im Rahmen von gesetzlichen Änderungen, aber auch für Serviceverbesserungen wurde gebildet (20.000,00 €). Es war z. B. beabsichtigt, im Bereich des Fundbüros durch eine neue Software eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Servicecenter zu erreichen. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen, auch im Hinblick auf die erforderliche Einbindung, Abstimmung und Beteiligung des Personalamtes und des Bürgeramtes, konnte die Umsetzung nicht in 2021

erfolgen. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projiziert und ein neues Angebot bei unserem Softwarepartner eingeholt. Die Mittel wurden übertragen.

Es soll ein Sicherheitskonzept (ca. 150.000,00 €) für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte erstellt werden. Diese Konzepterstellung beinhaltet auch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen insbesondere für Zufahrtssperren. Aufgrund der Komplexität und der Anforderungen an das Konzept konnte ein entsprechendes Leistungsverzeichnis nicht in 2021 erstellt werden. Hinzu kommt die Aufgabenverlagerung der zuständigen Arbeitsbereiche zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Maßnahme ist nun für 2022 avisiert.

Bürgeramt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
330 5000 300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	1.362.252,52	62.942,71	1.299.309,81	4,62

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2020 sollte die Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur Führung einer elektronischen Ausländerakte in der Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel erfolgen.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurden bereits im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 519.000,00 € im Haushalt eingestellt, wovon rund 344.000,00 € für das Scannen der Ausländerakten vorgesehen waren.

Bei der Haushaltsplanung ist das Bürgeramt von einem Gesamtprojekt „eAkte“ ausgegangen, so dass die Mittel im Finanzhaushalt veranschlagt wurden. Aufgrund verschiedener Verzögerungen im Projekt mussten Aufträge für Lizenzen und einer Schnittstellenprogrammierung separat vergeben werden. Damit konnte die Auftragsvergabe für das Scannen der Akten bei der Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel nicht mehr als Investition betrachtet werden. Die Beauftragung musste daher zwingend aus dem Ergebnishaushalt erfolgen. Der Auftrag beläuft sich auf 711.620,00 €.

Im Rahmen des Standortkonzeptes der Stadt Kassel ist vorgesehen, das Rathaus künftig in erster Linie als Bürgerrathaus zu etablieren. Mit der Sanierung des Flügels Karlsstraße ist die Einrichtung einer zentralen Servicestelle vorgesehen. Da die baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, konnten Maßnahmen für die zentrale Servicestelle noch nicht begonnen oder abgeschlossen werden.

Feuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	3.517.768,14	770.626,07	2.747.142,07	21,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe bis zur Inbetriebnahme aufgrund der langen Produktionszeit über mehrere Jahre. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge ist erfolgt, die Inbetriebnahme steht im Jahr 2022 und folgende an.

Außerdem ist im Bereich der Leitstelle eine Auftragsvergabe für einen Releasewechsel für das Einsatzleitsystem erfolgt. Auch hier ist nicht vor Ende 2022 mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5220 300	Rettungsdienste	327.229,74	16.403,07	310.826,67	5,01

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der geplante Ansatz für das Jahr 2021 weicht vom Ergebnis ab, da sich der Umbau des Schwerlast-RTW in das Jahr 2022 verzögert, da die beauftragte Firma erst in 2022 ein Angebot für das Projekt ausstellen kann.

Die Übernahme eines RTW und die daraus resultierende Fahrzeugumsetzung auf ein neues Fahrgestell kann erst in 2022 erfolgen, da der Leasingvertrag nicht früher ausläuft.

Des Weiteren wird eine Vereinheitlichung von Medizingeräten und Trainingssimulatoren erforderlich. Durch Engpässe von Herstellungsmaterialien können von den Herstellern erst in 2022 Produktionstermine genannt werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 300	Stadtplanung und Bauaufsicht – bewegl. Vermögen	317.766,69	6.409,94	311.356,75	2,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Vergabeverfahren des Fachverfahrens (digitale Baugenehmigungen) konnte aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und somit die Beschaffung der Software und damit zusammenhängende Maßnahmen nicht ausgeführt werden.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 100	Rathaus, Baukosten	843.316,88	13.028,25	830.288,25	1,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wird die Umstrukturierung des Bürgerbüros (1. BA) finanziert. Die Bedarfsermittlung (LPh 0 und LPh 1) sind in Eigenleistung im Herbst 2021 gestartet und stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Die weitere schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes für das Rathaus als "Bürgerrathaus" wird in 2022 fortgeführt.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1145 200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	920.753,23	25.555,41	895.197,82	2,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erneuerung der Lüftungsanlage der Malerwerkstatt und die Sanierung eines WC´s mussten aufgrund von Corona geschoben werden. Im Projekt "energieeffizientes Umwelt- und Gartenamt" sind die nächsten Planungsschritte auf Grundlage der Masterplanung eingeleitet.

Gebäudewirtschaft

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 6500 300	Gebäudewirtschaft	2.508.76,57	865.191,87	1.643.575,70	34,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt sowie Büromöblierung für die Gesamtverwaltung beschafft. Insbesondere die Beschaffung von Büromöbiliar im Zuge der weiteren Belegung des K-Flügels sowie die schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes wurde im IV. Quartal 2021 begonnen und wird in 2022 fortgesetzt.

Bauhof für Tiefbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 7720 100	Bauhof für Tiefbau	511.952,74	29.990,07	481.962,67	5,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus oben genannter Investitionsnummer werden u. a. der Neubau einer Fahrzeughalle und der Kauf von dringend benötigten Fahrzeugen finanziert.

Die Ersatzbeschaffungen der zwei Fahrzeuge wurde in 2021 ausgeschrieben. Die Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 124.000 € wurden vergeben, die Fahrzeuge jedoch bisher noch nicht ausgeliefert.

Für den Bau der neuen Fahrzeughalle auf dem Bauhof sind bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 800.000 € eingestellt. Die Planung und Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung. Erste vorbereitende Arbeiten wurden vergeben und sind bereits abgerechnet.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der genannten Maßnahmen wurden sowohl die gebundenen wie auch die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen.

<i>Verkehr</i>

Verkehrsüberwachung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5110 300	Verkehrsüberwachung	447.200,00	21.980,29	425.219,71	4,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen der Geschwindigkeitsmessung wurde 2021 ein Auftrag für ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug mit entsprechender Software vergeben. Die Auslieferung des Fahrzeuges und die Einrichtung der Software, sowie die damit verbundenen Schulungen für die Mitarbeitenden erfolgte 2022.

Zudem ist die Beschaffung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen geplant. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen, war eine Umsetzung bisher nicht möglich. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projektiert. Weiterhin ist auch im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen inkl. der Fahrzeuge notwendig.

Die Umsetzung konnte im Jahr 2021 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden: Zu den Gründen gehören u.a. eine hohe Personalfuktuation in diesem Aufgabenbereich, die eine erhöhte Anzahl an Einarbeitungen und Geschwindigkeitsmessenlehrgänge von/für neue Mitarbeitende und Abstimmungen mit dem Personalamt notwendig machten.

Die verbliebenen Mittel von ca. 366.000,00 € wurden in das Folgejahr übertragen.

Die derzeit in der Abteilung Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgt weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Bei den anzuschaffenden Softwarelösungen handelt es sich um fachspezifische Softwarelösungen. Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2021 aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben nicht möglich gewesen. Die Mittel (ca. 59.000,00 €) wurden daher nach 2022 übertragen.

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	19.866.276,15	199.539,79	19.666.736,36	1

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wird baulich von der DB Netz AG umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen mit der DB Netz AG geschlossen, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel über die Planungs- und Baukosten regelt. Mit der baulichen Umsetzung wurde in 2021 begonnen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme stehen die Mittel auch im nächsten Jahr zur Verfügung. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
6606120150	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	350.000,00 €	0,00	350.000,00 €	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der eingestellte Ansatz 2021 für o.g. Maßnahme war für die Planung vorgesehen. Aufgrund von vordringlicheren Maßnahmen wurde diese jedoch um ein Jahr verschoben. In 2022 soll die Planung weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung stehen die verbliebenen Mittel für diese Investition auch in 2022 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Maßnahme nach MobFöG.

Friedrich-Ebert-Straße /Goethestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 122	Fr.-Ebert-Str. / Goethestr. Um-/Ausbau	757.116,91	3.639,91	753.477,00	0,48

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Ein abgeschlossener Straßen- und Freiflächenausbauvertrag konnte noch nicht abgerechnet werden. Ebenso ist die Aufstellung der KAG-Abrechnung noch nicht abgeschlossen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Mittel in das Folgejahr übertragen.

Königinhofstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 135	Königinhofstraße	3.541.433,40	1.164.778,15	2.376.655,25	32,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die bauliche Umsetzung der o.g. Maßnahme wurde in 2021 begonnen und wird in 2022 fortgeführt. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die verbliebenen Mittel vollständig in das Jahr 2022 übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	5.103.716,03	897.448,13	4.206.267,90	17,58

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2021 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 897.400 € geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 2,4 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht. Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	4.250.918,99	1.584.424,86	2.666.494,13	37,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2021 sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 1.481.000 € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht. Sowohl die gebundenen als auch die ungebundenen Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen, da diese dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	4.816.264,30	1.374.827,61	3.441.436,69	28,55

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von grundlegenden Erneuerungen von Straßen abgewickelt. Zu den umgesetzten Maßnahmen in 2021 wurden weitere Aufträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € vergeben, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel übertragen, um in 2022 die begonnenen Maßnahmen fortführen und weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	3.458.862,93	764.801,24	2.694.061,69	22,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2021 konnten weitere Aufträge in Höhe von ca. 905.000 € vergeben werden, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Sowohl die gebundenen als auch die ungebundenen Mittel wurden übertragen, um in 2022 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Brücke Damaschkestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 122	Brücke Damaschkestraße	3.105.528,60	375.308,35	2.730.220,25	12,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für o.g. Maßnahme wurden vorbereitenden Planungs- und Ingenieurleistungen in 2020 und 2021 vergeben und zum Teil abgerechnet. Die bauliche Umsetzung ist ab 2022 vorgesehen. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden die Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Radwege / Radrouten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 126	Radwege/Radrouten	31.816.203,21	1.760.518,54	30.055.684,67	5,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert. Für die in 2021 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € geleistet. Weitere Aufträge mit einem Volumen von ca. 2,7 Mio. € wurden vergeben. Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsansätzen wurden auch die ungebundenen für die Umsetzung weiterer Radverkehrsprojekte in das Folgejahr übertragen.

Harleshäuser Kurve Regio Tram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 146	Harleshäuser Kurve Regio-Tram, Baukosten	821.623,96	0,00	821.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen. Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 12.000,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 809.600,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde von der Kasseler Verkehrsgesellschaft im Dezember 2021 bei Hessen Mobil eingereicht. Erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Obere und Untere Königsstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	1.581.135,22	364.466,17	1.216.669,05	23,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die oben genannte Maßnahme ist größtenteils baulich fertiggestellt. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 324.000 € vor, die noch nicht abgerechnet sind. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden sowohl die gebundenen als auch die nicht verbrauchten Mittel für übertragbar erklärt.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	10.528.748,16	3.394.554,67	7.134.193,49	32,24

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme "Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)" wurden im Jahr 2021 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 2,4 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 4,7 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen, um weitere Aufträge vergeben zu können. Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 181	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	384.533,03	1.898,97	382.634,06	0,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für erste Planungsleistungen wurde ein Auftrag vergeben und in 2016 abgerechnet. Die noch notwendigen weiteren Planungsschritte und Abstimmungen u.a. mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG konnten in 2021 nicht komplett durchgeführt. Für diese Planungen und im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden die Ansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab 2023 geplant. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	2.415.354,49	442.670,93	1.972.683,56	18,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Gewerbepark Kassel-Niederzwehren teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits abgeschlossen. Die Planung für einen weiteren Bauabschnitt wird zurzeit vorbereitet. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge vor, die jedoch noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Ansätze bleiben auch im nächsten Haushaltsjahr verfügbar, um die nächsten Bauabschnitte im Rahmen der Gesamtfinanzierung realisieren zu können.

Straßenendausbau Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 192	Straßenendausbau Unterneustadt	1.386.279,09	161.169,03	1.225.110,06	11,63

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der 1. Bauabschnitt der Maßnahme "Straßenendausbau Unterneustadt" wurde in 2021 ausgeschrieben und vergeben. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 746.000 € vor, die noch nicht abgerechnet sind. Der nächste Bauabschnitt befindet sich zurzeit in der Planung. Die verbliebenen Ansätze für diese Investitionsmaßnahme stehen auch im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4216 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	722.979,59	8.204,46	714.775,13	1,13

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es wurden in 2021 einige Maßnahmen der Anstrahlung vorbereitet, z. B. die Beleuchtung des Aschrottbrunnens. Diese konnten jedoch wegen Lieferschwierigkeiten und Personalengpässen bei den Beteiligten nicht zur Umsetzung in 2021 gebracht werden und sollen in 2022 nachgeholt werden.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	33.261.380,81	6.830.675,18	26.430.705,63	20,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule (KIP II) hat eine Laufzeit von 2018 bis 2023. Die erste Mitteltranche wurde 2018 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der hier geplanten Projekte ist in Ausführung. Der Mittelabfluss wird zum größten Teil in 2022 stattfinden.

<i>Stadtentwicklung</i>

Brüder-Grimm-Platz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	4.580.149,98	272.324,37	4.307.825,61	5,95

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie einerseits, wie auch die inhaltlichen Abstimmungen in der Planungsphase, führen zu einer verzögerten Verausgabung der Mittel.

Unterneustadt / Bettenhausen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6335 100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	8.905.271,53	1.047.108,12	7.858.163,41	11,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Corona hat es Verzögerungen bei den Vergaben u.a. bei der Maßnahme Hochbunker Agathof gegeben.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	3.418.183,46	489.756,83	2.928.426,63	14,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für das Programm "Soziale Stadt" Kassel-Rothenditmold wurde der letzte Zuwendungsbescheid im Jahr 2018 erteilt. Die Programmlaufzeiten wurden corona-bedingt

verlängert. Die Restmittel werden bis zum letzten Mittelabruf zum 1. Dezember 2024 verausgabt.

Lokale Ökonomie

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6355 400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.204.369,42	101.835,73	1.102.533,69	8,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Programmlaufzeit geht bis einschließlich 31. Dezember 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Mittel im Rahmen des Programmes ausgegeben. Bei vielen Zuwendungsbescheiden an die Letztempfänger (Unternehmen, Freischaffende), die in 2021 ausgestellt worden sind, laufen die Durchführungszeiträume noch. Das heißt, diese Mittel wurden noch nicht in Gänze abgerufen. Dies wird im Laufe des Jahres 2022 passieren.

Aktive Kernbereiche

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6365 100	Akt. Kernber. Fr.-Ebert-Str./Königsstr	741.657,62	190.935,49	550.722,13	25,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es gab in 2021 u.a. für die Baumaßnahme Grünzug Motzberg/"Grüne Banane" (2. Bauabschnitt) noch mehrere Verpflichtungen bzw. bestehende Aufträge, die im Jahr 2022 beendet werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6366 100	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	810.000,00	35.325,67	774.674,33	4,36

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm befindet sich in Umsetzung, wobei es pandemiebedingt zu Verzögerungen in der Ausführung von Maßnahmen kam.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	5.118.608,69	436.996,72	4.681.611,97	8,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt kam es zu starken Verzögerungen in der baulichen Ausführung von Einzelmaßnahmen, sodass insbesondere die bauliche Realisierung von zwei Großprojekten nach 2022 geschoben wurde.

Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	2.209.518,91	601.457,87	1.608.061,04	27,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau" befindet sich aktuell in der Umsetzung. Auftragsvergaben und Ausführungen haben sich zeitlich verzögert, so dass nicht alle Mittel im Jahr 2021 beansprucht wurden. Die Laufzeit des Programms orientiert sich an zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (Campus Waldau) wurde gestartet. Es sind Aufträge im Jahr 2021 erteilt und auch bereits abgerechnet, wobei dies jedoch ausschließlich im nichtinvestiven Bereich erfolgte. Aufgrund von Corona konnten größere Maßnahmen unter dieser Investitionsnummer nicht begonnen werden. Diese werden voraussichtlich in 2022 umgesetzt.

Baumpflanzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3010 100	Baumpflanzungen, Baukosten	503.171,25€	1.059.900,38	-556.729,13	210,64

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung des Baumbestandes. Durch diese ergab sich für 2021 eine Budgetabweichung.

Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	956.988,39	342.048,90	614.939,49	35,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geplanten Projekte bzw. Maßnahmen konnten im Laufe des Jahres 2021 aufgrund coronabedingter personeller Engpässe seitens der beauftragten Firmen nicht vollständig vergeben werden, bzw. handelt es sich um Investitionen zu Projekten, die aus baulich-technischen Gründen nur konsekutiv abgearbeitet werden können, aber erst abschließend mit der Inbetriebnahme ihre Klimaschutzwirkung entfalten. Die Mittel werden zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen u.a. in Kooperation mit weiteren Institutionen im Haushaltsjahr 2022 in benötigt und wurden bereits in voller Höhe übertragen.

Modellprojekte Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	2.174.649,34	613.066,58	1.561.582,76	28,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" werden in jedem Jahr mehrere Projekte mit teilweise größerem Mitteleinsatz geplant und durchgeführt. Einige Maßnahmen aus dem Jahr 2021 konnten- u.a. auch aufgrund ihres Umfangs und der Planungs- und Ausführungsdauer - noch nicht abgeschlossen werden, wie z. B. Begrünung Frankfurter Straße, Neubau von zwei historischen Brücken im Park Schönfeld und Neugestaltung Park Schönfeld Ost. Die Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen und werden für die Fortführung und den Abschluss der Projekte eingesetzt.

Modellprojekte Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 102	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur Urbane Waldgärten	600.000,00	13.801,96	586.198,04	2,3

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt "Urbane Waldgärten" wurde im Frühjahr 2021 gestartet und dauert bis Frühjahr 2027. Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" gefördert. Es ist ein bundesweites Pilotprojekt, welches die Stadt Kassel in Kooperation mit der Uni Potsdam durchführt. Für das Projekt wurde ein Zeitplan mit damit verbundenen erforderlichen Mittelabrufen für 2022 erstellt.

Die Mittel, bei denen es sich um zweckgebundene Fördermittel handelt, werden zur Fortsetzung der geplanten Maßnahmen benötigt. Es soll u.a. mit dem Bau eines ersten Waldgartens begonnen werden. Ferner werden über das Projekt Personalkosten finanziert. Die Mittel sind für die Fortführung des Projekts und die Fortführung bzw. Erfüllung des Zeitplans erforderlich und wurden in vollem Umfang übertragen.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
520 4501 400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	2.605.320,41	115.000,00	2.490.320,41	4,41

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auszahlung eines Investitionszuschusses richtet sich nach dem Umsetzungsstand der Maßnahme. So sind noch 95.820,41 € an Restzuschüsse an Vereine zu leisten. 58.500,00 € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zur entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurden bereits gegeben.

Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen. Aufgrund von baulichen Verzögerungen wegen schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der Baufirmen oder fehlender Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen in 2021 nicht begonnen werden und wurden auf 2022 verschoben. Darin ist unter anderem der Bau der 2. Eisfläche in Höhe von 1 Mio. € und der Neubau der Turnhalle Herderschule in Höhe von 976.000,00 € enthalten. Die verbliebenen Haushaltsansätze wurden übertragen.

KASSELWASSER

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9820 400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	11.574.103,45	2.140.871,36	9.433.232,09	18,5

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel werden für die Sanierung der Fuldaschleuse verwendet. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Auszahlungen erfolgen nach Bau- bzw. Planungsfortschritt. Für die Fortführung wurden die nicht verausgabten Mittel übertragen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

<i>Sonstiges</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	12.878.239,00	3.651.287,36	9.226.951,64	28,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert vorrangig daraus, dass eine Vielzahl von Grunderwerbsverträgen zwar in 2021 beurkundet wurde, jedoch die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2021 noch nicht vorlag. Zudem konnten geplante Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung (z. B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) sowie im Umlegungsgebiet Nordshausen noch nicht in 2021 realisiert werden. Zusätzlich wurde ein Großprojekte mit einem Ankaufsvolumen von fast 5 Mio. € pandemiebedingt nicht verwirklicht. Insgesamt hat sich die derzeitige pandemische Situation zeitlich erschwerend bei der Umsetzung von Grunderwerbsregelungen ausgewirkt.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
600 7500 100	Friedhöfe	791.678,10	0,00	791.678,10	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das für das Jahr 2021 vorgesehene Volumen ist für zwei größere Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof eingeplant. Für diese Maßnahmen sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Kapazitätsengpässe beim Personal haben dazu geführt, dass die Projektumsetzung in 2021 leider nicht möglich war und lediglich erste Untersuchungen in die Wege geleitet werden konnten.

Sporthalle Auepark

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0995 200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	848.931,74	93.631,64	755.300,10	11,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark wurde im Frühjahr 2020 baulich fertiggestellt. In Bearbeitung ist noch der letzte Bauabschnitt im Bereich Foyer und Peripherie. Dieser letzte Sanierungsabschnitt musste aufgrund der temporären Nutzung als Impfzentrum aufgeschoben werden, ebenso die Arbeiten im Außenbereich.

Sporthalle Oberzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1020 200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	2.848.000,00	28.201,12	2.819.798,88	0,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel für die energetische Sanierung der Sporthalle Oberzwehren wurden im Nachtrag 2020 bereitgestellt. Der Projektstart ist in 2021 erfolgt. Wegen gestiegener Brandschutz- und Funktionsanforderungen wurden Umplanungen erforderlich. Der Rahmenterminplan sieht dem Baubeginn Mitte 2022 und das Bauende Mitte 2023 vor.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben hat die Stadt folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 64.085.174,41 € erhalten:

- 28.400.278,54 € Zuschüsse des Landes, u.a. Sanierungsmaßnahmen an der Schleuse Kassel und dem Rathaus und städtebauliche Maßnahmen
- 33.689.321,49 € Zuschüsse des Bundes, u.a. für diverse Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen und Sanierungen an Schulen und der Schleuse Kassel
- -13.000,00 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Rückzahlung erhaltener Zuschüsse für das Medienzentrum Kassel
- 1.792.244,09 € Investitionsbeiträge, u. a. Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösebeiträge
- 216.330,29 € sonstige Zuschüsse u. a. Spenden für die Ausstattung des Agathofbunkers.

6. Organisatorische Veränderungen

Zum 1. August 2021 änderten sich in der Kasseler Stadtverwaltung einige Zuständigkeiten. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wurde dem Dezernat VI zugeordnet, vorher gehörte es zum Dezernat III. Die Bezeichnung des Dezernates VI wechselte daher von „Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt“ zu „Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr“.

Das Dezernat III wird um das Sportamt ergänzt und trägt zukünftig die Bezeichnung „Ordnung, Sicherheit und Sport“, ehemals „Ordnung, Sicherheit und Verkehr“.

Ferner trägt das bisherige Frauenbüro ab 1. August die neue Bezeichnung „Amt für Chancengleichheit“ (-VC-). Dieses ist organisatorisch als Stabseinheit dem Dezernat -V- zugeordnet. Es trägt die Bezeichnung Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit.

Zudem wurde das Büro der Stadtverordnetenversammlung (-16-), das bislang eine Abteilung des Hauptamtes war, wieder ein eigenständiges Amt. Organisatorisch ist es im Dezernat -I- angesiedelt.

Im Dezember 2021 wurde die Dezernatsverteilung erneut angepasst, da das bisherige Dezernat -V- vorübergehend unbesetzt ist. Das Amt für Schule und Bildung, das Gesundheitsamt Region Kassel und das Amt für Chancengleichheit wurden dem Dezernat -II- „Bürgerangelegenheiten und Soziales“ zugeordnet. Zum Dezernat -IV- „Kultur“ wechselten das Jugendamt und das Amt Kindertagesbetreuung Kassel.

7. Zukunftsprognose

Auch das Jahr 2022 und eventuell weitere Jahre werden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Hinzu kommen die Folgen des Ukraine-Krieges, der Anfang 2022 begann. Sichere Zukunftsprognosen lassen sich unter diesen Umständen kaum treffen. Dazu kommt, dass die Aufgaben einer Kommune, auch in „normalen“ Zeiten, einem stetigen Wandel unterliegen.

Gesetzesänderungen bedingen Aufgabenänderungen im Bereich der Sozialhilfeträger wie auch der Jugendhilfe. Zudem steigt der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen. Diese Entwicklung wird durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg weiter verstärkt. Hierdurch müssen sich die entsprechenden Aufgabenträger immer wieder anpassen, um Ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können.

Trotz aller Ungewissheiten besteht Hoffnung. Der Jahresabschluss 2021 ist erneut überraschend positiv ausgefallen. Dank einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik ist Kassel auch in der Krise leistungsstark und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten. Perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen:

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
- Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürger-versicherung),
- Grundrente / Grundeinkommen,
- Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, ggf. Einführung einer Kindergrundsicherung,
- Erstattung der Personalaufwendungen für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen. Dies hängt von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine endgültige Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeigt sich deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigt. Dies führt neben den erwähnten erhöhten Einzelfallkosten auch zu einer komplexeren Hilfestruktur. Diese muss teilweise noch aufgebaut werden. Betroffen sind hierbei insbesondere die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zudem führt die jährliche tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe auf dem aktuellen Niveau nicht mehr möglich ist. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder die Komplexität reduzieren. Da das Jugendamt jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung bei Kindern, hat, wäre hier ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche beinhaltet.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die aufgrund der höheren Gefährdungsmeldungen und dem daraus resultierenden höheren Hilfebedarf der Familien wahrnehmbar steigen wird.

unbegleitete Minderjährige

Die Zahlen unbegleiteter Minderjähriger sind deutlich steigend. Sowohl aus der Ukraine als auch aus bisher bekannten Fluchtländern erleben wir wieder einen höheren Zuzug. Bezüglich der ukrainischen Minderjährigen ist mit einem – zeitlich versetzten – höheren Bedarf an zunächst überwiegend ambulanten Hilfemaßnahmen zu rechnen. Der Anteil an stationärem Hilfebedarf wird jedoch voraussichtlich ebenfalls im Laufe des Jahres steigen, da von einer zunehmenden Belastung der aufnehmenden Familien zu rechnen ist.

SGB VIII Reform

Zusätzlich zu den sich wandelnden Bedarfen hat das Bundesfamilienministerium eine Gesetzesinitiative (KJSG – Kinder- und Jugend-Schutz-Gesetz) in Bundestag und Bundesrat eingebracht, mit massiven Veränderungen im SGB VIII und damit entsprechenden Auswirkungen auf alle Jugendämter. Das Gesetz wurde am 20. Juni 2021 verabschiedet. Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht in der Gänze zu formulieren.

Wie bereits im Bericht 2020 vermutet, kam es zu einem massiven Ausbau der Leistungen. Als erweiterte Berechtigte wurden junge Erwachsene vom 18. bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch älter, aufgenommen. Leibliche Eltern, deren Kinder fremduntergebracht

sind, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe.

Der Kontrollauftrag der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber Leistungserbringer*innen wurde erweitert. Zusätzlich wurde der Dokumentationsaufwand deutlich erhöht.

Auch bei dem Punkt der Stärkung für Kinder und Jugendliche wünscht sich der Gesetzgeber eine Verbesserung der Bedingungen bei Fremdunterbringungen. Dazu ist die Anpassung des Hilfeplanprozesses erforderlich, woran aktuell intensiv gearbeitet wird. Weiterhin sollen Geschwisterbeziehungen stärker geschützt werden. Dazu ist es erforderlich die Leistungen in den stationären Einrichtungen anzupassen. Das bedeutet eine niedrigere Auslastungsquote, da Plätze für Geschwister „frei“ gehalten werden, um eine Unterbringung zu ermöglichen. Da zukünftig nicht-sorgeberechtigte Eltern mehr in den Hilfeprozess einbezogen werden sollen, ist auch hier eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich.

Da der Gesetzgeber ein inklusives Gesetz vorgegeben hat, werden alle Tätigkeiten unter diesen Gesichtspunkten neu geprüft werden. Dazu ist es erforderlich die Personalbemessung neu zu gestalten und den vermehrten Aufwand für die Beratung und die einzelnen Unterstützungsleistungen anzupassen. Alle Hilfeangebote müssen angepasst werden, die Prozesse und Strukturen in allen Bereichen müssen geprüft und ggfs. angepasst werden.

Zudem müssen alle Leistungsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe überprüft und angepasst werden. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Hierbei sind neben den fachlichen Bedingungen auch bauliche Veränderungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung des inklusiven Gedankens soll im Jahr 2021 starten und wird in 2024 und 2028 noch einmal erweitert. Da die Jugendhilfe vorrangige Leistungsgewährerin (§10) für Hilfeangebote werden soll, ist eine enge Abstimmung mit dem Sozialamt erforderlich.

Zudem müssen Mitarbeitende so qualifiziert werden, dass sie in allen Sozialgesetzbüchern Fachwissen besitzen, um als Verfahrenslotsen (§ 10b) Kinder und Jugendliche parteilich zu vertreten. Weiterhin ist die Teilnahme der Verfahrenslotsen in der Gesamthilfeplanung – auf

Wunsch der Betroffenen – vorgesehen. Hierfür steht kein Personal zur Verfügung. Die Jugendhilfeplanung muss zukünftig „sicherstellen“, dass qualitativ und bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Weiterhin wird explizit festgehalten, dass Mehrfachhilfen in Familien möglich sind, was zu einem Anstieg von Hilfen in der Erziehung führen wird, da nunmehr einklagbar.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Prävention gestärkt werden soll. „Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden“ (§ 16 Abs. 1 SGB VIII). Hierzu müssen ebenfalls die bestehenden Angebote geprüft und ausgebaut werden. Fachpersonal für die inklusive Begleitung in offenen Jugendangeboten muss gefunden und ausgebildet werden.

7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern

Umsetzung des Hessischen Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Mit Verabschiedung des KiQuTG durch den Deutschen Bundestag sollen die im Gesetz aufgezählten Maßnahmen Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der hessischen KiQuTG-Maßnahmen bedeutet das ab dem 1. August 2022 eine Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Kassel wird die gesetzlichen Vorgaben zusammen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel als eigenem Träger und den Freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung durch ein vereinbartes zweischrittiges Verfahren fristgerecht umsetzen. Insbesondere die Akquise von Fachkräften sowie die Bindung von Personal wird dabei für alle Träger sowie die hessischen Kommunen zu einer besonderen Herausforderung.

Im Rahmen der Akquise von Fachkräften sowie der Bindung von Personal wird die Stadt Kassel zukünftig verstärkt als Mit- bzw. Wettbewerber um qualifiziertes Personal für die

Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung auftreten. Hierbei ist jedoch eine weitere kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Freien Trägern unverzichtbar. Nur so kann die Stadt ihrer Verpflichtung und Verantwortung nachkommen, allen Kindern und Familien in der Stadt Kassel eine fachlich hochwertige Einrichtungslandschaft anzubieten.

Änderungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist ein Artikelgesetz, das vor allem die Kinder- und Jugendhilfe aus dem SGB VIII reformiert. Mithilfe des KJSG will der Gesetzgeber denjenigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, die besonderen Unterstützungsbedarf benötigen.

Die kommenden Aufgaben durch diese Änderungen des KJSG im SGB VIII sind durch das Amt Kindertagesbetreuung Kassel auszugestalten. Derzeit steht jedoch noch nicht fest, welche genauen Rahmenbedingungen und Vorgaben das Land Hessen in Abstimmung mit den Kommunen in der Ausgestaltung der Neuerungen in den Bereichen Qualität, Aufsicht, Inklusion und Planung vorgibt. Zur Bewältigung der kommenden Aufgaben steht bereits ab dem 25. April 2022 eine weitere Kindertagesstättenaufsicht zur Verfügung, die aktiv an der Gestaltung der Änderungen beteiligt sein wird.

Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Insbesondere Kinder waren und sind von den pandemiebedingten Belastungen betroffen. Kita- und Schulschließungen sowie Kontaktbeschränkungen haben massiv die Alltagsstruktur verändert. Dadurch werden bei Kindern und Jugendlichen vermehrt Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung beobachtet. Zu weiteren Auswirkungen zählen auch übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung. Darüber hinaus waren die Kita- und Schulschließungen vor allem für Familien mit Kindern unter 14 Jahren ein Problem. Hierbei kam es bei vielen Familien vermehrt zu Spannungen und Konflikten.

Nach zwei intensiven und herausfordernden Jahren infolge der Corona-Pandemie gilt es daher nun, entstandene Versäumnisse, Verzögerungen und Folgen insbesondere für die Kinder aber

auch für die Einrichtungen aufzuarbeiten, aufzuholen bzw. zu beheben, so dass dies in den kommenden Jahren sicherlich eine der pädagogischen Kernaufgaben bleiben wird. Hierbei gilt es, die fachlich passenden Antworten zu finden und umzusetzen.

Bewältigung der Folgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

Am 24. Februar 2022 begann der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Seither dominiert der Ukraine-Krieg das weltpolitische Geschehen. Aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen hat sich zwischenzeitlich ein Flüchtlingsstrom in Gang gesetzt, der mittlerweile auch die Stadt Kassel erreicht hat. Den größten Anteil machen hierbei Frauen, Kinder und Jugendliche aus.

Derzeit ist damit zu rechnen, dass für eine Vielzahl ukrainischer Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren bedarfsgerechte Angebote an Betreuungsplätzen sichergestellt werden müssen. Dadurch werden auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zusätzlich Aufgaben und Herausforderungen zukommen, deren Dauer und Ausgang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind und deren Auswirkungen auf das System noch nicht prognostiziert werden können.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem großen Flüchtlingszuwachs im Jahr 2015 wissen wir jedoch, dass die Regelsysteme der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Baustein bzw. Grundlage sind, die Folgen des Krieges und der Vertreibung zu verarbeiten sowie zur Heilung und zur gelungenen Integration wesentlich beizutragen.

7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft

An den Grundpfeilern der städtischen Finanzlage hat sich auch durch Corona-Pandemie und Beginn des Ukraine-Kriegs nicht viel geändert. Die städtischen Finanzen und damit der Spielraum im konsumtiven und investiven Bereich ist nach wie vor abhängig von der eigenen Steuerkraft und von Zuweisungen, die die Stadt von Bund und Land zur Erfüllung der Aufgaben erhält, allen voran die Schlüsselzuweisungen.

Prognose der Steuererträge

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren stetig zum Vorteil der Stadt Kassel entwickelt. Die mit Abstand stärkste Einnahmequelle der Stadt Kassel hat in 2018 mit einem Rekordergebnis von rd. 172,9 Mio. € abgeschlossen. Dieser Wert konnte in 2021 mit einem Bruttoertrag von 174,4 Mio. € trotz vorhaltender pandemischer Bedingungen nochmals übertroffen werden. Dieses Ergebnis zeigt grundsätzlich die Resilienz und Krisenfestigkeit der städtischen Wirtschaft. Aktuelle Auswertungen lassen darauf schließen, dass in 2022 ein gesamtwirtschaftlicher Erholungseffekt eintritt, der jedoch durch den Ukraine-Krieg und die daraus entstehenden Folgen für die Wirtschaft gebremst wird, vor allem im Energiesektor. Die Mai- als auch die Oktober-Steuerschätzung 2022 des Bundes sehen Zuwachsraten vor allem ab dem Jahr 2024. Die überdurchschnittlichen Steigerungsraten in den Jahren 2024 und 2025 sind Folge des Wegfalls der Wirkungen der Steuerrechtsänderungen, die in den Jahren 2022 und 2023 aufkommensmindernd wirken. Vor diesem Hintergrund wurden in den städtischen Haushalten für 2024 Zuwächse bei der Gewerbesteuer einkalkuliert, allerdings nach dem Prinzip des „vorsichtigen“ Kaufmanns mit Sicherheitsabschlägen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen. Zwar liegen der Stadt Kassel keine konkreten Daten zur Einkommensentwicklung vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das Lohnniveau insgesamt ansteigt. Bei gleichzeitiger steigender Beschäftigungsquote bedeutet das bislang eine relativ sichere und gut kalkulierbare Ertragsgröße. Aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen und der Anhebung des Mindestlohns wird in Anlehnung an die Mai- und Oktober-Steuerschätzungen ab dem Jahr 2022 mit jährlich sukzessiv steigenden Werten im einstelligen Prozentbereich kalkuliert. Allerdings bieten die verfassungsrechtlich notwendige Anhebung des Grundfreibetrages sowie ggf. ebenfalls erfolgende Maßnahmen zur Abschwächung der kalten Progression Aufkommensrisiken.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unterliegt grundsätzlich konjunkturellen Schwankungen. In den letzten Jahren hat der Bund zusätzliche Gelder in die Verteilmasse der Umsatzsteuer gegeben, sodass der städtische Anteil stetig gestiegen ist. Selbst in 2020 und 2021 ist trotz pandemischen Bedingungen der erwartete konjunkturelle Einbruch ausgeblieben. Für 2022 ist im Verhältnis zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen. Ursache hierfür sind verschiedene Ad-hoc-Stützungsmaßnahmen und die sogenannte „Überlaufregelung“ bei der Flüchtlingsfinanzierung. Mit dem Auslauf dieser Maßnahmen in 2022 entsprechen die Steigerungsraten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den kommenden Jahren ca. der Hälfte der Steigerung des Umsatzsteueraufkommens insgesamt. Hintergrund ist, dass sich der Gemeindeanteil aus zwei Teilen zusammensetzt: Ca. die Hälfte ist ein fixer Betrag und ca. die andere Hälfte ist eine quotale Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen insgesamt.

Bei der Grundsteuer A und B als „konstanteste“ Steuer wird auch künftig mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Inwieweit sich die Grundsteuerreform 2025 auf die städtischen Hebesätze auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Prognose der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Die Schlüsselzuweisungen sind im Verlauf der letzten 10 Jahre grundsätzlich angestiegen. Dennoch kann es zu deutlichen Schwankungen kommen.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Finanzausgleich, also in der Verteilung der Gesamtschlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon im Jahr 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169,0 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den KFA hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf

kreisfreien Städte Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018. Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Für den KFA des Jahres 2020 war ein kräftiger Aufwuchs vorgesehen, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruhte und zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist wurde. Die Schlüsselmasse stieg für das Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Dieser Zuwachs kam nach dem Berechnungsmodus fast vollständig den kreisfreien Städten zugute. Der Hessische Städtetag hat mit dem Land Hessen eine Kreditierung vereinbart, sodass die kreisfreien Städte in 2020 lediglich 60 Prozent des Aufwuchses bekamen, ihren Anspruch zur Auszahlung der Restmittel in den Folgejahren aber behielten. Die kreisangehörigen Kommunen und Landkreise wiederum bekamen für 2020 Anteil am Zuwachs, der Betrag würde jedoch in den Folgejahren verrechnet.

Für die Stadt Kassel ergaben sich damit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 233,4 Mio. € für das Jahr 2020.

In Folge der Corona-Pandemie wurde im Sommer 2020 durch das Land Hessen das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mrd. € eingerichtet. Unter anderem flossen davon 661 Mio. € in die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, sodass hierfür gemeinsam mit den Bundesmitteln insgesamt 1,2 Mrd. € zur Verfügung standen. Der größte Teil des Sondervermögens, 1,4 Mrd. €, diente der Stabilisierung des KFA. Dieses Maßnahmenpaket suchte in Deutschland seinesgleichen und kann als großer Erfolg für die kommunale Familie gewertet werden.

Im November 2020 wurde darüber hinaus eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land getroffen, mit der das Land Hessen zusätzlich weitere 561 Mio. € zur Verfügung stellt. Damit stellt das Land Hessen insgesamt mehr als 3 Mrd. € für die hessischen Kommunen zur Verfügung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Insbesondere die verabredete Stabilisierung des KFA nimmt hier für die Stadt Kassel einen großen Stellenwert ein.

Zudem ist es dem Hessischen Städtetag gelungen, dass trotz der wirtschaftlichen Folgen durch Corona die verbleibenden 40 % des Aufwuchses aus 2020 weiterhin in die Schlüsselmasse der kreisfreien Städte fließt, verteilt auf die Jahre 2021 und 2022.

Hinsichtlich der Höhe der Schlüsselmasse war die Planung der Folgejahre zwar bislang stagnierend, jedoch stabil. Die jetzt zu Tage tretenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wie Energiemangel und Inflation führen zu einer sorgenvollen Betrachtung des KFA. Angesichts wachsender Risiken stellt sich die Frage, ob die im November 2020 getroffenen Vereinbarungen ausreichend sind, um die Kommunal Finanzen zu stützen. Zudem rückt in 2023 auch die Finanzierung der Verkehrsverbände wieder in den Mittelpunkt. Der derzeitige Betrag aus dem KFA würde nicht mehr genügen, wenn das Land weiterhin mittels der Beträge aus dem KFA die Finanzierung der Verbände sichern will.


Das Land hat diese Entwicklung zumindest für 2023 erkannt, indem der geplante Aufwuchs der Schlüsselmasse für 2024 hälftig auf das Jahr 2023 vorgezogen wurde. Dies bringt für 2023 eine Entlastung der Kommunal Finanzen. Inwieweit dies zum Nachteil in den Folgejahren gereicht, bleibt abzuwarten.

Resümee

Die beschriebenen Unwägbarkeiten machen weiterhin eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit, Resilienz und Generationengerechtigkeit ist ein konsequenter Schuldenabbau weiterhin das Ziel der Stadt. Hierfür ist es weiterhin notwendig, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und die Tilgungsraten von aufgenommenen Darlehen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt
3. Mittelübertragungen im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2021

GESAMTLISTE 2021
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite					Empfangende Seite					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
II	617 92 50	13	351 04	351 04 03 00	500 002		193.732,00	617 90 00	13	122 05	122 05 01 00	334 001		193.732,00
III	543 00 20	07	127 01	127 01 01 00	374 001		400.070,00	717 80 00	15	127 01	127 01 01 00	374 001		400.070,00
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		1.689.956,00	735 43 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		1.689.956,00
							2.283.758,00							2.283.758,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite					Empfangende Seite					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	654 002		120.000,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	diverse		120.000,00
VI	659 00 01	11	111 23	111 23 01 06	654 002		90.000,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 06	diverse		90.000,00
I	685 00 00	13	363 02	363 02 00 01	513 000		447,80	685 00 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		447,80
I	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	513 000		14.268,01	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		14.268,01
I	659 00 01	13	111 23	111 23 01 05	100 000		150,00	659 00 01	13	111 23	111 23 01 05	160 000		150,00
I	659 00 01	13	111 23	111 23 01 06	100 000		110,00	659 00 01	13	111 23	111 23 01 06	160 000		110,00
I	686 20 00	13	111 01	111 01 00 02	100 000		18.000,00	686 20 00	13	111 01	111 01 00 02	160 000		18.000,00
I	711 90 00	13	111 01	111 01 00 02	100 000		26.009,00	711 90 00	13	111 01	111 01 00 02	160 000		26.009,00
I	686 90 00	13	111 16	111 16 00 01	800 001		22.500,00	686 90 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		22.500,00
I	688 00 00	13	111 16	111 16 00 01	800 001		12.000,00	688 00 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		12.000,00
VIVI	711 90 00	15	211 01	211 01 01 00	402 001		35.718,93							
			365 01	365 01 90 00	592 090		32.350,64			414 01	414 01 01 11	654 002		92.251,63
	608 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		19.529,55	617 30 00						
			211 01	211 01 01 00	402 001		4.652,51							
IV	617 90 00	13	281 01	281 01 03 01	410 002		2.500,00	686 10 00	13	571 01	571 01 00 01	630 001		2.500,00
							398.236,44							398.236,44

manuelle Mittelumsetzung aufgrund einseitiger Deckungsfähigkeit

Dez.	Gebend					Nehmend					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	616 30 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		25.000,00	084 00 10	26	111 21	111 23 01 00	654 003	650 6500 300	25.000,00
VI	616 30 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		35.000,00	084 00 10	26	111 21	111 23 01 00	654 003	650 6500 300	35.000,00
							60.000,00							60.000,00

GESAMTLISTE 2021
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Deckungsfähigkeit nach Nr. 4a, Haushaltsplan 2021, Band 1

Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		4.241.141,80	738 01 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		2.614.933,27
								735 31 17						1.626.208,53
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		685.366,64	738 01 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		422.693,08
								735 31 17						262.673,56
							4.926.508,44							4.926.508,44

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	084 00 10	26	111 21	111 21 01 03	651 004	650 6500 300	1.918,18	081 00 10	26	111 21	111 21 01 03	651 001	650 7710 300	1.918,18
VI	061 20 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6130 122	250.000,00	061 01 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6110 163	250.000,00
II	024 20 10	06	122 05	122 05 01 00	330 000	330 5000 300	193.732,00	024 10 10	26	351 04	351 04 03 00	508 002	500 4400 300	193.732,00
							445.650,18							445.650,18

Verpflichtungsermächtigungen

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	061 40 10	24	V636300108	511 01 01 01	631 001	630 6300 108	1.300.000,00	053 01 10	24	V654201100	211 01 01 00	651 001	650 4201 100	1.300.000,00
							1.300.000,00							1.300.000,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
V	085 10 10	24	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.000.000,00	056 15 10	24	243 02	243 02 01 04	651 001	650 4219 100	1.000.000,00
I	084 00 10	26	111 02	111 02 01 00	800 001	100 4000 300	20.000,00	084 00 10	26	111 02	111 02 01 00	104 000	100 4000 300	20.000,00
I	084 00 10	26	111 01	111 01 00 02	101 000	805 4000 300	24.421,00	084 00 10	26	111 01	111 01 00 02	160 001	805 4000 300	24.421,00
V	085 10 10	26	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	2.500.000,00	056 15 10	26	243 02	243 02 01 04	651 001	650 4219 100	2.500.000,00
III	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6140 126	2.500.000,00	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6140 122	2.500.000,00
VI	051 01 10	24	511 01	511 01 01 14	631 001	630 6378 100	310.000,00	055 10 10	24	111 21	111 21 01 02	651 002	650 0641 200	310.000,00
							6.354.421,00							6.354.421,00

GESAMTLISTE 2021
Mittellungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Sachkonto			Ergebnisposition			Produkt			Mehrtrag			Invest.-Nr.			Betrag			Sachkonto			Ergebnisposition			Produkt			Mehraufwand			Invest.-Nr.	Betrag	Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Liste				
I	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00	712 70 00	15	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00	414 01	414 01 01 11	800 002											186.200,00					
V	542 80 10	07	365 01	365 01 18 00	592 018		200,00	601 10 00	13	365 01	365 01 18 00	592 018		200,00	365 01	365 01 18 00	592 018										200,00						
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		350.012,70	diverse	diverse	414 01	414 01 01 12	diverse		350.012,70	414 01	414 01 01 12	diverse									350.012,70							
I	542 80 10	07	111 02	111 02 01 00	104 000		3.000,00	677 90 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		3.000,00	111 02	111 02 01 00	104 000										3.000,00						
V	539 90 00	09	365 01	365 01 01 00	592 000		50,00	601 10 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		50,00	365 01	365 01 01 00	592 000										50,00						
I	542 80 10	07	363 02	363 02 00 01	104 000		5.000,00	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		5.000,00	363 02	363 02 00 01	104 000										5.000,00						
			365 01	365 01 01 00	592 000		105.000,00	608 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		105.000,00	365 01	365 01 01 00	592 000										105.000,00						
V	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	375 001		2.500,00	607 00 00	13	414 01	414 01 01 11	375 001		2.500,00	414 01	414 01 01 11	375 001										2.500,00						
			365 01	365 01 01 00	592 000		3.750,00	607 00 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		3.750,00	365 01	365 01 01 00	592 000										3.750,00						
			365 01	365 01 01 00	592 090		2.100,00	613 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 090		2.100,00	365 01	365 01 01 00	592 090										2.100,00						
			111 21	111 21 01 03	651 003		599.100,00	711 90 00	15	365 01	365 01 90 00	592 090		599.100,00	365 01	365 01 90 00	592 090										599.100,00						
V	541 03 00	07	111 21	111 21 01 03	651 003		7.450,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		7.450,00	111 21	111 21 01 03	651 003										7.450,00	Z1					
			111 21	111 21 01 03	651 003		5.000,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		5.000,00	111 21	111 21 01 03	651 003										5.000,00						
			414 01	414 01 01 11	654 002		66.100,00	608 10 00	13	414 01	414 01 01 11	654 002		66.100,00	414 01	414 01 01 11	654 002										66.100,00						
			414 01	414 01 01 11	375 001		1.500,00	607 00 00	13	414 01	414 01 01 11	375 001		1.500,00	414 01	414 01 01 11	375 001										1.500,00						
V	541 03 00	07	211 01	211 01 01 00	402 001		210.220,00	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		210.220,00	211 01	211 01 01 00	402 001										98.025,00						
I	590 10 00	25	111 17	111 17 00 01	800 003		22.113,59	799 00 00	26	111 17	111 17 00 01	800 003		22.113,59	111 17	111 17 00 01	800 003										22.113,59						
			421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00	613 90 00	13	421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00	421 01	421 01 01 00	520 001										10.000,00						
I	541 03 90	07	421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00	688 00 00	13	421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00	421 01	421 01 01 00	520 001										10.000,00						
			711 90 00	711 90 00	15			711 90 00	15																		250,00						
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001		37.458,00	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		37.458,00	311 07	311 07 01 00	508 001										37.458,00						
V	539 90 00	09	365 01	365 01 21 00	592 021		500,00	601 10 00	13	365 01	365 01 21 00	592 021		500,00	365 01	365 01 21 00	592 021										500,00						
I	590 10 00	25	111 17	111 17 00 01	800 003		75.107,43	799 00 00	26	111 17	111 17 00 01	800 003		75.107,43	111 17	111 17 00 01	800 003										75.107,43						
V	541 03 00	07	243 02	243 02 01 04	402 003		130.435,00	608 90 00	13	243 02	243 02 01 04	402 003		130.435,00	243 02	243 02 01 04	402 003										130.435,00						
V	539 90 00	09	365 01	365 01 09 00	592 009		500,00	601 10 00	13	365 01	365 01 09 00	592 009		500,00	365 01	365 01 09 00	592 009										500,00						
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		2.816.556,93	diverse	11/13	414 01	414 01 01 12	diverse		2.816.556,93	414 01	414 01 01 12	diverse										*1) 2.816.556,93						
V	590 11 00	25	361 01	361 01 90 01	592 000		20.000,00	613 90 00	13	361 01	361 01 90 01	592 000		20.000,00	361 01	361 01 90 01	592 000										20.000,00						
VI	541 03 00	07	571 01	571 01 00 01	630 001		20.000,00	686 10 00	13	571 01	571 01 00 01	630 001		20.000,00	571 01	571 01 00 01	630 001										20.000,00						
V	541 03 00	07	242 01	242 01 01 05	403 001		190.000,00	686 10 00	13	242 01	242 01 01 05	403 001		190.000,00	242 01	242 01 01 05	403 001										50.000,00	Z2					
			686 10 00	686 10 00	13			686 10 00	13						686 10 00	686 10 00	13										20.875,00						
			712 80 00	712 80 00	15			712 80 00	15						712 80 00	712 80 00	15										23.500,00						
			620 10 00	620 10 00	11			620 10 00	11						620 10 00	620 10 00	11										90.000,00						
			711 90 00	711 90 00	15			711 90 00	15						711 90 00	711 90 00	15										5.625,00						
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 05	416 001		10.000,00	617 90 00	13	281 01	281 01 01 05	416 001		10.000,00	281 01	281 01 01 05	416 001										10.000,00						
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 03	416 001		3.500,00	686 10 00	13	281 01	281 01 01 03	416 001		3.500,00	281 01	281 01 01 03	416 001										3.500,00						

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Invest.-Nr.	Betrag	Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.			
IV	539 90 00	09	281 01	281 01 01 03	416 001		6.500,00		
V	541 03 00	07	242 01	242 01 00 01	403 001		14.710,00		
I	542 80 10	07	363 02	363 02 00 01	104 000		5.000,00		
V	590 10 00	25	363 06	363 06 01 04	515 000		4.000,00		
V	541 03 00	07	365 01	365 01 90 00	592 090		1.168.651,08		
V	541 03 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000		199.253,87		
V	541 03 90	07	242 01	242 01 01 05	403 001		6.125,00		
V	542 80 10	09	365 01	365 01 17 00	592 017		500,00		
V	539 90 00	09	365 01	diverse	diverse		1.060,00		
V	548 80 00	03	242 01	242 01 02 02	403 001		8.375,00		
IV	542 80 00	07	251 01	251 01 00 01	412 001		81.834,15	Z3	
V	541 03 00	07	361 02	361 02 01 00	592 001		178.622,75		
V	541 03 00	07	365 01	365 01 90 00	592 090		256.026,00		
IV	542 80 00	07	281 01	281 01 01 03	416 001		256.026,00		
IV	541 09 00	07	281 01	281 01 01 00	416 001		7.000,00		
IV	541 03 90	07	272 01	272 01 00 02	413 001		157.700,00		
IV	539 90 00	09	281 01	281 01 01 03	416 001		1.192,00		
IV	541 03 00	07	251 01	251 01 00 01	412 001		14.500,00		
VI	533 00 00	09	111 22	111 22 01 02	651 003		4.124,00		
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		9.323,19		
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001		4.166.036,22		
V	539 90 00	09	365 01	365 01 21 00	592 021		37.458,00		
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001		200,00		
V	548 01 00	03	242 01	242 01 01 01	403 001		37.458,00		
V	541 03 00	07	362 01	362 01 01 01	514 000		16.157,16		
V	541 03 00	07	362 01	362 01 01 04	514 000		25.875,33		
V	541 03 90	07	242 01	242 01 01 05	403 001		47.199,95		
VI	541 03 00	07	571 01	571 01 00 10	630 001		4.375,00	Z4	
V	542 80 00	07	412 01	412 01 01 01	530 001		32.400,00		
V	541 03 00	07	414 01	414 01 01 00	530 000		79.600,00		
II	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		3.100,00		
V	541 03 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000		2.057.595,20		
V	541 03 00	07	365 01	365 01 90 00	592 090		930.869,30		
V	541 03 90	07	diverse	diverse	402 001		950.000,00		
V	541 03 90	07	211 01	211 01 01 00	402 001		261.360,00		
V	541 02 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000		68.420,00		
V	541 03 00	09	365 01	365 01 10 00	592 010		50.000,00		
							250,00		

Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
V	533 00 00	09	211 01	211 01 01 02	402 001		9.200,00	601 10 00	13	211 01	211 01 01 02	402 001		9.200,00
IV	548 10 00	03	281 01	281 01 03 01	410 002		5.054,94	776 10 00	22	281 01	281 01 03 01	410 002		5.054,94
V	539 90 00	09	363 06	363 06 02 01	515 000		39,23	601 10 00	13	363 06	363 06 02 01	515 000		39,23
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001		41.226,00	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		41.226,00
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		184.166,79	diverse	11/13	414 01	414 01 01 12	diverse		184.166,79
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse		150.940,23	diverse	11/13	414 01	414 01 01 14	diverse		150.940,23
III	541 03 90	07	421 01	421 01 02 02	520 001		4.000,00	613 90 00	13	421 01	421 01 02 02	520 001		4.000,00
V	541 03 00	07	363 05	363 05 02 03	510 001		36.449,00	711 90 00	15	363 05	363 05 02 03	510 001		15.926,50
								617 90 00	13	363 05	363 05 02 03	510 001		20.522,50
V	539 90 00	09	365 01	365 01 18 00	592 018		70,00	601 10 00	13	365 01	365 01 18 00	592 018		70,00
														20,00
V	541 02 00	07	365 01	365 01 29 00	592 029		2.000,00	601 10 00	13	365 01	365 01 29 00	592 029		2.000,00
V	542 10 00	07	217 01	217 01 01 03	402 001		2.000,00	608 90 00	13	217 01	217 01 01 03	402 001		2.000,00
V	541 03 00	07	243 02	243 02 01 04	402 003		1.865,21	620 10 00		243 02	243 02 00 99	400 099		1.865,21
								640 10 00	11	243 02	243 02 00 99	400 099		195.024,14
								067 40 00						39.498,56
I	541 03 00	07	111 16	111 16 00 01	800 002		246.866,00	640 10 00		111 16	111 16 00 01	800 002		12.343,30
I	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	800 002		8.890.003,59	712 70 00	15	414 01	414 01 01 11	800 002		8.890.003,59
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse		372.400,00	712 70 00	15	414 01	414 01 01 11	800 002		372.400,00
V	541 02 00	07	365 01	diverse	diverse		343.015,26	diverse	11/13	414 01	414 01 01 14	diverse		343.015,26
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		43.000,00	608 90 00	13	365 01	diverse	diverse		9.000,00
VI	541 06 00	07	553 01	553 01 00 04	651 003		-25.600,16	613 90 00	13	414 01	414 01 01 12	diverse		34.000,00
V	548 80 00	03	242 01	242 01 02 02	403 001		107.000,00	616 10 00	13	553 01	553 01 00 04	651 003		-25.600,16
IV	533 00 00	09	251 01	251 01 00 03	412 001		13.750,00	617 90 00	13	242 01	242 01 02 02	403 001		107.000,00
IV	541 03 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000		2.200,00	692 00 00	13	251 01	251 01 00 03	412 001		2.200,00
V	533 00 00	09	243 02	243 02 01 04	402 003		9.900,00	688 00 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		9.900,00
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse		4.557,66	616 30 00	13	243 02	243 02 01 04	402 003		4.557,66
								diverse	11/13	414 01	414 01 01 14	diverse		480.344,18
														26.981.698,78

*1) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 085 10 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (5.407,71 €)

*1) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 086 00 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (6.076,14 €)

GESAMTLISTE 2021
Mittellungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinnahme			Mehraufwendung			Liste
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	5.295,50
VI	360 10 10	20	218 01	218 01 01 00	651 002	650 4213 200	1.201.937,00
V	360 10 10	20	215 01	215 01 01 01	651 002	650 0240 200	79.500,00
IV	361 80 10	20	211 01	211 01 01 00	402 001	400 4210 300	6.350,00
IV	360 10 10	20	251 01	251 01 00 10	412 003	410 0540 300	3.000,00
II	360 10 10	20	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.566.754,00
V	361 80 10	20	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	366.700,00
I	360 10 10	20	365 01	365 01 35 00	592 033	592 4436 300	39.917,84
V	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	114 001	110 4006 300	8.309,01
V	360 10 10	20	242 01	242 01 01 05	402 001	400 4210 300	1.833,00
VI	599 09 10	25	511 03	511 03 01 00	620 001	620 6200 300	172.529,00
IV	360 10 10	20	272 01	272 01 04 00	413 001	410 0595 300	16.250,00
V	361 70 10	20	363 06	363 06 01 04	515 000	515 4416 300	9.750,00
IV	360 10 10	20	251 01	251 01 00 01	412 001	410 0555 300	42.294,40
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	412 002	410 0545 300	22.808,02
V	360 10 10	20	218 01	218 01 01 06	370 000	370 5200 300	703,57
V	360 10 10	20	211 01	211 01 01 08	402 001	400 4210 300	1.488,74
V	360 10 10	20	221 01	221 01 01 01	402 001	400 4210 300	1.308,92
V	360 10 10	20	414 01	414 01 01 00	530 000	530 4500 300	35.000,00
VI	360 01 10	20	211 01	211 01 01 10	651 001	650 4201 100	838.900,00
I	360 10 10	20	424 01	424 01 02 03	520 002	520 4502 300	359.500,00
V	360 01 10	20	365 01	365 01 01 00	592 000	590 4436 300	10.443,32
V	363 70 10	20	211 01	211 01 01 02	402 001	400 4200 300	57.500,00
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	5.800,00
III	360 10 10	20	421 01	421 01 02 02	520 001	520 4502 300	6.855,10
IV	360 10 10	20	231 01	231 01 01 06	402 001	400 4210 300	4.000,00
V	360 01 10	20	365 01	365 01 29 00	592 029	590 4436 300	5.211,00
V	361 70 10	20	365 01	365 01 11 00	592 011	590 4436 300	2.300,00
V	361 70 10	20	365 01	365 01 16 00	592 016	590 4436 300	2.300,00
V	360 10 00	20	diverse	diverse	402 001	400 4210 300	143.822,38

Dez.	Mehreinzahlung						Mehrauszahlung						Liste	
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle		Invest.-Nr.
III	360 10 10	20	126 01	126 01 01 00	372 001	370 5200 300	17.269,51	085 10 10	26	126 01	126 01 01 00	372 001	370 5200 300	17.269,51
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	654 003	650 6500 300	2.499,41	089 00 10	26	414 01	414 01 01 12	654 003	650 6500 300	2.499,41
I	360 10 10	20	424 01	424 01 02 02	520 002	520 4502 300	2.436,97	084 00 10	26	424 01	424 01 02 02	520 002	520 4502 300	2.436,97
							5.054.366,61							5.054.366,61

*2) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 085 10 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (5.407,71 €)

*2) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 086 00 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (6.076,14 €)

Abschluss des Jahres 2021 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.

2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	58.587,90	0,00
111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat	27.115,50	0,00
111 03	Repräsentationen	164.398,99	0,00
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	90.500,00	4.500,00
111 06	Revision und Datenschutz	1.100,00	0,00
111 07	Zentrales Vergabemanagement	1.800,00	1.800,00
111 09	Kommunikation	367.773,72	13.633,00
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	123.870,00	0,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	631.157,22	0,00
111 12	Personal	100.927,78	16.600,00
111 14	Chancengleichheit	176.958,75	50.000,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	3.000,00	0,00
111 16	Beteiligungsmanagement	594.042,50	47.037,50
111 18	Steuern und Abgaben	30.000,00	0,00
111 19	Kasse	7.093,16	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	2.144.750,31	13.136,94
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	551.006,05	200.000,00
111 23	Gebäudeservice	621.410,63	273.972,77
111 24	Modellprojekt Smart Kassel	856.571,00	0,00
121 01	Wahlen	4.885,50	2.650,00
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	79.405,77	63.483,00
122 02	KFZ-Zulassungen	31.362,52	18.492,72

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	45.345,30	14.842,82
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	4.002,50	2.650,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	753.075,81	3.787,91
122 06	Personenstandswesen	8.792,50	1.415,00
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	71.163,35	53.950,00
122 08	Gewerbeangelegenheiten	3.022,60	0,00
122 10	Stadtpolizei	5.932,25	0,00
122 11	Verbraucherschutz	5.800,00	0,00
122 12	Tiergesundheit	13.800,00	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	484.207,00	0,00
126 02	Gefahrenvorbeugung	1.101,88	0,00
126 03	Servicetechnische Dienste	141.379,88	0,00
127 01	Rettungsdienst	4.292,64	0,00
128 01	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement	9.129,66	0,00
211 01	Grundschulen	1.239.381,00	0,00
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	202.776,45	0,00
215 01	Realschulen	1.532,36	0,00
217 01	Gymnasien, Kollegs	64.723,46	0,00
218 01	Gesamtschulen	119.915,41	0,00
221 01	Förderschulen	76.858,70	0,00
231 01	Berufliche Schulen	69.581,55	0,00
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	233.126,11	32.076,00
243 01	Betrieb eines Medienzentrums	468,73	0,00
243 02	Digitalisierung von Schulen	805.979,32	0,00
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	409.114,11	0,00
251 02	Städtische Archive	150.000,00	30.000,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	180.700,00	180.700,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	74.077,04	5.778,00
272 01	Stadtbibliothek	62.038,08	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	1.423.421,08	271.000,00
311 05	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	700.000,00	0,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	4.050,00	4.050,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	290.869,00	20.000,00
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	220.251,32	0,00
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	555.938,85	4.000,00
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.090.225,84	0,00
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	7.000,00	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	781.708,94	225.398,70
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	1.606.669,47	33.758,53
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	49.855,79	0,00
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	17.172,84	6.822,58
363 05	Jugendhilfeplanung	247.526,70	91.446,77
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	19.125,31	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	6.800.109,47	0,00
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.660,51	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	22.433,37	3.752,57
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	797.045,76	59.264,56
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	175.305,11	0,00
424 01	Betrieb von Sportstätten	759.340,68	0,00
511 01	Stadtplanung	2.879.994,31	0,00
511 02	Umweltplanung	956.302,90	0,00
511 03	Vermessung	993,56	0,00
511 04	Geoinformation	4.455,36	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	334.477,29	0,00
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	21.437,72	10.937,72
523 01	Denkmalschutz	28.772,70	0,00
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	3.005.758,48	0,00
541 02	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	15.000,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	36.122,50	0,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	191.582,05	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	1.446.978,34	0,00
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	154.516,26	99.561,16
561 01	Umweltschutz	1.205.955,06	0,00
571 01	Citymanagement	32.400,00	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	213.383,34	6.000,00
Summe		<u>38.028.874,90</u>	<u>1.866.498,25</u>

Kassel, den 27.04.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 1 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	111 20	8.400.000,00
520 4502 3 00	Bewegliche Vermögensgegenstände für Sportstätten	421 01	7.320,00
		424 01	143.655,25
630 6335 1 00	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	511 01	7.886.981,42
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	830.288,25
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	821.685,99
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlagen	111 21	75.669,72
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	1.590.433,74
650 0445 2 00	Alexander - Schmorell - Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	310.459,89
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	2.248.545,06
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	331.885,49
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	424 01	208.762,41
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	106.205,73
650 1020 2 00	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	424 01	2.819.798,88
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	211 01	2.312.949,52
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	218 01	649.487,38
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	2.685.461,32
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	2.068.061,81
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	6.851.361,81
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	26.444.735,18
650 4219 1 00	DigitalPakt	243 02	3.211.748,51
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	4.140.027,40
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	1.940.464,69
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	144.460,17
		111 23	1.499.115,53
670 1025 1 01	Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld	551 01	50.000,00
670 1070 1 00	Sportanlage Am Donarbrunnen	551 01	124.197,28
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldataalstraße	551 01	68.327,31
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, Bewegliches Vermögen	551 01	379.308,91
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	348.652,63
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	561 01	111.197,86
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	122.570,58
670 3014 3 00	EDV- Technik, Bewegliches Vermögen	551 01	19.223,02
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	61.592,19
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	108.567,31
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	82.053,01
670 3039 1 00	Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	122.419,89

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpfliegewerk	551 01	7.483,73
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	551 01	12.749,40
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	11.359,04
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	551 01	287.385,44
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	551 01	11.169,48
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	94.978,65
670 3100 1 00	Modellprojekt Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	614.116,19
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	242 01	172.575,20
		551 01	1.389.007,56
670 3100 1 02	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	511 02	586.198,04
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	551 01	731.633,62
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	551 01	59.182,83
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	366 01	6.477,83
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	551 01	256.570,94
	Summe		83.568.563,09

Kassel, den 28.01.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 2 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 12	5.551,83
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	122 06	5.280,00
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	126 01	1.610.452,30
		126 02	76.320,00
		126 03	810.385,92
		128 01	238.500,00
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	310.826,67
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	424 01	6.664,80
620 6200 3 00	Vermessung und Geoinformation, bewegliches Vermögen	511 04	511,70
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	418.511,05
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee	511 01	22.022,19
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	4.307.825,61
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, bewegliches Vermögen	521 01	311.356,75
630 6330 1 00	Stadtumbau West-Oberzwehren	511 01	44.081,39
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	511 01	2.928.426,63
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	141.432,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	1.102.533,70
630 6366 1 00	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	511 01	774.674,33
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	511 01	4.681.611,97
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau, sozialer Zusammenhalt	511 01	1.608.061,04
630 6378 1 01	Integrationspakt Soziale Integration im Quartier	511 01	2.400.000,00
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	82.569,05
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	714.775,13
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	541 01	95.011,83
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	24.757,26
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	19.666.736,36
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	2.666.494,13
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	301.572,81
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	541 01	7.134.193,49
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	1.972.683,56
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	1.225.110,06
	Summe		55.688.933,56

Kassel, den 03.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 3 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
140 4000 3 00	Revisionsamt, bewegliches Vermögen	111 06	1.200,00
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	122 04	583,11
		122 06	247,04
		122 03	1.563,18
		122 01	583,10
		111 09	1.563,18
		122 05	220,39
360 5300 3 00	Lebensmittelüberw./Tiergesundh., bewegliches Vermögen	122 11	10.329,44
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	271 01	20.000,00
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 02	9.845.772,57
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 33.000 € werden auf die Investitionsnummer 410 0540 500 Palais Bellevue umgesetzt)	281 01	192.639,90
500 4400 3 00	Sozialamt, bewegliches Vermögen	351 04	193.732,00
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	2.490.320,41
530 4500 9 00	Gesundheitsamt - Einheitliche Software in Hessen	414 01	14.400,00
600 6000 3 00	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen	522 01	911,68
600 6000 3 10	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen Verwalt. gesamt	111 07	53.000,00
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	791.678,10
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	111 21	61.139,71
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	17.295,62
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 01	100.169,59
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	547.757,25
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung	211 01	60.000,00
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218 01	15.924,67
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	211 01	192.642,12
650 0394 1 00	2. Berufsschulzentrum, Baukosten	221 01	470.733,07
650 0405 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten	231 01	50.000,00
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.518.247,30
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	35.282,16
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	7.475,94
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule, Baukosten	218 01	56.565,01
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	52.073,60
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	111.173,14
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	551 01	38.100,68

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	403.549,52
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	281 01	12.471.011,93
650 0640 2 00	Denkmalpflege, bewegliches Vermögen	111 21	56.000,00
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	135.498,70
650 1220 2 00	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert, bauliche Verbesserungen	573 01	24.000,00
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	329.550,75
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	281 01	46.950,00
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	111 21	218.904,70
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	242 01	9.497,55
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12/Bodensanierung	111 22	22.000,00
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	303.995,78
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	972.906,24
650 4439 3 00	Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen	365 01	92.383,10
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	70.137,16
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	673.133,10
660 6120 1 50	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	541 01	350.000,00
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	503.477,00
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	128.657,83
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	2.376.655,25
660 6130 1 36	Forstbachweg, Marie-Curie-Straße, Ochshäuser Straße	541 01	288.207,72
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	4.206.267,90
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	3.441.436,69
660 6140 1 12	Beseitigung von Unfallpunkten	541 01	75.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	2.694.061,69
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	2.730.220,25
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	30.055.684,67
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	821.623,96
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	382.634,06
660 6140 1 94	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	541 01	179.870,04
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	256.625,59
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	481.962,67
	Summe		81.874.155,44

Kassel, den 10.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 4 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	111 15	107.048,60
		111 19	90.000,00
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	627.095,19
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung	122 09	425.219,71
400 4200 3 00	Amt für Schule und Bildung, bewegliches Vermögen	242 01	568,82
400 4210 3 00	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	211 01	465.718,39
		213 01	1.640,46
		215 01	4.684,51
		217 01	23.633,08
		218 01	22.864,63
		221 01	50.818,30
		231 01	476.567,75
400 4220 3 00	Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen	243 02	42.490,97
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	102.698,50
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	99.900,00
410 0540 5 00	Palais Bellevue	281 01	5.000,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	53.958,83
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	35.300,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	75.300,00
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	272 01	7.700,00
410 4300 4 00	Kulturamt, Zuschüsse (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 50.000 € werden auf die Investitionsnummer 410 4300 401 Kulturamt, Zuschuss Museum für Sepulkralkultur umgesetzt)	281 01	173.000,00
410 4311 3 00	Philipp-Scheidemann-Haus	573 01	7.400,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	2.069.626,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	139.205,82
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	50.000,00
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	541 01	10.000,00
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	20.000,00
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	15.000,00
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	116.096,36
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	15.000,00
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	546 01	30.000,00
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt - GWG-	541 01	8.125,16
	Summe		5.371.661,25

Kassel, den 17.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 5 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	448.727,72
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	21.632,34
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	111 09	166.625,60
		122 01	39.225,00
		122 02	25.000,00
		122 03	3.284,00
		122 04	1.225,00
		122 05	193.217,80
		122 06	519,00
510 4410 3 00	Jugendamt, bewegliches Vermögen	363 05	2.985,01
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	362 01	15.589,43
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	46.912,11
		366 01	17.043,38
515 4416 3 00	Erziehungshilfen Auguste-Förster	363 01	879,68
650 0185 2 00	Dorothea-Viehmänn-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	89.000,00
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	79.000,00
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	35.385,05
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	211 01	131.000,00
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	211 01	258.000,00
650 0305 2 00	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	211 01	337.000,00
650 0325 2 00	Valentin-Traut-Schule, bauliche Verbesserungen	213 01	50.000,00
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	161.000,00
650 0340 2 00	Goethegymnasium 1, bauliche Verbesserungen	217 01	105.000,00
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	541.907,17
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	10.655,42
650 0405 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	35.000,00
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	99.132,27
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	61.656,48
650 0985 2 00	Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	77.298,54
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	424 01	755.300,10
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	424 01	55.400,61
650 1100 2 00	Sportanlage Heisebach, bauliche Verbesserungen	424 01	15.184,52
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	895.197,82
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	63.921,54
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	138.808,39
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	145.740,88
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	424 01	150.000,00
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	1.216.669,05
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	261.337,94
	Summe		6.751.461,85

Kassel, den 17.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 6 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 02	20.000,00
		111 04	43.617,95
		111 09	70.405,00
		111 12	803,36
100 4000 9 00	Hauptamt, Projekt Stadtportal	111 09	44.105,41
100 4000 9 01	Modellprojekt Smart Kassel	111 24	32.791,16
590 4436 3 00	Kindertagesstätten	365 01	180.661,65
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	365 01	453.166,00
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	328.644,29
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	149.341,82
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	17.789,24
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, bauliche Verbesserungen	231 01	54.674,21
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	385.633,30
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	135.108,90
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	573 01	33.430,11
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	39.365,30
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	231 01	117.005,21
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	211 01	1.090.603,72
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	111 22	300.000,00
801 8000 3 00	Magistrat, bewegliches Vermögen	111 01	6.654,57
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	2.825.874,58
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	535 01	479.854,84
900 9820 4 00	Investitionszuschuss KASSELWASSER (Fuldaschleuse)	535 01	9.433.232,09
	Summe		16.242.762,71

Kassel, den 18.03.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2021

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3110000	Kapitalrücklagen Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3270000	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	4.127.941,60 €	0,00 €	0,00 €	4.127.941,60 €
3270000	Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	285.549,10 €	0,00 €	0,00 €	285.549,10 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	0,00 €	0,00 €	1.476.497,40 €
	Rücklagen gesamt	5.889.988,10 €	0,00 €	0,00 €	5.889.988,10 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende

FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgabereist
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KGV	Kleingartenverein
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer

umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel

Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2021	3
1.3.1	Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	3
2	Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	4
2.1	Strategische Maßnahmen	4
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021	5
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	5
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	6
3.1	Prüfungsauftrag	6
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	6
3.2.1	Prüfungsunterlagen	6
3.2.2	Auskunftserteilung	7
3.3	Prüfungsdurchführung	7
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	9
4	Haushalt 2021	9
4.1	Haushaltssatzung	9
4.2	Ausgestaltung der doppelten Haushaltswirtschaft	10
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung	11
4.2.2	Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt	12
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	13
5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	14
5.1	Allgemeines	14
5.2	Prüfungsdurchführung/Risikoanalyse	14

5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	15
5.3.1	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16
5.3.2	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	18
5.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder	18
5.3.4	Inventur	22
5.3.5	Anlagenbuchhaltung.....	22
5.3.6	Sonstige Rückstellungen	23
5.3.7	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	24
5.3.8	Anteile an verbundenen Unternehmen	25
5.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	26
6	Ergebnisrechnung.....	26
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung.....	26
6.2	Weiterentwicklung des prüfungsunterstützenden Softwaretools	28
6.3	Gliederungscodes n7	29
7	Finanzrechnung/Investitionen	29
7.1	Allgemeines	29
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung.....	30
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	30
7.4	Anhang	31
7.5	Teilfinanzrechnungen	31
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss	32
8.1	Rechtliche Anforderungen	32
8.2	Zielsetzungen und Strategien.....	33
8.3	Darstellung von Chancen und Risiken	33
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	34
9.1	Personalaufwendungen	34
10	Teilhaushalte, Budgets.....	35
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung.....	35
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	35
10.3	Ordnungsprüfung Fahrtenbücher	37

11	Prüfungen von Baumaßnahmen 2021	38
11.1	Technische Prüfung.....	38
11.2	Allgemeine Feststellungen.....	40
11.3	Maßnahmenbezogene Feststellungen.....	42
11.3.1	Umbau Sozialgebäude Betriebshof, Nachtrag Lüftungsanlage (Auftrags- und Vergabenummer 2021-FW-008)	42
11.3.2	Langes Feld, Schlussrechnung Ausgleichsmaßnahmen Läusegraben (Auftrags-/Vergabenummer 2017-6711-14-1)	43
11.3.3	Ernst-Leinius-Schule, Vergabe Holzbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2021-219-0003-1)	43
11.3.4	Victoria-Hochhaus, Schlussrechnung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen (Auftrags-/Vergabenummer 2017-235-0002).....	44
11.3.5	Rathaus Sanierung K-Flügel, Schlussrechnung Estricharbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2019-206-0007).....	45
11.3.6	Rathaus Sanierung K-Flügel, Auftragserweiterungen Metallbau- und Fensterbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2018-206-0075) und Gerüstbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2018-206-0069).....	46
11.3.7	TASK-Sporthalle, Schlussrechnung VHF-Fassade (Auftrags-/Vergabenummer 2019-265-0004).....	46
11.3.8	Aufstockung Verwaltungsgebäude III - Gebäudeteil F, Schlussrechnung (Auftrags-/Vergabenummer 2018-T201-001)	47
11.3.9	Kläranlage, Vergabe Erneuerung der Regenüberlaufbauwerke (Auftrags-/Vergabenummer 2021-T215-001)	48
11.3.10	Bunsenstraße 125, Vergabe Wärme- und Stromversorgungsanlage (Auftrags-/Vergabenummer 2020-325-0017).....	48
11.3.11	Rathaus K-Flügel, Elektroinstallation, Nachtragsvereinbarungen (Vergabenummer 2019-069-0001).....	49
11.3.12	Rathaus K-Flügel, Heizungsinstallation, Nachtragsvereinbarungen (Vergabenummer 2019-214-0002).....	50
11.3.13	Rathaus K-Flügel, Trockenbauarbeiten, Vergabe (Vergabenummer 2021-206-0013).....	50
11.3.14	Victoria-Hochhaus, Herrichtung UG und EG, Lüftungs- und Heizungsinstallationen, Schlussrechnung (Vergabenummer 2017-235-0001)	51
11.3.15	Schule am Heideweg, Neubau und Mensa, Elektroinstallationen, Schlussrechnung (Vergabenummer 2019-072-0008).....	52
12	Kassenprüfungen	52
12.1	Gesetzliche Grundlagen.....	52
12.2	Durchführung der Prüfungen.....	53
12.2.1	Inhalt und Umfang	53
12.2.2	Ergebnis der Kassenprüfungen	54
12.2.3	Prüfungsfeststellungen	54

12.3	Schließung der Barkasse	55
12.4	Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen.....	55
12.5	Zahlstellenprüfung	57
12.6	Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe	57
12.6.1	Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung	57
12.6.2	Prüfungsergebnisse	58
13	Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)	58
13.1	Prüfungserfordernis.....	58
13.2	Prüfungsauftrag	59
13.3	Rahmenbedingungen der Prüfungen.....	59
13.4	Aktueller Stand der Prüfungen	60
13.5	Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	62
13.5.1	DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - n7 -	62
13.5.2	2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow	63
14	Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	63
15	Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel	64
16	Eigenbetrieb KASSELWASSER	66
17	Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.....	68
18	Schlussbemerkungen und Ausblick	70
19	Prüfungsbestätigung	71
20	Anlagen	73
20.1	Vollständigkeitserklärung	73
20.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	75
20.3	Abkürzungen	78

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben
- Unterstützung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften insbesondere mit Daten und Informationen zur Vorbereitung von Empfehlungen von allgemeiner Bedeutung (sogenannte nachschauende Berichtspflicht)

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

¹Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 100 T € im Tiefbau und über 50 T € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel
- Prüfung der Nachweise der ordnungsgemäßen Mittelverwendung über die den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Fraktionsmittel)
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2021

1.3.1 Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Dabei können die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses und die sich anschließenden Entlastungsverfahren getrennt voneinander abgewickelt werden.²

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Magistrat am 16. Januar 2023 festgestellt und dem Revisionsamt am 18. Januar 2023 prüffähig vorgelegt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten durch den Magistrat aufgestellt und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichtet werden.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung im Jahr 2006 führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des noch nicht ganz abgeschlossenen Umstellungsprozesses auf den neuen Produkthaushalt Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

² Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Sechster Teil -, zu § 114: Entlastung, Ziffer 2.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte überwiegend vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

2.1 Strategische Maßnahmen

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des aktuellen Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft die Klärung oder das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern sowie dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Lösungen für diese Bereiche suchen. Es ist zu erwarten, dass Einvernehmen erzielt werden kann.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt. Insbesondere konnten die Beratungs- und Begleitleistungen (u.a. in einer Arbeitsgruppe) ausgebaut werden, welche regelmäßig zu Lösungsansätzen und zur Vermeidung von späteren Problemstellungen der Ämter beitragen konnten.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021

- Es findet kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen statt (vgl. Tz. 4.2.1).
- Die Prüfungsfeststellungen und verbundenen Risiken bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtkasse konnten zwischenzeitlich teilweise ausgeräumt werden. (vgl. Tz. 12.1 – 12.6).
- Die Prüfungsfeststellungen sowie Risiken und Regelverstöße bei der Ausführung von Baumaßnahmen haben weiterhin zugenommen (vgl. Tz. 11). Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und des Revisionsamtes gebildet, die gemeinsam eine Aufnahme aller problematischen Prozessabläufe vollzieht, um Prozessoptimierungen auszuarbeiten und abzustimmen, welche kurzfristig zu einer Verbesserung der Bearbeitungsqualität führen sollen.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Tz. 17.

2.3 Zuständigkeit und Anforderungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 112 a Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2021 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2021 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2022) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021“ in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt am 18. Januar 2023 zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen (analog u. digital) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021
2. Ergebnisrechnung 2021
3. Teilergebnisrechnungen 2021
4. Finanzrechnung 2021 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2021

6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2021
11. Alle Buchungsdaten aus dem Buchhaltungssystem n7 (über GoBD-Schnittstelle)

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung und Vollständigkeitserklärung

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert. Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.³

Das Revisionsamt hat für 2021 – wie in den Vorjahren – die Abgabe einer solchen Vollständigkeits-erklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

³vgl. Ziff. 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 ergaben sich daher – auch unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus früheren Prüfungen – folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Anlagenbuchhaltung
- Inventur
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen und Forderungen, Verwahrgelder, Forderungen aus Verwahrungen
- Verbindlichkeiten im Rahmen von Beteiligungen (Stadtkonzern)
- Vermögensgliederungscodes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Belegprüfung
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Aufgrund einer Novellierung der GemHVO zum Haushaltsjahr 2021 wurden einige verbindliche Muster zu den drei genannten Rechnungen geändert. Auch dies war Bestandteil unserer Prüfung. In Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern wurde dafür gesorgt, dass die formalen Vorgaben auch aktuell Anwendung finden.

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

⁴vgl. Ziff. 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden neben den unterjährigen Erkenntnissen der lfd. Verwaltungsprüfung zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. In die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS fließen z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung mit ein.

3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021 wurden am 26. Juni 2023 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Haushalt 2021

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 13. Juli 2021 die Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Festsetzungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2021	Vergleich 2020
• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	836,7 Mio. €	913,0 Mio. €
Aufwendungen:	<u>818,3 Mio. €</u>	<u>887,7 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	18,4 Mio. €	25,3 Mio. €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	8,8 Mio. €	9,5 Mio. €
Aufwendungen:	<u>18,6 Mio. €</u>	<u>20,5 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-9,8 Mio. €	-11,0 Mio. €
• <u>Ordentliches Ergebnis:</u>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	8,6 Mio. €	14,3 Mio. €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	3,1 Mio. €	7,5 Mio. €
Aufwendungen:	<u>0,8 Mio. €</u>	<u>0,8 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	2,3 Mio. €	6,7 Mio. €
<u>Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt:</u>	10,90 Mio. €	21,0 Mio. €

Finanzhaushalt:● **Laufende Verwaltungstätigkeit:**

Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): 37,1 Mio. € 41,2 Mio. €

● **Investitionstätigkeit:**

Einzahlungen: 33,2 Mio. € 84,2 Mio. €

Auszahlungen: 69,7 Mio. € 172,4 Mio. €

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): -36,5 Mio. € -88,2 Mio. €

● **Finanzierungstätigkeit:**

Einzahlungen: 115,7 Mio. € 134,5 Mio. €

Auszahlungen: 116,4 Mio. € 87,3 Mio. €

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): -0,6 Mio. € 47,2 Mio. €

Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf**insgesamt:** 0,0 Mio. € 0,2 Mio. €

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“⁵

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

⁵Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u.a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, Tz. 1

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Gemeinde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

Feststellung

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2021 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind jedoch gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“⁶

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmererei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u. a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

⁶ Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

Wie bereits in den Berichtsjahren seit 2013 wurden vom Amt Kämmerei und Steuern auch im Jahresabschluss 2021 nur solche Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen, die in Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften entstanden sind. Ein Ausweis der internen Leistungen der Stadt Kassel ist damit nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen⁷. Das Amt teilte hierzu mit, dass in Absprache mit der Aufsichtsbehörde innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abgebildet werden sollen. Diese Zusage wurde nicht eingehalten: Der Haushaltsplan 2020 wurde erstmalig als Produkthaushalt aufgestellt; ein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen in den Teilhaushalten fand dennoch nicht statt⁸.

In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020⁹ war für den Haushalt 2021 eine „flächendeckende Leistungsverrechnung“ in Aussicht gestellt worden. Diesem Vorhaben hat die Verwaltung nicht entsprochen. In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021¹⁰ wurde die interne Leistungsverrechnung für den Haushalt 2022 angekündigt. Auch in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 werden die internen Leistungsverrechnungen nicht vollständig abgebildet.

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise ob Prozesse verändert werden müssen.

Empfehlung

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sind die internen Leistungsverrechnungen endlich in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufzunehmen.

4.2.2 Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen. Die Stadt Kassel hat ihren Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erstmalig als Produkthaushalt aufgestellt; die Gliederung erfolgt nach der örtlichen Organisation.

⁷ siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

⁸ Die interne Leistungsverrechnung wurde in den Haushaltsplänen 2020 und 2021 „zu Erprobungszwecken vorerst nur in einem Fall abgebildet“, vgl. Haushaltsplan 2020 bzw. 2021, TZ 5.

⁹ Haushaltsplan Stadt Kassel 2020, Band I Seite 7, TZ 5.

¹⁰ Haushaltsplan Stadt Kassel 2021, Band I Seite 7, TZ 5

Feststellung

Die gesetzliche Forderung der Planung und Bewirtschaftung des Haushalts nach Produkten wird von der Verwaltung mit dem Haushaltsplan 2020 erstmalig umgesetzt. Der Haushalt ist nach Produktbereichen, Produktgruppen sowie nach Produkten gegliedert. Diese Gliederung ist hierarchisch, da mehrere Produkte eine Produktgruppe und mehrere Produktgruppen einen Produktbereich bilden.

Für die Gliederung der Teilhaushalte (Budgets)¹¹ wurde die örtliche Organisation¹² gewählt. Die Budgets sind im Wesentlichen so organisiert, dass mehrere Budgets innerhalb einer Budgetebene zusammengefasst sind und die Budgetebenen den Verantwortungsbereichen (Ämtern) entsprechen. Diese Gestaltung wird durch § 21 Abs. 1 GemHVO möglich gemacht¹³. Sie bringt es mit sich, dass die Planung der Ansätze auf den Produkten, die Bewirtschaftung der Ansätze jedoch innerhalb der ämterweise organisierten Budgetebenen erfolgt. Die Teilergebnisrechnung eines Produkts ist nicht aussagekräftig hinsichtlich der Frage, welche Ressourcen für das jeweilige Produkt aufgewendet werden müssen, da die Mittelströme zwischen den Produkten in Planung und Jahresabschluss nicht abgebildet werden¹⁴.

Empfehlung

Sinn und Zweck eines Produkthaushalts ist es, eine Output orientierte Steuerung der Verwaltung zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine Form der Steuerung, die primär auf Zielsetzungen, den Ergebnissen des Verwaltungshandelns sowie den angestrebten Wirkungen basiert. Die Output Steuerung lässt sich nur erreichen, wenn Haushaltsplan und Jahresabschluss die Ressourcen erkennen lassen, die zur Erzeugung jedes Produkts aufgewendet werden müssen. Zur Erreichung dieser Transparenz sind weitere Schritte der Verwaltung nötig; insbesondere sind in den Teilhaushalten die internen Leistungsbeziehungen abzubilden (siehe auch TZ 4.2.1).

4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

¹¹ § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO

¹² Daher handelt es sich um einen produktorientierten Haushalt.

¹³ Demnach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

¹⁴ Die fehlende Abbildung der internen Leistungsbeziehungen ist hierfür ein Beispiel, vgl. TZ. 4.2.1

Feststellung

Im Zuge der Umstellung auf einen produktorientierten Haushalt wurden die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in den Haushaltsplan¹⁵ aufgenommen. Zwischenzeitlich liegen anders als im Vorjahr Ergebnisdaten vor. Eine Beurteilung bzw. ein Vergleich der Aussagen des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses hinsichtlich der Leistungsziele und Kennzahlen wurde nur teilweise vorgenommen und die Werte lediglich perspektivisch in den Rechenschaftsbericht mit einbezogen. Wir sehen hier die vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen nicht vollständig erfüllt.

Empfehlung

Die ausdrückliche Benennung und Bewertung aller Ziele und Kennzahlen sollte fester Bestandteil eines Jahresabschlusses sein. Die vom Gesetzgeber gewünschte Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft sollte künftig auch im Hinblick auf § 28 GemHVO (unterjährige Berichtspflicht) gegenüber den Stadtverordneten über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen möglich sein. Wir werden die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems, insbesondere deren Auswertung im Rahmen des Jahresabschlusses, weiterhin betrachten.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ am 18. Januar 2023 dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 2. Januar 2023, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung/Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

¹⁵ Teilergebnishaushalt der Produkte, ab Seite 183

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen¹⁶.

Der Fokus der Risikoanalyse lag bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wie im Vorjahr auf dem ab 2020 umgesetzten produktorientierten Haushalt.

Darüber hinaus wurden zur Prüfung der Vermögensrechnung Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ergaben sich die nachstehenden Prüffelder:

- Anlagenbuchhaltung
- Inventur
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen und Forderungen, Verwahrgelder, Forderungen aus Verwahrungen
- Verbindlichkeiten im Rahmen von Beteiligungen (Stadtkonzern)
- Vermögensgliederungscodes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind, oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen einschließlich Erläuterung und Dokumentation wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 2. Januar 2023 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden.

¹⁶ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200, Tz. 32

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 17).

5.3.1 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachverhalt

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch/das Infrastrukturvermögen stellen dem Umfang und der Höhe nach ein wesentliches Prüffeld innerhalb der Jahresabschlussprüfung dar. Das betrifft insbesondere auch die Nacherfassung und Bewertung des städtischen Baumbestandes im Rahmen der öffentlichen Grünflächen, deren Bilanzsumme 30 % des gesamten Infrastrukturvermögens der Stadt Kassel ausmacht.

Insgesamt beläuft sich der Baumbestand der Stadt Kassel auf einen Bilanzwert von ca. 48,2 Mio. €. Daher ist die Prüfung des Bewertungsverfahrens, das zu diesem Wert geführt hat, von Bedeutung. Der Baumbestand wird vom Amt Kämmerei und Steuern bilanztechnisch als ein Vermögensgegenstand behandelt.

Grünflächen, und damit auch der Baumbestand, im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 1. Januar 2006 nicht enthalten. Die Bewertung hierzu wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 vorgenommen. Zum 31. Dezember 2012 wurden erneut Arbeiten zur Nachbewertung des Baumbestandes vorgenommen; die Werte wurden korrigiert und ergänzt.

Die vom Umwelt- und Gartenamt ermittelten Werte wurden anlässlich der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2014, 2017 und 2018 vom Revisionsamt geprüft. Dabei kam es zu Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens. Auskunftsgemäß konnte das Umwelt- und Gartenamt die Bearbeitung der Baumwertermittlung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten und längerfristigem Personalausfall erst im Jahr 2020 fortführen.

Ausgehend von den Daten des vom Umwelt- und Gartenamt geführten und gepflegten städtischen Baumkatasters, welches sämtliche städtische Bäume beinhaltet, wurden die Werte des Baumbestandes der letzten Jahre bis zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Das Umwelt- und Gartenamt hat eine umfangreiche Baumwertermittlungsdatei im Excel-Format entwickelt und im März 2022 dem Amt Kämmerei und Steuern zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Auswertungsverfahrens durch das Amt Kämmerei und Steuern wurden im Jahresabschluss 2021 daraufhin Bilanzkorrekturen durchgeführt.

Um die künftige Fortschreibung des Baumbestandes zu sichern, sollen lt. Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern ab 1. Januar 2022 die Zu- und Abgänge mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf eine separate unterjährige Anlagenkarte in der Anlagenbuchhaltung gebucht werden.

Dieses Verfahren soll ebenfalls für die als Straßenbegleitgrün gepflanzten Bäume des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes gelten. Der Bilanzwert der jeweiligen unterjährigen Anlagenkarte soll dann mit dem Zuwachs in der fortgeschriebenen Baumwertermittlungsdatei des Umwelt- und Gartenamtes verglichen und zum Stichtag in Einklang gebracht werden. Entsprechende Buchungen wären dann vom Amt Kämmerei und Steuern im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage fand im Berichtsjahr eine erneute bilanzielle Prüfung des Baumbestandes durch das Revisionsamt statt.

Feststellungen

Wie dem Revisionsamt bekannt ist, wurde die Baumwertermittlungsdatei durch das Umwelt- und Gartenamt seit der Weitergabe an das Amt Kämmerei und Steuern im März 2022 nicht fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Baumpflanzungen durch weitere Fachämter bisher keine Beachtung bei der Ermittlung der Korrekturen in der bilanziellen Bewertung des städtischen Baumbestandes durch das Amt Kämmerei und Steuern finden, obwohl sie im Baumkataster und der Baumwertermittlungsdatei des Umwelt- und Gartenamtes enthalten sind. Bei den durchgeführten Bilanzkorrekturen zum 31. Dezember 2021 wurden ausschließlich die durch das Umwelt- und Gartenamt angepflanzten Bäume bzw. die entsprechenden Anlagenkarten in der Buchhaltung betrachtet und an den durch das Umwelt- und Gartenamt ermittelten Wert des Baumbestandes angepasst. Durch dieses Vorgehen ist eine Doppelerfassung von Bäumen erfolgt. Auch in einigen anderen Bereichen besteht noch abschließender Klärungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Hinweise und insbesondere der o. g. Feststellungen, sowie den mit dem Amt Kämmerei und Steuern abgestimmten Korrekturbuchungen, ist der neu ermittelte Gesamtbilanzwert zum 31. Dezember 2021 für das Revisionsamt rechnerisch nachvollziehbar.

Empfehlung

Das Umwelt- und Gartenamt sollte sicherstellen, dass alle notwendigen Daten des Baumbestandes, auch über die des Baumkatasters hinaus, zur Bewertung und Bilanzierung fortlaufend lückenlos erfasst und vorgehalten werden. Es empfiehlt sich aus unserer Sicht, dass das Amt Kämmerei und Steuern zu dieser Thematik eine enge und zielführende unterjährige Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt pflegt.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche städtische Bäume buchhalterisch betrachtet und korrekt bewertet werden. Des Weiteren ist künftig eine bilanzielle Doppelbewertung von städtischen Bäumen zu vermeiden.

5.3.2 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sachverhalt

Ausleihungen sind Teil des Finanzanlagevermögens. Unter den sonstigen Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.6) werden daher langfristige Finanzforderungen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (z.B. langfristige Darlehen). Differenziert wird hier zwischen gesicherten und ungesicherten Darlehen.

Feststellungen

Die Prüfung führte im Jahr 2020 zu wesentlichen Beanstandungen der genannten Bilanzposition.

Im Berichtsjahr 2021 wurden daraufhin die Ausleihungen an die GWG GmbH (Wohnungsbaudarlehen sowie die Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung) von der Bilanzposition 1.3.6. Sonstige Ausleihungen auf die Bilanzposition 1.3.2. Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 4.993.796,75 € umgliedert.

Diese Darlehen sind allesamt langfristige ungesicherte Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen der Stadt Kassel i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB bzw. Tz. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO.

Bislang konnte mit dem Amt Kämmerei und Steuern jedoch noch kein Konsens bzgl. der Behandlung des Bäderdarlehens der Städtischen Werke AG (25.560.000,00 €) erzielt werden, welches auch im Berichtsjahr 2021 immer noch unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen wird.

Die Städtische Werke AG ist über die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ein verbundenes Unternehmen der Stadt Kassel.

Der Ausweis der Zinsforderungen aus diesen Ansprüchen, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.3.5.) auszuweisen wären, befindet sich aktuell mit dem Amt Kämmerei und Steuern in Klärung.

5.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder

Sachverhalt

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Jahresabschluss) zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten. Diese lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, den Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart aufgliedert werden in Einzelforderungen.

Dieser Zusammenhang ist von Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Schuldner sich ihre Forderungen richten.

Schlussbericht 2021

Wichtig für die Aussagekraft des städtischen Jahresabschlusses, speziell der Vermögensrechnung, ist die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes. Daher wurden die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Wertberichtigungen in die Prüfung einbezogen.

Weiterer Prüfungsgegenstand waren, wie bereits in den Vorjahren, die Verwahrgelder.

Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Jahr	Bestand in Euro
2017	78.081.770,25
2018	70.351.197,23
2019	75.740.692,93
2020	89.539.361,46
2021	102.366.551,07

Empfehlung

Da hohe Forderungsbestände mit finanziellen Risiken einhergehen, sollte die Verwaltung weiter an der Rückführung der Forderungsbestände arbeiten.

Feststellungen

Unvollständiger Nachweis einzelner Forderungen

Der Stand zum 31. Dezember 2021 der Gesamtforderungen in Höhe von 102.366.551,07 Euro stimmte gemäß Nachweis aus dem Forderungsspiegel (Anlage II zum Jahresabschluss) und dem Auszug aus der Finanzbuchhaltung (Summen Saldenliste) überein.

Die Prüfung einzelner Forderungen konnte nicht abschließend erfolgen, weil diese nicht vollständig nachgewiesen werden konnten. Für eine weitergehende Prüfung fehlte es daher an einer notwendigen Voraussetzung. Hintergrund hierzu ist, dass von den Gesamtforderungen einzelne Forderungen in einer Größenordnung von rund 38 Millionen Euro nicht in der Debitorenbuchhaltung der Stadtkasse geführt wurden, sondern in anderen Nebenbuchhaltungen.

Das Revisionsamt wird diesen Umständen auch in der nächsten Jahresabschlussprüfung die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt sämtliche Forderungen in der Debitorenbuchhaltung abzubilden und damit den gesetzlichen Anforderungen der Einzelnachweisbarkeit uneingeschränkt nachkommen zu können und Risiken zu reduzieren.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Vom Amt Kämmerei und Steuern wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen auf die Forderungsbestände vorgenommen. Zunächst wurden hierfür Einzelwertberichtigungen anhand der Niederschlagungen ermittelt und gebucht. Anschließend wurden Beträge für die pauschalierte Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Die genannten Verfahren wurden nur auf die Bestände der Debitorenbuchhaltung angewendet. Hierbei wurden Forderungen gegen öffentliche Schuldner unter Verweis auf die hohe Bonität dieser Schuldner von der Einzelwertberichtigung ausgenommen.

Die weiter oben genannten Forderungen in einer Größenordnung von 38 Millionen Euro wurden ebenfalls von der Einzelwertberichtigung ausgenommen, obwohl diese Forderungen überwiegend lange Laufzeiten haben.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt, bei den Wertberichtigungen auf Forderungen die in der GemHVO verankerten Grundsätze der Forderungsbewertung vollständig umzusetzen.

Für die Differenzierung der Schuldner in „öffentlich“ und „privat“ mangelt es an einer gesetzlichen Grundlage. Soweit einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern eine höhere Bonität aufweisen als andere, sollte sich dieses lediglich auf das Maß der Einzelwertberichtigung auswirken.

Auf die Notwendigkeit der Abzinsung langfristiger Forderungen sei insbesondere hingewiesen; diese ergibt sich aus §§ 41 Abs. 1, 43 Abs. 4 GemHVO¹⁷. Daher sind sämtliche Forderungen, auch solche in anderen Nebenbuchhaltungen, in die Wertberichtigung einzubeziehen.

Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die von der Stadtkasse bei Zahlungseingängen ausnahmsweise bebucht werden. Das ist dann der Fall, wenn die Zahlung vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung¹⁸.

¹⁷ Siehe auch Hinweise zu § 41 GemHVO, Nr. 14

¹⁸ Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung¹⁹ nicht nachkommen kann.

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird grundsätzlich durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in dem der Anspruch entsteht. Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen^{20,21}.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es die genannten Risiken.

Auf die Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 7. Oktober 2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Bereits in den Schlussberichten vergangener Haushaltsjahre wurde von uns wiederholt auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken hingewiesen werden, die in hohen Verwahrgeldumsätzen, Fallzahlen und Beständen zum Ausdruck kommen.

Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

Jahr	Debitorenkonto	Umsatz in Euro
2017	5500117	113.693.117,01
2018	5500118	126.003.031,39
2019	5500119	166.149.379,30
2020	5500120	75.125.312,52
2021	5500121	24.329.329,05

Der Umsatz auf dem Verwahrgeldkonto hat im Berichtsjahr erneut stark abgenommen. Diese positive Entwicklung ist den zielgerichteten Bemühungen der Verwaltung, insbesondere der Zentralen Buchungsstelle, zu verdanken, die Verwahrgeldumsätze zu mindern und den damit verbundenen Risiken zu begegnen. Wir erwarten, dass die Verwahrgeldumsätze sich auf Grund der Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern in den kommenden Haushaltsjahren weiter vermindern werden.

¹⁹ „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“, § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO

²⁰ Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

²¹ Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

5.3.4 Inventur

Sachverhalt

Gemäß § 35 Absatz 1 GemHVO hat die Gemeinde u. a. für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Weitergehende Regelungen ergeben sich aus der städtischen Inventurrichtlinie (ADGA II – 51.0²²).

Die Inventurunterlagen (insbesondere die Bestands- und Zähllisten) und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind daher die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme
- Einzelerfassung der Bestände
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz der Klarheit

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,²³ haben wir die Inventurplanungen verschiedener städtischer Ämter zum 31. Dezember 2021 in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. Es wurde auch in Teilbereichen beobachtend an der Inventurdurchführung teilgenommen, z. B. beim Kassensystem ZaSys.

Feststellung

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3.5 Anlagenbuchhaltung

Sachverhalt

Bei der Anlagenbuchhaltung handelt es sich um einen Teilbereich der Finanzbuchhaltung des kommunalen Rechnungswesens. Gemäß § 32 Absatz 2 GemHVO hat die Gemeinde zur Erfüllung der nach Abs. 1 genannten Zwecke u. a. „...**die Lage ihres Vermögens**...nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzuzeichnen....“. Der Nachweis erfolgt gemäß § 108 Abs. 3 HGO über die Aktivierung in der Bilanz.

²² Geltungsbereich für alle Ämter ohne Eigenbetriebe

²³ vgl. Ziff. 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Die Anlagenbuchhaltung dient im Wesentlichen,

- der Dokumentation und dem Nachweis des städtischen Anlagenbestandes einschließlich der Buchungen der Zu- und Abgänge
- der Darstellung der monetären und bilanziellen Werte einschließlich der Veränderungen
- der Ermittlung und Buchung der Abschreibungen
- der Grundlage zum Stichtag des Jahresabschlusses und der Inventur
- der Unterstützung der KLR (Kosten- u. Leistungsrechnung)

Auf Grundlage der Vermögensrechnung (Bilanz) betrug zum Stichtag 31.12.2021 die Summe des städtischen Vermögens (Aktiva) 2.341.401.630,16 Euro (Seite 6 Jahresabschlussbericht 2021).

Die Erläuterungen der einzelnen Positionen des Anlagevermögens werden im Anhang zum Jahresabschluss ab Seite 32 dargestellt.

Feststellung

Die stichprobenartige Prüfung der Anlagenbuchhaltung einzelner Ämter ergab keine Beanstandungen.

5.3.6 Sonstige Rückstellungen

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Damit wird dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen (§ 40 Nr. 1 GemHVO und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt das Bestehen einer nur ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit oder aber die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach – deren Höhe zudem ebenfalls ungewiss sein kann – voraus. Darüber hinaus muss der Schuldner ernsthaft mit der Inanspruchnahme rechnen.

Im Rahmen der Prüfung der Teilergebnisrechnung 2021 für das Produkt 111 16 Beteiligungsmanagement wurden auch die im Berichtsjahr gebildeten Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Feststellungen

Die Höhe der zum 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung für die Bäderabrechnung 2020 i. H. v. 1,3 Mio. € erwies sich nach Vorlage der Abrechnung im Juni 2021 als nicht vollständig auskömmlich, da die Abrechnung den Haushaltsansatz sowie die gebildete Rückstellung um 46.874,28 € überstieg.

Bei den für die folgenden Gesellschaften gebildeten Zuführungen zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist fraglich, ob tatsächlich die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung vorliegen bzw. ob hier nicht eher eine Verbindlichkeit hätte bilanziert werden sollen, da sowohl die Höhe als auch das Bestehen bzw. die Inanspruchnahme der Verbindlichkeit nicht ungewiss gewesen sind:

- Flughafen GmbH Kassel (263.223,59 €)
- Kassel Marketing GmbH (1.290.000,00 €)

- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (127.000,00 €)
- documenta und Museum Fridericianum gGmbH (530.000,00 €).

Darüber hinaus gehende Feststellungen bzw. Beanstandungen wurden nicht getroffen.

Eine Rückmeldung vom Amt Kämmerei und Steuern über die Entwicklung eines gemeinsamen Konsenses zu dieser Thematik steht noch aus.

5.3.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 4.3 werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Stadt Kassel nimmt am Investitionsprogramm HESSENKASSE teil. Die HESSENKASSE ist ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Ziel dieses Programmes ist es, den vorhandenen Bestand an Kassenkrediten auf null zurückzuführen und sicherzustellen, dass das Mittel der Kassenkredite ausschließlich zur Deckung vorübergehender Liquiditätslücken genutzt wird.

Geprüft wurde, ob zum 31. Dezember 2021 keine Liquiditätskredite vorhanden waren.

Feststellungen

Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung korrekt auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 4.3 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung“ bilanziert. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 waren laut Bankgegenkonto „Kassenkredite verschiedene Banken“ keine Kredite vorhanden. Unterjährig wurden zwischen dem 4. Oktober 2021 und dem 13. Oktober 2021 bei der Ing AG fünf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. Euro aufgenommen und in zwei Zahlungen am 14. Oktober 2021 und am 15. Oktober 2021 zurückgezahlt.

Die in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2021 „Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitsspiegel)“ genannten Beträge „Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres“ und „Gesamtbetrag Ende des Haushaltsjahres“ stimmen mit den in der Bilanzposition 4.3 dargestellten Zahlen überein.

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2021 unter Bilanzposition 4.3 getroffene Aussage „*durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen*“ ist zutreffend.

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Liquiditätskredite vorhanden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.8 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Als Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) werden diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Für das Berichtsjahr 2021 wurden die Zugänge bei den Buchwerten zum 31. Dezember 2021 einer genaueren Betrachtung unterzogen. Planmäßig wurde im Haushaltsjahr für die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV GmbH) eine Erhöhung des Buchwertes i. H. v. 10,0 Mio. € durchgeführt.

Dies wurde auf der Grundlage des 5. Nachtrags zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 durchgeführt (gültig für die Jahre 2020 und 2021). Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung vom 14. Dezember 2020 die Vorlage Nr. 493/2020 beschlossen.

Mit der Magistratsvorlage Nr. 12/2022 wurde eine Gesellschaftseinlage i. H. v. 850.000 € zur Stärkung des Eigenkapitals der Kassel Marketing GmbH beschlossen. Diese Mittel wurden im Haushalt 2021 in entsprechender Höhe eingestellt. Die Gesellschaft hat diesen Betrag in zwei Teilbeträgen für die Fertigstellung des dritten Bauabschnitts des Campingplatzes an der Giesenallee verwendet und abgerufen.

Feststellungen

Der Zugang des Buchwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 wird soweit für die KVV GmbH korrekt ausgewiesen.

Der Investitionskostenzuschuss für die Kassel Marketing GmbH wurde bei der Stadt Kassel im Anlagevermögen gebucht (Campingplatz Kassel Marketing). Die Gesellschaft selbst hat die Gesellschaftseinlage in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt. Somit müsste die korrespondierende Buchung bei der Stadt Kassel zu einer Erhöhung des Buchwertes der betreffenden Beteiligung führen.

Da der Campingplatz bereits seit dem Jahr 2017 an die Kassel Marketing GmbH verpachtet wird, müssten an dieser Stelle auch die für die Jahre 2017 und 2018 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage i. H. v. 750.000 € bzw. 150.000 € ebenfalls zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes führen. Die erfolgte Absetzung für Abnutzung der Jahre 2017 bis 2021 wäre hierzu parallel zu korrigieren.

Die Gesellschaftseinlagen der Stadt Kassel bei der Kassel Marketing GmbH wurden zwischenzeitlich vom Amt für Kämmerei und Steuern für die Jahre 2017 und 2018, sowie 2021 i. H. v. insgesamt 1,75 Mio. € korrigiert und führen zu einer entsprechenden Erhöhung des ausgewiesenen Buchwertes der Gesellschaft zum 31.12.2021.

Die getätigten Kapitalentnahmen der Gesellschaft für die Jahre 2018 u. 2019, sowie 2021 i. H. v. rund 203 TEUR müssten ebenfalls noch korrigiert werden. Eine Rückmeldung dazu steht noch aus.

5.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 4.8 werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe der Stadt Kassel) ausgewiesen.

Aufgrund des Vollständigkeitsprinzips des § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO entsprechend zu untergliedern sind.

Unter dieser Bilanzposition wird ein Betrag von rund 1,3 Mio. € ausgewiesen, der im Berichtsjahr einer Prüfung unterzogen wurde.

Feststellungen

Die Prüfung dieser Bilanzposition war aufgrund der vom Amt Kämmerei und Steuern vorgelegten Unterlagen für diese Prüfung nicht möglich (siehe hierzu auch die Anmerkungen zu Punkt 5.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Empfehlungen

Es wäre gerade auch vor dem Hintergrund der Aufstellung des Gesamtabchlusses wünschenswert, wenn diese Bilanzposition zukünftig mit davon-Vermerken untergliedert würde, um hier mehr Transparenz für die vorzunehmenden Konsolidierungen zu schaffen.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die gesamte Ergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)

- ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formal- und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware
- Belegprüfung

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

Produktorientierter Haushalt – Datenbankwechsel n7

Der seit der Einführung der Kommunalen Doppik bestehenden gesetzlichen Vorgabe, dass der städtische Haushalt auf Basis von Produkten zu planen und zu buchen ist, wurde mit dem Haushaltsjahr 2020 nachgekommen. Anfangsschwierigkeiten wurden behoben.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

Die Umstellung des Haushalts der Stadt Kassel auf oben beschriebenen produktorientierten Haushalt stellt sich ab dem Jahr 2020 dergestalt dar, als die Teilhaushalte nicht wie bisher nach dem organisatorischen Aufbau der Dezernate und Ämter, sondern nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten gegliedert sind. Diese Umstellung erforderte eine Umstellung der Prüfungspraxis, siehe hierzu die Erläuterungen unter Tz. 6.2 Weiterentwicklung des prüfungsunterstützenden Softwaretools.

Die neue Darstellungs- und Betrachtungsweise des Haushaltes – auf Produkte bezogen – hat auch Auswirkungen auf die Deckungsfähigkeit der Budgets (Mittel). Durch die neu strukturierten, insgesamt weiter gefassten Deckungskreise und Budgetebenen waren im Haushaltsjahr 2021 keine Haushaltsüberschreitungen festzustellen.

Aus Sicht des Revisionsamtes sollte zu den neuen Verknüpfungen zwischen den 113 Produkten und zugehörigen Budgets ein höherer Transparenzgrad entwickelt werden, welcher mit der Integration und Darstellung der gesetzlich geforderten internen Leistungsverrechnung erreicht werden kann.

Zentrale Buchungsstelle

Einer weiteren Empfehlung des Revisionsamtes wurde ebenfalls nachgekommen, nämlich der Einführung einer zentralen Buchungsstelle. So wurde zum 1. Dezember 2020 innerhalb des Amtes Kämmerei und Steuern eine neue Abteilung mit der Gliederungsziffer -205- Zentrale Buchungsstelle eingerichtet, die sukzessive das Buchungsgeschäft für die Fachämter übernimmt. Dadurch wird eine Qualitätssicherung in hohem Maße hergestellt. Durch eine einheitliche Buchungsweise werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten und in den Vorjahren häufig festgestellte Fehler zunehmend vermieden, wie z. B. auch in den Teilergebnisrechnungen 2020,

- Verstöße gegen das Saldierungsverbot
- fehlender Skontoabzug
- Bebuchung falscher bzw. nicht plausibler Sachkonten/Nichteinhaltung des KVKR
- Verwendung eines falschen Buchungsdatums oder Fälligkeitsdatums
- Anordnung durch nicht Befugten (da selbst betroffen)
- Nichtbeachtung der Jahresabgrenzung

Wir gehen davon aus, dass die vorgenannten Fehler zukünftig weiter reduziert werden, indem die Zentrale Buchungsstelle nach und nach das Buchungsgeschäft für alle Fachämter übernimmt.

Prüfung der Haushaltsausgabereste

In die Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde auch die Prüfung der übertragenen Ausgabeermächtigungen, d. h. Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2020 nach 2021 sowie von 2021 nach 2022 miteinbezogen.

Feststellung

Die Planansätze der jeweiligen Budgetebenen zu den Produkten/Produktbereichen wurden eingehalten. Die produktscharfe Zuordnung der Haushaltsreste ist nicht in allen Fällen nachvollziehbar, da die Begründungen für die Bildung der Haushaltsreste auf der Basis der Budgetebene erfolgen, wohingegen die Haushaltsresteliste im Ergebnishaushalt sich auf Produkte bezieht. In der Summe entsprechen die zum Jahresabschluss 2020 gebildeten Haushaltsreste nach Produkten der gesamtstädtischen Haushaltsermächtigung.

Um nachvollziehen zu können, ob Reste möglicherweise bereits aus dem Vorjahr herrühren, wird dies in einer gesonderten Spalte genannt.

6.2 Weiterentwicklung des prüfungsunterstützenden Softwaretools

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde erneut ein selbstentwickeltes Tool zur Unterstützung der Prüfung eingesetzt.

Die bei der erstmaligen Anwendung in der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse führten zu einer Anpassung und Weiterentwicklung des Tools. Das Tool bereitet dabei die exportierten Daten aus der städtischen Buchhaltungssoftware nach Produkten und Budgets systematisch auf und ermöglicht im Zuge der zu prüfenden Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen u. a. die Einhaltung der Budgets/der Budgetebenen programmunterstützt zu verifizieren.

Das Tool unterstützt somit die Informationsgewinnung und ergänzt die notwendige Vergleichbarkeit zu den Auswertungen der Daten aus der städtischen Buchhaltungssoftware.

So können Auffälligkeiten und Abweichungen durch gezielte weitergehende Auswertungen verschiedener Sachverhalte effizient ermittelt und dargestellt werden.

6.3 Gliederungscodes n7

Im Kontenplan der Stadt Kassel sind bei den einzelnen Sachkonten bestimmte Codes hinterlegt, die festlegen, ob das Konto der Bilanz, der Erfolgs- bzw. Ergebnisrechnung oder der Finanzrechnung zuzuordnen ist und an welcher Stelle dort genau (Gliederung).

Diese Codes wurden überprüft, auch mittels Prüfungssoftware. Abweichende Hinterlegungen wurden mit dem Amt Kämmerei und Steuern abgestimmt und in Einzelfällen korrigiert.

7 Finanzrechnung/Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren n7 grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen,
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 15 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO),
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind,
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind,
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben. Unsere Systemprüfung wurde in Teilfinanzhaushalten stichprobenartig durchgeführt. Sie führte in Bezug auf die Finanzrechnung inhaltlich zu unwesentlichen Feststellungen, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung im Haushaltsjahr darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2021 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem n7 konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

7.4 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang aufgeführt.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (siehe Spalte Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres bei den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Wesentliche Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht S. 205 ff. erläutert.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden seit 2020, also auch im Prüfungsjahr 2021, entsprechend der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte und nicht wie bis 2019 entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt. Damit ist eine wichtige Anforderung an die Darstellung, wie in den Schlussberichten der letzten Jahre wiederholt eingefordert, erfüllt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche, der Produktgruppen und der Produkte im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

Feststellung

Es sind auch Buchungen ausgewiesen, die keinem Produktbereich zugeordnet sind, d. h. Buchungen erfolgten ohne die Eingabe der Kostenträger. Durch das Amt Kämmerei und Steuern wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich entsprechende Korrekturbuchungen erfolgt seien und ab dem Jahr 2022 keine Buchungen ohne Produktzuordnung mehr erfolgen.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein Anhang sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den anzuwendenden Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Hinweise zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Zielsetzungen und Strategien

In den Schlussberichten früherer Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 bis zum Haushaltsjahr 2019 werden diese Ziele und Kennzahlen in einem den Haushaltsplan ergänzenden Teil dargestellt. Mit Einführung des produktorientierten Haushaltsplanes 2020 wurden Produkte definiert und dazugehörige Produktziele festgelegt. Auch wurden die dazugehörigen Kennzahlen weiter ausdifferenziert und dem jeweiligen Teilergebnishaushalt vorangestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung der aktualisierten Kennzahlen können erstmals aus der Ergebnisspalte 2020 des Haushaltsplanes 2022 bzw. aus der Ergebnisspalte 2021 des Haushaltsplanes 2023 entnommen werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind keine Angaben hierüber gemacht worden. Eine Analyse der zukünftigen Ziel- und Produktorientierung der Stadt anhand der definierten Ziele und der hierfür errechneten Kennzahlen wäre im Rahmen des Rechenschaftsberichtes durchaus wünschenswert und sollte in Zukunft ins Auge gefasst werden. Die Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern gehen dahin, dies ab dem Jahr 2022 umsetzen zu können.

8.3 Darstellung von Chancen und Risiken

Sachverhalt

Im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes soll auf die künftige Entwicklung bedeutsamer Chancen und Risiken eingegangen werden. Dabei sollen die darzustellenden Prognosen den Adressaten des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes die Einschätzung des Magistrats über die weitere Entwicklung der Stadt offenlegen, um ihnen eine Beurteilung der Lage zu erleichtern. Auch sollen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bei zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen, insbesondere bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm, unterstützt werden. Hinsichtlich der Art und Form der Darstellung gibt es keine Vorgaben durch die GemHVO. Die einmal gewählte Darstellungsform ist allerdings in den folgenden Haushaltsjahren beizubehalten, damit der Vergleich mit dem Vorjahr erleichtert wird. Auf welchen Zeitraum sich die Prognose zu erstrecken hat, ist – wie für den handelsrechtlichen Lagebericht – nicht rechtlich festgelegt. Ein zwei- bis dreijähriger Betrachtungszeitraum kann als angemessen angesehen werden. Gleichzeitig sind aufgrund anzuwendender handelsrechtlicher Bestimmungen Chancen und Risiken gleichwertig nebeneinander zu stellen, es ist getrennt darüber zu berichten und Saldierungen sind nicht zulässig. Es soll erreicht werden, dass weder ein zu positives Bild noch eine zu vorsichtige Darstellung der künftigen Entwicklung der Stadt vermittelt wird.

Feststellung

Unter Hinweis auf die in 2021 fortwährenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der mit Anfang 2022 begonnenen Ukraineflüchtlingskrise wurde die Verlässlichkeit der getroffenen Zukunftsprognose unter Berücksichtigung dieser extremen Rahmenbedingungen neu bewertet.

In dem vorliegenden Rechenschaftsbericht 2021 werden wie auch in den Vorjahren unter Punkt 7. „Zukunftsprognose“ im Sinne von Risiken und Chancen themenbezogen getrennt erläutert.

Die einzelnen Aussagen basieren auf den Ergebnissen des Berichtsjahres, sind zukunftsbezogen und haben den Charakter von mit Plandaten unterlegten nachvollziehbaren Prognosen.

Der Betrachtungszeitraum geht – wie aus einzelnen Formulierungen („in den nächsten Jahren“) abzuleiten ist – über das folgende Haushaltsjahr hinaus.

Die thematische Auswahl der unter Punkt 7. dargestellten Inhalte

- 7.1 Bereich der Sozialen Sicherung
- 7.2 Bereich Jugendhilfe
- 7.3 Bereich Tagesbetreuung von Kindern
- 7.4 Allgemeine Finanzwirtschaft

sind Ergebnis der Einschätzung des Magistrates.

Die Chancen und Risiken wurden im Einzelnen mit den maßgeblichen Daten einschließlich Quellenangaben dargestellt und entsprechend erläutert. Die Einschätzungen zu der Entwicklung und den möglichen Auswirkungen der Folgejahre sind begründet und nachvollziehbar.

Gleiches gilt für die getroffenen Einschätzungen zu den formulierten Zielen im Rahmen des Resümees.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Sachverhalt

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise verschiedener Ämter.

Feststellungen

Es ergaben sich lediglich unwesentliche Beanstandungen.

10 Teilhaushalte, Budgets

10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung

Wir haben der Prüfung der Budgets auf Basis der Produkte bzw. der Produktgruppen/-bereiche bzw. der Budgetebenen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziff. 7.2 festgelegt:

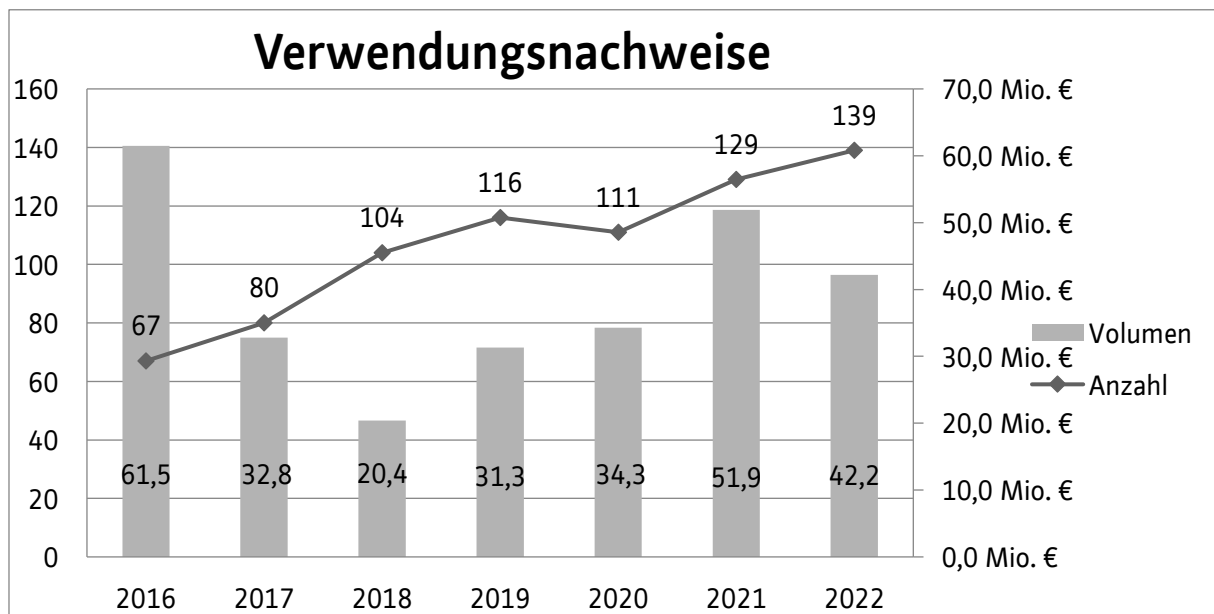
„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 2. Oktober 2017 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2021 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen. Wie aus der untenstehenden Grafik abzulesen ist, nimmt die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise kontinuierlich zu und hat mit dem Haushaltsjahr 2021 einen bisherigen absoluten Höhepunkt erreicht, der auch vom Jahr 2022 nochmals übertroffen wird.

Bei insgesamt 129 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 51,9 Mio. € im Jahr 2021 ist erkennbar, wie nachhaltig und kontinuierlich zunehmend die risikoorientierte Prüfung durch diese Prüfungen in 2021 beeinflusst bzw. überlagert wurde. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter ansteigen, da durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen aufgrund des KIP und folgender Investitionsförderprogramme („Hessen macht Schule“, Investitionspaket Hessenkasse) aber auch aufgrund immer weiterer Projektfördermaßnahmen u. a. im Schul- und Sozialbereich (z. B. Schülerticket, EFRE, Liquiditätsprüfung Hessenkasse) die Zahl der Verwendungsnachweisprüfungen dauerhaft zunehmen wird.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Die abgebildete Statistik bestätigt unsere Wahrnehmung, dass der relativ konstante Prüfaufwand je Verwendungsnachweis tendenziell einem immer geringer werdenden Fördervolumen gegenübersteht. Während in den Jahren 2016 und früher das Fördervolumen je Verwendungsnachweis durchschnittlich rd. 1 Mio. € betrug, entwickelte sich dieser Wert wesentlich zurück und beläuft sich im Jahr 2021 auf rd. 400 T €. Der kritische Betrachter mag daraus seine eigenen Schlüsse ziehen.

Gleichwohl nimmt die Prüfung eines Verwendungsnachweises bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen. Dabei ist der Prüfaufwand unabhängig von der Höhe des Förderbetrags.

Diese Situation belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Um der ständig steigenden Anzahl an Verwendungsnachweisprüfungen Rechnung zu tragen, wurde auf Initiative des Revisionsamtes eine Art Fördermittelcontrolling eingeführt, die zum einen eine einheitliche und optimierte Bearbeitung von Verwendungsnachweisen sicherstellt, zum anderen aber auch die Fachämter und auch das Revisionsamt in die Lage versetzt, jederzeit einen aktuellen Überblick über sämtliche laufende fördermittelfinanzierte sowohl investive wie auch nichtinvestive Maßnahmen zu haben. Es versetzt Fachämter und Revisionsamt insbesondere in die Lage, die Antrags- und Vorlagefristen transparent zu überwachen, um letztlich einer Fördermittlerückforderung bei Nichteinhaltung von Form und Fristen vorzubeugen.

Dennoch haben all diese effizienzsteigernden Maßnahmen nicht verhindern können, dass, aufgrund der enormen Fallzahlsteigerung durch Verdoppelung zwischen den Jahren 2016 und 2021, das Revisionsamt einen Personalmehrbedarf hat geltend machen müssen, um auch weiterhin seinen originären gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Während die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 131 HGO eine gesetzliche Aufgabe für das Revisionsamt darstellt, ergibt sich die Prüfung von Verwendungsnachweisen lediglich indirekt durch die Akquirierung von Fördermitteln und die damit einhergehende Unterwerfung unter die jeweiligen Förderrichtlinien des Fördermittelgebers.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und darüber berichten.

10.3 Ordnungsprüfung Fahrtenbücher

Sachverhalt

Bei Fahrtenbüchern handelt es sich um „begründende Unterlagen“ i. S. von § 34 Abs. 4 GemHVO. Gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO müssen die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. Die Bedeutung von verwendeten Abkürzungen, Ziffern, Buchstaben oder Symbolen muss im Einzelfall eindeutig festgelegt sein. Bei visuell lesbarer Buchführung sind die Eintragungen urkundenecht vorzunehmen. Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später vorgenommen worden sind.

Der Bundesfinanzhof hat für das Steuerrecht die Anforderungen an Fahrtenbücher konkretisiert (u. a. Urteil vom 1. März 2012). Danach müssen die Aufzeichnungen mit vertretbarem Aufwand auf ihre Richtigkeit hin überprüfbar sein.

Nach ADGA II 48 Ziff. 1.7 und Ziff. 1.8 Richtlinie über die dienstliche Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Privatkraftfahrzeugrichtlinie) wird zum Nachweis der zurückgelegten Fahrstrecken und als Berechnungsgrundlage für die Wegstreckenentschädigung ein Fahrtenbuch geführt. Jede Fahrt wird unter Angabe des Fahrtzweckes und des Kilometerstandes so eingetragen, dass eine Prüfung der ausgewiesenen Fahrstrecke möglich ist.

Die Wegstreckenentschädigung ist gem. § 4 Abs. 5 Hess. Reisekostengesetz (HRKG) innerhalb von 6 Monaten zu beantragen.

Auf den o. a. Vorgaben basierend wurde eine stichprobenhafte Ordnungsprüfung von Fahrtenbüchern zu den für das Jahr 2021 eingetragenen und abgerechneten Fahrten von verschiedenen Ämtern durchgeführt. Inwieweit die Angaben inhaltlich zutreffend sind, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Feststellungen

Es wurde festgestellt, dass die Eintragungen durch die Inhaber, oder durch die Personen, welche für die Abrechnung zuständig waren, in vielen Fällen den an ein Fahrtenbuch zu stellenden Anforderungen nicht in vollem Umfang entsprechen.

- Die Bescheinigung „sachlich /rechnerisch richtig“ war teilweise unvollständig oder nicht vorhanden.
- Die Ausschlussfrist von 6 Monaten gem. § 4 Abs. 5 HRKG wurde teilweise nicht beachtet, was zu einer zu viel ausgezahlten Wegstreckenentschädigung führte.
- Teilweise ergaben sich bei der Nachrechnung der abrechenbaren Kilometer oder der ausgezahlten Wegstreckenentschädigung Differenzen.
- In einem Einzelfall wurde eine nicht erstattungsfähige Fahrt abgerechnet.
- Gehäuft wurden die Daten zum Tag der Fahrt, zum Fahrzweck, zur Fahrstrecke und dem Kilometerstand unvollständig und/oder unzureichend angegeben.
- Bei geänderten oder gestrichenen Eintragungen waren teilweise weder Grund, noch Zeitpunkt oder Verursacher erkennbar.

Empfehlung

Die von der stichprobenhaften Prüfung betroffenen Fachämter wurden über die Feststellungen informiert. Es wurde empfohlen die betreffenden Personen inklusive der Personen, welche für die Abrechnung zuständig sind, auf die Einhaltung der Anforderungen an die Führung und Abrechnung von Fahrtenbüchern hinzuweisen. Darüber hinaus ist dringend darauf zu achten, die Ausschlussfrist einzuhalten, um einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Kassel zu vermeiden.

Alle betroffenen Fachämter haben eine Stellungnahme abgegeben und versichert, die Vorgaben künftig zu beachten und einzuhalten.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen 2021

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt gemäß Prüfauftrag baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Kassel (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger Kassel). Sie umfasst die Prüfung der städtischen Baumaßnahmen von der Ausschreibung/Vergabe über die Prüfung von Nachträgen und Auftragserweiterungen bis zur Fertigstellung und abschließenden Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB), der Revisionsordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 8. Dezember 2017/11. Mai. 2021.

Hiernach sind die entsprechenden Fachämter ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen über netto 50 T € im Hochbaubereich und über 100 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit, Transparenz und Zweckmäßigkeit. Unser Ziel ist es, dass durch die Einhaltung der zuvor genannten Grundsätze das gesamte Verwaltungshandeln gefördert und die geprüften Ämter in ihren eigenen Überwachungspflichten unterstützt werden, wobei der Erfolg der Prüfungen grundsätzlich von der Akzeptanz der geprüften Stellen abhängt.

Der Einhaltung der nachfolgenden Verordnungen, Erlasse und Gesetze wurden im Prüfbereich Bauen und Technik im Jahr 2021 besonderer Bedeutung beigemessen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in Einzelfällen, seit 1. September 2021 ersetzt durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Hessische Vergabeerlasse vom 26. März 2019 sowie vom 10. August 2021
- Vergaberichtlinie für Bauleistungen der Stadt Kassel (VRB)
- Haushaltsrechtliche Vorschriften
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen, aktualisiert am 18. November 2019
- Erlass zur Regelung bauvertraglicher Fragen für die Bewältigung der Corona-Pandemie vom 23. März 2020
- Erlass zum Umgang mit COVID-19-Pandemie bedingten Mehrkosten auf Baustellen vom 17. Juni 2020
- Erlass vom 21. Mai 2021 zur Verwendung von Stoffpreisgleitklauseln wegen Lieferengpässen und Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe

Wir verstehen uns als unabhängige und weisungsfreie Partner, so dass neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber auch die Bieter darauf vertrauen können, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und Vergaben von Bauleistungen eine hervorzuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser ersten Nahtstelle im Maßnahmenablauf sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel und könnten bei Zuwiderhandlungen zu Nachprüfverfahren und Schadensersatzforderungen durch benachteiligte Bieter oder Zuwendungsgeber führen.

Durch die Vielzahl der zuvor bereits genannten einzuhaltenden Gesetze, Regelungen, Erlasse und Verordnungen werden die Prüfungen der vorgelegten Vorgänge immer komplexer. Daher versuchen wir in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Vergabemanagement ZVM die geprüften Stellen mit unseren Feststellungen zu unterstützen und zeigen Auffälligkeiten sowie festgestellte Mängel und Regelverletzungen bei den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und Eigenbetriebe an, so dass ein Gegensteuern durch die geprüften Stellen möglich ist. In besonderen Fällen informieren wir zudem die Amts- und Betriebsleitungen, ggf. die zuständigen Dezernenten.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen müssen gemäß § 2 VgV nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben werden.

Am 19. Dezember 2014 ist zudem das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) in Kraft getreten, welches zuletzt am 12. Juli 2021 novelliert wurde. Das HVTG ersetzte das Hessische Vergabegesetz und ist für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber) verbindlich anzuwenden. Es enthält u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung, zur Vorschaltung von Teilnahmewettbewerben vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, zum Nachweis der Bieterreignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, Möglichkeiten zur Nachforderung fehlender Unterlagen, zur Vertragsstrafe und Sperre bzw. Ausschluss von Bewerbern und Bietern.

Der zum 26. März 2019 in Kraft getretene - zuletzt durch Erlass vom 10. August 2021 geänderte - gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen komplettiert das v. g. Gesetz.

Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2021 eine Vielzahl von Corona-Sonderregeln weitergeführt, die zu Erleichterungen im Rahmen der Bauvergaben führen sollten und grundsätzliche Regelungen zur Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen beinhalteten.

Im Berichtsjahr 2021 wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben KASSELWASSER sowie Die Stadtreiniger Kassel insgesamt 614 Vorgänge (Vergaben/Nachträge/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 147 Mio. € zur Prüfung vorgelegt, was bezogen auf die Volumina zum Corona-Vorjahr 2020 einer Steigerung in Höhe von rd. 70 % bzw. einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von ca. 22 % entspricht.

Zusätzlich zur regelhaft begleitenden Prüfung der verschiedenen Maßnahmen bzw. Vorgänge (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Nachträge, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) führten wir auch Baustellenbesuche sowie Teilnahmen an Abnahmen und anderen Terminen mit den Fachämtern und Eigenbetrieben durch.

11.2 Allgemeine Feststellungen

Im nachfolgenden haben wir einige allgemeine, sich wiederholende Feststellungen aufgelistet, die uns auch in diesem Berichtsjahr wieder bei allen zu prüfenden Ämtern und Eigenbetrieben aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst verspätet und mitunter nach Ausführung der Zusatzleistungen bzw. zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.
- Nachtragsangebote wurden nicht nach den Vorgaben der VOB möglichst vor Ausführung oder zumindest zeitnah verhandelt und beauftragt, sondern z. T. erst nach erfolgten Abnahmen im Rahmen der Schlussrechnungsvorlage.

Schlussbericht 2021

- Abnahmeprotokolle waren unvollständig (sie enthielten z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht freigemeldet waren); sie beinhalteten fehlerhafte Eintragungen, u. a. fehlten wichtige Eintragungen/Dokumentationen.
- Es waren falsche oder auch fehlende Feststellungsvermerke auf den Vorgängen festzustellen, die gemäß der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) gefordert sind.
- Bei Vergaben wurden die zu verwendenden Formblätter der Vergabehandbücher (VHB bzw. HVA B-StB) teilweise unvollständig oder missverständlich ausgefüllt.
- Mitunter wurden Dokumente des Vergabehandbuchs bei Ober- und Unterschwellenvergaben vertauscht, insbesondere zum Nachunternehmerinsatz.
- Bei Vergaben wurden Vorgaben/Feststellungen aus dem Protokoll zur Prüfung der Angebotsunterlagen des Zentralen Vergabemanagements nicht umgesetzt, bzw. nicht nachvollziehbar dokumentiert (z. B. notwendige Preisaufklärungen, Bieter-Ausschlussprüfungen oder Nachforderungen fehlender Unterlagen).
- Die nach ADGA vorgesehenen Vorgaben, dass direkt beim Fachamt eingehende Dokumente, Schriftverkehr etc. mit einer Eingangsbestätigung zu versehen sind, wurden teilweise nur unzureichend eingehalten, so dass eine belastbare Aussage z. B. zum Ablauf von Fristen, Hemmungen etc. in diesen Fällen dem Grunde nach nicht möglich war oder zumindest erschwert wurde. Gleiches war bei den Dokumentationspflichten von extern beauftragten Fachplanern festzustellen.
- Bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt gegen die Abrechnungsgrundlagen verstoßen.
- Lieferscheine und Stundenzettel lagen z. T. nur unvollständig vor und/oder enthielten nicht alle erforderlichen Angaben bzw. waren nicht nachvollziehbar. Des Weiteren lagen Stundenzettel mitunter nur als eingescannte, teils unlesbare Dokumente vor.
- Gleiches gilt für die mit Schlussrechnung vorzulegenden Bautagebücher, die vereinzelt auch komplett fehlten.
- Es fehlten Aufmaße bzw. Abzeichnungen zur Legitimation/Anerkennung der Aufmaße. Aufmaße wichen von den Mengenangaben der vorgelegten zugehörigen Rechnungsunterlagen ab.
- Bei augenscheinlich niedrigen Preisen im Angebot wurde es versäumt, Aufklärung zu betreiben und die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise zu prüfen.
- Teilweise wird noch immer von der Vorgabe der produktneutralen Ausschreibung nach VOB/A § 7 abgewichen. Begründete Abweichungen wurden z. T. nicht ausreichend dokumentiert.
- Erneut wurden bei einzelnen Maßnahmen Stundenlohnarbeiten in großem Ausmaß festgestellt, obwohl Stundenlohnarbeiten nach VOB dem Grunde nach lediglich für unvorhergesehene Arbeiten in geringem Umfang zum Tragen kommen sollen.
- Die Bearbeitungsstände auf der RIB-Plattform entsprechen nach wie vor z. T. nicht den Bearbeitungsständen der Handakten. Der Forderung zur Umsetzung der elektronischen Vergabe in Verbindung mit der Einführung der E-Akte und zukünftigen papierlosen Verwaltung wird daher z. T. nur unzureichend Genüge getan.

- Die gemäß VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt überschritten. Ferner wurde bei einigen Maßnahmen die Prüffrist auf 60 Tage verlängert, ohne dass dies aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt war.
- Die Vorgaben der Richtlinie 111 des Vergabehandbuches zur Zulassung mehrerer Hauptangebote bei Ausschreibungen mit Produktabfragen wird des Öfteren nicht eingehalten.
- Bei Ausschreibungen mit Produktabfragen werden die abgefragten und von den Bietern angegebenen Produkte bzw. Eintragungen z. T. nicht ausreichend geprüft und bewertet bzw. die Prüfung nicht ausreichend dokumentiert.
- Die Bearbeitungsqualität bei extern beauftragten Architekten- und Ingenieurleistungen hat auch bei den im Jahr 2021 vorgelegten Vorgängen weiterhin abgenommen, zudem zeigen sich bei einzelnen Projektbeteiligten nach wie vor Defizite bei der Anwendung des Vergaberechts. Eine hohe Personalfuktuation belastet zusätzlich die Projekte. Eine den Erfordernissen entsprechende Überwachung bzw. eigenverantwortliche Kontrolle/Bearbeitung durch die Fachämter kann in diesen Fällen durch die Eigenauslastung nur vereinzelt festgestellt werden.
- Vermehrt ist festzustellen, dass die Wiedervorlage bei zurückgegebenen und zu überarbeitenden Vorgängen einen derartigen Zeitverzug aufweist, dass Sachverhalte mitunter bereits überholt sind bzw. eine neue Einarbeitung in die Aktenlage erforderlich wird, wodurch die Personalressourcen bei allen Beteiligten unnötig belastet werden.

11.3 Maßnahmenbezogene Feststellungen

11.3.1 Umbau Sozialgebäude Betriebshof, Nachtrag Lüftungsanlage (Auftrags- und Vergabenummer 2021-FW-008)

Im Rahmen des Umbaus des Sozialgebäudes auf dem Betriebsgelände hat uns der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel bzgl. eines Nachtrags zur Lüftungsanlage um Rücksprache gebeten. Da dem Revisionsamt zu diesem Vorgang keine Vergabe zur Prüfung vorgelegt worden war, haben wir uns auf der Vergabeplattform den Bearbeitungsstand angesehen.

Hierbei haben wir festgestellt, dass das Gewerk Lüftung beauftragt wurde, ohne dass die Vergabeunterlagen – wie in den Vergaberichtlinien für Bauleistungen der Stadt Kassel VRB vorgegeben – dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt wurden.

Bei Einsicht auf die Vergabeplattform haben wir zudem festgestellt, dass weitere vorlagepflichtige Vergaben unterschiedlicher Gewerke mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. € beauftragt wurden, ohne dass auch diese Vergaben zur Prüfung vorgelegt wurden. Da es sich somit um keinen Einzelfall handelte, haben wir beim Eigenbetrieb nachgefragt und um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten.

Der Eigenbetrieb antwortete daraufhin, dass ihr zuständiger Bauingenieur langfristig erkrankt sei und weitere Beschäftigte des Eigenbetriebs bis dato nicht mit Ausschreibungen für Bauleistungen betraut waren. Ferner sei es diesen Beteiligten, die die Aufgaben stellvertretend übernommen haben, nicht bewusst gewesen, dass Vergaben zur Prüfung dem Revisionsamt vorzulegen sind. Ein Blick in die ADGA-Regelungen, in denen der grundsätzliche Ablauf geregelt ist, sei seitens des Eigenbetriebes unterblieben.

Es wurde zugesichert, dass künftig die Vorgaben der Vergaberichtlinien für Bauleistungen beachtet und vollumfänglich umgesetzt werden.

11.3.2 Langes Feld, Schlussrechnung Ausgleichsmaßnahmen Läusegraben (Auftrags-/Vergabenummer 2017-6711-14-1)

Am 15. Februar 2021 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Umwelt- und Gartenamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen. U. a. war das Revisionsamt nicht zur Abnahme eingeladen worden, es fehlten Abzeichnungen zur Anerkennung von Nachweisen, der in Abzug gebrachte Sicherheitseinbehalt war zu gering, für eingesetzte Nachunternehmer fehlten die Tariftreueerklärungen und der Ausführungstermin wurde um ca. zweieinhalb Jahre überschritten.

Das Fachamt begründete die Nichteinladung zur Abnahme mit der Corona-Sondersituation und war davon ausgegangen, dass eine Einladung daher nicht erforderlich sei. Ferner wurden Abzeichnungen nachgeholt und der zu gering bemessene Sicherheitseinbehalt angepasst. Eine Überschreitung des Fertigstellungstermins habe nicht vorgelegen, da die Bauhauptmaßnahme fristgerecht fertiggestellt worden sei. Die Abnahme wurde jedoch erst nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Pflanzenpflege durchgeführt. Durch die Übernahme dieses Termins in das Abnahmeprotokoll sei es zu den angezeigten Unstimmigkeiten gekommen.

11.3.3 Ernst-Leinius-Schule, Vergabe Holzbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2021-219-0003-1)

Am 22. September 2021 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vergabevorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Beim vorgelegten Vorgang wurde als Vergabe ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A EU § 3 durchgeführt. Nach erfolgter Angebotseinholung wurden die Angebote am 30. Juli 2021 submittiert. Es waren zwei Angebote eingegangen, die zwischen 2,52 Mio. € und 3,1 Mio. € lagen. Der Zuschlag sollte daraufhin auf das überarbeitete und auf 2,47 Mio. € nachverhandelte Angebot des Mindestbietenden erfolgen.

Da alle Nachforderungen und Nachverhandlungen sowie der damit verbundene Datenaustausch von den Projektbeteiligten nicht über die RIB-Plattform erfolgten, stimmten die vorgelegten Unterlagen nicht mit den auf der Plattform hinterlegten Bieterangaben überein (Angebotsschreiben, Angebot etc.).

Weil zudem die durch das Verhandlungsverfahren abgeänderten Dokumente nicht nachträglich auf die Plattform hochgeladen wurden, war eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation nicht sichergestellt. Zudem war der diesbezügliche – über den Fachplaner getätigte – Schriftverkehr ebenso nicht lückenlos der Akte beigefügt. Aus diesem Grund konnte von uns auch nicht belastbar beurteilt werden, ob gesetzte Fristen ordnungsgemäß eingehalten wurden.

Eine reversionssichere Prüfung der vorgelegten Vergabe anhand der dem Revisionsamt vorgelegten Unterlagen war somit – insbesondere aufgrund der mangelhaften und unvollständigen Dokumentation – dem Grunde nach nicht möglich. Um den engen Terminplan der Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden, haben wir den Vorgang am 29. September 2021 in die Eigenverantwortung an das Fachamt zurückgegeben und eine umfassende Überarbeitung und Ergänzung der Dokumentation empfohlen. Der Magistrat hat dieser Vergabe am 4. Oktober 2021 zugestimmt, der Auftrag wurde daraufhin erteilt.

11.3.4 Victoria-Hochhaus, Schlussrechnung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen (Auftrags-/Vergabenummer 2017-235-0002)

Am 17. Oktober 2021 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen, insbesondere zum Nachtragsmanagement. So wurden Positionen anerkannt, die zuvor im Rahmen der Nachtragsbearbeitung gestrichen wurden. Stundenlohnarbeiten wurden umfangreich in Nachträgen zusammengefasst und mit unterschiedlichen Einheitspreisen abgerechnet.

Ferner wurden Stundenlohnarbeiten abgerechnet, die auf Nachweisen gestrichen wurden. Darüber hinaus wurden Zusatzarbeiten abgerechnet, für die keine Nachweise vorlagen. In dem mit der Schlussrechnung eingereichten Sammelnachtrag Nr. 11 in einer Höhe von 90 T € wurden teilweise zusätzliche Leistungen aufgeführt und abgerechnet, die nach Aktenlage vom Fachplaner nicht anerkannt bzw. für erforderlich gehalten wurden.

Die Nachtragsunterlagen waren bis zu zwei Jahre alt und enthielten keine Kalkulationsnachweise. Zudem wurden Zusatzleistungen abgerechnet, für die weder formell bearbeitete bzw. beauftragte Nachträge noch entsprechende Angebote vorlagen.

In der Schlussrechnung wurde gegen Abrechnungsgrundlagen verstoßen und Pauschalpositionen in Einheitspreispositionen umgewandelt. Ferner gab es Unregelmäßigkeiten bei Aufmaßen, sodass z. T. die in den Aufmaßen aufgeführten Mengen nicht mit der Schlussrechnungsaufstellung übereinstimmten. Trotz durchgeführter Auftragserweiterung wurde die Auftragssumme nochmals um 70 T € überschritten.

Aufgrund der Vielzahl der Auffälligkeiten haben wir die Rechnung zur Überarbeitung und mit der Bitte um Wiedervorlage und Stellungnahme an das Fachamt zurückgegeben.

Die Stellungnahme wurde entgegen den Vorgaben der ADGA nicht durch das Fachamt, sondern vom Fachplaner abgegeben. Der Sachbearbeiter des Fachamtes führte lediglich aus, dass die Schlussrechnung vom Fachplaner umfassend überarbeitet worden sei und fehlende Unterlagen soweit möglich ergänzt worden wären. Eine Beteiligung bzw. Beantwortung durch die Leitungsebene des geprüften Amtes – wie in der ADGA vorgesehen – ist nicht erfolgt bzw. dokumentiert.

Bei Durchsicht des Rücklaufs haben wir festgestellt, dass viele der angezeigten Punkte nicht beantwortet, abgestellt oder aufgeklärt wurden. Daraufhin haben wir die Prüfung abgebrochen, den Vorgang in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben und eine nochmalige grundsätzliche Überarbeitung empfohlen.

11.3.5 Rathaus Sanierung K-Flügel, Schlussrechnung Estricharbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2019-206-0007)

Am 24. November 2021 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen. Die Abnahme der Leistung wurde deutlich zu spät durchgeführt, da mit Ausnahme einer kleinen Fläche alle Estrichaufbauten bereits mit Bodenbelägen bedeckt waren und die Hauptleistungen der auszuführenden Arbeiten somit nicht mehr sichtbar waren. Weiterhin wurde ein Sicherheitseinbehalt in unzutreffender Höhe in Abzug gebracht. Obwohl eine Vertragsstrafe vereinbart war, wurde diese trotz Terminüberschreitung um eineinhalb Jahre nicht von der Schlussrechnungssumme abgezogen.

Ferner wurden Stundenlohnarbeiten in größerem Umfang abgerechnet, für die keine vollständigen Nachweise vorlagen. Darüber hinaus wurden Zusatzleistungen abgerechnet, für die es weder formell beauftragte Nachträge noch entsprechende Angebote gab. Dokumentationsunterlagen zu den verbauten Materialien lagen ebenfalls nur unvollständig vor. Aus den vorgenannten Gründen haben wir den Vorgang zur Überarbeitung und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben.

Das Fachamt antwortete daraufhin, dass keine Zwischenabnahmen vorgesehen gewesen seien und die Höhe des Sicherheitseinhalts korrigiert worden sei. Die Terminüberschreitung sei auf die Vorgewerke zurückzuführen, so dass die Vertragsstrafe nicht in Abzug gebracht worden sei. Die Stundenlohnarbeiten seien nach Auskunft des Fachplaners vollständig und Dokumentationsunterlagen im Übrigen nicht gefordert.

Das Revisionsamt prüft neben der rechnerischen Richtigkeit der Schlussrechnung auch die Vollständigkeit der Unterlagen sowie ordnungsgemäßes und nachvollziehbares Handeln der Projektbeteiligten, unter Berücksichtigung der technischen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln.

Da der erneut vorgelegte Vorgang sowie die Stellungnahme des Fachamtes diese Vorgaben nicht ausreichend beachtet bzw. umgesetzt haben und nicht alle angezeigten Sachverhalte vollständig und nachvollziehbar aufgeklärt wurden, haben wir die Schlussrechnung in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben und eine nochmalige Überprüfung der angezeigten Punkte empfohlen.

11.3.6 Rathaus Sanierung K-Flügel, Auftragserweiterungen Metallbau- und Fensterbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2018-206-0075) und Gerüstbauarbeiten (Auftrags-/Vergabenummer 2018-206-0069)

Am 1. bzw. 10. September 2021 wurden dem Revisionsamt die o. g. Vorgänge vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Bei Durchsicht der Nachtragsunterlagen wurde festgestellt, dass Nachtragsangebote zusammengefasst und nunmehr erstmals zur Prüfung eingereicht wurden, obwohl die entsprechenden Angebote z. T. über ein bis zwei Jahre alt und die Arbeiten längst ausgeführt waren. Festzustellen war weiterhin, dass die Nachträge vom Fachplaner weitestgehend zeitnah bearbeitet wurden, eine Weiterbearbeitung nebst formeller Beauftragung durch das Fachamt jedoch nicht erfolgt ist, so dass es zu der verspäteten Vorlage kam.

Nachträge sind nach den Vorgaben der VOB und VRB zeitnah zu bearbeiten, zudem dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Das Revisionsamt soll nach den ihm übertragenen Aufgaben baubegleitend prüfen. Durch das zuvor beschriebene vom Fachamt an den Tag gelegte Nachtragsmanagement wurden diese Vorgaben außer Kraft gesetzt.

Das Fachamt begründete die verspätete Vorlage mit fehlender Personalkapazität. Durch Umstrukturierung im Amt werde man versuchen, die Defizite aufzuholen. Gleichfalls würden nochmals alle projektleitenden Mitarbeiter darauf hingewiesen, die einschlägigen Vorgaben zukünftig einzuhalten.

11.3.7 TASK-Sporthalle, Schlussrechnung VHF-Fassade (Auftrags-/Vergabenummer 2019-265-0004)

Am 9. August 2021 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen. So war nicht eindeutig dokumentiert, ob die geforderten Dokumentationsunterlagen und Nachweise zur Tariftreue und Mindestlohn für die vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer vorlagen. Ferner wurden Nachtragsleistungen abgerechnet, für die weder Angebote noch ordnungsgemäß ausgearbeitete formelle Nachtragsvereinbarungen vorlagen.

Weiterhin wurden Abweichungen zwischen den Mengenansätzen der Aufmaße und der Schlussrechnung festgestellt. Zudem bestand aufgrund einer doppelt angewiesenen Abschlagszahlung eine Überzahlung in Höhe von rd. 10 T €. Aus vorgenannten Gründen haben wir den Vorgang am 16. August 2021 zur Überarbeitung, Wiedervorlage und Stellungnahme an das Fachamt zurückgegeben. Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

11.3.8 Aufstockung Verwaltungsgebäude III - Gebäudeteil F, Schlussrechnung (Auftrags-/Vergabenummer 2018-T201-001)

Dem Revisionsamt wurde am 11. März 2021 der o. g. Vorgang vom Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgelegte Schlussrechnung bestand entgegen der vertraglichen Festlegung aus zwei separaten Teilschlussrechnungen ohne Feststellung der Gesamtabrechnungssumme. In den Teilschlussrechnungen waren Nachtragsleistungen in Höhe von 415 T € und 66 T € enthalten. Auf den zugehörigen Nachtragsangeboten fehlten die Feststellungsvermerke der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung. Eine formelle Beauftragung der Nachträge lag ebenso nicht vor.

Aufgrund der Tatsache, dass zwei separate Rechnungen zu einem Gesamtauftrag vorgelegt wurden und die Dokumentation über die Prüfung und Beauftragung der insgesamt 39 Nachträge fehlte, war es dem Revisionsamt nicht möglich, den Schlussrechnungsvorgang im Hinblick auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

Der Vorgang wurde daher am 15. März 2021 mit Prüfbemerkung in die Eigenverantwortung von KASSELWASSER zurückgegeben und um Stellungnahme gebeten.

Der Eigenbetrieb erklärte in seiner Stellungnahme, dass die Trennung der Schlussrechnung in zwei Teilschlussrechnungen aus dem zeitweise abgesenkten Mehrwertsteuersatz auf 16 % resultierte. Der Auftragnehmer wurde gebeten, zusätzlich den Gesamtabrechnungsbetrag (Summe beider Teilschlussrechnungen) nachträglich zu bestätigen. Weiterhin wurde die Zusammensetzung der Nachtragsleistungen erläutert, die maßgeblich aus der mangelnden Bausubstanz und Fehlern im Leistungsverzeichnis resultierten. Letztendlich wurde die Auftragssumme aufgrund anderer Mengenverschiebungen lediglich um 175 T € überschritten.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Maßnahme sowie der erforderlichen mehrfachen Überarbeitung der Schlussrechnungsunterlagen durch den Fachplaner räumte KASSELWASSER ein, dass die Vollständigkeit der Unterlagen vom Eigenbetrieb selbst nicht bewertet werden kann. KASSELWASSER konnte jedoch bestätigen, dass für alle abgerechneten Positionen nachprüfbare Aufmaße, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen eingereicht wurden und sämtliche Mängel und Restleistungen behoben bzw. ausgeführt wurden.

11.3.9 Kläranlage, Vergabe Erneuerung der Regenüberlaufbauwerke (Auftrags-/Vergabenummer 2021-T215-001)

Dem Revisionsamt wurde am 2. August 2021 der o. g. Vorgang vom Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Vergabe führte zu einer Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen, so wurden bspw. in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ Terminvorgaben nicht eindeutig benannt, ferner sollte die Vergabe auf der Grundlage unterschiedlicher Wertungskriterien erfolgen. U. a. sollten Umweltfaktoren bewertet und bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden, ohne dass jedoch alle damit verbundenen Leistungspositionen in Bezug gebracht wurden, so dass diese Bewertung – unserer Ansicht nach – nur unzureichend erfolgte.

Darüber hinaus wurden Nebenangebote eingereicht, die von der ursprünglich vorgesehenen Ausführung abwichen. Die Wertung der Nebenangebote war anhand der vorgelegten Unterlagen für Projektaußenstehende nicht ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert, so dass auch hier eine Bewertung durch das Revisionsamt nicht möglich war.

Aus diesen Gründen haben wir den Vorgang in die Eigenverantwortung des Eigenbetriebs zurückgegeben und die nochmalige Prüfung des Sachverhaltes empfohlen.

11.3.10 Bunsenstraße 125, Vergabe Wärme- und Stromversorgungsanlage (Auftrags-/Vergabenummer 2020-325-0017)

Dem Revisionsamt wurde am 15. September 2021 der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt.

Nach Einsicht in die Unterlagen haben wir die Prüfung abgebrochen, da die Prüfung und Wertung des einzigen eingegangenen Angebotes nach Aktenlage nur unzureichend vom Fachamt durchgeführt und dokumentiert wurde und eine Nachvollziehbarkeit für Projektaußenstehende nicht gegeben war. Das ZVM hatte bezüglich des vorliegenden Angebotes bereits auf Auffälligkeiten hingewiesen, die vom Fachamt aufzuklären waren. So fehlten bspw. Angaben zur Eignung des Bieters, die vom Fachamt nach Aktenlage nicht aufgeklärt wurden.

Ferner fehlten Kalkulationsunterlagen, die mit dem Angebot vom Bieter abzugeben waren. Das Fachamt forderte diese Unterlagen nach, der Bieter hat diese jedoch nicht abgegeben, was einen Ausschlussgrund nach den Vorgaben der VOB darstellt.

Nach Aussage des Fachamtes wurden die Kalkulationsgrundlagen anderweitig aufgeklärt, so dass im Nachhinein auf die Vorlage der nachgeforderten Unterlagen verzichtet wurde.

In welcher Form die Aufklärung erfolgte, wurde jedoch nicht dokumentiert, obwohl das Angebot den Schätzwert um 64 % überschreitet und somit eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß VOB zwingend durchzuführen ist, da auf auffällig hohe Angebote nach § 16d VOB/A der Zuschlag nicht erteilt werden darf.

Das Fachamt begründete die Nichtaufklärung der Eignung damit, dass das Unternehmen bekannt sei. Weiterhin erklärte das Fachamt, dass eine Preisaufklärung stattgefunden hätte und der Schätzwert auf der Vergabeplattform aufgrund zuletzt durchgeführter Änderungen an der Leistungsbeschreibung nicht aktuell gewesen sei. Die abgegebenen Preise würden den momentan üblichen Marktpreisen entsprechen. Das Fachamt führte zudem aus, dass es den Zuschlag auf das einzige eingereichte Angebot erteilen müsse, um die Arbeiten in dem vorgesehenen Umfang und Zeitraum ausführen zu können. Abschließend erklärte das Fachamt, dass alle vergaberelevanten Kriterien berücksichtigt und bewertet worden seien.

Unabhängig von der Stellungnahme durch das Fachamt, wurde die Angebotsprüfung und -wertung nicht nachvollziehbar und transparent dokumentiert. Die Feststellungsvermerke/Bestätigungen der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung fehlten bei der Wiedervorlage noch immer.

Wir haben daraufhin den Vorgang in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben. Der Auftrag wurde erteilt.

11.3.11 Rathaus K-Flügel, Elektroinstallation, Nachtragsvereinbarungen (Vergabenummer 2019-069-0001)

Dem Revisionsamt wurden mehrfach Nachtragsvereinbarungen für die auszuführenden Elektroinstallationen im Rathaus vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Bei Einsicht in die Vorgänge wurde eine Vielzahl an Auffälligkeiten und Problemen festgestellt, sodass die vorgelegten Nachtragsvereinbarungen zur Überarbeitung und mit der Aufforderung zur Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben wurden. Eine zeitnahe Wiedervorlage erfolgte nicht, darüber hinaus wurden Nachtragsvereinbarungen z. T. vor deren erneuter Wiedervorlage beauftragt, ohne dass unsere Feststellungen und Empfehlungen angemessene Berücksichtigung fanden.

Die später vorgelegten Nachtragsvereinbarungen in einer Gesamthöhe von rd. 600 T € lassen auf ein langwieriges, fehlerbehaftetes, intransparentes, unwirtschaftliches und gegen die Vorgaben der VOB und ADGA verstoßendes Verhalten schließen.

Die uns übertragene Aufgabe zur baubegleitenden Prüfung konnten wir daher in diesem Fall nicht erfüllen, die notwendigen Unterlagen wurden uns nicht rechtzeitig vorgelegt.

Die Projektbeteiligten waren von Beginn an den Ihnen übertragenen Aufgaben zur Nachtragsbearbeitung nicht im erforderlichen Maße nachgekommen.

Bei Maßnahmen dieser Größenordnung sieht das Vergabehandbuch (VHB) vor, dass sich der Auftraggeber eine Urkalkulation des Auftragnehmers vorlegen lässt. Die vertraglich geschlossenen Vereinbarungen haben diese Vorgaben berücksichtigt. Der Auftragnehmer wäre demnach verpflichtet gewesen, auf Verlangen der Vergabestelle (bzw. des Fachamtes) eine Urkalkulation zur Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Preise vorzulegen. Daher haben wir bereits bei der ersten Nachtragsvereinbarung hierauf hingewiesen. Anhand der Urkalkulation wäre es möglich gewesen, die neuen Einheitspreise der Nachtragsleistungen fundiert auf Grundlage des Hauptangebotes zu überprüfen und zu beurteilen. Die Urkalkulation wurde nicht angefordert, eine fundierte wirtschaftliche Prüfung nach den Vorgaben des VHB ist nicht erfolgt.

11.3.12 Rathaus K-Flügel, Heizungsinstallation, Nachtragsvereinbarungen (Vergabenummer 2019-214-0002)

Dem Revisionsamt wurden mehrfach Nachtragsvereinbarungen für die auszuführenden Heizungsinstallationen im Rathaus vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Die Bearbeitung der Nachtragsvereinbarungen zeigte auch bei dieser Maßnahme eine Vielzahl von Auffälligkeiten und eklatanten Problemen insbesondere zur Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Einheitspreise der Zusatzleistungen auf. Im März 2021 haben wir mit einer Prüfbemerkung über die Probleme informiert. Fristen zur Überarbeitung und Stellungnahme sind daraufhin ergebnislos verstrichen.

Im Mai 2021 haben wir mit einer erneuten Prüfbemerkung das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung informiert. Wir haben mehrfach an die von uns erbetene Stellungnahme erinnert, die wir aber erst im April 2023 zusammen mit der Schlussrechnung erhalten haben. Eine wesentliche und nachvollziehbare Verbesserung in der Nachtragsbearbeitung wurde nicht erreicht, sodass ein wirtschaftlicher Umgang mit Haushaltsmitteln bei den vorgelegten Vorgängen der Nachtragsvereinbarungen fraglich erscheint.

11.3.13 Rathaus K-Flügel, Trockenbauarbeiten, Vergabe (Vergabenummer 2021-206-0013)

Dem Revisionsamt wurde eine Akte mit einer Direktvergabe für Trockenbauarbeiten im Rathaus K-Flügel vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Eine Direktvergabe war notwendig geworden aufgrund der Schlechtleistung des ursprünglich beauftragten Auftragnehmers der Trockenbauarbeiten. Diesem Auftragnehmer hatte das Fachamt gekündigt und in Abstimmung mit dem Rechtsamt eine Neuvergabe durchgeführt.

Aus der Stellungnahme vom Rechtsamt ging hervor, dass der Auftraggeber einer Schadensminderungspflicht unterliegt. Mit Verweis auf die Regelungen des Vergabehandbuchs wurde empfohlen, die ehemals am Wettbewerb beteiligten Bieter zu berücksichtigen oder anderweitig Vergleichsangebote einzuholen.

Der vorgesehene Bieter gehörte nicht zum alten Bieterkreis, Vergleichsangebote wurden ebenfalls keine eingeholt. Hierfür mag es nachvollziehbare Gründe gegeben haben, diese waren in den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht ausreichend dokumentiert. Im Hinblick auf eine rechtssichere Kündigung nebst angedrohter Schadensersatzforderungen ist eine lückenlose, nachvollziehbare und belastbare Dokumentation jedoch unerlässlich. Die uns vorliegende Dokumentation erfüllte diese Anforderungen nicht.

Aus den Unterlagen ging zudem hervor, dass die uns zur Prüfung vorgelegte Direktvergabe über 362 T € bereits mündlich beauftragt war und mit den Arbeiten bereits begonnen worden waren. Da auch mündliche Vergaben rechtlich einen Vertragsabschluss darstellen, war eine Prüfung durch das Revisionsamt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zielführend.

Auf grundlegende Bedenken und formale Verfahrensfehler kann nach erfolgter Auftragsvergabe nicht mehr angemessen reagiert werden. Der Vorgang wurde daher mit der Empfehlung, die Dokumentation der Direktvergabe zu überarbeiten und zu ergänzen, in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben.

11.3.14 Victoria-Hochhaus, Herrichtung UG und EG, Lüftungs- und Heizungsinstallationen, Schlussrechnung (Vergabenummer 2017-235-0001)

Dem Revisionsamt wurde eine Schlussrechnung über Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten im Victoria-Hochhaus vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Die Schlussrechnung wurde von uns über einen Zeitraum von rund fünf Monaten dreimal an das Fachamt unter anderem aufgrund falscher Mengen und abweichender Einheitspreise zur Überarbeitung zurückgegeben. Bei der vierten Vorlage der Unterlagen waren weiterhin Auffälligkeiten und Probleme festzustellen.

Zudem hat auch hier mit einer Stellungnahme entgegen den Vorgaben der ADGA der Fachplaner geantwortet. Der Sachbearbeiter des Fachamtes führte lediglich aus, dass die Schlussrechnung vom Fachplaner umfassend überarbeitet worden sei und fehlende Unterlagen – soweit möglich – ergänzt worden seien. Eine Beteiligung bzw. Beantwortung durch die Leitungsebene – wie in der ADGA vorgesehen – war auch hier nicht erfolgt bzw. dokumentiert.

Da einige der von uns angezeigten Punkte nicht bearbeitet bzw. beantwortet wurden und eine nochmalige Vorlage keine Verbesserung erwarten ließ, haben wir den Vorgang zur erneuten Überarbeitung in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben.

11.3.15 Schule am Heideweg, Neubau und Mensa, Elektroinstallationen, Schlussrechnung (Vergabenummer 2019-072-0008)

Dem Revisionsamt wurden mehrfach Nachtragsvereinbarungen für Elektroinstallationen in der Schule am Heideweg vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Zum Zeitpunkt unserer Feststellungen betrug die ursprüngliche Auftragssumme rd. 436 T €. Diese sollte durch die vorgelegten Nachtragsvereinbarungen auf rd. 592 T € erhöht werden. Die Summe neuer Leistungen betrug dabei rd. 344 T €. Für rd. 188 T € sollten Leistungen entfallen.

Darüber hinaus waren erneute Kostensteigerungen zu erwarten, da noch weitere Nachtragsangebote bereits aktenkundig angemeldet waren. Bei Einsicht in die vorgelegten Nachtragsunterlagen stellten wir fest, dass sich auch hier die Bearbeitung als langwierig, fehlerbehaftet, intransparent und unwirtschaftlich erwies und zudem gegen die Vorgaben der VOB und ADGA-Regelungen verstieß. U. a. waren Nachtragsleistungen bereits abgerechnet. Darüber hinaus sollten Stundenlohnarbeiten in einem Umfang von 1370 Stunden nachbeauftragt werden, obwohl Stundenlohnarbeiten gemäß den Vorgaben der VOB nur für unvorhersehbare Arbeiten und in geringem Umfang zur Ausführung kommen sollen.

Ein Abgleich mit der Urkalkulation des Auftragnehmers zur Bewertung der Angemessenheit der Preise ist nach Aktenlage ausgeblieben. Kosten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Kassel fielen, sollten beauftragt werden, ohne dass vorgesehen war, diese an den jeweiligen Verursacher weiter zu berechnen. Durch die schleppende Bearbeitung und Überschreitung von Ausführungsfristen entstanden Mehrkosten, die bei fristgerechter Bearbeitung vermeidbar gewesen wären.

Wir haben daraufhin am 23. Juni 2021 das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung über die auffälligen Sachverhalte in Kenntnis gesetzt. Im Oktober 2021 haben wir eine Antwort auf den Anhang unserer Prüfbemerkung erhalten. Die eigentliche Prüfbemerkung wurde dabei nicht beantwortet.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen.

Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemKVO ist durch die Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Bei der Kassenprüfung ist nach § 28 Abs. 2 GemKVO neben der Kassenbestandsaufnahme ferner vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

12.2.1 Inhalt und Umfang

Der am Prüfungstag zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand des automatischen Kassentresors (AKT), aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus. Von der Kassiererin ist bei den Prüfungen noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld und Bündelgeld) vorzuzählen.

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankbestände werden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

Es folgt eine Prüfung der von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Periodenabschlüsse der Barkasse unter anderem auf Vollständigkeit, erforderliche Unterschriften sowie Einhaltung des zulässigen Höchstbestandes der Barkasse.

Darüber hinaus werden in jeder Kassenprüfung weitere relevante Themen aufgegriffen.

Auch im Jahr 2021 wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie in den Kassenräumen lediglich der Abschluss der Barkasse und die Aufnahme des Bargeldbestandes im Beisein der Prüfer durchgeführt. Der Aufenthalt der Prüfer in der Stadtkasse wurde auf ein Mindestmaß beschränkt.

12.2.2 Ergebnis der Kassenprüfungen

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgaben wurde am 23. März 2021 eine unvermutete Kassenprüfung sowie am 9. Dezember 2021 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses vom 23. März 2021 konnte durch das Revisionsamt bescheinigt werden. Der festgestellte Kassenbestand stimmte am Prüfungstag im Soll und Ist überein.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab lediglich geringfügige, bereits aus vorangegangenen Prüfungen bekannte Feststellungen aus dem Bereich „Dokumentation“.

Auch die Richtigkeit des Tagesabschlusses vom 9. Dezember 2021 konnte durch das Revisionsamt bescheinigt werden. Der festgestellte Kassenbestand stimmte am Prüfungstag im Soll und Ist überein.

12.2.3 Prüfungsfeststellungen

Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2020 betrug der zulässige Höchstbetrag der Liquiditätskredite 30 Mio. €. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde erst am 13. Oktober 2021 rechtskräftig. Hiernach betrug der zulässige Höchstbetrag der Liquiditätskredite lt. Genehmigung des Regierungspräsidiums 20 Mio. €.

Am Tag der Kassenprüfung vom 23. März 2021 und am Tag der Kassenbestandsaufnahme vom 9. Dezember 2021 waren keine Liquiditätskredite aufgenommen worden.

Bargeldhöchstbestand

Der höchstzulässige Bargeldbestand der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses ist mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 auf 100 T € festgesetzt worden. Die Überschreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Sie ist schriftlich auf dem jeweiligen Tagesabschluss zu begründen und vom Kassierer und vom Kassenverwalter abzuzeichnen. Der Bargeldbestand ist aus Gründen der allgemeinen Kassensicherheit auf ein Mindestmaß zu beschränken; nur in Ausnahmefällen sollten Beträge bis zum höchstzulässigen Bestand in den Kassenräumen verwahrt werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum der Kassenprüfung vom 23. März 2021 (14. Dezember 2020 bis 23. März 2021) und am Tag der Kassenbestandsaufnahme am 9. Dezember 2021 wurde der höchstzulässige Bargeldbestand nicht überschritten.

Automatischer Kassentresor (AKT)

Im gesamten Prüfungszeitraum der Kassenprüfung vom 23. März 2021 (14. Dezember 2020 bis 23. März 2021) traten bei dem AKT keine Fehler auf. Anlässlich der Kassenbestandsaufnahme am 9. Dezember 2021 teilte die Kassiererin auf Nachfrage mit, dass es in der Zeit vom 23. März 2021 bis zum 8. Dezember 2021 mehrere kleinere Störungen und einen halbtägigen Totalausfall des AKT gegeben hat.

Dokumentation

Das Revisionsamt hatte dem Amt Kämmerei und Steuern in vergangenen Jahren wiederholt eine Überarbeitung der, über die Software des AKT erzeugten, Dokumentation der Barkassenvorgänge empfohlen. Nach Aussage des Software-Herstellers lassen sich manche Vorgänge aber in der vorhandenen Dokumentation nicht abbilden. Hier wäre eine kostenpflichtige Erweiterung der Software notwendig. Die technischen Probleme wurden plausibel dargelegt, eine Änderung würde auskunftsgemäß Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Dessen ungeachtet bleibt ein Mangel in der lückenlosen Dokumentation der Barkassenvorgänge bestehen. Da aus den o.a. Gründen seitens der Stadtkasse keine Änderung der Software beabsichtigt ist, wird das Revisionsamt zukünftig in den unterjährigen Prüfungsberichten diese Tatsache zwar weiterhin feststellen, allerdings auf eine Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern verzichten.

12.3 Schließung der Barkasse

Am 9. Februar 2021 und am 12. Februar 2021 war die Barkasse geschlossen. Gründe hierfür waren lt. den Periodenabschlüssen beigefügten Vermerken Krankheit der Kassiererin bzw. fehlendes Personal (Kassensicherheit). Die Schließung wurde lt. den Vermerken in Absprache mit dem Kassenverwalter vorgenommen.

Aufgrund technischer Probleme war die Stadtkasse am 29. November 2021 vormittags geschlossen.

12.4 Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen

In der ADGA II werden unter lfd. Nummer 40.00 bis 40.20 verschiedene Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse aufgeführt.

Eine bereits im Rahmen der Kassenprüfung vom 12. Dezember 2017 vorgenommene Überprüfung der Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse hatte ergeben, dass die in den Dienstanweisungen und Richtlinien genannten Rechtsgrundlagen und zitierten Vorschriften nicht dem aktuellen Stand entsprachen, die organisatorischen Bezeichnungen der Ämter sowie die übrigen verwendeten Begrifflichkeiten dem aktuellen Stand angepasst werden müssten und die in den jeweiligen Dienstanweisungen und Richtlinien zitierten „Anlagen“ im Intranet einsehbar sein sollten. Daher hatte das Revisionsamt bereits im Schlussbericht 2017 auf die Notwendigkeit der Überarbeitung hingewiesen.

Lediglich die Dienstanweisung für Zahlstellen (ADGA II Ziff. 40.1) wird durch die Stadtkasse seit 2012 mit Unterbrechungen überarbeitet. Die bisher durch die Stadtkasse vorgelegten Entwürfe einer neuen Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadtkasse und Sonderkassen wurden durch das Revisionsamt bis zum März 2019 begleitend geprüft. Zahlreiche ausführlich formulierte Änderungsvorschläge wurden bislang von der Stadtkasse aus unbekanntem Gründen nicht umgesetzt. Die begleitende Prüfung wurde im März 2019 beendet und die Stadtkasse wurde darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der gültigen Dienstanweisungen im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen vorgenommen werden wird.

Mit der Stellungnahme vom 11. Januar 2021 zum Prüfungsbericht der Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 hat das Amt Kämmerei und Steuern über einen geplanten Fortschritt bei drei der Dienstanweisungen berichtet. Am 1. November 2021 sind folgende überarbeitete Dienstanweisungen in Kraft getreten: Dienstanweisung Stadtkasse (ADGA II, Ziff. 40.00), Dienstanweisung Zahlstellen (ADGA II, Ziff. 40.01) und Dienstanweisung Gelderheber (ADGA II, Ziff. 40.02).

In Bezug auf die Überarbeitung der übrigen Dienstanweisungen und Richtlinien, die im Hinblick auf dort angegebene rechtliche Grundlagen, organisatorische Gegebenheiten und verwendete Begrifflichkeiten dringend überarbeitungsbedürftig sind, wurde keine Aussage getroffen.

Wie eine noch im November 2021 erfolgte Durchsicht der Dienstanweisung Stadtkasse und der Dienstanweisung Zahlstellen ergab, bestanden erneut Unstimmigkeiten in Bezug auf die bei der Stadt Kassel eingerichteten Zahlstellen. Dieser Sachverhalt wurde dem Amt Kämmerei und Steuern schriftlich mitgeteilt. Eine Reaktion hierauf erfolgte nicht.

Bezüglich der zu erstellenden Dienstanweisung Sonderkassen wurde in der Stellungnahme vom 11. Januar 2021 mitgeteilt, dass die Arbeiten an dieser Dienstanweisung wegen der angedachten Organisationsänderungen der Eigenbetriebe zunächst kurzzeitig eingestellt worden seien. Die Arbeiten seien wiederaufgenommen worden, da der angedachte zeitliche Rahmen verworfen worden sei. Auch die Dienstanweisung Sonderkassen solle demnächst dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Dienstanweisung Sonderkassen wurde zwischenzeitlich erstellt und ist zum 1. September 2022 in Kraft getreten. Es ist beabsichtigt, diese Dienstanweisung im Rahmen der laufenden Sonderkassenprüfung abschließend zu überprüfen.

Darüber hinaus wurde vom Amt Kämmerei und Steuern eine Dienstanweisung für die in der Stadtverwaltung genutzten Kassenautomaten erstellt, unter ADGA II, Ziff. 40.20 veröffentlicht und zum 15. Juni 2021 in Kraft gesetzt.

12.5 Zahlstellenprüfung

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei jeder Zahlstelle der Gemeindekasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommen zu können, ist es erforderlich, dass bekannt ist, bei welcher Organisationseinheit durch die Stadtkasse eine Zahlstelle eingerichtet worden ist und wer die handlungsberechtigten Personen sind. Bei der Stadt Kassel existieren nach wie vor unterschiedliche, innerhalb der Dienstanweisungen 40.00 und 40.01 abweichende, Verzeichnisse der eingerichteten Zahlstellen.

Davon abgesehen wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 keine Zahlstellenprüfungen durchgeführt.

12.6 Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe

12.6.1 Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe handelt es sich um Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO. Demnach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes²⁴.

Die Regelungen der Gemeindekassenverordnung gelten für Sonderkassen entsprechend (§ 30 GemKVO). Die Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe findet daher im gleichen gesetzlichen Rahmen statt wie die Prüfung der Stadtkasse.

Die unvermuteten Prüfungen der Sonderkassen wurden am 24. Juni und am 21. Dezember 2020 vorgenommen. Schwerpunkt der Prüfungen war das Verfahren zur Erstellung unterjähriger Tagesabschlüsse der Sonderkassen. Gemäß § 30 i. V. m § 22 Abs. 1 GemKVO hat die Sonderkasse für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, Tagesabschlüsse zu erstellen. Die Tagesabschlüsse sind von allen Personen, die an der Ermittlung der Grundlagen der Tagesabschlüsse beteiligt sind, zu unterschreiben. In der vorangegangenen Prüfung der Sonderkassen war festgestellt worden, dass die Stadtkasse zu diesem Zeitpunkt keine Abschlüsse der Sonderkassen angefertigt hatte. Vielmehr waren die Konten der Sonderkassen als der Stadtkasse zugehörig behandelt und in den dortigen Tagesabschluss einbezogen worden.

²⁴ Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel trägt die Bezeichnung Revisionsamt, § 2 der Revisionsordnung der Stadt Kassel; ADGA II Nr. 38

12.6.2 Prüfungsergebnisse

Feststellung

Es wurde festgestellt, dass Kassensoll- und Kassenistbestand der Sonderkassen an den Prüfungstagen übereinstimmte.

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass die unterjährigen Tagesabschlüsse in der bisherigen Art und Weise der Aufstellung und Dokumentation weiterhin nicht rechtskonform sind. Die gemäß § 30 i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 3 GemKVO vorgesehenen Unterschriften der an der Ermittlung der Tagesabschlüsse beteiligten Personen sowie des Kassenverwalters sind in den Dokumenten der jeweiligen Tagesabschlüsse nicht vorhanden. Die erforderlichen Daten der Buchhaltungen der Eigenbetriebe werden täglich elektronisch der Stadtkasse zugesandt. Die Stadtkasse prüft die Unterlagen und archiviert sie. Ein lesender Zugriff auf die Unterlagen durch das Revisionsamt ist jederzeit möglich.

Empfehlung

Das Revisionsamt hat in den jeweiligen Prüfberichten auf die Dringlichkeit der Aufgabe hingewiesen, Tagesabschlüsse der Sonderkassen der Eigenbetriebe in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu erstellen. Wir empfehlen, das Verfahren zur Erstellung von Tagesabschlüssen für die Sonderkassen, insbesondere die Hinterlegung der erforderlichen Unterschriften, schnellstmöglich zu erarbeiten.

Im Rahmen eines vom Amt für Kämmerei und Steuern initiierten Termins (Februar 2023) wurde die bestehende Empfehlung des Revisionsamtes um die Möglichkeit ergänzt, innerhalb des Prozesses einer digitalen Dokumentation von Tagesabschlüssen auch die formal vorgegebene nötige Unterschrift einer Kassenleitung entsprechend auf eine digitale Signatur umzustellen. Die hierzu erforderlichen Instrumente (Software) sind im Hause verfügbar. Das Amt Kämmerei und Steuern versichert den bestehenden Prozess der Tagesabschlüsse Sonderkassen (Eigenbetriebe) schnellstmöglich auf digitale Dokumentation einschließlich digitaler Signatur umzustellen und damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)

13.1 Prüfungserfordernis

Aus § 111 Abs. 2 HGO und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO) ergibt sich ein Prüfungserfordernis finanzrelevanter Verfahren für die Gemeinden.

Gemäß den vorgenannten Bestimmungen müssen die Ämter dafür Sorge tragen, dass finanzrelevante Verfahren von einer Prüfstelle geprüft werden, bevor diese zum Einsatz freigegeben werden dürfen. Der Nachweis über die Prüfung ist dabei in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Prüftestate und eine Prüfungsdokumentation, zu belegen.

Dabei sind die rechtlichen Vorgaben der GemHVO, der GemKVO und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)²⁵ zu berücksichtigen.

13.2 Prüfungsauftrag

Mit der Novellierung der HGO im Mai 2020²⁶ wurde die gesetzliche Aufgabenübertragung der Prüfung finanzrelevanter Verfahren nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO als Pflichtaufgabe eines Rechnungsprüfungsamtes aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Mit Verfügung vom 13. April 2022 übertrug der Oberbürgermeister die Prüfung finanzrelevanter Verfahren im Sinne des § 5 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und des § 33 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach § 131 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Revisionsamt. Die Aufgabenübertragung wurde auch in die Revisionsordnung (ADGA II Nr. 38) übernommen.

13.3 Rahmenbedingungen der Prüfungen

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsaufgabe weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausches der Prüfungsergebnisse.

Die Verfahrensprüfungen sind laufende Vorgänge und werden daher nicht auf den Zeitraum der Jahresabschlussprüfung begrenzt, sondern darüber hinaus betrachtet. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten daher auch Entwicklungen und Feststellungen aus den Jahren 2022 und 2023.

Die wachsende Automatisierung von Kassensystemen, Online-Zahlungsverfahren und die Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Einsatz von Schnittstellen zur Sollstellung und Einnahmeverwaltung im Finanzverfahren) verursachen einen stetig anwachsenden Prüfungsbedarf und -aufwand. Auch sind Verfahrensprüfungen keine einmalig vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Jede Verfahrensänderung bewirkt eine ergänzende Prüfung bezüglich der finanzrelevanten Module und Funktionen des DV-Verfahrens.

Der Grundsatz der Prüfung vor der Anwendung (§ 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO alte Fassung) war längst durch die begleitende Prüfung auf Grundlage des Ausnahmeerlasses²⁷ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Regel abgelöst worden. Durch die Aufhebung des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist jedoch auch der Ausnahmeerlass hinfällig. In der Praxis sind dennoch weiterhin nur begleitende Prüfungen realistisch. Vorhergehende Prüfungen und Testate dürften weiter die große Ausnahme sein. Die Verfahrensweise der begleitenden Prüfung mit vorläufigen Freigaben durch die Ämter wird daher erhalten bleiben. Dies findet auch seinen Niederschlag in der Praxis der Verfahrensfreigaben.

²⁵ BMF-Schreibens vom 14. November 2014 - IV A 4 - S 0316/13/10003, BStBl I S. 1450 („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD]“)

²⁶ Nr. 26 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 15. Mai 2020

²⁷ Erlass vom 4. Mai 2016 - StAnz. 21/2016 S. 546. Durch Änderung des § 131 Abs. 1 Nr.4 HGO ebenfalls aufgehoben.

In der ADGA II 29 Ziffer 4.3 (RRL TUI) ist festgelegt, was die Fachämter bei der Freigabe von DV-Anwendungen (auch finanzrelevante Verfahren) beachten müssen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten im DV-Verfahren trägt im Übrigen stets das einsetzende und freigebende Fachamt.

Der im Revisionsamt eingesetzte DV-Prüfer ist zusätzlich der behördliche Datenschutzbeauftragte. Die Kombination von DV-Prüfung und Datenschutz hat sich seit langem bewährt und bringt durchaus Synergieeffekte mit sich. Allerdings führte die Einführung/Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die zum 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwendendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten geworden ist, zu einem Anstieg der Beratungs- und Kontrollaufgaben des Datenschutzbeauftragten und seiner Stellvertretung. Die zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Datenschutzes beanspruchen die Personalressourcen des Datenschutzbeauftragten und seiner Vertretung auf Dauer. Durch Umverteilungen und Neuordnung der Aufgaben wird intern versucht diesem Umstand gerecht zu werden.

13.4 Aktueller Stand der Prüfungen

Einige laufende begleitende DV-Prüfungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Gründe dafür waren:

- Durch die neuen Aufgabenstellungen der DS-GVO sowohl an den DSB als auch an die Verwaltung haben sich die Anfragen an den DSB mittlerweile, ausgehend vom Jahr 2018, mehr als verdoppelt. Die in der DS-GVO gestärkten Betroffenenrechte wurden mit gesetzlich festgelegten Fristen versehen, die einzuhalten sind und daher einer vordringlichen Bearbeitung bedürfen.
- In den Jahren 2021 und 2022 sorgten weitere besondere Umstände (andauernde Corona - Pandemie, ein Sondereinsatz zur Abarbeitung des Meldestaus von Covid-Fällen beim Gesundheitsamt, sowie ein weiterer Sondereinsatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise) zusätzlich zu Einschränkungen und Umverteilung der Personalkapazität.

Aktuell sind bei der Stadt Kassel einundzwanzig finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden sechs Verfahren in einer begleitenden Prüfung:

Newsystem Infoma Version 7 (n7)

Für eine Fortsetzung bzw. den Abschluss der Anwendungsprüfung ist ein schriftliches Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens erforderlich. Beides liegt nicht vor. Änderungen aufgrund von Updates und strukturelle Anpassungen (die Umstellung auf einen Produkthaushalt und Einführung des Modern Clients) wurden begleitend geprüft.

- 2Charta FlowManager - Rechnungsworkflow - (rw21)
Die flächendeckende Einführung wurde Anfang des Jahres 2020 umgesetzt. Probleme bei der Verarbeitung der per Buchungsschnittstelle vom rw21 an das Finanzwesen n7 übertragenen Buchungssätze verhindern bislang den Abschluss der Prüfung.

- HESS-Kassensystem
Im Kassensystem sind aktuell sechs Kassenautomaten und 87 EC-Cash-Terminals eingebunden (Stand 1. Januar 2022). Die Verwaltung beabsichtigt weitere Kassenautomaten und EC-Cash-Terminals für das Gesundheitsamt in das Kassensystem zu integrieren und dadurch das ämterübergreifende System zu erweitern. Die Einrichtung und Einbindung in das Kassensystem sind weitestgehend erfolgt. Mit Wirkung zum 15. Juni 2021 trat eine seit längerem von uns empfohlene Dienstanweisung (DA) für den Einsatz der Kassenautomaten und der EC-Cash-Terminals in Kraft. Einige aber längst nicht alle unsere Empfehlungen, die wir anhand des Entwurfs der DA im August 2019 mitgeteilt hatten, wurden dabei berücksichtigt. Die Prüfungen der DA und der umfangreichen Dokumentationen des Kassensystems sind noch nicht abgeschlossen.
- „KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung“
Die Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden.
- wbv – wohnberechtigungsverwaltung
Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.
- OPEN/PROSOZ
Das Sozialhilfeverfahren wird laufend im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen geprüft. Insbesondere die häufigen Änderungen in der Sozialgesetzgebung des SGB XII, des SGB IX und des Asylrechts führen zu Updates im Verfahren, die zeitnah begleitend geprüft werden müssen.
- webKITA Kita-Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm
Das Verfahren webKITA als Nachfolgeverfahren des Verfahrens eKita wird begleitend geprüft. Die Einführung/Umstellung begann im Frühjahr 2019. Programmweiterungen und neue Funktionen bedürfen noch der Prüfung. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Personalausfälle und -wechsel, Umstrukturierungen des Amtes) verzögerte sich die laufende Prüfung und konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss der Prüfung ist für das aktuelle Jahr 2023 geplant.

Alle anderen finanzrelevanten Verfahren werden anlassbezogen bei bzw. nach Programmänderungen (Updates) ebenfalls begleitend geprüft, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

13.5 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

13.5.1 DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® – n7 –

Für die Infoma newsystem Version 7 (n7) liegt uns ein aktuelles Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 30. April 2023 begrenzt.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (alte Fassung) des HMdluS (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung/des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahrenseinstellungen vom Mustermandanten abweichen können. Eine ergänzende Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziff. 1 GemKVO durch die vom Oberbürgermeister benannte Stelle erteilt werden.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Anwendungsprüfung ist die Prüfung des Berechtigungskonzeptes und einer Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens. Wie in den Schlussberichten der Vorjahre bereits mehrfach ausgeführt wurde, liegt uns weder ein schriftliches Berechtigungskonzept noch eine entsprechende Dienstanweisung vor. Daran hat sich bis zum Redaktionsschluss auch nichts geändert.

Diese Anforderungen sind unter Ziffer 17 des Schlussberichts „Offene Feststellungen aus vorausgegangenen Schlussberichten“ festgehalten.

Im Sommer 2022 wurde das doppelte Finanzverfahren INFOMA® newsystem® der Firma Axians Infoma GmbH von der ekom21 auf eine neue Client-Version „Modern Client“ umgestellt. Die finanzrelevanten Funktionen wurden dadurch im Grunde nicht verändert.

Im Zuge bzw. in Folge der Umstellung sind allerdings folgende Feststellungen bemerkenswert:

1. Das Finanzverfahren wird seither als Webanwendung ausgeführt. Der Zugriff erfolgt über einen Webbrowser.
2. Die Umstellung des Clients brachte eine grundlegend veränderte Oberfläche mit sich. Die Änderungen mussten sich die Anwenderinnen und Anwender (User) autodidaktisch aneignen, Schulungen wurden nicht angeboten. Es wurde auf Erklärvideos in n7 verwiesen.
3. Die bisherigen Anwenderprofile wurden auf die neue Version portiert. Das bisherige Profil für die Revisionsämter wurde hierbei jedoch nicht portiert. Die in diesem Profil speziell an den Bedürfnissen der Revision angepassten Funktionen und Abfragen müssen seither in Form einer Individualisierung von jedem User aus dem Bereich der Revisionsämter selbst erstellt und gepflegt werden.

4. Für die Mandanten der Stadt Kassel (n7 Datenbank bis 2019 und ab 2020) kam es zu einer fehlerhaften Übertragung bei den User-Berechtigungen seitens der ekom21. Einige User waren mit falschen Berechtigungen versehen. Die Korrektur der Berechtigungen wurde seitens des Amtes Kämmerei und Steuern bei der ekom21 umgehend gefordert. Die Bereinigung hatte jedoch 3 ½ Wochen (4. Juli 2022 bis 28. Juli 2022) gedauert.

13.5.2 2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow

Im Rahmen der Einführung des finanzrelevanten Rechnungsworkflows 2Charta-Flowmanager, kurz rw21 genannt, findet seit der sukzessiven Einführung im Jahr 2015 eine begleitende Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO (alte Fassung) statt.

Die Prüfung des finanzrelevanten Verfahrens rw21 beinhaltet auch die Prüfung der unterschiedlichen Schnittstellen zum Finanzverfahren n7. Denn über die Schnittstellen findet ein regelmäßiger Datenaustausch und -abgleich (z. B. Kreditoren und Debitoren und Budgetdaten) zwischen den beiden Verfahren statt. Die Schnittstellen bergen jedoch Schwachstellen, denn jedes Programmupdate und strukturelle Änderungen an der Datenbank können ungewollte Fehlerquellen mit sich bringen.

In den letzten Berichten hatten wir über Problembereiche/Mängel bei Buchungen in n7 im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buchungsvorgängen aus dem rw21 berichtet. Nachdem im Jahr 2019 von uns keine Doppelzahlung festgestellt worden war, sind in den Folgejahren 2020 und 2021 wieder einige Mehrfachverarbeitungen aufgetreten, die auch zu Mehrfachzahlungen geführt hatten.

Auf Nachfrage beim Amt Kämmerei und Steuern wurden die Mehrfachbuchungen mit Bedienungsfehlern bei der Bearbeitung in n7 erklärt.

Wir empfehlen daher wiederholt, das Interne Kontrollsystems (IKS) für den Verarbeitungsprozess der Rechnungsbearbeitung zu verbessern. Dazu sollten vorgenannte Prüf- und Berichtsprozesse in Arbeits- oder Dienstanweisungen aufgenommen bzw. entsprechende Anweisungen neu erstellt werden.

Des Weiteren empfehlen wir, mit der ekom21 und den Herstellern der Verfahren n7 und dem rw21 die Fehlerursachen möglichst programmseitig zu verhindern.

14 Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Sachverhalt

Durch Beschluss Nr. 345/2000 des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Feststellung

Wir haben daher, so wie auch bereits in den vergangenen Jahren, in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Die Prüfungen führten zu keinerlei Beanstandungen.

15 Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

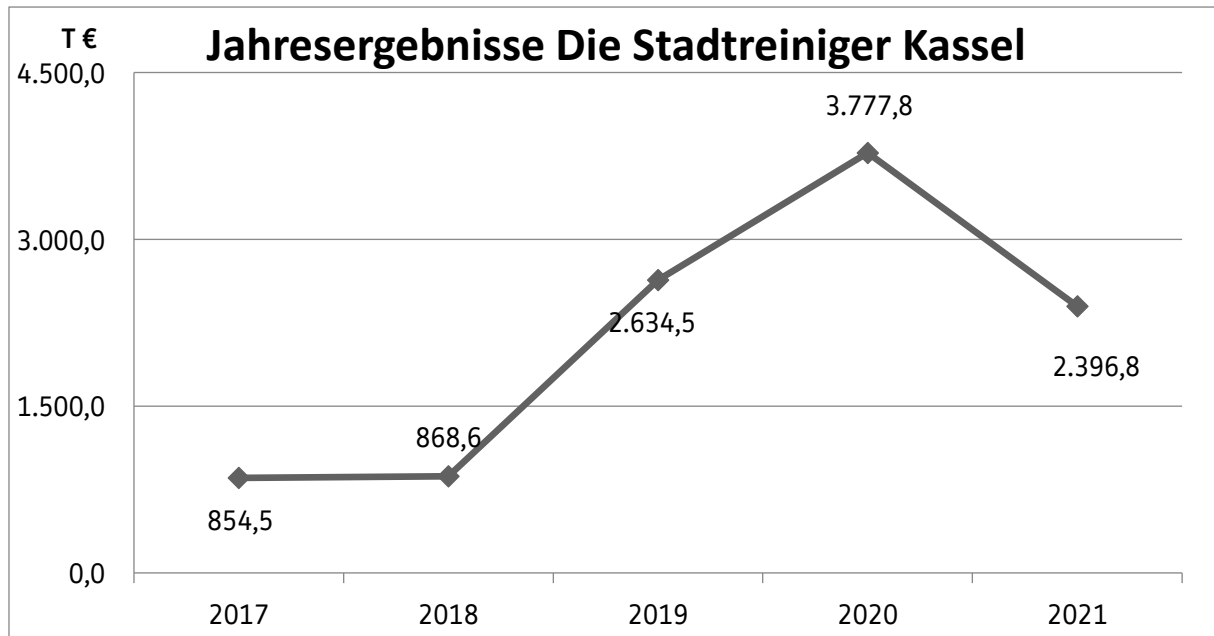
Durch die Prüfung des Eigenbetriebes soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb im Einklang mit den Vorschriften wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Die Prüfung bezieht sich auf die Fragen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

In die stichprobenhafte Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes haben wir die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien einschließlich der Betriebskommission des Eigenbetriebes und auch die kassenmäßige Abwicklung der Zahlungsvorgänge zwischen Stadt und Eigenbetrieb einbezogen. Auch die Berichte über die Jahresabschlussprüfung²⁸ wurden ausgewertet.

²⁸ Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Das Jahresergebnis verschlechterte sich von 3.777,8 T € (2020) auf 2.396,8 T €. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Der Jahresüberschuss 2020 (3.777,8 T €) wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Bilanzsumme hat sich von 36.245,04 T € (2020) auf 37.750,85 T € erhöht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich von 31,7 % auf 36,6 %.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung (Abweichungen rundungsbedingt)			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	Abfallentsorgung	Straßenreinigung
	T €	T €	T €
Bilanzansatz 01.01.2021	<u>7.203,7</u>	<u>6.196,2</u>	<u>1.007,5</u>
Entnahme (./.) / Zuführung	<u>3.777,9</u>	<u>3.744,0</u>	<u>33,9</u>
Bilanzansatz 31.12.2021	<u>10.981,6</u>	<u>9.940,2</u>	<u>1.041,4</u>

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2021 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wie auch die Verzinsung des Eigenkapitals wird über das Produkt 61201 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ abgerechnet.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit Datum vom 24. Juni 2022 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung vom 17. Oktober 2022.

16 Eigenbetrieb KASSELWASSER

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch diese Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Eigenbetrieb im Einklang mit den für ihn geltenden Vorschriften sowie wirtschaftlich und sparsam geführt wird, der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Bereits in der Vergangenheit haben wir in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen ausgewertet.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht.

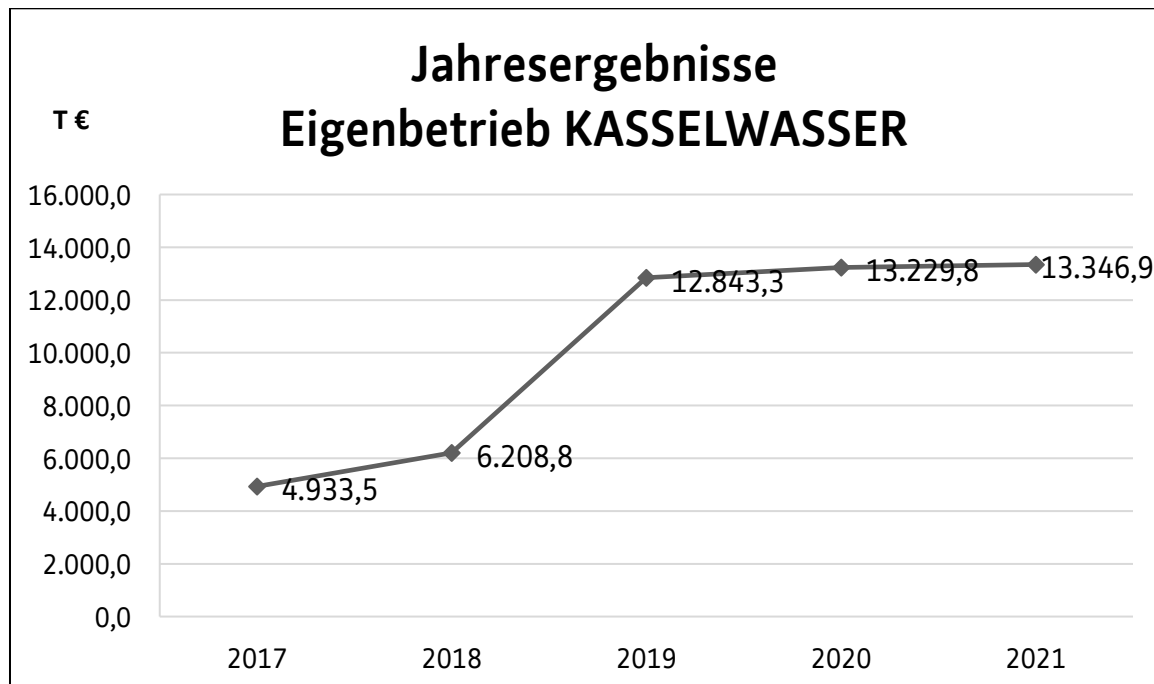
Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich um 8,4 Mio. € auf 380,8 Mio. € erhöht. Das Anlagevermögen hatte zum Ende des Jahres einen Bestand von 297,7 Mio. € und lag damit um 12 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr. Die Rücklagen betragen zum Ende des Berichtsjahres 124,4 Mio. € (2020: 112,3 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 198,2 Mio. €, davon 166,9 Mio. € mittel- und langfristige Fremdmittel. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 41,2 Prozent (2020: 40,6).

Im Berichtsjahr 2021 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 13,3 Mio. €. Der Eigenbetrieb konnte bereits im 25. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2021 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Magistrat am 11. Juli 2022 festgestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 19. September 2022 folgende Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2021 wird festgestellt. Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen: Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen: Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2. Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

17 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<u>Unbebaute Grundstücke</u>		
1.1	<p>Datenintegrität Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Problematik wurde durch den Übergang des Buchungsgeschäfts an die Zentrale Buchungsstelle (ZBS – Abteilung -205- des Amtes Kämmerei und Steuern) im Laufe des Jahres 2021 gelöst.</p>		<p>erledigt</p> <p>s. unten unter Ziffer 1.2</p>

Schlussbericht 2021

1.2	<p>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen</p> <p>Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach der Übernahme durch die ZBS unmittelbar in n7. Der Abgang der Buchwerte und die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird zusammen mit der Vereinnahmung des Kaufpreises vorgenommen.</p> <p>Aus der Buchhaltung ist nun erkennbar, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>		<p>erledigt</p> <p>Eine detaillierte Prüfung der neuen Vorgehensweise bei der Buchung erfolgt in Kürze.</p>
2	<p><u>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</u></p>		
2.1	<p>Bewertung des Baumbestandes</p> <p>Bereits beim Jahresabschluss 2014 gab es Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens.</p> <p>Ob dem Vorschlag des Revisionsamtes, dass Grundlage der Bewertung des Baumbestandes die tatsächlich bei der Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Kosten sein sollen, nachgekommen wurde oder ob künftig ein bilanzieller Festwert geführt wird, in dem sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes niederschlagen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.</p>	<p>Dem Amt für Kämmerei und Steuern liegt eine Baumwertermittlungsdatei des Umwelt- und Gartenamtes vor. Diese wurde dem Revisionsamt übermittelt, als sie vom Amt Kämmerei und Steuern abschließend ausgewertet und als prüffähig erachtet wurde. Sie beinhaltet Anschaffungs- und Herstellungskosten des städtischen Baumbestandes bis zum Stichtag 31. Dezember 2021.</p>	<p>teilweise erledigt</p> <p>siehe TZ 5.3.1</p>
3	<p><u>Sonderkassen der Eigenbetriebe</u></p>		
3.1	<p>Tagesabschlüsse</p> <p>Die erforderlichen Unterschriften der an der Ermittlung der Tagesabschlüsse beteiligten Personen sowie des Kassenverwalters sind in den Dokumenten der jeweiligen Tagesabschlüsse nicht vorhanden (siehe Tz 12.6).</p>	<p>Die Umsetzung war bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen zum Schlussbericht 2020 angekündigt worden.</p>	<p>noch offen</p>

18 Schlussbemerkungen und Ausblick

Dieser Schlussbericht zeigt ebenso wie die Schlussberichte der letzten Jahre, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik mit allen Inhalten kein einfacher und schneller Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Umstellung in 2020 auf den produktorientierten Haushalt und dem damit einhergehenden Mandantenwechsel (Buchhaltungssoftware n7 – ekom21) hat dies einmal mehr gezeigt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung sind sinnvoll und erforderlich.

Die Inkraftsetzung der Revisionsordnung der Stadt Kassel durch den Oberbürgermeister im Jahr 2018 erleichterte in den Folgejahren unsere Arbeit. Die Revisionsordnung dient dabei der Transparenz hinsichtlich Rechtsstellung und Aufgaben sowie der strukturellen Festlegung der Befugnisse und Pflichten aller an einer Prüfung beteiligten Stellen und stellt somit eine übersichtliche Leitlinie für eine kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit bei Prüfungen des Revisionsamtes auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung dar.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit den Fachämtern und insbesondere mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung und der gewollte Nutzen des doppischen Rechnungswesens nachhaltig erreicht werden.

Durch den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist die Stadt Kassel auf dem aktuellen Stand. Risikoorientierte Prüfungen stellen vor dem Hintergrund der ständigen Erweiterung der Aufgabenbereiche der Revisionsämter zurzeit jedoch leider die Ausnahme dar.

Mit der Unterstützung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften insbesondere mit Daten und Informationen zur Vorbereitung von Empfehlungen von allgemeiner Bedeutung (sogenannte nachschauende Berichtspflicht) sind die Aufgaben des Revisionsamts umfassender und vielschichtiger geworden.

Weiterhin steigt das Investitionsvolumen der Stadt Kassel, bedingt durch immer wieder neu aufgelegte und erweiterte Fördermittelprogramme durch Bund, Land und EU, und damit auch das Prüfungsvolumen der Technischen Revision kontinuierlich an. Die technische Revision ist gehalten, im Rahmen seines Prüfauftrags baubegleitend die wirtschaftliche und rechtmäßige Umsetzung der Baumaßnahmen sicherzustellen. Damit einher geht ein enormer Anstieg der Fallzahlen bei den Prüfungen von Verwendungsnachweisen (2014: 35 Fälle, 2021: 129 Fälle). Beide Entwicklungen verursachen einen erheblichen Mehraufwand.

Effizienzsteigernde Maßnahmen (Einführung Fördermittelcontrolling, Inkraftsetzung einer normierenden revisionsinternen Arbeitsanweisung) und Fallzahlenenkungen durch Verdoppelung der Aufgriffsgrenzen vermochten den Mehraufwand eine Zeit lang auszugleichen. Mittlerweile zeigen unsere internen Kontrollsysteme, insbesondere der Abgleich zwischen Prüfungsplanung und –durchführung, dass die Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht unerheblich gefährdet ist. Wie unter Tz. 10.2 dargestellt, überlagern die von den Zuwendungsgebern geforderten Prüfungen immer stärker und nachhaltiger die risikoorientierte Prüfung. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter signifikant ansteigen.

Nicht nur durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen, sondern auch durch eine Vielzahl von Projektfördermaßnahmen werden insbesondere im Schul- und Sozialbereich die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise dauerhaft gesteigert werden. Aus Sicht der Revisionsämter und im Hinblick auf die Konnexität zwischen Fördermittelgewährung und Prüfaufwand wäre es wünschenswert, wenn die Fördermittelgeber dazu übergehen würden, den Kommunen mehr zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen, um so kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Um Fördermittelverlusten durch nicht fristgerechte Prüfungen der Verwendungsnachweise vorzubeugen und um auch weiterhin dem gesetzlichen Prüfauftrag nach § 131 HGO nachkommen zu können, hat das Revisionsamt personellen Mehrbedarf geltend gemacht.

Wir streben an, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu gewährleisten und im Bedarfsfall zu optimieren. Die Mitarbeiter der Fachämter erhalten nicht nur Feststellungen mit Beanstandungscharakter, sondern im Einzelfall auch allgemeine Hinweise, Empfehlungen und Vorschläge zu Veränderungen im Verwaltungsablauf oder für Leistungsprozesse.

Das Revisionsamt wird weiterhin im Rahmen von begleitenden Prüfungen zur Führungs- und Steuerungsunterstützung mittels Beratung der geprüften Stellen beitragen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und zielgerichtete Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern nicht zuletzt im Hinblick auf bestehende Risiken, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dass das Revisionsamt auch zukünftig seiner Aufgabenstellung gerecht wird, werden wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes weiterhin sicherstellen. Dies ist eine Voraussetzung für die jeweilige Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung und somit können auch für neue Prüffelder wie z.B. für Digitalisierung oder Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushaltsplan qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfungen stattfinden.

19 Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Ferner ist eine Aussage über die Einhaltung des Haushaltsplanes zu treffen und ob die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Schlussbericht 2021

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kassel sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kassel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Haushaltsplan 2021 wurde eingehalten. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist im Wesentlichen gegeben.

Kassel, 31. Juli 2023

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel



Thomas Bergmann

20 Anlagen

20.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Rios
Herr Vogt
Herr Lühne
Frau Behr
Herr Zaun
Herr Busch

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

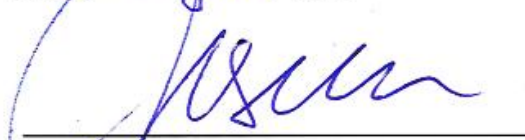
Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, 13. Juni 2023



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

20.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Januar 2021

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle 1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla IK Konzernbüro 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich 1. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla 1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker 1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Ulrike Gote 1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel 59 Kindertagesbetreuung Kassel VF Frauenbüro ³⁾	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda 1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. August 2021

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IK Konzernbüro 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Sport Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 52 Sportamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit Stadträtin Ulrike Gote	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr Stadtbaurat Christof Nolda
1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel 59 Kindertagesbetreuung Kassel VC Amt für Chancengleichheit ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Schlussbericht 2021

Stand: 22. Dezember 2021

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Dr. Susanne Völker
IK Konzernbüro 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt	33 Bürgeramt 40 Amt für Schule und Bildung 50 Sozialamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾ VC Amt für Chancengleichheit ³⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Sport Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Dr. Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 52 Sportamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt 51 Jugendamt 59 Kindertagesbetreuung Kassel
Dezernat V Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit unbesetzt	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr Stadtbaurat Christof Nolda
	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

20.3 Abkürzungen

A

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel, Teil I und Teil II
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AKT	Automatischer Kassentresor
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten

B

BU	Bauunterhaltung
----	-----------------

D

DV	Datenverarbeitung
----	-------------------

E

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt

H

HASOKA	Hardware- und Softwarekataster
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdluS	Hess. Ministerium des Inneren und Sport
HRKG	Hess. Reisekostengesetz
HVTG	Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie

K

Kita	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

M

Mio. €	Millionen Euro
--------	----------------

N

nsk	newsystem®kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
-----	---

O

OKKSA	Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderung
-------	--

R

rd.	rund
RIB-Plattform	e-Vergabe Plattform zur elektronischen Durchführung von Vergaben für öffentliche Aufträge

S

SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger

T

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T €	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

U

UVgO	Unterschwellenvergabeverordnung
------	---------------------------------

V

VgV	Vergabeverordnung
VHB	Vergabehandbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien

Z

ZVM	Zentrales Vergabemanagement
-----	-----------------------------

Kassel documenta Stadt

Magistrat
Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon 0561 787 7072
E-Mail: revisionsamt@kassel.de

An den Leiter
des Revisionsamtes
Herr Thomas Bergmann

10. Oktober 2023

- im Hause -



Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlusses 2021

Sehr geehrter Herr Bergmann,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Punkt	Seite	Frage
2.2	5	Was sind die häufigsten Verstöße bei der Ausführung von Baumaßnahmen? Welche Maßnahmen sind erforderlich um diese zukünftig zu verhindern?
2.2	5	Wie weit ist die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Prozessoptimierung fortgeschritten? Und hat die Optimierung zu einer Verminderung von Verstößen geführt?
4.1	10	Die Rechnung der Finanzierungstätigkeit weist Einzahlungen von 115,7 Mio. € und Auszahlungen von 116,4 Mio.€ aus. Die rechnerische Differenz liegt damit bei -0,7 Mio.€. Warum wird der Fehlbedarf mit -0,6 Mio.€ angegeben?
4.2.1	12	Warum wurden im Haushaltsplan 2021 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen?
4.2.1	12	Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die gesetzlichen Anforderungen zukünftig eingehalten werden?
5.3.1	17	Wie kann in Zukunft für den ordnungsgemäßen, ämterübergreifenden Datenabgleich zur Erfassung und Bewertung des städtischen Baumbestands gesorgt werden?
11.2	40	Was wird unternommen um diese wiederholten Feststellungen zukünftig zu vermeiden?
11.3	42-52	Bei welchen Einzelmaßnahmen kam es zu den gravierendsten Verstößen?

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Maximilian Vogel
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion Kassel

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- im Hause -



Kassel, 6. Oktober 2023

**Fragen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Revisionsausschuss
Schlussbericht des Revisionsamtes für das Jahr 2021 zur
Sitzung des Revisionsausschusses am 30.11.2023**

Seite 12, 4.2.1.: Wann ist mit der Darstellung der internen Leistungsbeziehungen zu rechnen?

Seite 13 f. 4.2.3: Gibt es verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe, die eine Verbesserung von Zielen und Kennzahlen vorantreibt? Wann ist mit Verbesserungen zu rechnen?

Seite 18 5.3.2.: Ist die Klärung erfolgt?

Seite 19 5.3.3.: Es wurde festgestellt, dass rund 38 Mio. € nicht in der Debitorenbuchhaltung der Stadtkasse geführt wurden, sondern in Nebenbuchhaltungen. Welche „Nebenbuchhaltungen“ sind das, in welchen Bereichen? Wird da eine Änderung herbeigeführt?

Seite 35/36 10.2.: Die Prüfung von Verwendungsnachweisen hat enorm zugenommen. Wie viele Arbeitskräfteanteile benötigt das Revisionsamt für diese Aufgabe?

Seite 40 11.2.: Wie bewertet der Magistrat die unter 2.2. erwähnte gemeinsame Arbeitsgruppe bzw. gibt es positive Entwicklungen?

Ulrike Daub

Fraktionsgeschäftsführung



02.10.23

Fragen zum Schlussbericht des Revisionsamtes 2021 im Revisionsausschuss

Seite 3, Ziffer 1.3.1:

- § 112 Abs. 5 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Wie bewertet das Revisionsamt die fortwährend verzögerte Vorlage der Unterlagen durch die Stadt.
- Warum gibt es noch keinen Gesamtabchluss 2016? Wann ist damit zu rechnen?
- Wie bewertet das Revisionsamt die im Oktober 2022 geänderten Gesamtabchlussrichtlinie hinsichtlich einer zeitnaheren Erstellung des Gesamtabchlusses?

Seite 13, Ziffer 4.2.3:

- Wo sieht das Revisionsamt noch Defizite bei der Darstellung von Kennzahlen des Produkthaushaltes, die einer Bewertung im Jahresabschluss entgegenstehen?
- Mit welchem Jahresabschluss kann mit einer umfänglichen Betrachtung von Kennzahlen und Zielerreichung gerechnet werden?

Seite 18ff, Ziffer 5.3.3:

- Was sind die Gründe für die hohen und wachsenden Forderungsbestände? Welche Verabredungen hat die Verwaltung bzgl. der Rückführung der Forderungsbestände gegenüber dem Revisionsamt getroffen?
- Wie ist der Zuwachs des im Forderungsbestand aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen angegebenen Wertes von ca. 40,2 Mio. EUR im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 angegebenen Wert von 22,75 Mio. EUR bei der Restlaufzeit von 5 Jahren zu erklären?
- Wie hoch ist der Anteil der Forderungen, die überfällig sind und auch nach der letzten Mahnung noch nicht beglichen wurden?
- In welchem Umfang werden Forderungen von Debitoren nicht anerkannt, bzw. befinden sich in einer gerichtlichen Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.962

14. November 2023
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 7. Nachtrags zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten kalkulierbare Rahmenbedingungen und ist insofern ein Erfolgsmodell.

Der aktuell gültige 6. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 2023. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf die Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 7. Nachtrags (siehe Anlage) verständigt.

Die Stadt sichert darin zu, die weitere Ausrichtung der KVV-Gruppe zu einem klimagerechten Infrastrukturunternehmen zu fördern. Falls die finanzielle

Stabilität der KVV es erfordert, kann dies auch eine weitergehende Unterstützung durch die Stadt bedeuten. 2 von 3

Des Weiteren unterstützt die Stadt ausdrücklich die Maßnahmen der KVV-Gruppe in den Breitbandausbau im Stadtgebiet. Der Ausbau ist für die Entwicklung der digitalen Infrastruktur in der Stadt von großer Bedeutung; eine finanzielle Beteiligung wird von der Stadt ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

Die Auswirkungen externer Ereignisse (Pandemie, Energiekrise), das Erreichen der Klimaschutzziele und die Notwendigkeiten im ÖPNV führen für die KVV-Gruppe zu finanziellen Herausforderungen mit neuen Risiken. Die Stadt Kassel betont, dass sie die KVV-Gruppe im Bedarfsfall bei der Sicherstellung der Aufgaben unterstützt, soweit es der Stadt rechtlich und finanziell möglich ist.

Die KVV nimmt mit der Stadt weiterführende Gespräche auf, um in gemeinsamen Arbeitsgruppen den Herausforderungen der Wärmewende, des Klimaschutzes, der Zukunft der Mobilität und der Finanzierung zu begegnen. Um die finanzielle Stabilität und den Kapitalmarktzugang der KVV-Gruppe langfristig sicherzustellen, stellt der Umgang mit dem strukturellen Defizit der KVG und den erheblichen Ersatzinvestitionen dabei einen wichtigen Schwerpunkt der Gespräche dar.

Die Ergebnisse der Gespräche sollen in eine Anschlussvereinbarung zu diesem Konsolidierungsvertrag münden. Aus diesem Grund wird der zu beschließende Nachtrag für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Diese siebte Verlängerung erfolgt zu den gleichen Konditionen wie im Jahr 2023. Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben mit 13,0 Mio. € (STW) und 2,1 Mio. € (MHKW) auf dem Stand von 2014.

Die finanziellen Herausforderungen im Mittelfristzeitraum bedingen zugleich eine ausreichende Ausstattung des KVV-Konzerns mit Eigenkapital. Gleiches wird auch nachdrücklich von den Fremdkapitalgebern gefordert. Da sich die Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus rückgeführten Gewinnen des KVV-Konzerns bewährt hat, wird diese beibehalten.

Ebenfalls beibehalten wurde die Regelung, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Die in den zurückliegenden Jahren vorgenommene Restrukturierung aufgrund des konzernweiten Transformationsprojektes ‚Fit für die Zukunft‘ wurde mit einer zusätzlichen Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung durch die Stadt Kassel mit jeweils 2,5 Mio. € in den Jahren 2019 bis einschließlich 2024 gestützt.

Danach ist beabsichtigt über eine weitere Eigenkapitalstärkung zur Finanzierung des Breitbandausbau (Fttx) in Kassel zu verhandeln.

3 von 3

Über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus erhält die Stadt Kassel auch weiterhin eine Sondergutschrift in Höhe von aus heutiger Sicht rd. 6,9 Mio. € für das Jahr 2024, die die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel aus dem Vertrag fixiert.

Unabhängig von den neu zu verhandelnden Vertragsinhalten bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2024 hinaus in geeigneter Form fortführen zu wollen.

Der Aufsichtsrat der KVV wird am 8. Dezember 2023 über die Verlängerung des Konsolidierungsvertrages beschließen.

Der neu verhandelte Entwurf des 7. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November diese Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

7. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt“ –

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag, am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag, am 15. März 2019 mit dem 4. Nachtrag, am 24. Februar 2021 mit dem 5. Nachtrag und am 15. Dezember 2022 mit dem 6. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Inhalt dieses 7. Nachtrags ist die erneute Verlängerung des Vertrages als Zeichen für Kontinuität und Stabilität der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der KVV-Gruppe.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist für die Zukunft der Stadt – und damit zum Wohle der Bürger und Unternehmen – von großer Bedeutung. Die Stadt Kassel unterstützt die umfangreichen Maßnahmen der KVV-Gruppe in den Breitbandausbau der Stadt deshalb ausdrücklich und nachhaltig.

Der Stadt Kassel ist es ein besonderes Anliegen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) langfristig zu sichern. Dazu hat sie die KVV und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung der Straßenbahn- und Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 betraut.

Die Stadt Kassel erwartet, dass auch der Bund und das Land Hessen den Ausbau des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Stadt sichert zu, dass ihr gewährte Förderungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben an die KVG weitergeleitet werden.

Die Stadt sichert zu, die weitere gesamtstrategische Ausrichtung des Stadtkonzerns zu einem klimagerechten Infrastrukturunternehmen nach Kräften zu fördern. Der Stadt ist bewusst, dass dies auch materielle Unterstützung zur Sicherung der finanziellen Stabilität der KVV umfassen kann.

§ 1

Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2024

- (1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlung für das Geschäftsjahr 2024 von der KVV zudem eine Sondergutschrift gemäß Anlage („Sondergutschrift Stadt“).
- (2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe fortzusetzen und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage („Zahlung Stadt neu“).
- (3) Es wird vereinbart, dass die Stadt die Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro mindestens bis zum Jahr 2024 leistet. Damit werden ausdrücklich auch die Anstrengungen der KVV zum CO₂-neutralen Umbau des Kraftwerksstandorts Dennhäuser Straße unterstützt.
- (4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.
- (5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2 Laufzeit

- (1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2024 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die zu regelnden Inhalte neu zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen bis zum 31.12.2024 nicht abgeschlossen sein, verlängert sich dieser Nachtrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025.
- (2) Unabhängig von den dann neu zu verhandelnden Vertragsinhalten beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2024 hinaus fortzuführen.

§ 3 Weitere Vereinbarungen

- (1) Die Stadt Kassel und die die KVV erklären, dass sie unabhängig von § 2 bei den folgenden wesentlichen Veränderungen für das Geschäftsfeld Verkehr in Gespräche über eine Anpassung des Konsolidierungsvertrages eintreten:
 1. Ausweitung des von der Stadt Kassel bestellten Verkehrsangebots, z.B. durch neue Linien, Taktverdichtungen oder Ausweitung der Bedienzeiten
 2. Steigerungen der tariflichen Entgelte (Personalkosten), die nicht über einen Preisgleitfaktor des Landes („Hessenindex“) abgedeckt werden
 3. Durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mindereinnahmen, sofern nicht kompensiert durch die öffentliche Hand.
- (2) Die Stadt Kassel erklärt, dass sie im Bedarfsfall die KVV-Gruppe bei der Sicherstellung der Aufgaben aus der Daseinsvorsorge unterstützt, soweit ihr das rechtlich und finanziell möglich ist.
- (3) Die KVG wird mit der Stadt in Gespräche über die Entwicklung von Finanzierungsstrukturen eintreten, die die dauerhafte Sicherung des Kapitalmarktzugangs der KVV-Gruppe zum Ziel haben.

Kassel, den xx. Dezember 2023

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Matthias Nölke
Stadtkämmerer

Dr. Michael Maxelon
Geschäftsführung

Martin Schwegmann
Prokurist

Anlage

ENTWURF

Anlage zum 7. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

	2024^{*)} Tsd. € Plan^{***)}
Indizierter Vorjahreswert	28.662
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,00%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,83%
Substanzerhaltungsbeitrag	29.474
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800
Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.200</u>
	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	-15.100
Sondergutschrift Stadt ^{**)}	-6.874
Zahlung Stadt alt	7.500
Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW	2.500
Zahlung Stadt neu	10.000

^{*)} Geschäftsjahr der KVV

^{**)} dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

^{***)} Werte aus Finanz- und Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristige Prognose 2024-2027



Vorlage Nr. 101.19.884

30. August 2023
1 von 2

Für ein klares Bekenntnis zum und gegen die Herabstufung des Flughafens Kassel Calden

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt und gegen eine Herabstufung des Airports Kassel Calden aus.
Wir fordern deshalb ein klares Bekenntnis des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung zum Flughafen Kassel Calden, zu seiner Nutzung in der jetzigen Form und zu seiner Weiterentwicklung.

Begründung:

Der Airport Kassel-Calden ist gemeinsam mit dem Gewerbegebiet Arbeitsplatz für über 1.000 Menschen, indirekt sogar für rund 3.000 Menschen. Als Arbeitgeber ist der Flughafen Kassel-Calden ein bedeutender Faktor für die Beschäftigungssituation in der Region. Die verschiedenen Abteilungen des Flughafens, darunter Verwaltung, Sicherheit, Flugabfertigung, Wartung und mehr, bieten Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen. Hinzu kommen die diversen weiteren Betriebe, die sich dort gemeinsam mit dem Flughafen angesiedelt haben. Dies fördert nicht nur die wirtschaftliche Stabilität, sondern auch die berufliche Vielfalt in der Region.

Die Evaluation im Jahr 2017 hat zudem ergeben, dass eine Rückstufung zu keiner relevanten Reduzierung der Kosten führen würde, da die kostenrelevanten Dienste bei beiden Varianten, Flughafen wie Verkehrslandeplatz, in etwa gleich sind. Der Airport verursacht zudem nicht nur Ausgaben, sondern durch Steuern entstehen auch Einnahmen in einer Größenordnung, die die Ausgaben mehr als ausgleichen. Auch dies ist bei der Evaluierung untersucht worden.

Darüber hinaus spielt der Flughafen eine essenzielle Rolle als regionaler Luftverkehrsdrehpunkt. Er ermöglicht den Menschen aus der Umgebung, bequem in den Urlaub zu fliegen, ohne lange Anfahrtszeiten zu internationalen Flughäfen in

Kauf nehmen zu müssen. Dies trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei und fördert die Tourismusbranche in der Region. Reisende können so von hier aus zu verschiedenen innerdeutschen, aber auch europäischen Zielen starten. Der Flughafen ist eine wichtige Triebkraft für die regionale Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplatzsicherheit und die Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten für die Menschen vor Ort. Seine vielfältigen Funktionen als Gewerbegebiet, Arbeitsplatzgeber und regionaler Flughafen machen ihn zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Nordhessischen Gemeinschaft.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende SPD

Vorlage Nr. 101.19.999

Kassel Airport

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den weiteren Gesellschaftern des Flughafens in den Dialog zu treten, um die wirtschaftliche Entwicklung des Kassel Airport verstärkt voranzutreiben.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Maximilian Bathon

Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne	Eva Koch Fraktionsvorsitzende B90/Grüne
---	--

Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU	Sascha Bickel Fraktionsvorsitzender FDP
--	--



Vorlage Nr. 101.19.888

5. September 2023
1 von 2

Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat ein Konzept für senioren-, behinderten- und bedarfsgerechte Bänke zu erstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen bei Neuaufstellung bzw. im Austausch, in Abhängigkeit des Standortes und der zu erwartenden Nutzung, Bänke in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung aufzustellen. Die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden dabei besonders berücksichtigt. Das Konzept soll unter Einbeziehung des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Ortsbeiräte erstellt werden.

Begründung:

Ziel ist es, ältere Menschen, aber auch jüngere Mitbürger*innen mit eingeschränkter Mobilität am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen. Das Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum ist nach Einschätzung vieler Senior*innen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gering und häufig nicht nutzbar. So sind oftmals Sitzflächen so niedrig, dass betroffene Menschen sich hiervon nicht mehr alleine oder ohne fremde Hilfe erheben können. Auch fehlen oft die Armlehnen zum Abstützen oder Rückenlehnen. In Anbetracht der Alterung unserer Gesellschaft und dem zunehmenden Bewusstsein für die Belange von Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollte in unserer Stadt die notwendige Infrastruktur für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in allen Stadtteilen bereitgestellt werden. Die Aufstellung ausreichender und seniorengerechter Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Baustein hierfür.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Petra Ullrich

Vorlage Nr. 101.19.892

Kassel auf den Weg zur Stadt der 100.000 Bäume

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat unter Einbeziehung der Klimaschutzrat-Maßnahme „Kassel – Stadt der 100.000 Bäume“ (Maßnahmen-Nr.: 2021-BEL-04) die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das Ziel 100.000 Bäume für Kassel schnellstmöglich konzipieren und umsetzen zu können.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die vorhandenen städtischen Bäume (ca. 90.000) werden mit weitergehenden Maßnahmen (siehe Maßnahmenempfehlung) sachgerecht gepflegt und erhalten.
2. Es wird ein Konzept erstellt, Standorte für bis zu 10.000 weitere Bäume zu finden. Dazu zählen neben den klassischen Baumstandorten wie in Grün – und Parkanlagen, zusätzliche Pflanzungen entlang von Feld- und Wanderwegen, an der Mittelwasserlinie von Fließgewässern, entlang von Straßen, auf Streuobstwiesen, sowie Friedhöfen und in Form sog. urbaner Wälder.
3. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, Vorschläge von Neupflanzungen auf privaten Grundstücken zu machen.
4. Wenn Bäume bewässert werden müssen, wird dafür möglichst Regenwasser verwendet.
5. Bei Ersatz- und Neupflanzungen werden weiterhin standortgerechte und klima-elastische Arten gepflanzt, ergänzend sollen Stressfaktoren für Bäume möglichst vermieden werden.
6. Es soll dazu geworben werden, Baumpatin oder -pate zu werden.
7. Ein besonderer Fokus soll auch künftig auf die Einwerbung von Fördermitteln für Baumpflanzungen liegen.

8. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die immense Bedeutung von Bäumen in der urbanen Umgebung nachdrücklich und nachhaltig im Bewusstsein der breiten Bevölkerung verankert werden. Dazu zählt auch die Aufklärung von Winterdienst-Firmen und Anliegern über streusalzlosen Winterdienst. 2 von 2

Begründung:

Die Wuchsbedingungen in der Stadt sind für Bäume nicht leicht: Der Boden rings um die Bäume ist – vor allem bei Straßenbäumen – häufig versiegelt, wodurch der Wasser- und Lufthaushalt im Boden eingeschränkt wird. Im Winter sind sie oft der Belastung durch Streusalz beziehungsweise salziges Sickerwasser ausgesetzt. Obendrein kommt es durch die Zunahme von Trockenheit in den letzten Jahren und das erhöhte Schädlingsaufkommen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Kontrolle und der Baumpflege.

Da jeder Baum zählt, braucht es zum Ziel: „Kassel – Stadt der 100.000 Bäume“ zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung. Bäume sind Multitalente, sie reinigen unsere Stadtluft, binden langfristig CO₂ – darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag für die städtische Biodiversität, indem sie selbst zum Artenreichtum beitragen und Lebensraum zahlreicher Tierarten sind. Und sie sorgen dafür, dass wir hier in Kassel in den warmen Monaten mehr Schattenplätze- und somit Kühlung (Hitzeschutz) erhalten. Bäume sind unsere natürlichen Klimakraftwerke.

Die Maßnahmenempfehlung 2021-BEL-04 ist ein wichtiger Schritt für mehr Klima- und Umweltschutz. Wir danken der Themenwerkstatt Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Klimaschutzrat für diese Empfehlung.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne	Steffen Müller Fraktionsvorsitzender B90/Grüne
---	---

Dr. Michael von Rügen Fraktionsvorsitzender CDU	Matthias Nölke Fraktionsvorsitzender FDP
--	---

Vorlage Nr. 101.19.923

Sternenstadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, bestehende Initiativen für eine optimierte Beleuchtung zu bündeln und im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie weitere mögliche Maßnahmen vorzustellen, die nötig wären, um den Status einer „Sternenstadt“ erlangen zu können.

Begründung:

Innerhalb der Stadt Kassel ist sowohl die Straßenbeleuchtung, aber auch das Anstrahlen von öffentlichen und privaten Gebäuden allgegenwärtig. Lichtemissionen allerdings haben durchaus negative Eigenschaften, unter anderem:

1. Der natürliche Nachthimmel wird durch künstliches Licht überstrahlt. Dies hat negative Auswirkungen auf die Tierwelt, da viele Tiere, insbesondere nachtaktive Arten, von der Dunkelheit abhängig sind. Lichtverschmutzung kann ihre natürlichen Verhaltensweisen stören, ihre Fortpflanzungsmuster beeinflussen und ihre Nahrungssuche erschweren.
2. Übermäßige Lichtemissionen können auch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Studien zeigen, dass nächtliches Licht, insbesondere blaues Licht, den Schlaf-Wach-Rhythmus stören kann. Dies führt dann zu Schlafstörungen, die wiederum zu einer Reihe von gesundheitlichen Problemen wie Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und sogar Depressionen führen können.
3. Licht verbraucht Energie, insbesondere, wenn ineffiziente Beleuchtungssysteme verwendet werden. Durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungssysteme und die Reduzierung unnötiger

Lichtemissionen können wir Energie sparen und unseren ökologischen Fußabdruck verringern.

2 von 2

Es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um Lichtverschmutzung zu reduzieren und den verantwortungsvollen Einsatz von Beleuchtung zu fördern.

Die Stadt Fulda ist die erste deutsche Kommune, welcher der Status einer „Dark-Sky-Community“ von der International Dark-Sky-Association anerkannt wurde. Diese Kampagne zeigt, dass durch Richtlinien, nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch Privatpersonen einen Beitrag zur Reduzierung von Lichtemissionen beitragen können.

Dieser Ansatz hilft dabei, die Reduktion von Lichtverschmutzung nicht als Belastung zu verstehen, sondern als gemeinsamen Auftrag, von dem alle profitieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Selina Holtermann

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.925

21. September 2023
1 von 2

Ruhebänke

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten,

- ~~1. ein Konzept zu erstellen, wo im Stadtgebiet „seniorengerechte“
Ruhebänke aufgestellt werden,~~
2. den „Katalog der Ruhebänke“ um „seniorengerechte“ Ruhebänke **und mobile Ruhebänke** zu erweitern,
3. die personellen und finanziellen Ressourcen für die Konzepterstellung bereitzustellen.“

Begründung:

In der Stadt Kassel gibt es derzeit rund 3.000 Bänke oder bankähnliche Objekte, die von der Stadt aufgestellt sind und unterhalten werden. Die verschiedensten Ansprüche an die Nutzung der Bänke und die Gestaltung des Umfelds des Aufstellortes führen zu ganz unterschiedlichen Sitzgelegenheiten.

Gerade für Seniorinnen und Senioren, aber auch allgemein für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind viele dieser Sitzgelegenheiten faktisch nicht nutzbar, z. B. weil sie keine Rückenlehnen oder Armlehnen haben oder die Sitzfläche zu niedrig ist und dadurch ein selbständiges Aufstehen von der Bank nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Es ist daher notwendig, „seniorengerechte Ruhebänke“ aufzustellen, um insbesondere Menschen mit ohnehin schon eingeschränkter Mobilität eine Teilhabe am öffentlichen Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Seniorenrechte Bänke zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine höhere Sitzfläche, sowie Rücken- und Armlehnen haben, die ein gefahrloses Hinsetzen und Aufstehen ermöglichen. Die Gestaltung dieser Bänke im Einzelnen sollte im Einvernehmen mit dem Senioren- und Behindertenbeirat erfolgen. Die Akzeptanz dieser Bänke könnte dann in einem Pilotprojekt z. B. im Stadthallengarten und / oder im Aschrottpark evaluiert werden. 2 von 2

Nach dem derzeitigen Status-Quo muss für einen zusätzlichen Bankstandort ein anderer aufgegeben werden, es sei denn, es handelt sich um neue Projekte, wie z. B. „Brüder-Grimm-Platz“ bzw. „Park-Schönfeld-Ost“. Dem Status-Quo lag nach Kenntnis des Seniorenbeirats keine Überprüfung zugrunde, ob die bisherigen Standorte weiter sinnvoll sind oder ob aufgrund eines geänderten Nutzungsverhaltens Bänke an anderen oder weiteren Standorten zielführend sind. Daher ist es notwendig, ein Konzept für das Aufstellen von Bänken im öffentlichen Raum zu erstellen, welches die unterschiedlichen Ansprüche an die Nutzung berücksichtigt. Die konkreten Aufstellorte sollten unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, des Senioren- und des Behindertenbeirats festgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die „seniorengerechten“ Bänke auch dort aufgestellt werden, wo sie von Seniorinnen und Senioren sowie von mobilitätseingeschränkten Menschen tatsächlich genutzt werden, z. B. in der Nähe von Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Geschäften der Nahversorgung.

Damit das Konzept zeitnah erstellt werden kann, ist es notwendig, die personellen und finanziellen Ressourcen zur Konzepterstellung bereitzustellen.

Berichtersteller/-in: Helga Engelke

Helga Engelke
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Vorlage Nr. 101.19.939

9. Oktober 2023
1 von 1**Verlängerung Stellplatzsatzung****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) tritt für weitere 12 Monate wieder in Kraft.
2. Bis Februar 2024 stellt der Magistrat die verschiedenen vorliegenden Konzepte zum Umgang und zur Fortführung mit der Stellplatzsatzung vor.

Begründung:

Die Stellplatzsatzung ist Ende September ausgelaufen. Sie regelt nicht nur die Anzahl der PKW-Stellplätze sondern ebenso die Anzahl der Radabstellanlagen und Bäume. Die vorliegende Fassung wird seit Monaten überarbeitet. Die zahlreichen Vorschläge, etwa vom BUND bestimmte Gebiete auszuweisen, in denen aufgrund der guten ÖPNV Anbindung kein weiterer Zuwachs an Stellplätzen als notwendig erachtet wird, wurden mit Hinweis auf die Überarbeitung zurückgewiesen. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts sollte der Umgang mit Stellplätzen eine wesentliche Rolle spielen. Das Mobilitätskonzept liegt bis heute nicht vor. Im Magistrat gab es einen leicht veränderten Vorschlag der Stellplatzsatzung. Dieser wurde dann zurückgezogen. Stattdessen erfahren die Stadtverordneten aus der Zeitung, dass die Stellplatzsatzung einfach ausläuft ohne eine politische Diskussion. Dies ist sowohl unsozial, unökologisch als auch undemokratisch. Um dies zu korrigieren, soll in den nächsten 12 Monaten diese Diskussion öffentlich nachgeholt und dann auf einer fundierten Grundlage über die Überarbeitung der Stellplatzsatzung entschieden werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.944

17. Oktober 2023
1 von 2

Gemeinsam – Sicherung der Daseinsversorgung durch das Städtische Klinikum Kassel (GNH)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung steht auch weiterhin zur Sicherung des Städtischen Klinikums Kassel als kommunaler Maximalversorger. Der damit zwingend notwendige neue Bauabschnitt der Operationssäle inklusive Intensivbetten, muss für die Zukunftssicherung des Klinikums gewährleistet sein.
2. Um die Finanzierungslücke für den neuen Bauabschnitt der Operationssäle mit Intensivbetten der GNH zu schließen, wird der Magistrat aufgefordert, als Gesellschafter der GNH, schnellstmöglich eine finanzielle Aufstellung zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Folgendes soll dabei insbesondere enthalten sein:

- Prüfung, ob der Betrauungsakt (1) als erster Schritt kurzfristig vollzogen werden kann.
 - Darstellung der veranschlagten bzw. voraussichtlich zu erwartbaren Aufwendungen an Haushaltsmitteln für die folgenden Jahre.
-
3. Des Weiteren wird der Magistrat aufgefordert, mit der zukünftigen Landesregierung in Verhandlung zutreten, mit dem Ziel eine direkte

Fördersumme für den oben genannten Bauabschnitt (Operationssäle mit Intensivbetten) für das Städtische Klinikum Kassel (GNH) zu erhalten.

2 von 2

1) Von Betrauung spricht man, wenn einem Unternehmen eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) kraft eines oder mehrerer öffentlicher Hoheitsakte übertragen wird. Es handelt sich dabei um eine Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfenverbot (vgl. Beihilfe). Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von DAWI.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.927

14. November 2023
1 von 2

"Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e. V. für die Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Energie 2000 e.V. wird zur Durchführung des Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel im Rahmen einer Festbetragsförderung ab 2024 pauschal mit 3.000 € jährlich bezuschusst – vorbehaltlich der Fortführung des Projekts sowie der jeweiligen Haushaltsermächtigung der Stadt Kassel.“

Begründung:

Das BMWK-geförderte Projekt Stromspar-Check der Caritas unterstützt bundesweit einkommensschwache Haushalte durch kostenlose Beratungsgespräche und vergünstigte Energiesparartikel bei der Reduktion ihrer Energieverbräuche/-kosten und fördert so den sozialverträglichen Klimaschutz. Durch die Verminderung der Energiekosten verringern sich auch die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen in diesem Bereich.

Verantwortlich für die Durchführung in der Stadt Kassel ist die Energieagentur Energie 2000 e.V. im Auftrag der Caritas. Das Umwelt- und Gartenamt hat den Stromspar-Check über die Energieagentur in den letzten Jahren bereits finanziell unterstützt. Im Zeitraum 1.9.2022 - 31.8.2023 fanden in Kassel 75 Beratungsgespräche statt.

Das Projekt wird nur in Teilen vom BMWK gefördert, weshalb der Energie 2000 e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Deckung von Kosten für u. a. Personal, Miete und Fahrten angewiesen ist.

Das Umwelt- und Gartenamt beabsichtigt, den Stromspar-Check ab 2024 langfristig mit einer Festbetragsförderung in Höhe von 3.000 € jährlich zur Mitfinanzierung von Energie 2000 e.V. entstehenden Projektausgaben zu bezuschussen – vorbehaltlich der Fortführung des Projekts sowie der jeweiligen Haushaltsermächtigung der Stadt Kassel.

2 von 2

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung ab 2024 unter Kostenstelle 674 001 / Kostenträger 511 02 01 00 / Sachkonto 7128000 berücksichtigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Schritt 1	Formular zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen	Kassel <small>documenta Stadt</small>
Stand: 06.07.2023	Version 1	Stadt Kassel

Vorlagennummer:	101.19.927
Titel des Vorhabens:	„Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e.V. [...]“
Abteilung	Umweltplanung
Sachbearbeiter*in:	Annika Schmitt

Qualitative Prüfung der Klimarelevanz

Siehe "Leitfaden Klimarelevanzprüfung", S. 4

Bitte in dieser Spalte auswählen

Antwort	positiv	negativ	neutral
positiv	+		

Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihres Vorhabens auf das Klima ein?

Ausnahmen

Bestimmte Beschlussvorlagen haben keine Auswirkungen auf das Klima. Eine tiefergehende Prüfung ist daher nicht erforderlich.

Die folgende Liste gibt einen beispielhaften Überblick über nicht klimarelevante Beschlussvorlagen:

- Bildung und Besetzung von Ausschüssen, Beiräten und Aufsichtsräten
- Wahlangelegenheiten
- Widmung von Straßen oder Gebäuden
- Jahres- und Gesamtabschlüsse
- Änderung der Geschäftsordnung
- Einsatz- und Bereichspläne

Bei diesen und vergleichbaren Beschlussvorlagen endet die Klimarelevanzprüfung in Schritt 1.

Folglich ist es nicht erforderlich, die in den folgenden Tabellenblättern aufgeführten Formulare auszufüllen.

Kontakt

Umwelt- und Gartenamt

- Umweltplanung -

Annika Schmitt
Tel.: -6701
annika.schmitt@kassel.de

Volker Ballhausen
Tel.: -3079
volker.ballhausen@kassel.de

Timo Eckhardt
Tel.: -3193
timo.eckhardt@kassel.de

Schritt 2.1	Formular zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen	Kassel <small>documenta Stadt</small>
Stand: 06.07.2023	Version 1	Stadt Kassel

Vorlagennummer:	101.19.927
Titel des Vorhabens:	„Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e.V. [...]“
Abteilung	Umweltplanung
Sachbearbeiter*in:	Annika Schmitt

Qualitative Prüfung der Klimaauswirkungen

Siehe "Leitfaden Klimarelevanzprüfung", S. 4f.

Bitte in dieser
Spalte
auswählen

Wie sind die Auswirkungen des Vorhabens im Bezug auf...

	Antwort	positiv	negativ	neutral
Treibhausgasemissionen				
...die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen?	positiv	+		
...die Kompensation von Treibhausgasen?	neutral			0
Erneuerbare Energien				
...den Ausbau Erneuerbarer Energien?	neutral			0
...die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energieträgern?	neutral			0
Energieverbrauch				
...die Reduktion des Wärmeverbrauchs?	positiv	+		
...die Reduktion des Stromverbrauchs?	positiv	+		
...die Reduktion des Kraftstoffverbrauchs?	neutral			0
Ressourcenverbrauch				
...die Reduktion des Ressourcenverbrauchs?	positiv	+		
...die Reduktion des Abfallaufkommens?	neutral			0
...die Beschaffung von klimafreundlichen Produkten?	neutral			0
Mobilität				
...die Reduzierung des Verkehrsaufkommens?	neutral			0
...die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsformen (v. a. Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV)?	neutral			0
...die Steigerung des Anteils alternativer Antriebe?	neutral			0
Vegetation				
...den Grünbestand?	neutral			0
...eine klimawandelangepasste Begrünung?	neutral			0
Flächenverbrauch				
...die Reduktion des Flächenverbrauchs?	neutral			0
...die Reduktion der Flächenversiegelung?	neutral			0
Sensibilisierung				
...die Sensibilisierung der Bevölkerung für klimafreundliches Verhalten?	positiv	+		

Schritt 2.2	Formular zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen	Kassel <small>documenta Stadt</small>
Stand: 06.07.2023	Version 1	Stadt Kassel

Vorlagennummer:	101.19.927
Titel des Vorhabens:	„Festbetragsförderung der Energieagentur Energie 2000 e.V. [...]“
Abteilung	Umweltplanung
Sachbearbeiter*in:	Annika Schmitt

Quantitative Prüfung der Klimaauswirkungen

Siehe "Leitfaden Klimarelevanzprüfung", S. 5f.

Bitte auswählen

Die Auswirkungen sind langfristig

Füllen Sie den folgenden Bereich bitte aus. In der Regel entweder "positiv" oder "negativ".

Sollte Ihr Vorhaben sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben, wählen Sie den Bereich, der überwiegt.

D.h., positiv, wenn mehr Treibhausgase eingespart als ausgestoßen werden, und negativ, wenn mehr Treibhausgase ausgestoßen als eingespart werden.

<p style="text-align: center;">Das Vorhaben hat vorwiegend positive Auswirkungen und führt zu einer</p> <p>Die eingesparte Menge Treibhausgase liegt im Bereich...</p> <p>≥ 100 t CO₂e pro Jahr Erhebliche Reduktion</p> <p>Beispiele: Energetische Sanierung von mind. 2 mittelgroßen Verwaltungsgebäuden / Ersatz von 3 Benzin-PKW durch E-Autos / Stromersparung von mind. 250.000 kWh/a / Wärmeeinsparung von mind. 315.000 kWh/a / Pflanzung von mind. 8.000 Bäumen</p> <p>< 100 t CO₂e pro Jahr Geringfügige Reduktion</p> <p>Beispiele: Energetische Sanierung von einem Gebäude / Ersatz von 1-2 Benzin-PKW durch E-Autos / Stromersparung < 250.000 kWh/a / Wärmeeinsparung < 315.000 kWh/a / Pflanzung von weniger als 8.000 Bäumen</p>	<p style="text-align: center;">Bitte auswählen</p> <p><u>erheblichen</u> Reduktion der THG-Emissionen.</p>
<p style="text-align: center;">Das Vorhaben hat vorwiegend negative Auswirkungen und führt zu einer</p> <p>Die zusätzlich ausgestoßene Menge Treibhausgase liegt im Bereich...</p> <p>≥ 100 t CO₂e pro Jahr Erhebliche Erhöhung</p> <p>Beispiele: Baumaßnahmen (ohne energetische Sanierung) / Veranstaltungen ab 4.000 Besucher*innen / Beschaffung von 1.200 zusätzlichen Monitoren</p> <p>< 100 t CO₂e pro Jahr Geringfügige Erhöhung</p> <p>Beispiele: Veranstaltungen bis 4.000 Besucher*innen / Beschaffungen, welche nicht zu Energieeinsparungen führen</p>	<p style="text-align: center;">Bitte auswählen</p> <p><u>Erhöhung der THG-Emissionen.</u></p>
<p>Optional: Füllen Sie diesen Bereich bitte aus, wenn Ihnen eine konkrete Berechnung der Treibhausgasemissionen vorliegt.</p> <p>Eingesparte Menge Treibhausgase: 129,4 t CO₂e</p> <p>Zusätzliche Menge Treibhausgase: 0,0 t CO₂e</p>	

Vorlage Nr. 101.19.940

31. Oktober 2023
1 von 2

**Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“
(Fuldakzept Kassel – Kassel Deine Fulda)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept ‚Stadt am Fluss‘ (Fuldakzept Kassel – Kassel Deine Fulda) wird in seiner Gesamtheit als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Fuldaraumes auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen im räumlichen Geltungs- und Wirkungsbereich beschlossen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel besitzt mit der Fulda ein innerstädtisches Naherholungsgebiet mit enormen Qualitäten und Freiraumpotenzialen. Die Fulda zieht die Landschaft in die Stadt und durchfließt dabei unterschiedliche Räume. Naturnahe Auen, landwirtschaftliche Flächen und großzügige Parks gehen über in urbane und bebaute Flussabschnitte. Die Fulda lässt dabei die unterschiedlichsten Nutzungen und Funktionen zu. Sie dient als Erholungsraum oder bietet Platz für den Wassersport. Sie ist aber auch sensibler Natur- und Kulturraum, den es zu schützen gilt. In einigen Teilen bietet die Fulda Möglichkeiten für städtebauliche Entwicklung, kann durch potenzielle Hochwasser aber ebenso zur Gefahr werden.

Trotz aller Qualitäten hat sich die Stadt Kassel über Jahre nicht deutlich ihrem Fluss zugewandt. Wichtige Freiräume wie die Karlsau und das Buga-Gelände liegen zwar unmittelbar an der Fulda, haben jedoch keinen direkten Bezug dazu. Die eigentlich prägende Flusslandschaft tritt in den Hintergrund und nur an wenigen Orten wendet sich Kassel der Fulda zu. Große Chancen bleiben bis heute ungenutzt. In den letzten 30 Jahren ist das Potenzial der Fulda durch vereinzelte Projekte neu entdeckt und herausgearbeitet worden. Dennoch ist auch hier erkennbar, dass wenig Bezug zu der umgebenden Flusslandschaft aufgebaut wird. So ist die Fulda bis heute vielerorts nicht in das Stadtbild und Gefüge integriert.

In der 41. Öffentlichen Sitzung am 23. März 2015 wurde daher durch die Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst (Antrag 101.17.1604).

„Der Magistrat wird gebeten, ein landschaftliches Nutzungskonzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet einschließlich der Flutmulde unter Berücksichtigung der städtebaulichen, naturschutzrechtlichen, wasserschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen.“

Das Konzept wurde durch das extern beauftragte, fachlich geeignete Planungsbüro DTP, Essen erstellt. Von Seiten der Verwaltung wurde die Erstellung durch das Umwelt- und Gartenamt sowie das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz begleitet und koordiniert. Die Bearbeitung wurde von intensiven Beteiligungen anderer Fachämter, externer Stellen sowie der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formaten flankiert.

Das Fuldakonzept bietet die Chance, den Fluss und die Stadt im Zusammenhang zu betrachten. Es wurden allgemeine Entwicklungsziele formuliert und thematische Schwerpunkte für Teilbereiche und Flussabschnitte definiert. Wichtige Schutzanforderungen auf der einen Seite und urbane Nutzungsansprüche auf der anderen werden im Konzept gegenübergestellt. Anschließend wurden Potenziale und Möglichkeiten sowie deren Grenzen aufgezeigt. Die Verbindung und Verknüpfung bestehender Potenziale sowie eine optimierte Integration der Fulda in die Stadt Kassel stellen die Kernaufgaben des Fuldakonzeptes dar.

Ziel war es, durch Einbindung in einen Gesamtkontext eine Richtschnur für Vorhaben und Maßnahmen zu schaffen, einen nachhaltigen Umgang mit der Fulda zu ermöglichen und neue Qualitäten für Kassel, die Stadt an der Fulda und ihre Menschen, zu entwickeln. Das Konzept hat einen langfristigen Horizont, es definiert Start- und Leitprojekte für den Fuldaraum im Stadtgebiet und stellt Handlungsfeldern zugeordnete Maßnahmen dar. In einzelnen Teilbereichen, wie z.B. dem Hafenaerial, haben sich im Laufe der Bearbeitungszeit städtebauliche Entwicklungen ergeben, die im Detail von diesem Konzept abweichen. Diese nötige Flexibilität lässt das Konzept explizit zu.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Fuldakonzert Kassel

Kassel deine Fulda



Kassel **documenta Stadt**

Umwelt- und
Gartenamt

Stadtplanung,
Bauaufsicht und
Denkmalschutz



Impressum

Landschafts- und Nutzungskonzept Stadt am Fluss
Fuldakonzert - Kassel deine Fulda

Ergebnisbericht

Kassel *documenta Stadt*



Auftraggebende:

Stadt Kassel - Magistrat
Umwelt- und Gartenamt
Abteilung Umweltplanung
Friedrich-Ebert-Straße 16
34117 Kassel
Telefon 0561/787-6005
Telefax: 0561/787-6090
umwelt-gartenamt@kassel.de

Mitarbeit an Konzepterstellung:

Cornelia Engelhardt-Fröhlich
Carsten Menke
Erwin Lamm

*Aktualisierung und
Ansprechperson 2023:*
Dr. Louise Leconte

Auftragnehmende:

Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH
Im Löwental 76
45239 Essen
Telefon: 0201 / 74 73 61-0
Telefax: 0201 / 74 73 61-10
post@ntp-essen.de
www.dtp-essen.de

Verantwortliche:

Martin Richardt
Tobias Fust

Mitarbeit:

Gesa Brüggemann
Willemijn Enders
Matthias Kleppa
Yu Lu

*aktualisierte Fassung
Kassel, 26. September 2023*

Vorwort



Kassel ist eine Stadt am Fluss, an ihrem Fluss, an unserem Fluss, der Fulda. Die Fulda wird wohl der Gründungsgrund der Stadt gewesen sein, ein möglicher Überweg über den Fluss, der Fluss selbst als Verkehrsweg, ein Kreuzungspunkt, das waren die Anlässe. Sich hier niederzulassen ergab Sinn, bis heute.

Die Fulda hat für die Stadt schon viele Funktionen, Interpretationsräume und natürlich auch gefährliche Situationen hervorgebracht. Nur an wenigen hundert Metern verläuft die Fulda tatsächlich in der Stadt, die Ufer von Schlagd bis zum Finkenherd und auf der anderen Seite vom Unterneustädter Park bis zum Park an der Schleuse sind tatsächlich städtisch bebaut. Die Neugründung der Unterneustadt hat erst in den Neunziger Jahren das nach dem Krieg verlorengegangene östliche städtische Ufer neu inszeniert.

Die ansonsten durchaus vom Hochwasser bedrohte Auenlandschaft im stadtnahen Bereich wird von einer wunderbar gestalteten barocken Gartenanlage bestimmt und dadurch bereits seit mehreren hundert Jahren von Bebauung freigehalten. Eine große Freizeitanlage aus der Bundesgartenschau in den 80er Jahren bestimmt das Landschaftsbild am östlichen Flußufer. Der Fulda gelingt es von Süden, begleitet von vielfältigen Grünräumen, bis dicht an

die Stadt zu gelangen. Nach ihrem kurzen städtischen Intermezzo schlängelt sie sich erst durch Ackerland und dann in ihrem tiefen bewaldeten Tal Richtung Hann. Münden.

Hatte die mittelalterliche Stadt noch einen sehr direkten Bezug zum Fluss als Arbeitsort und Verkehrsweg (die Schlagd, die Fuldabrücke), hat die barocke Stadt mit dem Fluss nicht mehr allzu viel anzufangen gewusst, es wurde sogar in unmittelbarer Nähe eine künstliche Wasserlandschaft gestaltet (der Auepark mit dem Aueteich und dem Küchen- und Hirschgraben). Dieses Landschaftsbild, völlig unabhängig von der Fulda, eigenständig und stark, ist eine besondere Qualität in unmittelbarer Nähe der Stadt. Auch die Wiederaufbaustadt hat den Fluss nicht wirklich in die Stadt einbezogen. Eine breite Straße (Steinweg und Brüderstraße) trennen die Stadt vom Fluss, auch das Bugagelände inszeniert eine eigene Welt mit auffällig wenig direkten Bezügen zum Fluss.

Dieses historisch deutlich distanzierte Verhältnis der gebauten Stadt zur Fulda wird seit vielen Jahren auf unterschiedlichste Art und Weise zu verändern versucht. Es ist der jährliche Zissel, der alle zum Fest an den Fluss lockt, es ist das engagierte Rudern, Paddeln, auch das Motorbootfahren, und so sind es

die Angler, die zwischen den Büschen gute Fangstandorte finden, oder - in heißen Sommern - viele Schwimmer und Schwimmerinnen, die das kalte Wasser aus dem Edersee zur Abkühlung nutzen.

Viele Projekte und Planungen engagierten sich in der Vergangenheit oder tun dies aktuell mit der Ambition, den Anschluss von der Stadt zu ihrem Fluss zu verbessern. Neue Brücken, die Unterneustadt, immer wieder die Diskussion um den Entenanger und seiner Verbindungsfunktion vom Königsplatz über die Markthalle, den Renthof und dann die Brücke zur Unterneustadt, dies sind alles Projekte mit dieser Zielsetzung. In den letzten Jahren sind wichtige Bausteine wie zum Beispiel die Bleichwiesen dazugekommen. Das Projekt „Die Stadt am Fluss“ oder das Kulturzelt sind wichtige Ergebnisse dieses oft auch ehrenamtlichen Engagements. Nicht zuletzt natürlich der Fuldauferweg als eindeutiges Statement, dass die Menschen und die Stadt zum Fluss gehören.

Die positive Aufmerksamkeit der Fulda gegenüber ist größer geworden. Nicht immer ist das Mehr und Häufiger ohne Konflikte zu haben. Unstrittig ist, dass das Fuldaufer und die Wasserfläche einer der ganz wichtigen Naturräume der Stadt ist, den es in besonderer Weise zu schützen gilt.

Es ist Zeit geworden, die Gegebenheiten, die bereits formulierten Wünsche und das zukünftige Bild, in welche Richtung sich die Fulda in der Stadt entwickeln könnte, zusammenzutragen. Diese mit den planrechtlichen Gegebenheiten zu hinterlegen ist in diesem Fuldakonzzept nach umfänglicher Arbeit geschehen. Dank gilt allen, die es erarbeitet haben und die in umfangreichen Beteiligungen Ideen und Einwände formuliert haben.

Die Fulda ist ein wunderbarer Bereich in unserer Stadt, wo es uns auch in Zukunft gelingen kann, in schönem Umfeld städtisches Leben und einen gut geschützten Naturraum in Einklang zu bringen.

Christof Nolda
Stadtbaurat

Inhalt

Anlass und Aufgabenstellung 06

Ausgangslage und Projektkulisse	06
Arbeitsweise und Vorgehen	07
Vorplanungen und Fachkonzepte	10

Bestandsbewertung 12

Einbindung der Stadt Kassel	12
Die Stadt Kassel	14
Betrachtungsraum Fulda	18
Strukturuntersuchung Fulda	28
Dialogprozess: Kinder- und Jugendbeteiligung	38
Mängel und Restriktionen	40
Potenziale und Chancen	46
Dialogprozess: Zukunfts- und Ideenmarkt	52

Leitbild und Handlungsfelder 54

Leitbild zur Entwicklung der Fulda	54
Handlungsfelder	57
Dialogprozess: ExpertInnenwerkstatt I	58

Fuldakzept - Kassel deine Fulda 60

Taktgeber der Entwicklung	60
Strukturkonzept - Kassel deine Fulda	62
Dialogprozess: ExpertInnenwerkstatt II	68

Vertiefungsbereich 1: Die Blaue Mitte.....	70
Vertiefungsbereich 2: Wasserlandschaft Bossengraben	74
Leit- und Startprojekte	78

Maßnahmenpläne + Katalog 104

Maßnahmenpläne und Katalog	104
----------------------------------	-----

Ausblick 128

Strategische Empfehlungen	128
Förderzugänge und Finanzierung	130
Die nächsten Schritte	132

Anhang 134

Abkürzungsverzeichnis	134
Abbildungsverzeichnis	135
Quellenverzeichnis	136

Anlass und Aufgabenstellung

Ausgangslage und Projektkulisse

Die Stadt Kassel besitzt mit der Fulda ein innerstädtisches Naherholungsgebiet mit enormen Qualitäten und Freiraumpotenzialen. Die Fulda zieht die Landschaft in die Stadt und durchfließt dabei unterschiedliche Räume. Naturnahe Auen, landwirtschaftliche Flächen und großzügige Parks gehen über in urbane und bebaute Flussabschnitte. Die Fulda lässt dabei die unterschiedlichsten Nutzungen und Funktionen zu. Sie dient als Erholungsraum oder bietet Platz für den Wassersport. Sie ist aber auch sensibler Natur- und Kulturraum, den es zu schützen gilt. In einigen Teilen bietet die Fulda Möglichkeiten für städtebauliche Entwicklung, kann durch potenzielle Hochwasser aber ebenso zur Gefahr werden.

Wir nehmen die Fulda in unseren Fokus, damit sie ins Blickfeld der Menschen in Kassel rückt! Kassel deine Fulda!

Trotz aller Qualitäten hat sich die Stadt Kassel über Jahre nicht deutlich ihrem Fluss zugewandt. Wichtige Freiräume wie die Karlsau und das Buga-Gelände liegen zwar unmittelbar an der Fulda, haben jedoch keinen direkten Bezug dazu.

Die eigentlich prägende Flusslandschaft tritt in den Hintergrund und nur an wenigen Orten wendet sich Kassel der Fulda zu. Große Chancen bleiben bis heute ungenutzt.

In den letzten 30 Jahren ist das Potenzial der Fulda durch vereinzelte Projekte neu entdeckt und herausgearbeitet worden. Dennoch ist auch hier erkennbar, dass wenig Bezug zu der umgebenden Flusslandschaft aufgebaut wird. So ist die Fulda bis heute vielerorts nicht in das Stadtbild und Gefüge integriert.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2015 wurde der Magistrat der Stadt Kassel gebeten „...ein landschaftliches Nutzungskonzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet einschließlich der Flutmulde unter Berücksichtigung der städtebaulichen, naturschutzrechtlichen, wasserschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen. Begründung: Die Vielfalt der Flächennutzung und unterschiedliche Nutzungsanforderungen im Fuldaraum erfordern ein städtisches Gesamtkonzept.“

Nach interner Grundlagenermittlung und ersten analytischen Vorarbeiten sowie einem Vergabever-

fahren beauftragte die Stadt Kassel das Planungsbüro DTP aus Essen im Juni 2017 mit der Erstellung eines Landschafts- und Nutzungskonzeptes „Stadt am Fluss“, in der vorliegenden Dokumentation als „Fuldakonzept“ abgekürzt.

Das Fuldakonzept bietet die Chance, den Fluss und die Stadt im Zusammenhang zu betrachten. Es sind allgemeine Entwicklungsziele zu formulieren und thematische Schwerpunkte für Teilbereiche und Flussabschnitte zu definieren. Wichtige Schutzanforderungen auf der einen Seite und urbane Nutzungsansprüche auf der anderen werden im Konzept gegenübergestellt. Anschließend werden Potenziale und Möglichkeiten sowie deren Grenzen aufgezeigt. Die Verbindung und Verknüpfung bestehender Potenziale sowie eine optimierte Integration der Fulda in die Stadt Kassel stellen die Kernaufgaben des Fuldakonzeptes dar.

Ziel ist es, durch Einbindung in einen Gesamtkontext eine Richtschnur für Vorhaben und Maßnahmen zu schaffen, einen nachhaltigen Umgang mit der Fulda zu ermöglichen und neue Qualitäten für Kassel, die Stadt an der Fulda und ihre Menschen, zu entwickeln.

Arbeitsweise und Vorgehen

Auftakt Planungsgespräch

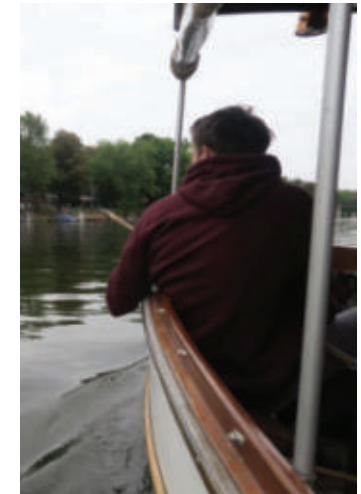
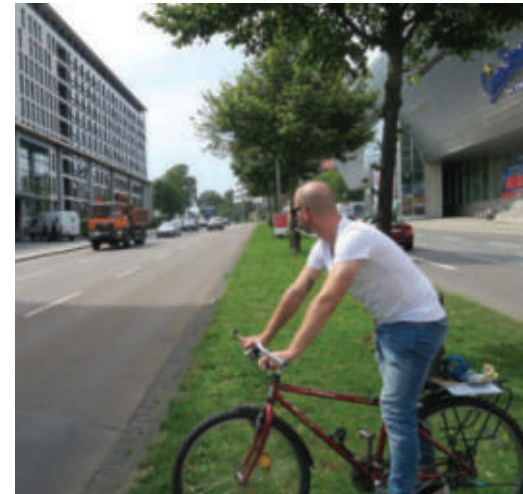
Das Fuldakzept versteht sich als Produkt eines dialogorientierten Prozesses. Sinnbild dafür ist eine verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung in Form eines Planungsgesprächs im Winter 2017. Hier hatten die Fachämter des Dezernates VI sowie das Jugend- und das Sportamt die Möglichkeit, sich über die Erstellung des Konzeptes zu informieren und erste Anregungen und Hinweise zu äußern. Anhand von vorformulierten Thesen zur Entwicklung des Fuldaraums galt das Ziel, Positionen zu unterschiedlichen Themen auszuloten, welche das Fuldakzept in Betracht zieht.

Entscheidende im Lenkungsgremium

Ein Lenkungsgremium, organisiert durch das Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung, begleitete folgend den Arbeitsprozess. Das Team bestand aus den Ämtern, deren Kompetenzen und Arbeitsbereiche durch das Fuldakzept direkt betroffen sind:

- Umweltplanung
- Freiraumplanung
- Stadtplanung
- Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde

In regelmäßigen Abständen sind Entscheidungen über die Bearbeitung, weitere Arbeitsschritte und das organisatorische Vorgehen gemeinsamen vereinbart worden.



Ortsbesichtigungen und Bestandsaufnahmen des Planungsbüros DTP zu Fuß, auf dem Fahrrad und auf der Fulda

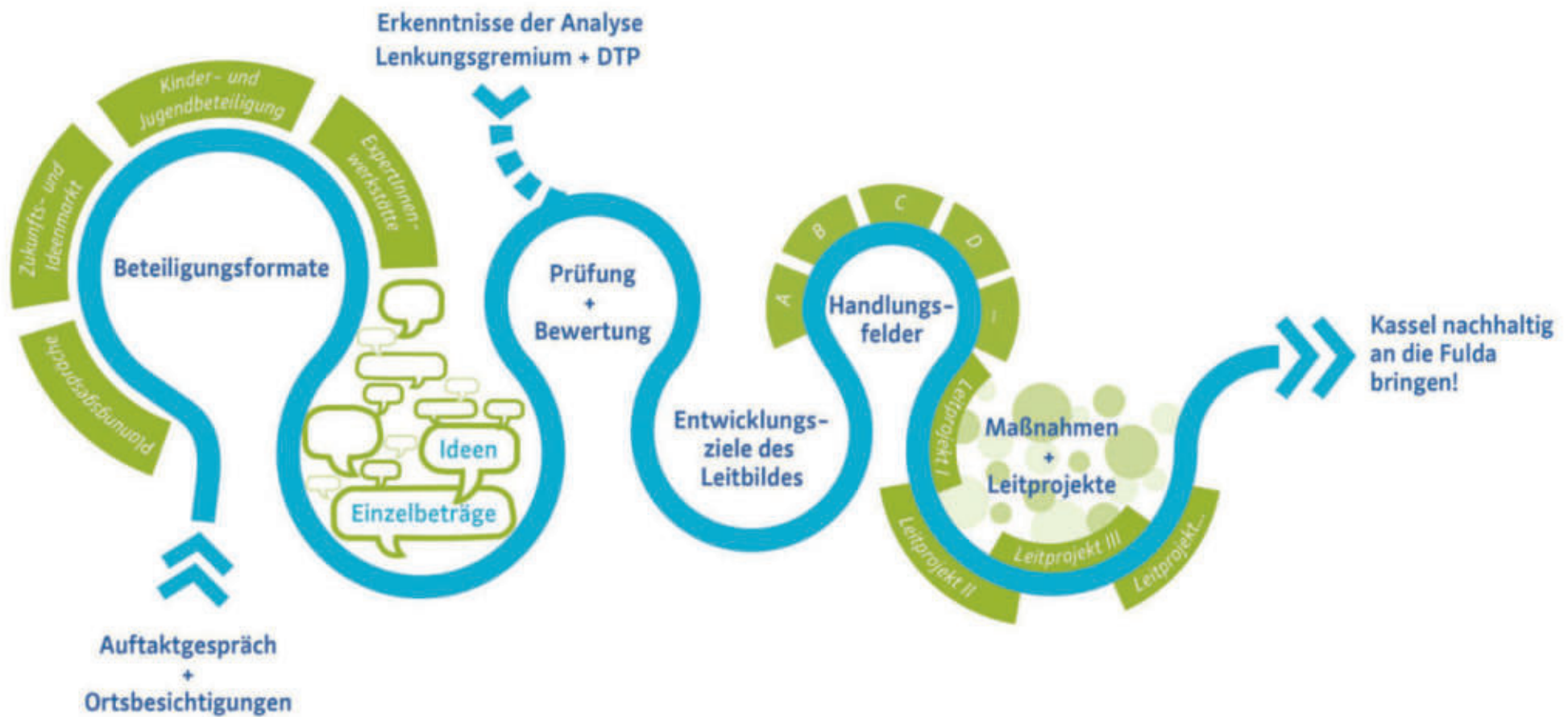
Werkstätten und öffentliche Beteiligung

Unterschiedliche Beteiligungsformate haben das Fuldakzept begleitet und mitgeformt. In zwei ExpertInnenwerkstätten haben sich verschiedene Fachämter der Stadt, KASSELWASSER, der ZRK (Zweckverband Raum Kassel), Kassel Marketing, der Verein Rote Rübe als auch Mitarbeitende des Regierungspräsidiums Kassel intensiv mit dem Thema Fulda beschäftigt. Die Teilnehmenden haben sowohl Anregungen und Ideen zu Themen und Projekten gesammelt als auch räumliche Schwerpunkte identifiziert und priorisiert.

Ein großer Zukunfts- und Ideenmarkt aktivierte die Öffentlichkeit und warb für eine gemeinsame Erarbeitung von Chancen und Ideen für die Fulda und die sie umgebenden Flächen. 120 Teilnehmende ergänzten die Arbeit der verwaltungsinternen Werkstätten um weitere Ideen zu Themen, Projekten und räumlichen Schwerpunkten.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ergänzte der Verein Rote Rübe die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ein intensiver Prozess, bei dem alle Kinder- und Jugendlichen die Chance hatten, sich zur Fulda zu äußern, erbrachte knapp 600 Beiträge und Ideen. So sind auch die Wünsche der jungen Kasseler Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil des Fuldakzeptes. Die Beteiligung der Ortsbeiräte im Oktober 2018 war die abschließende Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Neben den offiziellen Veranstaltungen sind sowohl bei der Abteilung Umweltplanung der Stadt Kassel als auch bei DTP weitere Wünsche und Ideen per E-Mail, Brief und Telefonat eingegangen. Aus den unterschiedlichen Beteiligungsbausteinen sind nahezu 1.200 Einzelbeiträge, Ideen und Visionen zusammengekommen, ausgewertet worden und in das Fuldakzept eingeflossen.

Prozessarchitektur - von der Idee zur Umsetzung





Ergebnisdokumentationen der unterschiedlichen Beteiligungsverfahren



Auswertung der Beteiligungsbeiträge und Anhangband zur Bestandsbewertung

Abstimmung mit weiteren Institutionen

Die Abteilung Umweltplanung hat im Zuge der Projektarbeit vielfache Abstimmungen und Termine mit weiteren Ämtern und Institutionen organisiert. Neben der Information zur Konzepterstellung sind auch Rückfragen zu konkreten Themenbereichen, Projektprioritäten und weiteren Schnittstellen erörtert worden. So sind auch die Interessen und Belange des WSA-Weser (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser), der MHK (Museumslandschaft Hessen Kassel), des Sportamtes und von Kassel Marketing in das Fuldakzept integriert worden.

Aufbau der Projektdokumentation

Mehrfache Ortsbesichtigungen sowie die Auswertung und Erweiterung von analytischen Karten der Stadt Kassel sind in einer Bestandsbewertung aufbereitet und in der Darstellung von Mängeln und Potenzialen zusammengefasst.

Die fachlich ausführliche Bestandsbewertung liegt der Auftraggeberin als Arbeitsunterlage „Fuldakzept Kassel - Arbeitsbuch zur Bestandsbewertung“ vor. In der vorliegenden Dokumentation sind nur jene Themen und Grafiken aufgeführt, die maßgeblich zur Ausarbeitung des Leitbildes und der Handlungsfelder einer zukunftsorientierten Entwicklung des Fuldaraums beigetragen haben.

Der konzeptionelle Teil fasst die Handlungsbedarfe, Ideen und Schwerpunkte zusammen und spiegelt sich im Strukturplan wider. Hier werden die Leitideen der nachhaltigen Entwicklung des Fuldaraums aufgezeigt und anhand der Schwerpunkträume „Blaue Mitte“ und „Wasserlandschaft Bossengraben“ plangrafisch vertieft.

Leit- und Startprojekte runden die grafischen Vertiefungen ab und fassen größere, planerische Handlungsempfehlungen zusammen. Die tragenden Ideen des Fuldakzeptes sind hier in Form von Steckbriefen gebündelt, während der Maßnahmenkatalog den vollen Umfang der Projektideen zur Entwicklung der attraktiven „Stadt am Fluss“ abbildet.

Vorplanungen und Fachkonzepte

Planungsrechtliche Grundlagen

Neben dem Flächennutzungsplan so wie differenter Bebauungspläne integriert das Fuldakonzept Zielentwicklungen des Landschaftsplans (2007) und dem darauf aufbauenden Freiraumverbundkonzept des ZRK (2015). Der Ausbau der Grünzüge zur Fulda sowie die Stärkung des Grünkorridors Fuldaaue sind bestimmender Bestandteil der Planungen des Zweckverbandes.

Zu den Arbeiten rund um den Flussraum gehört auch unbedingt die Prüfung und Achtung von Gefahren, die durch das Gewässer ausgehen können. Das Fuldakonzept achtet und integriert daher den Hochwasserrisikomanagementplan und die dazugehörigen Hochwassergefahrenkarten des Regierungspräsidiums Kassel (Dezernat Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz, 2010).

Fachkonzepte und Maßnahmenpläne

Das ISEK Kasseler Osten (2014) hat Potenziale und Strategien aufgezeigt, die das Fuldakonzept aufnimmt und mit Blick auf die Freiraumentwicklung weiter vertieft. Die aus dem ISEK resultierenden Fördergebiete Stadtumbau Unterneustadt / Bettenhausen und Soziale Stadt Forstfeld (beide ab 2017) schneiden Themenfelder des Fuldakonzeptes an. Primär die städtebauliche Rahmenplanung in den Bereichen Nördliche Unterneustadt, Flutmulde,

Ölmühlenweg und Yorckstraße (ab 2018) beziehen unmittelbar den grünen Korridor der Flutmulde ein. Rahmenplan und Fuldakonzept sollen sich somit gegenseitig ergänzen.

Die Entwicklungen rund um die Fulda berücksichtigen auch die Handlungsempfehlungen des Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Kassel 2030 (VEP, 2015). In einigen Fällen werden Ausweitungen bzw. Anpassungen des VEP empfohlen, vornehmlich betreffend neuer oder geänderter Wege und Verbindungen sowie einer weitergehenden Stärkung der umweltfreundlichen Nahmobilität.

Folgende Fachkonzepte fanden weiterhin Beachtung:

- Sportentwicklungsplan, 2012
- Tourismuskonzept, 2016
- Grünverbindung Hafengleis, 2016
- Maßnahmen KASSELWASSER, angefragt durch die Abteilung Umweltplanung, 2018

Die Charta für Baukultur Kassel

Die Charta für Baukultur Kassel (2017) bildet Leitideen für eine baukulturelle Entwicklung, Qualitätssicherungen für eine lebenswerte Umwelt sowie Pflege und Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Stadtraums ab. Entworfen von einer Arbeitsgruppe

ehrenamtlicher und engagierter Personen Kassels werden in der Charta verbindliche Inhalte, Vorgehensweisen und Ansprüche für die Kasseler Baukultur erläutert. Dabei versteht sich die Charta jedoch nicht als baurechtliches Regelwerk, sondern als eine Art Selbstverpflichtung für privat und öffentlich Bauende, städtische Politik und für die städtische Verwaltung. In der Charta wird klar herausgestellt, dass eine qualitativ gebaute Umwelt von öffentlichem Interesse ist, ein gemeinschaftliches Anliegen darstellt und Baukultur vordergründig einen kommunikativen und partizipativen Prozess widerspiegelt. Die Baukultur selbst wird definiert als bewusster und durchdachter Umgang mit allen Maßnahmen, die auf das Stadtbild, den Stadtraum und das kulturell bedeutende bauliche Erbe wirken.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an den Leitsätzen der Charta. Es wird die Identität des Fuldaraums herausgearbeitet, die Besonderheiten der unterschiedlichen Räume und Quartiere am Fluss, und es werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung und der Verknüpfung der vielfältigen Beziehung Stadt/Fluss aufgezeigt. Auch die Umsetzung von hier aufgeführten Maßnahmen und Projekten sollen unter Beachtung und Einhaltung der Charta für Baukultur umgesetzt werden.



Die Schlagd im Innenstadtbereich...

Studentische Beiträge

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl studentischer Beiträge entstanden, die sich mit der Fulda beschäftigt haben. Dabei sind vor allem gestalterische Ideen entlang der Fulda wie dem Hafengelände, dem Wesertor oder der Unterneustadt erarbeitet worden. Hervorzuheben ist eine studentische Projektarbeit, entstanden Anfang der 1990er Jahre. Unter dem Titel "Kassel sucht die Fulda" beschäftigte sich eine Gruppe Studierender der Gesamthochschule Kassel (heute Universität Kassel) mit den räumlichen Beziehungen zwischen Kassel und Fulda und bot gestalterische Vorschläge für die Entwicklung einer Stadt am Fluss. Die Aktivierung der Flutmulde und die Qualifizierung des Parks an der Schleuse waren bereits Inhalt der Arbeit. Trotz der erkannten Potenziale ist dieser studentische Beitrag durch die Stadtverwaltung in den 1990er Jahren nicht weiter thematisiert oder verfolgt worden. Dass diese Themen bis heute nicht an Aktualität verloren haben, zeigt das nun vorliegende Fuldakonzzept auf.

...und die plangrafische Übersetzung der Hochwassergefahrenkarte des RP bei einem HQ₅₀ und HQ₁₀₀.

Umgesetzte Projekte an der Fulda

Prominentes Beispiel für umgesetzte Projekte an der Fulda ist die kritische Rekonstruktion des Stadtteils Unterneustadt in den 1990er Jahren. Die Stadtentwicklung auf historischen Grundrissen steht im direkten Dialog mit der Fulda und bietet auch Wohnraum am Fluss. Ein großes Projekt der Grünraumentwicklung ist die Bundesgartenschau von 1981, die unter Einbeziehung der Fuldaaue und der ehemaligen Kiesabbaugebiete im östlichen Stadtteil Waldau eine große Parkanlage geschaffen hat. Das frühere Buga-Gelände und die Karlsaue gelten als eine der größten, innenstadtnahen Grünanlagen in Deutschland. Für die Bevölkerung von Kassel ebenso von Bedeutung ist die Eröffnung des Fuldaufwegs zwischen Damaschkebrücke und dem Bootshaus „Riverside“. Mit der Entwicklung dieses Fußweges ist die Stadt ein Stück weit näher an die Fulda gerückt. Ein Projekt des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ist der Umbau des Fuldaufers Bleichwiesen im Stadtteil Wesertor. Auch hier wurde der Bevölkerung ein



Stück verschlossener Stadt zugänglich gemacht und mit neuen Fuß- und Radwegen eine Verbindung zur Fulda ermöglicht.

2021 wurde die seit 2016 nicht mehr funktionierende Schleuse am Walzenwehr, zwischen dem Finkenherd und der Unterneustadt, von der Stadt Kassel erworben und ertüchtigt. Seit dem Ende der Bauarbeiten, im Juni 2023, wird im Oberwasser ruhenden Booten erneut eine freie Fahrt flussabwärts in Richtung Weser ermöglicht.

Neben den kommunalen und städtischen Projekten und Bestrebungen sind in Kassel seit jeher auch die Wassersportvereine rund um die Fulda aktiv. Exemplarisch dafür steht ein 2018 gegründeter Verein, der in Eigeninitiative und mit eigenen finanziellen Mitteln eine stehende, surfbare Welle in oder an der Fulda integrieren möchte. Die Stadtverwaltung und der Verein sind hierüber im Gespräch.

Bestandsbewertung

Einbindung der Stadt Kassel



Kassel im regionalen Kontext

Durch ihre Lage als nördlichste Großstadt des Landes Hessen bildet Kassel einen Brückenkopf nach Niedersachsen im Norden, Thüringen im Osten und Nordrhein-Westfalen im Westen. Die Fulda bildet dabei sogar in Teilen den Grenzfluss zu Niedersachsen. Sie durchfließt Kassel von Süden nach Nordosten und vereint sich schließlich in Hann. Münden mit der aus Thüringen kommenden Werra zur Weser.

Über Jahrhunderte diente die Fulda auch als Schifffahrtsweg und bot über die Weser eine direkte Verbindung zur Nordsee. Während die Güterschifffahrt heute keine Rolle mehr spielt, verkehren auf lokalen Flussabschnitten immer noch Ausflugs- bzw. Personenschiffe. Im regionalen und überregionalen Vordergrund stehen heute die Bundesautobahnen sowie Fernverkehrsstrecken der Bahn. Lediglich die Verbindung in den Osten weist historisch bedingt immer noch Lücken auf. Das dichte Netz an Bundesstraßen erschließt den Landkreis und die Stadt, ergänzt durch das gut ausgebaute lokale Straßen- und Schienennetz. Die Trassen der großen und überregional bedeutenden Infrastrukturen queren die Fulda auf Kasseler Stadtgebiet lediglich im Süden. Eine Barriere bilden jedoch die nordsüdlich verlaufenden und damit zur Fulda parallelen Bundesstraßen, die die Stadtteile im eigentlichen Kerngebiet Kassels vom Fluss trennen.

Nachfolgend zusammengefasst sind die prägnantesten geografischen Merkmale und Besonderheiten im regionalen Kontext, wobei der Fokus auf dem Zusammenhang von Fluss und Stadt liegt.



Große Fließgewässer in Kassel und der Region

Gewässer

- Gesamtlänge der Fulda: circa 220 km
- 16 km südlich der Stadtgrenze entfernt ist die Eder der wichtigste Fuldazufluss
- Den Stadteingang und Stadtausgang prägen Fuldaskleifen in Ω-Form
- Aus Süden kommend durchfließt die Fulda das Stadtgebiet Kassels auf ca. 14 km und fließt anschließend nach Nordosten ab
- 35 km hinter Kassel vereinen sich Fulda und Werra bei Hann. Münden zur Weser
- Die Fulda wird als Bundeswasserstraße gelistet



Bundesautobahnen in Kassel und der Region



Bundesstraßen in Kassel und der Region



Schienennetz des ÖPNV in Kassel und der Region

Autobahnen

- Gute Anbindung in Richtung Westen, Norden, Süden; stagnierender Ausbau der BAB 44 und damit Lücken in der östlichen Anbindung
- Die aus Dortmund kommende BAB 44 bildet gleichzeitig die südliche Grenze Kassels zur Stadt Bauanatal und geht bei Fuldabrück OT Bergshausen, AD Kassel-Süd, in die BAB 7 über
- Zur Gemeinde Niestetal OT Sandershausen bildet die BAB 7 mit Nord-Süd Ausrichtung die östliche Stadtgrenze
- Durch die südlichen Stadtteile führt die Trasse der BAB 49 und geht beim AK Kassel-Mitte in die BAB 7 über
- Einzige Fuldaquerung in Kassel: Brücke der BAB 49 bei Niederzwehren/Waldau

Bundesstraßen

- Vier Bundesstraßen führen in die Stadt (B 3, B 7, B 83, B 251)
- Ein Knoten- und Kreuzungspunkt wird im Stadtteil Wesertor ausgebildet
- Die südlich und westlich gelegenen Stadtteile sind primär über die BAB 44 erschlossen
- Parallel zur Fulda, von der Frankfurter Straße bis zur Weserstraße, verläuft die alte Handelsstraße B 3, im weiteren Verlauf als Ihringshäuser Straße und die B 83 östlich der Fulda bis zum Knotenpunkt Wesertor
- Im Westen liegt die B 7 als Holländische Straße, im Osten als Leipziger Straße mit einer Trassenführung über die Fulda (Hafenbrücke bei Wesertor/Unterneustadt)

Schienennetz

- Zentral und innenstadtnah liegt der ehem. HBF (Kopfbahnhof) heute „Kulturbahnhof“ mit Nahverkehrsangebot und regionalen Anschlüssen
- Anschluss an den Fernverkehr besteht durch den ICE Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe im Westen
- Bedingt durch die Topografie der Stadt hat das Schienennetz eine nord-südliche Ausrichtung
- Einzige Querung der Fulda in Kassel durch Schienen ist die Brücke der Waldkappelerbahn im Süden

Die Stadt Kassel

Kassel gilt heute als die Großstadt in der geographischen Mitte der Bundesrepublik Deutschland. Während ihrer bewegten Vergangenheit hat die Stadt bereits viele überregionale Rollen gespielt – sei es als Bewerberin zur Hauptstadt der BRD in unmittelbarer Nähe zur damaligen DDR, als Hauptstadt des durch Napoleon Bonaparte geschaffenen Königreichs Westphalen oder als Residenzstadt der Landgrafen und des Kurfürstentums Hessen. Das Erbe der Vergangenheit prägt das Stadtbild noch heute und fördert im selben Maße einen neuen, weniger geopolitisch befangenen Bekanntheitsgrad. Mit dem Bergpark Wilhelmshöhe besitzt Kassel die größte europäische Parkanlage dieser Art, seit 2013 sogar mit dem Status als UNESCO-Weltkulturerbe. Von ähnlicher Bedeutung für die Stadt und die Bevölkerung sind der Staatspark Karlsaue und die Fuldaaue – von der Bevölkerung als Buga bezeichnet – die gemeinsam eine der größten innerstädtischen Parkanlagen in Deutschland bilden. Die besonders hohe Museumsdichte, die weltweit renommierte GRWIMMWELT, das Weltdokumentenerbe, das Staatstheater Kassel als drei-Sparten Haus sowie eine vielseitige und prägende Freie Szene in Kassel sind Beispiele für das rege kulturelle Leben in der Stadt. Dies gilt ebenso für die jährlich stattfindenden Stadtfeste, beispielhaft der Zissel, der im direkten Bezug zur Fulda und ihrer Aue steht, das Kulturzelt und das Classic Open Air in der Karlsaue.



Die Orangerie in der Karlsaue

Alle fünf Jahre wird das kulturelle Angebot von einer Ausstellung mit internationaler Bedeutung und Medienpräsenz gekrönt. In den Sommermonaten verwandelt die documenta, die 1955 als begleitende Ausstellung der Bundesgartenschau startete, das Stadtbild in eine multilinguale und fast schon kosmopolitische Bühne.



Parthenon der Bücher, documenta 14



Freiraumstruktur der Stadt Kassel

Struktur der Stadt

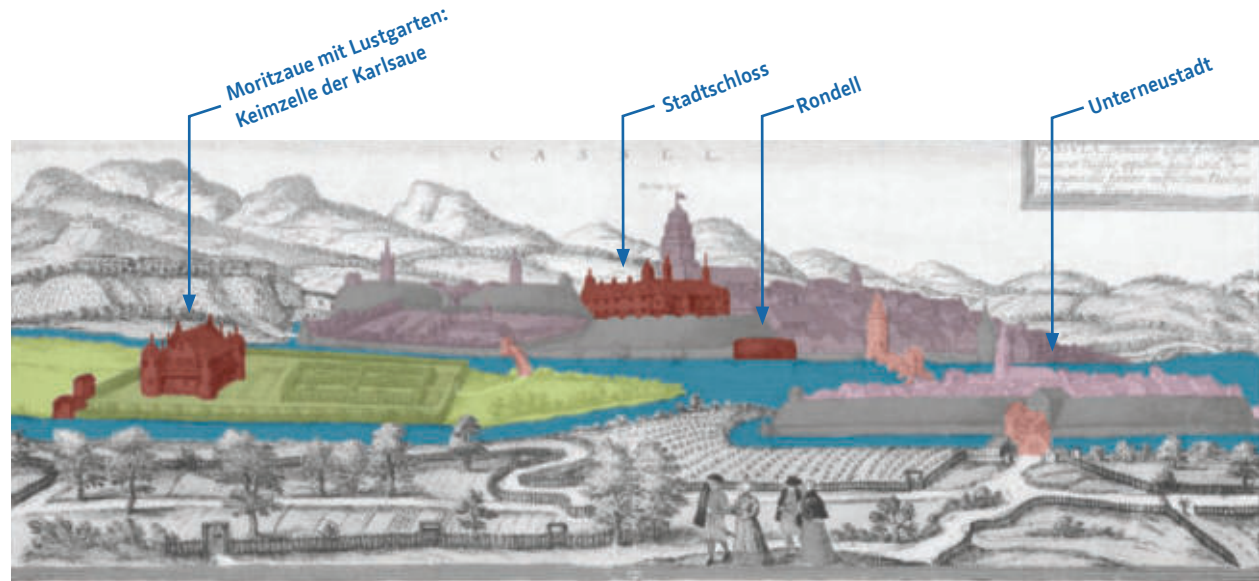
- Den grünen, bewaldeten Rücken der Stadt bildet der Habichtswald mit dem hier liegenden Bergpark im Westen der Stadt
- In Richtung Osten fällt die Topografie der Stadt stark in Richtung Fuldaauen
- So trennt auch eine raumprägende, topografische Kante die Innenstadt von der Fulda
- Nördlich und südlich, vor den Toren der Stadt, fließt die Fulda durch enge Kerbtäler
- Im Stadtgebiet selbst stellt das Relief eine breite und flache Flussniederung dar
- In der Mitte und somit im Herzen liegen großzügige Parkanlagen im Auenbereich



Flächen des Welterbes und der Gartendenkmale in der Stadt Kassel

UNESCO und Gartenkulturdenkmale

- Europaweit einzigartige Anlagen prägen das Stadtbild
- Historische (Garten-) Elemente führen vom Habichtswald bis in die Fuldaaue
- Die Parklandschaft liegt somit auch im Herzen der Stadt
- Kassel weist eine hohe Museumsdichte auf, gelegen zwischen dem Staatspark Karlsaue, dem Gartendenkmal Weinberg sowie der Innenstadt und der UNESCO-Pufferzone Wilhelmshöher Allee
- Kassel ist Hauptstadt der Deutschen Märchenstraße und besitzt UNESCO Weltdokumente: die Handexemplare der Brüder Grimm (Kasseler Handexemplare) der „Kinder- und Hausmärchen“



Stadtansicht von Osten (Braun-Hogenberg, 1572) mit den prägenden Stadträumen im Bezug auf die Fulda

Historie der Stadt am Fluss

- Ehemals lagen hier zwei Städte am Fluss: Altstadt (heute im Stadtteil Mitte) und Unterneustadt, die Keimzellen der heutigen Stadt Kassel
- Vor der Altstadt befand sich eine Fuldainsel mit Binnendelta, auf der die Moritzau mit Lustschloss entstand
- Die Keimzelle der Karlsaue lag somit nördlich der Orangerie, an der Stelle der heutigen Hessenkampfbahn
- Auf der Stelle des Stadtschlusses steht heute das Regierungspräsidium
- Weitere historische Elemente an der Fulda: Rondell (Teil des ehemaligen Schlosses, Orangerie)

- in der Karlsaue, Renthof, Brüderkirche und Karls-hospital an der Schlagd, die Neue Mühle an der südlichen Stadtgrenze, sowie der Hafen mit seinen Lagerhäusern im Norden, ein Zeichen der frühen Industrialisierung der Stadt Kassel
- Die heutigen 23 Ortsbezirke bzw. Stadtteile bestehen seit einer letztmaligen Gebietsreform von 1936
- Entlang der Fulda liegen heute sieben Stadtteile: Niederzwehren, Waldau, Südstadt, Mitte, Unterneustadt, Wesertor, Wolfsanger-Hasenhecke, primär mit dem Siedlungsbereich Wolfsanger, sowie die flussabwärts gelegene Exklave Gut Kragenhof



Entwicklung des Freiraumverbundes in der Stadt Kassel - ZRK



Öffentliche Freiräume und Fließgewässer im Stadtgebiet Kassels



Straßen- und Schienennetz in der Stadt Kassel

Grünzüge (nach Freiraumverbund ZRK, 2015)

- Die Fulda trägt die Landschaft in die Stadt
- Eine einmalige Parklandschaft in der Fuldaniederung zieht sich durch das städtische Gebiet und bildet das Grüne Herz der Stadt
- Im gesamten städtischen Raum ziehen sich die grünen Korridore der Bachläufe aus dem Westen und Osten bis zur Fulda
- Zieldimension der Entwicklung des Freiraumverbunds ist gem. ZRK die weitere Stärkung und Verbindung von Stadt und Fluss durch die grünen Korridore

Gewässer und gewässerbezogene Freiräume

- Zuflüsse der Fulda, im Westen vom Habichtswald kommend: Grunnelbach, Schönfelder Bach, Drusel, Ahna (Ahne) und Bossengraben. Im Osten Wahlebach und Losse, sowie Nieste (Gemeinde Niestetal)
- Gewässerbezogene Freiräume im Westen: Grunnelbach (landwirtschaftliches Areal); Schönfelder Bach durch gleichnamigen Park mit Botanischem Garten; im Stadtkern verrohrte Drusel; Ahna vor allem als Fuß- und Radwegeverbindung, an der Mündung dann als Grünanlage Fuldafer Bleichwiesen
- Im Osten: Wahlebach, durch Gewerbe- und Industriestandorte fließend, teilweise als Fuß- und Radwegeverbindung; Losse durch den ehemaligen Dorfkern Bettenhausen mit seiner Keimzelle der Industriestandorte, am Mündungsbereich dann entlang landwirtschaftlich genutzter Flächen

Infrastrukturen

- Der Habichtswald als großer Naturpark auf dem Höhenzug zeigt wenig Querungen
- BAB finden sich an den Stadtgrenzen, nur die BAB 49 fungiert als Stadtautobahn und schneidet die Fuldaniederung im Süden bei Niederrzwehren und Waldau
- Wichtige Trassen verlaufen in Nord-Süd Ausrichtung, somit sind Fulda und die Parkanlagen Karls- und Fuldaaue gefasst durch die Bundesstraßen B 3 und B 83
- Auch die Innenstadt ist durch die B 3 von der Fulda abgeschnitten
- Straßen mit unmittelbarem Fuldabezug sind die Dennhäuser Straße im Süden, der Auedamm in der Mitte und die Fuldatalstraße im Norden -> alle am westlichen Ufer gelegen



Blick von der Schönen Aussicht in die Karlsaue



Blick aus der Frankfurter Straße in Richtung Weinbergterrassen

Ausgangslage für das Fuldakzept

Die sprichwörtliche Lage im „Kasseler Becken“ ist in der Struktur der Stadt gut ablesbar. Der Naturpark Habichtswald bildet gemeinsam mit dem Bergpark den bewaldeten Rücken der Stadt. Nach Osten gerichtet, von den Füßen des Schloss Wilhelmshöhe, fällt das Gelände zur Innenstadt immer weiter ab.

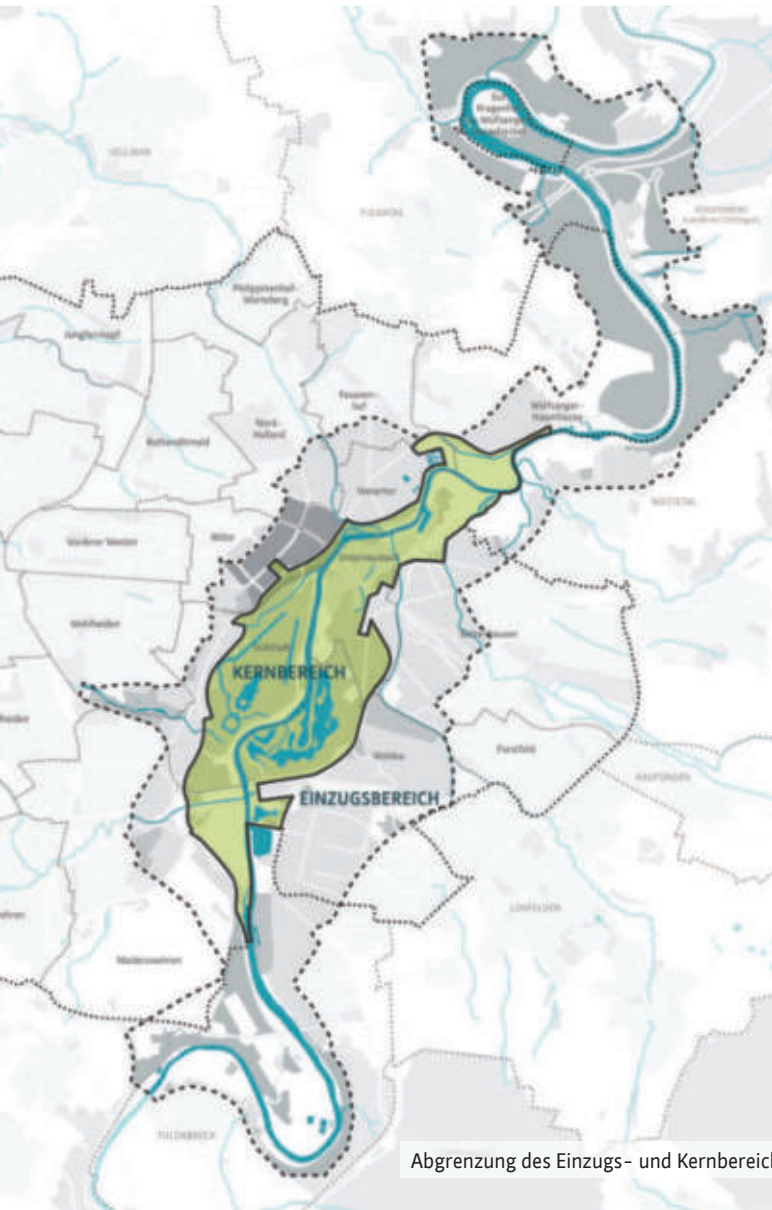
Mit dem Weinberg, der Schönen Aussicht und dem Friedrichsplatz thront der zentrale Bereich der Stadt Kassel auf der topografischen Bruchkante über den Auen der Fulda. In ähnlicher Weise folgt auch der Verbund der Gartendenkmale dieser Struktur. Die Wilhelmshöher Allee bildet hier als UNESCO-Pufferzone die lineare Verbindung zwischen dem Bergpark und der Karlsaue.

Gebrochen wird diese Achse momentan durch den Kreuzungspunkt der Wilhelmshöher Allee/Fünfensterstraße bzw. durch den Einschnitt der B 3 und der Frankfurter Straße. Ein anderes Bild zeigt der Freiraumverbund des Zweckverbands Kassel auf (ZRK). Hier werden die Grünverbindung zwischen Bergpark und auch der umgebenden Landschaftsräume primär über die Bachläufe in Richtung Fulda aufgezeigt.

Die Fulda trägt die Landschaft in und aus der Stadt, Karlsaue und Fuldaaue sind bestimmende Bestandteile des grünen Verbundsystems. Die auf den Darstellungen des ZRK basierende Grafik zum Freiraumverbund gilt als Leitidee und Zieldimension des Landkreises Kassel für die zukünftige Entwicklung.

Dennoch bestehen größere Lücken in der Stadtstruktur, und nicht überall ist eine durchgehende Grünverbindung gegeben. Vordergründig brechen die beiden großen Bundesstraßen B 3 und B 83 das System und schnüren die Fulda ein.

Betrachtungsraum Fulda



Abgrenzung des Einzugs- und Kernbereich, Maßstab im Original 1:20.000

Einzugsbereich

Mit dem Einzugsbereich werden die Zusammenhänge zwischen dem engeren Fuldaraum und den ehemaligen Auen sowie der unmittelbar angrenzenden Umgebung über die Grenze der Stadt Kassel hinweg untersucht. Die vorangestellte Betrachtung des übergeordneten Stadtraums stellt den Einstieg dar, um jene tragenden Systeme von Natur, Landschaft und bebauter Umwelt aufzuschlüsseln, die im direkten Kontext mit der Fulda stehen. Viele der grünen Korridore und kleinen Fließgewässer haben ihren Ursprung an den Rändern Kassels und münden schließlich in die Fulda. Auch die Keimzellen der beiden historischen Siedlungen stehen in direkter Abhängigkeit zum Fluss. Für eine qualifizierte Untersuchung, die Bewertung von Mängeln und Potenzialen sowie die anschließende Definition von Entwicklungszielen und Einzelmaßnahmen, konzentriert sich das Fuldakonzept auf einen **Einzugsbereich** und einen **Kernbereich**. Die Intensität der Analyse nimmt von der gesamtstädtischen Betrachtung über die Bereichsdefinitionen bis hin zu gestalterischen Vorschlägen für zwei Vertiefungsbereiche zu.

Der Einzugsbereich bezieht 26 Flusskilometer ein und rahmt den Kernbereich im Stadtgebiet mit einer Distanz von bis zu 1 km. Bis zur Fulda beträgt die

Entfernung circa 2 km. Entsprechend beträgt die fußläufige Erreichbarkeit des Flusses zwischen 10 und 30 Minuten. Ein Fluss hält sich nicht an von Menschen definierte, geopolitische Grenzen. Entsprechend werden im Einzugsbereich auch Flächen der Nachbarkommunen miteinbezogen und in der räumlichen Analyse grob umrissen.

Mit dem Einbezug der Flächen der Gemeinde Fuldaer Brück, Baunatal, Niestetal und Fuldata, sowie der niedersächsischen Gemeinde Staufenberg hat der Einzugsbereich des Fuldakonzeptes eine Fläche von **3.920 ha**.

Die Grenze des Einzugsbereichs definiert sich im Gebiet der Stadt Kassel primär an den Kanten von Quartieren und Wohnvierteln sowie besonderen fuldanahen Orten wie der Innenstadt, dem Park Schönfeld oder dem Hauptstandort der Universität Kassel.

- Der Einzugsbereich prüft Zusammenhänge über den engeren Fuldaraum und über die Stadtgrenze hinweg
- Der Kernbereich besteht aus der Fulda sowie den umgebenden Freiräumen und Landschaftsräumen
- Für den Kernbereich werden Handlungsfelder, Maßnahmen und Konzeptideen definiert

Kernbereich

Der Kernbereich dehnt sich, der Fulda folgend, vom Stadteingang der Neuen Mühle in Niederzwehren bis zur Endhaltestelle der Tram 7 in Wolfsanger-Hasenhecke aus. Inkludiert sind die großen Parkanlagen, Grünräume und landwirtschaftlichen Flächen mit direktem Fuldabezug. Insgesamt fasst die Definition des Kernbereichs 10 Flusskilometer und eine Fläche von **840 ha** zusammen. Um eine potenzielle Verknüpfung zwischen Innenstadt und Fulda zu evaluieren, sind auch die eigentlich topografisch getrennten Bereiche der Schönen Aussicht bis über den Friedrichsplatz Teil des Kernbereichs. Die Unterneustadt ist der einzige Stadtteil, der vollständig mit einbezogen wird. Seit seiner kritischen Rekonstruktion im Laufe der 1990er Jahre ist dieser Stadtteil bereits heute ein gutes Beispiel für die „Stadt am Fluss“ mit ihrer direkten Nachbarschaft zur Fulda.

Erweiterung des Kernbereichs

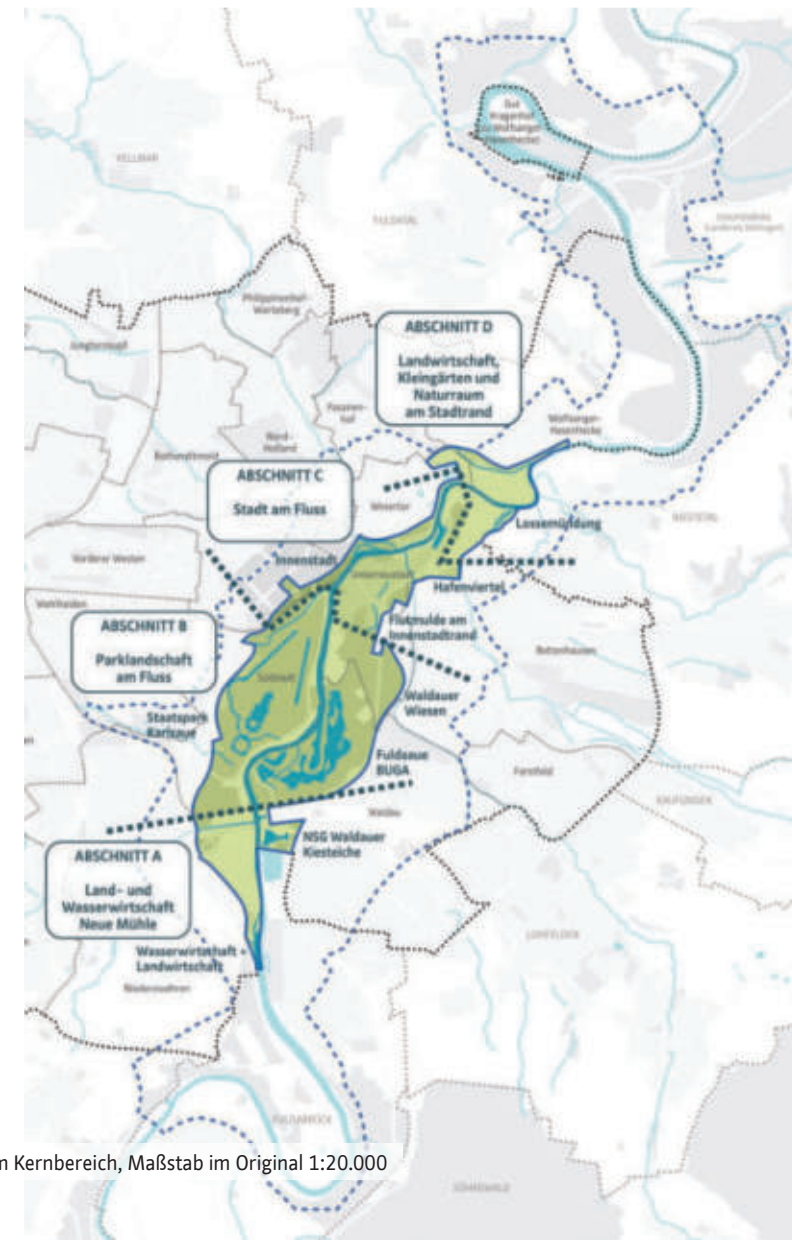
Im Fortgang der Ausarbeitungen zum Fuldakonzert wurde deutlich, dass Ideen und Maßnahmenpakete zur Genese der Stadt am Fluss die früh festgelegten Grenzen des Kernbereichs überschreiten. Gegenüber den hier dargestellten Grenzen hat sich der Verlauf im November 2018 leicht erweitert. Entsprechend sind die Verkehrs- und Freiflächen rund um den Brüder-Grimm-Platz im Stadtteil Mitte sowie

potenzielle städtebauliche Entwicklungsgebiete entlang der Dresdener Straße im Stadtteil Bettenhausen im Strukturkonzept aufgenommen. Dadurch hat sich die Fläche des Kernbereichs im Entwicklungskonzept auf **925 ha** ausgeweitet.

Abschnittsbildung

Vom Stadteingang im Süden bis zur Halbinsel mit dem Gut Kragenhof im Norden strömt die Fulda durch vielschichtig geprägte und wechselnde Raumbilder. Verschiedene Prägungen der Räume aber auch Nutzungsansprüche und Restriktionen ergeben eine spannende, heterogene Mischung. Während der Süden von Landwirtschaft geprägt ist, liegen in den Flussniederungen die großen Parkflächen direkt gefolgt von dem urbanen Abschnitt der Stadtteile Mitte und Unterneustadt. Sie verlässt den Innenstadtbereich durch eine Mischung aus landwirtschaftlichen und Gartenbauflächen bevor sie in einem waldbestandenen Kerbtal Kassel hinter sich lässt.

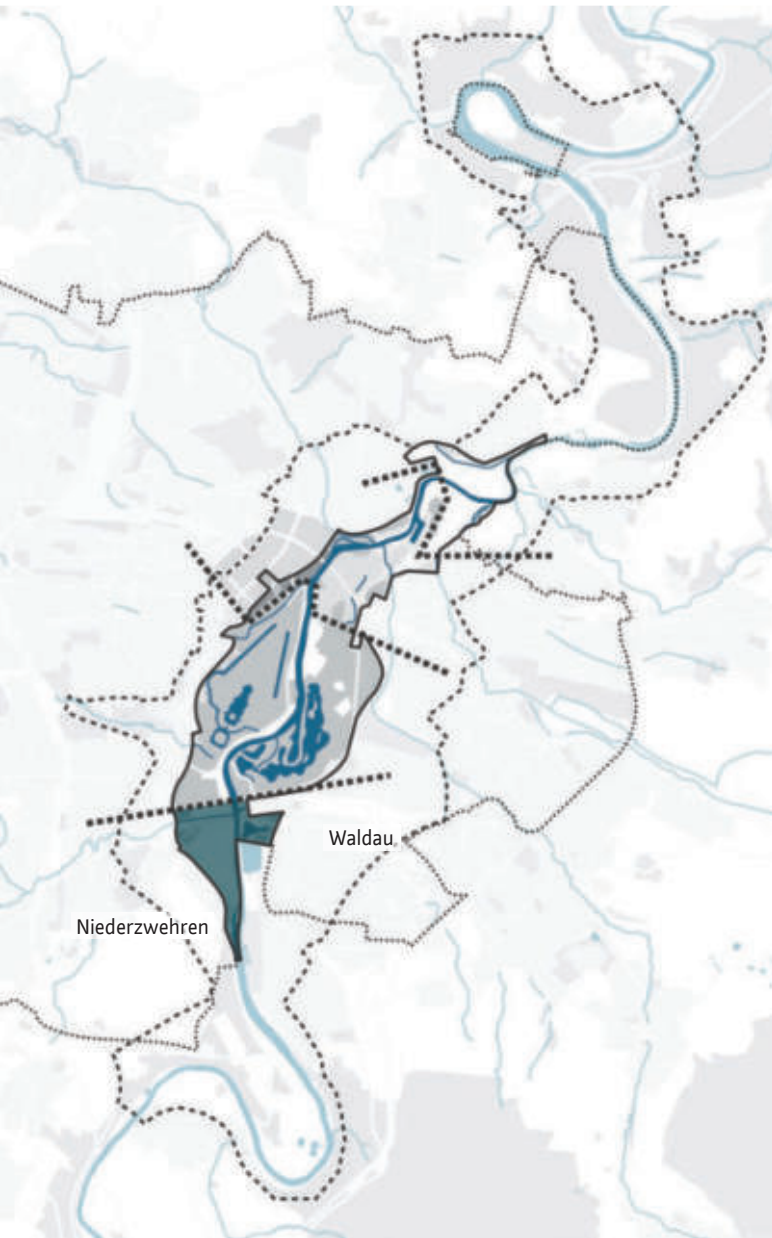
Für die weitere Bestandsuntersuchung ist der Kernbereich daher in vier Abschnitte gegliedert, die in ihrer Prägung und räumlichen Struktur einen untereinander vergleichbaren Charakter aufweisen. Im Folgenden werden die Abschnitte kurz beschrieben, ihre Stärken und Schwächen dargestellt.



Definition von Abschnitten im Kernbereich, Maßstab im Original 1:20.000

Abschnitt A: Land- und Wasserwirtschaft Neue Mühle

Fläche: 103,77 ha



Lage und Charakter des Raums

- südliches Tor der Stadt Kassel an der Grenze zur Gemeinde Fuldaabrück
- Fuldaquerung durch Eisenbahnbrücke der Waldkappeler Bahn
- Autobahnbrücke der BAB 49

Niederzwehren

- Ortslage Neue Mühle an der Fulda
- landwirtschaftliche Nutzung und Grünland
- Sondernutzungen, z.B. Trinkwasseraufbereitung und Brunnenanlagen, Fernwärmekraftwerk

Waldau

- NSG Waldauer Kiesteiche und Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“
- Autobahnzubringer über L 3460 an AS Kassel-Waldau

Stärken, prägnante Orte und Perlen am Fluss

- Giesenallee, ausgebauter Radweg, Teilstrecke des R1 (Fuldaradweg)
- Vorkommen streng geschützter Arten im Bereich der Giesenallee bzw. Trinkwassergewinnung (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Querung durch Radwegbrücke nach Fuldaabrück-Bergshausen und Querung (für Fußgänger) an der Waldkappeler-Bahnbrücke

- Jugendtreffpunkt mit Hall of Fame und Skateanlage unter der BAB 49 Brücke, primär durch zweiradaffine Sportarten genutzt
- Baudenkmal Wasserkraftwerk Neue Mühle mit Energiemuseum

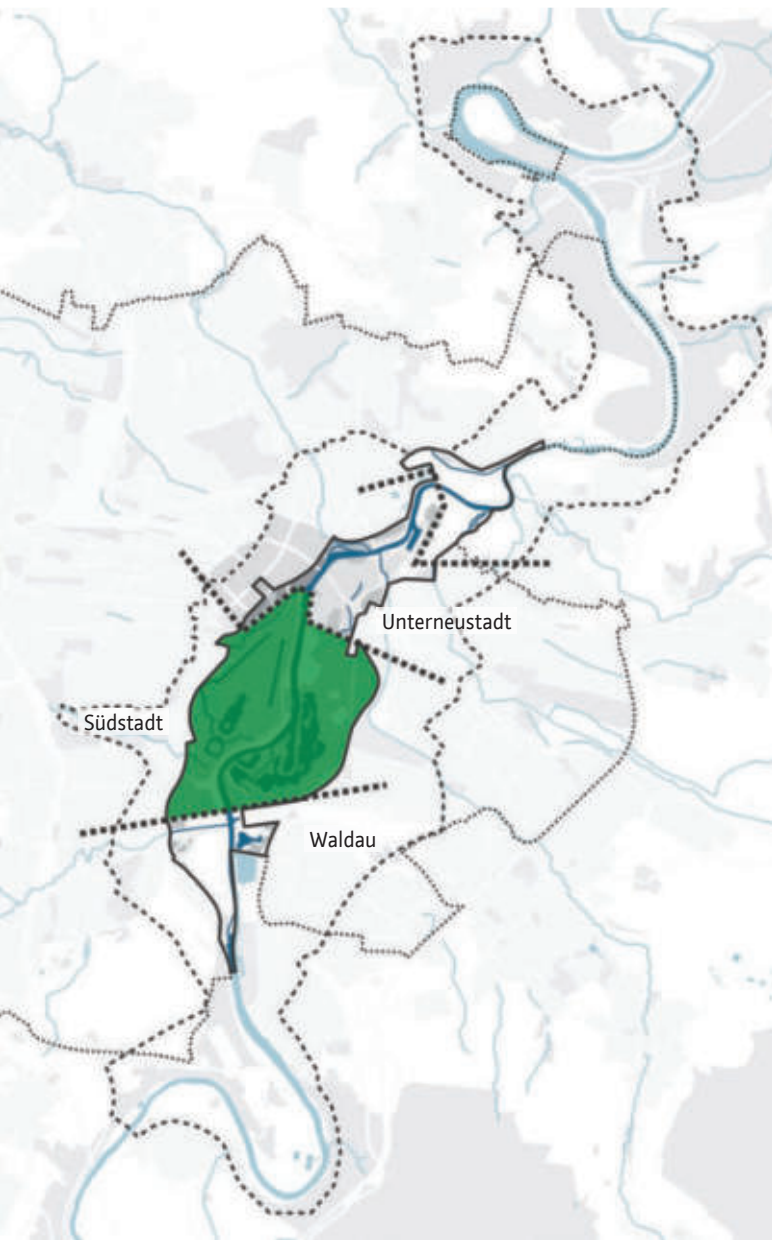
Schwächen

- keine Erlebbarkeit der Fulda durch Trinkwasserschutzgebiete, mangelnde Blickkontakte und Zugänge zum Wasser
- private Ufer und Flächenrestriktionen durch Sondernutzungen
- für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegte Räume
- Standort der Hall of Fame durch den ÖPNV schlecht angebunden, fehlende soziale Kontrolle und abgeschieden gelegen in Bezug auf jüngere Kinder
- auf Waldauer Seite schmaler Geh- und Radweg



Abschnitt B: Parklandschaft am Fluss

Fläche: 451,81 ha



Lage und Charakter des Raums

- Fulda trägt die Landschaft in die Stadt
- Grüne Mitte im Herzen der Stadt
- getrennt durch große Infrastrukturen

Südstadt

- Sportzentrum und Kleingärten am Rand
- hauptsächlich geprägt durch die Karlsaue
- viele Bootshäuser der Wassersportvereine
- Wohnquartiere/Karlsaue getrennt durch Frankfurter Straße

Waldau

- südöstlicher Stadteingang über Messegelände
- Buga-Gelände prägt das Fuldaufer
- ausgeprägte Funktion der Buga für vielseitige Naherholungsnutzungen
- Quartiere von der Buga durch B 83 getrennt

Unterneustadt

- Übergang zwischen Buga und Siedlungsbereich
- geprägt von landwirtschaftlichen Flächen und historisch ansässigen Gartenbaubetrieben

Stärken, prägnante Orte und Perlen am Fluss

- große Parklandschaft im Herzen der Stadt
- vier Querungsmöglichkeiten über die Fulda (Damaschke-, Gärtnerplatz-, Schwimmbad- und Drahtbrücke)

- Fuldapromenade für Fußgänger auf Seite der Südstadt
- öffentliche Badestellen in der Buga
- Bereich der Orangerie mit direktem Bezug zur Innenstadt, Teil der Museumslandschaft
- Hiroshima-Ufer mit freiem Blick in die Unterneustadt
- Staatspark Karlsaue, Gartendenkmal mit Orangerie und Blumeninsel Siebenbergen
- Standort der Kunsthochschule Kassel an der westlichen Grenze der Karlsaue
- Fuldaaue Buga, Parkanlage, Naherholungsraum und Naturschutzgebiet

Schwächen

- Parkanlagen liegen wie Inseln in der Stadt, getrennt von den Siedlungsbereichen und Wohnquartieren durch B 3 Frankfurter Straße im Westen und B 83 im Osten
- Bezug der Parkanlagen <-> Fulda weniger ausgebildet, Fluss in Teilabschnitten nicht wahrnehmbar
- private Ufer, Zutrittsbeschränkungen und fehlende Bezüge des öffentlichen Raums zur Fulda
- Hessenkampfbahn, abgeschlossener Raum mit Nutzungseinschränkung an prominenter Stelle
- vernachlässigter Ort Fuldaspitze (zwischen Drahtbrücke, Auedamm und Kleine Fulda)
- Konflikte zwischen MIV, Fußgänger + Radfahrer im Bereich Auedamm

Südstadt



Blick in die Karlsaue von der Schönen Aussicht

Südstadt



+ Orangerie, Museum + Gastronomie

Südstadt



- Hessenkampfbahn auf historischer Keimzelle Moritzau

Südstadt



Hiroshima-Ufer am Auedamm mit getrenntem Wegesystem

Südstadt



+ Karlsaue

Südstadt



- funktionale Mängel bei zentralen Freiräumen

Südstadt



Schwimmbadbrücke über Fuldapromenade am Auebad

Waldau



+ Buga-Gelände, NSG und Warte zur Vogelbeobachtung

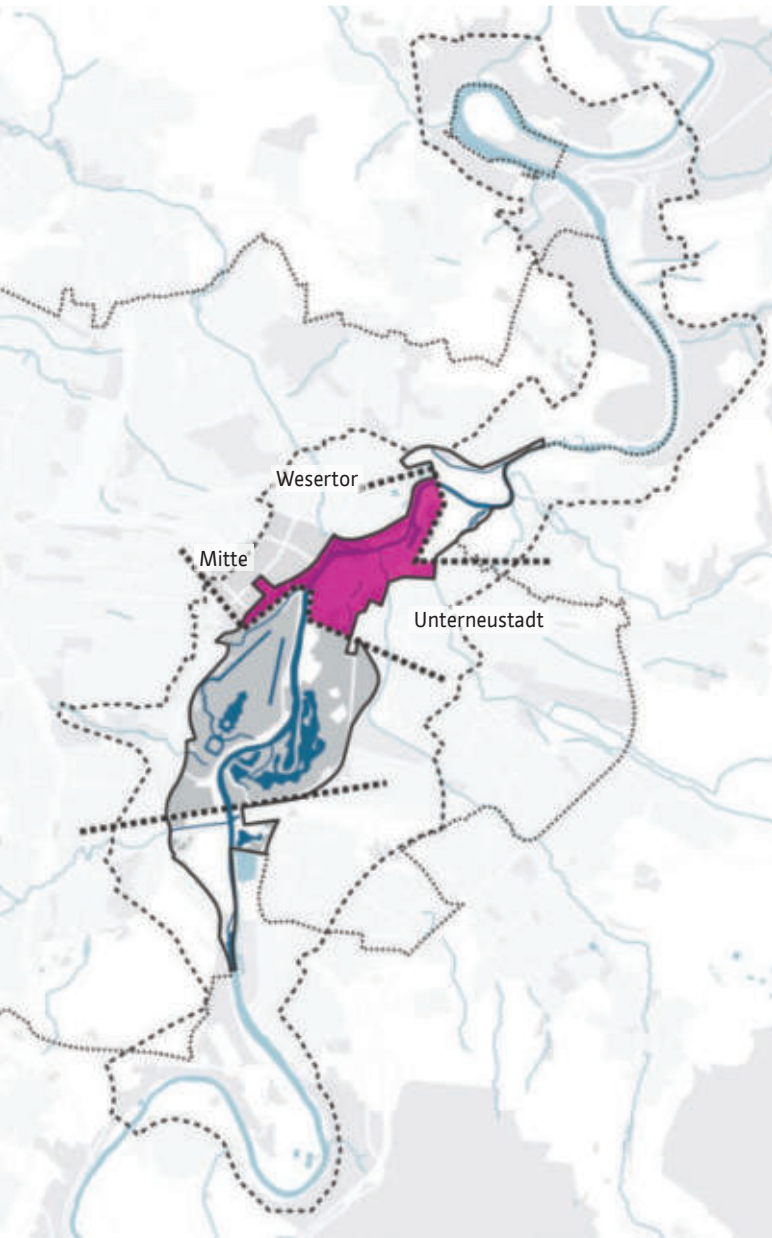
Südstadt



- Private Bootsstege, Zutrittsbeschränkungen

Abschnitt C Stadt am Fluss

Fläche: 192,38 ha



Lage und Charakter des Raums

- Bebauung reicht bis an die Ufer der Fulda, historische Keimzelle der Stadt Kassel
- belebt und dicht besiedelt (Unterneustadt)

Mitte

- reicht nur mit der Schlagd, dem Renthof und dem Grundstück des Regierungspräsidiums direkt an das Ufer
- auf 2. Ebene mit Blick in die Landschaft: Schöne Aussicht oberhalb des Rosenhangs

Wesertor

- historischer Arbeiterstadtteil mit durchmischter Bebauung (Kleingärten, Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser)

Unterneustadt

- links und rechts der Altmarktbrücke dicht bebaut
- im südlichen Übergang zur Buga und im Norden hinter dem Hafanareal landschaftlich/von Landwirtschaft geprägt
- Einziger Abschnitt ohne ausgewiesenes Vogelschutzgebiet

Stärken, prägnante Orte und Perlen am Fluss

- belebter und urbaner Bereich der Stadt
- vielfältige, kulturelle Veranstaltungen (Zissel, Kulturzelt, etc.)

- Topografische Kante zwischen Innenstadt und Fulda mit Promenade (2. Ebene): Schöne Aussicht
- Friedrichsplatz mit Randbebauung, Auftakt der Museumslandschaft Kassel
- Historische Keimzelle der Stadt entlang der Schlagd mit Rondell, Karlsruhospital, Renthof
- Karl-Branner-Brücke für Fußgänger + Radfahrer
- Finkenherd, Insel im Fluss
- Bleichwiesen mit Kinderbauernhof am Fuldaufer
- Uferkante Unterneustadt als gelungenes Beispiel der Kritischen Rekonstruktion
- Fullepavillon, ehem. Messepavillon, am Holzmarkt
- Park an der Schleuse, Walzenwehr mit Schleuse
- Hafanareal mit ehem. Kornspeicher

Schwächen

- Lärmbelastung durch breite und vielbefahrene Straßen
- Innenstadt vom Flussraum durch B 3 getrennt
- Zäsur für Wesertor durch B 7 und B 83
- prominente Stellen mit Verwaltungsgebäuden besetzt
- Hafanareal ungeordnetes Quartier ohne Zusammenhang zur Unterneustadt, in Teilen privat
- zentrale Fuldaufer mit mangelnder Erlebbarkeit, Orientierung und Gestaltung
- Rad- und Fußweg / Aufenthalt kollidiert mit ruhendem Verkehr bzw. Gefahr durch Park-Such-Verkehr an der Schlagd
- fehlende Erlebbarkeit der Fulda in Abschnitten
- keine durchgängige Promenade
- Uferbereich Wesertor unmittelbar an Kläranlage



Schöne Aussicht



+ Historischer Teil der Stadt an der Fulda, Die Schlagd



- Zäsur durch B3, fehlende Querungen und Verbindungen



Museum Kurbad Jungborn, RP und Die Schlagd



+ Finkenherd, Blick flussaufwärts



- Prominente Stellen am Wasser dienen als Stellplatz



Unterneustadt, Wohngebäude an der Mühlengasse



+ Hafen Kassel mit ehem. Kornspeicher

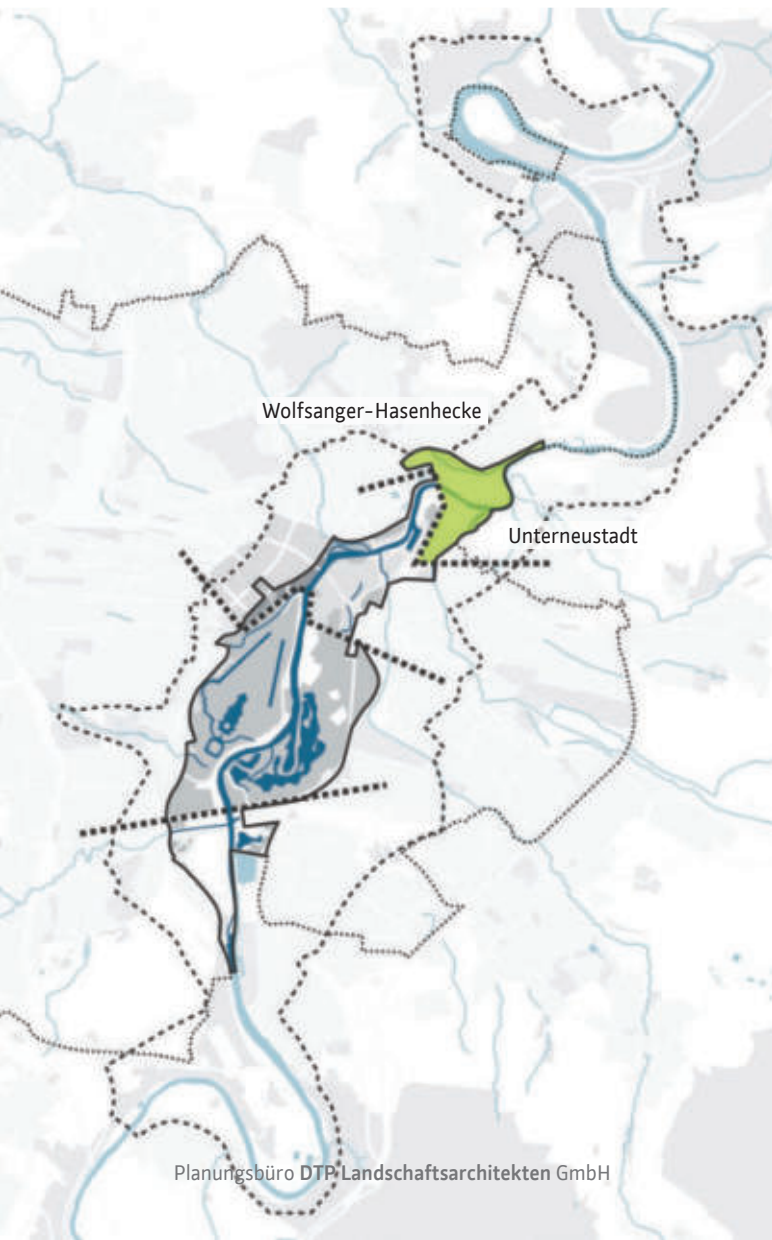


- Regierungspräsidium auf historischer Keimzelle

Abschnitt D

Landwirtschaft, Kleingärten und Naturraum am Stadtrand

Fläche: 91,95 ha



Lage und Charakter des Raums

- landwirtschaftlich geprägter Raum mit Übergang zum landschaftlichen, vom Kerbwald geprägten Ortsausgang der Stadt

- Kleingartenanlage zwischen Siedlungskante Wolfsanger und Fulda, dadurch fehlender Bezug zur Fulda
- Wolfsanger in unmittelbarer Nähe zur Kläranlage

Wolfsanger-Hasenhecke

- dörflich geprägtes Siedlungsgebiet am Rande des dicht bebauten Stadtteils Wesertor
- zur Fulda geprägt durch Kleingartensiedlung am Bossegraben, Grabeland und Landwirtschaft
- Siedlungskante an der Fuldatalstraße durch Steilufer vom Fluss getrennt

Unterneustadt

- Wiesen- und Ackerflächen hinter dem Hafen
- unmittelbare Nähe zum Müllheizkraftwerk
- renaturierte Lossemündung an der Stadtgrenze

Stärken, prägnante Orte und Perlen am Fluss

- großzügige und offene Landschaft
- flussabwärts Übergang zum Kerbwald
- Fuldaradweg in Wolfsanger entlang des Ufers

Schwächen

- Fulda teilt die Stadt hier, keine Querungsmöglichkeiten mehr
- fehlende Uferwege im Bereich Unterneustadt und Grünland Wolfsanger



Blick auf MHKW in Bettenhausen



+ Blick zu den Speichergebäuden am Hafen Kassel



- Direkte Nachbarschaft zur Kläranlage



Fuldatalstraße / Roßpfad an der Georg-Büchner-Schule



+ Renaturalisierte Lossemündung



- Kleingartenanlage zwischen Siedlung + Fulda



© 2021 | www.dnp-essw.de
Kleingartenanlage am Bossegraben



+ Fuldaradweg am Ufer



- Siedlungskante Wolfsanger ohne Fuldakontakt

Strukturuntersuchung Fulda

Parklandschaften, Stadtlandschaften und Naturräume mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Nutzungsintensitäten – ebenso komplex, wie sich die vier räumlichen Abschnitte darstellen, sind die Themenfelder, die im Kontext mit der Fulda zu prüfen sind. Es handelt sich nicht nur um einen bloßen Wasserkörper, der von grünen Ufern gerahmt wird. Die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Fluss, Natur und Mensch, bebauter und unbebauter Umwelt sind ebenso in Betracht zu ziehen wie die Gefahr von Hochwasser oder der rechtliche Schutzstatus. Im Vorfeld der Erstellung des eigentlichen Fuldakonzeptes hat daher eine inhaltliche Prüfung und plangrafische Darstellung der folgenden Themen stattgefunden:

- **Freiraumstruktur**
- Gewässer
- **Naturschutz**
- **Hochwasserschutz**
- Trinkwasserschutz
- **Denkmalschutz**
- **Freizeit, Sport und Tourismus**
- Raumfunktionen
- Rad und Wanderwege
- **Wege an der Fulda und Wege zur Fulda**
- Öffentliche Einrichtungen



„Wie nutzen Sie die Fulda AN dem Wasser?“ – Beteiligung der Gäste des Zukunfts- und Ideenmarktes

Nachträglich hinzu kamen die Themen:

- Nutzung AN der Fulda
- Nutzung AUF und IN der Fulda
- **Topografie**
- **Events AN und AUF der Fulda**
- **Wassernutzungen**

Hervorgehoben sind Themenkomplexe, bei denen die meisten Defizite bestehen und die untereinander teilweise in Konflikt treten. Das Fuldakonzept soll hier durch eine integrative Betrachtungsweise als

Lösungshilfe dienen, die Chancen und Potenziale herausarbeiten und qualifizieren.

Jene prioritären Themen sind im folgenden Abschnitt kurz mit ihren Problemen und Handlungsbedarfen gelistet und vorgestellt.

Der volle Umfang der Bestandsbewertung sowie die vertiefende Untersuchung der vier Abschnitte liegt der Auftraggeberin als Arbeitsunterlage „Fuldakonzept Kassel – Arbeitsbuch zur Bestandsbewertung“ vor.

Freiraumstruktur

Status Quo

Folgt man den Fuß- und Radwegen fuldaabwärts, bilden Landwirtschaft und gewachsene Kulturlandschaften die Tore der Stadt Kassel. Wie vorab erwähnt, geben einerseits kreuzende Trassenführungen der Straßen und Autobahnen Abschnittsgrenzen vor, andererseits die Nutzung und Charakter der Teilräume.

So markiert die Brücke der BAB 49 den Beginn der Parklandschaft, der grünen Mitte Kassels. Durch Grünzüge, Bachläufe und weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen verzahnt sich dieser Abschnitt mit den umgebenden Stadtteilen und Quartieren. Große Kleingartenanlagen flankieren die gestaltete Parklandschaft, ebenso wie Sportflächen auf Höhe des Auestadions oder nördlich der Buga. In der Buga

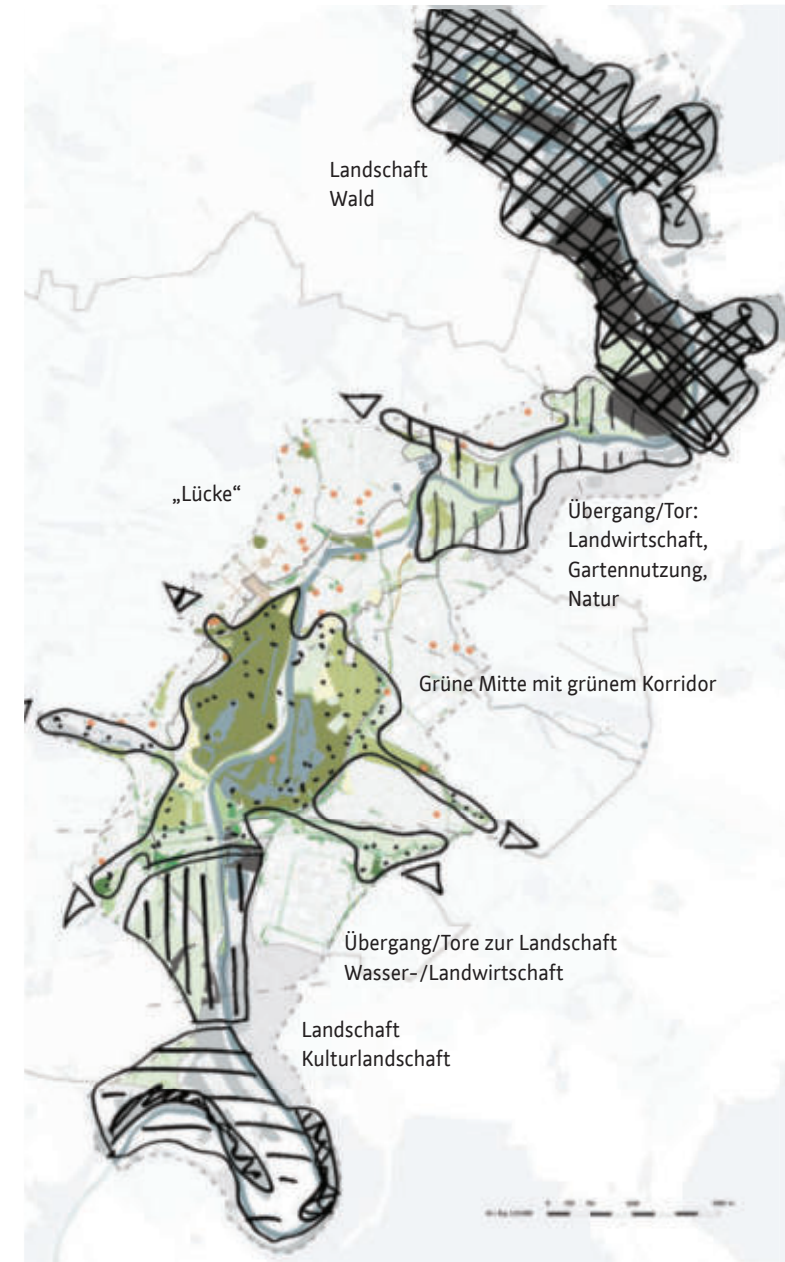
gibt es einen großen Wasserspielplatz, sonst ist hingegen die geringe Dichte an Spielplätzen auffällig. Im Staatspark Karlsaue fehlt diese Nutzung vollständig. Aus der Sicht eines grünen Verbundsystems klafft auf Höhe der Innenstadt und der Unterneustadt eine Lücke. Historisch bedingt reicht der urbane Raum hier bis an die Wasserkante, auf der rechten Uferseite sogar durch private Bebauung.

Erst hinter dem Unterneustädter Hafen und der Kläranlage in Wesertor setzt sich das Grünsystem als eine Mischung aus Landwirtschaft und Gartennutzung fort. Auf Grund der steilen Hanglage im nördlichen Abschnitt, bildet die Fulda mit dem Kerbtal und hier befindlichen Wald- bzw. Forstflächen eine naturräumliche Einheit.

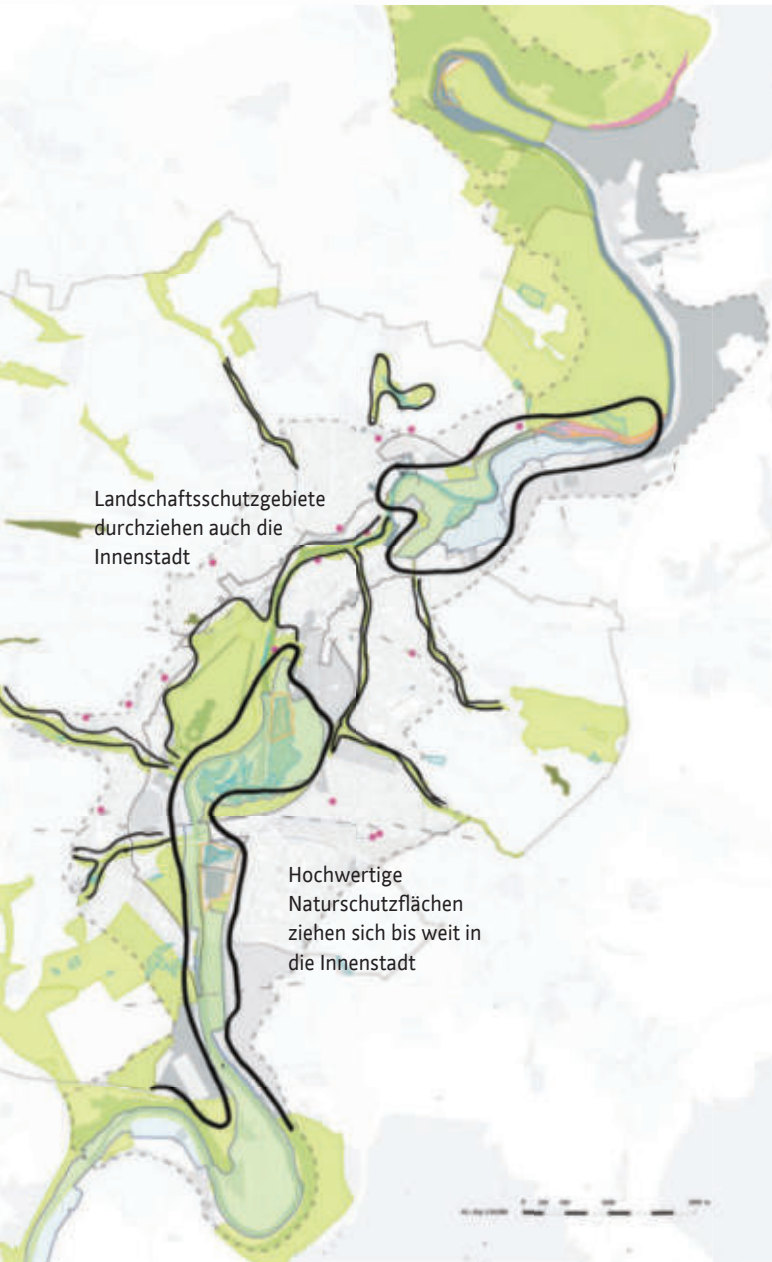
- Tore der Stadt = Landwirtschaft bzw. Kulturlandschaft
- Waldreicher Norden, Parkreiche Mitte
- Große Kleingartenanlagen im Osten
- wenige Spielplätze in den Auen der Fulda



Essenzkarte zur Freiraumstruktur, Maßstab im Original 1:15.000



Essenzkarte zum Naturschutz, Maßstab im Original 1:15.000



Naturschutz

Status Quo:

Die Stadt Kassel weist weitläufige Flächen an Landschaftsschutzgebieten (LSG) und gesetzlich geschützten Biotopen entlang der Fulda auf. Vor allem im Oberwasser wird der Fluss stetig von Naturschutzflächen begleitet. Sowohl das LSG „Stadt Kassel“ als auch das Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ begleitet die Fulda nahezu im gesamten Stadtgebiet. Nur im innenstadtnahen Bereich, zwischen Buga-Gelände und Hafen, wird das Vogelschutzgebiet unterbrochen und das LSG begrenzt sich auf den Flusskörper der Fulda.

Nördlich und östlich des Hafens setzt sich das Vogelschutzgebiet fort. Mit unmittelbarem Anschluss öffnet sich weitläufig das LSG im Kerbtal der Fulda



auf Seite der Stadt Kassel. Im Einzugsbereich überwiegt das LSG in Ausdehnung und Größe deutlich gegenüber Gebieten mit höheren Schutzstatus.

Drei Naturschutzgebiete („Fuldaaue“, „Waldauer Kiesteiche“ und „Fuldaschleife Wolfsanger“) sowie FFH-Gebiete reihen sich entlang der Fulda wie Perlen an der Schnur. Wenige Naturdenkmäler sind im Einzugsbereich primär nördlich der BAB 49 bis hin zur Fuldaschleife Wolfsanger verteilt, die meisten befinden sich jedoch in Siedlungskernen.

Auch die meisten der Fuldazuflüsse werden vom LSG begleitet und durchziehen somit auch die Innenstadt. Über die Bachläufe wird der Biotopverbund erheblich gefördert.

- LSG durchzieht auch die Innenstadt
- hochwertige Naturschutzflächen ziehen sich bis weit in die Innenstadt
- Vogelschutzgebiet begleitet die Fulda, nur im Innenstadtbereich unterbrochen
- Biotopverbund über Bachläufe

Hochwasserschutz

Status Quo

Durch die Kerbtäler südlich der Stadt bei Fuldabück hat die Fulda kaum Möglichkeiten, sich im Falle eines Hochwassers flächig auszubreiten. Dies ändert sich vor allem ab den Waldauer Kiesteichen und den Trinkwasseraufbereitungsanlagen am westlichen Ufer bei Niederzwehren. Dort kann sich das Wasser bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀) über die ufernahen Grünflächen sowie die Buga ausbreiten.

Auf der westlichen Fuldaseite sind nur wenige Flächen durch Hochwasser beeinträchtigt, dies liegt vor allem an den Sicherungsbauwerken entlang des Auedamms. Im zentralen Raum bildet sich östlich der Fulda eine Flutmulde aus, die die Unterneustadt

von Bettenhausen trennt. Im Falle eines HQ₁₀₀ stehen weite Teile der Unterneustadt unter Wasser, wie letztmalig 1995.

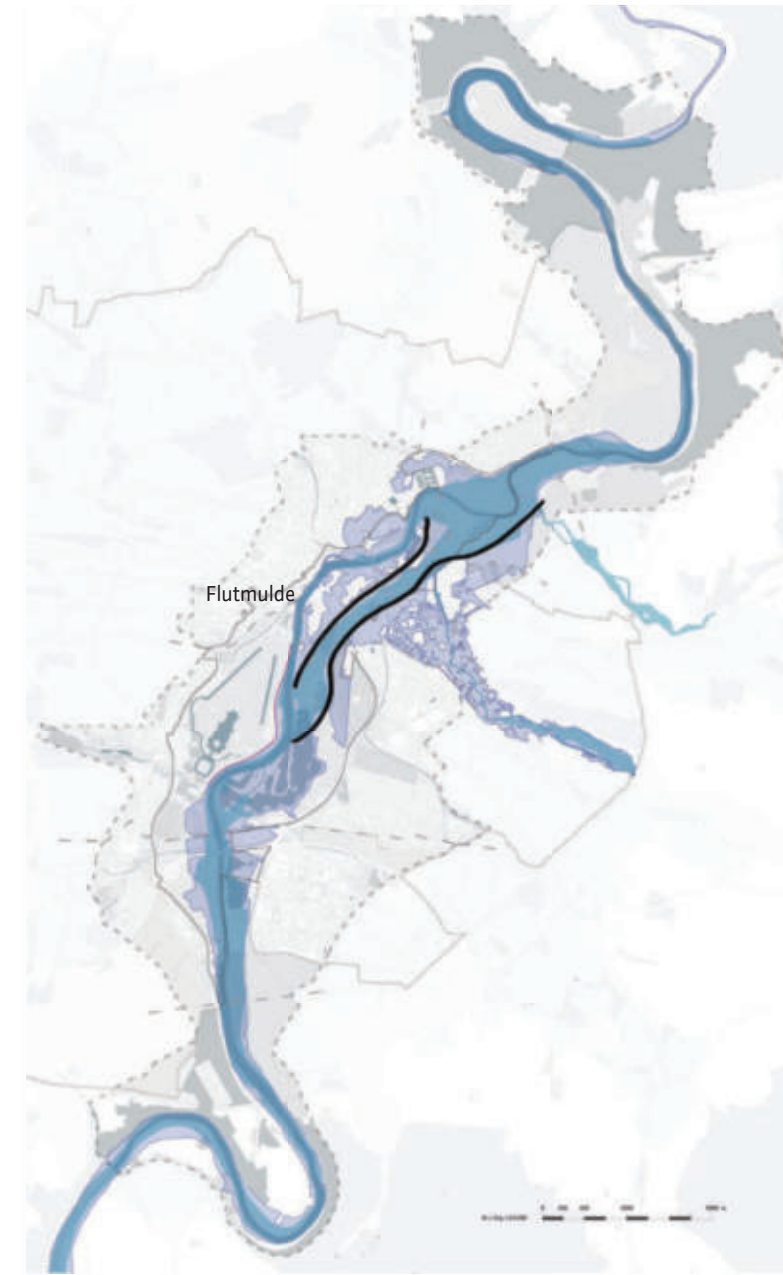
Auch die Bewohner an den Ufern der Losse wären vom Hochwasser betroffen. Flussabwärts reduzieren sich die Überschwemmungsfläche sowie das Abflussgebiet bei einem HQ₁₀₀ nahezu auf die reguläre Breite der Fulda. In den Kerbtälern bleiben natürlicherweise keine Flächen auf die sich der Fluss ausweiten kann.

Es ist wichtig, der Fulda Raum zu geben, sodass sie sich in solch einem Fall ausbreiten kann ohne in die dicht bebauten und bewohnten Teile der Stadt einzudringen bzw. größere Schäden anzurichten.

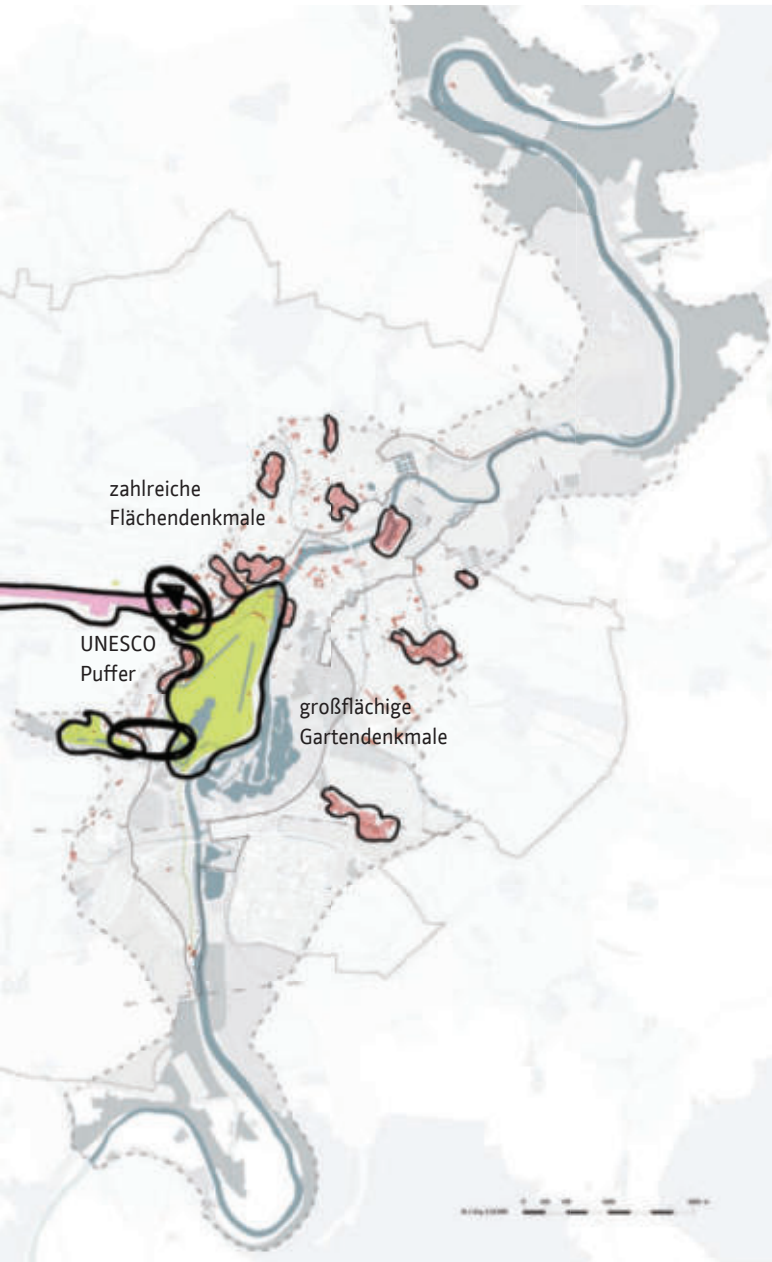
- Flutmulde von der Buga bis zur Lossemündung
- keine großen Retentionsflächen vor den Stadttoren
- Ufer West: wenige flächige Hindernisse
- Ufer Ost: große Teile des Gebietes bei Hochwasser unter Wasser



Essenzkarte zum Hochwasser und Abflussbereichen, Maßstab im Original 1:15.000



Essenzkarte zum Denkmalschutz, Maßstab im Original 1:15.000



Denkmalschutz

Status Quo:

Unmittelbar nachdem die Fulda das Kasseler Stadtgebiet betritt, beginnt hinter der Damaschkebrücke am westlichen Ufer der Staatspark Karlsaue, der im Einzugsbereich das größte Gartendenkmal der Stadt abbildet. Auf gleicher Höhe schließt nach wenigen hundert Metern das Gartendenkmal Park Schönfeld an, das von der Karlsaue jedoch durch große Infrastrukturen getrennt wird. Der Weinberg und der Fürstengarten ergänzen das Bild der Gartendenkmäler und finden sich auf der höheren topografischen Ebene.

Ähnlich eines langen Fingers schiebt sich mit der UNESCO-Pufferzone Wilhelmshöher Allee eine denkmalpflegerische Verbindung des Bergparks



Promenade im Staatspark Karlsaue

fast bis an die Innenstadt. Doch auch hier fehlt die Verbindung, sowohl zur Innenstadt als auch zum Weinberg und damit weiter zur Karlsaue.

Trotz der immensen Zerstörungen im Zuge des 2. Weltkrieges sind zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude über die Stadt, bzw. dem Einzugsbereich verteilt. Nördlich der Karlsaue vergrößert sich die Zahl an Flächendenkmälern deutlich, und die alten Siedlungsstrukturen, frühere Industriestandorte und ehemalige Arbeitersiedlungen werden im Stadtbild ablesbar.

- UNESCO-Puffer
- großflächige Gartendenkmale direkt an der Fulda
- zahlreiche kleinere Flächenkonzentrationen denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen

Freizeit, Sport und Tourismus

Status Quo

Vom südlichen Stadteingang aus liegen seit Langem zahlreiche die Wassersportvereine vorwiegend am westlichen Fuldaufer (Auedamm).

Die grünen Freiräume zentrieren sich hauptsächlich auf den Bereich um die Karlsaue sowie auf die Buga. Einige Freizeitkorridore gelangen entlang der Bachläufe in die Innenstadt. In dieser grünen Mitte lassen sich drei Sport- und Freizeitschwerpunkte definieren. Zum einen die Sportvereine rund um das Auestadion gefolgt von den Wassersportvereinen mit Bündelung entlang des westlichen Fuldaufers am Auedamm. Der dritte Schwerpunkt befindet sich in der Buga. Hier teilen sich Freizeitansprüche und naturschutzfachliche Bestimmungen die Flächen

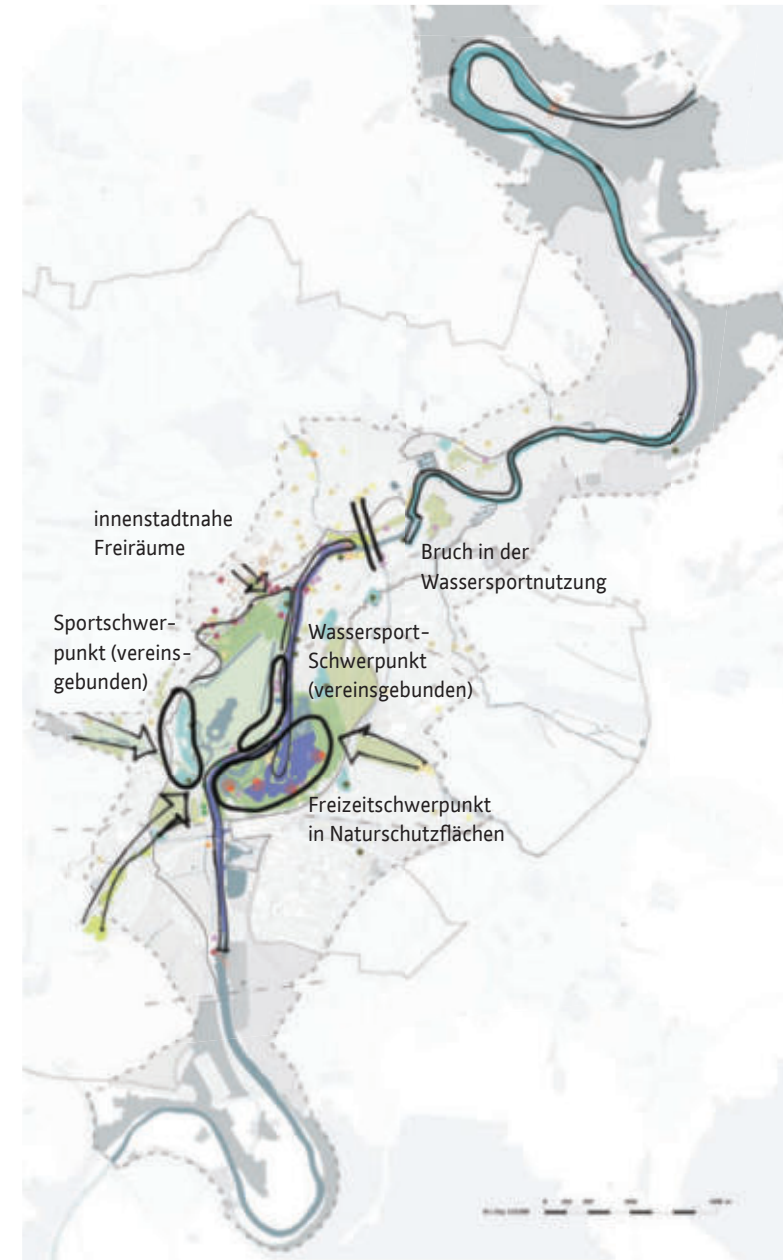
- große, innenstadtnahe Freiräume und Parkanlage
- drei Sport und Freizeitschwerpunkte
- Buga in Naturschutzflächen

bzw. überlagern sich beide Nutzungen und Ansprüche. Auffällig ist eine Vielzahl an Spielplätzen in den Wohnsiedlungen nördlich der Karlsaue. Im restlichen Teil des Einzugsbereichs ist die Spielplatzdichte geringer.

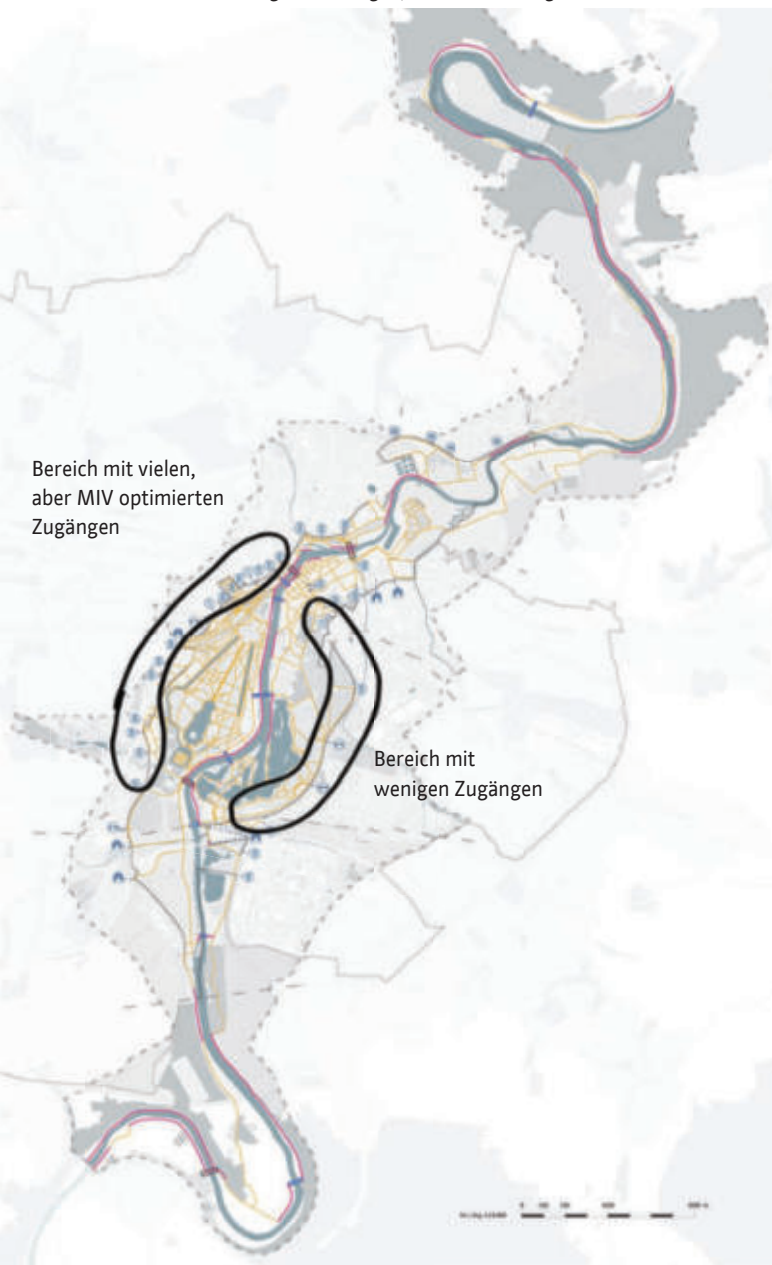


Neu angelegter Fuldauferweg am westlichen Ufer mit den Bootshäusern der Rudervereine im Hintergrund

Essenzkarte zur Freizeit- und Tourismusnutzung, Maßstab im Original 1:15.000



Essenzkarte zu den Wegebeziehungen, Maßstab im Original 1:15.000



Wege am Fluss, Wege zum Fluss, Wege auf dem Fluss

Status Quo

Es ist nahezu im gesamten städtischen Gebiet nur abschnittsweise möglich, am Ufer der Fulda zu spazieren. Eine durchgängige Verbindung auf einer Uferseite ist nicht gegeben, die Wege wechseln häufig das Ufer und entfernen sich hin und wieder vom Fluss. Entlang der Karlsaue, am Auedamm, ist der Uferweg nur für Fußgänger freigegeben, Radfahrende bemerken in weiten Abschnitten nicht, dass sie sich an einem Fluss befinden.

Auf der östlichen Uferseite gibt es immer wieder nur partielle Abschnitte am Fluss, die häufig durch private oder gewerblich genutzte Flächen unterbrochen werden. Um von Bettenhausen oder Waldau zur Fulda zu gelangen, bleiben nur wenige Zugänge, die meist über eine Brücke oder eine Ampel zu erreichen sind, die hier befindliche B 83 bietet kaum Durchlass. Auf der gegenüberliegenden Seite westlich der Karlsaue bieten zwar zahlreiche Zugänge entlang der B 3/Frankfurter Straße die Möglichkeit zum Einstieg in die grüne Mitte, die meisten dieser Querungen sind jedoch für den motorisierten Individualverkehr optimiert. Spätestens im Bereich der Innenstadt wird die Frankfurter Straße bzw. der Steinweg endgültig zur Barriere.

Oberflächenmaterialien sind diffus eingesetzt, eine einheitliche Materialität im Sinne eines abge-

stimmten Kanons an Oberflächenbelägen und auch Ausstattungselementen mit Wiedererkennungswert gibt es nicht. Traditionell gibt es auf der Fulda eine freizeitorientierte Personenschiffahrt. Wege auf der Fulda für den öffentlichen Nahverkehr im innerstädtischen Bereich gibt es derzeit nicht.

- Bereich mit vielen, aber MIV optimierte Zugängen im Innenstadtbereich entlang der Frankfurter Straße
- Bereich mit wenigen Zugängen im Osten
- diffuse Materialität ohne Wiedererkennungswert

Topografie

Status Quo

Folgt man der Fulda flussabwärts gelangt man von Süden durch ein Kerbtal in die Stadt. Auf Höhe des Fuldabrücker Ortsteils Bergshausen östlich und der Neuen Mühle westlich der Fulda öffnet sich die Topografie in ein breites Becken.

Das Kasseler Becken erstreckt sich über eine Länge von etwa zehn Flusskilometern im gesamten urbanen Raum. Das nördliche Kerbtal ist deutlich stärker ausgeprägt und zieht sich etwa vom Naturschutzgebiet „Fuldaschleuse Wolfsanger“ bis über die nördlichen Stadtgrenzen hinaus.

Westlich der Fulda liegen zwei stark ausgeprägte Seitentäler. Es ist zum einen das Tal des Schönfelder Bachs westlich des Staatsparks Karlsaue sowie das der Ahne nördlich der Fuldainsel Finkenherd.

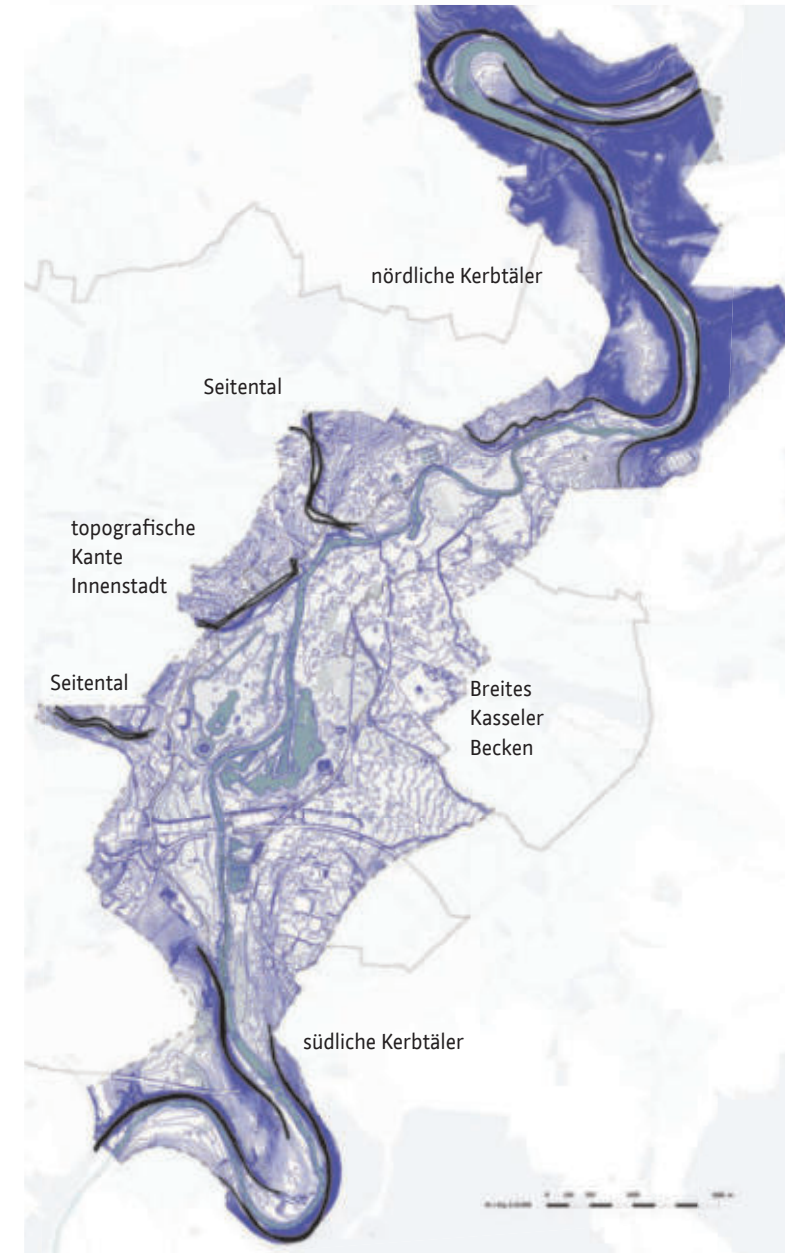
In deren Mitte ist eine klare topografische Kante zu erkennen. Sie bildet die Promenade der Schönen Aussicht und verläuft am südwestlichen Rand der Innenstadt. Von dort aus öffnet sich der Blick über den Staatspark Karlsaue und bietet hier und da auch einen Blick bis zur Fulda.

- breites Kasseler Becken
- Kerbtäler im Süden und Norden
- prägende, topografische Kante Innenstadt
- Seitentäler

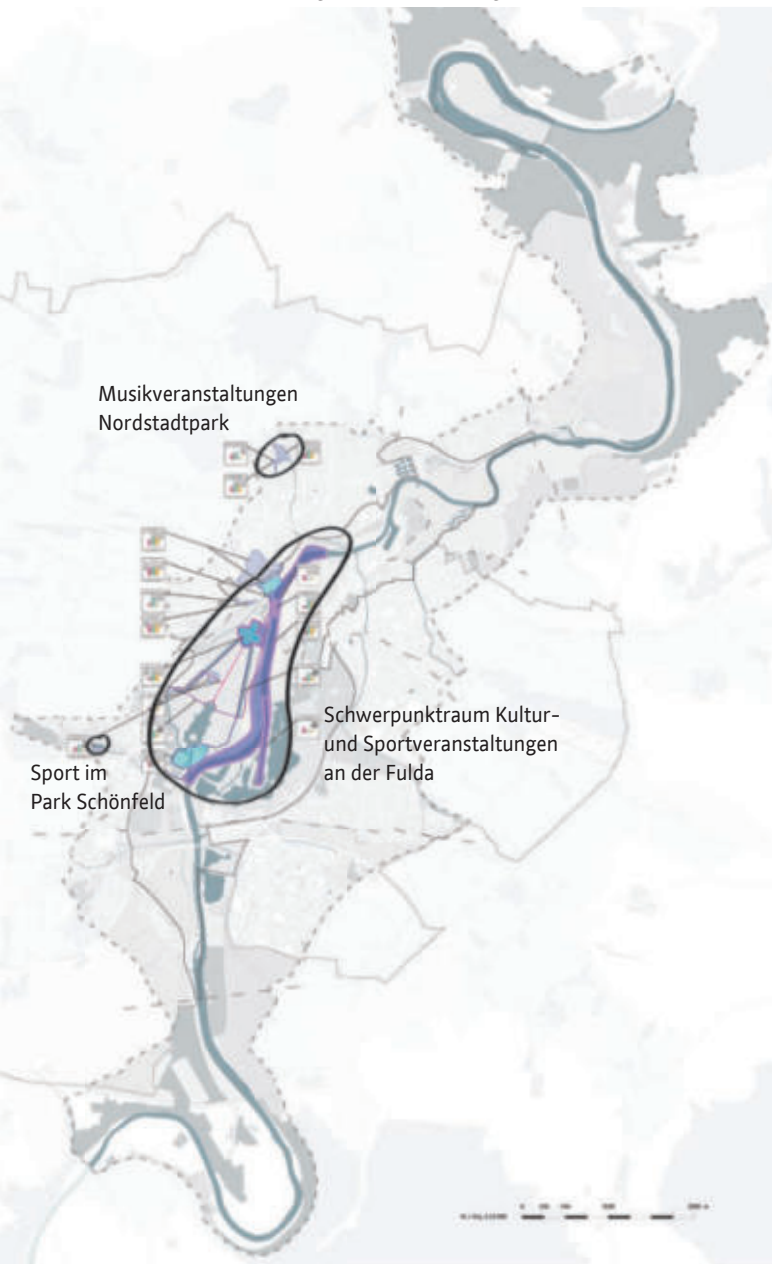


Schöne Aussicht mit Blick Richtung Osten

Essenzkarte zur Topografie, Maßstab im Original 1:15.000



Essenzkarte zu Veranstaltungen, Maßstab im Original 1:15.000



Veranstaltungen

Status Quo

Kassel bietet eine vielfältige Veranstaltungslandschaft, die in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut wurde und durch engagierte Einwohnernde und Kulturschaffende stetig weiterentwickelt wird. Von internationaler Bekanntheit ist die 1955 gegründete documenta, die alle fünf Jahre Kunstbegeisterte aus aller Welt in die Stadt zieht.

Von großer lokaler bzw. regionaler Bedeutung ist der Zissel, der jedes Jahr durch den Verein Zissel in Kassel e.V. mit den wassersporttreibenden Vereinen ausgetragen wird und zu dem beliebtesten Stadtfest Kassels zählt. Am ersten Wochenende im August rückt die Fulda dabei, von der Damaschkebrücke bis zur Schleuse am Walzenwehr, in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Stadt. Neben den Ruderregatten gibt es rund um die Fulda viele weitere kleine und große sportliche Veranstaltungen. Das Sommernachts-Open-Air in der Karlsaue ist ein besonderes Musikerlebnis für die Menschen in Kassel. Das Kulturzelt hingegen besetzt eine prominente Stelle am Fluss, am Übergang von der Karlsaue zur Schlagd. Jedes Jahr im Juli und August bespielen diverse Konzerte unterschiedlichster nationaler und internationaler Musikschaffender diesen besonderen Ort an der Fulda.

Märchenhaft geht es dagegen etwas ferner im Park Schönfeld beim alljährlichen Grimm-Festival in bezaubernder Naturkulisse zu.

Einen weiteren kultur-musikalischen Knotenpunkt stellen die Veranstaltungen des Schlachthofs, z.B. das Frühlingsfest, im Stadtteil Nord-Holland dar. Auffällig ist die Dichte an Veranstaltungen rund um die Fulda und die Karlsaue, sowie im direkten Innenstadtbereich. Neu hinzugekommen ist 2018 das Altstadtfest. Durch die temporäre Sperrung der B 3 wird bei dieser Veranstaltung die Innenstadt wieder zu ihrem Fluss gebracht und die Fulda wird erlebbarer Teil der beispielbaren Stadt.

- **Schwerpunkt von Kultur- und Sportveranstaltungen an der Fulda**
- **Musikveranstaltungen im Nordstadtpark**
- **Sport im Park Schönfeld**

Wassersport und Wassernutzung

Status Quo

Der Flusskörper ist seit vielen Jahrzehnten vor allem ein Aktionsraum für Wassersporttreibende und ein beliebter Veranstaltungsort. Kassel ist traditionell eine Stadt der Ruderinnen und Ruderer. Zu ihnen gesellen sich Kanuten, in den letzten Jahren hat auch das Stand-Up-Paddling an Bedeutung gewonnen.

Dem Mangel an öffentlichen Zugängen entlang der Fulda stehen ca. 45 schulische und vereinsgebundene Stege sowie private Anlegestellen gegenüber. Diese zentrieren sich zwischen Damaschkebrücke und der Schleuse am Walzenwehr, mit der höchsten Konzentration zwischen Auedamm und Fuldapromenade.

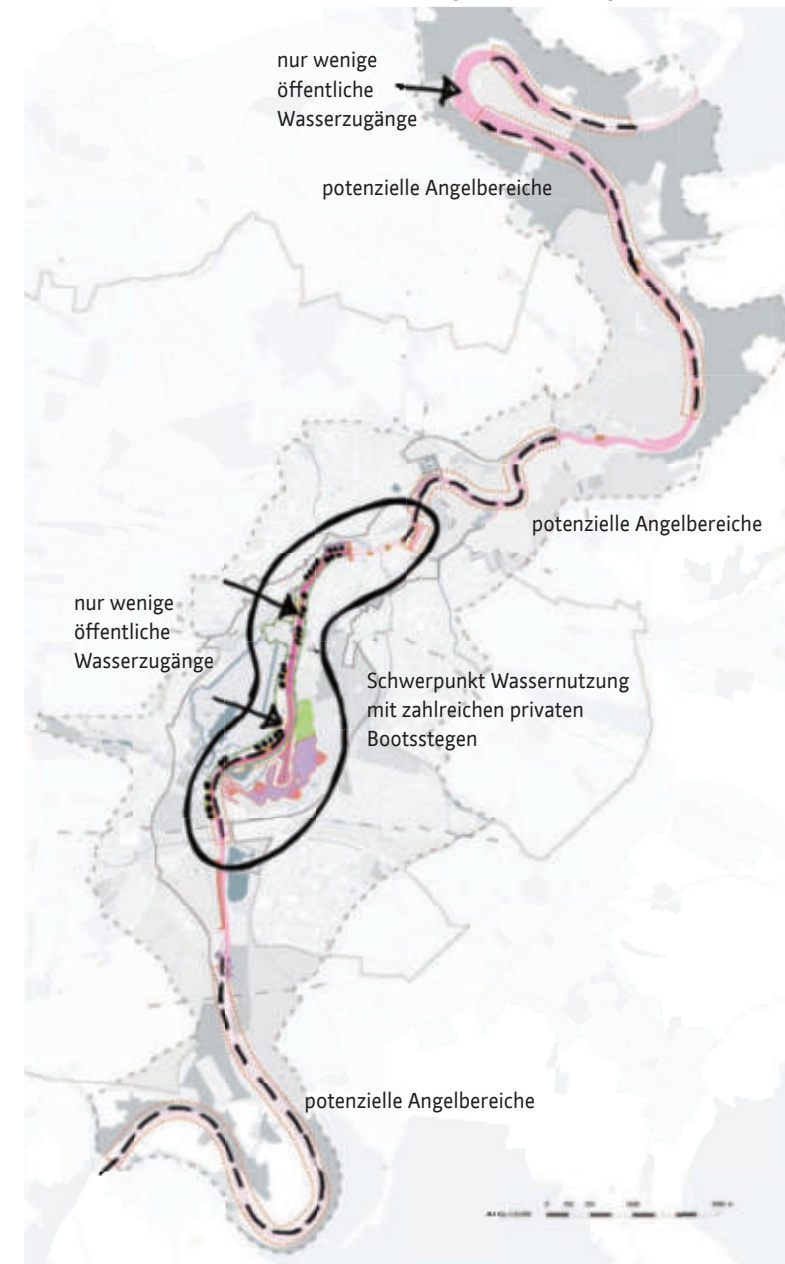
- Schwerpunkt von der Damaschkebrücke bis zur Schleuse am Walzwehr
- Private Bootstege vor allem am östlichen, schulische/vereinsgebundene am westlichen Ufer
- nur wenige öffentliche Wasserzugänge
- Potenzielle Angelbereiche vor allem außerhalb der Innenstadt

Die Nutzung jener Stege ist für die Öffentlichkeit aus rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Gründen jedoch verboten. Diese Ausgangslage provoziert immer wiederkehrend Konflikte. Hinzu kommt noch der Yacht Club im Becken des Kasseler Hafens.

Wie in dem nebenstehenden Absatz zu den Veranstaltungen beschrieben, ziehen darüber hinaus Feste wie der Zissel, das Tigerentenrennen oder die Ruderregatten viele Einwohnende an die Ufer oder auf die Fulda. Schwimmen in der Fulda ist grundsätzlich erlaubt (§ 19 HWG – „Gemeingebrauch“) und wird seit der gesperrten Stadtschleuse auch von immer mehr Einwohnenden betrieben. Potenzielle Bereiche zum Angeln sind vor allem außerhalb der Innenstadt zu vermuten.

Die verschiedenen wasserbezogenen Nutzungen stehen zum Teil in Abhängigkeit – zum Teil in Konkurrenz bzw. im Konflikt zueinander.

Essenzkarte zur Wassernutzung, Maßstab im Original 1:15.000



Kinder- und Jugendbeteiligung

Durchgeführt von dem Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V. im Auftrag des Jugendamt Kassels / © Text: Daniela Ritter (Jugendamt)
© Bilder: Zora Grote (Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V.)

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Fuldakonzepts wurde in dem Zeitraum von April bis Juni 2018 eine umfangreiche Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt. Insgesamt wurden 425 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Aktionen fanden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kasseler Kinder- und Jugendeinrichtungen statt, die alle eine relative Nähe oder direkten Bezug (*Bootshäuser*) zum Fuldaufer haben. Außerdem wurden an verschiedenen öffentlichen Anlässen (*Weltspieltag, Jugend am Fluss*) Beteiligungsangebote geschaffen. Insgesamt wurden in der Altersgruppe 3-6 Jahre an fünf Terminen in Kasseler Kitas 54 Kinder beteiligt (*Kita Flitzebogen, Kita Wolfsanger Kids, Waschbärenbande, Kita Landaustraße, Kita Finkenherd*). In der Altersgruppe 6-12 Jahre wurden an 12 Terminen in Horten, öffentlichen Einrichtungen und Plätzen in Kassel 255 Kinder beteiligt (*Hort Schule Am Wall, Hort Unterneustadt, Spielhaus Landaustraße, Hort Losseschule, Kinderbauernhof, Hort Wolfsanger, Weltspieltag, Hort Friedrich-Wöhler-Schule, Fuldapromenade, 4-Tore-Platz, Togoplatz*). In der Altersgruppe 12-22 Jahre wurden an 8 Terminen 99 Jugendliche bzw. junge Erwachsene beteiligt (*Jugendzentrum Fasanenhof, Jugendräume Hasenhecke, Mädchenzentrum Malala, Jugend am Fluss, Georg-Büchner-Schule, Mr. Wilson Skatehalle, Interviews am Fluss*).





Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität an der Fulda spielt das Thema Sauberkeit bzw. Müll für Kinder im Kita- wie auch Grundschulalter eine wesentliche Rolle. Dieser Punkt wurde unabhängig voneinander in allen beteiligten Einrichtungen mehrfach genannt. Die kleine Fulda hat an der Kita Landaustraße sogar den inoffiziellen Titel „Stinkebach“ und ihr Geruch wird auch auf Höhe des Kulturzeltes noch als sehr störend wahrgenommen.

Für die Kinder ist das Thema „Boote“ wichtig. Schöne Boote zum Anschauen und zum Mitfahren, aber auch Stellen um kleine Boote selbst fahren zu lassen, Papierboote oder auch kleine elektrisch gesteuerte Boote wünschten sich die Kinder. Spielen ist für diese Altersgruppe sehr wichtig, wobei auch Naturraum bespielt werden kann und es nicht immer um klassische Spielgeräte gehen muss. Bäume, die sich gut zum Klettern eignen, sollten laut den Kindern mitbedacht werden. Spielmöglichkeiten zum Thema „Piraten“ werden häufiger gewünscht.

Inbesondere für Kita-Kinder stellt das Fuldaufer ohne Zaun oder bauliche Abgrenzung in Form einer (Sitz-) Mauer teilweise eine Gefahr dar, sie haben Angst in das Wasser zu fallen. Neben Spielen,

Sauberkeit, Sicherheit und Naturerleben benennen Kinder wie auch Jugendliche den Wunsch nach Essen und Trinken an der Fulda (Eisdiele, Kiosk). Grundschulkinder benannten häufig das Thema Verkehr: Fahrräder fahren auf denselben Wegen, die sie als zu Fuß Gehende nutzen und als Fahrradfahrende haben sie an einigen Stellen Sorge, in die Fulda zu fallen (Elisabeth-Selbert-Promenade). Sie wünschen sich sichere Wege, am besten getrennte Fuß- und Radwege (u.a. an der Schlagd). Außerdem sind ihnen Wege wichtig, die einen glatten Belag haben und auf dem man auch gut Roller und Inliner fahren kann. Auch Jugendliche sind mit Skateboards, Longboards und Kickboards unterwegs, die sich vor allem auf glattem Belag benutzen lassen, Natursteinpflaster scheint ihnen eher ungeeignet.

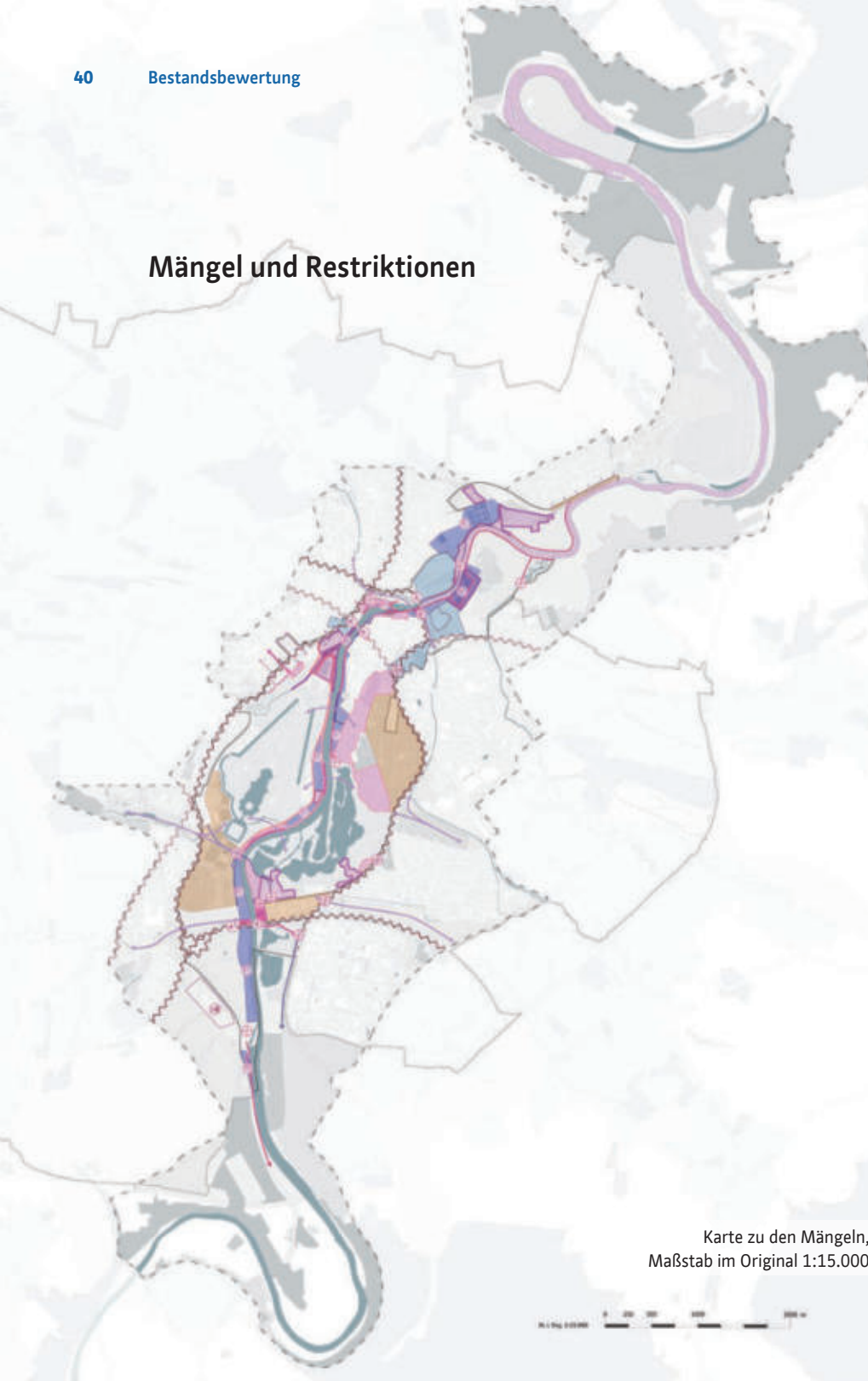
Die meisten Jugendlichen, die befragt wurden, nutzen das Ufer der Fulda um sich dort mit Freunden zu treffen und zu „chillen“. Die Fulda ist nahe an der Stadt und ähnlich wie die Aue ein grüner, ruhiger Naturort, an dem man auch ausweichen kann, wenn man sich nicht in der Stadt aufhalten möchte. Die Mauern, Bänke und das Ufer werden zum Sitzen genutzt. Bemängelt wird von Jugendlichen hauptsächlich, dass es nicht viele attraktive Orte an der Fulda gibt, dass es dort langweilig und teilweise auch unattraktiv gestaltet sei (Schlagd).

Die Bootshäuser der jeweiligen Schulen sind nach eigener Auskunft zwar offen für alle Schülerinnen und Schüler, die Mitglied im Verein werden (zumindest bei der JGS), allerdings liegt dieses Wissen an den anderen Schulen nicht vor.

Einer der Hauptwünsche von Jugendlichen ist eine Strandbar, eine coole Location, an der Musik gespielt wird und man sich entspannen kann. Die meiste Gastronomie am Fluss ist für junge Menschen nicht zeitgemäß. Ausnahmen bilden das Café Jungborn, und auch das Rondell wird positiv benannt. Außerdem ist es ihnen wichtig, dass sie etwas für kleines Geld kaufen können, etwa an einem Kiosk. Sehr wichtig sind für junge Menschen Sitzgelegenheiten und zwar nicht immer nur dieselben Bänke, sondern mal große Treppen zum Fluss, gespannte Netze zum Chillen und Mobiliar zum Entspannen (Sitzsäcke, Liegestühle, Hängematten). Neben Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind für Jugendliche und junge Erwachsene auch Sport- und Bewegungsmöglichkeiten (Fitness, Skateboarding, Parkour) in Fuldanähe wichtig.

Die ausführliche Ergebnisdokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung kann auf Anfrage durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

Mängel und Restriktionen



Karte zu den Mängeln,
Maßstab im Original 1:15.000

-  Funktionale + gestalterische Mängel
-  Mindergenutzte + ungenutzte Freiräume
-  Fehlende städtebauliche Einbindung
-  Private Ufer
-  Konfliktbereich Verkehr
-  Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
-  Barriere, linear (Lärmquelle)
-  Barriere, flächig
-  Barriere, visuell
-  Fehlende Querung Fulda (nördl. Abschnitt)
-  Wegeverbindungen, fehlend
-  Wegeverbindungen, unzureichend
-  Verknüpfung, fehlend (Freiraumverbund)
-  Anbindung, fehlend (Innenstadt)
-  Anbindung, unzureichend (Innenstadt)
-  Fehlende Orientierung
-  Engstelle
-  Verlärmung
-  Grenze Kernbereich
-  Grenze Einzugsbereich
-  Grenze Stadt Kassel

Große Verkehrsachsen haben zu einem gestörten Verhältnis der Stadt Kassel zu ihrem Fluss geführt.

Im Kernbereich liegt eine Vielzahl an Flächen vor, die funktionale und gestalterische Mängel aufweisen. So integriert sich das Regierungspräsidium beispielsweise optisch wenig ins Stadtbild, der Nachkriegsbau schiebt sich wie ein Riegel zwischen Fulda und Altstadt. Der in privater Hand liegende Unterneustädter Hafen hat keine Verbindung mit dem umliegenden Quartier und grenzt abgezäunt die Öffentlichkeit aus. Die Flächenvereinnahmung von Hafen und Verwaltungsgebäude zeigen ein Hauptproblem, das sich entlang der Fulda mehrfach wiederholt: Große Areale in direkter oder relativer Nähe zwischen Stadt und Fluss sind bei guter Lage minder- oder ungenutzte öffentliche Freiräume und häufig in privatem Besitz.

Das Fuldaufer – insbesondere das westliche – wird von zahlreichen privaten Grundstücken gesäumt. Diese liegen größtenteils zwischen dem Wehr bei der Neuen Mühle und dem Hiroshima-Ufer. Während im Süden die Flächen der Wasserwirtschaft dienen sind die Grundstücke im Bereich des Auedamms häufig um vereinsgetragene Bootshäuser mit ihren großen Grundstücken. So bleiben in weiten Abschnitten Uferflächen für die Öffentlichkeit unzugänglich. Ein über die Jahre strategisch abgelegter Ankauf durch die Stadt könnte hier Abhilfe und deutliche Mehrwerte schaffen.

An der Stadtgrenze im Süden bildet sich mit dem Fernwärmekraftwerk kein ansprechender visueller Stadteingang aus, unmittelbar gefolgt von der Brücke der Stadtautobahn BAB 49.

Drei große flächige Barrieren ohne öffentliche Wege bilden die Kleingartenanlagen Fackelteich bzw. Waldauer Wiesen, die Messe Kassel und der Bereich um den Kleingartenverein der Giesewiesen bis zum Auestadion aus. Eine weitere, infrastrukturelle Barriere bildet die Fuldatalstraße im Bereich der Tram-Endhaltestelle Wolfsanger. Dort weist die Siedlungskante keinerlei Bezug zur Fulda auf. Visuelle Barrieren liegen im Bereich der Messe am Fuldaufer und an zwei Abschnitten des Auedamm-Ufers.

An der prominent gelegenen Promenade der Schönen Aussicht ist die Sicht durch die Vegetation der Karlsau und des Rosenhangs teilweise stark eingeschränkt. Überall dort können Spazierende vom Weg nicht auf die Fulda bzw. in die Fuldaue schauen. Große Trassen der Infrastruktur wie die BAB 49 oder die B 3 und B 83 bilden lineare Barrieren, die für Fußgänger und Radfahrer nur schwer zu überwinden sind. Aus der Innenstadt kommend, bietet die Hafenbrücke für viele weitere Kilometer die letzte Gelegenheit, das Ufer von West nach Ost zu wechseln.

Erst nordöstlich des Gutes Kragenhof führt im Bereich der Schleuse Wahnhausen eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr über die Fulda.

Aufgrund der starken Barrierewirkung der B 3 Frankfurter Straße und Steinweg im Innenstadtbereich weist die Verbindung zwischen der Innenstadt und der Fulda erhebliche Mängel auf oder fehlt komplett. Gleiches gilt für die B 83 in Waldau und Bettenhausen. Die stadtnahe BAB 49 sorgt neben einer guten Anbindung an das Autobahnnetz ebenso für Lärm in der Stadt. Verkehrslärm wird jedoch auch von den unmittelbar durch die Stadt verlaufenden B 3 und B 83 sowie der Leipziger Straße erzeugt. Nicht nur die Anbindung der Innenstadt an die Fulda ist oftmals unzureichend, auch die Verknüpfung der Freiraumverbünde untereinander fehlt häufig. Grüne Korridore der Bachläufe oder kleineren Parkanlagen enden häufig an Straßen und Autobahnzubringern.

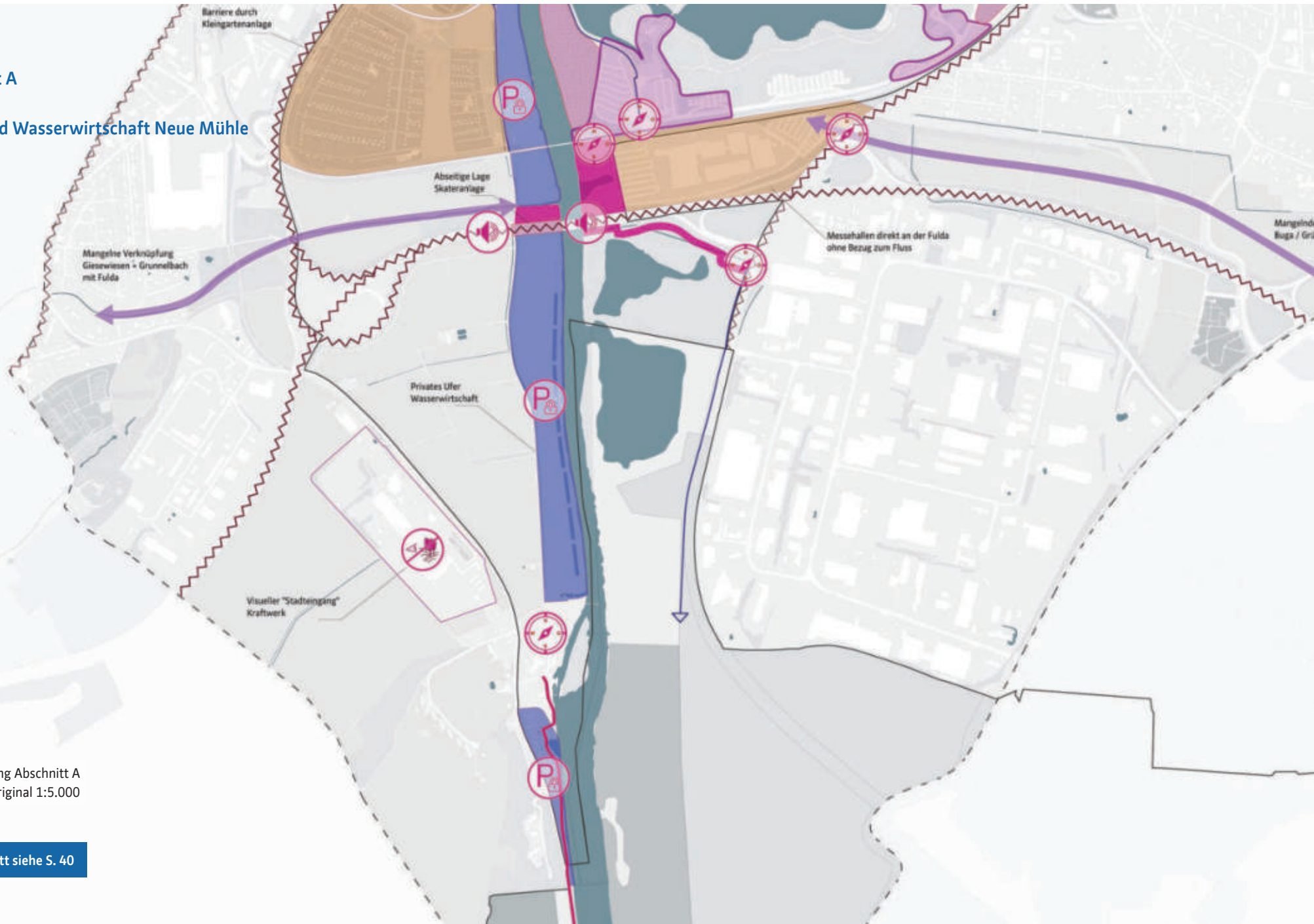
Selbst in den Abschnitten der öffentlichen Ufer bestehen nur selten Zugangsmöglichkeiten zum Wasser trotz einiger wassernaher Parks. Im selben Maße gilt die Zugangseinschränkung für wasserbezogenen Nutzungen wie öffentliche Stege.

Abschnitt A

Land- und Wasserwirtschaft Neue Mühle

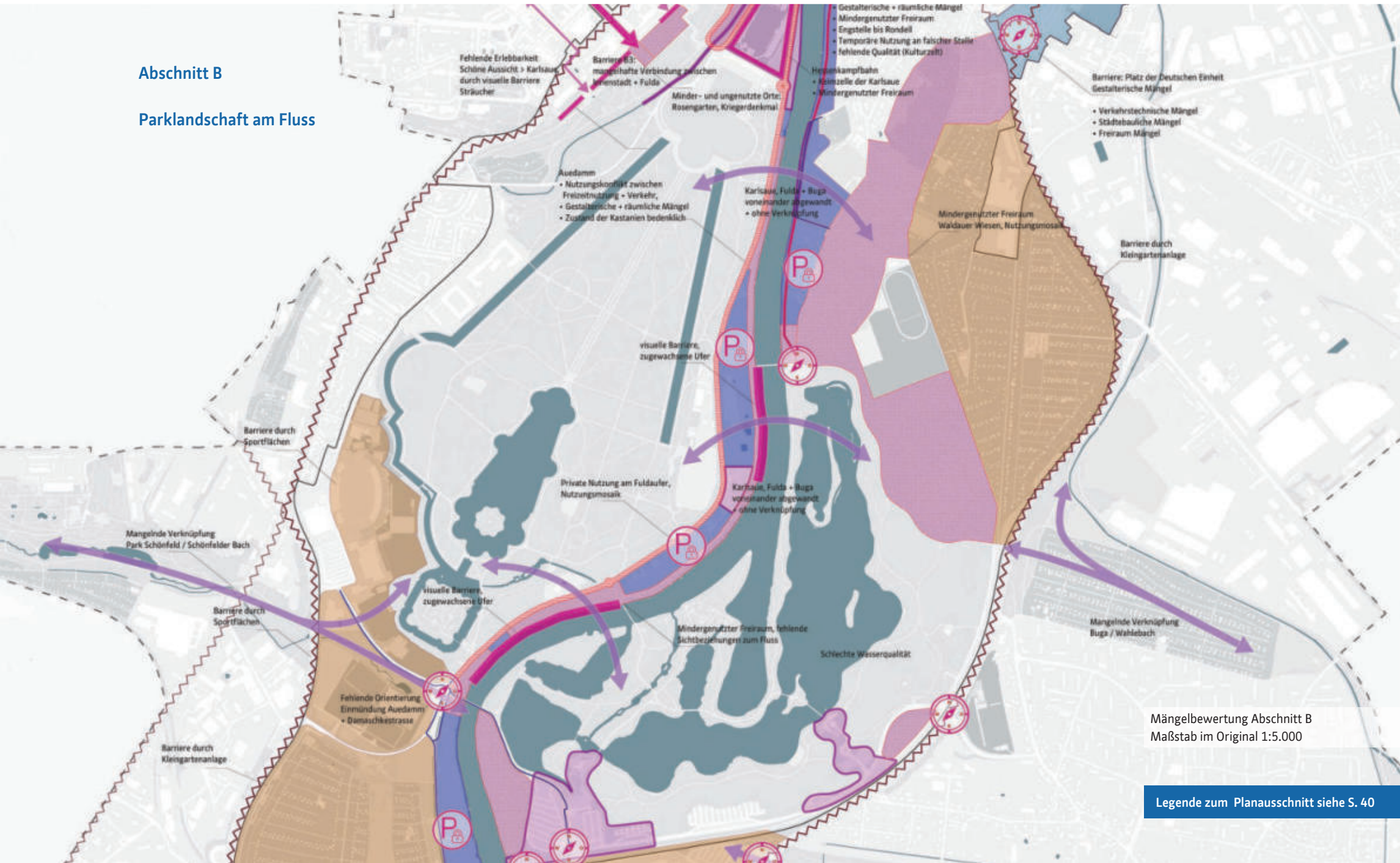
Mängelbewertung Abschnitt A
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 40



Abschnitt B

Parklandschaft am Fluss

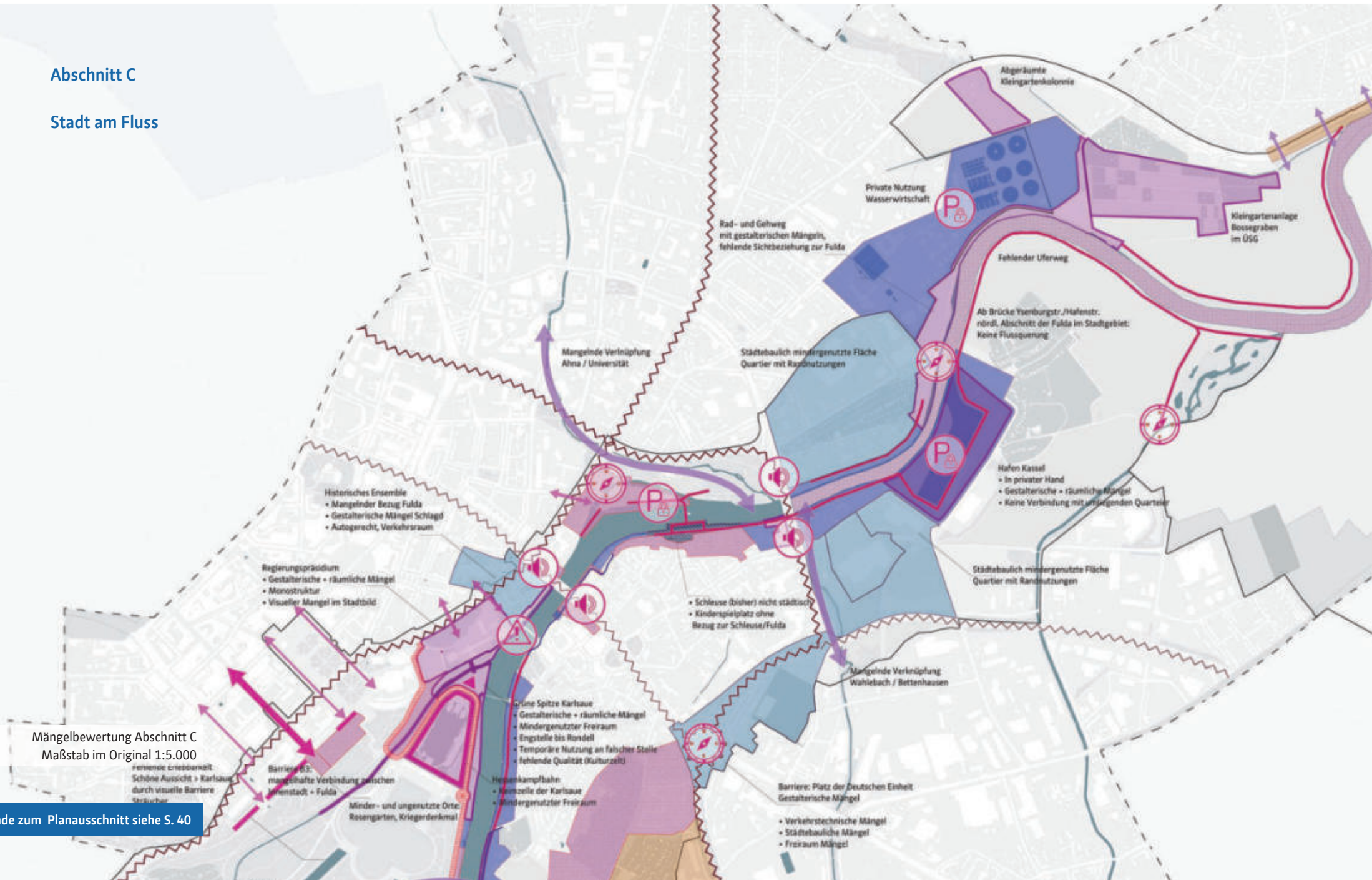


Mängelbewertung Abschnitt B
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 40

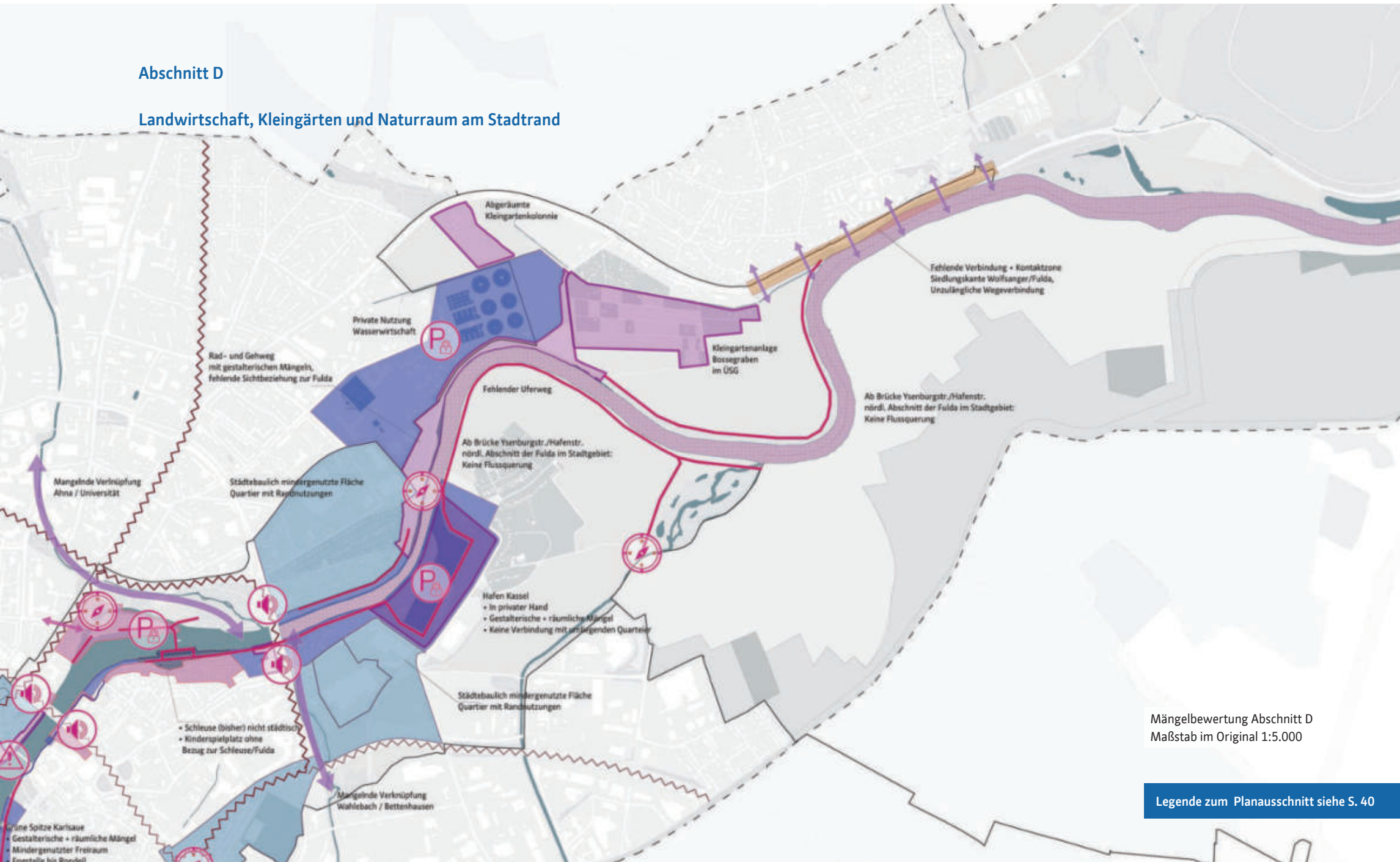
Abschnitt C

Stadt am Fluss



Abschnitt D

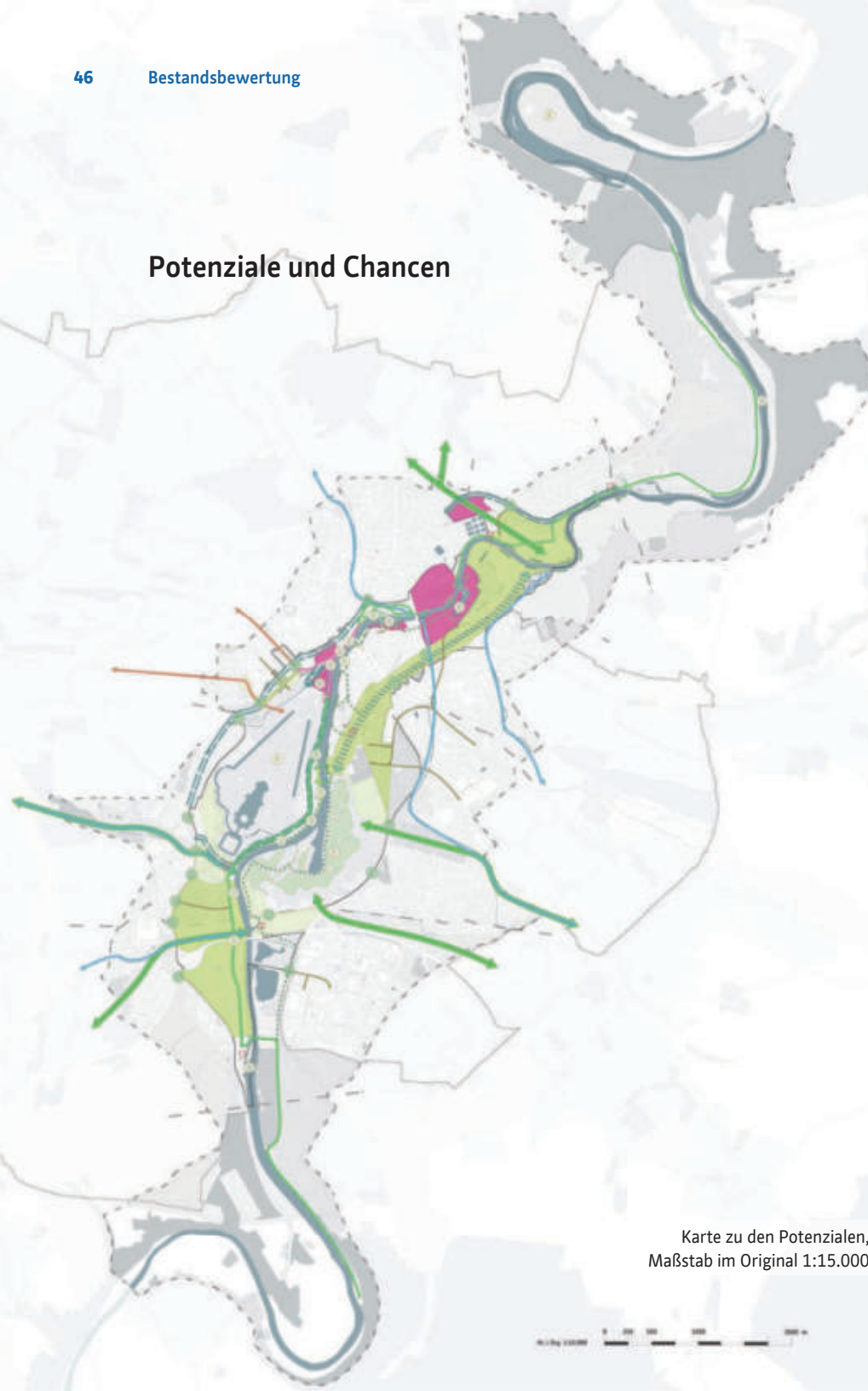
Landwirtschaft, Kleingärten und Naturraum am Stadtrand



Mängelbewertung Abschnitt D
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 40

Potenziale und Chancen



Karte zu den Potenzialen,
Maßstab im Original 1:15.000



Es gibt zahlreiche, starke Potenziale eine lebendige Stadt am Wasser zu entwickeln.

Unmittelbar an der Fulda liegen Flächen, die Potenzial zur urbanen oder landschaftlichen Entwicklung oder zur grundsätzlichen Optimierung aufweisen. Dabei können die urbanen Flächen einerseits einer attraktiven Freiraumversorgung als auch der städtebaulichen Ergänzung dienen. Flächen mit landschaftlichem Entwicklungspotenzial können hinsichtlich des Landschaftsbildes optimiert oder innerhalb des Hochwasser- oder Naturschutzes weiter entwickelt werden. Flächen mit Optimierungspotenzial weisen heute schon Qualitäten als öffentlicher Freiraum auf, die es weiter auszugestalten, aufzuwerten und zu qualifizieren gilt. Die Flächenpotenziale bilden Synergien mit neuen Verbindungen und Verknüpfungen zwischen einzelnen Landschaftsbestandteilen, Kulturgütern an der Fulda und den städtischen Quartieren. So kann die Flutmulde zum Beispiel zu einem grünen Korridor entwickelt werden, der bei Hochwasser und Überflutungen Wasser aufnimmt und auch als Freiraumkorridor Wege- und Freizeitinfrastrukturen beinhaltet. Die vielen Grünzüge entlang der Bachläufe, Kleingartenanlagen oder siedlungsnahen Grünflächen bieten die Chance, die Fulda weiter mit der Umgebung zu verzahnen, Frischluftschneisen auszubilden und umgebende Quartiere direkt mit der Fulda zu verknüpfen. Gleiches gilt für die Kulturachse. Die Museumslandschaft der Innenstadt kann über die Schöne Aussicht und optimierte Verbindungen zum Weinberg und zum Knotenpunkt

Brüder-Grimm-Platz direkt mit der UNESCO-Zone der Wilhelmshöher Allee angebunden werden.

Öffentliche Flussufer und durchgängige Wegebeziehungen entlang der Fulda und auf beiden Uferseiten bilden eine immense Chance für die Entwicklung der Stadt am Fluss. Diese linearen Potenziale bilden eine starke Geste, die dazu beiträgt, die Fulda besser in das Stadtgefüge zu integrieren. Hierzu zählt die Qualifizierung eines uferbegleitenden Weges auf der Unterneustädter Seite, beginnend in der Buga, in die innere Unterneustadt führend, über das Hafengelände hinweg bis zum landschaftlichen Abschnitt an der Lossemündung. Auf der anderen Uferseite bilden die Bereiche ab dem Friedrichsplatz hin zum Rondell sowie das Ufer an der Hessenkampfbahn die Chance für die Gestaltung einer urbanen Promenade. Südlich an diese angrenzend könnte eine grüne Promenade am Fuldaufer entwickelt werden. Auch die Entwicklung neuer Wege und die Optimierung vorhandener Wege an und auf der Fulda (z.B. öffentlicher Nahverkehr durch ein Solartaxi) tragen erheblich dazu bei, den Fluss ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. An diesem Ufer sowie an der Promenade der Schönen Aussicht sollten Gehölze, die den Blick zur Fulda versperren, sofern möglich, zurückgeschnitten werden. Durch die Öffnung des Raumes zur Fulda bildet sich eine neue, freiraumorientierte Stadtkante aus. Die Fulda sollte nicht mehr länger als Barriere, sondern als verbindendes

Element verstanden werden. Um diese Chance wahrzunehmen und beide Uferseiten erleben zu können, sollten weitere Brücken dafür sorgen, dass Nutzende in regelmäßigen Abständen die Uferseite wechseln können. Eine Fußgängerbrücke an der Kasseler Schleuse würde die Unterneustadt mit dem Stadtteil Wesertor verbinden. Bei einer Öffnung des Hafens ist eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr in Richtung Wesertor sinnvoll. Gleiches gilt für die, durch den VEP 2030 bereits benannte, Tram-Brücke zwischen Wolfsanger und Niesetal. Die Schwimmbadbrücke bedarf einer optimierten Anbindung an den Fuldauferweg.

Aus der Innenstadt und den Quartieren sollten neue Zugänge zur Fulda zu geschaffen und Straßenquerungen optimiert werden. Diese beschränken sich fast ausschließlich auf die Querung der B3 Frankfurter Straße/Auestadion und die B83 Fuldaaue. In Teilen bedarf es einer verbesserten Verbindung zwischen den Quartieren und der Fulda. Einige Zuwege müssen als qualifizierte Zubringer für Fußgänger und Radfahrende ausgebaut werden. Diese liegen vermehrt in Bettenhausen und der Unterneustadt. Einzelne Verbindungspotenziale liegen darüber hinaus am Bossengraben, an der Promenade der Schönen Aussicht, am Kleingartenverein Giesewiesen sowie am Industriepark Waldau. Einige Straßen weisen einen Querschnitt auf, der sich stark dem MIV angepasst hat. Diese bedürfen einer Reorganisation des Querschnitts zugunsten der Fußgänger und Radfahrer. Dies betrifft z.B. die vierspurige Frankfurter Straße, und die Krone des Auedamms.



Legende zum Planausschnitt siehe S. 46

Abschnitt B

Parklandschaft am Fluss

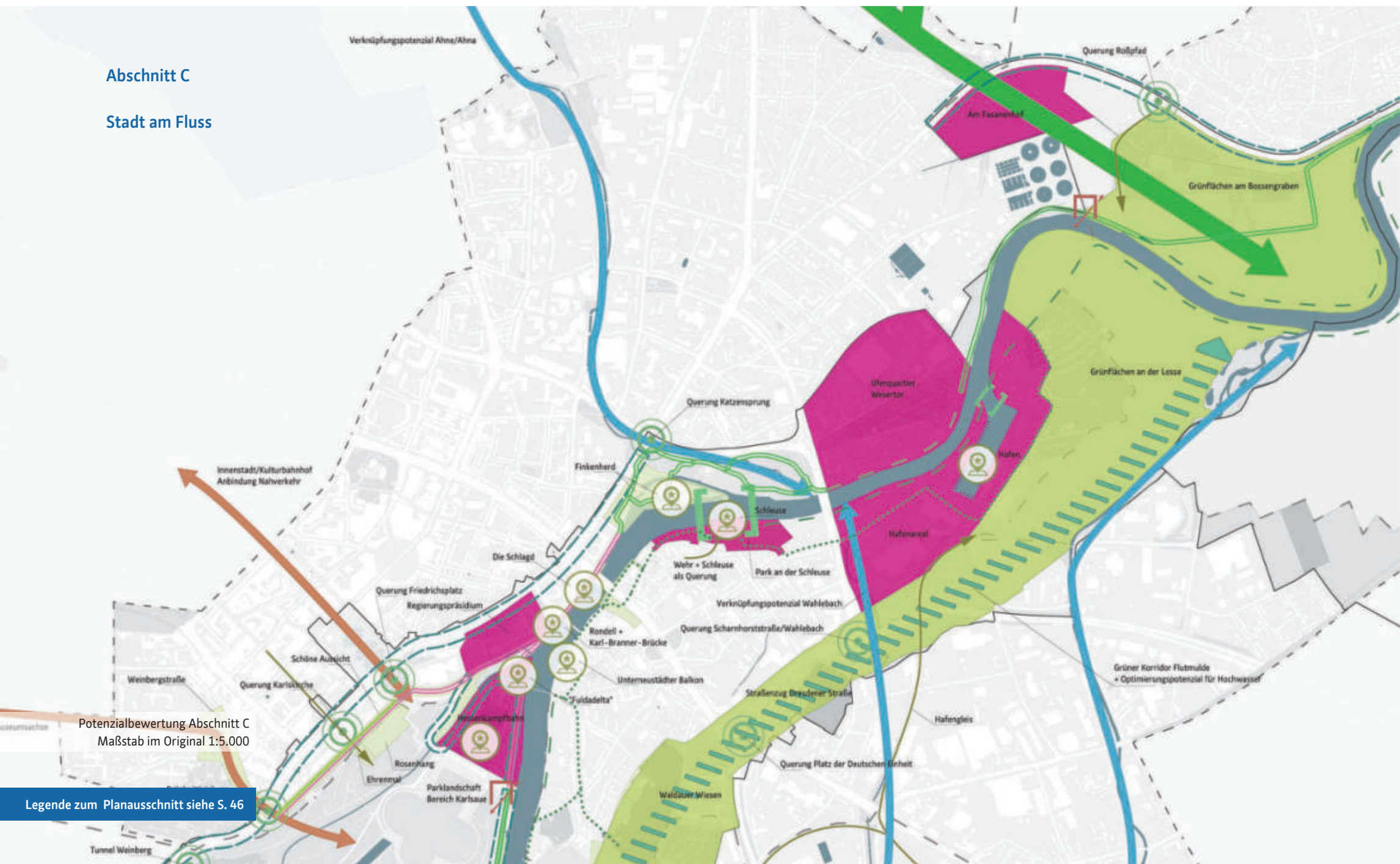


Potenzialbewertung Abschnitt B
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 46

Abschnitt C

Stadt am Fluss

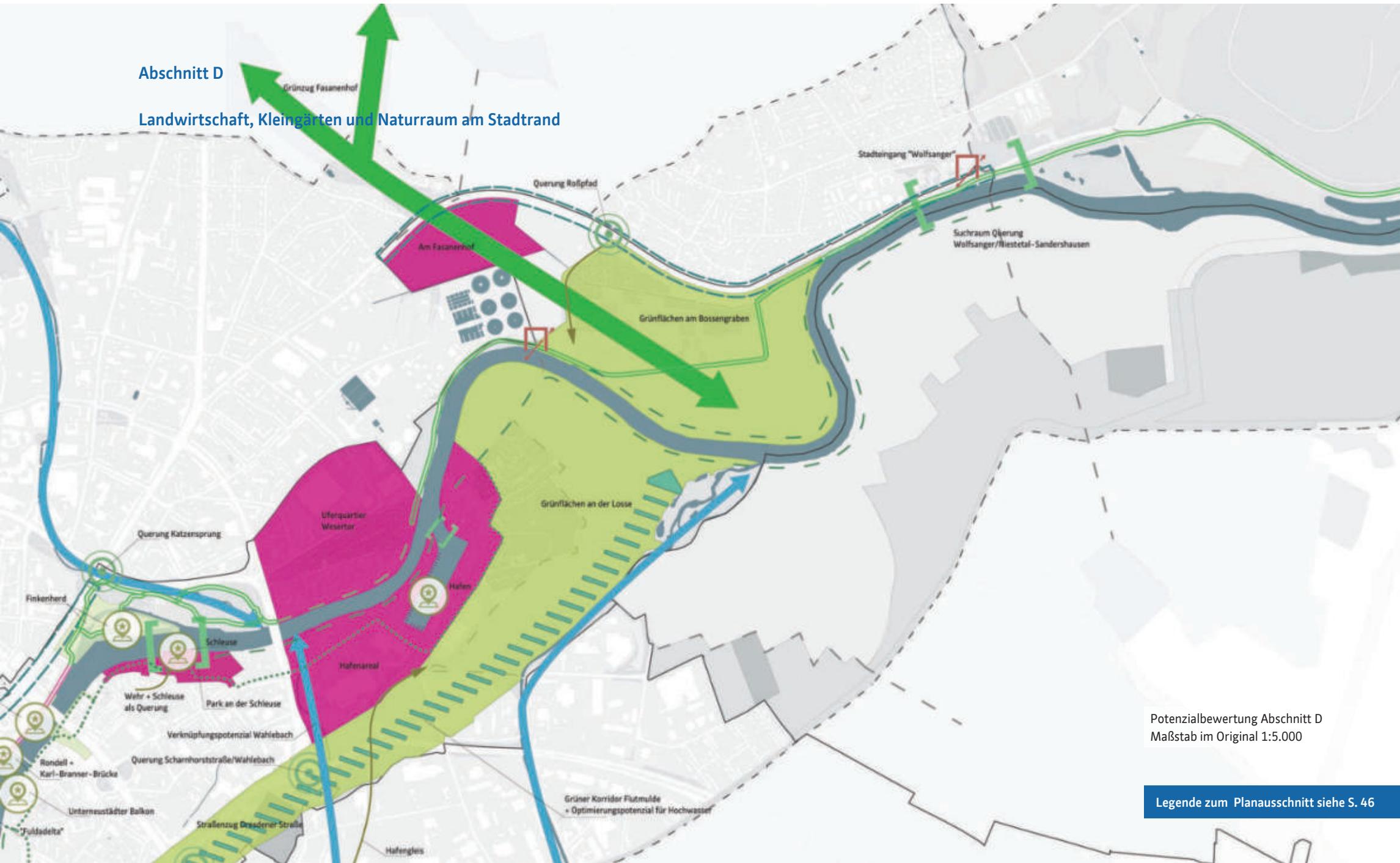


Potenzialbewertung Abschnitt C
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 46

Abschnitt D

Landwirtschaft, Kleingärten und Naturraum am Stadtrand



Potenzialbewertung Abschnitt D
Maßstab im Original 1:5.000

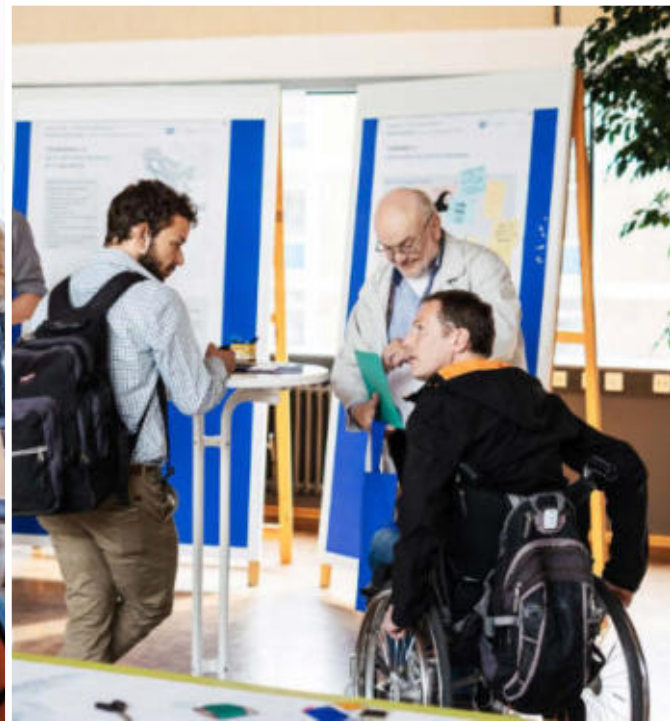
Legende zum Planausschnitt siehe S. 46

Zukunfts- und Ideenmarkt

120 interessierte und engagierte Teilnehmende nahmen am 12. April 2018 die Chance wahr, ihre Ideen, Anregungen und Wünsche während des Zukunfts- und Ideenmarktes im Bürgersaal des Kasseler Rathauses zu äußern. Neben Informationen zum Projekt, den Handlungsfeldern und der Leitidee zur zukünftigen Entwicklung des Fulda- raums, waren es vor allem die Aktivstationen, die Beachtung fanden. Die Besucher waren dazu eingeladen, auf zwei großflächigen Stadtplänen Orte zu markieren, an denen Sie an, in und auf der Fulda aktiv sind. Während des freien Rundgangs tauschten sich die Gäste mit den Betreuenden der Themeninseln, die die sechs Handlungsfelder repräsentierten, aus und diskutierten ihre Ideen mit anderen Besuchern. Durch die Betreuenden gesammelte und sortierte Karteikarten hielten die Beiträge auf den Stellwänden fest. Ergänzend bestand die Möglichkeit, Ideen, Anregungen oder Wünsche auf Handzetteln niederzuschreiben und gesammelt in einer Infobox abzugeben.

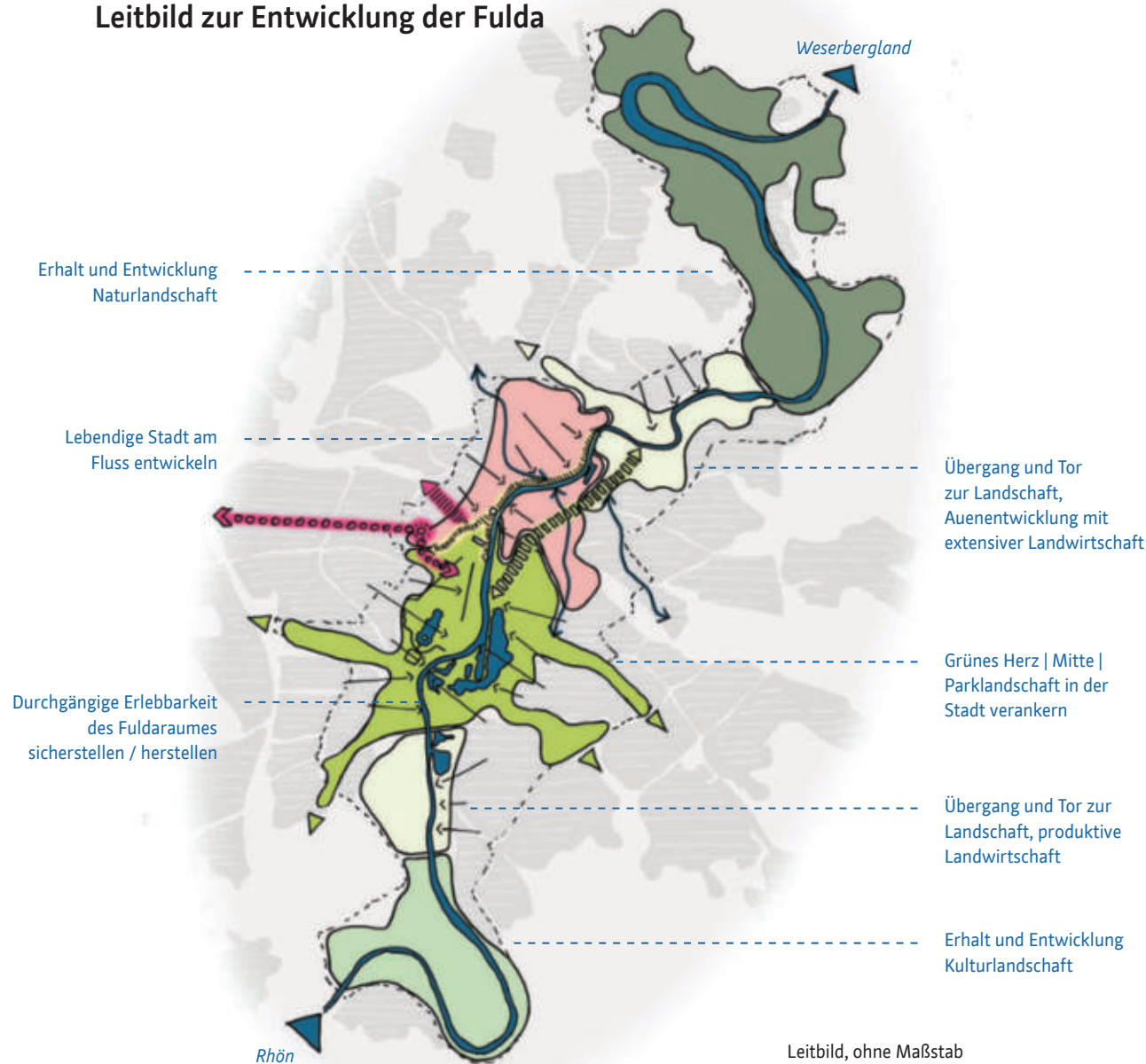
Mit den Ergebnissen des Zukunftsmarktes begann der nächste Schritt der Bearbeitung des Fuldakonzeptes. Die Beiträge sind ausgewertet und integrativer Bestandteil des Fuldakonzeptes und der darin enthaltenen Maßnahmenpakete.





Leitbild und Handlungsfelder

Leitbild zur Entwicklung der Fulda



Zur nachhaltigen Entwicklung der Fulda und ihrer Grünräume ist das Leitbild ein Resultat der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bestandsbewertung und dem Dialogprozess.

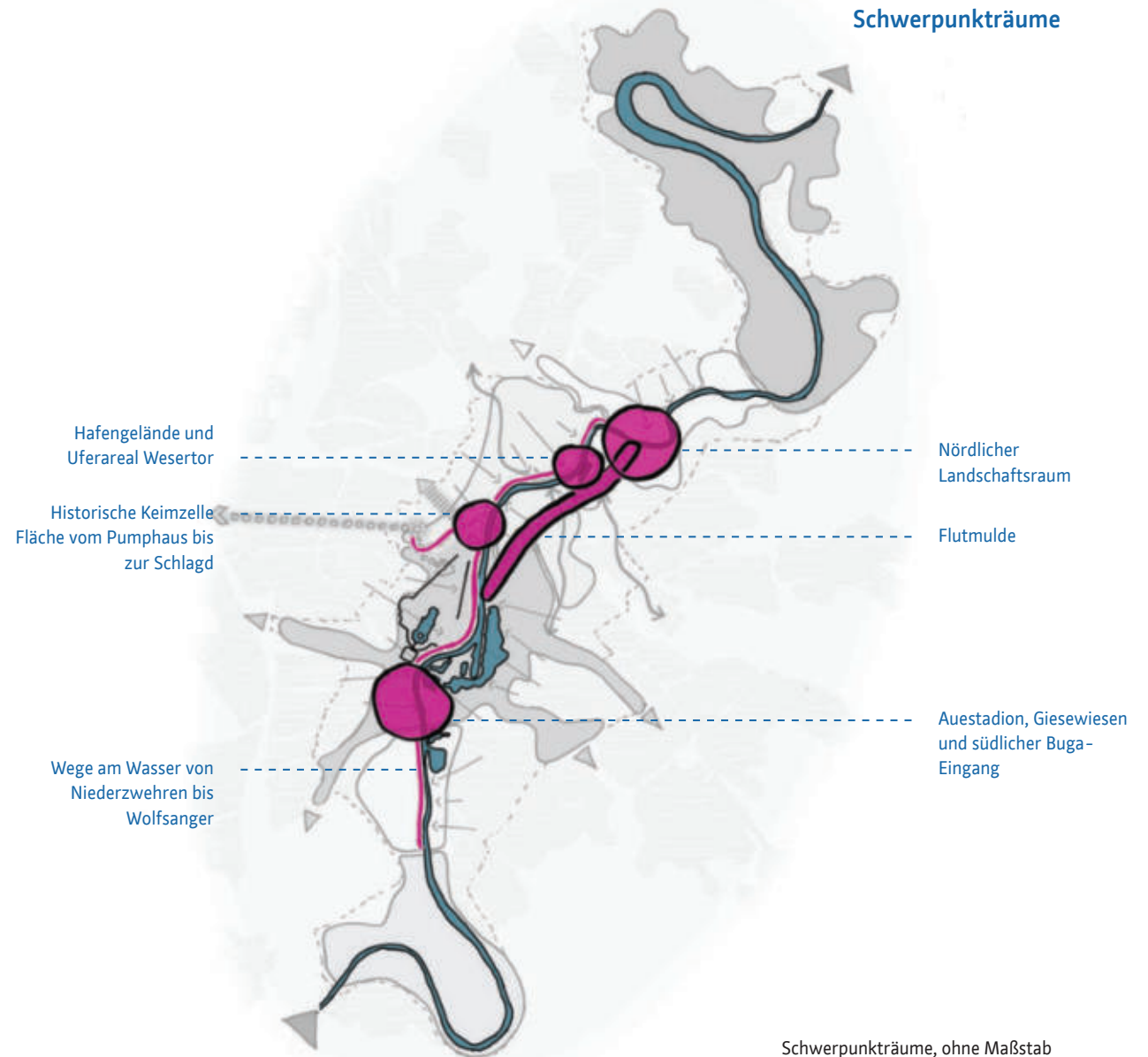
Aus diesem Kontext heraus soll das Leitbild...

1. ...eine zukünftige Richtung vorgeben.
2. ...Orientierung geben.
3. ...eine Entscheidungshilfe sein.

Die Gliederung in verschiedene Abschnitte spiegelt den bestehenden Charakter und ebenso den räumlichen Zusammenhang der Teilbereiche wider. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung und Ausrichtung der Abschnitte bedarf es unterschiedlicher Handlungsansätze und Intensitäten im Umgang mit diesen Räumen. Die Fulda ist das verbindende Element: sie verknüpft alle sechs Teile miteinander und hält sie zusammen. Das grüne Herz Kassels verankert sich mit seinen langen Grünkorridoren in der Stadt und schafft eine Verbindung zwischen urbanem Raum und Parklandschaft. Für den Kernbereich gilt es auch, die Durchlässigkeit zur Fulda hin zu erhöhen, mehr Zugänge aus der Innenstadt und

den umgebenden Quartieren zu ermöglichen sowie öffentliche Zugänge zum Wasser zu schaffen. Eine durchgängige Kulturachse vom UNESCO Weltkulturerbe Bergpark zur Wilhelmshöher Allee über den Weinberg bis hin zur Karlsaue stellt eine potenzielle Verknüpfung kulturell und touristisch interessanter Punkte dar und stärkt die Verknüpfung der beiden räumlich getrennten Freiräume. Auch die östlich verlaufende Flutmulde kann eine grüne Verbindung von der Parklandschaft über den urbanen Bereich bis hin zur Übergangszone in die Landschaft darstellen. Sie wird folgend als Teil des Flusssystems verstanden und sollte als durchgängiger Grünzug für Wasser, Flora und Menschen qualifiziert werden. Eine urbane Wegeverbindung am Fluss verläuft vom Pumphaus an der Orangerie bis an die Uferbereiche des Wesertors. Sie bildet die durchgängige und öffentliche Wasserkante der zu entwickelnden Stadt am Fluss und soll eine moderne, multifunktional nutzbare Bühne am urbanen Ufer sein. Im Bereich des Rondells verzahnt sich diese Verbindung auf zweiter Ebene mit der besonderen topografischen Kante der Stadt. Über das Regierungspräsidium bis zur Neuen Galerie kann sich die Schöne Aussicht zu einer Erlebnis- und Aussichtsebene weiterentwickeln und eine Verknüpfung mit der Kulturachse bilden. Die Schöne Aussicht soll zum attraktiven Fuldabalkon für die Bevölkerung werden.

Schwerpunkträume



Kassel deine FULDA

Die Wort- und Bildmarke zum Konzept

Die Bezeichnung „Landschafts- und Nutzungskonzept“ weist auf die inhaltliche Ausrichtung des Fuldakonzepts als Fachgutachten hin. Um Maßnahmen und Ideen des Konzeptes jedoch nachhaltig und öffentlichkeitswirksam zu bewerben, hat sich die Lenkungsgruppe für einen Titel mit einem emotionalen Bezug entschieden. Im Entwicklungsprozess des Leitbildes hat sich immer deutlicher heraus kristallisiert, dass der Bürgerschaft Kassels oftmals nicht bewusst wird, welches Potenzial vor der Haustüre liegt. Mit wenigen Ausnahmen, wie den Einwohnern der Unterneustadt oder den Wassersporttreibenden, spielt die Fulda im öffentlichen Leben Kassels eine untergeordnete Rolle.

Das Leitbild zeigt hingegen auf, welche räumlichen Potenziale die Fulda in die Stadt hineinträgt. Die Stärkung der öffentlichen Freiraumstruktur, das Überwinden von Barrieren und das Weiterbauen einer Stadt am Fluss können nur dann erreicht werden, wenn auch der Öffentlichkeit die Lage ihrer Stadt und die damit verbundenen Chancen wieder bewusst werden.

Die durch die Abteilung Umweltplanung der Stadt entwickelte und grafisch umgesetzte Bild- und Wortmarke **Kassel deine Fulda** zeigt genau diesen persönlichen wie auch öffentlichen Bezug auf, die das Fuldakonzept erzielen will.

Kassel gehört zur Fulda und die Fulda gehört zu Kassel. Um ein neues Verständnis im Bezug zur Fulda zu entwickeln, muss sich auch die Handlungs- und Denkweise ändern. Projekte an der Fulda müssen den Fluss integrativ berücksichtigen, statt gegen ihn zu agieren. Die Fulda ist grüner Korridor und Stadtlandschaft in gleichen Maßen. **Kassel deine Fulda** macht darauf aufmerksam, dass mitten durch die Stadt ein grün-blauer Schatz fließt den es zu bewahren und ebenso zu entwickeln gilt. **Kassel deine Fulda** bietet die Chance, eine neue Identität und ein neues Verständnis zu schaffen, und die Stadt zurück an ihren Fluss zu bringen.

Kassel deine Fulda!



Roll-Up bzw. Werbebanner der Stadt Kassel zum Projekt während des Zukunfts- und Ideenmarktes im April 2018

Handlungsfelder

Das Leitbild zeigt eine zukunftsorientierte Entwicklung der Fulda und ihrer Ufer auf. Der Ausbau von Verknüpfungen untereinander und die Stärkung des Lebensgefühls, dass Kassel eine Stadt am Fluss ist, verdeutlicht die Wort- und Bildmarke *Kassel deine Fulda*.

Mit der angestrebten Entwicklung des Fuldaraums entsteht ein großer Aufgabenkomplex, den es zu bewältigen gilt. Hierzu dienen die folgenden Handlungsfelder, die thematische Bezüge vereinen und die Kategorien für die späteren Maßnahmen und Leitprojekte darstellen.

Handlungsfeld 1:

Stadt und Fluss stärker miteinander verbinden

- Stadtweites Freiraumsystem stärken und zur Fulda weiterentwickeln
- Wege zum Wasser, Fuß- und Radverkehr prioritätär behandeln
- Barrierewirkung B3 mildern
- Organisation des ruhenden Verkehrs an der Straße des Auedamms prüfen
- Kfz-Verkehr an der Karlsaue/Du-Ry-Straße prüfen
- Touristische Ankerpunkte etablieren

Handlungsfeld 2:

Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

- Mindergenutzte Stadtareale neu denken und neue Nutzungsideen entwickeln
- Urbane Qualitäten am Wasser entwickeln
- Störenden, ruhenden Verkehr aus zentralen Bereichen herausnehmen
- Schwimmen im Fluss prüfen
- Öffentliche Wassererlebnisse schaffen: visuell, funktional, gestalterisch
- Attraktive Gastronomieangebote am Wasser schaffen
- Kommunikation: *Kassel deine Fulda* besser vermarkten

Handlungsfeld 3:

Historische Schätze in Beziehung setzen

- Erlebbar Verknüpfung herstellen zwischen Bergpark – Weinberg – Karlsaue – Moritzau – Rondell
- Entwicklung Museumslandschaft zur besseren Verknüpfung nutzen
- Geschichte entlang der Fulda erlebbar machen

Handlungsfeld 4:

Junge Stadt Kassel fördern

- Die Bedeutung der jungen Generation im öffentlichen Raum abbilden

- Besondere Orte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an der Fulda entwickeln
- Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und ausbauen, Anliegen von Jugendlichen aufgreifen und Umsetzung unterstützen (Jugendforum, Jugendgremium)

Handlungsfeld 5:

Räume für die Fulda entwickeln

- Retentionsräume optimieren
- Schutzgebiete sichern und entwickeln
- Arten- und Biotopschutz weiterentwickeln, integrierte Betrachtung auch in der Stadt
- Biotopverbund entlang des Gewässernetzes stärken
- Auenentwicklung und Extensivierung der Landschaft: Artenvielfalt erhöhen

Handlungsfeld 6:

Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

- Wassersport und Wasserfeste bündeln und fördern
- Bewegung für Jung und Alt an und auf der Fulda stärken, gesunde Stadt Kassel weiterentwickeln
- Neue Nutzungen und Veranstaltungen behutsam ergänzen und etablieren
- (Wasser-) Sportvereine am Prozess beteiligen
- Historische Perlen am Fluss aktivieren und in den öffentlichen Raum integrieren

ExpertInnenwerkstatt I

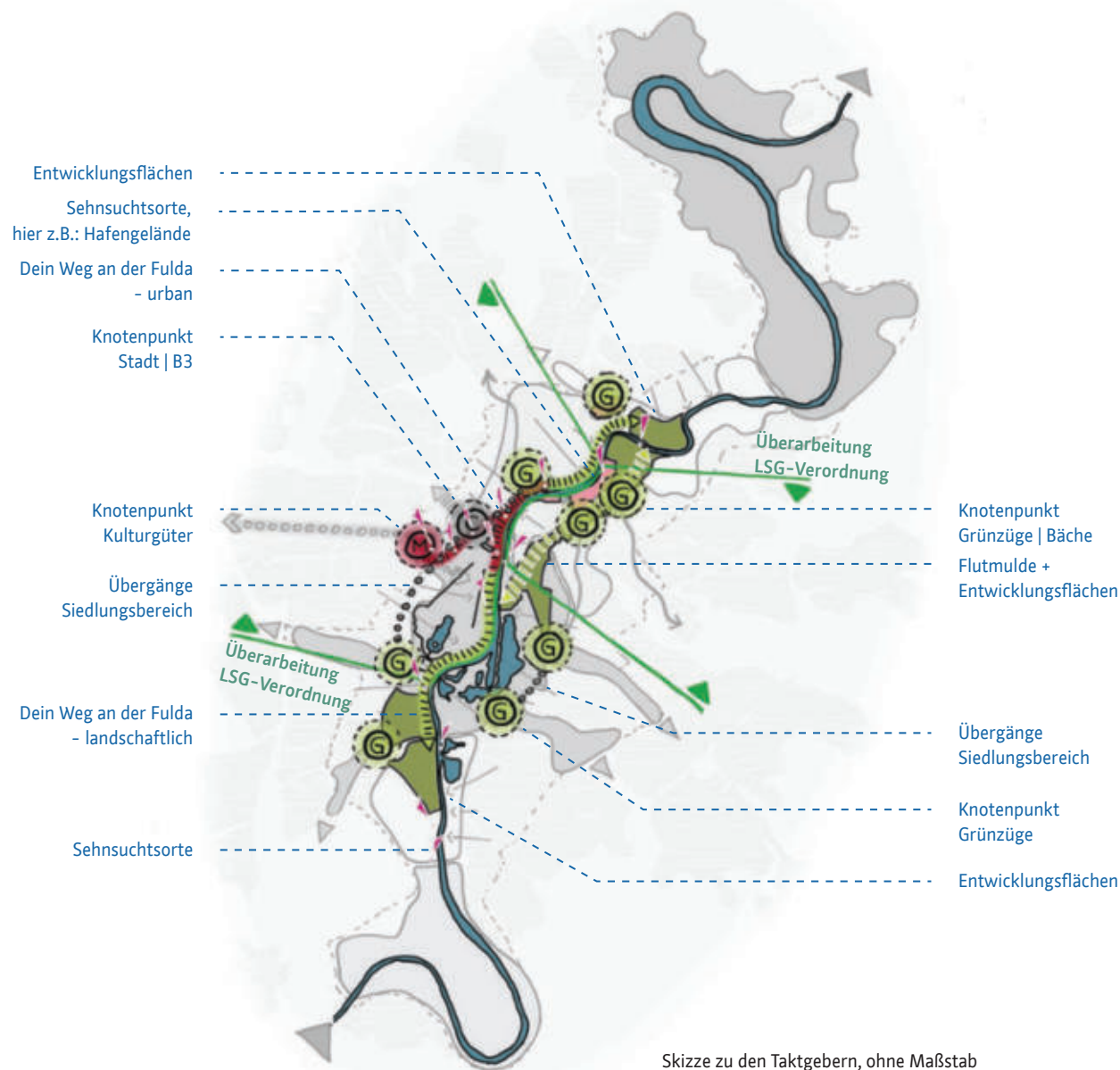
In den Räumen des ZRK erfolgte am 22. März 2018 die erste verwaltungsinterne Planungsworkstatt, die sich mit der Entwicklung des Fuldaraums auseinandersetzen sollte. Die Teilnehmenden arbeiteten ämterübergreifend, sammelten Anregungen und Ideen, identifizierten und priorisierten räumliche Schwerpunkte. Auftakt war die Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestandsauswertung sowie das erarbeitete Leitbildes für die zukunftsorientierte Entwicklung des Fuldaraums. In der anschließenden Gruppenarbeitsphase sollten die Teilnehmenden anhand der ‚Brainwriting‘-Methode vorformulierte Fragestellungen beantworten. Neben Chancen und Potenzialen waren die vorgestellten Thesen, Handlungsfelder und erste räumliche Ideen zu prüfen und zu schärfen. Im Plenum kam es zu einem regen Austausch der Gruppenergebnisse, die zusammengetragen und vorgestellt wurden. Räumliche Ideen und Projektverortungen wurden dabei separat gesammelt.

Die Ergebnisse der produktiven Gruppenarbeit sind anschließend in die weitere Bearbeitung des Konzeptes eingeflossen. Nach der Auswertung durch DTP stand in einer zweiten Werkstatt die Konkretisierung der Ideen und Maßnahmen an.





Fuldakonzept – Kassel deine Fulda



Taktgeber der Entwicklung

Räumliche Entwicklungen und Handlungsvorschläge beziehen Flächen in dem 925 ha großen Kernbereich ein. Die sogenannten Taktgeber der Entwicklung stellen dabei die Fortschreibung des Leitbildes dar. Hier sind jene räumlichen Situationen aufgezeigt, die den Fuldaraum im Gefüge der Stadt verankern und die Entwicklung zur Stadt am Fluss initiieren.

1. Knotenpunkte | Übergänge zur Fulda

Die Knotenpunkte sollen bestehende Barrieren aufbrechen und den direkten Zugang zur Fulda und ihren Ufern ermöglichen. Verteilt im gesamten städtischen Raum nutzen sie bestehende Potenziale und weiten diese aus. Primär die Knotenpunkte der Grünzüge und der Bäche vernetzen den Freiraumkorridor der Fulda mit den umgebenden Stadt- und Ortsteilen. Sie können zu Schaltpunkten für eine gestärkte Verbindung zwischen Stadt und Fluss werden.

Am Westufer liegen zwei verschiedene thematische Knotenpunkte. Eine neue fußläufige Verbindung eröffnet die Chance, die Innenstadt über die B 3 hinweg direkt mit dem Fuldaufer zu verknüpfen. Der Knotenpunkt der Kulturgüter und Denkmale stellt den wichtigen Verbinder auf dem Weg vom Bergpark zur Fulda dar. Hier werden über den Brüder-Grimm-Platz die UNESCO Flächen mit der Museumslandschaft an der Schönen Aussicht und der Fulda verbunden.

2. Dein Weg an der Fulda

Ziel ist ein durchgehender Rad- und Fußweg vom Stadteingang Neue Mühle im Süden bis zum Fulda-Kerbtal im Norden. Dieser fördert die umweltfreundliche Alltagsmobilität und den überregionalen Tourismus durch die gleichzeitige Führung des Hessischen Fernradweg R1. *Dein Weg an der Fulda* ist bestimmt von unterschiedlichen Intensitäten, ausgehend von der ihn umgebenden (Stadt-) Landschaft. Der Verlauf dieser Hauptroute findet sich auf dem Westufer, über neue Brücken und Querungsmöglichkeiten wird der Wechsel der Uferseite vereinfacht. Am Ostufer zieht sich der Weg vom Park an der Schleuse bis zur Schwimmbadbrücke und weiter zur Buga. Die Wege zur Fulda sollen auf beiden Seiten qualifiziert und ausgebaut werden. *Dein Weg an der Fulda* bezieht auch die Schöne Aussicht mit ein. Bis zum Regierungspräsidium erweitert, kann sie in den neuen Fuldaweg übergehen.

3. Flutmulde

In der Bevölkerung kaum bekannt als Teil des Gewässersystems besteht die Chance, dass die Flutmulde zum verbindenden Freiraumkorridor zwischen der Buga und den extensiv umzugestaltenden Flächen hinter dem Hafen wird. Als parallel zur Fulda verlaufende Freiraumachse bietet sie das Potenzial, optimierte Wegeverbindung fernab der Straßensysteme zu integrieren. Im Falle eines Hochwassers kann die Funktion als Retentions- und temporärer Wasserraum gestärkt werden.

4. Großflächige Neuordnung von Nutzungen und Funktionen

Viele der Projektideen und Maßnahmenpakete sind nur umsetzbar, wenn die Schutzgebiete qualifiziert und neu gegliedert werden. Dazu dient die Idee der Neuordnung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“. Zentral gelegene und urbane Flächen wie zum Beispiel am westlichen Ufer von der Damaschkebrücke bis Schleuse und am östlichen Ufer ab dem Mündungsbereich Jahnstraße bis zur Schleuse können durch eine neue LSG Zone besser geschützt, eine behutsame Entwicklung im öffentlichen Interesse jedoch zugelassen werden.

Die Ausweitung von bestehenden LSG Gebieten, die Renaturierung und Extensivierung von Flächen am südlichen und nördlichen Rand des Kernbereichs sollen die Ausweisung von Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen ermöglichen.

5. Entwicklungsflächen lebendige Stadt am Fluss und neue Nutzungen

Die folgenden Flächen sind mit dem Ziel der urbanen Entwicklung in das Fuldakonzert einbezogen:

- Hessenkampfbahn, Hiroshima-Ufer, Schlagd
- Regierungspräsidium und Umgebung
- Park an der Schleuse
- Uferquartier Wesertor
- Hafengelände
- Flächen zwischen Kläranlage und dem Park am Fasanenhof

6. Entwicklungsflächen Natur und Landschaft

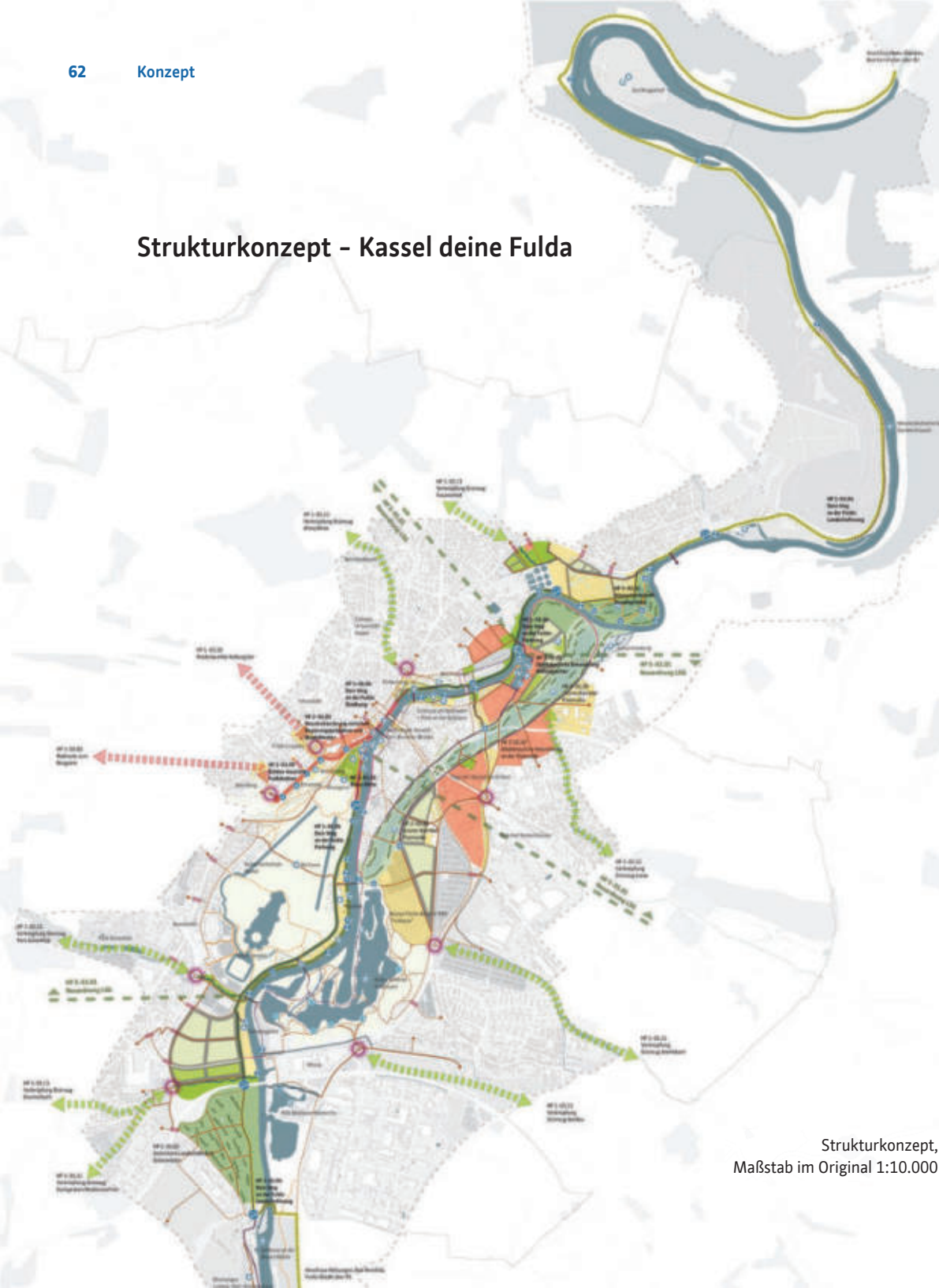
Flächen für die potenzielle Renaturierung und Extensivierung, für die Förderung der Biodiversität sowie der Förderung von Retentions- und Kompensationsräume sind:

- Giesewiesen mit der Wüstung Giese
- Flutmulde: Waldauer Wiesen, Straßenzug Dresdener Straße, Grünflächen an der Losse
- Grünflächen zwischen Hafen und Stadtgrenze
- Grünflächen am Bossengraben

7. Sehnsuchtsorte, besondere Orte, Schätze am Fluss, Orte der Begegnung

Neben großflächigen Eingriffen werden auch kleine oder besondere Orte betrachtet. Besondere Orte erzählen ihre eigene Geschichte, die es im Entwicklungskonzept zu integrieren gilt. Dazu zählen Aussichtspunkte, geschichtsträchtige oder stille Orte an der Fulda. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Bereichen, in denen Baden am Fluss möglich ist, oder an denen die Fulda nicht nur bei Sonnenuntergang ein begehrtes Fotomotiv darstellt.

Strukturkonzept - Kassel deine Fulda



Strukturkonzept,
Maßstab im Original 1:10.000

Handlungsfelder + Maßnahmen

- HF 1 Stadt und Fluss stärker miteinander verbinden
- HF 2 Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln
- HF 3 Historische Schätze in Beziehung setzen
- HF 4 Junge Stadt Kassel fördern
- HF 5 Räume für die Fulda entwickeln
- HF 6 Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

Bestand	Konzept	Dein Weg an der Fulda	Bestand	Konzept	Flächenentwicklungen
		Landschaftsweg an der Fulda			Urbane Gartenbau
		Parkweg an der Fulda			Flächenoptimierungen
		Stadtweg an der Fulda			Flutmulde
		Wege an der Fulda			Temporäre Wasserräume / Retentionsräume
		Fuß- und Radweg			Renaturierung von Mündungsbereichen
		Fußwege			Optimierung der Wasserqualität (Buga-See)
		Wege zur Fulda			Abriss Gebäude
		Fuß- und Radweg			
		Fußwege	Bestand	Konzept	Wassererlebnis
		Eingänge, Zugänge, Knotenpunkte			Anleger, muskelbetriebene Boote
		Auftakt / Eingänge			Anleger, Hausboote
		Knotenpunkt			Anleger, Yachthafen
		Querung über die Fulda			Badestelle
		Querungen zur Fulda (optimiert / neu)			Fuldabad, Flussschwimmbad
		Verknüpfung Grünzug			Zugang zum Wasser
		Verknüpfung Kultur			
Bestand	Konzept	Flächenentwicklungen	Bestand	Konzept	Besondere Orte erlebbar machen
		Urbane Freiraum			Attraktoren • Ankerpunkte
		Städtebau			Naturraum • Naturerlebnis
		Landschaft / Kompensationsräume			Blickbeziehungen
					Aussichtspunkte

Dein Weg an der Fulda

Diese Leitstruktur folgt dem Fluss und zeigt die Entwicklungsmöglichkeit einer durchgehenden Verbindung im gesamten Stadtgebiet auf. Während an den südlichen und nördlichen Rändern der Stadt sowie auf der Krone des Auedamms bereits eine Verbindung entlang des westlichen Ufers der Fulda besteht, müssen vor allem in den anschließenden Bereichen der Innenstadt Trassenführungen das bestehende Netz ergänzen.

Wege an der Fulda und Wege zur Fulda

Auch auf der östlichen Uferseite im Bereich der Unterneustadt sind Lückenschlüsse anzustreben, die eine ungebrochene Wegeführung entlang der Fulda ermöglichen. Im gesamten Stadtgebiet sind die Wege durch die Quartiere und Grünanlagen die Zubringer zum Fluss. Diese Wege mit ihren Querungen gilt es zu qualifizieren und weiter auszubauen. Ein strategischer Flächenerwerb durch die Stadt Kassel ist hierzu dienlich.

Das optimierte Wegesystem bietet auch neue Zugänge in den östlichen Stadtteilen Bettenhausen und Waldau an und überwindet bestehende Barrieren. Zur Entschärfung von Nutzungskonflikten und zur Steigerung der Attraktivität der umweltfreundlichen Nahmobilität sollten die neuen Wege nur dem Fuß- und Radverkehr dienen. Ziel sollte sein, durch Erarbeitung eines Gestalthandbuchs für alle Wege eine einheitliche Qualität, Ausbaustandard und Oberflächenbeschaffenheit zu etablieren.

Eingänge, Zugänge und Knotenpunkte

Die Auftaktorte und Eingänge markieren den Übergang in den urbanen Siedlungsraum und stellen Willkommensorte dar. Mit Informations- und Orientierungssystemen ausgestattet, signalisieren sie Übergangs- und Entscheidungspunkte im Wegesystem. Während die potenziellen Auftaktorte vor allem parallel zur Fulda liegen sind die Knotenpunkte die Eingangstore aus den umgebenden Quartieren. Die Knotenpunkte können bestehende Barrieren aufbrechen und neue attraktive Übergänge zur Fulda bieten.

Erweitert werden die Übergänge, Knotenpunkte und Wege durch neue Querungen über die Fulda. Diese konzentrieren sich im nördlichen Abschnitt im Bereich des Finkenherd/Park an der Schleuse, Wesertor/Hafen sowie der potenziellen Verlängerung der Tram aus Wolfsanger in Richtung Niestetal.

Flächenentwicklungen

Neben den durchgängigen Wegeverbindungen sind vor allem die großen Flächenentwicklungen Taktgeber zur Entwicklung der Stadt am Fluss. Das Strukturkonzept unterscheidet zwischen der Entwicklung von urbanen Freiräumen, städtebaulichen Flächen und landschaftlichen Räumen. Die behutsame Optimierung der Flutmulde fördert den Ausbau eines attraktiven und extensiven Freiraums mit einhergehenden neuen Verknüpfungen und Wegeverbindungen.

Kleingärten bilden zukunftsorientiert grüne Korridore und sogenannte Trittbrettbiootope.

Die Öffnung der Anlagen sowie die landschaftliche Einbindung ihrer Ränder bilden zusammen mit neu ausgewiesenen Flächen für den urbanen Gartenbau ein abwechslungsreiches Mosaik aus Grünflächen und tragen zur Stärkung des Biotopverbundes bei.

Wassererlebnis

Um die Fulda erlebbar zu gestalten und attraktive Erlebnisräume zu schaffen dienen die punktuellen Verortungen neuer Nutzungen und Angebote am Wasser. Neben neuen, öffentlichen Anlegern und Slipanlagen zeigt das Fuldakonzept auch Raum für Hausboote und die Erweiterung der Marina im Bereich des Hafens auf. Für das Thema Baden in der Fulda werden drei potenzielle Räume dargestellt.

Besondere Orte erlebbar machen

Ziel ist das Reaktivieren und Integrieren von besonderen Orten an der Fulda und in der unmittelbaren Umgebung. Dazu zählen großflächige Parks wie die Karlsaue ebenso wie kleine besondere Orte, zum Beispiel das Pumphaus oder die Neue Mühle an der südlichen Stadtgrenze. Außerdem zeigt das Konzept jene Orte auf, an denen Blickbeziehungen aus der Stadt zur Fulda ebenso wiederhergestellt werden wie unmittelbar an den Ufern.

Vertiefungsbereiche

Zwei Vertiefungsbereiche sind in besonderer Weise geeignet, die Entwicklungspotenziale der Stadt am Fluss aufzuzeigen. Ideen und Maßnahmenpakete sind in dem vorliegenden Konzept anhand von Strukturskizzen vertiefend dargestellt.

Abschnitt A

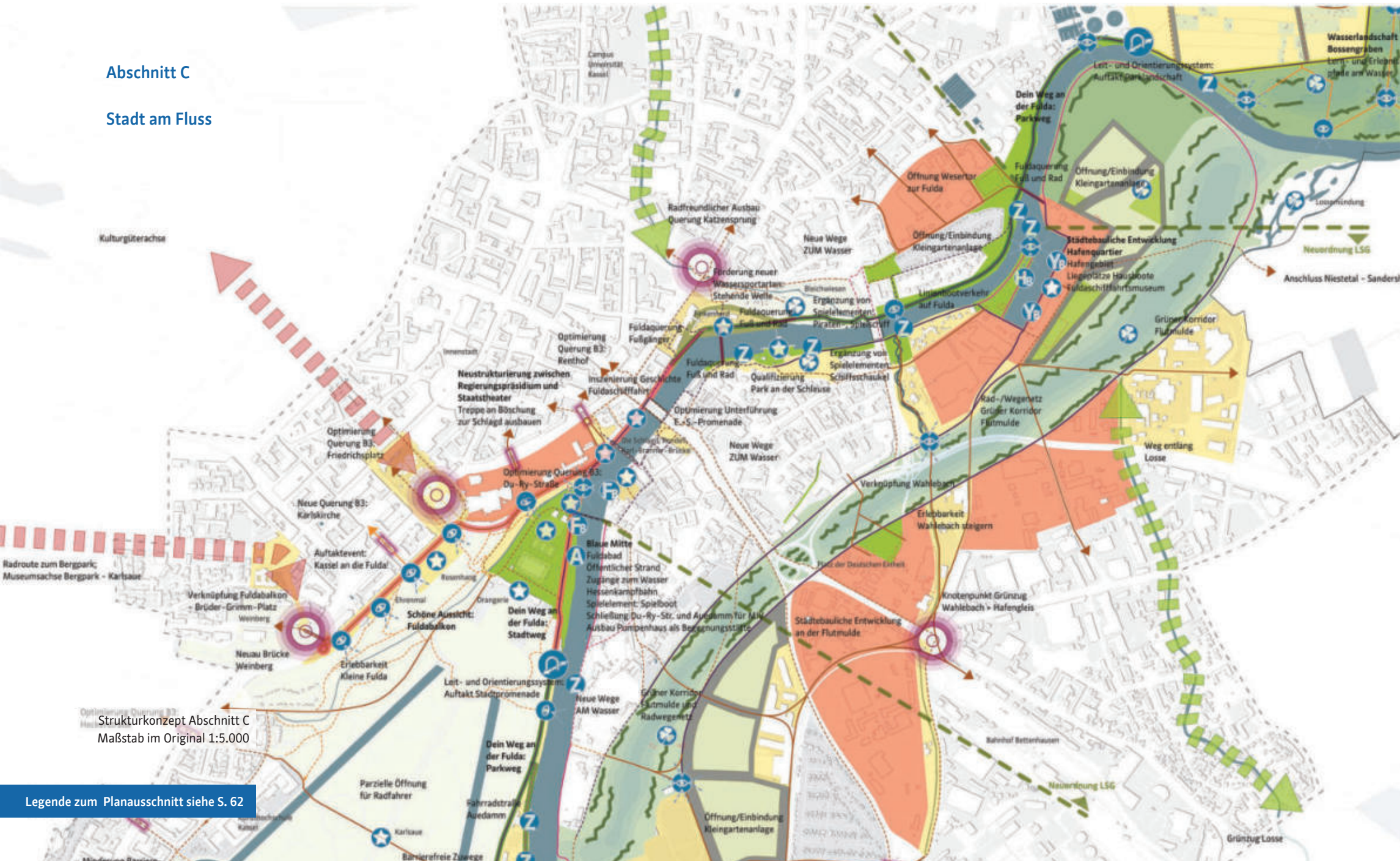
Land- und Wasserwirtschaft
Neue Mühle

Strukturkonzept Abschnitt A
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 62

Abschnitt C

Stadt am Fluss



Strukturkonzept Abschnitt C
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 62

Abschnitt D

Landwirtschaft, Kleingärten und Naturraum am Stadtrand



Strukturkonzept Abschnitt D
Maßstab im Original 1:5.000

Legende zum Planausschnitt siehe S. 62

ExpertInnenwerkstatt II

Aufbauend auf die erste ExpertInnenwerkstatt sollten am 15. August 2018 die geprüften Erkenntnisse und Projektansätze durch die Schlüsselakteure der Verwaltung geprüft, bewertet und diskutiert werden. Zum Auftakt und Wiedereinstieg dienten Impulsvorträge von Mitgliedern des Lenkungsgremiums mit den Themen:

- **Wasserschutz und Wassernutzung**
- **Umweltplanung und Freiraumentwicklung**
- **Stadtentwicklung an den Ufern**

Die Teilnehmenden sollten die Themenschwerpunkte und Maßnahmen unter der Leitfrage „Was bringt Kassel voran?“ diskutieren und bewerten. Gegenstand der Arbeitsgruppen waren die Themen Erlebbarkeit und Zugänglichkeit, Neuordnung des LSG, durchgängige Verbindungen, das topografische Erleben sowie das Wasser- und Fuldaerlebnis. Die Teilnehmenden bewerteten und priorisierten die vorgeschlagenen Maßnahmen, machten sich Gedanken über die Umsetzbarkeit und die bei einer Umsetzung Beteiligten. Primär die Entwicklung der neuen Blauen Mitte zwischen Schlagd und Prinzesingarten sowie die zu diskutierende Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes Fulda wurden im anschließenden Plenum als prioritäre Maßnahmen bewertet, die die Stadt Kassel näher an ihre Fulda bringt.





Vertiefungsbereich 1: Die Blaue Mitte - urbaner Freiraum



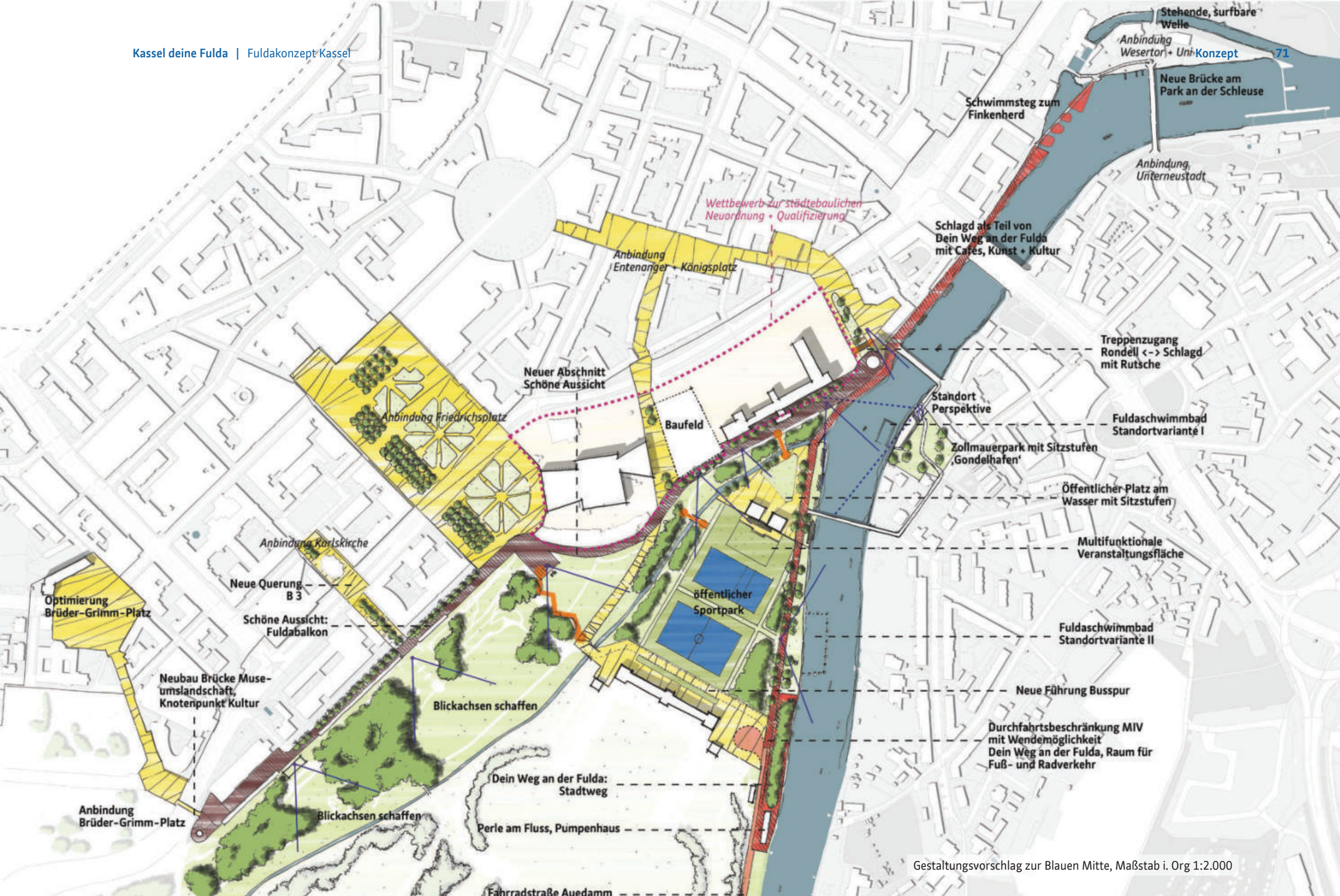
Verortung des Vertiefungsbereiches der Blauen Mitte im Strukturkonzept

Aufgespannt zwischen Fulda und Friedrichsplatz sowie zwischen Orangerie und Finkenherd wird die neue Blaue Mitte verortet - ein urban geprägter Ort der die Keimzelle der Karlsaue inkludiert. Die Entwicklung eines städtischen Freiraums an der Fulda sollte hier einhergehen mit der Öffnung der Hessenkampfbahn für die Öffentlichkeit. Das Hiroshima-Ufer hält das Potenzial inne, weitere attraktive Zugänge zur Fulda auszubauen. Gemeinsam können die einzelnen Abschnitte zu einem neuen, lebendigen Treffpunkt im Herzen der Stadt am Fluss entwickelt werden.

Die Blaue Mitte bildet eine starke Verknüpfung zwischen Innenstadt und Fulda aus. Entlang des Fuldabalkons Schöne Aussicht rollen sich Plätze wie Teppiche über die B 3 in Richtung Innenstadt aus, die die harte Infrastruktur überspielen und einen Brückenschlag zur Fulda bilden. Für die Stärkung des neuen, urbanen Freiraums am Wasser sollten bestehende Querungen fuß- und radfreundlich ausgebaut und durch eine neue Anbindung zwischen Karlskirche und Fuldabalkon ergänzt werden.

Eine geänderte Führung der Du-Ry-Straße eröffnet neue Möglichkeiten, Stadt und Fluss zu verbinden und die Barrieren der autogerechten Stadt zu brechen. Ab Höhe des Ottoneums bis hinunter zur ehemals abgeschlossenen Hessenkampfbahn sollte geprüft werden, die Straße für den MIV zu schließen und die Trassenführung zu verlegen. Die neue Führung lässt dann die Schleife zwischen Fulda und Kleine Fulda aus und führt direkt an der Orangerie vorbei in Richtung der städtebaulichen Entwicklungsflächen der documenta-Halle und der Kreuzung zum Steinweg. Die neue Du-Ry-Straße dient in erster Priorität als Fuß- und Radwegeverbindung, sollte aber weiterhin für den ÖPNV sowie für Einsatzfahrzeuge geöffnet sein.

Hauptschauplatz und neuer Mittelpunkt ist im Kerngedanken die Hessenkampfbahn. Dafür müssen ihre Barrieren an der Grundstücksgrenze gebrochen werden. Die Hessenkampfbahn kann folgend zu einem offenen und öffentlichen Sportpark für alle, mit attraktiven Angeboten auch für Kinder- und Jugendliche, transformiert werden.





Überschwemmungs- und Abflussgebiet



Zonierung der Blauen Mitte



Erschließung der Blauen Mitte

Die beiden denkmalgeschützten Torhäuser sind ebenso wie die Freitreppe in die Gestaltung zu integrieren. Sie können als Ankerpunkte dienen, die eine Multifunktionsfläche für Sport- und Kulturveranstaltungen aufspannt. Zwischen den Torhäusern und dem Mündungsbereich der Kleinen Fulda ist das sogenannte Fuldadriekieck verortet. Die großzügige Platzfläche orientiert sich klar zum Wasser und trägt das Potenzial als Brückenkopf zum urban gestalteten Teil von *Dein Weg an der Fulda* in Richtung Schlagd zu fungieren. Der Ausbau des Hiroshima-Ufers mit großzügigen Sitzstufen, die abwechslungsreich durch Baumpflanzungen am Ufer unterbrochen werden, bietet Raum für eine urbane Tribüne an der Fulda. Hier ist auch ein potenzieller Standort für eine neue Wasserattraktion angesiedelt: ein Flussschwimmbad, das im Sommer für Abkühlung und Badespaß im Fullewasser sorgen kann.

Das Fuldakonzept zeigt zwei Promenaden mit Fuldabezug auf, die hier in Verbindung mit der Blauen Mitte stehen: der Fuldabalkon auf zweiter Ebene, der sich vom Frühstückspavillon über die Schöne Aussicht, vorbei am Friedrichsplatz, der documenta-Halle sowie am Regierungspräsidium bis hin zum Rondell erstreckt. Der Freischnitt von Blickachsen entlang des Rosenhangs und in Teilen der Karlsaue stellt zukünftig wieder einen Bezug zur Fulda her. Die zweite Promenade verläuft mit *Dein Weg an der Fulda* als durchgängige Promenade vom Pumphaus über die Flächen des neuen Sportparks hin zur Schlagd bis zur Fuldabrücke mit Anschluss an das Karlsruhospital. Vom Pumphaus nach Süden führt *Dein Weg an der Fulda* als Fahrradstraße durch den Abschnitt der Parkwege. Um die Qualitäten einer Uferpromenade erreichen zu können, muss die Schlagd von Autos befreit werden. Zwischen dem Rondell und der Fuldainsel Finken-

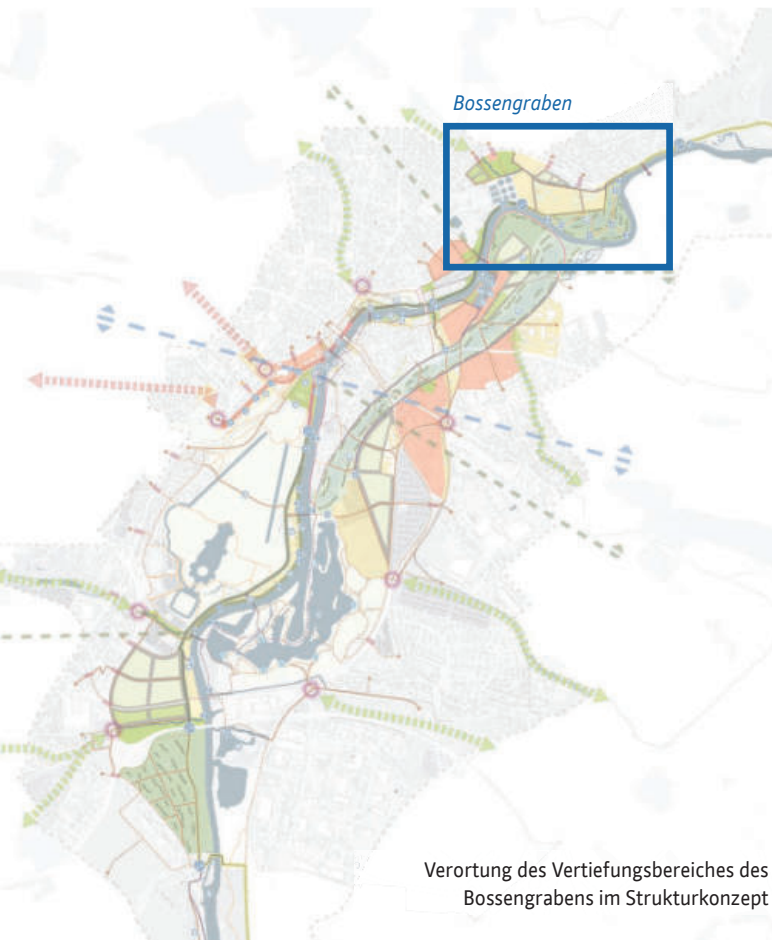
herd, bildet sich in der Folge Raum für Menschen, gastronomische Nutzungen und Veranstaltungen aus. Bei der Entwicklung der Schlagd ist darauf zu achten, Bewegungsräume von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden zu trennen um auch das Flanieren zu ermöglichen und Ruheorte zu stärken. Die Schlagd sollte ein Aufenthaltsort mit gemüthlicher Atmosphäre und hohen Qualitäten sein, statt ein Stellplatz und Transitraum.

Den Abschluss bildet die Aufweitung der Promenade mit Aufenthaltsbereich. *Dein Weg an der Fulda* kann zum Beispiel von der Schlagd über eine schwimmende Pontonbrücke zum Finkenherd führen. Eine neue Brücke vom Finkenherd zum Park an der Schleuse optimiert die Anbindung zwischen der Unterneustadt und dem Wesertor sowie der Universität.



Atmosphäre der Blauen Mitte mit Blick vom Park am ehemaligen Gondelhafen

Vertiefungsbereich 2: Wasserlandschaft Bossengraben – Raum für die Fulda



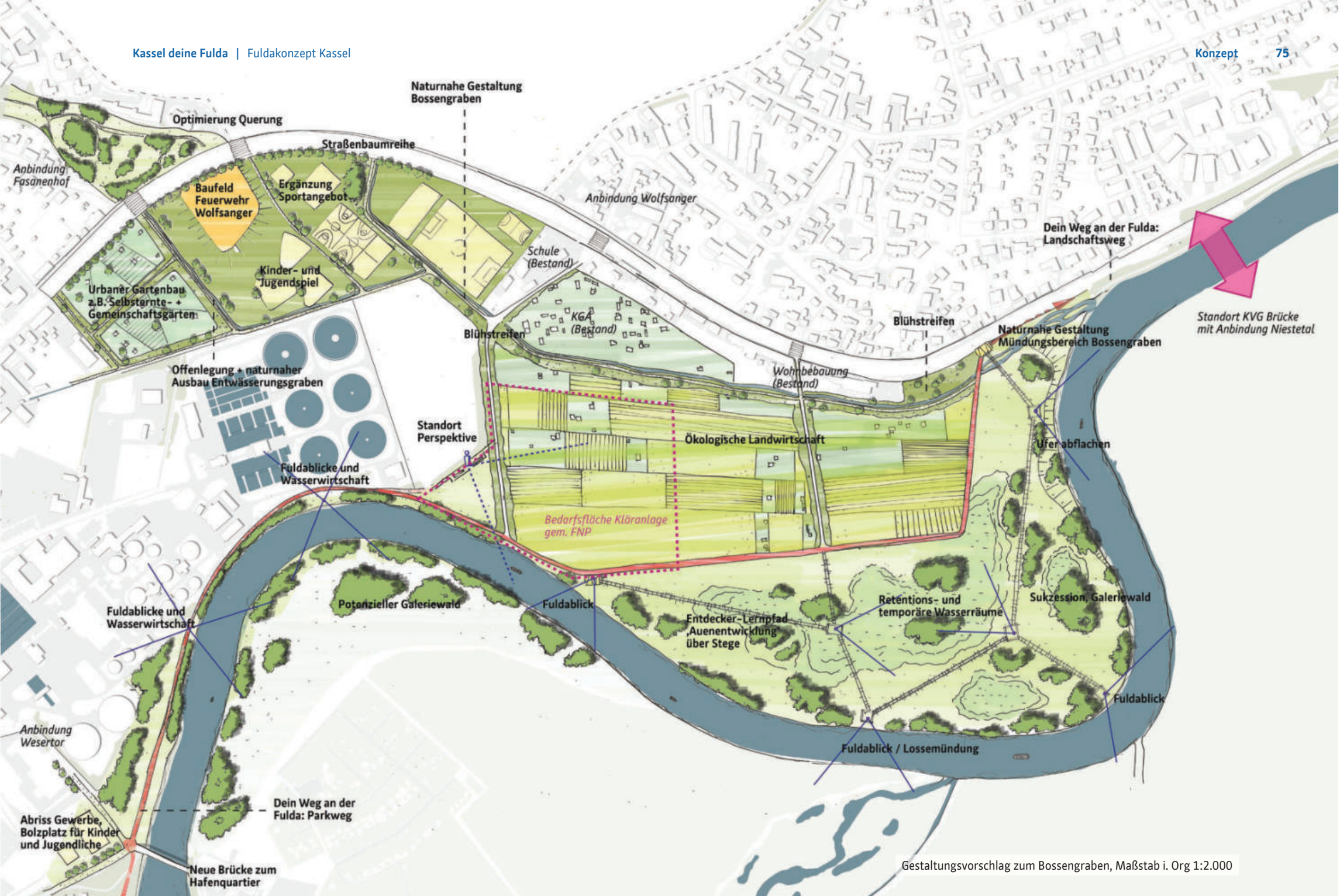
Im nördlichen Abschnitt der Fulda, unmittelbar an der Siedlungskante von Wolfsanger, bieten die Flächen rund um den Bossengraben das Potenzial, einen 30 Hektar großen Kompensations- und Retentionsraum auszubilden. Unter Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungen kann das Gebiet für eine ökologische Aufwertung und darüber hinaus zukünftig als Suchraum für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen dienen.

Ziel ist hier die Schaffung einer strukturreichen, extensiven Grünland- und Wasserlandschaft, die Retentions- und Biotopfunktionen der Fuldaaue übernehmen kann. Primär im südlichen Bereich der Flächen können, durch behutsame Ausmüldungen und Abgrabung, bei Hochwasser und Starkregenereignissen temporäre Wasserräume entstehen. Perspektivisch kann sich dank der naturnahen Umwandlung eine kleine Auenlandschaft entwickeln, die einerseits die Artendiversität erhöht und andererseits zu einem spannenden und attraktiven Naturerlebnisraum für die Bevölkerung avanciert.

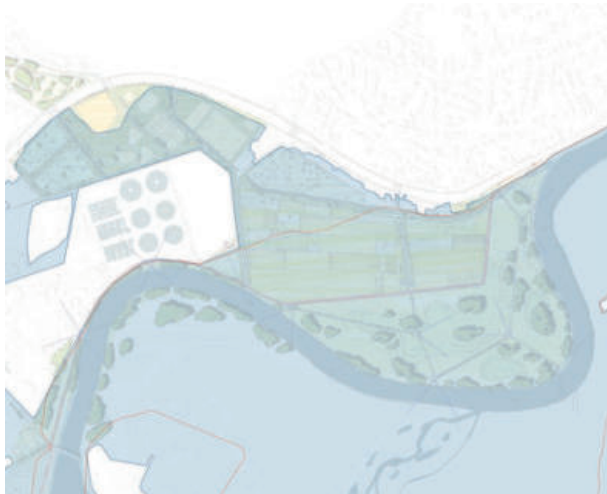
Als Initialbegrünung können freiwachsende Feldhecken dienen, während der Galeriewald Richtung Fulda sich sukzessiv entwickeln kann. Zur neuen Wasserlandschaft gehört auch der naturnah entwickelte Bossengraben, der sich mäandrierend zur Fulda öffnet.

In ihrer Gesamtheit betrachtet ermöglichen die unterschiedlichen naturnahen Umbaumaßnahmen die Etablierung eines Kompensationsraums mit großen ökologischen Potenzialen für die Stadt Kassel. Bei Aufgabe von Nutzungen sollte der Weiterentwicklung als Retentions-, Kompensations-, Natur- und siedlungsnaher Erholungsraum Vorrang gegeben werden.

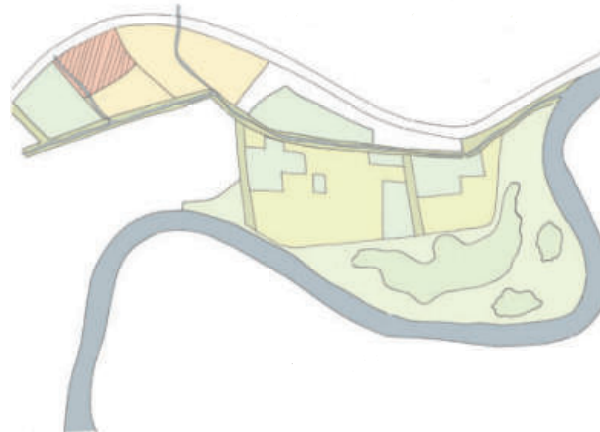
Dein Weg an der Fulda kann den Bossengraben hier als Landschaftsweg durchziehen und das Kerbtal im Norden der Stadtgrenze über das Wesertor mit der urbanen Mitte der Stadt verbinden.



Gestaltungsvorschlag zum Bossengraben, Maßstab i. Org 1:2.000



Überschwemmungs- und Abflussgebiet



Zonierung der Wasserlandschaft



Erschließung der Wasserlandschaft

Für den Siedlungsrand Wolfsangers bietet sich die Möglichkeit, durch qualifizierte Querungen und neue Wege, das Quartier mit der Fulda und dem landschaftlichen Abschnitt von *Dein Weg an der Fulda* zu verbinden.

Im südlichen Bereich können schmale Erlebnisstege die Gelegenheit bieten, spannende Einblicke in einen neu entstehenden Naturraum zu erlangen. Hier kann eine attraktive Wassererlebniswelt erschlossen werden, der als Naturerlebnispfad gleichzeitig einen umweltbildenden Zweck bedient. Bis an die Ufer der Fulda geführt, geben kleine Kanzeln und Plattformen immer wieder spannende Blicke in die umge-

bende Landschaft frei und ermöglichen punktuell auch den Zugang zum Wasser.

Während die Fläche am Bossengraben zukünftig eine wechselfeuchte, extensive Grünfläche darstellt, bilden die Flächen zwischen Kläranlage, Fuldatalstraße und des Fasanenhofs das Potenzial aus, zu einer kleiner grünen Mitte zwischen Wesertor und Wolfsanger zu werden. Auf circa 7 Hektar können sowohl die beiden Stadtteile als auch der Park am Fasanenhof mit der Fulda verzahnt werden. Ergänzende Spiel- und Sportmöglichkeiten fügen sich zu den bestehenden Fußballplätzen.

Um diesen Raum weiter zu beleben und als Grüne Mitte zu etablieren ist das Angebot einer Parkour-Trainingsfläche ein mögliches Prüfszenario für die Erweiterung der Spiel- und Sportbereiche.

Der künftige Standort der Feuerwache Wolfsanger kann durch die neue Freiraumgestaltung mit einbezogen werden. Die kleine grüne Mitte bietet am Rand der neuen Feuerwehr auch Platz für urbanen Gartenbau, wie zum Beispiel für Selbsternte- oder Gemeinschaftsgärten.



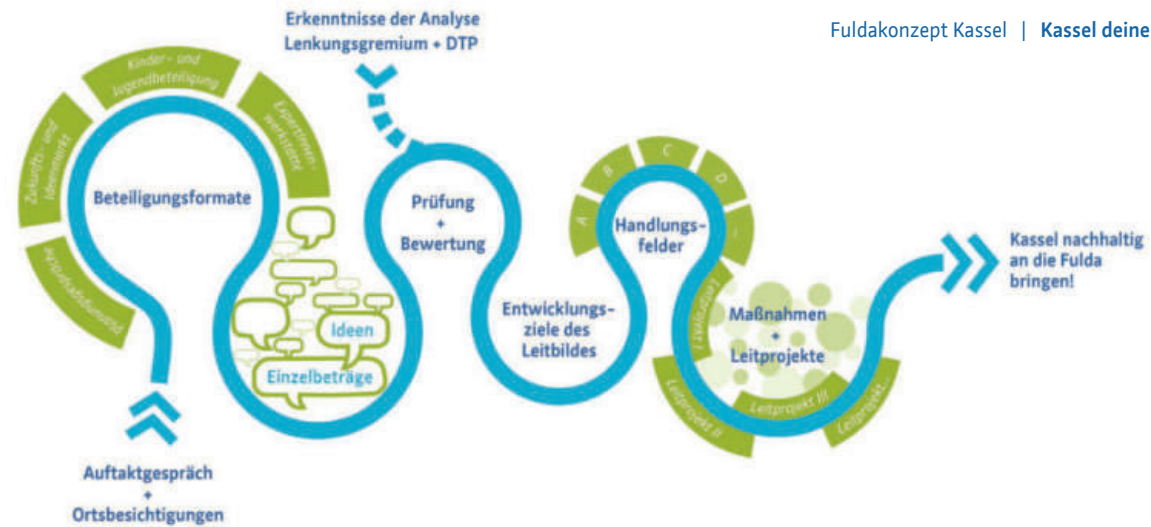
Atmosphäre des Bossengrabens mit Blick von der Grundstücksgrenze der Kläranlage

Leit- und Startprojekte

Definition und Auswahl der Projekte

Die Erarbeitung des Fuldakonzeptes ging einher mit einer großen Bandbreite öffentlicher Beteiligungsformate und verwaltungsinternen Werkstätten. Die verschiedenen Prozesse und die rege Beteiligung generierten eine enorme Anzahl an Ideen und Einzelbeiträgen. Alle Beiträge unterlagen einer Prüfung und Bewertung zur Umsetzbarkeit durch das Planungsbüro dtp und das Lenkungsgremium. Ergänzt durch die Erkenntnisse der Analyse, zusammengefasst unter den Entwicklungszielen des Leitbildes und gebündelt unter den vorgestellten Handlungsfeldern sind letztendlich Maßnahmenpakete entstanden. Diese definieren planerische Zielsetzungen und bringen die Stadt Kassel nachhaltig an ihre Fulda.

Sowohl durch mehrfache Nennung während der Beteiligungsprozesse als auch durch die gewonnenen Erkenntnisse im Zuge der Ausarbeitung haben sich Projekte und Maßnahmen herauskristallisiert, die eine hohe Bedeutung für die zukünftige Entwicklung haben. Jene Maßnahmenpakete gelten als Leitprojekte für die zukunftsorientierte Entwicklung der Fulda und der Uferbereiche. Sie tragen maßgebend zur Umsetzung des Leitbildes bei und setzen die formulierten Zieldefinitionen der Handlungsfelder um. Die Leitprojekte haben eine große Strahlkraft – einige sogar über kommunale Grenze



hinaus- und setzen einen Impuls für die Entwicklung der zukünftigen Stadt am Fluss. Es sind in der Regel komplexe Projekte, da Ziele aus mehreren Handlungsfeldern integriert und umgesetzt werden und eine abteilungsübergreifende Bearbeitung erforderlich ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Umsetzung der Leitprojekte des Fuldakonzeptes einen hohen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand erfordert. Dem gegenüber stehen Projekte, die kurzfristig und mit geringem Aufwand umgesetzt werden können. Maßnahmen mit Sofortwirkungen gelten als Startprojekte, die eine schnelle Verbesserung der Situation rund um die Fulda ermöglichen oder größere Projekte einleiten und öffentlich zelebrieren. Startprojekte sind in der Regel weniger komplex, da es sich um räumlich kleinere Eingriffe handelt, die wiederum aus einem Handlungsfeld generiert werden.

Die Leit- und Startprojekte sind als ein Ideenpool und planerische Empfehlung zu verstehen. Es besteht nicht bei allen Maßnahmen die Chance auf

eine gleichzeitige Umsetzung. Einige der Leitprojekte benötigen im Vorfeld die Klärung der rechtlichen Ausgangssituation, andere benötigen vor der Umsetzung eine vertiefende Auseinandersetzung, zum Beispiel durch die Erstellung von Machbarkeitsstudien. Konkrete Prioritäten werden sich auch aus der Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie dem politischen Willen zur Umsetzung eines Projektes ergeben.

Als besonderer Aufgabenkomplex ist die momentan noch bestehende Kategorisierung der Fulda als Bundesschiffahrtsstraße zu bewerten. Maßnahmen, die den Flusskörper der Fulda tangieren, bedürfen einer Abstimmung bis in die Verwaltungseinheiten auf Bundesebene. Bei jenen aufwändigen Maßnahmen ist eine zeitlich aufeinander aufbauende Umsetzung mit den entsprechenden Abteilungen der Stadtverwaltung Kassel, dem Regierungspräsidium Kassel usw. abzustimmen. Erst dann können ein konkreter Umsetzungszeitplan und eine chronologische Abstufung der Teilmaßnahmen erfolgen.

Leitprojekte:**HF 1-01.04**

Dein Weg an der Fulda: Uferbegleitende und durchgängige Nord-Süd Verbindung

HF 1-01.05

Schöne Aussicht: Fuldabalkon

HF 2-01.01

Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Pumphaus an der Orangerie

HF 2-01.03

Neustrukturierung zwischen Regierungspräsidium und Staatstheater

HF 5-01.01

Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Kassel“

HF 5-02.01

Wasserlandschaft Bossengraben

HF 6-01.02

Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser

Startprojekte:**HF 1-01.01**

Stegnutzung an der Fulda

HF 1-01.02

Neue Wege ZUM Wasser

HF 1-01.03

Treppe zwischen Rondell und Schlagd/Renthof

HF 2-02.01

Pflegekonzept Fuldaraum

HF 2-02.02

Extensivierung und ökologische Aufwertung

HF 4-01.01

Ergänzung von Spielelementen

HF 6-02.06

Ausbau des Pumphauses zur Begegnungsstätte

HF 6-02.08

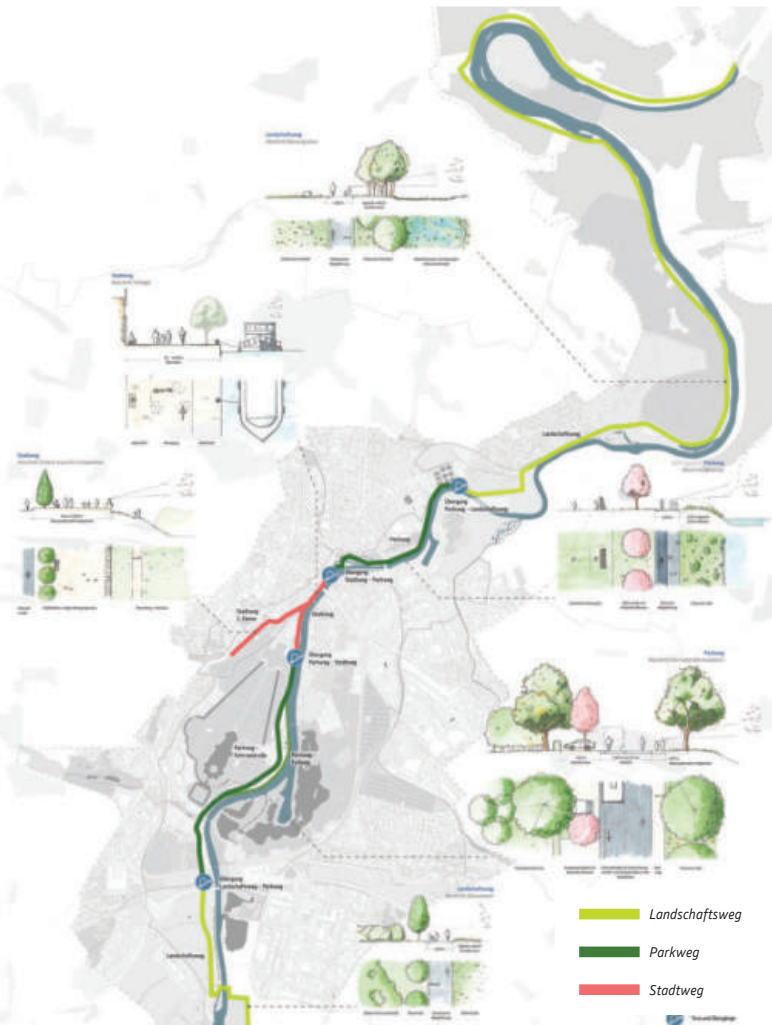
Auftaktevent: Kassel deine Fulda!

HF 6-02.09

Auftaktevent: Kassel an die Fulda!

Aus den verschiedenen Beteiligungsformaten und Werkstätten sind über 1.200 Anregungen und Ideen für das Fuldakonzert eingegangen. Alleine die Kinder- und Jugendbeteiligung hat 600 Beiträge generiert. Nach der Prüfung ist eine große Anzahl der Ideen schließlich in 88 Maßnahmenpakete und Projekte inklusive der neun Start- und der neun Leitprojekte eingeflossen.

Leitprojekt HF 1-01.04: Dein Weg an der Fulda: Uferbegleitende und durchgängige Nord-Süd Verbindung



Abschnittsbildung Dein Weg an der Fulda

Ausgangslage

Ein parallel zur Fulda verlaufender Geh- und Radweg ist in vielen Streckenabschnitten bereits heute vorhanden. Es erscheint jedoch allzu oft nicht klar, dass man sich entlang eines Flusses der Stadt nähert. Hinzu kommen differente Ausbaustandards und Qualitäten der Wege, autogerechte Kreuzungssituationen oder unklare Wegeführungen. So ist die Krone des Auedamms geprägt von einem großzügigen Straßenquerschnitt und, trotz der Lage in der Parklandschaft, dominiert vom Autoverkehr. In Teilen fehlen Stücke entlang des linearen Systems. Dies hat zu Folge, dass nicht nur eine Orientierung erschwert, sondern auch der Zugang zur Fulda versperrt wird. Im Falle der Unterneustadt oder des Wesertors verlaufen selbst touristische Themenrouten wie der Hessische Fernradweg R1 („Fulda-Radweg“) durch Wohnquartiere fernab der Fulda.

Projektidee

Dein Weg an der Fulda zeigt das Potenzial einer klaren Wegeführung auf, beginnend im Oberwasser auf der östlichen Uferseite bei dem Park Fuldaaue Bergshausen in dem gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Fuldaabrück. Mit der Geh- und Radwegbrücke „Neue Mühle“ wechselt die Wegeführung bei Kassel-Niederzwehren die Seite und verläuft im gesamten Stadtgebiet entlang des westlichen Ufers. Im Bereich der Innenstadt wird eine Teilung der Wegeführung vorgeschlagen: Der neue Fuldabalkon,

die erweiterte Schöne Aussicht, bezieht die stadtbildprägende topografische Kante mit ein und kann für die Einwohnenden und Gäste der Stadt zur neuen Erlebnis- und Aussichtsebene werden. Um Lückenschlüsse der Wegeführungen von *Dein Weg an der Fulda* zu ergänzen empfiehlt es sich, neue Standorte für Brücken und Stege rund um den Finkenherd in Betracht zu ziehen und hier gezielt Flächen anzukaufen. Insgesamt wären so 16 km durchgehender Verbindungen entlang der Fulda im Stadtgebiet geschaffen, weitere 4 km sind im Fuldakonzept als mögliche Anbindungsstrecken in die Nachbargemeinden aufgezeigt.

Chancen und Ziele

Auf der westlichen Uferseite besteht die Chance, eine Verlaufsoptimierung durchzuführen. Zu diesem Zweck ist *Dein Weg an der Fulda* in verschiedene Streckenabschnitte gegliedert, die auf die umgebenden Räume reagiert und die Ausbauintensitäten der Wege definieren soll. Hier besteht das Potenzial, bestimmende räumliche und landschaftliche Stärken der Stadt herauszuarbeiten und zu qualifizieren. Einfache und klar gestaltete Tor- und Eingangssituationen vermitteln den Übergang zwischen den verschiedenen Abschnitten und dienen als Verteiler- und Knotenpunkt. Es bietet sich weiterhin die Chance, *Dein Weg an der Fulda* mit der Trassenführung des Fuldaradwegs R1 abzugleichen und die Ausbau- und Qualitätsstandards eines Fernradweges umzusetzen. Die Landschaftswege im Norden und Süden leiten in die Stadt ein, zu Fuß Gehende und Rad-

fahrende können sich den Weg auf einer Breite von mindestens 4,00 m teilen. Für die Parkwege entlang der Karlsaue und der Uferbereiche des Wesertors wird eine Trennung der Wegeführung empfohlen. Die Krone des Auedamms hingegen sollte zur Fahrradstraße umgebaut werden. Folgend teilen sich MIV und Radverkehr die Fahrbahn, wobei die Radfahrenden die Geschwindigkeit vorgeben. Ziel von *Dein Weg an der Fulda* ist auch, eine prägnante urbane Situation zu schaffen, die dem Ausbaustandard einer Promenade sehr nahe kommt. Ab dem Pumphaus bis zur Fuldabrücke bzw. Zugang zum Karlishospital sollte daher geprüft werden, den MIV auszuschließen, um hier den steinernen Abschnitt von *Dein Weg an der Fulda* beginnen zu lassen. *Dein Weg an der Fulda* kreuzt hier die weiteren Leitprojekte der Blauen Mitte, des Fuldabalkons Schöne Aussicht und der Schlagd. Zukunftsorientiert sollte auch auf der östlichen Uferseite der Ausbau einer durchgehenden Wegeverbindung entlang der Fulda vorangetrieben werden. Hier bietet sich zum Beispiel auch eine Perspektive einer durchgängigen Wegeverbindung vom NSG Waldauer Kiesteiche über die Buga bis zum Hafen. Aufgrund von unterschiedlichen Besitzverhältnissen definiert sich der Lückenschluss im Bereich der Unterneustadt als eine langfristig umzusetzende Maßnahme. Hier sind vorbereitend Grundstücksangelegenheiten zu regeln und entsprechend frei werdende Grundstücke an der Fulda durch die Stadt anzukaufen. In

der Gesamtheit soll *Dein Weg an der Fulda* sowohl die umweltfreundliche Alltagsmobilität entlang des Flusses optimieren als auch ein attraktiver Baustein der touristischen Infrastruktur sein. Zur Einhaltung der Entwicklungsziele ist ein Gestalthandbuch zum Ausbau der Wege in Fuldanähe zu erarbeiten.

Maßnahmen

- Landschaftsweg: Neubau Teilstrecken, Verbreiterung bzw. Belagswechsel von Teilstrecken, Ergänzung Baumreihen, Anlage von Blühstreifen
- Parkweg: Neubau Teilstrecken, Verbreiterung bzw. Belagswechsel von Teilstrecken, Ergänzung Baumreihen, Anlage von Blühstreifen (Geophyten)
- Stadtweg (siehe Maßnahme Blaue Mitte)
- Zugänge und Querungen aus den Stadtquartieren optimieren
- Gestalthandbuch inklusive Materialkonzept, Orientierungs- und Leitsystem
- Aufenthalts- und Rastorte mit Bank/Tisch in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Fulda
- Auftaktplatz R1 im Süden mit Informations- und Aufenthaltsangebot

Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit:

- Anrainern und Privatpersonen
- Regierungspräsidium Kassel
- Bund



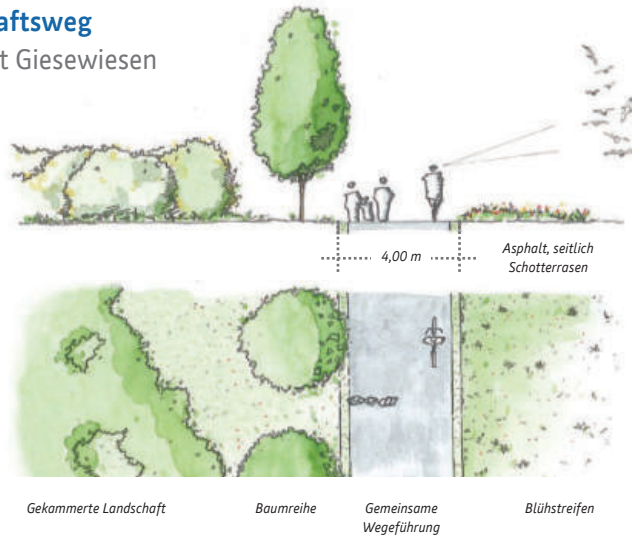
Getrennte Wegeführung im Parkabschnitt



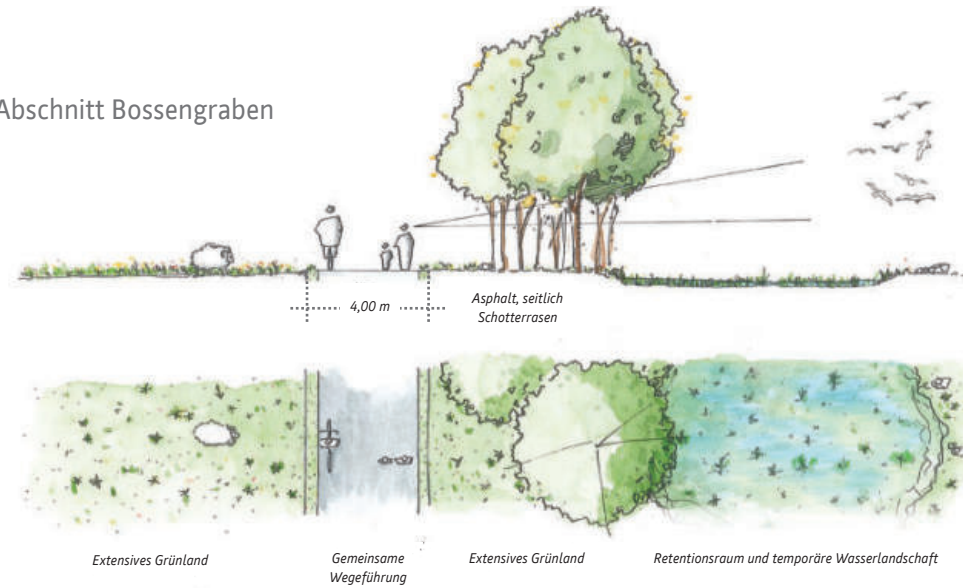
Aufenthalts- und Rastorte

Landschaftsweg

Abschnitt Giesewiesen

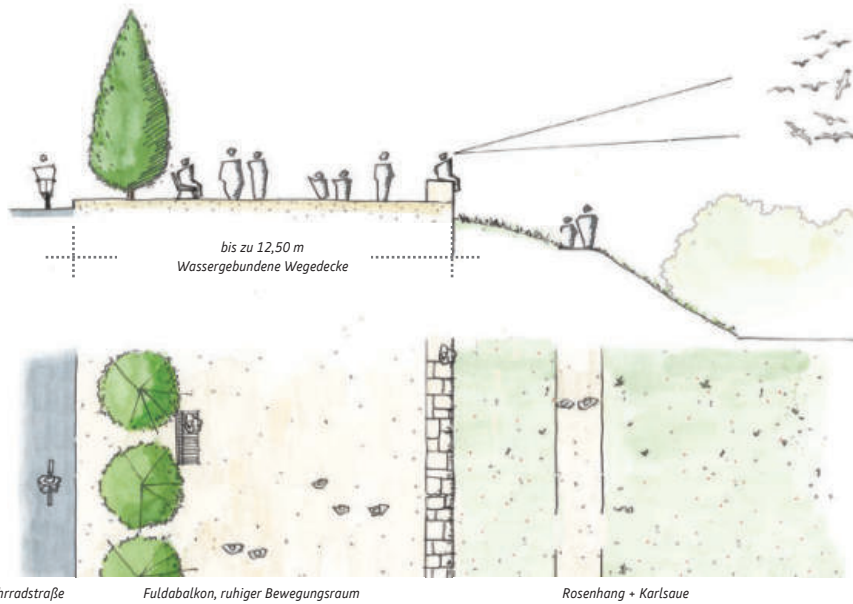


Abschnitt Bossengraben

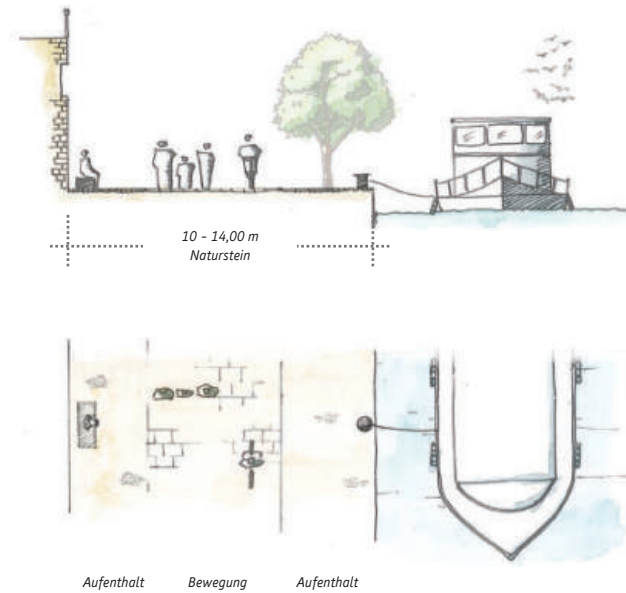


Stadtweg

Abschnitt Schöne Aussicht: Fuldabalkon

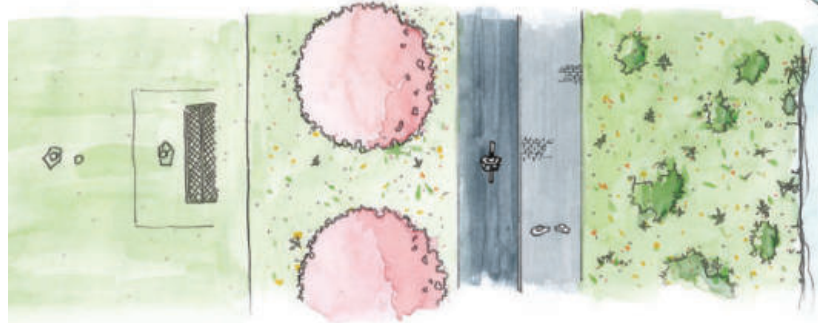
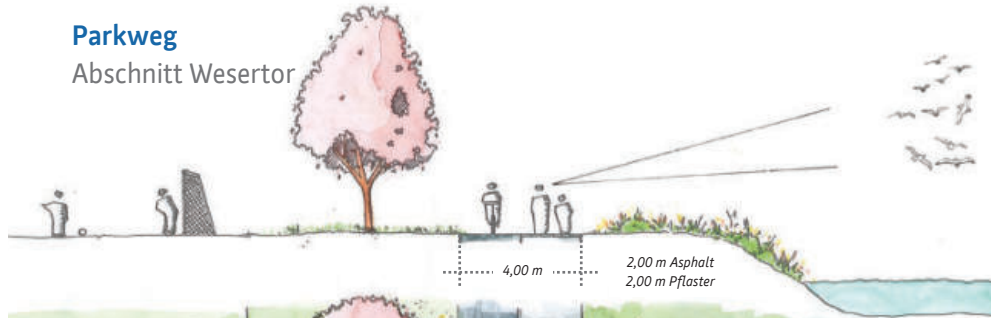


Abschnitt Schlagd



Parkweg

Abschnitt Wesertor



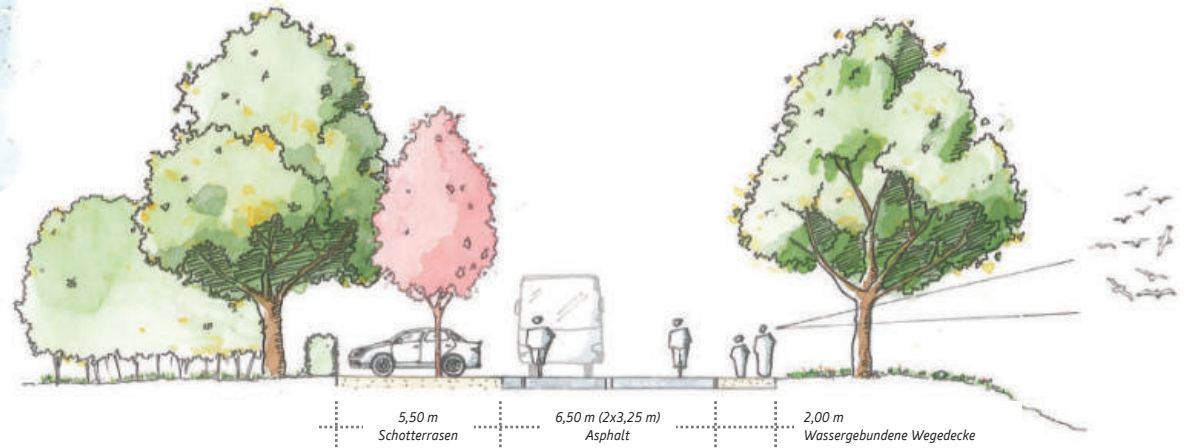
Zusätzliche Nutzungen

Blühstreifen mit blühenden Bäumen

Getrennte Wegeführung

Extensives Ufer

Abschnitt Fahrradstraße Auedamm



5,50 m Schotterrasen
6,50 m (2x3,25 m) Asphalt
2,00 m Wassergebundene Wegedecke



Staatspark Karlssave

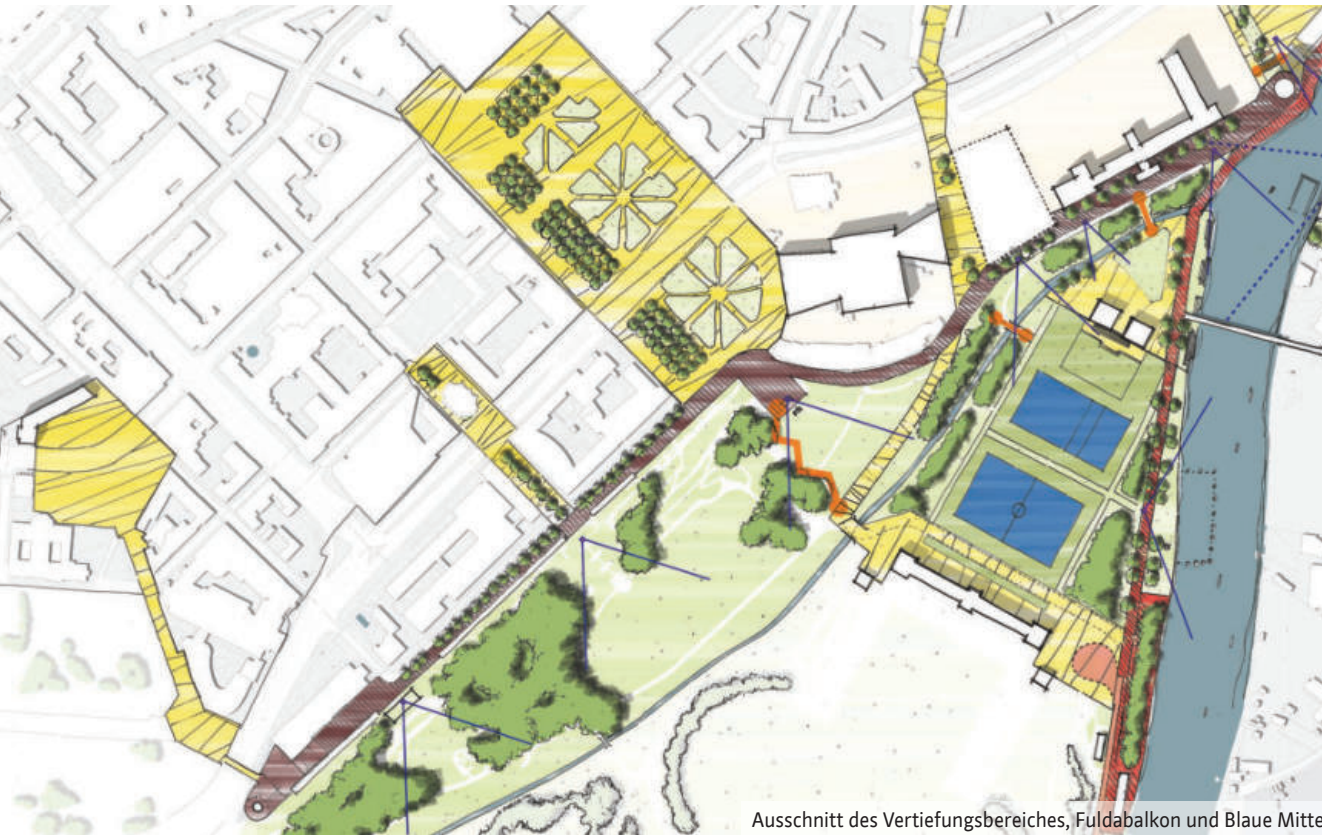
Schotterparkplatz mit blühenden Bäumen

Fahrradstraße mit Zweirichtungsverkehr und Schutzstreifen zu den Stellplätzen

Gehweg

Extensives Ufer

Leitprojekt HF 1-01.05: Schöne Aussicht: Fuldabalkon



Ausschnitt des Vertiefungsbereiches, Fuldabalkon und Blaue Mitte

Ausgangslage

Mit der Schönen Aussicht besitzt Kassel eine besondere, balkonartige Situation. Bedingt durch die topografische Bruchkante, schiebt sich die Innenstadt erhaben in Richtung Fulda. Im bestehenden Abschnitt gleicht die Schöne Aussicht heute schon einer Promenade. Besonders ist auch die

grüne Raumkante zur Bebauung, gegeben durch die kegelförmigen Hainbuchen mit sehr niedrigem Kronenansatz. Trotz der exponierten Lage lässt sich die Nähe zur Fulda kaum nachvollziehen. Der anschließende Rosenhang bzw. die Karlsaue sind dicht bewachsen und lassen keine Blicke mehr in Richtung Flussraum durch.

Auf Höhe des Friedrichsplatzes endet die Schöne Aussicht bzw. geht über Treppen in den Platz über. Ab dem Staatstheater bestehen zwar Verbindungen in Richtung Rondell, diese führen jedoch über hinterhofgleiche Situationen. Entlang des Regierungspräsidiums geht der Zusammenhang zwischen Stadt und Fulda endgültig verloren.

Projektidee

Die Schöne Aussicht soll zum Fuldabalkon werden. Durch partielle Rückschnitte der Vegetation und durch einen punktuellen Verzicht auf Baumneupflanzungen bei abgängigen Bäumen bzw. durch Nachpflanzung hochkroniger Bäume im direkten Kontaktbereich zur Karlsaue und zum Rosenhang besteht die Chance, visuelle Verbindungen zur Fulda herzustellen und die Schöne Aussicht nach Osten zu öffnen. Die niedrigen Hainbuchen können ihr Potenzial entfalten, ihnen werden in regelmäßigen Abständen Aufenthaltsmöglichkeiten angegliedert. Durch die perspektivische Neustrukturierung rund um die documenta-Halle und das Staatstheater kann die alte Wegeführung geändert und die Schöne Aussicht am Regierungspräsidium vorbei bis zum Rondell erweitert werden. Die raumprägende und charakterbestimmende Kegelform der Hainbuchen sollte fortgeführt und weitere Exemplare entlang der gesamten Schönen Aussicht gepflanzt werden.

Chancen und Ziele

Bereits der heute bestehende Bereich hat eine besondere Atmosphäre und bildet eine prominente Kante zur Fulda aus. Die Flusspromenade auf zweiter Ebene bietet die Chance, die Stärken des Raumes zu erweitern und eine attraktive Stadtkante zur Karlsaue und der neuen Blaue Mitte auszuformulieren. Diese Kante dient eher dem ruhigen Spazieren und Flanieren, während die Promenade auf der Flussebene auch durch schnelle Bewegungen bestimmt sein darf. Der Fuldabalkon bietet also das Potenzial, eine ruhige Zone auszubilden.

Die Schöne Aussicht agiert als lineares aber ebenso verbindendes Element in alle Richtungen. Einerseits kann sie die vom Weinberg kommende Kulturachse aufgreifen. Durch einen Neubau der Brücke über der B 3 zum Weinberg besteht die Chance, eine qualifizierte, fußläufige Verbindung bis zum Rondell anzubieten.

Kassel bietet ein großartiges Spektrum an Kunst und Kultur. Der Fuldabalkon wirkt wie eine Perlschnur, an der sich diese Standorte aufreihen und neu ausrichten können. Gleichzeitig ist er der Transmitter zur Innenstadt. Über ausgebaute oder neue Verbindungen wie an der Karlskirche rollt sich der Teppich in Richtung Obere Königsstraße aus

und lädt ein, die attraktive Aussicht über die Fulda hinweg bis an die östliche Stadtgrenze zu genießen. Durch die topografische Kante zwischen Fulda und Innenstadt trägt Kassel ein besonderes Merkmal, das es zu qualifizieren gilt. Der Fuldabalkon bekräftigt die Innenstadt und gibt ihr eine neue Standortqualität.

Maßnahmen

- Abschnitt Schöne Aussicht aufwerten
- Neubau Abschnitt documenta-Halle bis Rondell
- Visuelle Verbindung zur Fulda schaffen (Verzicht auf Neupflanzungen bzw. Gehölzschnitt)
- Museumslandschaft, vom Weinberg bis Ottoneum (sowie über RP und Rondell) inklusive Neubau der Brücke zum Weinberg einbinden
- Hinweis auf den Fuldaverlauf / Standort durch Kunstinstallation oder Orientierungssystem bieten

Beteiligte

- Stadt Kassel
- MHK
- Regierungspräsidium Kassel



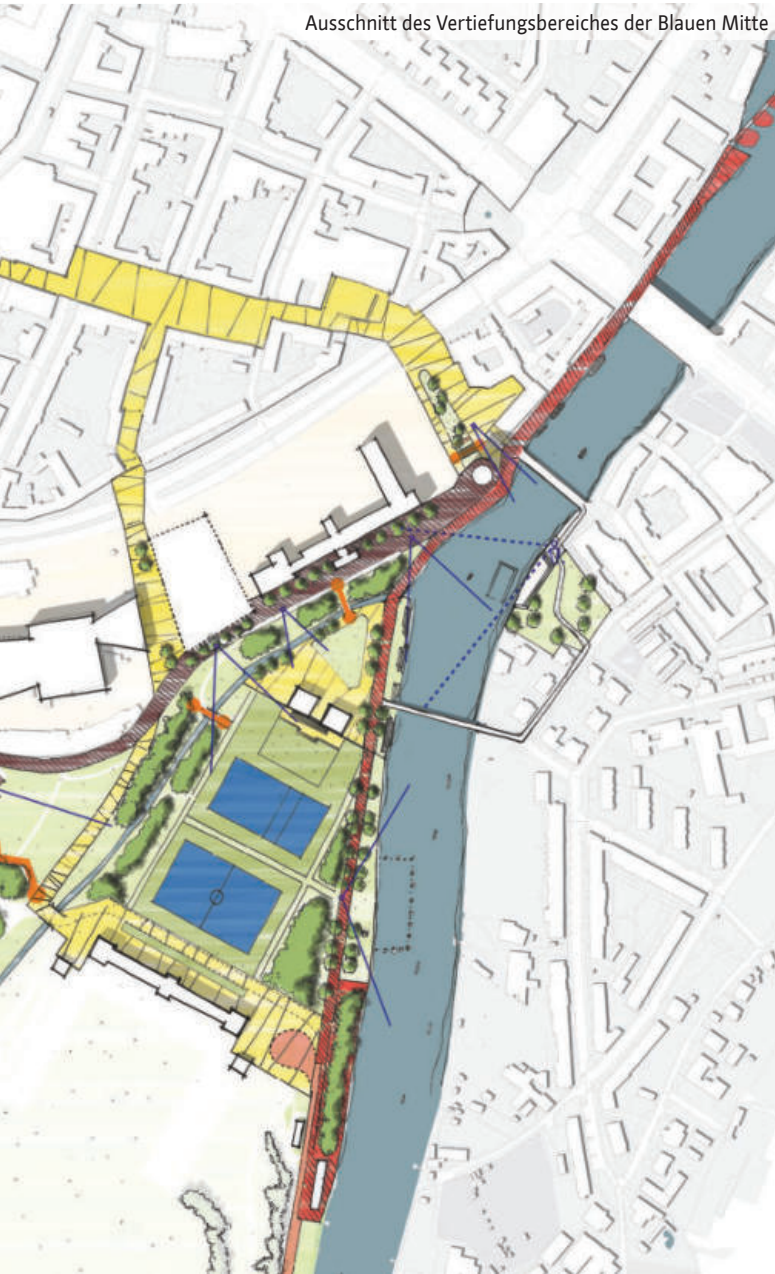
Bänke am Fuldabalkon ergänzen



Schöne Aussicht bis zum Rondell fortführen

Leitprojekt HF 2-01.01: Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Pumphaus an der Orangerie

Ausschnitt des Vertiefungsbereiches der Blauen Mitte



Ausgangslage

Am historischen Ursprung der Karlsaue liegt die Fläche, die zukünftig zur Blauen Mitte werden soll. Umgeben vom Wasser auf zwei Seiten und einem direkten Bezug zur Orangerie kann hier von einer typischen A-Lage gesprochen werden. Leider wird dieser Raum seiner exponierten Lage zurzeit nicht gerecht. Autos fahren über die Krone des Auedamms bis fast in die Spitze des Fuldadreiecks um in einem großen 180°-Bogen über die kleine Fulda zur Du-Ry-Straße zu gelangen. Dadurch wirkt dieser Bereich sehr unruhig und zerschnitten. Versteckt hinter Hecken und Gehölzen liegt die historische Hessenkampfbahn, die jedoch kaum von Sportlern außerhalb des Schul- oder Vereinssports genutzt wird. Auf der Spitze des Fuldadreiecks steht von Juli bis August sechs Wochen im Jahr das Kulturzelt, in dem jedes Jahr eine Reihe von Veranstaltungen stattfindet, die prominente Stelle aber ebenso besetzt wie verstellt. Die Schlagd wird auf dem Abschnitt zwischen Rondell, der Karl-Branner-Brücke und der Fuldabrücke fast ausschließlich zum Parken von Autos genutzt. Das macht sie sehr unbelebt und trist.

Projektidee

Die Blaue Mitte ist das neue Herzstück der Stadt am Fluss: sie liegt exponiert zwischen Innenstadt und Fulda und beinhaltet das Fuldadreieck, das durch

die Kleine Fulda und ihre große Schwester gebildet wird. Der S-förmige Straßenverlauf des Auedamms sollte überarbeitet und nur noch für Busse und Einsatzfahrzeuge freigegeben werden. Dadurch wird das Fuldadreieck ab dem neugestalteten Pumphaus autofrei und der öffentlichen Nutzung freigegeben. Die ehemalige Hessenkampfbahn bietet das enorme Potenzial, sich zu einem attraktiven Sportpark zu entwickeln, der für alle Menschen offen steht. Die Spitze des Dreiecks lädt durch eine attraktive Gestaltung und Sitzstufen an der Fulda zum Aufenthalt ein.

Die Schlagd zu einer lebendigen Kunst- und Kulturpromenade mit Cafés zum Verweilen zu entwickeln und die Tristesse als Autoparkplatz zu überwinden, sollte ein prioritäres Ziel der Freiraumentwicklung darstellen. Vielmehr sollte die Promenade am Rondell vorbei zum Fuldadreieck führen und in eine autofreie Krone des Auedamms übergehen. Ein immenses Potenzial trägt das Flussschwimmbad am Hiroshima-Ufer, das ist in den warmen Monaten zum Treffpunkt für Jung und Alt werden kann.

Chancen und Ziele

Der Rückbau der autogerechten Situation - sowohl der Stellplätze an der Schlagd als auch der Straße auf der Krone des Auedamms - unterstreicht die prominente Lage der Räume und bringt deren

Einzigartigkeit besser zur Geltung. Dadurch rückt auch die Fulda stärker ins Bewusstsein der Menschen und kann im Alltag sowie in der Freizeit mehr erlebt werden. Ziel ist es, die Stadt an den Fluss zu bringen und beide weiter miteinander zu verzahnen. Insgesamt soll der Fokus vermehrt auf dem Fuß- und Radverkehr liegen als wie bislang auf dem des Autos.

Wichtige Orte am Wasser werden gestalterisch sowie inhaltlich verknüpft und durchgängig in hoher Qualität als Blaue Mitte Kassels entwickelt. Das Hiroshima-Ufer ist bei der Stadtbevölkerung bereits jetzt sehr beliebt. Die Innenstadtnähe begünstigt die Entwicklung eines urbanen Treffpunktes am Fullewasser. Weiterhin bietet die Transformation der in sich gekehrten Hessenkampfbahn die Chance, einen innenstadtnahen öffentlichen Sport- und Bewegungsraum zu schaffen, der frei zugänglich und dessen Nutzung unabhängig von Öffnungszeiten oder Vereinsmitgliedschaften ist.

Als Leinwand für junge Kunstschaffende bietet sich die Stützmauer am Finanzamt an. Zum Auftakt der Umgestaltung der Schlagd könnten hier Kinder und Jugendliche unter Anleitung von professionellen Graffiti-Künstlern die Gestaltung der neuen Auftakt-situation der Blauen Mitte übernehmen.

Maßnahmen

- Masterplan „Herzstück der Stadt am Fluss: Die Blaue Mitte“ entwickeln
- Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausloben (Hessenkampfbahn, Abschnitt Auedamm ab Pumphaus, Fuldadreeck, Schlagd)
- Prüfauftrag zur Verkehrsberuhigung: Förderung Fußgänger und Radfahrer mit der Option Schließung der Du-Ry-Straße für den Durchgangsverkehr, inklusive Wendemöglichkeit und neuer Busspur
- Hessenkampfbahn öffnen und als öffentlichen Sportpark gestalten
- Hiroshima-Ufer aufwerten inkl. Sitztreppenanlage zur Fulda
- Abschnitt Mündung Kleine Fulda bis Rondell zur urbanen Promenade entwickeln
- Weg/Steg am Rondell aufweiten
- Schlagd zur urbanen Promenade entwickeln inklusive Entfall der PKW-Stellplätze
- Flussschwimmbad am zentralen Uferbereich etablieren

Beteiligte

- Stadt Kassel
- MHK
- Land Hessen
- Bund (WSA-Weser)



Spielmöglichkeiten im Familiensportpark Hessenkampfbahn ergänzen

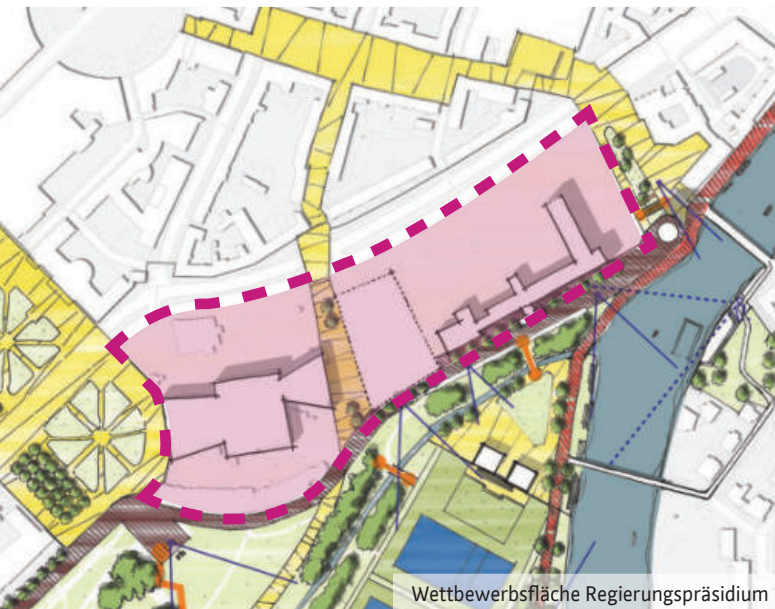


Zugänge zum Wasser mit hohen Aufenthaltsqualitäten schaffen



Fuldaschwimmbad, abgetrennter Bereich im Fluss

Leitprojekt HF 2-01.03: Neustrukturierung zwischen Regierungspräsidium und Staatstheater



Wettbewerbsfläche Regierungspräsidium

Ausgangslage

Zwischen der Fulda und der B 3, hier als Steinweg geführt, liegt eine prominente und historisch bedeutsame Fläche der Stadt Kassel. Sie stellt die Keimzelle und den Siedlungsursprung mit direktem Kontakt zur Fulda dar. Anstelle des Verwaltungsgebäudes der Nachkriegsmoderne stand einst das Stadtschloss, von dem das Mauerwerk und das Rondell als Sockel des Verwaltungsgebäudes bis heute zeugen. Doch statt Prominenz auszustrahlen fristet die Fläche ein Schattendasein, zwischen

Gebäude und B 3 beherrscht das Abstandsgrün das Bild, Stellplatzflächen und ein Parkplatz für Reisebusse dienen dem motorisierten Verkehr. An der direkten Kontaktzone zur Innenstadt, gegenüber dem Fridericianum, liegt das Ottoneum genannte Naturkundemuseum. Dass jedoch auch dieses Baudenkmal als erstes, festes Theater in Deutschland von historischer Bedeutung ist, wird durch die räumliche Situation nicht ersichtlich. Documenta-Halle und Staatstheater öffnen sich zwar zum Friedrichsplatz, aber kehren der eigentlichen städtischen Keimzelle den Rücken zu.

Projektidee

Die Fläche zwischen Renthof und Friedrichsplatz sollte als Wettbewerbsgebiet für eine städtebauliche Entwicklung ausgerufen werden. Die oben beschriebene Prägnanz und der historische Stellenwert sind dabei herauszuarbeiten und die Freianlagen zu reorganisieren.

So kann gemeinsam mit dem Fuldabalkon eine neue bauliche Kante zum Wasser entstehen, die Kassel näher an seine Fulda rücken lässt. Dazu dient auch die Idee zur Schließung der Du-Ry-Straße für den motorisierten Individualverkehr, um eine neue Verbindung zur Innenstadt auszubilden. Zwischen Staatstheater und Verwaltungsgebäude ist Raum

für einen städtebaulich prägnanten Solitär, der sich an den Stadtbalkon gliedern und zu allen Seiten öffnen sollte. Das Verwaltungsgebäude selbst kann in Teilen zu einem öffentlichen Ort werden, zum Beispiel durch das Angebot einer Dachterrasse und Öffnung des Erdgeschosses für eine gastronomische Nutzung. Folgend wird das ehemalige, introvertierte und am Wochenende leerstehende Gebäude zu einem Ort, der nun ganzjährig belebt sein kann.

Die Keimzelle der Stadt soll endlich wieder zum direkten Verbindungspunkt mit der Fulda werden und eine Bühne für ergänzende, kulturelle Nutzungen im Zentrum ausbilden.

Chancen und Ziele

Der Kasseler Bevölkerung ein Stück ihres historischen Erbes zurückgeben und Denkanstöße für dieses historisch bedeutende Areal geben – darin besteht die größte Chance, die sich aus einer planerischen Überarbeitung der Flächen ergibt.

Durch Öffnung des Verwaltungsgebäudes besteht die Chance, diese wichtige Stelle an der Kontaktzone Stadt und Fluss für die Öffentlichkeit zugänglich zu gestalten. Hier bietet sich die Chance, eine öffentliche Nutzung zu ergänzen. Dies könnte zum Beispiel in Form von einer VHS, Musikschule,

Stadtbücherei im EG, öffentliche Dachterrasse mit Fuldaweitblick passieren oder durch die Ergänzung einer Hoteletage und der Stärkung des gastronomischen Angebotes.

Ziel ist auch eine behutsame städtebauliche Ergänzung am Fuldabalkon sowie die Neuausrichtung der umgebenden Freiflächen. Das Wettbewerbsgebiet steht in direkter Abhängigkeit zu anderen Maßnahmenpaketen. *Dein Weg an der Fulda* mit dem hier auszubauenden Fuldabalkon bildet perspektivisch die neue öffentliche Stadtkante, die in einem städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb zu integrieren ist. Mit Schließung der Du-Ry-Straße an der Einmündung zum Stadtweg besteht die Chance, Staatstheater und documenta-Halle neu auszurichten und auf einer platzartigen Fläche neu zu definieren. Gleiches gilt für das Ottoneum, das momentan an der B3 gelegen ein Schattendasein fristet. Als Teil der neuen Platzfläche kann sich auch das Naturkundemuseum im Raumgefüge neu definieren.

Ziel ist es, die gesamte Fläche zwischen Verwaltungsgebäude und Friedrichsplatz zu einem öffentlichen Ort zu transformieren und die Innenstadt über die B 3 direkt an die Fulda zu bringen.

Maßnahmen

- Städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb ausloben

Beteiligte

- Stadt Kassel
- Regierungspräsidium Kassel
- MHK



EG des Verwaltungsgebäudes für eine öffentliche Nutzung öffnen



Neue Platzfläche und Erschließung am Staatstheater

Leitprojekt HF 5-01.01: Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Kassel“



Skizzenhafte Neuweisung von LSG-Gebieten

Ausgangslage

Im Stadtgebiet Kassels ist der gesamte Verlauf der Fulda unter den Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes gestellt. Ferner ist der gesamte Fuldabereich, beginnend nördlich von Guntershausen bis hoch nach Sandershausen als Europäisches Vogelschutzgebiet (Teil des Netzes Natura 2000) ausgewiesen. Lediglich im städtischen Verdichtungsbereich zwischen Schwimmbadbrücke und Klärwerk Kassel ist der Schutzstatus als Vogelschutzgebiet unterbrochen. Die Fulda als Freiraumkorridor ist für Rast- und Zugvögel von überregionaler Bedeutung. Sie ist damit eine Bereicherung für das Naturerlebnis in der Stadt und als Naturerlebnisraum stärker inwert zu setzen. Der Schutzstatus als Vogelschutzgebiet ist und bleibt unangetastet (§ 32 BNatSchG).

Ein Landschaftsschutzgebiet kann dem Schutz des Naturhaushalts oder dem Schutz der Eigenart und individuellen Schönheit der Landschaft oder seiner Funktion für die landschaftsbezogene Erholung gleichermaßen dienen (s. § 26 BNatSchG). Näheres bestimmt im Einzelfall die Schutzgebietsverordnung, dort ist auch der individuelle Schutzzweck präzisiert. Für das Landschaftsschutzgebiet entlang der Fulda gilt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ aus dem Jahr 1995.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. In der räumlichen Nähe zu den urbanen und dicht besiedelten Bereichen kommt es durch die Schutzgebietsverordnung zu Konflikt- und Ausschlusssituationen zwischen Naturschutz und freizeitorientierten Eingriffen. Aus Gründen des Landschaftsschutzes, insbesondere des Landschaftsbildes, ist eine Errichtung von zusätzlichen Stegen und Bootsanlegern bisher nicht zulässig. Eine öffentliche Freizeitentwicklung im Innenstadtbereich wird gehemmt.

Projektidee

Der Schutz von Natur und Landschaft hält einen hohen Stellenwert inne. Der grün-blaue Schatz, der sich durch die Innenstadt zieht, soll auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben und gestärkt werden. Er soll den Menschen in der Stadt Kassel für das Naturerlebnis und die landschaftsbezogene Erholung zugänglich sein und im Innenstadtbereich auch urbane Freiraumnutzungen, die dem landschaftlichen Setting entsprechen, ermöglichen. Private Bebauung der Ufer und die Zerstörung von Landschaft und Natur hingegen sollen weiterhin unterbunden werden. Hierfür bleibt der Schutzzweck in der Schutzgebietsverordnung in der praktischen Handhabung zu vage. Dies erschwert einerseits die Umsetzung des Schutzauf-

trages, andererseits die Ermöglichung der Naherholung. Die Schutzgebietsverordnung sollte daher überarbeitet werden.

In der Schutzgebietsverordnung werden zwei Typen von Zonen ausgewiesen, die unterschiedliche Arten von Eingriffen tolerieren bzw. differente Schutzbemühungen definieren. Vorgeschlagen wird, diese beiden Typen von Zonen durch eine dritte Zone zu ergänzen, die den Eingriff vor allem im Innenstadtbereich nachhaltig regelt. Entwicklungen am Fluss, die den öffentlichen Nutzungen und Freizeitaktivitäten im landschaftlichen Setting dienen, könnten dann besser ermöglicht werden, ohne dass der Landschaftsschutz konterkariert wird. Zuständig für die Schutzgebietsverordnung ist die Obere Naturschutzbehörde.

Bei einer Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung sollte parallel dazu der Landschaftsplan angepasst werden. Zuständig hierfür ist der Zweckverband Raum Kassel.

Chancen und Ziele

Die inhaltliche Überarbeitung der Verordnung und die Definition einer dritten Schutzzone bietet das Potenzial:

- einer für alle Beteiligten größeren Klarheit sowie

- öffentliche Entwicklungsinteressen in urbanen Gebieten besser und in einem verbesserten Übereinklang mit dem Schutz von Natur und Landschaft zu ermöglichen
- die Anwendung in landschaftssensiblen Zonen zu stärken.

Momentan besteht die Problematik für die Stadt Kassel, dass nach der geltenden Verordnung zum Beispiel bei der Aufgabe von Freizeitnutzungen Bereiche in beiden Zonen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Zwecke des Naturschutzes „rückgeführt“ werden müssen (gem. § 2 Abs. 2 und 3 Nr. 2 der Verordnung). Die Begrenzung der Anlegestellen/ Liegeplätze für Motorboote auf den vorhandenen Bestand ist im geltenden Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel als Leitbild für den Landschaftsraum Nr. 83: „Unterneustadt mit Randbereichen“ festgelegt und steht beispielsweise dem Bau von weiteren Bootsanlegern oder Stegen entgegen. Damit schränkt unter anderem die geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung eine Entwicklung der urbanen Ufer zu einem öffentlichen Ort am Wasser ein.

Das Ziel ist es, eine nachhaltige Naherholung im zentralen Bereich der Stadt zu fördern und glei-

chermaßen dem Schutz der Umwelt Rechnung zu tragen. Durch die inhaltliche Überarbeitung und die Einführung einer dritten Zone besteht hierfür die Chance. Gleichermäßen steht die gesamtheitliche Entwicklung und naturschutzfachliche Aufwertung im direkten Kontext zur Neuregulierung. Für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt müssen zum Ausgleich dazu weitere Flächen an anderer Stelle unter Schutz gestellt werden.

Maßnahmen

- Lenkungs- und Arbeitskreis bilden und organisieren
- Gutachten zur inhaltliche Neuordnung LSG erstellen

Beteiligte

- Regierungspräsidium Kassel (zuständige Behörde)
- Stadt Kassel
- Bund / WSA-Weser

Leitprojekt HF 5-02.01: Wasserlandschaft Bossengraben – Raum für die Fulda



Ausgangslage

Im nördlichen Abschnitt der Fulda bestimmen Reste von Gartennutzungen, Grabeland, Landwirtschaftliche Flächen und Grünland das Bild. Zwischen Fluss und der Siedlungskante zum Ortsteil Wolfsanger zieht sich eine große Freifläche auf, die

als Restfläche der ursprünglichen Agrarnutzung betitelt werden kann. An ihrer westlichen Grenze schließt die große städtische Kläranlage an, auch die dahinter liegenden Flächen zur Fuldatalstraße wirken wie liegengelassene Überbleibsel einer

vergangenen Nutzung. Nur der Sportplatz an der Georg-Büchner-Schule zeugt von der Nähe zum Siedlungsraum. Problematisch für eine zukunftsorientierte Agrarnutzung der Flächen ist ihre unmittelbare Nähe zur Fulda. Das Gelände fällt leicht nach innen, bei Hochwasser läuft die Fläche ähnlich einer Badewanne voll. Weiterhin stellt sie das Abflussgebiet des Hochwassers dar, sodass die fruchtbaren Oberböden abgeschwemmt werden. Primär die sich langsam zurückziehende Gartennutzung hat ein wildes Vegetationsbild hinterlassen. Viele, inzwischen haushoch ausgewachsene und standortfremde Gehölze dominieren das Bild. Die Siedlungskante Wolfsangers hat kaum Sichtbezüge zur Fläche und noch weniger zur nicht weit entfernten Fulda.

Projektidee

Unter Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungen, kann das Gebiet zu einer ökologischen Aufwertung beitragen und zur Wasserlandschaft transformiert werden. Namensgebend ist der kleine Fuldazufluss Bossengraben, der naturnah umgestaltet die Grenze zwischen Siedlung und Wasserlandschaft definieren kann. Die bestehenden Grünlandstrukturen bieten die Möglichkeit, nach ihrer Aufwertung und Ausweitung einen neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen von wechselfeuchten Standorten aus-

zubilden. Zwischen Fuldatastraße und Kläranlage kann eine kleine Grüne Mitte ausgebildet werden, die auch intensive Nutzungen zulässt. Folgend können hier Urbaner Gartenbau sowie neue Spiel- und Sportmöglichkeiten das Angebot der beiden Stadtteile Wolfsanger-Hasenhecke und Wesertor ergänzen. Über die Grüne Mitte wird der Park am Fasanhof mit der Wasserlandschaft verbunden. *Dein Weg an der Fulda* durchzieht die Wasserlandschaft des Bossengrabens und bietet spannende Einblicke in den Retentionsraum. Ergänzende lineare Verbindungen in Form von schmalen Stegen können einen Naturerlebnispfad beinhalten und gleichzeitig Interessierte bis an das Ufer führen und punktuell Zugänge zum Wasser ermöglichen.

Chancen und Ziele

Die Wasserlandschaft Bossengraben kann zum grünen Standortfaktor der Stadtteile Wolfsanger-Hasenhecke und Wesertor werden. Auf 30 Hektar bietet sie Platz, als Kompensationsraum für Eingriffe in die Landschaft zu dienen. Durch die Gestaltung als extensive, strukturreiche und vielfältige Wasserlandschaft bietet dieser Raum Platz für die Fulda und nimmt etwaige Hochwasser auf. Die Eigenschaft als Abflussgebiet kann dadurch gestärkt werden. Das Ziel ist, einen Raum für die Fulda zu schaffen der einen Mehrwert für die Anwohnenden

mit sich bringt. Die Kombination der großzügigen extensiven Flächen, der naturnahen Umgestaltung des Bossengrabens und der Entwässerungsgräben sowie den Stegen durch die Wasserlandschaft bildet sich ein Raum aus, der das Naturerlebnis in den Vordergrund stellt. Die kleine Grüne Mitte bietet die Chance, Wesertor und Wolfsanger weiter miteinander zu verbinden und die Beziehungen durch den Grünraum zu stärken. Zur Erweiterung bzw. Nutzungsergänzung ist die Etablierung einer Parkour-Trainingsfläche ein mögliches Prüfzenario für die Erweiterung der Spiel- und Sportbereiche.

Maßnahmen

- Kompensations- und Gestaltungskonzept
- Umwelterlebnis und Umweltbildungskonzept
- bei Aufgabe von Nutzungen: Vorrang der Weiterentwicklung als Retentions-, Kompensations-, Natur- und siedlungsnaher Erholungsraum

Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit:

- Regierungspräsidium Kassel
- Anwohnende/Privatpersonen
- Vereinen und Verbänden
- KASSELWASSER
- Bund (WSA-Weser)



Aufenthaltsmöglichkeiten im extensiven Grünland schaffen



Stege des Naturerlebnispfades

Leitprojekt HF 6-01.02: Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser



Sporttreibende im Oberwasser der Fulda



Kommunikationsprozess für Neue Wege auf dem Wasser anstoßen

Ausgangslage

Die wasseraffinen Nutzungen der Fulda sind vielschichtig. Beispielhaft sei hier Rudern, Kanupolo, Wasserumzüge (Zissel), Triathlon und, seit der Wiedereröffnung der Schleuse, Fahrgastschiffahrt benannt. Entsprechend weitläufig ist die Vereinslandschaft. Die hohe Anzahl der einzelnen Freizeitznutzungen und Interessen führt in Stoßzeiten zu Spannungen. Die anhaltende Sperrung der Schleuse am Walzwehr hat die Konfliktsituation für einige Zeit entschärft, da motorbetriebene Boote und Ausflugschiffe nur in sehr geringer Anzahl im Oberwasser der Fulda verkehren. Die Schleuse wurde bereits restauriert und ermöglicht folgend wieder die Durchfahrt in das Oberwasser.

Projektidee

Als eigenes Projekt und unter Einbezug aller Vereine und Nutzenden, soll ein Runder Tisch initiiert werden. Der Fuldaraum soll aus Sicht der Vereine betrachtet werden und Entwürfe für die Regelungen der Bootshäuser, Liegeplätzen, Stege etc. objektiv zur Diskussion kommen.

Chancen und Ziele

Bei dem Runden Tisch der Vereine soll die Nutzung der Fulda aus Sicht der sporttreibenden Anrainer diskutiert werden. Die Beteiligung in Werkstatt-

tatmosphäre fördert die Akzeptanz für ein neues Nutzungskonzept des Fuldaraums. Ziel ist, das Konzept gemeinsam zu erarbeiten und das Interesse von alteingesessenen und potenziellen neuen Vereinen mit öffentlichen Interessen zu vereinen. Ziel ist auch, einen Zuspruch der Vereine zur Etablierung einer öffentlichen, zukunftsorientierten *Stegnutzung an der Fulda* zu erarbeiten sowie vereinslose Nutzungen wie Angeln, Schwimmen oder Zelten am Ufer und deren mögliche Verortung evaluieren.

Maßnahmen

- Runden Tisch/Arbeitskreis bilden und organisieren
- Entwürfe für die Regelungen der Bootshäuser mit Liegeplätzen und Stegen ausarbeiten

Beteiligte

- Stadt Kassel in Kooperation mit
- Vereinen, Verbänden und Schulen
 - Anwohnenden und Privatpersonen

Startprojekt HF 1-01.01: Stegnutzung an der Fulda

Ausgangslage

Entlang der Fulda sind bereits heute ca. 45 Stege und Anlegestellen zu finden. Diese sind jedoch allesamt schulisch, vereinsgebunden oder in privater Hand. Die Nutzung der Stege ist für die Öffentlichkeit aus rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Gründen verboten. Diese Ausgangslage sorgt immer wiederkehrend für offene Konflikte. Hinzu kommt die geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1995. Hier heißt es, dass bei der Aufgabe von Freizeitzugängen, zum Beispiel bei der Aufgabe eines bestehenden Steges durch die Vereine, dieser zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturschutzgebietes für Zwecke des Naturschutzes „rückgeführt“ werden muss.

Projektidee und Maßnahmen

Die Evaluierung der Stegnutzung ist integraler Bestandteil des Leitprojektes *Neue Wege auf dem Wasser* und somit Teil des Diskussionsforums *Run-der Tisch*. Unter Beteiligung der betroffenen Sportvereine und Schulen soll eine Diskussion über die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung der bisherigen privaten Stege und Anlegestellen gestartet werden.

Gleichzeitig wird durch die offene Diskussion über die Stegnutzung das Startprojekt *Neue Wege ZUM Wasser* inhaltlich vorbereitet, und potenzielle Orte

für neue Wasserzugänge können gemeinsam diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen auch als integrativer Bestandteil in die *Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Kassel“* einfließen.

Chancen und Ziele

Ziel ist eine gemeinsame Untersuchung und Diskussion mit den betroffenen Vereinen, Schulen und im Optimalfall auch mit Privatpersonen, um einige der Stege temporär für die Teilnutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Perspektivisch sollte die Maxime heißen, dass mehr öffentliche und vereinsungebundene Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. So kann der Nutzungsdruck auf die Stege und Anleger der Schulen und Vereine reduziert und immer wieder aufkeimende Konflikte vermieden werden. In Bereichen öffentlicher Ufer, die keinen Schutzstatus haben, gilt es, weitere Stege zu ermöglichen, die sowohl den Einwohnenden als auch Wassertouristen zur Verfügung stehen.

Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit

- Vereinen, Verbänden und Schulen
- Anwohnenden und Privatpersonen



Vorhandene vereinsgebundene Stege, Betreten für die Öffentlichkeit untersagt



Perspektivisch Stege für die öffentliche Nutzung öffnen bzw. errichten

Startprojekt HF 1-01.02: Neue Wege ZUM Wasser



Situation am Fuldauferweg ohne Bezug zum Fluss und wenig nutzbaren Spielpunkt



Zugangsmöglichkeiten zum Wasser schaffen

Ausgangslage

Die Fulda ist in weiten Teilen nicht zugänglich und ihre Ufer sind selbst im innerstädtischen Bereich zugewachsen und nicht erlebbar. Kleine Zugänge durch die grünen Ufer stellen sich meistens als Trampelpfade dar, die zwar kleine geheime Orte erschließen, jedoch wenig einladend wirken. Größere Zugänge zur Fulda bieten fast ausschließlich das Hiroshima-Ufer sowie ein offener Abschnitt flussaufwärts zwischen den Vereinshäusern des WVC Kassel e.V. und dem Ruderverein des Wilhelmsgymnasiums Kassel e.V.. Dies hat zur Folge, dass die Stege der Rudervereine vermehrt von Personen ohne Vereinsangehörigkeit adaptiert werden und Nutzungs- bzw. Interessenkonflikte provozieren.

Projektidee und Maßnahmen

Entlang der Uferwege sollten Bruchstücke im System ergänzt, neue Zugänge zum Wasser geschaffen und der Bestand in Anlehnung an das Gestalthandbuch ertüchtigt werden. Während das Leitprojekt *Dein Weg an der Fulda* vorerst einen durchgehenden Weg auf der westlichen Uferseite vorsieht, sollen sich die neuen Zugänge zur Fulda gleichmäßig auf beiden Uferseiten verteilen. Bestehende Trampelpfade können folglich befestigt und ausgebaut, die Querungen barrierefrei optimiert werden.

Neben der baulichen Erschließung kurzer Wegestücke können punktuelle und behutsame Gehölzrückschnitte visuelle Verbindungen mit der Fulda schaffen.

Chancen und Ziele

Die dezentrale Ergänzung einzelner Wegestücke kann gemeinsam mit Anwohnenden situativ entschieden werden und benötigt keine übergeordnete externe Planung. Einhergehend bietet sich die Möglichkeit, zugewachsene Ufer, die in Teilen wie grüne Barrieren wirken, punktuell zu öffnen. Die kleinen Zugänge zum Wasser bedeuten auch mehr Raum am Fluss für die Bevölkerung. Es besteht dadurch die Chance, Fulda und Stadt stärker miteinander zu verbinden und den Nutzungsdruck auf bereits bestehende Flächen und Zugänge zu entschärfen. Es bietet sich auch die Chance, die punktuellen Öffnungen als Auftakt für den großen Bau des Leitprojektes *Dein Weg an der Fulda* zu vermarkten und in den Köpfen zu verankern.

Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit:

- Anwohnenden und Privatpersonen
- Regierungspräsidium Kassel
- Bund

Startprojekt HF 1-01.03: Treppe zwischen Johann-Heugel-Weg und Schlagd/Renthof

Ausgangslage

Das höher gelegene Rondell mit dem hier ansässigen Biergarten ist nur durch einen Umweg über den Steinweg / B 3 vom Renthof bzw. der Schlagd aus zu erreichen. Der Bedarf nach einem direkten Zugang ist jedoch gegeben, auf der Böschung zwischen den beiden Wegen zeichnet sich ein Trampelpfad ab. Dieser informelle Aufgang ist durch die Böschungssituation sehr steil und stellt bei Nässe eine Nutzungsgefahr dar.

Projektidee und Maßnahmen

Der bestehende Trampelpfad an der Böschung soll qualifiziert und zu einer befestigten Treppe ausgebaut werden. Zur Ergänzung und Steigerung der Attraktivität dieses topografisch bestimmten Zweckbaus kann das Angebot durch ein Spielgerät weiter aufgewertet werden. Im Sinne der beispielbaren Stadt wird dann die Flucht der neuen Treppen durch eine Hangrutsche ergänzt. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit sollte diese jedoch nicht an der Straße Renthof enden. Der Fallschutzbereich kann sich wie ein Podest aus der Böschung herauschieben und wird folgend durch die Treppe an den Renthof angeschlossen.

Um den Eingriff in den historischen Bestand gering zu halten wird empfohlen, die bestehende Wege-

führung über den Abschnitt des Steinwegs barrierefrei auszubauen.

Chancen und Ziele

Mit dem Ausbau der Treppenanlage zwischen Renthof und Johann-Heugel-Weg bietet sich die Chance, die Stärken des Standortes Rondell/Renthof/Schlagd weiter auszubauen und untereinander zur verknüpfen. Anhand des direkten Treppenzugangs entsteht eine neue Verbindung zwischen den historischen Orten. Der im Konzept entwickelte Fuldabalkon verbindet sich hier mit dem am Ufer gelegenen Abschnitt von *Dein Weg an der Fulda*. Die Ergänzung der Hangrutsche inszeniert den Ort und bietet einen interessanten Spielpunkt für die Junge Stadt Kassel.

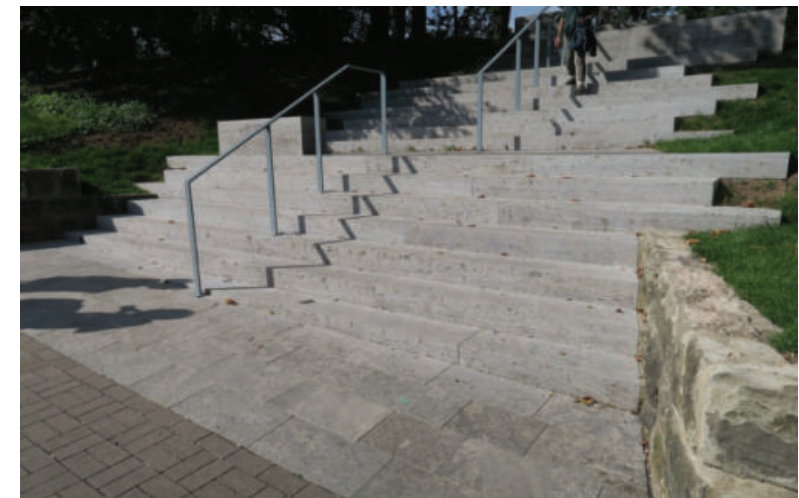
Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit:

- MHK
- Regierungspräsidium Kassel



Trampelpfad zwischen der Schlagd/dem Renthof und dem Johann-Heugel-Weg mit Anschluss an das Rondell



Treppenanlage zwischen GRIMMWELT und Fürstengarten als Best-Practice-Beispiel

Startprojekt HF 2-02.01: Pflegekonzept Fuldaraum



Blick von einer Bank zwischen Kleiner Fulda und Rondell



Rück- und Freischnitt von Sichtbeziehungen

Ausgangslage

Entlang der Fulda ist den Betrachtenden häufig nicht klar, dass Wege parallel zum Fluss verlaufen, besondere Orte verstecken sich hinter wildaufgewachsenen Uferbereichen. Wie im Startprojekt Neue Wege ZUM Wasser bereits genannt, mangelt es an vielen Uferabschnitten an einer koordinierten Pflege, die nicht nur die Verkehrssicherheit in den Mittelpunkt stellt, sondern auch den fachlichen Rück- und Freischnitt von Uferflächen in Bezug auf das Natur- und Flussenerlebnis betrachtet. Dadurch haben sich über die Jahre Abschnitte entwickelt, die Potenzialräume verstellen und die Fulda in den Hintergrund rücken und fast schon vergessen lassen.

Projektidee und Maßnahmen

Für die Fulda im Stadtgebiet Kassels sowie für die umgebenden Grünflächen soll ein Pflegekonzept erarbeitet werden. Die unterschiedlichen Abschnitte erfahren eine Bewertung mit daraus resultierender Kategorisierung in abschnittsabhängige Zielentwicklungen. Im Konzept sollen dabei folgende Maßnahmen mehrstufig definiert werden:

1. Freischnitt zentraler Uferbereiche
2. Freischnitt von Zugängen
3. Baumpflege und Kronenschnitt
4. Beseitigung von Treibgut in der Fulda und den Zuflüssen

Chancen und Ziele

Ein eigenes Pflegekonzept für den Fuldaraum bietet die Chance, die Grünflächen entlang des Flusses in Bezug auf die unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzansprüche zu bewerten und divergent zu entwickeln. Die Pflege und Entwicklung mit unterschiedlichen Intensitäten in den Abschnitten ist dabei das Leitbild, um jenen Interessenkonflikten entgegenzusteuern und verschiedene prägende Bestandteile der Landschaft herauszuarbeiten. Jene Maßnahmen bieten auch die Chance, die Anforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, integriert zu betrachten und die Biodiversität der Abschnitte zu steigern.

Beteiligte

Stadt Kassel in Kooperation mit:

- MHK
- Land Hessen
- Bund (WSA-Weser)

Startprojekt HF 2-02.02: Extensivierung und ökologische Aufwertung

Ausgangslage

Die Fulda trägt die Landschaft in die Stadt. Eine Vielzahl der Abschnitte im Kernbereich besteht jedoch aus intensiv gepflegten Grünflächen, die in der Zusammenschau ein gleichwirkendes und strukturarmes Landschaftsbild entstehen lassen. Das Potenzial einer strukturreichen Landschaft im Auenbereich ist ausbau- und entwicklungsfähig. Die Uferwege im südlichen Abschnitt sowie nahezu das gesamte westliche Ufer werden durch kurzgeschnittene Rasen- und Wiesenflächen dominiert, während die Ufer, die direkte Kontaktzone zum Fluss, zugewachsen und nicht erlebbar ist.

Projektidee und Maßnahmen

Um die Arten- und Strukturvielfalt entlang des Flusses weiter auszubauen, werden außerhalb intensiv genutzter Bereiche Wiesen und Rasenflächen in extensive Blühflächen umgewandelt. In regelmäßigem Abstand gepflanzte Obstbaumgruppen ergänzen die strukturreiche Stadtlandschaft und setzen blühende Farbakzente. Mehrfach im Jahr geschnittene Rasen- und Wiesenflächen bleiben aufgrund des Nutzungsdrucks für die intensiven Bereiche erhalten. Gemeinsam mit den extensiven Flächen und den additiven Blühaspekten in Abwechslung zur Vegetation der Aue kann ein spannendes und vielfältiges Landschaftsbild entstehen.

Chancen und Ziele

In Folge der Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der weiteren Maßnahmen und Projekte des Fuldakonzepthes (Anlegen oder Befestigen von Wegen, Entfernung von Bäumen oder Gebüsch, Anlegen von Spielplätzen etc.) sollte auf Ausgleich und Ersatz geachtet werden. Nicht nur auf Grund gesetzlicher Pflichten (§ 35 BauGB folgend §§ 14-17 BNatSchG) sondern im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Funktionen von Natur und Landschaft und vor dem Hintergrund von Klimawandel und Artensterben, gilt es, Ausgleichmaßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Pflegekonzept Fuldaraum bietet sich die Chance, durch eine strukturelle Vielfalt der Grünflächen einerseits die Biodiversität entlang der Fulda zu steigern und andererseits attraktive und abwechslungsreiche Naturerlebnisräume zu schaffen. Ziel ist die Extensivierung und ökologische Aufwertung von Rasen- und Wiesenflächen primär im Kernbereich.

Beteiligte

Stadt Kassel



Intensiv gepflegte Flächen an der Gärtnerplatzbrücke



Beispiel zur extensiven Wiesenfläche, Steigerung der Diversität

Startprojekt HF 4-01.01: Ergänzung von Spielelementen



Park an der Schleuse



Beispiel zu einem Spielschiff

Ausgangslage

Entlang der Fulda bieten nur wenige Orte Spiel- oder Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der große Wasserspielplatz in der Buga liegt nicht im alltäglich erreichbaren Einzugsbereich für viele Kinder. Im zentralen Abschnitt rund um die Innenstadt fehlt es an der Fulda vollständig an Spielmöglichkeiten. Flussabwärts auf Höhe der Schleuse liegt am östlichen Ufer der sehr gut frequentierte Park an der Schleuse mit Kinderspiel- und Bolzplatz. Hier mangelt es jedoch an einem Bezug zur Fulda, die nur wenige Meter entfernt vorbeifließt.

Projektidee und Maßnahmen

Die Fulda soll sich zu einem wichtigen Bestandteil der bespielbaren Stadt entwickeln. Bestehende Grünflächen sollten hierfür aufgewertet und mit Spielgeräten, die sich auf das Thema Wasser beziehen, ergänzt werden. Die Ergänzung einer Schiffschaukel bietet sich zum Beispiel an dem Park an der Schleuse an, für die Bleichwiesen wäre ein ergänzendes Spielelement wie ein Piratenboot wünschenswert. Die neue Blaue Mitte sollte durch eine große Installation wie einem Spielboot auch für kleinere Kinder zu einem interessanten, innenstadtnahen Aufenthaltsort werden.

Chancen und Ziele

Auch für die Junge Stadt Kassel rückt die Fulda vermehrt in den Mittelpunkt. Sie soll zu einem attraktiven Ort, Freizeitraum und auch großartigen Naturspielplatz werden.

Die punktuelle Aufwertung bestehender Spielplätze und Grünflächen durch die Ergänzung von Spielgeräten mit Wasserbezug stellt die Fulda auch bei jungen Einwohnenden der Stadt in den Mittelpunkt. Dem Mangel an Spielmöglichkeiten entlang des Flusses wird entgegengewirkt, und die Fulda wird somit auch für Kinder und Jugendliche zu einem attraktiven Raum. Dieses Startprojekt honoriert auch das große Engagement der Jungen Stadt Kassel und bietet somit die Chance, eine stärkere Bindung an die Fulda aufzubauen.

Beteiligte

- Stadt Kassel

Startprojekt HF 6-02.06 Ausbau des Pumphauses zur Begegnungsstätte

Ausgangslage

Das Pumphaus bzw. die ehemalige Pumpstation der Bahn am Auedamm liegt direkt an der Fulda in unmittelbarer Nähe zur Orangerie. Das Bauwerk mit seiner Pumpentechnik versorgte in der Vergangenheit den Kasseler Hauptbahnhof über eine Druckleitung mit Fuldawasser. Das Wasser diente ursprünglich der Kühlung von Dampflokomotiven und wurde anschließend von dem Ausbesserungswerk der Bahn verwendet. Das Gebäude ist 2016 schließlich durch die Bahn veräußert und von KASSELWASSER erworben worden.

Projektidee und Maßnahmen

Nach einer geplanten Sanierung besteht perspektivisch die Chance, eine Begegnungsstätte zu integrieren und dadurch das Baudenkmal Teil des öffentlichen Lebens in Kassel werden zu lassen. Die Räume könnten auch für private Veranstaltungen vermietet werden, die Fulda zugewandte Seite sollte jedoch ein öffentlicher Ort sein. Das besondere Gebäude sollte durch hochwertige Freianlagen gekennzeichnet werden, zum Beispiel durch die Installation eines Steges an der Fulda, der an den Bereich Pumphaus anschließt.

Das Pumphaus bildet auch den Auftaktort für das Leitprojekt Blaue Mitte. Auf Höhe des Gebäudes

beginnt der urbane Abschnitt von *Dein Weg an der Fulda*. Das Pumphaus markiert auch die Grenze für den MIV, wenn die Durchfahrt über die Blaue Mitte auf den ÖPNV beschränkt wird.

Chancen und Ziele

Das Pumphaus ist eine technische Einrichtung. Mit seiner besonderen Geschichte ist das Pumphaus zugleich ein besonderer Ort an der Fulda. Die frei werdenden Räumlichkeiten bieten die Chance, einen öffentlichen Ort am Fluss und Raum für Ausstellungen und Veranstaltungen zu entwickeln. Inwieweit eine darüberhinausgehende kulturelle bzw. öffentliche Nutzung erfolgen kann, wird im weiteren Planungsprozess untersucht. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob an diesem Standort auch eine gastronomische Nutzung angesiedelt werden kann. Ziel ist der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung des Gebäudes inklusiv technischer und infrastruktureller Einbauten und unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange.

Beteiligte

Stadt Kassel / Kassel Marketing in Kooperation mit

- KASSELWASSER
- MHK
- Wirtschaft



Pumphaus am Auedamm im Dornröschenschlaf



Öffnung des Pumphauses als Begegnungsstätte

Startprojekt HF 6-02.08: Auftaktevnt: Kassel deine Fulda!



Fuldazugang nur für Vereinsmitglieder am Fuldauferweg



Auftaktevnt, Kassel deine Fulda!

Ausgangslage

Durch ihre Klassifikation als Bundesschiffahrtsstraße kann das Schwimmen in der Fulda momentan nicht über offizielle Badestellen angeboten werden. Da Schwimmen im Fluss aber grundsätzlich erlaubt (§ 19 HWG – „Gemeingebrauch“) ist, nutzen Teile der Bevölkerung bestehende Zugänge und nicht bewachte Uferabschnitte um im Fluss zu baden. Primär an den Bootsstegen der Vereine treten dadurch immer wieder Konflikte auf. In allen öffentlichen Beteiligungen zum Fuldakonzept ist von unterschiedlichen Teilnehmenden der Wunsch nach offiziellen Schwimmabschnitten geäußert worden. Auch der Bau dazugehöriger Infrastrukturen wie Umkleidemöglichkeiten und Toiletten waren dabei Themen, die immer wieder zur Ansprache kamen.

Projektidee und Maßnahmen

Bestandteil und Teilmaßnahme des Fuldakonzeptes ist die Empfehlung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie, bei der Errichtung und Unterhaltung eines Flussschwimmbades geprüft werden sollen. Aufgrund der vielfältigen und übergreifenden Abstimmungen und Abwägungen kann der Prozess bis zur Eröffnung eines Fuldасchwimmbades einige Zeit in Anspruch nehmen. Doch vorab kann öffentlichkeitswirksam die Auftaktveranstaltung **Kassel deine Fulda!** für die Projektidee werben. Gemeinsam mit

interessierten und engagierten Vereinen und Verbänden wird dann der Standort des Fuldасchwimmbads geprobt und evaluiert. Bei diesem Event soll das Schwimmen in der Fulda zelebriert und als Interpretation eines Beteiligungsverfahrens im Zuge des Abwägungsprozesses verstanden werden.

Chancen und Ziele

Mit dem Event **Kassel deine Fulda!** wird ein positives Signal an die Öffentlichkeit gesendet, dass sich die Stadt in Hinblick auf die offizielle Etablierung neuer Wassersportarten und der Evaluierung für baulich-öffentliche Orte am Fluss in Bewegung setzt. Den Einwohnenden wird die Möglichkeit gegeben, sich am Entscheidungsprozess aktiv zu beteiligen und gemeinsam einen von drei vorausgewählten Standorten auszuwählen. Ziel ist es, die Stadt und die Bevölkerung ein großes Stück näher an die Fulda zu bringen, und die Stadt am Fluss durch attraktive Wasserorte zu stärken und auszubauen.

Beteiligte

Stadt Kassel / Kassel Marketing in Kooperation mit

- Bund (WSA-Weser)
- Vereine, Verbände und Schulen
- KVG

Startprojekt HF 6-02.09: Auftaktevent: Kassel an die Fulda!

Ausgangslage

Einer der größten öffentlichen Plätze Deutschlands ist der Friedrichsplatz. Er rollt einen breiten Teppich von den Hängen der Karlsaue in Richtung Innenstadt aus. Er ist bzw. war auch das Bindeglied zwischen der Altstadt und der hugenottischen, barocken Stadterweiterung der Oberneustadt. Dieses historische Bild wird jedoch unmittelbar durch die autogerechte Stadt der 1950er Jahre gebrochen. Die B 3 beschneidet hier in Form der Frankfurter Straße und des Steinwegs nicht nur die historischen Stadtachsen, sie ist vielmehr eine Barriere und harte Zäsur zwischen Innenstadt und Fulda.

Projektidee und Maßnahmen

Die Zerstörung historischer Bezüge ist vor allem unter kunsthistorischen Aspekten zu werten. Der Bruch, den die autogerechte Stadt für die Bevölkerung mit sich bringt, wiegt für die zukunftsorientierte Entwicklung einer Stadt am Fluss hingegen schwer. Mit dem Event [Kassel an die Fulda!](#) soll dieser Bruch überwunden werden. Die temporäre Sperrung der B 3 für den motorisierten Verkehr macht dies deutlich. Hält man den Verkehr aus diesem wichtigen Stadtabschnitt heraus, positioniert sich auch das städtische Gefüge und die Beziehung Innenstadt – Fulda, die bereits das historische Auetor inszenierte, neu. Kassel kann dann über die Barriere der B 3 springen und bis an die Schöne

Aussicht wachsen. Die temporäre Sperrung der B 3 und das Event [Kassel an die Fulda!](#) können beispielsweise in Form einer Ausweitung des 2018 erstmalig neu organisierten Altstadtfestes zeitnah umgesetzt werden.

Chancen und Ziele

Die Barrierewirkung der B 3 kann temporär überwunden werden. Wichtiger ist jedoch, die Nähe zur Fulda wieder in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern. Es besteht die Chance, dass die autogerechte Stadt überwunden wird und ein Umdenken in Hinsicht auf den motorisierten Verkehr an dieser, für die Entwicklung der Stadt am Fluss so wichtigen und prominenten Stelle, beginnen kann. Ein Innenstadtfest, das vom Fuldabalkon bis zum Königsplatz reicht, kann einen ersten Schritt hin zu dieser Entwicklung ermöglichen. Sollte die Sperrung der B 3 auf große Resonanz in der Bevölkerung stoßen und einen Umdenkprozess initiieren, wäre dies ein Signal an die Planenden der Stadt, diese Verkehrs-schneise zukunftsorientiert zurück zu bauen und die Stadt dauerhaft an die Fulda zu bringen.

Beteiligte

Stadt Kassel / Kassel Marketing in Kooperation mit:

- Bund
- Vereine, Verbände und Schulen
- KVG



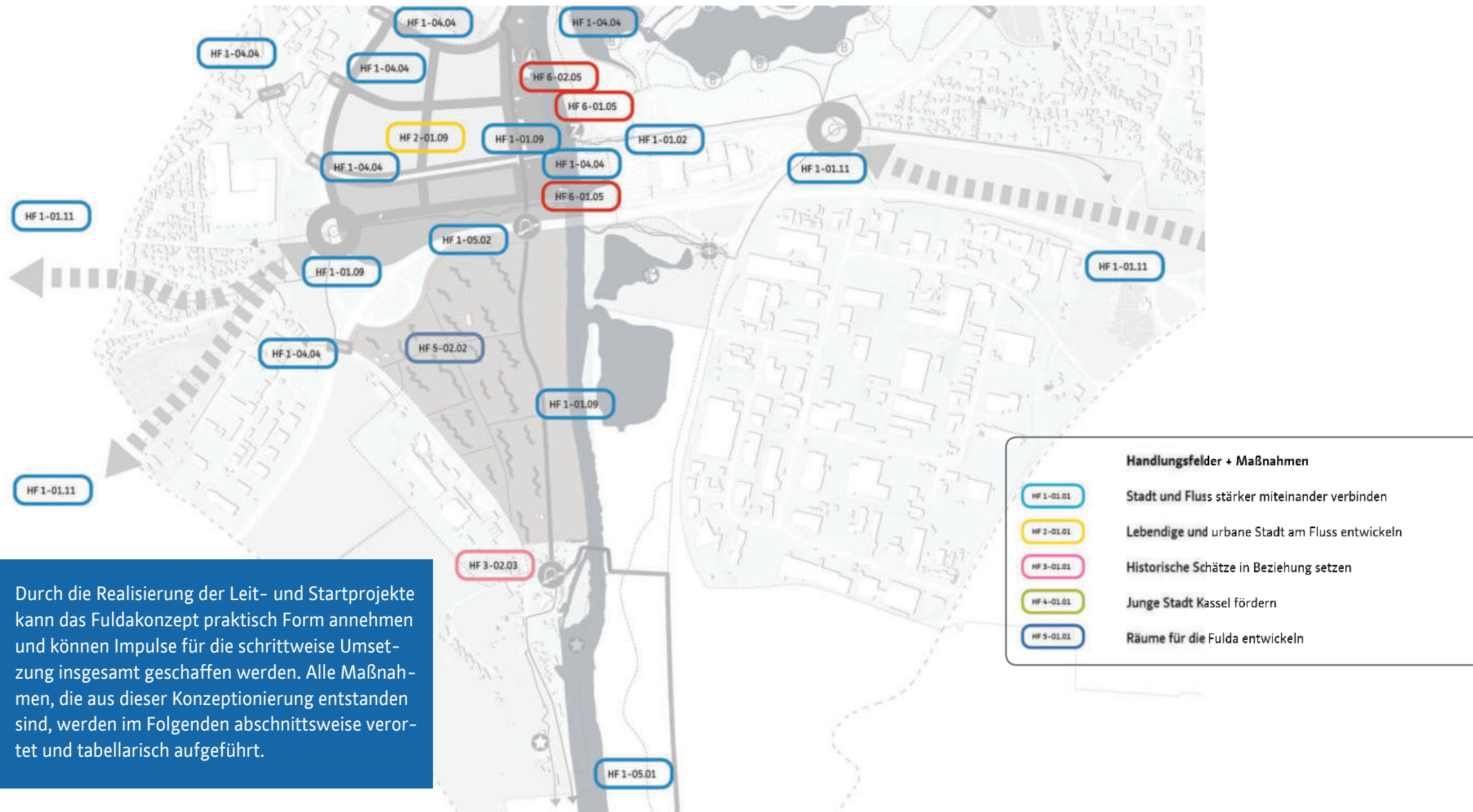
Die B 3 Frankfurter Straße und Steinweg führt als Barriere durch die Innenstadt



Temporäre Sperrung der B 3 und Rückeroberung als öffentlicher Raum

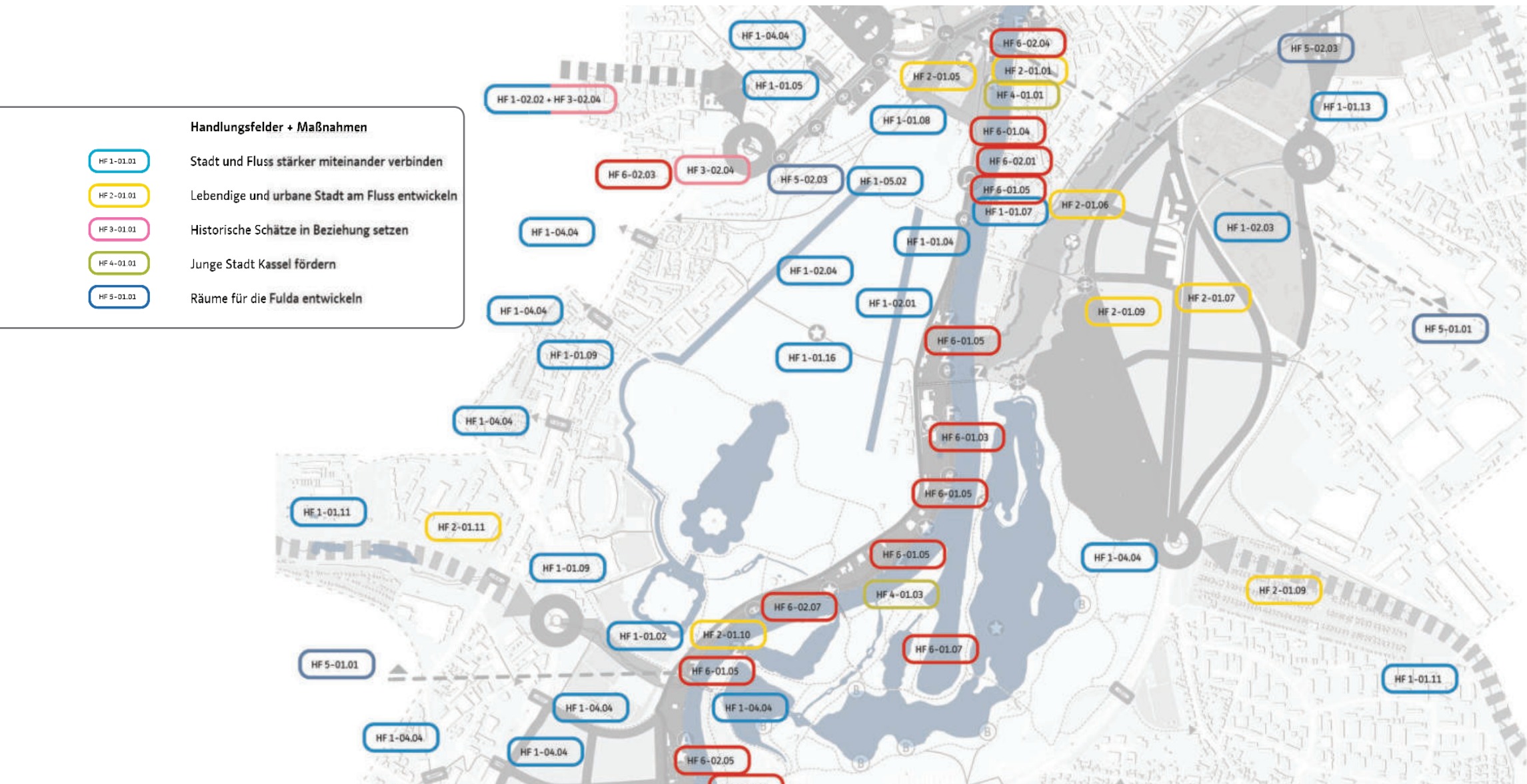
Maßnahmenpläne + Katalog

Abschnitt A, Land- und Wasserwirtschaft Neue Mühle



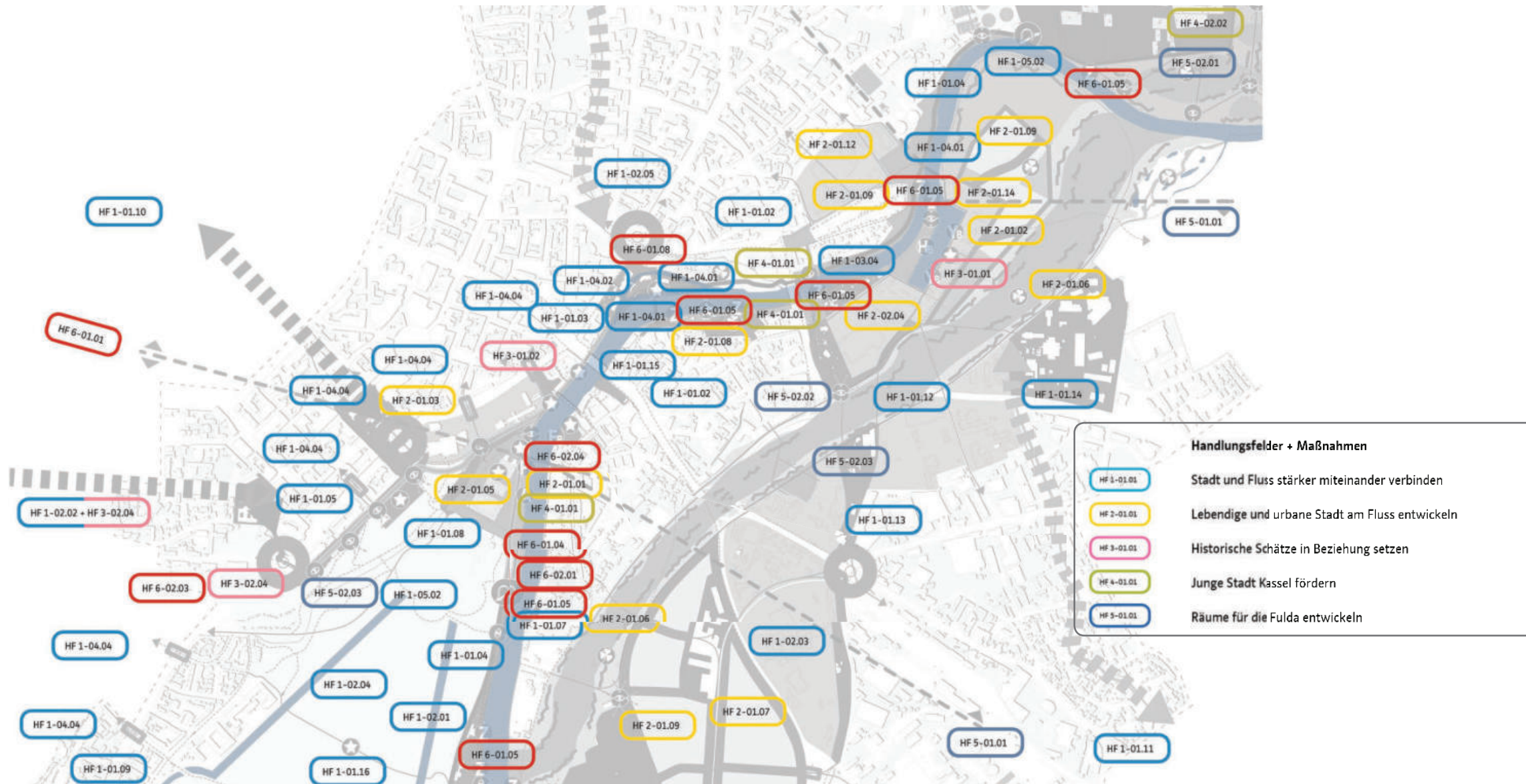
Durch die Realisierung der Leit- und Startprojekte kann das Fuldakonzzept praktisch Form annehmen und können Impulse für die schrittweise Umsetzung insgesamt geschaffen werden. Alle Maßnahmen, die aus dieser Konzeptionierung entstanden sind, werden im Folgenden abschnittsweise verortet und tabellarisch aufgeführt.

Abschnitt B, Parklandschaft am Fluss

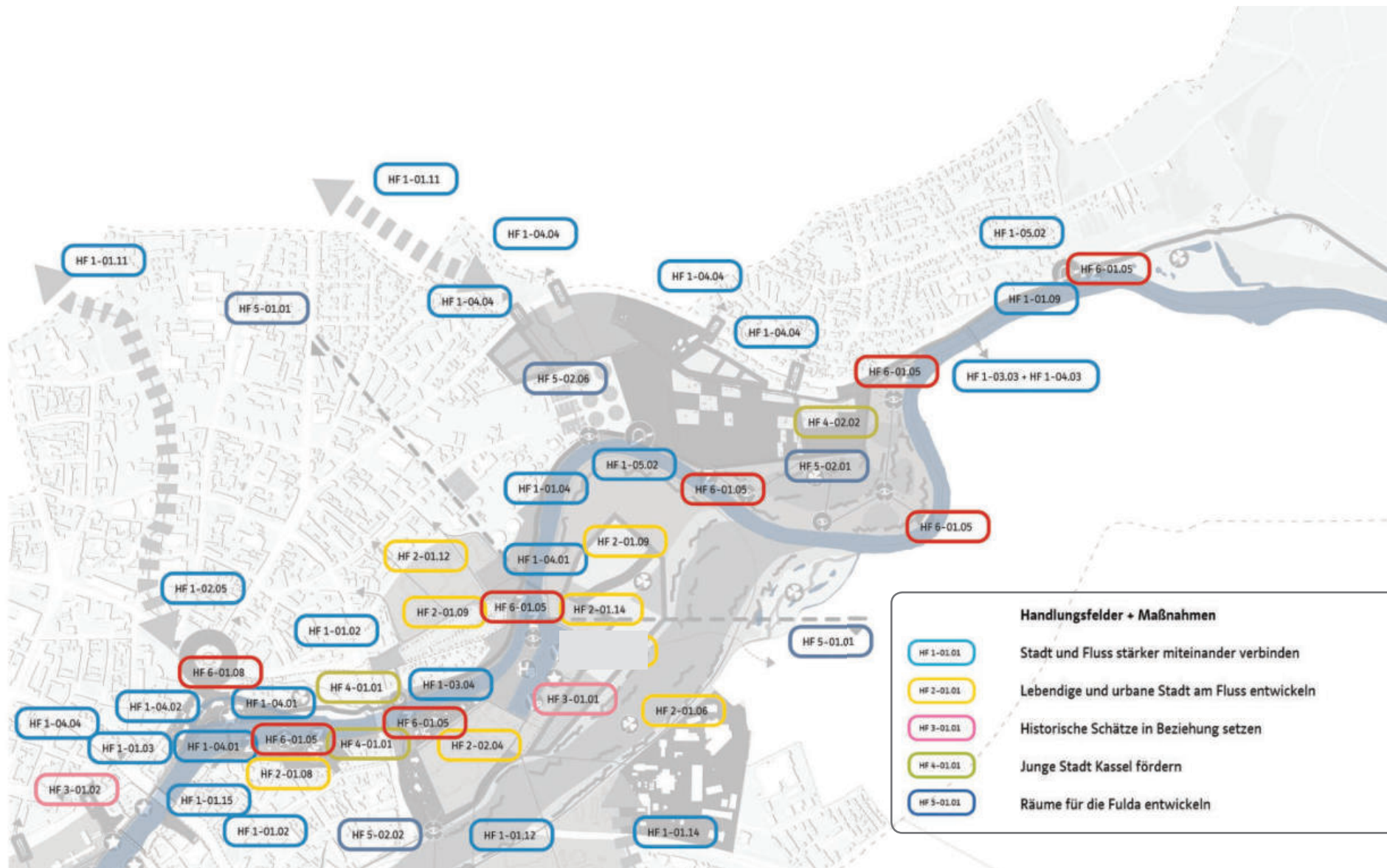


Handlungsfelder + Maßnahmen	
HF 1-01.01	Stadt und Fluss stärker miteinander verbinden
HF 2-01.01	Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln
HF 3-01.01	Historische Schätze in Beziehung setzen
HF 4-01.01	Junge Stadt Kassel fördern
HF 5-01.01	Räume für die Fulda entwickeln

Abschnitt C, Stadt am Fluss



Abschnitt D, Landwirtschaft, Kleingärten und Naturraum am Stadtrand



Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

	HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte
				hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
	HF 1-01	Wege und Zugänge zur und an der Fulda qualifizieren								
Startprojekt	HF 1-01.01	Stegnutzung an der Fulda	<u>Umsetzung</u> Diskussion mit Vereinen, Verbänden und Schulen zur temporären, öffentlichen Nutzung von Stegen • Gemeinsame Evaluation von Möglichkeiten im Zuge des Projektes "Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser" • Stege temporäre/zeitgebunden für öffentliche Nutzung freigeben • Potenzielle neue und dauerhafte Orte für öffentliche Stege diskutieren • öffentlicher Anleger für Wasserwanderer in der Innenstadt	x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Schulen Anwohnenden und Privatpersonen
Startprojekt	HF 1-01.02	Neue Wege ZUM Wasser (ohne Teilraum Blaue Mitte)	<u>Umsetzung</u> Neue Zugänge zum Wasser auf beiden Stadtseiten der Fulda schaffen, Verbindungen zur Fulda stärken • Kurze Wegestücke ergänzen, bestehende Trampelpfade ausbauen • Visuelle Verbindung zur Fulda schaffen (Rodung bzw. Gehölzschnitt) • Barrierefreiheit bei Querungen optimieren	x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen, Regierungspräsidium Kassel, Bund
Startprojekt	HF 1-01.3	Treppe zwischen Johann-Heugel-Weg und Schlagd/Renthof	<u>Umsetzung</u> Neue Verbindung zwischen Schlagd und Rondell bzw. Dein Weg an der Fulda und Fuldabalkon anbieten • Bestehenden Trampelpfad an der Böschung zur Schlagd als Treppe ausbauen • Hangrutsche im Sinne der beispielbaren Stadt ergänzen	x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel
Leitprojekt	HF 1-01.04	Dein Weg an der Fulda: Uferbegleitende und durchgängige Nord-Süd Verbindung (ohne Teilraum Blaue Mitte)	<u>Umsetzung</u> Trassenführung des R1 (Fernradweg) optimieren und Qualitätsstandards eines Radwanderweges umsetzen, Abschnitte mit unterschiedlichen Intensitäten und Qualitäten bilden: Landschaftsweg, Parkweg, Stadtweg, Ausbaustandards für die Abschnitte gem. Gestalthandbuch umsetzen • Landschaftsweg: Neubau Teilstrecken, Verbreiterung bzw. Belageswechsel von Teilstrecken, Ergänzung Baumreihen, Anlage von Blühstreifen • Parkweg: Neubau Teilstrecken, Verbreiterung bzw. Belageswechsel von Teilstrecken, Ergänzung Baumreihen, Anlage von Blühstreifen (Geophyten) • Stadtweg (siehe Maßnahme Blaue Mitte) • Optimierung Zugänge und Querungen aus den Stadtquartieren • Orientierungs- und Leitsystem • Aufenthalts- und Rastorte mit Bank/Tisch in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Fulda • Auftaktplatz R1 im Süden mit Informations- und Aufenthaltsangebot	x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen, Regierungspräsidium Kassel, Bund

Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte		
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang			
Leitprojekt	HF 1-01.05	Schöne Aussicht: Fuldabalkon	<u>Umsetzung</u> Schöne Aussicht als Wegeverbindung auf 2. Ebene stärken und bis zum Rondell ausbauen • Aufwertung Abschnitt Schöne Aussicht • Neubau Abschnitt documenta-Halle bis Rondell • Visuelle Verbindung zur Fulda schaffen (Rodung bzw. Gehölzschnitt) • Museumslandschaft, vom Weinberg bis Ottoneum (sowie über RP und Rondell) inklusive Neubau der Brücke zum Weinberg einbinden		x					x	Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
	HF 1-01.06	Gestalthandbuch für Wege entlang und Wege zur Fulda	<u>Konzeptplanung</u> • Entscheidungshilfe zur optimierten Steuerung einzelner Umbau- und Sanierungsmaßnahmen • Einheitliche Gestaltung für Wiedererkennungswert und für einfache Handhabe in Betrieb und Pflege • Definition von Ausbaustandards nach Abschnitten (= Dein Weg an der Fulda)		x			x			Stadt Kassel
	HF 1-01.07	Neue Wege AM Wasser	<u>Umsetzung</u> • Ausweiten und verlängern bestehender Uferwege -> östliche Fuldaseite: BuGa bis Unterneustadt -> westliche Fuldaseite: Fuldauferweg ab Damaschkebrücke Richtung Süden • Querungen fußgänger- und radverkehrsfreundlich gestalten • Barrierefreier Ausbau		x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen, Regierungspräsidium Kassel, Bund
	HF 1-01.08	Schließung der Du-Ry-Straße und des Auedamms bis zur Orangerie für den Durchgangsverkehr	<u>Konzeptplanung</u> • Durchgangsverkehr MIV sperren • frei für ÖPNV und Einsatzfahrzeuge • Ausbau zum attraktiven Rad- und Fußweg zwischen Innenstadt und Fulda		x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel
	HF 1-01.09	Minderung der Barrierewirkung B 3	<u>Konzeptplanung</u> • Knotenpunkte und Querungen für Fußgänger und Radfahrer optimieren bzw. schaffen, z. B. auf Höhe Pferdemarkt, Karlskirche, Friedrichsplatz (blauer Teppich) • Gestaltungsqualität erhöhen • Straßenquerschnitt anpassen und Raumqualität schaffen • Umwelt- und/oder Fahrradspur prüfen • Temporäre Führung der B 3 über die B 83 an Wochenenden und in den Abendstunden prüfen		x					x	Stadt Kassel, Bund
	HF 1-01.10	Knotenpunkte Kulturgüter	<u>Konzeptplanung</u> • Ideenwettbewerb ausloben • Querungen und Zugänge von Innenstadt Richtung Fulda qualifizieren und ausbauen • Knotenpunkte über die Schöne Aussicht auch untereinander verbinden • Thematische Verknüpfung erarbeiten			x		x			Stadt Kassel in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel

Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 1-01.11	Knotenpunkte Grünzüge	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Übergänge der Grünzüge und Bachmündungen zur Fulda ausbauen und optimieren • Querungen und Zugänge aus den Siedlungsbereichen zum Fuldaraum qualifizieren und ausbauen • Ahne, Losse, Drusel, Nieste, Wahlebach zu Grünzügen weiterentwickeln 		x				x	Stadt Kassel
HF 1-01.12	Rad- und Wegenetz Grüner Korridor Flutmulde	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als durchgehende Fuß- und Radwegetrasse von der BuGa bis zur Lossemündung/Hafenquartier 	x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen, Regierungspräsidium Kassel
HF 1-01.13	Hafengleis als Verbindung des Wahlebachgrünzugs mit der Fuldaaue	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Gleistrasse als Fuß- und Radweg ausbauen • Über Flutmulde Durchgängigkeit von BuGa bis Hafen ermöglichen 			x			x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen
HF 1-01.14	Weg entlang Losse zur Unterquerung der Dresdener Straße	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bettenhausen - Unterneustadt - Fuldaaue entlang der Losse miteinander verbinden 	x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen
HF 1-01.15	Optimierung der Fuß- und Radwegeunterquerung Fuldabrücke/Elisabeth-Selbert-Promenade	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> • Varianten prüfen • Konfliktsituation entschärfen • Wegeföhrung für den Fuß- und Radverkehr optimieren 			x		x		Stadt Kassel, Bund
HF 1-01.16	Barrierefreie Zuwege zwischen Fuldauferweg und Auedamm	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gärtnerplatzbrücke an den Fuldauferweg barrierefrei anbinden 	x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern und Privatpersonen, Regierungspräsidium Kassel
HF 1-01.17	Übergeordneter Wanderweg Fuldapfad	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Thematische Routenführung des Fuldapfad ausarbeiten • Ausweisen von Teilrouten wie einen Brückenwanderweg oder Rundwegen mit Uferwechselln 			x		x		Stadt Kassel, Hessisch-Waldeckischer-Gebirgsverein

Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 1-02 Radverkehr fördern und ausbauen									
HF 1-02.01	Fahrradstraße Auedamm	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Als Fahrradstraße ausweisen Straßenraum umgestalten und aufwerten Wendemöglichkeit auf Höhe des Pumphauses umsetzen Stellplätze neu organisieren und aufwerten, Anzahl überprüfen 		x			x		Stadt Kassel
HF 1-02.02	Radroute Bergpark - Wilhelmshöher Allee - Karlsau	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> Umweltfreundliche Alltagsmobilität fördern PKW-freien Tourismus stärken z. B. rechte Fahrspur der Wilhelmshöher Allee als Radweg ausbauen 			x			x	Stadt Kassel, Kassel Marketing, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 1-02.03	Radfreundlicher Ausbau der L 3460 / B 83	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> Schutzstreifen für Radfahrer anlegen Radfahrer und Fußgänger auf getrennten Wegen Gemeinsame mit LK Kassel, Gemeinde Fulda brück entwickeln 			x			x	Stadt Kassel in Kooperation mit LK Kassel Gemeinde Fulda brück, Regierungspräsidium Kassel und Bund
HF 1-02.04	Parziale Öffnung der Karlsau für Radfahrer	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung/Vereinbarung zwischen MHK + Stadt Kassel anstreben Möglichkeiten der Querung prüfen, z. B. über Kreuzung Landaustraße/Johannesstraße 		x		x			Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 1-02.05	Radfreundlicher Ausbau der Kreuzungssituationen Katzensprung und Ysenburgstraße-Hafenbrücke	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Radinfrastruktur und Querungshilfen optimieren Eindeutige und sichere Führung 		x			x		Stadt Kassel
HF 1-03 Öffentlichen Nahverkehr stärken									
HF 1-03.01	Taktung und Linienvielfalt entlang der Fulda	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> ÖPNV-Verbindungen zur Fulda prüfen Taktung zu besonderen Orten prüfen Haltestellennetz prüfen Besondere Orte besser anbinden, z. B. Hafen, Park an der Schleuse, Neue Mühle 	x					x	Stadt Kassel, KVG, NVV
HF 1-03.02	Informationen und Beschilderung vom ÖPNV zur Fulda	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> Informationen an den Haltestellen zu umgebenden Orten (Wegweiser) Neue Medien integrieren (z. B. Verspätungsmelder per App) 	x			x			Stadt Kassel, KVG

Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 1-03.03	Ausbau des Tram-Netzes nach Niestetal-Sandershausen	<u>Machbarkeitsstudie</u> • Neue Querung an der Fuldalstraße nach Niestetal-Sandershausen für den ÖPNV, inklusive Ausbau Fuß- und Radwegführung		x				x	Stadt Kassel, KVG, NVV
HF 1-03.04	Linienbootverkehr auf der Fulda	<u>Machbarkeitsstudie</u> • Mögliche Linie: Hafen - Schlagd - Auebad • Elektro-Boote • Vergleich documenta-Boot 'Forelle'		x			x		Stadt Kassel, KVG
HF 1-03.05	Fährbetrieb zwischen Hessen und Niedersachsen einrichten	<u>Machbarkeitsstudie</u> • Auf Höhe des Lokals/Hotels Roter Kater & Graue Katze • Ausbau des ÖPNV-Netzes zur Nachbargemeinde Spiekershausen • Neue touristische Verbindung etablieren		x				x	Stadt Kassel, KVG, NVV, HessenMobil, VSN
HF 1-04	Fuldaquerungen und Brückenschläge								
HF 1-04.01	Neue Fuldaquerungen für den Fuß- und Radverkehr	<u>Konzeptplanung</u> Neubau von Brücken für den Fuß- und Radverkehr zwischen: • Hafengelände und Wesertor • Finkenherd und Park an der Schleuse • Finkenherd und Bleichwiesen (Mühlengraben)	x					x	Stadt Kassel, Regierungspräsidium Kassel, Bund
HF 1-04.02	Neue Fuldaquerungen für Fußgänger	<u>Konzeptplanung</u> Neubau von Stegen für Fußgänger zwischen Karlsruhospital und Finkenherd		x				x	Stadt Kassel, Regierungspräsidium Kassel, Bund
HF 1-04.03	Neue Fuldaquerungen für den ÖPNV	<u>Konzeptplanung</u> • Verlängerung der Tramlinie 7 zwischen Wolfsanger und Niestetal-Sandershausen inkl. Raum für den Fuß- und Radverkehr		x				x	Stadt Kassel, Regierungspräsidium Kassel, Bund, KVG, NVV, HessenMobil
HF 1-04.04	Optimierung bestehender Querungen	<u>Umsetzung</u> • Damaskhebrücke: Renovierung der Brücke; Reorganisation Brückequerschnitt (MIV, Fuß- und Radverkehr); Optimierung Kreuzungs- und Querungssituationen, insbesondere an der Kreuzung Auedamm • Optimierung der angehängte Fußgängerbrücke Waldkappeler Bahn		x				x	Stadt Kassel, Regierungspräsidium Kassel, Bund

Handlungsfeld 1: Stadt und Fulda stärker miteinander verbinden

HF 1	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 1-05 Imagebildung "Kassel deine Fulda"									
HF 1-05.01	Markenbildung "Kassel deine Fulda"	<p><u>Marketingkonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fulda als identitätsschaffendes Element der Stadt stärken (Beziehung Stadt/Land/Fluss) • im Stadtimago integrieren, einbinden in das Stadtbild und in den Köpfen verankern, Öffentlichkeitsarbeit ausbauen • Events mit der Fulda im Fokus etablieren, auch kleinere Veranstaltungen zur Fuldainszenierung • Kassel deine Fulda und die Qualitäten des Fuldaraums vermarkten 	x				x		Stadt Kassel, Kassel Marketing
HF 1-05.02	Leit- und Orientierungssystem	<p><u>Konzeptplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise und Markierungen in Symbol und Sprache bereits ab der Innenstadt • Zusammenhang Innenstadt - Fulda (- BuGa - Aue) herausarbeiten • Wegweisung: Auftaktorte und Orientierungspunkte im Stadtgefüge mit Fuldabezug herstellen bzw. qualifizieren 		x		x			Stadt Kassel
HF 1-05.03	Touristische Ankerpunkte mit Fuldabezug	<p><u>Marketingkonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität inhaltlich und baulich steigern • Touristischer Attraktionen am Fluss vermarkten und bewerben 	x			x			Stadt Kassel, Kassel Marketing

Handlungsfeld 2: Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

HF 2	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte	
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang		
HF 2-01 Räumliche Aufwertung und Entwicklung von Potenzialräumen										
Leitprojekt	HF 2-01.01	Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Pumphaus an der Orangerie	<u>Umsetzung</u> Wichtige Orte am Wasser gestalterisch, inhaltlich verknüpfen und durchgängig in hoher Qualität als Blaue Mitte Kassels entwickeln, vom Pumphaus an der Orangerie, über Hiroshima-Ufer und Rondell bis zur Schlagd <ul style="list-style-type: none"> • Masterplan • Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausloben • Du-Ry-Straße für den Durchgangsverkehr schließen inkl. Wendemöglichkeit für MIV und neuer Busspur • Hessenkampfbahn öffnen und als öffentlichen Sportpark gestalten • Hiroshima-Ufer aufwerten inkl. Sitztreppenanlage zur Fulda • Abschnitt Mündung kleine Fulda bis Rodell zur urbanen Promenade entwickeln • Weg/Steg am Rondell verbreitern • Schlagd zur urbanen Promenade entwickeln inkl. Entfall der PKW-Stellplätze • Flussschwimmbad am zentralen Uferbereich • Solartaxi als Nahverkehrsangebot und zum Erleben der Fulda aus der Wasserperspektive 	x					x	Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel, Bund (WSA Weser)
Leitprojekt	HF 2-01.03	Neustrukturierung zwischen Regierungspräsidium und Staatstheater	<u>Konzeptplanung</u> Neue Denkanstöße für die historisch bedeutende Flächen am RP, Ottoneum und Rondell entwickeln inkl. Regierungspräsidium öffnen und öffentlichen Nutzung ergänzen (z.B. VHS, Musikschule, Stadtbücherei im EG, öffentliche Dachterrasse mit Fuldaweitblick anbieten, Hoteletage ergänzen, gastronomisches Angebot stärken), behutsame städtebauliche Ergänzung am Fuldabalkon und umgebenden Außenanlagen neu ausrichten <ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb ausloben 	x					x	Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
	HF 2-01.04	Strategischer Flächenerwerb	<u>Umsetzung</u> • Strategischer Flächenerwerb von frei werdenden, privaten Uferflächen und Grundstücken im Kernbereich • Konversionsflächen aufkaufen (1. Priorität)	x					x	Stadt Kassel

Handlungsfeld 2: Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

HF 2	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 2-01.05	Öffentlicher Sportpark Hessenkampfbahn	<p><u>Machbarkeitsstudie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslastung und Ersatzfläche evaluieren • Umbau zum zentrumsnahen und öffentlichen Treffpunkt als Mehrgenerationen- und Familiensportplatz • Neue Angebote für Familien und Jugendkultur z. B. Skatepark und Parkour • Grenzen aufbrechen, Anlage öffnen und visuell einbinden • Fläche für temporäre Veranstaltungen, z.B. Kulturzelt evaluieren • Prüfen: ergänzendes Angebot eines Grill- und Picknickplatzes 	x				x		Stadt Kassel, Vereine + Verbände, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 2-01.06	Grüner Korridor Flutmulde	<p><u>Konzeptplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenplan Flutmulde als starke und attraktive Freiraumachse im Bereich Waldau/Unterneustadt/Bettenhausen gestalten • Qualitäten als Freiraumkorridor weiter stärken • Hochwasserschutz optimieren • Biotopvernetzung optimieren • Raum für ergänzende Sportangebote / Umweltbildung 	x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern/Privatpersonen, KASSELWASSER, Regierungspräsidium Kassel, Bund (WSA Weser)
HF 2-01.07	Neue Stadtkante Flutmulde	<p><u>Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulichern und freiraumplanerischen Wettbewerb ausloben • Flächen der KGA Fackelteich, zwischen B 83 und Wahlebach, bis zur Dresdener Straße/Losse städtebaulich neu definieren und entwickeln • Städtebauliche Kante auf Seite Bettenhausen zur Flutmulde neu definieren und mit der Umgebung verzahnen • Flutmulde als Mehrwert und Standortqualität vermarkten 		x				x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern/Privatpersonen, Vereinen + Verbänden, Regierungspräsidium Kassel
HF 2-01.08	Qualifizierung des Parks an der Schleuse	<p><u>Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Öffnung Park zur Fulda • Verknüpfung des Parks an der Schleuse mit dem Bauwerk Schleuse • Zugängen am Ober- und Unterwasser der Schleuse schaffen, neue Zugänge und kleine Aufenthaltsorte schaffen • Kinderspielplatz und Freiraum qualifizieren 	x			x			Stadt Kassel, KASSELWASSER, Bund (WSA-Weser)
HF 2-01.09	Öffnung und Einbindung von Kleingartenanlagen in Fuldanähe	<p><u>Machbarkeitsstudie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenanlagen in Fuldanähe durch neue öffentliche Wege zur Fulda durchlässig gestalten • Kleingartenanlagen mit der umgebenden Landschaft verzahnen, Ränder extensivieren • Ergänzende Gartennutzungen etablieren (urbaner Gartenbau: Inselgärten, Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten) 		x				x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern/Privatpersonen, Vereinen, Regierungspräsidium Kassel

Handlungsfeld 2: Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

HF 2	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 2-01.10	Stärkung der Freizeitaktivitäten von Auedamm bis Waldkappeler Bahnbrücke	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen am Auestadion durchlässig gestalten und mit der Umgebung verbinden • Wege und Anbindungen zum Fluss optimieren 			x			x	Stadt Kassel in Kooperation mit Vereinen + Verbänden, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 2-01.11	Verbindung vom Park Schönfeld in die Karlsaue	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wege und Kreuzungen optimieren • Grünverbindung ausbauen und stärken 	x				x		Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 2-01.12	Öffnung des Randbereich des Wesertors zur Fulda	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wegenetz qualifizieren • Aufenthaltsqualitäten optimieren 	x			x			Stadt Kassel
HF 2-01.13	Ausbau der Beleuchtung in zentralen Bereichen	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Inszenierung besonderer Orte einsetzen • Funktionale Ausleuchtung der Wege Orte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Pumphaus bis Finkenherd: Beleuchtung ausbauen 2. Von Schwimmbadbrücke bis Pumphaus: Ausbau prüfen 3. Teilbereiche an der Unterneustadt: Ausbau prüfen 		x				x	Stadt Kassel in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 2-01.14	Liegeplätze für Hausboote	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil der Hafententwicklung • Wohnen auf dem Fluss mit schwimmenden Häusern ermöglichen • Bei der Definition von Liegeplätzen sind Sichtachsen zu beachten und zu schützen! 			x		x		Stadt Kassel, Bund (WSA Weser)
HF 2-01.15	Hotelangebot an der Fulda	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Neubau, jedoch Umnutzung vorhandener Strukturen, z.B. Dachgeschoss des RP mit Dachterrasse • Mögliche, innenstadtnahe Orte: Unterneustadt / Schlagd • Weiterer Ort: Ehemaliger Standort Ludwig-Noll-Krankenhaus am südlichen Stadtrand 		x			x		Stadt Kassel, Wirtschaft

Handlungsfeld 2: Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

	HF 2	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
				hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
	HF 2-02	Erlebbarkeit der Fulda steigern: Pflege und Entwicklungsansätze								
Startprojekt	HF 2-02.01	Pflegekonzept Fuldaraum (Kernbereich)	<p><u>Konzeptplanung</u> Zielbild der unterschiedlichen Abschnitte entwickeln, Pflege und Entwicklung mit unterschiedlichen Intensitäten in den Abschnitten definieren, Maßnahmen der Klimaanpassung und der Erhöhung der Biodiversität integrieren, visuelle Verbindung zur Fulda stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegekonzept entwickeln für: <p><u>1. Zentrale Uferbereiche freischneiden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zugewachsene Ufer in im Innenstadtbereich freischneiden • besondere und historische Sichtachsen von Aufwuchs freihalten, z. B. Sichtbeziehung Schöne Aussicht - Karlsau - Fulda • Sichtbezüge zur Fulda an zentralen Uferbereichen punktuell freischneiden/roden, z. B. am Fuldauferweg, Auedamm, Park an der Schleuse, Fuldawege am Wesertor <p><u>2. Zugänge freischneiden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und regelmäßiger Freischnitt der Gehölze und des Aufwuchses an Stegen und Zugängen zum Wasser <p><u>3. Baumpflege und Kronenschnitt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kronenrückschnitt und Aufastung entlang des zentrumnahen Ufers und wichtiger Querungen (Gärtnerplatzbrücke, Waldkappeler Bahn) • überhängende Kronen auch im Wasserbereich bei Bedarf rückschneiden <p><u>4. Beseitigung von Treibgut in der Fulda und den Zuflüssen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenpotenzial des Treibguts mindern • Häufigere Kontrolle, primär in den Brückenbereichen 	x				x		Stadt Kassel in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel, Bund (WSA Weser)
Startprojekt	HF 2-02.02	Extensivierung und ökologische Aufwertung (Kernbereich)	<p><u>Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenflächen außerhalb der intensiv genutzten Bereiche extensivieren und Blühflächen am Fuldaufer schaffen • Obstbaumgruppen entlang der Fulda schaffen und Gehölzvielfalt ausbauen • Artenvielfalt erhöhen 		x			x	Stadt Kassel	

Handlungsfeld 2: Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln

HF 2	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 2-02.03	Legale Graffitiflächen an den Ufern	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Illegaler Graffitis beseitigen • Sensibler Orte mit Rankpflanzen bepflanzen • Gesteuerte Handhabe durch Freigabe bestimmter Abschnitte für Graffitis (z.B. weitere Hall of Fame) <u>Künstlerische Intervention und Öffentlichkeitsbeteiligung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Jugendvereinen und professionellen Kunstschaffenden/Kunsthochschule Kassel oder 'Raum für urbane Experimente' • gemeinsame Gestaltung von Stromkästen, Abfalleimern, etc. 		x		x			Private, Stadt Kassel, Uni Kassel/Kunstschaffende, Kinder und Jugendliche, MHK (z.B. Rondell)
HF 2-02.04	Pflege und Instandhaltung der Wege am Ufer	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroll- und Reinigungsintervalle prüfen und erhöhen • Sauberkeit verbessern, mehr Abfallbehälter an intensiv besuchten Abschnitten 		x			x		Stadt Kassel

Handlungsfeld 3: Historische Schätze in Beziehung setzen

HF 3	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 3-01 Schiffahrt und Hafen erlebbar machen									
HF 3-01.01	Einbindung des Fuldaschiffahrtsmuseum am Hafen	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Hafengelände für die Öffentlichkeit öffnen Mehr Werbung für das Museum und den Standort Bootshuttle am Wochenende 		x		x			Stadt Kassel, Kassel Marketing, Museum, Private
HF 3-01.02	Inszenierung zur Geschichte der Schiffahrt auf der Fulda	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> Informationen über D. Papin, Dampfschiffahrt aufarbeiten und öffentlich ausstellen (z.B. an der Schlagd) Schifftransportwege, Lagerflächen, Umschlagplätze herausarbeiten Gondelhafen baulich inszenieren 			x	x			Stadt Kassel, Stadtarchiv
HF 3-02 Vergessen Schätze aktivieren									
HF 3-02.01	Inszenierung historische Orte	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Perlen an der Fulda: Schlagd, Rondell, Drahtbrücke, Bahnumpwerk und weitere Visuelle Öffnung, Freischnitt von Aufwuchs und/oder Auslichtung Zugänglichkeit verbessern Informationen zu den Orten und dem historischen Kontext aufarbeiten und/oder optimieren 	x				x		Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 3-02.02	Wiederherstellung historischer Bezüge	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Blickbeziehung Schöne Aussicht - Karlsaue (Pflege- und Kronenschnitt) Reste der Festungsanlage wieder erlebbar machen Einbinden und Inszenieren Informationen zu den Orten und dem historiscchen Kontext aufarbeiten und/oder optimieren 	x				x		Stadt Kassel, MHK, Regierungspräsidium Kassel
HF 3-02.03	Einbindung und Anbindungen der besonderen Orten am Stadtrand	<u>Machbarkeitsstudie</u> <ul style="list-style-type: none"> Informationen zu den Orten und dem historischen Kontext aufarbeiten und/oder optimieren Einbindung und Anbindung optimieren: <ol style="list-style-type: none"> Neue Mühle, Einbindung optimieren Gut Freihagen, Anbindung in Zusammenarbeit mit LK Kassel, Gemeinde Fuldabrück optimieren Gut Kragenhof, Anbindung in Zusammenarbeit mit Eigentümergemeinschaft des Gutshofs optimieren 		x				x	Stadt Kassel in Kooperation mit ZRK, Gemeinde Fuldabrück, Privatpersonen
HF 3-02.04	Verknüpfung Bergpark - Karlsaue	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> Knotenpunkt Brüder-Grimm-Platz und Weinbergstraße umgestalten Orientierungs- und Leitsystem ausarbeiten Barrierefreier Neubau der Fußgängerbrücke Weinberg - Schöne Aussichten über B 3 		x				x	Stadt Kassel in Kooperation mit MHK

Handlungsfeld 4: Junge Stadt Kassel fördern

HF 4	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte	
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang		
HF 4-01 Bestehende Spielplätze mit Fuldabezug optimieren										
Startprojekt	HF 4-01.01	Ergänzung von Spielelementen	<u>Umsetzung</u> Ergänzung von Spielelementen auf bestehenden Kinderspielplätzen mit Fuldabezug • Bleichwiesen: Piraten- oder Spielplatzschiff • Neue Blaue Mitte: Spielboot • Park an der Schleuse: Schiffsschaukel		x			x		Stadt Kassel
	HF 4-01.02	Spielen an der Fulda	<u>Konzeptplanung</u> • Spiel- und Bewegungsraumkonzept zum Spielen an der Fulda erstellen • Qualität und Ausstattung öffentlicher Spielflächen in Fuldanähe prüfen und optimieren • Aufenthaltsmöglichkeiten qualifizieren und ausweiten (Bänke mit Tischen, Liegepodeste) • Ergänzung einzelner Spielelemente auf bestehenden Flächen (Trampolin; Rutsche/ Röhrenrutsche; mobile Ausstattungen (Sonnenschirme, Hängematten; Sitzsäcke) • Umsetzung von punktuellen Spielorten mit Wassererlebnis prüfen <u>Bewegungsräume</u> • Vereinsgebundene Sportplätze für Familien und Jugendkultur öffnen, weitere öffentliche Sportflächen schaffen • Attraktive und zeitgemäße Angebote am Fluss etablieren, z. B. Skatepark und Parkour • Bestehende Sportangebote ergänzen, z. B. öffentliche und qualitative Beachvolleyballfelder anlegen • Innenstadtnahe Sportangebote für Menschen mit Handicap (z. B. an der Hessenkampfbahn) • Seniorensportplatz/Fitnessanlage am Fluss				x		x	Stadt Kassel, Vereine + Verbände, u.U. auch Schulen, MHK, Regierungspräsidium Kassel
	HF 4-01.03	Optimierung des Buga-Spielplatzes	<u>Umsetzung</u> • Visuelle Öffnung • Beschilderung überarbeiten • Wegeführung prüfen • Thematische Erweiterung des Spielplatzes z. B. als Inselplatz ausbauen, Kinder und Jugendspielplatz mit „Fullewasser“ • Zugang zur Fulda etablieren					x	x	Stadt Kassel
HF 4-02 Öffentliche Freizeitangebote und Aktivitäten ausbauen										
HF 4-02.01	Ausweitung von Angeboten im Bereich Kultur	<u>Marketingkonzept</u> • Bars oder Partylocations an der Fulda fördern • Prüfung des Bedarfs, der Verortung und der Vermarktung			x			x	Stadt Kassel, Wirtschaft	

Handlungsfeld 4: Junge Stadt Kassel fördern

HF 4	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 4-02.02	Lern- und Erlebnispfade am Wasser	<u>Konzeptstudie</u> • Konzept für Lern- und Erlebnispfad ausarbeiten • Mögliche Verbindung mit Rundwanderwegen wie Brückenwanderweg prüfen • Möglicher Standort s. Vertiefungsbereich Bossengraben			x	x			Stadt Kassel

Handlungsfeld 5: Räume für die Fulda entwickeln

HF 5	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte			
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang				
HF 5-01 Rechtlich-strategische Entwicklung												
Leitprojekt	HF 5-01.01	Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes LSG "Stadt Kassel"	<u>Lenkungs- und Arbeitskreis</u> Inhaltliche Neuordnung LSG, um öffentlich-urbane Freizeitentwicklung im Innenstadtbereich zu ermöglichen und Landschaftsräume im Außenbereich weiterzuentwickeln • Bildung und Organisation Lenkungs- und Arbeitskreis <u>Umsetzung</u> Inhaltliche Neuordnung LSG: LSG-Zonen ändern bzw. dritte Zone einrichten • Gutachten Inhaltliche Neuordnung LSG			x				x	Stadt Kassel, RP	
	HF 5-02 Gewässer- und Naturraumentwicklung											
Leitprojekt	HF 5-02.01	Wasserlandschaft Bossengraben	<u>Konzeptplanung</u> Landschaftsraum rund um den Bossengraben als Kompensationsraum nutzen, extensivieren und zur strukturreichen und vielfältigen Wasserlandschaft entwickeln inkl. extensivem Grünland, naturnahem Umbau des Bossengraben und der Kanäle, Wassererlebniswelt mit Stegen als Naturerlebnispfad errichten, Zwischen Fuldatalstraße und Klärwerk: Sportangebot ausbauen, Wiesenflächen extensiv gestalten, Urbanen Gartenbau anbieten • Kompensations- und Gestaltungskonzept • Umwelterlebnis und Umweltbildungskonzept			x					x	Stadt Kassel in Kooperation mit Anrainern/Privatpersonen, Vereinen + Verbänden, KASSELWASSER, Bund (WSA-Weser)
	HF 5-02.02	Schutz und Entwicklung Naturraum Fulda im Bereich der Giesewiesen	<u>Konzeptplanung</u> • Kompensations- und Gestaltungskonzept • Landwirtschaft extensivieren, in Auenbereichen zu Grünland umwandeln • Landschaftsbild und Landschaftsgliederung optimieren, strukturreiche und vielfältige Landschaftsräume entwickeln • Kompensationsräume für ökologische Aufwertung schaffen			x					x	Stadt Kassel, ZRK
	HF 5-02.03	Erlebbarkeit der Fuldazuflüsse und Bachmündungen	<u>Umsetzung</u> • Renaturierung bzw. naturnaher Rückbbau der Nieste, des Wahlebach so wie von kleineren Gräben und Kanälen • Renaturierung bzw. naturnaher Rückbbau der Kleinen Fulda unter Beachtung des Denkmalschutzes				x				x	Stadt Kassel, KASSELWASSER
	HF 5-02.04	Strukturell-ökologische Verbesserung der Fulda im Stadtgebiet	<u>Machbarkeitsstudie</u> • Naturnahes Leitbild, Herstellung eines guten, ökologischen Zustands gemäß den Richtlinien der WRRL • Retentionsräume wie Flutmulde freihalten und optimieren • Hochwasserschutz und Grünflächenvernetzung in den Vordergrund stellen • Integration der Projektarbeit der Universität Kassel aus dem Wintersemester 2018/19			x						x

Handlungsfeld 5: Räume für die Fulda entwickeln

HF 5	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 5-02.05	Pflege- und Reinigungsplan für die Fulda	<u>Konzeptplanung</u> • Pflegekonzept entwickeln • Ufer freihalten (Hochwasserschutz) • Prüfung: Ausbaggern der ehem. Schifffahrtsrinne zur Förderung der natürlichen Dynamik (Wirkung/Ziel der Maßnahmen durch Fachingenieure Wasserbau prüfen lassen)	x				x		Stadt Kassel, Bund (WSA Weser)
HF 5-02.06	Inszenierung Klärwerk als Ort der Wasserreinigung	<u>Konzeptplanung</u> • Visuelle Öffnung, Freischnitt von Aufwuchs und/oder Auslichtung • Informationen zu den Orten der Anlage aufarbeiten • Lichtinszenierung der baulichen Anlagen		x		x			Stadt Kassel in Kooperation mit KASSELWASSER

Handlungsfeld 6: Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

HF 6	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte			
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang				
HF 6-01 Sportangebote AUF und IM Wasser fördern und ausbauen												
Leitprojekt	HF 6-01.02	Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser	<u>Arbeitskreis (Runder Tisch)</u> Nutzung der Fulda aus Sicht der Nutzenden diskutieren, Interessenkonflikte öffentlicher Nutzungsansprüche und vereinsgebundener, schulischer und privater Nutzung evaluieren • Bildung und Organisation eines Arbeitskreis <u>Umsetzung</u> • Fuldaraum aus der Sichtweise der wasseraffinen Nutzenden bewerten • Entwürfe für die Regelungen der Bootshäuser mit Liegeplätzen, Stegen erarbeiten • Bündelung und Alternativstandort der dieselmotorbetriebenen Anlegestellen diskutieren • <u>Möglichkeiten/Orte für vereinungebundene Nutzungen (Anzeln, Schwimmen, Zelten) evaluieren</u>			x			x			Stadt Kassel in Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Schulen Anwohnenden und Privatpersonen
	HF 6-01.03	Schwimmen in der Fulda ermöglichen	<u>Umsetzung</u> • kleine Zugänge im Oberwasser erstellen, Bereich Fuldauferweg • Zugänge schaffen und Uferabschnitte frei schneiden • flacher Zugang, auch für Kinder und Jugendliche • Zugang mit Flusskies ausstatten, Liegemöglichkeiten erstellen			x				x		Stadt Kassel, Bund (WSA Weser)
	HF 6-01.04	Fuldabad: Flussschwimmbad im Bereich der Innenstadt	<u>Lenkungs- und Arbeitskreis</u> • offizielle Bademöglichkeit im Fluss anbieten, Gefahren- bzw. Unfallpotenzial zwischen Schwimmern und Ruderern und Motorsportlern entgegenwirken <u>Machbarkeitsstudie</u> • Mehrwert für Kassel und neuen touristischen Ankerpunkt schaffen • Flussbad mit abgegrenzten Schwimmbereich und notwendigen Infrastruktureinrichtungen • Mögliche Standorte Auebad/Schwimmbadbrücke; Hiroshima-Ufer/Drahtbrücke; Ehemaliger Gondelhafen • Betriebskonzept erstellen			x					x	Stadt Kassel, Bund (WSA Weser) KASSELWASSER

Handlungsfeld 6: Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

HF 6	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeiträumen			Beteiligte	
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang		
HF 6-01.05	Öffentliche Stege, Zugänge und Einsatzstellen für vereinsungebundenen Sport	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Stege für vereinsungebundene Aktivitäten öffnen • Bau öffentlicher Stege für den Aufenthalt am Wasser • Bau öffentlicher Kanuanleger, auch für den Wassertoursimus. Orte: Campingplatz, Hiroshima-Ufer, ehem. Gondelhafen • Bau öffentlicher Slipanlagen für Kanusportler (Schleuse am Walzenwehr) • Slipanlage an der Neuen Mühle renovieren und Ausbauen 	x				x		Stadt Kassel, Bund (WSA Weser), in Kooperation mit Verbänden und Vereinen	
HF 6-01.06	Fulda als Wasserwanderweg	<u>Marketingkonzept</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept zum Wasserwanderweg Fulda erarbeiten • Kanutourismus und touristische Ruderwanderfahrten fördern • Touristische Ruderwanderfahrten über das Stadtgebiet hinaus anbieten und fördern 		x				x	Stadt Kassel, Kassel Marketing	
HF 6-01.07	Erhaltung und Förderung der Regattestrecke	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungskonzept erstellen Zu prüfende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaggern der Fahrspur • Freihalten der Ufer von Aufwuchs • Regelmäßiges entfernen von Treibgut • Freihalten der Strecke von Einbauten 	x			x			Stadt Kassel, Bund (WSA Weser), in Kooperation mit Verbänden und Vereinen	
HF 6-01.08	Förderung neuer Wassersportarten und Stärkung als Standort für den Leistungs- und Breitensport	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Surf-Pool mit stehender Welle als Ergänzung zum Flussschwimmbad, Kooperationen ausbauen • Touristisch vermarkten und überregional bewerben 		x				x	Stadt Kassel, Vereine + Verbände, Private Interessierte	
HF 6-02 Kulturelle Vielfalt am Wasser fördern und ausbauen										
Startprojekt	HF 6-02.01	Ausbau des Pumphauses zur Begegnungsstätte	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemaliges Pumphaus zum besonderen, öffentlichen Ort am Fluss und Raum für Ausstellungen und Veranstaltungen entwickeln, Standort für Gastronomie prüfen • Gebäude sanieren und als Begegnungsstätte und Ort für öffentliche und private Veranstaltungen ausbauen • Hochwertige Freianlagen • Flussseite der Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise durch Steganlage 	x			x			Stadt Kassel mit Kassel Marketing in Kooperation mit MHK, Regierungspräsidium Kassel, KASSELWASSER, Wirtschaft

Handlungsfeld 6: Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

	HF 6	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
				hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
Startprojekt	HF 6-02.02	Auftaktevent: Kassel deine Fulda!	<u>Temporäre Veranstaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> Schwimmen in der Fulda als Veranstaltung organisieren Teil der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Beteiligungsverfahren zum Fuldасchwimmbad 	x			x			Stadt Kassel mit Kassel Marketing in Kooperation mit Bund (WSA-Weser) Vereinen+Verbänden, Schulen
Startprojekt	HF 6-02.03	Auftaktevent: Kassel an die Fulda!	<u>Temporäre Veranstaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Sperrung der B 3 am Wochenende Mögliche Ausweitung des Altstadtfestes prüfen Barrierewirkung der B 3 temporär überwinden und Nähe zur Fulda in den Köpfen verankern 	x			x			Stadt Kassel mit Kassel Marketing in Kooperation mit Bund, Vereinen+Verbänden, Schulen, KVG
	HF 6-02.04	Öffentlicher Strand im Innenstadtbereich	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Verweilen am Hiroshima-Ufer 		x			x		Stadt Kassel, Bund (WSA Weser)
	HF 6-02.05	Campingplatz qualifizieren und touristisch bewerben	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Einbindung des Standorts an Dein Weg an der Fulda Werbung für den Campingplatz, Stadtmarketing Bau eines Anlegers für Wassertouristen 		x		x			Stadt Kassel, Kassel Marketing
	HF 6-02.06	Bootsverleih für Paddelboote	<u>Konzeptplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> Boote zur Vermietung anbieten Konzept für Tretbootverleih ausarbeiten Stand-Up-Paddeling anbieten 			x	x			Stadt Kassel
	HF 6-02.07	Mindergenutzte Bootshäuser öffnen	<u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Bootshäuser auch für junge Leute, die keine Schulen mit eigenen Bootshäusern besuchen, öffnen Zugang bieten, Kontakt ermöglichen und Orte öffentlich nutzbar machen gemeinsam genutzte Räume zum Verweilen 			x	x			Stadt Kassel in Kooperation mit Vereinen, Verbänden + Schulen
	HF 6-02.08	Marktstudie zur Gastronomie und Lokalitäten an und auf der Fulda	<u>Marketingkonzept</u> <ul style="list-style-type: none"> Café/Bar auf dem Wasser (vgl. documenta 13) Veranstaltungs- und Restaurantboot (bei der Definition von Liegeplätzen sind Sichtachsen zu beachten und zu schützen!) Prüfung des Bedarfs, der Verortung und der Vermarktung 		x		x			Stadt Kassel, Wirtschaft

Handlungsfeld 6: Sport und Kultur auf und an der Fulda stärken

HF 6	Maßnahmenpaket	Kategorie und Bausteine	Priorität			Zeitraumen			Beteiligte
			hoch	mittel	gering	kurz	mittel	lang	
HF 6-02.09	Marketingkonzept: Fuldaveranstaltungen	<p><u>Marketingkonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Veranstaltungsformate an der Fulda etablieren und fördern • Veranstaltungen, Feste und Aktionen für Kinder und Jugendliche an der Fulda fördern, Kooperation mit Roter Rüber weiter ausbauen • Angebote auch für Bevölkerung mit Migrationshintergrund • Kooperationen mit engagierten Anwohnerinnen/Anwohner und Vereinen ausbauen • Beispiel: Tag des Wassersports • Ausrichtung der Zissel abstimmen und prüfen z.B. Minimierung der Angebotsvielfalt und Reduzierung auf den kulturellen Kern des Zissel (Flussfest) • Good-practice Beispiel: Altstadtfest 	x			x			Stadt Kassel mit Kassel Marketing in Kooperation mit Vereinen + Verbänden, Schulen, KVG, Wirtschaft

Ausblick

Strategische Empfehlungen

Das Fuldakonzept stellt einen wichtigen Schritt zur Qualifizierung der Stadt am Fluss dar.

Die Fulda wird in ihrer Funktion als Naherholungsraum gestärkt, die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit kann erheblich gesteigert werden. Im selben Maße stellen der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Hochwasserschutz eine gewichtige Rolle. Auch hier kann das Fuldakonzept aufzeigen, dass darin nicht nur Restriktionen für die Entwicklung Kassels zum Fluss liegen, sondern vielmehr Potenziale aktiviert werden können, die zu einer attraktiven und vielfältigen Stadt beitragen.

Das Fuldakonzept erreicht, insbesondere durch die gut auf die Ziele abgestimmte Prozessarchitektur, ein ausgewogenes und integriert gedachtes Zielbild mit einem differenzierten Maßnahmenkatalog.

Strategisch stehen nun die Qualifizierung der Ideen und die Fortschreibung der Planungsansätze im Vordergrund. Der Maßnahmenkatalog sowie die Leit- und Startprojekte bilden den Handlungsleitfaden, der die Stärkung der Fulda im Gefüge der Stadt voranbringt.



Atmosphäre des Bossengrabens mit Blick von der Grundstücksgrenze der Kläranlage

Um die aufgezeigten Potenziale und Standortvorteile nutzen zu können, müssen teilweise bestehende Verfahren und Verordnungen kritisch hinterfragt und zukunftsorientiert angepasst werden.

Daher sollten für die Maßnahmen

- HF 1-01.04: *Dein Weg an der Fulda*
- HF 5-01.01: *Neuordnung des LSG „Stadt Kassel“*
- HF 6-01.04: *Fuldabad/Flussschwimmbad*
- HF 6-01.05: *Stege, Zugänge und Einsatzstellen*

zunächst verwaltungsinterne und/oder überbetriebliche Verwaltungswerkstätten und Arbeitskreise gebildet werden während für die Maßnahmen:

- HF 1-01.01: *Stegnutzung an der Fulda*
- HF 6-01.02: *Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser*

die Öffentlichkeitsarbeit in Form einer aktiven Beteiligung der Schulen, wassersporttreibende Vereine sowie privaten Stegnutzenden und Bootsanleger zu fokussieren ist.

Im Sinne der nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Fuldaraums müssen bestehende Handlungsansätze und Restriktionen ausgeräumt und reorganisiert werden. Darüber hinaus sollten die folgenden Strategien angestrebt, das Fuldakonzept fortgeschrieben und zukunftsorientiert umgesetzt werden:

» Enge Zusammenarbeit und Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium und dem Bund/WSA-Weser zur Überarbeitung der Verordnungen, Regeln und Restriktionen im Fuldaraum (LSG Verordnung, Kategorie der Bundesschiffahrtsstraße, Freizeitnutzung Wasser)

- » Zukunftsorientierter Zukauf von (freierwerbenden) Grundstücken an den Ufern und mit direktem Fuldabezug
- » Fortführen und Ausbauen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem ZRK und dem Landkreis Kassel, Umsetzung der Zielentwicklungen z.B. des Freiraumverbundkonzeptes, des gemeinsamen Hochwasserschutzes aber auch der touristischen Vermarktung der Region an der Fulda
- » Überwinden der autogerechten Stadt und den einhergehenden Barrieren, temporäre Veranstaltungen wie [Kassel an die Fulda!](#) umsetzen und sukzessiv einen Rückbau der B 3 im Bereich der Innenstadt prüfen
- » Ausweiten der touristischen Angebote und Einbezug der Ankerpunkte entlang des Fuldaraums durch Kassel Marketing, Ausbau der thematischen Verknüpfung Bergpark und Karlsau
- » Verknüpfen von fachverwandten Konzepten bzw. Integration der Ziele des Fuldakonzeptes wie z.B. Rahmenplan nördliche Unterneustadt
- » Fortschreiben der Charta für Baukultur unter Einbezug der Sicherung und Weiterentwicklung der Stadt am Fluss
- » Integration der Ergebnisse des studentischen Projektes ‚Badeverbot‘ aus dem Wintersemester 2018/2019, (Universität Kassel, FB 06 ASL, FG Gewässerökologie | Gewässerentwicklung)
- » Weiterführen der Sondierungsgespräche und Unterstützung seitens der Stadt für wassersporttreibende Vereine und ergänzende Sportangebote mit Wasserbezug
- » Kooperation mit den wassersporttreibenden Vereinen zur Qualifizierung des Wassersportangebotes
- » Kooperation mit der documenta, um die Kraft der Kunst im öffentlichen Raum zu nutzen, auf die Potenziale und Zielbilder des Fuldakonzeptes aufmerksam zu machen

Bundesgartenschau in Zukunft

Durchgängige lineare Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr; freiraumplanerische, städtebauliche und strukturelle Entwicklungs- und Optimierungsflächen; die Verknüpfung und Verbindung von Grünzügen und Kulturachsen über die Fulda mit dem Stadtgebiet – die großen Taktgeber des Fuldakonzeptes zeigen das immense Potenzial auf, das nun vorliegende konzeptionellen Ansätze als nachhaltige und zukunftsorientierte Grundlage für den Qualifizierungsprozess zu einer Bundesgartenschau aufzubereiten. Die Bewerbung zur Ausrichtung einer Bundesgartenschau bietet die Chance, die Fulda als Lebensraum und Kassel als Stadt am Fluss zu bewerben und weitere Synergien bei der Umsetzung zu erschließen.

In der Geschichte der Stadt sind mit zwei Bundesgartenschauen und der daraus entstandenen documenta bereits Erfahrungen mit derartigen Formaten der Stadtentwicklung gemacht worden. Nun bietet sich die Möglichkeit, diese Tradition fortzuschreiben und mit einem Investitionsschub die Stadt am Fluss nachhaltig zu entwickeln.

Eine zukünftige Bundesgartenschau könnte in Anlehnung an *Kassel deine Fulda* dezentral organisiert und durch das blaue Band der Fulda zusammengehalten und verknüpft werden.

Förderzugänge und Finanzierung

Mit der flächendeckenden Betrachtung von 925 ha Fuldaraum im Kernbereich der Stadt Kassel ist im Arbeitsprozess eine große Anzahl an Ideen zusammengetragen worden, die unter den 88 Maßnahmenpaketen firmieren. Die einzelnen Pakete bestehen wiederum aus unterschiedlichen und vielfältigen Themengebieten oder setzen sich aus baulichen, kommunikativ-partizipativen, wirtschaftlichen oder umwelt-naturschutzfachlichen Inhalten zusammen. Gemeinsam bilden sie, im Sinne der Charta der Baukultur Kassel, einen wertvollen Beitrag zur „Weiterentwicklung eines qualitativollen Stadtraums“. Aus dieser Vielfalt resultieren auch sehr unterschiedliche Ansätze zur Finanzierung oder Förderung. Hier werden daher die Umsetzungsmöglichkeiten der Leit- und Startprojekte fokussiert.

Drei der Leitprojekte und eins der Startprojekte beschränken sich zunächst auf die Bildung von verwaltungsinternen Lenkungs- und Arbeitskreisen mit entsprechenden Personalkosten. Für das Projekt *HF 5-01.01 Neuordnung des LSG „Stadt Kassel“* gilt es als ersten Schritt, die im Fuldakonzept aufgezeigten Möglichkeiten zu qualifizieren und inhaltlich zu konkretisieren. Die Projekte *HF 6-01.02 Runder Tisch: Neue Wege auf dem Wasser* und *HF 1-01.01 Stegnutzung an der Fulda* sind partizipative Pro-

zesse, bei denen die verwaltungsinternen Arbeitskreise durch die wassersporttreibenden Vereine und Schulen erweitert werden sollen. Obwohl sich der finanzielle Aufwand für diese Projekte in Maßen hält, haben sie eine immense Wirkung und Einfluss auf die Umsetzbarkeit der weiteren Projekte. Beispielhaft sind hier die Startprojekte *HF 1-01.02 Neue Wege ZUM Wasser*, *HF 2-02.01 Pflegekonzept Fuldaraum* und *HF 2-02.02 Extensivierung/ökologische Aufwertung* zu nennen. Hierbei handelt es sich um Projekte, die ein Umdenken des bisherigen Handelns erfordern, und dessen Finanzierung aus den Eigenmitteln der Fachämter gedeckt werden könnte. Für das Projekt *HF 4-01.01 Ergänzung von Spielelementen* sollten bestehende Förderungen angewendet und erweitert werden oder die Zuteilung städtischer Haushaltsmittel geprüft werden. Der Umbau des Pumphauses ist momentan durch KASSELWASSER in Planung, das *HF 6-02.06 Ausbau zur Begegnungsstätte* soll dazu anregen, das Konzept zu erweitern. Die bereits geleistete Vorfinanzierung kann dabei durch Vermietung für private Veranstaltungen refinanziert werden. Die beiden Startprojekte *HF 6-02.08 Kassel deine Fulda!* und *HF 6-02.09 Kassel an die Fulda!* verstehen sich als Ansätze neuer oder Erweiterung bestehender Stadtfeste. Sie dienen auch als Werbeinstrumente und Attraktoren für die großen baulichen Maßnah-

men. Unter Federführung der Stadtverwaltung oder Kassel Marketing können diese Veranstaltungen als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, die sich zum Beispiel durch Sponsoring von Handel und Wirtschaft oder durch Aktivierung lokaler Akteure und Verbände tragen könnten.

Für die großen baulichen Maßnahmen, deren Eingriffsbereiche räumlich klar definiert sind, kann eine Umsetzung der definierten Ziele nur durch die Akquise von Fördermitteln erreicht werden. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Möglichkeiten bzw. momentan verfügbaren Förderrichtlinien von Bund und Land auf, die den folgenden Projekten zugeordnet sind:

- *HF 1-01.03 Treppe zwischen Rondell/Schlagd*
- *HF 1-01.04 Dein Weg an der Fulda*
- *HF 1-01.05 Fuldabalkon*
- *HF 2-01.01 Die Blaue Mitte Kassels*
- *HF 2-01.03 Neustrukturierung zw. RP/Staatstheater*
- *HF 5-02.01 Wasserlandschaft Bossengraben*

Förderrichtlinie	Fördermittelgeber	Projektträger	Geltungsdauer	Förderquote	Maßnahmenpaket
Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	BMU	BfN	Abschluss des Vorhabens 3 Jahre nach Bewilligung	Höhe der Förderung nach Art des Vorhabens	HF 5-02.01
Klimaschutzinitiative – Klimaschutz im Radverkehr	BMU	ZUG	Fristgerechte Einreichung Projektskizze bis Ende Oktober 2024	65 – 90 %	HF 1-01.04 HF 2-01.01
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen)	BMU	BfN	Abschluss des Vorhabens innerhalb von 10 Jahren	75 - 100 %	HF 2-01.01 HF 5-02.01
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	DBU	DBU	<i>keine Angabe</i>	Höhe der Förderung nach Art des Vorhabens	HF 5-02.01
Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	HMUKLV	WIBank	<i>keine Angabe</i>	20 -85 %	HF 5-02.01
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen	HMUKLV	WIBank		70-90 %	HF 1-01.04 HF 5-02.01
Förderung der Nahmobilität	HMWEVW	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	<i>keine Angabe</i>	70 - 80 %	HF 1-01.03 HF 1-01.04 HF 1-01.05 HF 2-01.01 HF 2-01.03

Die nächsten Schritte

Das Fuldakonzept legt ein ambitioniertes Programm für die nächsten Jahre bis Jahrzehnte vor und zeigt das Zukunftsbild zur Entwicklung der Stadt am Fluss auf.

Kassel deine Fulda dient in erster Linie als Entwicklungsperspektive unter Berücksichtigung und Abwägung einer Vielzahl diverser Anforderungen. Je nach Finanzierung und politischer Priorisierung besteht die Möglichkeit, nach und nach Teilprojekte zu realisieren. Parallel zur politischen Beratung sollte frühzeitig die Akquisition von Fördergeldern beginnen und im Rahmen einer Förderkonferenz Möglichkeiten zur stufenweisen Umsetzung evaluiert werden.

Einige der Projekte bzw. Maßnahmenpakete führen einen hohen verwaltungstechnischen und gesprächsintensiven Aufwand mit sich. Die Neuordnung der Verordnung zum LSG „Stadt Kassel“ beispielweise ist gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Kassel anzustreben. Die Auswirkungen auf das Stadtgebiet oder Flächen ohne direkten Zusammenhang mit der Fulda sind dabei im Abwägungsprozess zu bewerten.

Vor der Umsetzung einzelner Maßnahmen sollte das Fuldakonzept in seiner Gesamtheit als Struktur- und Entwicklungskonzept mit dem WSA-Weser erörtert und Einvernehmen über die formulierten Ziele und Maßnahmen hergestellt werden. Anregungen und Bedenken können dann gleich zu Beginn der Umsetzungsplanung einfließen.

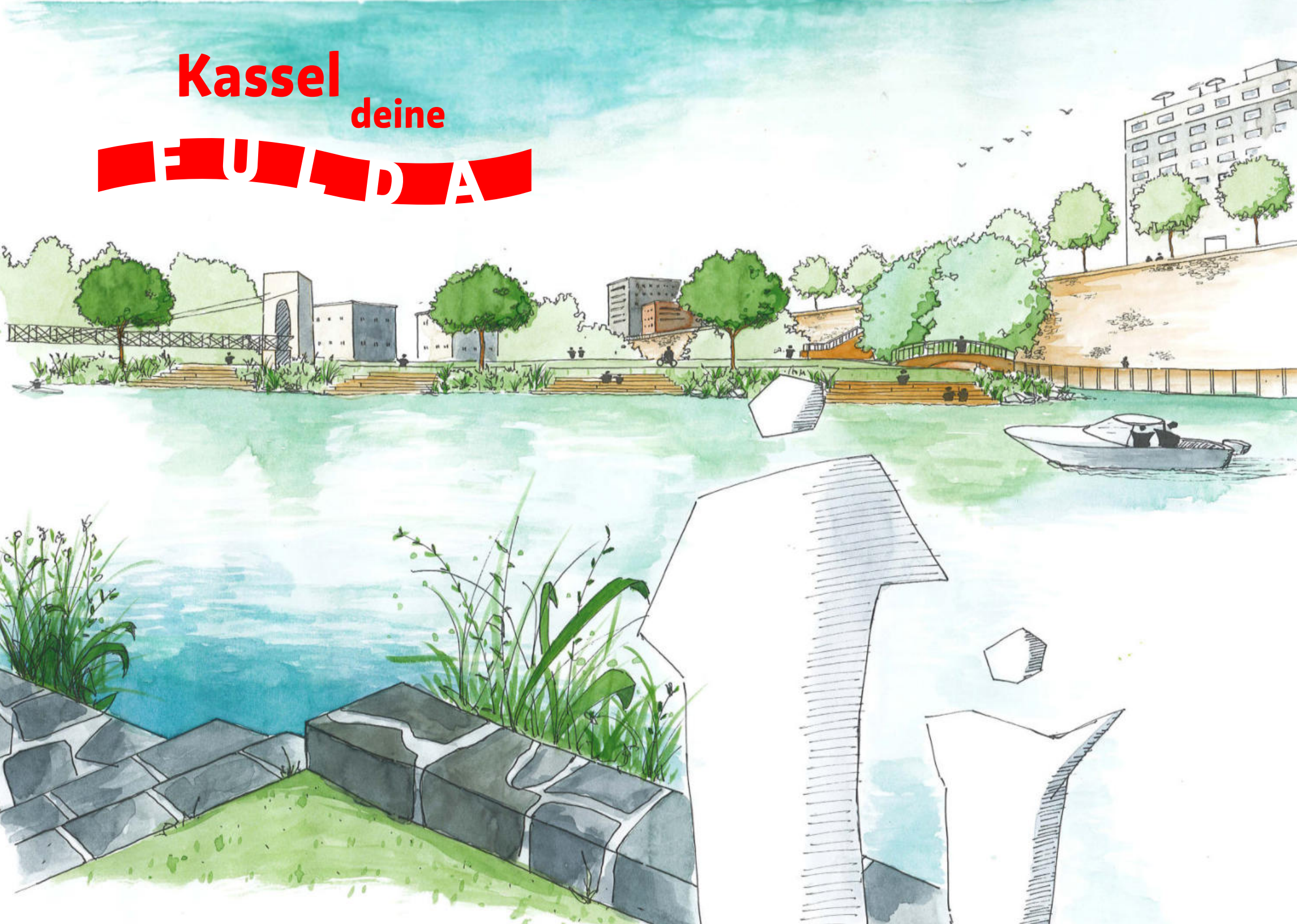
Als Startermaßnahmen bieten sich Maßnahmen ohne großen Planungsvorlauf und mit großer Öffentlichkeitswirkung an. Das Event **Kassel deine Fulda!** kann gemeinsam mit interessierten und engagierten Vereinen und Verbänden den Standort des Fuldасchwimmbads evaluieren und wie ein Richtfest ausgerichtet werden. Hiermit wird ein Signal an die Öffentlichkeit gesendet, dass sich im Hinblick auf neue Wassersportarten und öffentlichen Orten am Fluss etwas in Bewegung setzt. **Kassel an die Fulda!** könnte bereits beim nächsten Altstadtfest 2020 umgesetzt werden. Mit der temporären Sperrung der B 3 Frankfurter Straße/Steinweg bewegt sich das Fest bis an den zukünftigen Fuldabalkon. Gleichzeitig können die Entwicklung der Stadt am Fluss und der Umdenkprozess weg von der autogerechten Stadt mit dem Event **Kassel an die Fulda!** angestoßen werden.

Erste bauliche Eingriffe könnten z.B. das Freischneiden von Sichtbeziehungen an der Fulda oder die visuelle Öffnung entlang der Schönen Aussicht frühzeitig zur Markenbildung der Stadt am Fluss beitragen. Die Ergänzung von Spielelementen mit Fuldabezug zum Beispiel im Bereich des Fuldaufers Bleichwiesen sind unter Bezug verfügbarer Haushaltsmittel schnell realisierbar und können eine positive Wirkung in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Kindern der Stadt erzielen, die sich mit viel Einsatz bei der Kinder- und Jugendbeteiligung zum Fuldakonzept engagiert haben. Die Bestrebung der vielfältigen Vereine in der Stadt, wie beispielsweise die Installation einer stehenden surfbaren Welle im Fuldawasser, können eine schnell zu erzielende Bereicherung der Wassersportlandschaft in Kassel darstellen.

Parallel zu den ersten Umsetzungsschritten sollten die großen baulichen Leitprojekte bzw. Wettbewerbe rund um die Blaue Mitte und die Verwaltungsgebäude bis zur Umsetzungsfähigkeit qualifiziert werden.

Kassel
deine

FEUINDA



Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AD	Autobahndreieck	KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
AK	Autobahnkreuz	L (3460, ...)	Landesstraße (3460, ...)
ASL	Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung (Fachbereich 06 der Universität Kassel)	LSG	Landschaftsschutzgebiet
B (3, 7, 83, 251...)	Bundesstraße (3, 7, 83, 251...)	MHK	Museumslandschaft Hessen Kassel
BAB	Bundesautobahn	MIV	Motorisierter Individualverkehr
BfN	Bundesamt für Naturschutz	NSG	Naturschutzgebiet
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
BNatSchG	Bundenaturschutzgesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
BRD	Bundesrepublik Deutschland	OT	Ortsteil
Buga / BUGA	Bundesgartenschau	PKW	Personenkraftwagen
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	PtJ	Projektträger Jülich
DDR	Deutsche Demokratische Republik	R1	Hessischer Fernradweg R1 (Fuldaradweg)
e.V.	eingetragener Verein	RP	Regierungspräsidium
EG	Erdgeschoss	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
FB	Fachbereich	VEP	Verkehrsentwicklungsplan
FFH-Gebiet	Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	VHS	Volkshochschule
FG	Fachgebiet	VSN	Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
HF	Handlungsfeld	WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
HLUG	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	WSA-Weser	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	ZRK	Zweckverband Raum Kassel
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	wissenschaftliche / mathematische Einheiten	
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	ha	Hektar
Kfz	Kraftfahrzeug	HQ ₁₀₀	100-jährliches Hochwasser
		HQ _{extrem}	100-jährliches bis rechnerisch höchstes (extrem) Hochwasser
		km	Kilometer
		m	Meter

Abbildungsverzeichnis

Bildquellen

S. 08 und S. 82: Grafik DTP basierend auf einer Idee der Stadt Kassel, Umwelt und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung, 2019.

S. 15, rechts: Grafik DTP basierend auf einer Radierung von Braun von Hogenberg, 1572. Aus: Stadt Kassel Intranet – Historisches Kassel, 2017.

S. 28; S. 52 + 53; S. 56, rechts und S. 102 unten: © Nikolai Benner, entstanden während des Zukunfts- und Ideenmarktes, 12. April 2018.

S. 38 + 39 und S. 103 oben: © Zora Grote, Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V., entstanden während der Kinder- und Jugendbeteiligung, April - Juni 2019.

S. 56, links: Wort- und Bildmarke entwickelt von der Stadt Kassel, Umwelt und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung, 2018.

S. 108, unten: Fa. Seibel Spielplatzgeräte, 09.032.1 Spielschiff Schlüchtern, 2018.

Alle anderen Bilder und Grafiken:
© **Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten, 2017 - 2019**

Kartengrundlagen

Digitales Kartenwerk, bereitgestellt durch die Stadt Kassel, Umwelt und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung.

Zeichengrundlage der Bestandsbewertung S. 12 bis S. 26: Stadtplan im Originalmaßstab 1:20.000, Stadt Kassel, aus Esri ArcMap.

Zeichengrundlagen ab S. 29 Strukturuntersuchung: Kataster und digitales Kartenwerk der Stadt Kassel, aus Esri ArcMap.

Quellenverzeichnis

Literatur + Fachgutachten

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft, empirica Forschung und Beratung (2014): Entwicklungskonzept Kasseler Osten, Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Kassel/Bonn.

BÖF (2008): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet 4722-401 und Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum geplanten Fuldauferweg. Kassel.

Brandtönnies, K., Hoff, U., Kohmann, F., Nagel, H., Pohle, G., Scharf, J., Schmitt, H., Schübel, P. (1991): Stadt am Fluss – Kassel sucht die Fulda. Projektarbeit an der Gesamthochschule Kassel im Wintersemester 1990/91 und Sommersemester 1991. Kassel.

Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (2012): Sport und Bewegung in Kassel Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. Stuttgart.

Magistrat der Stadt Kassel (2017): Charta für Baukultur Kassel.

Kassel Marketing GmbH, PROJECT M GmbH (2016): Tourismuskonzept documenta-Stadt Kassel, Wachstumsimpulse bis 2025. Hamburg/Kassel.

Planersocietät, Gertz Gutsche Rümenapp (2015): Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 (VEP). Dortmund.

PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO (2009): Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor. Dortmund/Kassel.

Regierungspräsidium Kassel (1995): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“. Kassel.

Stadt Kassel (2016): Grünverbindung Hafengleis. Kassel.

Universität Kassel, FG Wasserbau und Wasserwirtschaft (2010): Hochwasserrisikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet der Fulda. Kassel.

Datenquellen

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (<http://foerderdatenbank.de/>), mehrfacher Zugriff im Zeitraum 06/2019 - 08/2019

KASSELWASSER, Umbau und Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern mit Fuldabezug (2018).

Regierungspräsidium Kassel: Bebauungsplan Bleichwiesen (1981).

Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe e.V.: Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung zum Fulda-Konzept (April - Juni 2018).

Stadt Kassel, INKEK: Klimafunktionskarte (Entwurf, 2017).

Stadt Kassel: Kulturkonzeption Kassel 2030 (2019).

Website der Hessischen Niedersächsischen Allgemeine (hna.de/kassel), mehrfacher Zugriff zu Themen mit Fuldabezug im Zeitraum 08/2017 - 01/2019.

Zweckverband Raum Kassel:

- Landschaftsplan (2007)
- Flächennutzungsplan (2008)
- Freiraumverbund ZRK (2015)



FRAKTION
KASSEL

SPD

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Finng.: 05. Dez. 2023

Kassel, 05.12.2023

Änderungsantrag

Vorlage Nr. 101.19.940

Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“ (Fuldakonzert Kassel – Kassel Deine Fulda)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept ‚Stadt am Fluss‘ (Fuldakonzert Kassel – Kassel Deine Fulda) wird in seiner Gesamtheit als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Fuldaraumes auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen im räumlichen Geltungs- und Wirkungsbereich beschlossen.“
2. Daraus sich gegebenenfalls im Einzelnen entwickelnde Umsetzungsmaßnahmen bedürfen einer jeweiligen gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Die Fulda bietet für die Stadt Kassel ein besonderes Potenzial, das es behutsam und mit entsprechenden Beteiligungsprozessen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu heben und zu entwickeln gilt. Wir wollen alle Beteiligten und interessierte Bürger:innen bei diesem besonderen Stadtentwicklungsprozess mitnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass die im Konzept vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen jeweils einzeln und mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und anschließend einer separaten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Besonders relevant erscheint eine transparente Begleitung und Umsetzung des großräumigen und umfassenden Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzeptes bei verkehrlichen Maßnahmen, Maßnahmen, die den Sport oder die Gastronomie betreffen (Konzeptideen „Blaue Mitte“), sowie Maßnahmen alternativer



FRAKTION
KASSEL

SPD

Nutzungen des Flusses und seines Ufers (Konzeptidee „Neue Wege auf der Fulda“). Mit der Ergänzung des Beschlusstextes um Punkt (2) wird der notwendige Raum für weitere Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen und Institutionen gegeben.

Berichterstatter/ -in: Stadtverordnete/r Wolfgang Decker

Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.19.942

Vorstellung Konzeption und Leitung Palais Bellevue

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wir bitten den Magistrat, in einer der ersten Sitzungen 2024 im Ausschuss für Kultur das neue Konzept des Palais Bellevue und die Erfahrungen des ersten Vierteljahres vorzustellen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.954

Bericht aus dem Haus des Jugendrechts

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Haus des Jugendrechts Kassel in eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um dort über die Arbeitsfelder und Handlungsmöglichkeiten der behördenübergreifenden Einrichtung im Rahmen von Jugendstrafverfahren zu berichten.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Annette Knieling

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.955

6. November 2023
1 von 2

Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auflösung der Städtische Werke Direkt GmbH durch Verschmelzung auf die Städtische Werke Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die dafür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die DVG wurde am 18. Januar 2018 als Tochterunternehmen der Alleingesellschafterin Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) gegründet und hat zum 1. Februar 2018 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Unternehmensgegenstand der DVG ist die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen insbesondere für Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Dienstleistungen. Entsprechend dieses Unternehmenszwecks sollte die DVG Neukunden für die EAM Energie GmbH (EAME), die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) und die STW akquirieren.

Zum 1. Januar 2022 hat die Gesellschaft Akquisetätigkeiten beendet, die Einstellung des Geschäftsbetriebs erfolgte zum 31. März 2022. Die Aufgaben der Gesellschaft insbesondere der Direktvertrieb werden seit dem Zeitpunkt durch die STW erbracht. Die Mitarbeiter der DVG sind im Rahmen einer Umstrukturierung in die Vertriebsorganisation der STW integriert worden. Hintergrund für die

Umstrukturierung waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Direktvertrieb innerhalb der Jahre 2020 und 2021.

2 von 2

Zum Zwecke der Auflösung der DVG wird die umwandlungsrechtliche Verschmelzung durch Aufnahme durch STW nach den Regelungen der §§ 2 Nr. 1, § 46 ff. Umwandlungsgesetz vorgeschlagen. Bei der Verschmelzung der DVG auf die STW werden das Vermögen und die Schulden der DVG einschließlich aller Vertragsverhältnisse und Verpflichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegenleistungsfrei auf die STW übertragen. Die STW tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der DVG ein; diese Wirkung tritt mit der Eintragung im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft ein.

Aus steuerlichen Gründen bedingt durch die Laufzeit des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde als Verschmelzungstichtag der 1. Januar 2024 festgelegt.

Ablauf des Verschmelzungsverfahrens

Die Verschmelzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Aufsichtsrates der STW, welcher in der Sitzung am 28. November 2023 über die Verschmelzung beschließen wird. Im Falle der positiven Bescheidungen seitens der Gremien ist zwischen DVG und STW ein Verschmelzungsvertrag zu schließen. Die Entscheidung über die Verschmelzung ist darüber hinaus gemäß § 127a HGO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 die Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.971

13. November 2023
1 von 2

Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine*n Vertreter*in des DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen, um deren praxistauglichen Nachhaltigkeitscheck, der mit mehreren Städten in NRW entwickelt wurde sowie die dazugehörige Studie vorzustellen.
2. Bei der Entwicklung eines solchen Tools für Kassel wird auf externe Dienstleister verzichtet und stattdessen wird die Stadtverwaltung in Kooperation mit dem DifU den Beschluss Nachhaltigkeitsmanagement im Haushalts- und Rechnungswesen (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP- 101.19.696 –) umsetzen bis 2025.

Begründung:

In dem ursprünglichen Beschluss bleibt unklar, wie genau ein solches Nachhaltigkeitsmanagement aussehen soll. Wenn es bereits gute wissenschaftliche fundierte aus der Praxis bewährte Tools gibt, auf die zurückgegriffen werden kann, ist es maximal sinnvoll dies auch für Kassel zu nutzen. So können auch Kosten für die Einführung eines solchen Managements geringer ausfallen und schneller vonstattengehen. Auch ein zeitlicher Rahmen wurde bisher nicht festgelegt, geschweige denn erörtert, wie mit Zielkonflikten in den SDGs umgegangen werden soll.

Mehr Infos unter:

<https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2023-10-06/nachhaltigkeitsrenditen-kommunaler-investitionen-wirkungsorientiert-erzielen>

Berichterstatter/-in:

Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.973

22. November 2023
1 von 2

Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Nicole Maisch

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule bietet mit Gestaltung und Bautechnik gegenwärtig zwei etablierte Fachoberschulzweige an. Der Schwerpunkt Medienproduktionstechnik ergänzt die bisherigen Schwerpunkte.

Die Arnold-Bode-Schule ist ein langjährig bewährtes Kompetenzzentrum im Bereich der medien-, druck- und produktionsspezifischen Ausbildungsberufe im dualen und vollschulischen Unterricht. Die Schule hat sich intensiv mit Digitalisierung und Industrie 4.0 auseinandergesetzt und verfügt über ein hohes Maß an Fachkompetenzen.

Die Neuordnung der Fachrichtungen und Schwerpunkte im Rahmen der neuen Fachoberschulverordnung sowie den neuen Kerncurricula sind die Grundlage für den Antrag.

Mit der Erweiterung soll das Medienprofil der Schule ergänzt werden. Zudem wird ein fließender Übergang vom Bereich Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II mit einem spezifischen beruflichen Schwerpunkt ausgebaut. Den Lernenden wird ein zusätzlicher aktueller, attraktiver und zukunftsfähiger Schwerpunkt angeboten.

Die Schulkonferenz und die Gesamtkonferenz der Arnold-Bode-Schule haben am 11. Oktober 2023 dieser Organisationsänderung zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Antrag der Arnold-Bode-Schule für die Einrichtung eines neuen Schwerpunktes Medienproduktionstechnik in der Fachrichtung Technik.

2 von 2

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung um den neuen Schwerpunkt Medienproduktionstechnik sind gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Einführung des Schwerpunktes Medienproduktionstechnik in der Fachrichtung Technik als Regelangebot der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Mit dem Schwerpunkt Medienproduktionstechnik erweitert sich das Bildungsangebot in der Region, der Einzugsbereich erstreckt sich bis nach Mittelhessen und stärkt damit den Schulstandort. Die Genehmigung wird daher angestrebt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.976

13. November 2023

1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet um den Georg-Stock- Platz in Wehlheiden soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich verläuft entlang des unteren Kirchweges (Westen), über den Georg-Stock-Platz zu dem Grundstück der Schönfelder Straße 18. Von dort entlang der Drusel zum Bolz- und Spielplatz an der Buddengasse bis hin zur Schönfelder Straße (Osten) und wird im Süden durch die Kohlenstraße abgegrenzt.

Ziel und Zweck Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung des Georg-Stock-Plates und eines Umfeldes im Fördergebiet Alter Ortskern Wehlheiden. Entstehen soll ein multifunktionaler Platz in einem nutzungs- durchmischten Gebiet aus Wohnen, Dienstleitungen, Gastronomie, dem neuen Jugendzentrum für Wehlheiden und einem modernisierten Bolz- und Spielplatz mit einer attraktiven Frei- und Grünfläche entlang des Drusel Baches.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Geltungsbereich (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Wehlheiden hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Oktober 2023 und 13. November 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/20 „Georg-Stock-Platz“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Bestand und Planungsanlass

Das Plangebiet mit dem Georg-Stock-Platz und seinem nord-westlichen Umfeld (Drusel Bach, Bolz- und Spielplatz Buddengasse) befindet sich im Stadtteil Wehlheiden inmitten des alten Ortskerns, der 2019 in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren aufgenommen wurde. Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs (Anlage 2).

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Westen durch den unteren Kirchweg, im Norden durch den Bolz- und Spielplatz Buddengasse und durch den Verlauf des Drusel Baches, im Osten durch die Schönfelder Straße und im Süden durch die Kohlenstraße. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,6 ha und umfasst die Flurstücke (Gemarkung Wehlheiden, Flur 4 Flurstücke: 1012/29, 102/2, 102/4, 107/3; 111/2, 112/3, 113/21, 35/5, 88, 93/17, 93/19, 94/2, 98/1, 981/29, 982/81, 983/28, 984/34, 985/34, 986/81, 987/29, 99/2, 99/ 4 und teilweise der Flurstücke 113/20, 44/14, 80/4, 89/6. In privatem Besitz befinden sich die Flurstücke 83/1 und 511/ 83. Weitere Flurstücke liegen im Bereich der Flur 6 mit den Flurstücken 10/29, 19/4, 45/10, 45/9 und davon teilweise die Flurstücke 45/15, 45/17 und 93/11).

Die Stadt Kassel beabsichtigt die Entwicklung und Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes, der bis auf wenige temporäre Nutzungen (Wehlheider Kirmes) seit über 70 Jahren brach liegt. In den Jahren 2021/2022 wurde ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb für die städtebauliche Neuordnung und Arrondierung des Georg-Stock-Platzes durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs war die Um- und Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes als multifunktionale Platzfläche in Verbindung mit einer Bebauung, deren Nutzungen sich aus Wohnen, Gastronomie, Dienstleistungen und den neuen Jugendräumen Wehlheiden zusammensetzen soll. Im Norden an den Platz angrenzend liegt die ungenutzte Fläche und das Gebäude, inkl. ehem. Kneipe mit Biergarten, der Schönfelder Straße 18, die die Chance bietet, den Georg-Stock-Platz mit der Drusel und dem Bolz- und Spielplatz zu verbinden. Dies ist eine Maßnahme, die mittelfristig im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden soll und neben der Sichtbarmachung der Drusel auch die Entwicklung zu einem attraktiven Aufenthaltsort für den alten Ortskern berücksichtigen soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Siegerentwurf des Bürozusammenschlusses Foundation 5+ Landschaftsarchitekten und Ebene 4 Architektur + Städtebau beide aus Kassel zusammen mit der Maßnahme „Grüne Oase Drusel“ umgesetzt werden und für den

Bolz- und Spielplatz planungsrecht geschaffen werden. Hierzu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Gegenwärtiges Planungsrecht

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (Stand Februar 2023) stellt das Plangebiet im Bereich des Platzes als gemischte Bauflächen, im nördlichen Umfeld als Wohnbauflächen, im Bereich der Drusel und dem Bolz – und Spielplatz als Grünfläche dar. Östlich, südlich und westlich grenzen an den Platz die öffentlichen Verkehrsflächen der Schönfelder Straße, der Kohlenstraße und der Kirchweg an. Westlich des Plangebiets schließen gemischte und Wohnbauflächen an, nördlich Grünflächen und östlich gemischte Bauflächen.

Für das Plangebiet besteht gegenwärtig keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen gelten gemäß § 34 BauGB als bisher „unbeplanter Innenbereich“, eine Teilfläche (Flurstück 35/5, Flur 4 Gemarkung Wehlheiden) liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. An das Plangebiet grenzen keine rechtsgültigen Bebauungspläne an.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, daher ist der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung entsprechend der dargestellten Art der baulichen Nutzung anzupassen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Plangebiet ist die planungsrechtliche Sicherung zur Um- und Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes, dem Grundstück Schönfelder Straße 18 mit der Umsetzung der Maßnahme „Grüne Oase Drusel“ und der planungsrechtlichen Sicherung des Bolz- und Spielplatzes in der Buddengasse.

Ziel ist die Um- und Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes zu einer multifunktionalen Platzfläche mit einer Teilbebauung für Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie und den neuen Jugendräumen für Wehlheiden. Der Bereich hat Potenzial für ein urbanes Zentrum, das wichtige soziale und ökonomische Funktionen wieder an einem öffentlichen Platz bündelt. Zentrale Bedingung ist, dass der öffentliche Raum nicht dem Autoverkehr untergeordnet wird, sondern Raum-, Flächen- und Nutzungsangebote macht, damit ein städtisches Leben entstehen kann.

Planverfahren

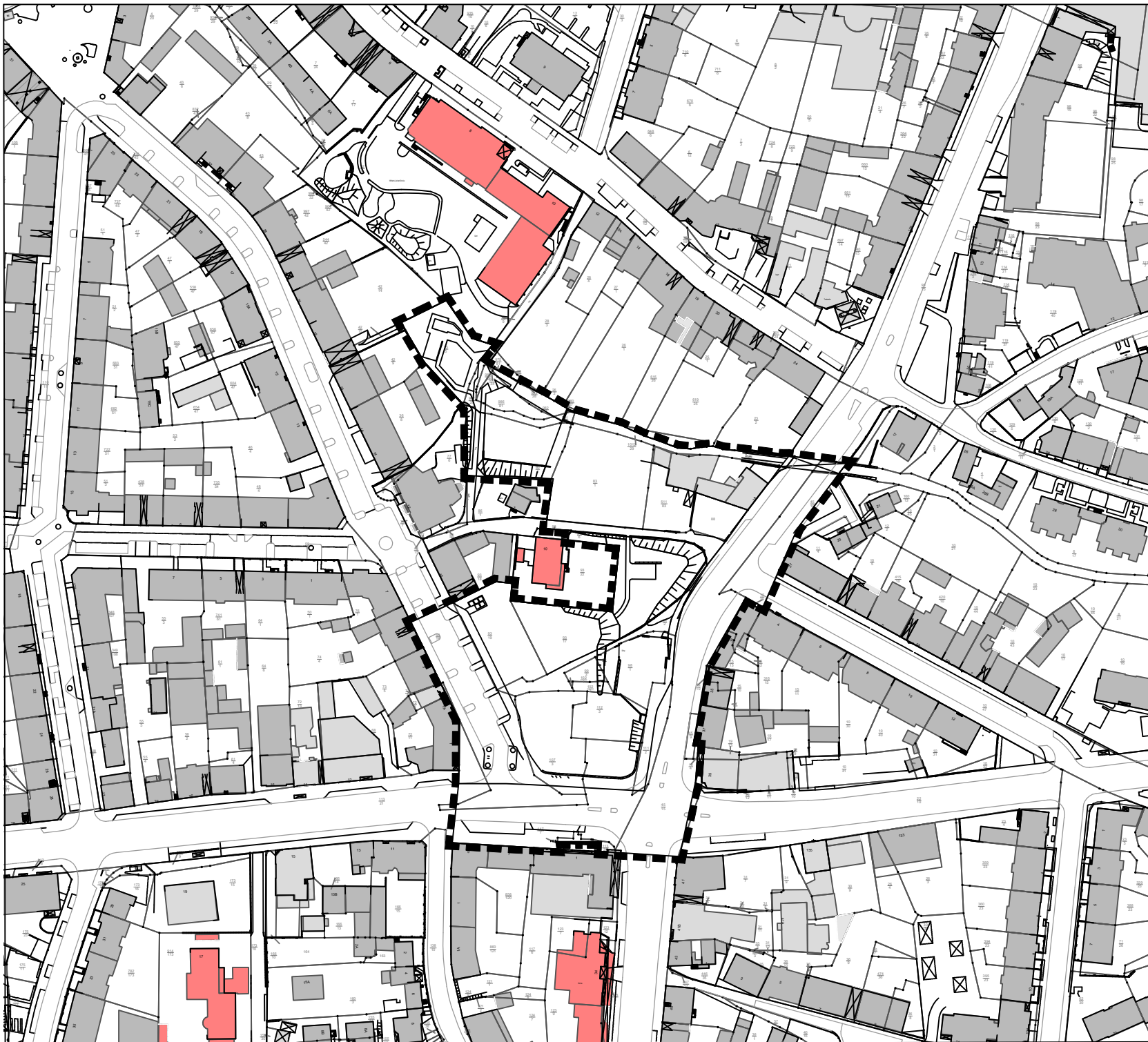
Mit der Um- und Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes soll dem im Baugesetzbuch (BauGB) definierten Vorrang der Innenentwicklung Rechnung getragen werden. Die geplante wohnbauliche Entwicklung hat die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen innerhalb des Siedlungsbestands zum Ziel, wobei die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche aufgrund der Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans weniger als 20.000 qm betragen wird; der Bebauungsplan steht in keinem sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen. Damit kann der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Belange des Artenschutzes sind im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zu untersuchen. Darüber hinaus ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein Lärmgutachten zu erstellen.

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt durch das von der Stadt Kassel beauftragte Büro Ebene 4, welche entsprechend den planerischen Vorgaben der Stadt, die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung zur Erstellung Bebauungsplans übernimmt.

gez.
Büsscher

Kassel, 26. September 2023



Aufstellungsbeschluss

zum

Bebauungsplan Nr. II/20 "Georg-Stock-Platz"

■ ■ Geltungsbereich

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt
und Verkehr

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, 21. September 2023